

1722-1789, Buchhändler und -drucker in Lausanne seit 1753, veröffentlichte u. a. Werke von Albrecht von Haller und Dr. Tissot, eine Ausgabe des *Télémaque*, die *Gazette littéraire et universelle* (1768-1769) und seit 1768 den *Almanach de Lausanne*. Er hatte 1755 mit Voltaire wegen der ohne dessen Erlaubnis gemachte Ausgabe der *Pucelle* einen berühmt gebliebenen Zwist auszufechten. — *Gaullieur*: *Études sur la typographie genevoise*. — *Revue suisse* 1855, 397. — *RHV* 1894, 15. — F. Haag in *BT* 1905. — 2. *Eugène*, * 1845 in Lausanne, † 1917 in Sceaux bei Paris, Maler, Bildhauer, Illustrator, Bibliophile und Kunstprofessor, Sohn eines begabten Kunstschülers, beteiligte sich an der künstlerischen Ausschmückung des Lausanner Theaters (1870-1871) und modellierte die Büste des Obersten Veillon. Seine ersten Illustrationen schuf er für *Le petit Nab* 1879 und besonders 300 typographische Chromobilder 1883 für die *Histoire des quatre fils Aymon*; illustrierte auch die *Histoire de France* von Duruy. Von ihm stammen zahlreiche Titellblätter von Zeitschriften und grosse Plakate. Er beteiligte sich mit grossem Erfolg an der Renaissance der dekorativen Kunst in Frankreich (*Moderne style*), schuf Zeichnungen für Möbel, Stoffe, Serien von typographischen Ornamenten und zeichnete 1898 für die Schriftgiesserei Peignot einen neuen Schrifttypus, der nach ihm benannt wurde. Ferner zeichnete er verschiedene Postmarken, besonders diejenige für das Weltpostjubiläum 1900. Schöpfer zahlreicher grosser Entwürfe für kirchliche Glasgemälde, u. a. *Vie de Jeanne d'Arc*. Er erwarb 1891 die französische Staatsangehörigkeit, Ritter der Ehrenlegion 1895, deren Offizier 1911. — Vergl. C. Lemonnier: *Eug. Grasset et son œuvre*. — *La Famille* 1918, Nr. 3 und 4.



Eugène Grasset.
Nach einem Selbstbildnis.

GRASSI. Familien in verschiedenen tessinischen Gem. *Wappen* der G. von Castel S. Pietro: in Schwarz ein silberner goldgekrönter Löwe. Die G. von Castel S. Pietro stammen ab vom mailändischen Adligen Francesco Grassi, der 1643 ins Bürgerrecht aufgenommen wurde. — 1. LEONE, Domherr von Lugano, erwähnt 1345 und 1364. — 2. GIUSEPPE, * 1849 aus einer italienischen, in Iseo eingebürgerten Familie, † 24. II. 1905, Professor am Collegio Landriani in Lugano 1867, dann Direktor dieses Instituts. — *AHS* 1914. — *BStor.* 1905. — *Monitore di Lugano*, 1924. — *Educatore* 1905. [C. T.]

GRASSI, ACHILLES de, päpstlicher Diplomat, * 1463 zu Bologna, päpstlicher Kommissär im Jetzerprozess in Bern, Nuntius in Deutschland und Ungarn, Kardinal 1521, † 1523. — Vergl. Anshelm: *Berner Chronik* III, 153, 183. — Cardella: *Mem. stor. dei Cardin.* III, 352. — Moroni: *Dizionario* 32. — *OSG* 21 u. 22, p. 407. — Pastor: *Gesch. der Päpste* III, IV u. V. — Büchi: *Schinerkorrespondenz* I. — *Reg. zur Schweizergesch.* VI. — F. Hegi: *Geächtete Räte*. [J. T.]

GRASSWIL (Kt. Bern, Amtsbez. Wangen, Gem. Seeberg. S. GLS). Dorf; *Graoltzweiler* 1261; *Graoltzweiler* 1287. Ober- und Niedergrosswil mit mehreren Höfen und Weilern bilden 2 eigene Burgergemeinden in der Einwohner- und Kirchgemein. Seeberg. 1139 besaßen die Benediktiner von Trub Besitzungen zu G.; 1287 wurden solche von der Abtei St. Urban erworben. 1311 schenkte Rudolf, Hermann und Ulrich vom Stein Eigenleute daselbst dem St. Ursenstift in Solothurn. Der grösste Teil der Güter und Rechte zu G. gehörte den Grafen von Kiburg, die sie 1370 an Hans Junker von Solothurn verkauften. Der Schwiegersohn des letzteren, Enz Matter von Bern, trat sie 1395 der Stadt

Burgdorf ab. Burgdorf besass die niedere Gerichtsbarkeit zu G. bis 1798 und liess sie durch einen eigenen Vogt verwalten. Zu der Vogtei G. gehörten auch die Gerichte Heimiswil, Riedtwil, Seeberg, Rumendingen, Ober- und Niederösch und Inkwil (das 1565 zu Lotzwil geschlagen wurde). Kirchlich gehörte G. mit Seeberg vor der Reformation zur Benediktinerpropstei Herzogenbuchsee. Ein nach G. benanntes Geschlecht war in Bern und Solothurn verbürgert und erlosch im 16. Jahrh. — Vergl. *AHV* XX. — v. Müllinen: *Beiträge* V. [DINKELMANN.]

GRAS, FRANÇOIS GABRIEL, 1803-1871, Musikprofessor und Komponist in Genf, Schöpfer zahlreicher Lieder, Handbücher, theoretischer Werke über Harmonik und Instrumentation, unterrichtete am Konservatorium in Genf. Seine Vokalkompositionen, besonders vaterländische Lieder, werden noch jetzt gesungen; zu den Winzerfesten 1851 und 1865 schrieb er die Musik. — *Bull. gen.* XVII, 121. — *Gal. suisse* 3. — SM 32. [C. H.]

GRATTAVACHE (Kt. Freiburg, Bez. Veveysse. S. GLS). Gem. und Dorf. Der Name ist zusammengesetzt aus *gratte*, Substantiv von *grater* = kratzen und einem frühern Genitiv (*des*) *vaches*; er soll, nach Jaccard, auf eine spärliche Vegetation, d. h. auf einen Boden, wo das Gras wie abgekratzt aussieht, hindeuten. Das Dorf gehörte mit der Kastlanei Rue zu Savoyen; 1536 kam es an Freiburg und gehörte zur Vogtei Rue, später, bis 1848, zum Bez. Rue. Mehrere Jahrh. lang gehörte es zur Kirchengem. St. Martin; 1666 kam es zur neugebildeten Kirchgem. Crêt. *Bevölkerung*: 1920, 174 Einw. — Jaccard: *Essai de toponymie*. — Dellion: *Dict.* VII, 227. [J. N.]

GRAU. Bürger zu Luzern seit dem 14. Jahrh. und im Amt Entlebuch (15. Jahrh.). — KONRAD, Grossrat 1396. — Staatsarch. [P. X. W.]

Geschlecht der Gem. Dietikon (Kt. Zürich), das seit 1567 dort bezeugt ist. [J. F. ACK.]

Altes Geschlecht (GRAU, GRAW, GRAW) der Stadt Zürich, das in der *ZSfB* seit 1357 erwähnt wird. — RUDOLF, Zunftmeister auf Joh. 1336. — HEINRICH, der alte und der neue; letzterer Spion für das brunische Regiment. — *Schweizer Mns.* I, p. 91 ff. — RUDOLF, Abt von Kappel 1379, † 1387. — ULRICH, des Rates auf Joh. 1405-1419. — *Gesch. Ammann* — *MAGZ* III, 4, p. 2. — G. u. f. Mitt. von Prof. F. Hegi. [H. Br.]

GRAUBÜNDEN (franz. LES GRISONS, ital. I GRIGIONI, rom. LA GRISCHA. S. GLS). Kanton der Eidgenossenschaft, in der amtlichen Reihenfolge der 15., mit dem Eintrittsjahr 1803. Bei den Römern *Raetia*, unter den Franken auch *Churwalchen* (das churische Wälschland) genannt; seit dem 15. Jahrh. Graubünden oder Bünden. Graubünden, nach dem Grauen (Obere) Bund (so genannt vermutlich nach der grauen, aus selbstgefertigter Wolle hergestellten Kleidung der Bauern, im Gegensatz zu dem « Schwarzen Bund » der Ritter in dunklen Rüstungen), überträgt sich schon im 15. Jahrh. auf den Staat der III Bünde: « Die drey Graven Pündt » und « der Graw Pünd » vom ganzen Staatskörper, daneben auch « die drei grawen Bünden », schliesslich « Graubünden ». Der älteste offizielle Name war *die dry Pünt in Churwalchen* oder *Gemeyn dry Pünt*, *die Pünt*, daraus *Pündten*, *Bünden*. Später finden sich noch andere Namensformen: « Die drye gmeynen Pündten hoher Rhätien »; « Republik der drey Pündten im Hohen Rhätien » und dergleichen, franz. *Les trois Ligues Grises*, italienisch *Le Eccelse Tre lighe*. — C. Jecclin: *Die ersten Bündnisse der drei Bünde mit Frankreich* (in *JHGG* 1921, p. 163). — W. Oechsl: 41. — *BM* 1916, p. 257. [C. J.]

Inhalt. I. Siegel und Wappen. — II. Urgeschichte. — III. Geschichte: 1. Feudalzeit, Entstehung des Freistaats der III Bünde; 2. 16. Jahrh.; Zeitalter der Reformation; 3. 17. Jahrh.; Zeit der Wirren; 4. 18. Jahrhundert; 5. Revolution und Uebergangszeit; 6. 19. und 20. Jahrhundert. — IV. Kulturelle Entwicklung: A. Volkswirtschaft: 1. Landwirtschaft; 2. Forstwirtschaft; 3. Jagd und Fischerei; 4. Handel; 5. Verkehr; 6. Gewerbe und Industrie; 7. Fremdenverkehr. — B. Kirchenwesen: 1. Katholische Kirche; 2. Reformierte Kirche. — C. Schulwesen. — D. Armen- und

Krankenpflege. — E. Rechts- und Gerichtswesen. — F. Wehrwesen. — G. Literatur : 1. Deutsche Literatur ; 2. Rätorum. Literatur im Gebiet der beiden Rheine und des Surmir ; 3. Romanisch-ladinische Literatur ; 4. Literarisches u. Künstlerisches aus Italienisch-Graubünden. — H. Kunst u. Architektur. — I. Münzwesen. — J. Historiographie. — K. Sprachliche Verhältnisse. — L. Volksgebräuche. — M. Trachten. — N. Presse.

1. Siegel und Wappen. Das Gebilde des alten Freistaates der III Bünde war kein festgefügtes Ganzes, sondern eine sehr lose Verbindung dreier ziemlich selb-

2. Für den *Gotteshausbund* siegelte — entsprechend der geschichtlichen Entwicklung dieses Bundes — bis Mitte des 16. Jahrh. die Stadt Chur. Noch die zweiten Ilanzerartikel von 1526 siegelte « burgermayster und rath zu Chur von wegen und in namen Gmeynen Gotzhuss lütten enthalb und herdisshalb den gebürgen », aber an der Bestätigung des Bischofs Thomas Planta durch die Gotteshausboten, datiert 21. XII. 1549, hängt dann « unsers Gemeines Gotshus aigen innsigel ». Dieses erste und einzige Bundessiegel des Gotteshausbundes zeigt in leicht geschweiftem, unten zugespitztem, oben



Graubünden. 1. Siegel des Grauen Bundes, 1500. — 2. Siegel des Grauen Bundes, 1550. — 3. Siegel des Gotteshausbundes, 16. Jahrh. — 4. Siegel des Zehngerichtenbundes, 1524. — 5. Wappen des Gotteshausbundes. — 6. Graubündner Siegel von 1801. — 7. Kantonsiegel von Graubünden, 1803.

ständiger Körperschaften, welches Verhältnis sich auch in der symbolischen Darstellung, oder in der Art und Weise, wie man dieses demokratische Staatswesen heraldisch versinnbildlichte, widerspiegelt. Diese Republik hat um die Mitte des 15. Jahrh. ihre Entwicklung fertig abgeschlossen und beginnt von nun an selbständig handelnd aufzutreten, hat sich aber zur Besiegelung von Staatsurkunden nie eines gemeinsamen Landessiegels bedient, sondern überlässt es bis zum Untergang der alten Verfassung jedem der 3 Bünde, sich seines eigenen Siegels zu bedienen. Daher müssen hier Bild und Bedeutung der 3 Bundessiegel einzeln gewürdigt werden.

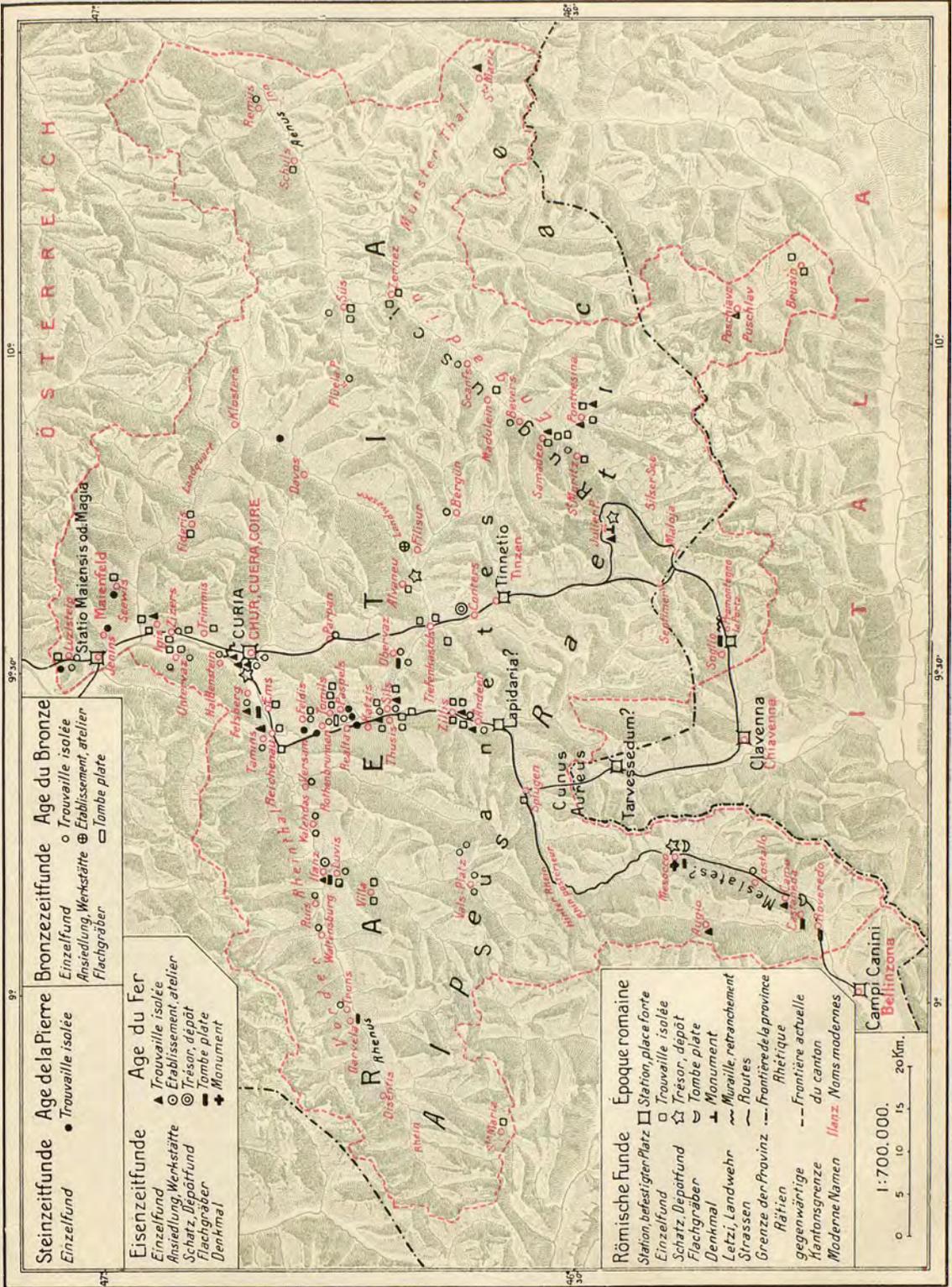
1. Oberer Bund. Er tritt seit 1500 mit eigenem Siegel auf, das ein Blattkreuz mit der Umschrift « -LIGÆ GRISÆ » zeigt. 50 Jahre später erscheint ein datierter zweiter Stempel des Oberrandes mit der Umschrift « SIGILVM. GRAV PVNTT 1550 ». Hinter dem längsgeteilten Schilde steht im Panzerkleide der hl. Ritter Georg, wie er eben mit einer Lanze den Lindwurm tötet. Dieser Stempel wird fortan konstant beibehalten, daneben aber für Kanzleiausfertigungen ein kleinerer Stempel gebraucht, der nur den längs geteilten Schild zeigt.

geroltem Schilde den nach rechts gehenden Steinbock. Dahinter thront die gekrönte Gottesmutter mit dem ebenfalls gekrönten Christusknaben auf dem rechten Arm. Ein kunstvoll verschlungenes Spruchband trägt die Umschrift : « S. COMVNE TOTIVS DOMVS DE CVRIENSIS ».

3. Der XGerichtenbund liess für sich — wie aus dem Wortlaut des sog. Wasser'schen Spruches von 1644 hervorgeht — 1518 ein Siegel anfertigen. Aeussere Veranlassung dazu gab die mit Oesterreich vereinbarte Erbeinigung, die durch die Siegel der III Bünde zu bekräftigen war. Als am 15. XII. 1518 die Besiegelung vorgenommen werden sollte, war der Stempel fertig erstellt. Damals hat man ein bis heute unbeachtetes grosses Staatssiegel von 5 cm Durchmesser verfertigen lassen, dessen Legende lautet : « S DES PVNTZ DER VON DEN ACHT GERICHT » ; im Schilde einfaches Stabkreuz, dahinter stehend ein wilder Mann mit behaartem Leib (S. Johannes ?), in seiner Linken eine entwurzelte Tanne, in der Rechten eine schräg stehende Fahne mit dem einfachen Kreuze haltend.

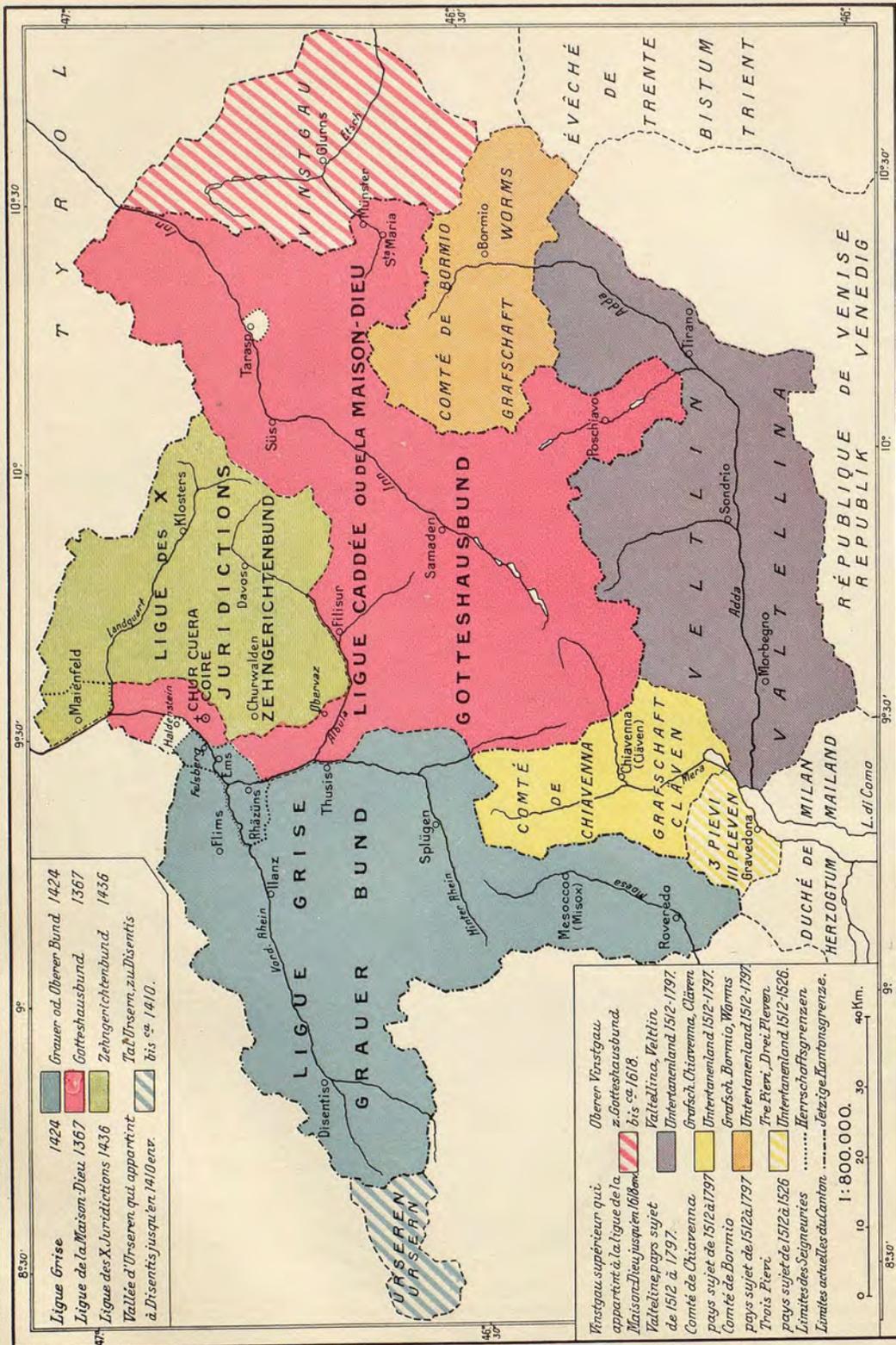
Nach dem grossen Staatssiegel aus den Jahren 1518-

GRAUBÜNDEN



Karte der prähistorischen und römischen Siedlungen in Graubünden.

GRAUBÜNDEN



Karte des Freistaats der III Bünde zur Zeit seiner grössten Ausdehnung.

1523 folgte 1524 ein kleineres XGerichtenbundessiegel, das erstmals am 1. Artikelbrief vom 4. IV. 1524 vorkommt und bis 1642 im Gebrauche war. Es lehnt sich in der Hauptsache an das erste Staatsiegel an, doch ist die Umschrift in ihren Lettern verschlechtert worden, wie folgende Legende deutlich zeigt: S DES: PVNTZ. VON D: EINLF: GRICHTN.

Schon 1643 verfertigte dann der Bund ein neues Siegel, das sich im Siegelbilde an die beiden Vorlagen von 1518 und 1524 anlehnte, dagegen die Legende verbesserte, die nun folgendermassen lautete: SIGEL DES GERICHTENPUNDTS. 1643. Abgelöst wurde es durch das 1802 datierte letzte XGerichtenbundessiegel, das sich von seinen Vorgängern hauptsächlich dadurch unterscheidet, dass auf dem Stempel die heraldischen Farben angegeben sind.

In Graubünden hat man schon seit dem 16. Jahrh. die Wappen der III Bünde dargestellt, doch ohne sie zu einem harmonischen Ganzen zu vereinen. Derartige Wappenbilder kommen auf alten Drucken, Siegelkapseln, Fassadengemälden, Schildern usw. ziemlich häufig vor, z. B. auf dem Titelblatt der Veltliner Statuten 1549, Fassade der alten Post in Flims 1588, alte Post in Zillis 1608, Lavizzaris *Memorie istoriche della Valtellina* 1716, *Alter und neuer Geschichtskalender* 1773 usw. Alle diese verschiedenen Darstellungen sind dadurch charakterisiert, dass sie die 3 Schilde in der Weise nebeneinander gruppieren, dass stets in der Mitte der nach rechts springende Steinbock des Gotteshausbundes, rechts davon Oberer Bund (entweder längs geteilter Schild oder Kreuz), links dagegen der XGerichten Bund (entweder wilder Mann allein oder zusammen mit Kreuz) vorkommen.

Nachdem Napoleon am 24. VI. 1801 die definitive Vereinigung der III Bünde mit der Schweiz diktiert hatte, trat an Stelle des bisherigen Präfekturrates eine sog. Verwaltungskammer mit einem vom helvet. Direktorium ernannten Statthalter an der Spitze. Gemäss Dekret vom 12. v. 1798 wurden für dieses neue Staatswesen nach dem Muster anderer Gebiete der Helvetischen Republik 2 Stempel geschaffen, deren erster den Schützen Teil mit dem den durchschossenen Apfel emporhaltenden Knaben darstellt, während im 2. Siegel ein schlitzrörmiger Landsknecht dargestellt wird, welcher in seiner Rechten die Fases mit durchgesteckter Halebarde, auf welche eine Freiheitsmütze aufgesetzt ist, hält. Im Abschnitt, an welchem Kränze hängen, die einfache Aufschrift: RHÆTIA.

Aus der Vereinigung der oben beschriebenen 3 alten Bundessiegel ist 1803 das jetzige Wappen des Kts. Graubünden hervorgegangen; die seit 1860 allgemein übliche, offizielle Gestalt des Bündner Wappens geht auf den Kantonsschild zurück, der 1803 angenommen wurde. Die dort versuchte und seither übliche Art der Zusammenstellung der 3 Schilde muss als fehlerhaft bezeichnet werden, indem der Schild des alten Gotteshausbundes die zwei andern fast zur Hälfte bedeckt. Fehlerhaft ist weiter, dass für die beiden seitlichen Schilde (Oberer Bund und Zehngerichtenbund) die Schildhalter (St. Georg und wilder Mann) als vermeintlich wesentliche Bestandteile in das Wappen aufgenommen wurden, während die Madonna, welche den Schild des Gotteshausbundes zu begleiten pflegt, weggelassen wurde. In Wirklichkeit sind diese Schildhalter rein nebensächliche Accessorien. Um diesen zwei heraldischen Fehlern des jetzigen Graubündnerkantonswappens abzuwehren, ist zweierlei erforderlich: 1. die richtige Zusammensetzung der drei alten Bundeswappen zu einem einzigen Wappenschild; 2. die Weglassung der rein accessorischen Schildhalter. Diese Forderung erfüllt in der denkbar besten Weise ein leider bis jetzt nicht beachtetes altes Vorbild aus der Blütezeit der schweiz. Wappenkunst. Es ist eine 1548 im Auftrage der XIII Orte vom berühmten Zürcher Goldschmied Stampfer hergestellte Medaille. Ungefähr auf die nämliche Lösung, wie sie Stampfer für den Taufpfennig verwendete, kam auch Ritter Melchior Lussy in seinem *Chronik- und Bundesbuche* von 1563.

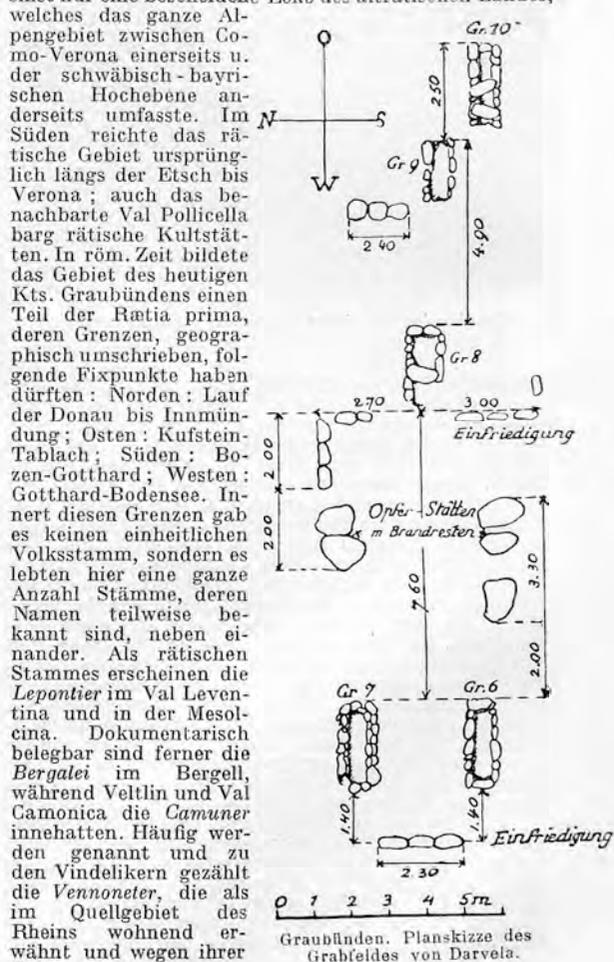
Eine in den letzten Jahrzehnten kräftig einsetzende Heimatschutzbewegung hat der von Stampfer ent-

worfenen und von der Kantonsregierung für das Glasgemälde im Waffensaale des Landesmuseums genehmigten vereinfachten Darstellung des Bündnerwappens immer mehr Anklang verschafft und ist auch bei kantonalen Bauten, Amtsformularen und andern Arbeiten mehrfach zur Verwendung gekommen.

Der von der Schweiz. Heraldischen Gesellschaft anlässlich ihrer am 24. IX. 1910 zu Chur abgehaltenen Jahresversammlung gestellte Antrag, der auf Gültigerklärung des vereinfachten Bündnerwappens hinzielte, ist zwar vom Grossen Rat am 11. XI. 1911 mit 38 gegen 26 Stimmen abgelehnt worden, doch mehrten sich in neuester Zeit allorts wieder Stimmen, welche die endliche Genehmigung des vereinfachten Wappenbildes freudig begrüßten würden.

Bibliographie. Andreas Sprecher: *Die Städte- und Landessiegel von Graubünden* (in *MAGZ* XIII, 4, 17). — Fritz Jecklin: *Die Entwicklungsgesch. des Bündnerwappens* (in *AHS* 1892, Nr. 5-7). — Derselbe: *Ueber Vereinfachung des Bündnerwappens* (in *AHS* 1911, Nr. 1). [F. J.]

II. Urgeschichte. Das heutige Graubünden bildete einst nur eine bescheidene Ecke des alpträtischen Landes,



Graubünden. Planskizze des Grabfeldes von Darvela.

welches das ganze Alpengebiet zwischen Como-Verona einerseits u. der schwäbisch-bayrischen Hochebene andererseits umfasste. Im Süden reichte das rätische Gebiet ursprünglich längs der Etsch bis Verona; auch das benachbarte Val Pollicella barg rätische Kultstätten. In röm. Zeit bildete das Gebiet des heutigen Kts. Graubündens einen Teil der Rätia prima, deren Grenzen, geographisch umschrieben, folgende Fixpunkte haben dürften: Norden: Lauf der Donau bis Innmündung; Osten: Kufstein-Tablach; Süden: Bozen-Gotthard; Westen: Gotthard-Bodensee. Innert diesen Grenzen gab es keinen einheitlichen Volksstamm, sondern es lebten hier eine ganze Anzahl Stämme, deren Namen teilweise bekannt sind, neben einander. Als rätischen Stammes erscheinen die *Lepontier* im Val Leventina und in der Mesolcina. Dokumentarisch belegbar sind ferner die *Bergalei* im Bergell, während Veltlin und Val Camonica die *Camuner* innehatten. Häufig werden genannt und zu den Vindelikern gezählt die *Vennoneter*, die als im Quellgebiet des Rheins wohnend erwähnt und wegen ihrer Zahl, Macht und Gebietsausdehnung ganz besonders hervorgehoben werden. Schliesslich sind auch noch die *Venostes* als Bewohner des obren Etschtales oder Vintschgaues samt Münstertal zu nennen. Im Tale der Moesa lebten die

Lepontier, die durch 2 Grabinschriften bezeugt sind. Das Paläolithikum ist durch keinerlei Funde auf dem Gebiete des heutigen Kts. Graubünden vertreten, wohl aber wurde 1917 bei Vättis (also in der Nähe des



Graubünden. Römische Kanalisation der Abwasser bei Promontogno. Nach einer Photographie.

Bündnerlandes), im « Drachenloch » (2440 ü. M.), eine primitive altsteinzeitliche Kultstätte gefunden, sodass auch in Graubünden ähnliche Funde zu erwarten sind. Bei den beiden Domleschger Burgruinen Niederjuvalta und Canova fand man Ende der 60er Jahre des 19. Jahrh. verschiedene aus neolithischer Zeit stammende Feuersteinmesser und -Lamellen. In der Nähe der Burg Aspermont kam im Sommer 1890 ein aus Chloromelanit gefertigtes Steinbeil zum Vorschein. Auch fand man bei Maienfeld in einem « Rufe » genannten Weinberg im « Losenberg » ein neolithisches Steinbeil und ein Feuersteinmesser. Jenseits der Berge kam in der Burgruine Misox ein aus Variolit gearbeitetes Steinbeil zum Vorschein. Im Sommer 1921 wurde bei St. Moritz-Dorf eine Feuerstein-Speerspitze dem Erdboden entnommen, die — zusammen mit den Bronzedepotfunden aus der Quellfassung von St. Moritz-Bad — darauf hinweist, dass mit einer vorgeschichtlichen Besiedlung des Oberengadins, von den ältesten Zeiten an, gerechnet werden muss. Diese St. Moritzer Bronzen gehören zu den sog. Depotfunden. Als 1907 die Heilquellen von St. Moritz neugefasst werden sollten, stiess man auf dem Grund der einen der zwei aus Stämmen gefertigten Holzröhren, die ursprünglich das Quellwasser in die Höhe zu leiten hatten, auf mehrere Bronzeartefakte in auffälliger Lage. Zwei derselben, wohlerhaltene Schwerter mit massiven Bronzegriffen, waren vertikal aufgestellt, die anderen Stücke dagegen, ein Schwertfragment, ein Dolch und eine Reiffennadel, waren horizontal gelagert. Die Bronzen konnten also nicht zufällig in die Röhre hinein gefallen sein, vielmehr hat man sie absichtlich hineingelegt resp. gestellt. Es waren offenbar Weihe- oder Votivgaben. Graubünden hatte bis anhin drei derartige Schwerter aufzuweisen, unter ihnen ist das-

jene von Lanz, seiner eigentümlichen Form wegen, sehr beachtenswert. In gewisser Verwandtschaft zu den Schwertern stehen die Dolche, wie solche schon in früheren Jahren in Vals u. Rothenbrunnen gefunden wurden. Aus einem unterhalb Felsberg gelegenen Schutthügel am Calanda stammt ein wohl erhaltener, elegant verzierter Bronzedolch von bisher in Graubünden unbekanntem Typus. Von andern Waffen der Bronzezeit sind besonders die Speerspitzen zu erwähnen, die wohl sehr bald nach ihrem Aufkommen die Lanzen und Pfeilspitzen aus Feuerstein verdrängt haben werden. Neben verschiedenen geformten Waffen kannte die Bronzezeit auch Geräte des Friedens, mancherlei Werkzeuge und Handwerksgeräte, so namentlich Bronzebeile, -Hämmer, -Aexte, Sichel von stets wechselnden Formen. Viele dieser Funde, an Passwegen gemacht, bezeugen, dass eine Reihe der bündnerischen Gebirgspässe, z. B. Albula, Flüela u. Lenzerheide, schon den Bronzezeitmenschen bekannt waren.

Die Eisenzeit hat in Graubünden hauptsächlich Grabfelder, aber auch Einzelgräber hinterlassen. Bei der Burgruine Falkenstein ob Igis kam um 1860 beim Baumfällen ein Bronzehelm zu Tage, der mit den im kelto-ligurischen Grabfelde von Giubiasco gefundenen Exemplaren grosse Aehnlichkeit zeigt. Felsberg lieferte ein der Hallstattzeit angehörendes Tonschälchen mit rot-schwarzer Bemalung. Wenige Jahre nach den wichtigen Tessiner Forschungen fand man wieder in Graubünden, am Passweg der Gem. Obersaxen, einen gallo-römischen Bronzehelm, der in das Landesmuseum Zürich kam. Von Grabfeldern waren schon länger bekannt diejenigen von Castaneda und Misox. Zu ihnen gesellte sich seit 1911 die unterhalb Truns gelegene eisenzeitliche Friedhofanlage Darvela, deren Gebrauchszeit in die Lateneperiode fallen dürfte. Die bünd. Grabfelder dies- und jenseits der Berge haben manche Aehnlichkeiten, namentlich in Bezug auf die Fundinventare, weichen aber dafür in anderer Beziehung von einander ab. Dies gilt namentlich von der Bestattungsart. Im Süden findet man Leichenbrand und Beigaben an keramischen und Bronzegefässen, auf den Fundstellen der nördlichen Täler dagegen ausnahmslos Beerdigung der Toten und keinerlei Gefässe in den Gräbern. Reich und vielgestaltig sind die Grabbeigaben, teils aus Bronze, teils aus Eisen, Silber oder Bernstein. Die teilweise Uebereinstimmung der Grabinventare von Nord und Süd lässt eine Fortdauer der in der Bronzeperiode begonnenen Verbindung über die Alpen auch für die Eisenzeit erkennen, z. B. dürfte die Verkehrsline Misox-Bernhardin-Walsenberg-Luvis-Darvela fortgedauert haben. Die Nekropole von Darvela, woselbst bisher 18 Gräber geöffnet und untersucht wurden, bietet nicht nur mannigfache Grabbeigaben, sondern ist auch deswegen von Bedeutung, weil sie einige Fingerzeige zur Erkenntnis kultureller Anschauungen der eisenzeitlichen Bevölkerung jener Gegend bietet. Schon die Bestattungsart ist lehrreich; nach Aushebung der für das einzelne Grab nötigen Masse Rohboden wurde ein Steinboden gemacht und wohl auch gleichzeitig die ebenfalls aus grösseren und kleineren Steinfindlingen bestehenden Seitenwände. Hierauf legte man die mit grobkleinem Totenhemde bekleidete Leiche in der Rückenlage samt ihren Beigaben ins Grab, füllte es mit der ausgehobenen Erde aus und deckte dieses entweder ganz oder nur vom Kopfende bis auf Brusthöhe mit passenden grossen Steinen zu. Beim Grabfelde von Darvela konnte in allen Fällen, da keine Verschiebung der steinernen Grabwände stattgefunden hatte, die Beobachtung gemacht werden, dass sämtliche Leichen in der Richtung Ost-West mit nach Süden gerichtetem Gesicht zu Grabe gelegt worden waren, sodass die Nachmittagssonne, die das ganze Tal erfüllt, auf die Steingräber fiel. Die ganz eigenartige Bestattungsart lässt vermuten, die Anwohner dieser Gegend hätten einem Sonnenkult gehuldigt. Die spätesten eisenzeitlichen Grabfunde der Mesolcina tragen schon stark römischen Einfluss. Es kommen hier sogar neben Bronze- und Eisengegenständen Kupfermünzen mit den Bildnissen der ersten Imperatoren vor, z. B. bei Brecca-Mesocco, woselbst ein Grabfeld der

Eisenzeit angelegt und bis ins 4. Jahrh. unserer Zeit weiter benutzt wurde. Hier traten neben den typischen Misoxerfibeln und solchen mit römischen Inschriften auch Kupfermünzen des Kaisers Hadrian (117-138) zu Tage. Aus einem Acker unterhalb der Burgruine Misox fanden Arbeiter 1885 eine Steinplatte mit leontischer Inschrift. Für das Bergell besonders erwähnenswert sind die vielen Schalensteine in der Umgebung von Soglio, sowie das merkwürdige Steingrab (Maso anello) am linken Ufer der Maira, auf Gebiet der Gem. Stampa.

Römische Zeit. Nachdem Rom die Besetzung des ganzen Gebietes durchgeführt hatte, ging es an friedliche Kulturarbeiten. Nicht nur wurde ein ganzes System von Haupt- und Nebenstrassen, auch über die Bergpässe Julier, Septimer und Splügen erbaut, sondern auch die Reichspost eingerichtet, die seit Augustus regelmässig die Provinzen bediente. Die letzten 20

heutige Graubünden) dem Ansturm der von Norden gegen Italien andrängenden deutschen Völker; das Hochland in den Alpen mochte den Eroberern nicht sehr viel Verlockendes bieten. Als 493 der Ostgote Theodorich sich Italiens bemächtigte, kam auch Ober- und Nörderrätien, das bis dahin immer noch zum römischen Reich gehört hatte, unter gotische Herrschaft. Dass Theodorich dem Besitz Rätiens grosse Wichtigkeit beimass, ergibt sich aus einem Schreiben an den Dux der beiden Rätien, worin er sagt: «Fürwahr, die beiden Rätien sind die Bollwerke Italiens und die Schutzmauern des Landes». Als aber nach Theodorichs Tod seine Goten den Oströmern sich nicht mehr gewachsen fühlten, riefen sie die Franken zu Hilfe, die bereits in Gallien die Römer und am Oberrhein die Alamannen besiegt hatten. Nachdem der Gotenkönig Witigis 537 die Besetzungen aus Rätien zurückgezogen hatte, kam das Land unter fränkische Herrschaft.



Graubünden. Römische Befestigungen im Bergell bei La Porta. Nach einer Zeichnung von H. Dübi im Jahresber. 1922 und 1923 d. Schweiz. Ges. für Erhaltung hist. Kunstdenkmäler.

Jahre haben wichtige Aufschlüsse über die bauliche Betätigung der Römer gebracht und insbesondere für Chur die alte Ueberlieferung bestätigt, dass ausser dem Castrum auf dem jetzigen bischöflichen Hofe auch noch eine vom Obertor bis Salvatorens reichende römische Station bestanden haben muss. So diente z. B. eine im Herbst 1922 abgedeckte Heizanlage zweifellos zur Erwärmung von Gebäulichkeiten, die militärischen Zwecken gedient zu haben scheinen. Auch im Bergell begegnet man Resten fortifikatorischer Bautätigkeit der Römer. Nach den neuesten Ausgrabungen innerhalb der Ruine des schon in der Peutingerschen Karte genannten *Murus* kann gefolgert werden, dass die dortigen Letzmauern und Gebäudereste zur Verteidigung der dortigen Gegend vor Einfällen der vom Norden der drohenden Barbaren hergestellt und erst in bischöflicher Zeit als Zollstation umgebaut wurden. Als die Römer gegen Ende des 4. Jahrh. das Land verliessen, waren deren Bauten dem Untergang geweiht. Diesem Schicksal scheinen auch die beiden Anlagen in Curia und Muro verfallen zu sein.

Bibliographie. *Der neue Sammler* I-VII. — *Gemälde d. Schweiz* XV; *Der Kl. Graub.* (1838). — Fritz Jecklin: *Katal. d. Altertums-Sammlung im Rät. Museum zu Chur.* — Heierli u. Oechsl: *Urgesch. Graubünd.* [F. JECKLIN.]

III. **Geschichte.** 1. FEUDALZEIT; ENTSTEHUNG DER III BÜNDE. Später als Helvetien, später auch als das untere Rätien (*Raetia Secunda, Vindelicien*) erlag das Alpenland der *Raetia Prima* (im grossen Ganzen das

Unter den Franken gelangte das Christentum, das schon unter den Römern in Rätien Eingang gefunden hatte, zu allgemeiner Annahme. Schon um 453 begegnen wir einem Bischof von Chur, und bald darauf werden die Klöster zu Disentis, Cazis, Müstail, vielleicht auch schon zu Münster gegründet worden sein. Auch die merowingischen Könige der Franken liessen zunächst die römischen Einrichtungen in dem entfernten Rätien weiter bestehen, um so mehr, als das Land fast gänzlich eine romanische Bevölkerung aufwies und die Einwanderung deutscher Elemente, nach den etwa vorkommenden Namen zu schliessen, noch eine unbedeutende war.

Eine, wie es scheint einheimische Familie, die Viktoriden, leitete von etwa 600 bis gegen Ende des 8. Jahrh. die Geschicke des Landes, teils als *Præsides* (weltliche Herren), teils als Bischöfe oder als Grafen von Bregenz. Der letzte bekannte Viktoride, Tello, scheint die weltliche Würde eines Präses mit der Bischofswürde verbunden zu haben. Er vergabte darum durch Testament dem Kloster Disentis sein ganzes väterliches Vermögen und legte damit den Grund zu dem ausgedehnten Grundbesitz des Klosters.

Nach dem Tode Bischof Tellos (773) ging die bischöfliche Würde auf Constantius über, der von Karl dem Grossen die Bestätigung als Bischof und Rektor, als geistlicher und weltlicher Gebieter Rätiens, erhielt. Derselbe König nahm auch diesen seinen Statthalter und das Volk, auf ihre Bitten, in seinen Schutz gegen

« Auswärtige » (d. h. wohl nicht-rätische Beamte). So behielt Rätien eine Art Selbständigkeit und bildete unter Constantius wie auch unter seinem Nachfolger Remedius, durch Vereinigung der weltlichen und geistlichen Macht in einer Hand, eine Art Kirchenstaat.

Als aber Remedius 805 oder 806 starb, verfügte Kaiser Karl, dass inskünftig die geistliche und weltliche Würde unvereinbar miteinander seien. Ganz Rätien zerfiel nunmehr in zwei Grafschaften: Ober- und Unter-rätien, mit der Landquart als Grenze; beide zusammen bildeten ein Herzogtum. Damit war auch eine Ausscheidung zwischen dem bischöflichen und dem Staatsgut notwendig geworden, die unter der Viktoridenherrschaft und auch seither kaum auseinandergelassen worden waren. Es fielen demnach auch dem Staate, dem Krongut, alle diejenigen Kirchen und Klöster zu, die auf königlichem Grund und Boden errichtet worden waren. Der Bischof empfand diese Enteignung von ca. 200 Kirchen und 3 Klöstern als eine Beraubung; seine wiederholten Bittschriften an Karls Nachfolger Ludwig den Frommen hatten jedoch nur sehr teilweisen Erfolg. Dafür erhielt das Bistum vom ihm 831 ein Privileg, das ihm die Immunität verlieh, d. h. das Vorrecht, dass kein öffentlicher Beamter auf bischöflichem Boden irgendeine Amtshandlung vorzunehmen befugt war. Kurze Zeit darauf, um 843, wurde das Bistum aus dem Mailänder Metropolitanverband losgelöst und dem Erzbistum Mainz unterstellt. Damit vollzog sich die vollständige Trennung von Italien, und zugleich erfolgte die organische Eingliederung in den neuen Staatskörper des Deutschen Reiches. Bei der Teilung des karolingischen Reiches fiel Rätien an Ostfranken (Deutschland). In der Teilung von 865 wird Rätien bereits mit dem Namen *Curwala* bezeichnet; Karl (der Dicke) erhielt *Alemanniam et Curwalam*: Churwalchen, das churwälsche Land. — Konrad I. stellte das alte, seit 745 aufgehobene Herzogtum Schwaben (Alemannien) wieder her, zu dem fortan auch Churwalchen gehörte. Die Ottonen erwiesen sich als besondere Gönner des Bistums, das durch seine Lage an den wichtigen Alpenpässen besondere Bedeutung für sie hatte; durch grossartige Schenkungen machten sie den Bischof zum Herrn über einen beträchtlichen Teil des Landes.

Mit der Ausbildung des Lehnwesens verlor die königliche und die herzogliche Macht immer mehr an Geltung. Geistliche Würdenträger und weltliche Herren errangen sich durch königliche Verleihungen oder durch Usurpation Immunität und grafliche Befugnisse, die die königliche Gewalt beinahe illusorisch machten.

Der Bischof von Chur hatte zu der von Ludwig dem Frommen erteilten Immunität von den Ottonen noch weitere Vorrechte erhalten, die ihn von jeder graflichen Macht befreiten; seit 1170 führte er, bis zu Beginn des 19. Jahrh., den Titel Reichsfürst. Ihm unterstanden die Stadt Chur, die IV Dörfer, Domleschg, Oberhalbstein Bergell, Oberengadin, Puschlav und das Münstertal; er besass auch zahlreiche Untertanen im Unterengadin und im Vinstgau. Das Kloster Disentis genoss auch Immunität für seine Herrschaft, die das obere Oberland umfasste; doch hatte das Kloster viel von seinen Schirmvögten zu leiden, und schon früh errangen die Untertanen das Recht der Mitsprache, ja sie stellten sich über den Herrn. Bereits 1285 erscheint die *Universitas Disertinensis* ausgebildet, bestehend aus dem Abt und Konvent, den Ministerialen und den Gemeinden.

Neben diesen geistlichen Herren — die Klöster Churwalden, Pfäfers, Cazis u. Münster spielten eine minder bedeutende Rolle — kamen in Oberrätien eine ganze Reihe von grösseren und kleineren Dynasten, sehr viele deutscher Abstammung, auf. Die bedeutendsten waren: die *Herren von Vaz* die schon im 12. Jahrh. in Churwalchen erscheinen und früh schon ausgedehnten Grundbesitz um Belfort und Obervaz, in Davos und Prätigau und im Rheinwald besassen, wo ihnen die freien Walser verpflichtet waren. Ausserdem besassen sie als bischöfliche Lehen Schams, das halbe Domleschg, Safien und Schanfigg u. a. m. Als um 1337 der letzte Vazer starb, kam das Erbe teils an die Grafen von Toggenburg, teils an die Werdenberg-

Sargans. — Die *Freiherren von Rhäzüns* erwarben zu ihrer Stammherrschaft noch die Herrschaften Jörgenberg und Fröberg bei Seth, die Dörfer Ems und Felsberg; von den Werdenberg-Sargans deren Besitzungen am Heinzenberg, in Safien und Tenna; als bischöfliches Lehen besassen sie Obersaxen. Bei ihrem Aussterben gelangte die Erbschaft zum grössten Teil an Georg von Werdenberg-Sargans. Die *Freiherren von Belmont* besassen die Herrschaft über Flims, die Gruob mit Hanz, Lugnez u. Ems. Nach dem Tode des letzten Freiherren kam der Nachlass an die Sax-Misox und an die Rhäzüns. — Die *Grafen von Sax-Misox* waren durch Erbschaft in den Besitz der Herrschaft Belmont gelangt, veräusserten sie aber 1483 an den Bischof, 1494 ihre Stammherrschaft Misox an die Trivulzio. — Die *Grafen von Werdenberg-Heiligenberg* erlangten durch Kauf 1325 die Herrschaft Hohentrins mit Trins, Tamins, und Reichenau, die später an die Hewen überging, sowie durch Heirat die Herrschaft Greifenstein (Fili-sur, Bergün), die später an das Bistum kam. — Die *Grafen von Werdenberg-Sargans* erhielten aus der Vazischen Erbschaft Domleschg, Obervaz, Schams und Rheinwald, ferner sehr wahrscheinlich aus der Aspermontischen Erbschaft das Prätigau, das aber bald an die Toggenburg fiel. — Die *Grafen von Toggenburg* besassen in Churwalchen Belfort, Davos, Prätigau, dazu durch Kauf Schanfigg und die Landschaft Churwalden, Stadt und Schloss Maienfeld.

Neben den Untertanen dieser verschiedenen Herren — es gab ausser den genannten grossen Dynasten noch eine Reihe kleinerer, wie die Herren von Haldenstein, von Löwenberg, von Valendas, Frauenberg, Remüs, Tarasp usw. — findet man in Rätien seit alter Zeit eine grosse Anzahl von Gemeinfreien überall zerstreut, die keinen Herrn über sich erkannten als nur den Kaiser oder seinen Vertreter, den Grafen. So gab es zahlreiche Freie in Laax, Flims, Seewis i. O., in Brigels, Waltensburg usw., die sich zu einem eigenen Gericht der Freien von Laax zusammantaten; dann im Schams in den Berggemeinden, wo sie die Gem. « Schams am Freienberg » bildeten, auch am Heinzenberg und anderswo.

Eine mächtige Verstärkung erhielt dieses Bevölkerungselement durch die Einwanderung der « freien Walser », die nicht, wie man früher annahm, durch die hohenstaufischen Kaiser zur Hut der Alpenpässe angesiedelt wurden. Wie neuere urkundliche und sprachliche Forschungen unzweifelhaft darzulegen haben, sind sie aus dem Wallis gekommen, z. T. wohl unmittelbar über Furka-Oberalp, zum grösseren Teil aber aus den Tälern am Südabhang der Alpen, aus dem Pomat und Umgebung, wo sie sich zuerst angesiedelt hatten und von wo sie im 13. Jahrh. nach dem Rheinwald übersiedelten. Von dort aus verbreiteten sie sich weiterhin über verschiedene Talschaften, indem sie sich in den höheren noch unbewohnten Gegenden festsetzten und vorzugsweise Viehzucht trieben: im Rheinwald, Avers, Safien, Tenna, Valendas, Vals, Obersaxen, Tschappina, Muttin, Davos, Prätigau und andern Orten, bis nach Vorarlberg und nach dem Sarganserland. An dem Freiheitsstand dieser Walser und der übrigen Freien fand das Bestreben der Dynasten nach Ausdehnung ihrer Macht einen kräftigen Widerstand, der noch verstärkt wurde durch die wirtschaftliche Organisation der ganzen Bevölkerung. Seit alter Zeit war diese in Markgenossenschaften, meistens ganze Talschaften umfassend, und in Dorfgemeinden einzelner Ortschaften gegliedert, die über gemeinsame Angelegenheiten (Wald, Alpen, Allmend, Gemeindeordnung) berieten und Beschlüsse fassten. An ihre Spitze stellten sie gewöhnlich einen Ammann, dessen freie Wahl sie durch langes Ringen erhielten.

Diese Körperschaften erlangten dann allmählich auch politische Bedeutung, besonders infolge der zahlreichen Fehden, durch die der Adel sich schwächte. Erwähnt seien nur die wichtigsten:

In den Kämpfen zwischen den Gegenkaisern Friedrich von Oesterreich und Ludwig von Bayern stellte sich der Bistumsverwoser Rudolf von Montfort mit seinen Brüdern auf die Seite Friedrichs, während Donat von

Vaz zur Gegenpartei hielt. Der Vazer, mit den Waldstätten verbündet, verfolgte eine österreichfeindliche Politik, weil er wahrscheinlich, weitsichtiger als seine Standesgenossen, eine Umklammerung durch Oesterreich fürchtete. Der Kampf fiel für den Bischof unglücklich aus (1323); für den Augenblick war die österreichische Gefahr gebannt. Die Fehde zog sich noch ein Jahrzehnt mit wechselndem Erfolg hin, mit dem Tode Donats von Vaz um 1337 verschwand der tatkräftigste Gegner Oesterreichs.

Bedrohlicher wurde Churwalchens Lage durch den Uebergang Tirols an Oesterreich (1363), das nunmehr,

« Kost und Zehrung der bischöflichen Festen » sollen alle, soweit des Bistums Einkommen nicht reicht, einstehen; 4. für wichtigere Angelegenheiten, die das Bistum betreffen, sollen die Verbündeten Zusammenkünfte veranstalten, und endlich 5. versprochen sie sich für dies alles gegenseitige Hilfe.

Dieser Bundesvertrag ist der Anfang und die Grundlage des *Gotteshausbundes*, der nie einen Bundesbrief besessen hat wie die beiden andern Bünde.

Auch nach Peter Gelitos Rücktritt gelangten wieder 2 Anhänger Oesterreichs auf den bischöflichen Sitz. Der folgende Bischof aber, Hartmann von Werdenberg-



Graubünden. Das Frauentor im Lugnez um 1825. Nach einer Zeichnung von Pingret.

schon im Besitz vorarlbergischer Länder, auch das rätsche Bergland als Bindeglied zu gewinnen suchte. Anlass zu Streitigkeiten boten namentlich die verworrenen Besitzverhältnisse im Unterengadin, wo die Rechte des Bischofs, der Grafschaft Tirol und des Klosters Marienberg sich mannigfach kreuzten. Um zu seinem Ziele zu gelangen, trachtete Oesterreich besonders danach, den bischöflichen Stuhl zu Chur und die Domherrenstellen mit seinen Anhängern zu besetzen. 1355 kam Peter Gelito, Kaiser Karls IV. gewesener Kanzler und Geheimer Rat, auf den bischöflichen Stuhl und verpflichtete sich 1358 gegenüber den Herzogen von Oesterreich zu jeder kriegerischen Hilfe, wogegen diese ihn zu schirmen versprochen. Noch weiter ging er 1360, indem er ihnen für 8 Jahre das Bistum mit allen Festen, Land und Leuten, Gerichten usw. mit Ausnahme von Fürstenburg übergab, gegen das Versprechen, ihn an ihrem Hofe zu verpflegen und ihm ein Jahrgeld von 1000 fl. bezahlen.

Da der Bischof fast beständig ausser Landes am herzoglichen Hofe weilte, baten ihn seine Untertanen, an einer Zusammenkunft in Zernez, im Lande zu bleiben und mit ihnen gemeinsam zu beraten. Da er aber nicht darauf einging, traten die Vertreter aller Gotteshausgerichte (1367) zu Chur zusammen und beschlossen: 1. keinen bischöflichen Vikar oder Pfleger (Verwalter) in weltlichen Dingen anzuerkennen « ohne unser aller Willen »; 2. es solle der Bischof nichts dem Gotteshaus entfremden durch Versetzen oder Verkaufen; 3. für

Sargans-Vaduz, wurde gegen den Willen Oesterreichs gewählt; er hatte dann fast seine ganze Regierungszeit hindurch Kämpfe zu bestehen, bald gegen Oesterreich, bald gegen Dynasten des Landes, Kämpfe, die meistens unglücklich für ihn verliefen. Eine Folge davon war eine bedeutende Stärkung des demokratischen Elements im Gotteshaus, da der Bischof in seinen Verlegenheiten auf den guten Willen seiner Untertanen angewiesen war.

In den Wirren des 14. Jahrh. stellten sich die Herren des Oberlands, darunter auch der Abt von Disentis, im Kampfe gegen eine Vormachtstellung der Vazer auf die bischöflich-österr. Seite. Aber nach dem Aussterben der Vazer beobachteten sie grösstenteils eine österreichfeindliche Haltung. Einige gingen sogar soweit, die Untertanen ihrer Gegner gegen ihre Herren zu unterstützen und förderten so deren Selbstbewusstsein und Freiheitssinn. So schlossen die Herren von Belmont, Rhäzüns und Montal ein Bündnis mit den Untertanen von Werdenberg-Heiligenberg. Daraus entwickelte sich die sog. Belmontische oder Lugnezerfehde, in deren Verlauf 1352 Graf Albrecht II. von Werdenberg-Heiligenberg und Graf Rudolf III. von Montfort mit einem starken Heer gegen die Belmontischen Besitzungen im Lugnez heranzogen und am Piz Mundaun vom Freiherrn Ulrich Walter von Belmont und seinen Verbündeten zurückgeschlagen wurden. Gleichzeitig suchte eine andere Schar beim Engpass Forclas einzudringen. Ihr stellten sich die Frauen und Mädchen

des Lugnez entgegen und trieben sie mit Sensen, Gabeln, Aexten usw. und mit von der Höhe heruntergelassenen Steinen und Holzblöcken zurück. Seither heisst die Stelle das «Frauentor».

Auch 1360 verbündeten sich die gleichen Herren und die Sax mit den Untertanen des Grafen von Werdenberg-Sargans gegen ihre Herren. In den langandauernden Fehden gegen Bischof Hartmann verbündete sich sodann Freiherr Ulrich von Rhäzüns mit dem Abt von Disentis und dem Freiherrn Albrecht von Sax (sie und ihre Untertanen), und diese drei dann samt ihren Leuten wieder mit Graf Johann von Werdenberg-Sargans zu gegenseitigem Rechtsschutz und Hilfe, ja es wird bereits ein Schiedsgericht für Streitsachen bestellt. Diese Vereinigung zwischen Edeln und Gemeinden, der 1399 auch die Grafen Rudolf und Heinrich von Werdenberg-Heiligenberg für ihre Herrschaft Hohentrins beitraten, schloss 1400 ein Bündnis mit Glarus.

Damit war die Grundlage für den *Oberen* oder *Grauen Bund* gegeben, der 1424 zu Truns auf ewige Zeiten abgeschlossen wurde. Teilnehmer waren: der Abt und die ganze Gemeinde (Gericht) Disentis, der Freiherr von Rhäzüns für sich und die Gem. Safien, Tenna, Obersaxen, der Graf von Sax-Misox für sich und die Gerichte in Ilanz, Gruob, Lugnez, Vals, Kästris und Flims, der Graf von Werdenberg-Heiligenberg, die von Trins und Tamins und alle seine Leute im «Oberen Teil», die Freien ob dem Flimserwald, die Gem. Rheinwald und Schams. Weil Graf Heinrich von Werdenberg-Sargans seinen Untertanen den Eintritt verwehrte, konnten die Herrschaften Löwenberg (Schleuis), Thusis, Tschappina und Heizenberg erst später beitreten, doch muss das vor 1440 geschehen sein; denn das Bündnis zwischen dem Oberen Bund und Chur und den IV Dörfern schliessen sie bereits mit ab. Cazis trat 1441 bei, Misox und Calanca 1480, und endlich 1496 auch der Herr der letzteren Herrschaften, Hans Jakob Trivulzio, mit seinen Besitzungen.

Im nördlichen Teile Churwaldens hatten die Grafen von Toggenburg, wie bereits gesagt, aus der Vazischen Erbschaft eine zusammenhängende Herrschaft erhalten umfassend Belfort, Davos, Klosters, Castels, Schiers, Schanfigg, Langwies, Strassberg (Churwalden), die sog. 8 Gerichte, ferner Schloss und Stadt Maienfeld und die hohe Gerichtsbarkeit in der Herrschaft Aspermont (Jenins, Malans).

Als nun 1436 Graf Friedrich VII. von Toggenburg, der letzte seines Geschlechts, kinderlos starb, befürchteten diese 10 Gerichte (zu denen als 11. noch das dem Churer Domkapitel gehörende Chorherrengericht zu Schiers kam, das aber bald mit dem Herrschaftsgericht Schiers verschmolz), auseinander gerissen zu werden und einer ungewissen Zukunft entgegen zu gehen. Sie vereinigten sich daher im *Zehngerichtenbund* zu gemeinsamer Abwehr u. schwuren, sich gegenseitige Hilfe zu allen Rechten zu leisten, wenn sie einen Erbherrn erhalten, stets beisammen zu bleiben, sich gegenseitig für unparteiisches Gericht behelfen zu sein u. gemeinsame Tagungen in Davos abzuhalten.

So entstanden im Gebiete Churwaldens 3 Bundesstaaten: der Gotteshaus-, der Obere oder Graue Bund und der Zehngerichtenbund. Dass diese nicht in gesonderte Staatsgebiete zerfielen, sondern zu einem Gesamtstaate zusammenwuchsen, mag wohl z. T. auf gemeinsamer Abstammung, auf — zum grossen Teil — gemeinsamer Sprache und nicht zum mindesten auf kirchlicher Zusammengehörigkeit im Bistum beruhen. Jedenfalls verbanden sich schon frühzeitig die Bünde oder Teile derselben untereinander. So verbündete sich bereits 1406 der Gotteshausbund mit dem Oberen, die Leute des Domleschg beider Talseiten untereinander (1423), die bischöflichen Gem. Oberhalbstein, Avers, Stalla, Bergün und Fürstenau, sowie das werdenbergi-

sche Obervaz mit dem Oberen Bund (1425). Graf Friedrich VII. von Toggenburg schloss 1429, um sich für seine rätischen Besitzungen gegen Oesterreich und gegen Werdenberg-Sargans und Rhäzüns zu decken, ein 20jähriges gegenseitiges Schirmbündnis mit dem Oberebund; der Obere Bund verband sich 1440 mit Chur und den IV Dörfern, und 1450 der Gotteshausbund mit den X Gerichten; endlich erfolgte 1471 ein Bündnis zwischen dem Oberen Bund und dem XGerichtenbund.

So waren jetzt die *III Bünde in Hohenrätien* unter sich auf mannigfache Weise durch Teilbündnisse verknüpft; sie handelten bereits im Verlaufe des 15. Jahrh. als einiger Staatskörper; Streitigkeiten wurden «vor gemeine III Bünde» gebracht, sie hielten abwechselnd in den Gebieten der III Bünde (meistens in Chur, Truns, Ilanz, Davos) gemeinsame Tagungen und fassten allgemein gültige Entscheidungen.

Die Entwicklung ging freilich nicht in ungestörter Ruhe vor sich. Bischof Hartmann hatte nicht nur mit Oesterreich und dem feindlichen Adel zu kämpfen, auch seine Residenzstadt Chur machte ihm viel zu schaffen. Die Stadt strebte, die bischöflichen Herrschaftsrechte vollends abzuschütteln, betrachtete sich als freie Reichsstadt und nahm den Reichsadler in ihr Wappen auf. Ein Schiedsgericht von Zürich (mit dem der Bischof im Bündnis stand) und aus Gemeinem Gotteshaus schützte 1422 die Ansprüche der Stadt nur zum Teil. Damit war der Friede freilich auf die Länge nicht gesichert; ein neuer Schiedsspruch der Gotteshausleute (1428) war für die Stadt ungünstiger. Nachdem dann 1464 die Stadt in einer schweren Feuersbrunst ihren ganzen Urkundenbestand verloren hatte, erlangte sie von Kaiser Friedrich III. eine Reihe von Begünstigungen; allein der Streit mit dem Bistum zog sich noch Jahrzehnte hindurch fort, bis er dann durch den Schwabenkrieg und durch die veränderte Stellung zum Reich seine Bedeutung zum grossen Teil verlor.

Die Landschaft Schams, in der eine grosse Zahl Freier (am Berg) wohnte, hatte schon 1360 einen Versuch gemacht, die Herrschaft der Werdenberg-Sargans abzuschütteln. Trotz der Unterstützung der Herren von Rhäzüns, Belmont und Montalt, sowie der Rheinwalder und Safier mussten sie damals wieder zum Gehorsam zurückkehren. Die Unruhen dauerten aber fort, bis nach dem alten Zürichkrieg die Sarganser Grafen ihren Schwager Hans von Rechberg als Vogt hinschickten. Um die unruhigen Untertanen zu bändi-



Graubünden. Vereinigung von 600 Urnern mit den Bündnern nach der Tagung in Feldkirch 10. 1. 1499. (Nach Diebold Schilling's Schweizerchronik).

gen, führte er 1450 die Truppen des «Schwarzen Bundes», der Grafen von Werdenberg-Sargans, des Freiherrn von Rhäzüns und des Bischofsverwesers Hewan gegen das Tal heran, wurde aber von den Schamsern, denen sich Oberbündner anschlossen, besiegt. Bald darauf (1456) trat Georg von Werdenberg

Schams käuflich an das Bistum ab, und da die Schamer auch einen namhaften Teil der Kaufsumme erlegt hatten, erhielten sie 1458 völlige Unabhängigkeit.

Kurze Zeit nachdem alle III Bünde sich miteinander vereinigt hatten, fühlten sie sich schon stark genug, erobrend gegen Süden vorzugehen. In dem langen Rin-

über Bormio das ganze Veltlin hinunter und besetzten Tirano und Sondrio. Der Friedensschluss brachte den Bündnern ausser einer starken Kriegsschädigung die den Schweizern zugestandenen Zollvergünstigungen und freien Handelsverkehr mit Bormio.

Das Verhältnis zum östlichen Nachbarn gestaltete sich inzwischen immer bedrohlicher. Anlass zu fortwährenden Streitigkeiten boten vornehmlich die verworrenen Besitzverhältnisse im Unterengadin und Münstertal. Oesterreich beanspruchte die Landeshoheit im Münstertal, im Unterengadin bis Pontal und im Samnaun, sowie die Kastvogtei über das Kloster Münster; das Bistum behauptete, ihm stehe die hohe Gerichtsbarkeit nicht nur über seine Gotteshausleute im Unterengadin und Münstertal, sondern auch über die im Vinstgau zu.

Als nun 1464 Herzog Sigmund von Oesterreich auch Schloss und Herrschaft Tarasp käuflich erwarb, kam es 1466 zu Raub und Totschlag, und 1467 schickte der Bischof bewaffnete Mannschaft hin. 1475 brach ein offener Krieg im Unterengadin aus, der sog. Hennenkrieg, der aber keine endgültige Lösung brachte.

Im Gebiete des XGerichtenbundes wusste Oesterreich die Umstände geschickt zu einer Gebietsverweiterung zu benutzen. Von Graf Wilhelm von Montfort erwarb es 1470 käuflich die 6 Gerichte im Prätigau, Davos und Schanfigg. Die Antwort darauf war die 1471 erfolgte Verbindung der X Gerichte mit dem Oberen Bund und die bestimmte Weigerung der 6 Gerichte, Oesterreich zu schwören (gemäss dem Bundesbrief). So verkaufte dann Herzog Sigmund diese an Gaudenz von Matsch, der aber, über u. über verschuldet, sie nicht halten konnte u. sie 1477 wieder an Oesterreich veräusserte. Trotz dem lebhaften Widerspruche der III Bünde mussten die Gerichte doch huldigen; das Gericht Maienfeld gehörte den Oesterreich ganz ergebene Herren von Brandis. Kaiser Maximilian, der an Stelle Sigmunds als Herzog von Oesterreich trat, erwarb dann 1496 von den Matschern auch noch die beiden Gerichte Kastels und Schiers und 1497 vom Grafen von Zollern die Herrschaft Rhäzüns, wodurch er einer der drei Hauptherren im Oberen Bund wurde.

So im Osten u. Norden immer mehr bedroht, suchten die Bündner Anlehnung an die Eidgenossen, die ebenfalls kriegerischen Verwicklungen mit Oesterreich entgegensehen mussten. Es wurde daher 1496 eingehend über die Aufnahme der III Bünde als Orte der schweiz. Eidgenossenschaft verhandelt; die Verhandlungen führten

aber zu keinem Ergebnis. Hingegen kam 1497 ein Bündnis der VII Orte (ohne Bern) mit dem Oberen Bund und 1498 mit dem Gotteshausbund zustande, wodurch diese beiden Bünde in die Reihe der zugewandten Orte der Eidgenossenschaft eintraten. Der XGerichtenbund durfte wahrscheinlich wegen seiner Stellung zu Oesterreich in das Bündnis nicht aufgenommen werden.

Bald darnach, anfangs 1499, brach der schon lange drohende Schwabenkrieg (s. d.) aus, der bekanntlich für die Eidgenossen und für die Bündner einen überaus günstigen Verlauf nahm. Die Bündner hatten auf zwei



Graubünden. Ueberfall an der Luzisteig 1499. (Nach Diebold Schillings Schweizerchronik.)

gen zwischen Rom und Mailand wandte sich Papst Innocenz VIII. nicht umsonst auch an den Bischof Ortlieb von Brandis von Chur, damit er die Bündner zum Kampf gegen den Herzog von Mailand aufmahne. 1486 zogen die Bündner, wie sie schon 1478 mit den Eidgenossen am Irniserzug (Schlacht bei Giornico) teilgenommen hatten, über die Alpen, die oberen Oberbündner über den Lukmanier, der Gewalthaufe über den Splügen, die Engadiner und die Bergeller ebenfalls gegen Kläven; die Stadt wurde eingenommen, das Schloss konnte nicht bezwungen werden. Der Krieg zog sich noch ins Jahr 1487 hinein, die Bündner zogen

Fronten zu kämpfen, im Norden an der Luzisteig und in dem benachbarten Liechtenstein und Vorarlberg, sowie im Osten im Münstertal und im Vinstgau, wo es zu der für die Bündner siegreichen Hauptschlacht an der Cal-

Schule und Familienleben wurde dadurch in nachhaltiger Weise eingewirkt.

Bevor die Reformation ihren Anfang nahm, erfolgte der Ankauf der Herrschaft Maienfeld 1509 u. die für die politische u. kirchliche Geschichte der III Bünde überaus folgenschwere Eroberung der italienischen Untertanenlande Gläven, Veltlin und Bormio 1512. Die Herrschaft Maienfeld mit Maienfeld und Fläsch, wozu später auch die niedere Herrschaft, Aspermont mit Malans und Jenins, kam, erwarben die Bünde von dem Dompropst Johann von Brandis und dem Grafen Rudolf von Sulz um die Summe von 20 000 fl., während die südlichen Untertanenlande auf dem sog. Pavierzuge im Kampf gegen den seit 1500 im Besitze Mailands befindlichen König Ludwig XII. von Frankreich ihnen in die Hände fielen. Stehen diese Erwerbungen mit der Glaubensneuerung auch in keinem direkten Zusammenhange, so leuchtet doch schon in dem am 27. II. 1500 erlassenen *Pensionenbrief* mit seinem Verbot der Annahme von Jahrgeldern, Dienstgeldern und Provisionen der ernste, dem Reislaufen und den Bündnissen mit fremden Fürsten feindliche Geist der Reformation auf. Auch noch in die Zeit vor dem Auftreten der neuen Lehre fällt die Erbeinigung mit Oesterreich 1518 (s. d.) und der von den Eidgenossen und Bündnern 1516 mit Frankreich abgeschlossene Ewige Friede



Graubünden. Geldsendung Herzog Ludwigs des Mohren von Mailand an seinen Gesandten Galeazzo Visconti in Chur, zur Werbung von Söldnern, 1499. (Nach Diebold Schillings Schweizerchronik.)

ven (s. d.) kam (22 v. 1499). Freilich hatte Bünden auch durch feindliche Einfälle schwer zu leiden; über die Steig u. über die Montafuner Berge drangen plündernde Scharen ein, u. 2 Wochen nach der Calver Schlacht schickte der Kaiser, nachdem die Bündner wieder über die Berge heimgekehrt waren, ein ganzes Heer durch Livigno über den Casanapass ins Oberengadin. Die Bewohner verbrannten aber selbst ihre Dörfer vor dem Feinde her und zwangen ihn so, unter den härtesten Entbehrungen und mit grossen Verlusten das Land zu räumen.

Der Friedensschluss brachte den siegreichen Bündnern ebensowenig einen Gebietszuwachs wie den verbündeten Eidgenossen. Sie hatten aber dafür erreicht, dass die Verbindung der X Gerichte mit den beiden andern Bünden und damit der Bestand des *Freistaates der III Bünde* als zu Recht bestehend anerkannt wurde. Und ein zweites: die Verbindung dieses neuen Staates mit der Eidgenossenschaft erhielt durch die gemeinsam errungenen Siege ihre Feuertaufe und bot dem rätischen Freistaat für spätere schwere Zeiten einen sicheren und festen Halt.

Bibliographie. Bündner Geschichte in 11 Vorträgen. — Pl. Büttler: *Friedrich VII., der letzte Graf von Toggenburg.* — C. Jecklin: *Urkunden zur Verfassungsgesch. Graubündens.* — F. Jecklin: *Materialien zur Standes- und Landesgesch. Gem. III. Bünde.* — E. Krüger: *Die Grafen von Werdenberg-Heiligenberg und von Werdenberg-Sargans.* — Moor: *Gesch. Currätiens.* — P. C. Planta: *Die Currät. Herrschaften in der Feudalzeit.* — Derselbe: *Gesch. von Graubünden.* — F. Purtscher: *Der Graue Bund.* — J. U. von Salis-Seewis: *Hinterlassene Schriften.* — Stälin: *Württembergische Geschichte.*

[C. JECKLIN.]

2. 16. JAHRHUNDERT; ZEITALTER DER REFORMATION. Das 16. Jahrh. steht im Zeichen der Reformation. Weil diese Bewegung in den III Bünden ungefähr zu gleicher Zeit wie in Zürich begann und sich bis in das 2. Jahrzehnt des 17. Jahrh. fortsetzte, lässt sich kein wichtiges Ereignis dieses Zeitabschnittes nennen, das nicht von derselben beeinflusst worden wäre oder ihr vorgearbeitet hätte. In den Volksbünden des 14. und 15. Jahrh. erwachte der demokratische Geist und wurde in der Folge von Jahrzehnt zu Jahrzehnt stärker, bis er in der religiös-sozialen Bewegung des 16. Jahrh. zum Ueberborden kam. Auf Landespolitik, Söldnerwesen, Kirche,

(s. d.). In letzterem war u. a. bestimmt, dass Frankreich den Eidgenossen und Bündnern die Untertanenlande im Tessin und Addatale als Eigentum überlasse und dass die Eidgenossen und Bündner keine Ansprüche auf die Lombardei erheben. Dieser Verkehr mit ausländischen Mächten brachte es mit sich, dass es in den III. Bünden schon vor der Reformation sich bekämpfende Parteien gab, von denen die eine zu Frankreich, die andere zu Oesterreich hielt.

Ein grundlegendes Ereignis für den Freistaat war die den beginnenden politischen und konfessionellen Gegensatz mit starker Hand überbrückende Vereinigung der III Bünde vom 23. IX. 1524. In dem die bisherige Uebung zusammenfassenden Bundesbrief wurde festgesetzt, dass von zwei Bünden gefasste Beschlüsse auch für den dritten verbindlich sein sollten, dass kein Bund ohne Zustimmung der beiden andern Krieg beginnen oder sich in Friedensverhandlungen einlassen dürfe, und dass innere Streitigkeiten auf gerichtlichem Wege beizulegen seien. Die gemeinsamen Tagungen der 49, später 65 Stimmen, bzw. Abgeordnete zählenden Gerichte oder Gemeinden fanden in den Bundeshauptorten statt und zwar so, dass man vier Jahre regelmässig zwischen Ilanz und Chur abwechselte und das fünfte Jahr in Davos sich versammelte. Den Vorsitz an diesen Bundestagen, an denen die Boten nach Instruktion zu stimmen hatten, führte das Haupt desjenigen Bundes, in dem die Zusammenkunft stattfand, d. h. der Landrichter im Grauen Bunde, der Bürgermeister von Chur im Gotteshausbunde und der Landammann von Davos im Zehngerichtenbunde. Ueber alle wichtigeren Angelegenheiten musste in echt demokratischer Weise das Mehr der Gemeinden eingeholt werden. In der Zeit zwischen den Bundestagen besorgten die drei Bundeshäupter die Geschäfte. Oeffters zogen sie zu ihren Sitzungen Beisitzer aus den Bünden bei, und man nannte diese Tagungen im Unterschied zu den Bundestagen Beitage. Neben den Bundestagen fanden separate Tagungen der einzelnen Bünde und Gemeinden statt, welche letztere in allen die Gesamtheit nicht betreffenden Angelegenheiten völlig freie Hand hatten, ein Umstand, der in dem eben ausgebrochenen Glaubenskampf von grosser Bedeutung war.

Bereits etliche Jahre vor der urkundlichen Aufrichtung des rätischen Bundesstaates hatte die Glaubens-

änderung ihren Anfang genommen. Durch aus Deutschland eingeführte Flugschriften und mündliche und schriftliche Einwirkung von Zürich her war der Same auf rätschen Boden gefallen und aufgegangen. Briefe, die der Klosterlehrer zu St. Luzi und spätere Stadtschulmeister Jak. Salzmann 1521 an seinen ehemaligen Schulkameraden Joachim von Watt in St. Gallen richtete, ergeben, dass das Land damals bereits weit herum vom neuen Geist erfasst war. Gegen Ende des Jahres 1525 waren über 40 Prediger demselben zugezogen und bekannten sich offen zu ihrem, aus Maienfeld stammenden, 1523 vom Churer Stadtrat, unter Umgehung des Kollaturrechts des Dompropstes, an die St. Martinskirche berufenen Wortführer Johannes Comander. Die von Campell genannten Bahnbrecher der Reformation lassen sich nicht alle schon für diese Zeit nachweisen, mögen aber in der von diesem Gewährsmann beobachteten Reihenfolge aufgeführt werden. Im Zehngerichtenbund waren es Jakob Spreiter aus dem Montafun, Andreas Fabricius von Davos, Caspar Schuler, Andreas Sifried und Samuel Frigg; im Oberen oder Grauen Bunde Peter Brun oder Brunner zu Ilanz, Christian Hartmann von Sagens, Hieronymus Matthias, Johann Conzin, Blasius Prader, Wilhelm Graver, Christian Jakob, Clemens Ragutt, Christian Martin, Johann Conrad, Conrad von Jecklin, Konrad Bischof, Balthasar Artolf, Georg Tschugg, Christian Dietegen und Leonhard Seiler; im Gotteshausbunde Johannes Comander oder Dorfmann, Johannes Blasius, Georg von Marmels, Ulrich von Marmels, Johann Rudolf, Luzi Sdratsch, Leo Bisaz, Peter Flura, Caspar Dietegen a Porta, Wolfin a Porta, Philipp Gallitius Saluz, Jakob Montatsch und Bartolomeo Maturò, wozu noch der obengenannte Jakob Salzmann, Salandronius oder Aleander, Nikolaus Pfister gen. Baling und der ehemalige Domherr Pontisella gerechnet werden dürfen. Nichts beleuchtet die kirchlich-religiöse Stimmung dieser Jahre besser als der 1. Ilanzer Artikelbrief vom 4. IV. 1524. Nachdem gründliche Verhandlungen 1523 und vielleicht schon vorher stattgefunden hatten, erliess der Bundestag dieses wichtige, das Leben und die Gepflogenheiten der Priester ordnende Gesetz. Jeder Geistliche sollte fortan seine Pfründen selbst versehen oder, wenn dies nicht möglich sei, sie nur im Einvernehmen mit der Gemeinde weiter vergeben. Erledigte Pfründen dürfen nur mit ehrbaren Personen, die nicht bloss der Kollaturbehörde, sondern auch den Pfarrkindern genehm seien, besetzt werden. Erbschleicherei seitens der Geistlichen und Missbrauch in der priesterlichen Kleidung, wie die geistliche Gerichtsbarkeit, ausgenommen in Ehesachen, und die Erhebung von der gewöhnliche Mass überschreitenden Spornen sollten verboten sein. Ähnliche, ja noch schärfere Vorschriften wurden später durch die Bischöfe Petrus Rascher und Johann Flugli V. aufgestellt. Auch die Sarganser Artikel von 1523 und das eidg. Glaubenskonkordat von 1526 enthalten verwandte Bestimmungen. Was aber die kirchlichen Organe verletzte und sie in eine feindliche Haltung drängte, war der Umstand, dass eine Laienbehörde die Artikel aufstellte und der Wille zur Erhaltung des alten Glaubens in ihnen nicht zum Ausdruck kam.

Der Bischof Paul Ziegler (aus Nördlingen in Bayern stammend) suchte den neuen Geist durch straffere Bindung der Priester an das katholische Dogma zu unterdrücken, ohne mit seinen Massnahmen jedoch den erwünschten Erfolg zu haben. Unerwartete Hilfe wurde ihm durch das Eingreifen der katholischen Eidgenossen in den durch den räuberischen Kastellan von Musso, Johann Jak. von Medici, verursachten ersten Müsserrieg und durch das Auftreten der die neue Lehre diskreditierenden Wiedertäufer zu teil. Anfangs 1525 war es dem auf uneinnehmbarer Veste am Comersee wohnenden Kastellan gelungen, sich des Schlosses u. der Stadt Cläven zu bemächtigen und in der Folge nach Ausbruch des Krieges bündnerische Gesandte gefangen zu nehmen. Die von den Bündnern auf Grund ihrer Bündnisverträge erbetene eidg. Hilfe wurde nur unter der Bedingung gewährt, dass man sich zur Rückkehr zum alten Glauben entschliesse. Dieser Druck der

katholischen Orte war um so empfindlicher und versprach um so sicherer Erfolg, als durch den aus St. Luzi ausgetretenen Mönch Jörg Cajakob oder Blaurock und durch den Buchhändler Andreas Castelberger im Verein mit Zürcher Gesinnungsgenossen sozial gefährliche Lehren in Chur und in der Herrschaft Maienfeld verbreitet wurden. Diese der religiösen Bewegung ungünstige Situation ausnutzend, liess der Bischof bei dem in Chur kurz vor Weihnachten 1525 versammelten Bundestag eine Klage wider die Neuerer einreichen und verlangte, dass die Bundesherrn dieselben als Ketzer mit dem weltlichen Schwert und staatlicher Gewalt zur Rechenschaft ziehen sollten. Nach Anhörung des Churer Pfarrers Comander wurde beschlossen, zur Abklärung der streitigen Punkte auf den 7. I. 1526 eine Disputation nach Ilanz auszuschreiben. Nach anfänglicher Weigerung der Kläger wurde diesem Beschlusse allseitig zugestimmt und Comander setzte 18, dem Gespräch als Grundlage dienende Thesen auf, in denen seine und seiner Mitangeklagten Lehre kurz zusammengefasst war. Wortführer auf katholischer Seite war der Abt von St. Luzi, Theodor Schlegel, auf evangelischer der Hauptangeklagte Johannes Comander. Aus jedem Bunde erschienen 2 weltliche Abgeordnete, denen die Leitung des Gesprächs und die Berichterstattung an den Bundestag aufgetragen war. Eines entscheidenden Sieges konnte sich keine der streitenden Parteien rühmen, doch war der Ausgang des Gesprächs insofern den Neuerern günstig, als man der eingereichten Klage keine Folge gab. Unter dem Druck der katholischen Eidgenossen und des in der Vorderhand befindlichen Müssers beschloss man zwar, an der Messe, den Sakramenten, der Verehrung der Mutter Gottes und der Heiligen, der Kindertaufe und der Beichte festzuhalten, behielt sich jedoch bessere Belehrung vor und sprach hierauf im Mai gl. J. auf einem Bundestag in Davos die staatliche Anerkennung beider Bekenntnisse, jedoch unter Ausschluss anabaptistischer und anderer sektiererischer Lehren aus. Damit war die Entscheidung in Religionsachen dem Ermessen des Einzelnen anheimgestellt. Ganz ohne Zwang lief es in der Folge freilich nicht ab, da man es bei den in den Gemeinden durchgeführten Abstimmungen als selbstverständlich betrachtete, dass die konfessionelle Minderheit der Mehrheit sich unterwerfe. Paritätische Gemeinden mit Teilung des Kirchenvermögens nach der Stärke der Glaubensparteien entstanden erst zu Beginn des 17. Jahrh.

Weitaus die stärkste Förderung empfing die Reformation durch den am 25. VI. 1526 zum Landesgesetz erhobenen 2. Ilanzer Artikelbrief, der, zusammengehalten mit der ablehnenden Haltung der III Bünde gegenüber dem eben zu Ende gegangenen Religionsgespräch in Baden, den katholischen Eidgenossen vollends die Augen über das Verhältnis des zugewandten Orts zum neuen Glauben öffnete. Ohne Rücksicht auf ergangene Reichstagsabschiede und das kanonische Recht griff man die Anniversarien und damit die Lehre vom Fegfeuer und von der Fürbitte für die Verstorbenen, die Klöster und damit den Glauben an eine besondere Heiligkeit des klösterlichen Lebens an, schaffte die Herrschaftsrechte des Bischofs ab, räumte den Gemeinden das Recht der freien Pfarrwahl ein, bestimmte, dass ledige Pfründen nur mit Landeskindern besetzt werden dürfen und setzte endlich zur sozialen Erleichterung des gemeinen Mannes neue Verordnungen über Zinse und Zehnten und andere Abgaben, über Mass und Gewicht usw. auf. Der Geist der Artikel, der sich namentlich in der politischen Entrechtung des Bischofs und im Verbot der Novizenaufnahme in den Klöstern, sowie der Unterstellung dieser letzteren unter weltliche Verwaltung kundgibt, war der alten Kirche feindlich und lässt sich mit dem Davoser Abschied nicht ganz in Einklang bringen. In der Folge zeigte es sich, dass man die Artikel in ihrer Totalität nicht aufrecht zu halten vermochte, und dass man das Bistum, dass sich auch über österreichisches und eidg. Gebiet erstreckte, zu sehr als bündnerische Domäne behandelt hatte.

Da der Bischof, auf dessen Unbeliebtheit die Schärfe

der Artikel zum Teil zurückzuführen ist, schon vor 1526 das Land verlassen hatte und der Abt Theodor Schlegel, die eigentliche Stütze der altgläubigen Partei, unter dem Verdachte, in landesverräterischer Weise mit dem Erzpriester von Mazzo, Johann Angelus von Medici (Bruder des Kastellans von Musso), behufs Besetzung des bischöflichen Stuhles verkehrt zu haben, 1529 hingerichtet wurde, stand es um die alte Kirche und den römischen Glauben schlimm. Die Klagen, welche Ziegler beim Reichstag einreichte, hatten mehrere Mahnschreiben an die III Bünde zur Folge, die jedoch nichts ausrichteten, vielmehr das Volk in seiner Abneigung gegen den Bischof noch bestärkten. Es kam soweit, dass die Domherrn ihre Wertgegenstände über die Grenze flüchten mussten und sich selbst in Sicherheit zu bringen suchten. Schon 1525 klagen sie, dass das Domstift mit Verwüstung, Abruch, Renten- und Gültverminderung und Bedrückung durch weltliche Gewalt verfolgt werde, und dass dem Domkapitel seine Einkünfte versperrt werden. 1529 liessen sie sich von Feldkirch vernehmen, die III Bünde hätten infolge häretischer Lehren durch gewisse Artikel die kirchliche Freiheit und Immunität aufgehoben und die kirchlichen Personen und Sachen dem weltlichen Gericht unterworfen. Der Bischof habe sich flüchten müssen und könne darum den Klerus nicht beschützen. Die von Chur hätten die rechtmässigen zwei Pfarrer vertrieben und mit Verletzung des dem Dompropste zustehenden Patronatsrechts zwei Häretiker eingesetzt, von denen der eine ein abgefallener Dominikaner sei. Die Messe erklären sie als Götzendienst, und es seien katholische Geistliche auf der Strasse Beschimpfungen und sogar körperlichen Misshandlungen ausgesetzt.

Bei der in diesen Klagen sich kundgebenden Schwäche der Altgläubigen, dem rücksichtslosen Vorgehen der Neuerer und der grossen Zahl abgefallener Priester breitete sich die Reformation in den Zehn Gerichten und im Grauen Bunde unaufhaltsam aus. In jenen mögen u. a. als der Neuerer sich anschliessende Gemeinden St. Antonien, Fläsch, Malans, Klosters, Maienfeld, Davos, Jenaz u. Langwies genannt werden, in diesem Valendas, Thusis, Präz, Ilanz, Waltensburg, Flims, Safien, Zillis und Splügen. Der Siegeslauf der evangelischen Lehre ist nicht zuletzt auf das Einsteigen einflussreicher Laien für dieselbe zurückzuführen, auf Stadtvogt Mart. Seger und Ratsherr Ulrich Wolf in Maienfeld, Seckelmeister Christian Anhorn in Fläsch, Ammann Johannes von Valendas in Valendas, Landrichter Hans von Capaul in Flims, Johann Ragett in Thusis, die Landammänner Johannes Guler und Paul Buol auf Davos u. a. Bedeutend langsamer u. in überwiegender Mehrheit später, erfolgten die Uebertritte im Gotteshausbunde. Bloss die Stadt Chur, wo Comander, Salzmann, Baling und Blasius wirkten, Igis, Scharans, Sils, Fürstenu, Avers und einige Unteregadiner und Münstertaler Gemeinden wie Lavin, Guarda, Schuls, St. Maria, entschieden sich für die Neuerer. Waren schon auch in diesem Bunde verschiedene tonangebende, in Chur und im Domlesch wohnende Männer, wie der nachmalige Bürgermeister Luzius Heim, Konrad Jecklin von Hohenrealt, Anf. Travers auf Schloss Rietberg u. a. dem Evangelium günstig gesinnt, so erwies sich hier doch der Einfluss des Bistums und der Widerstand der dem Bischof ergebenden Familien Planta in Zernez und Zuoz als noch stärker.

Ein Ereignis, das dem Gang der Reformation hemmend in den Weg trat, war der zweite Müsserkerrieg 1531-1532. Am 12. III. 1531 überrumpelte der Kastellan von Musso mit spanischen Söldnern die Stadt Morbegno am Eingang des Addatales, in der Absicht, von da aus das ganze Veltlin an sich zu bringen. Da beim ersten tollkühnen Sturm der von Landeshauptmann Johannes Travers befehligten Bündner zahlreiche Hauptleute das Leben verloren, wandten sich die Bündner um Hilfe an die Eidgenossen. Während die fünf katholischen Stände Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Luzern, wie beim ersten Müsserkerrieg, nur unter der Bedingung entsprechen wollten, dass sie sich zur Aufrechterhaltung

des alten Glaubens verpflichteten, folgten die andern Orte dem Hilferuf, sodass der Kastellan einem Heer von 14 000 Eidgenossen, Bündnern und Veltlinern gegenüberstand. Weil in der Folge auch noch der Herzog Franz Sforza von Mailand in den Kampf eingriff, bequeme sich der Kastellan gegen eine Entschädigung von 35 000 fl. u. ein Besitztum, das jährlich mindestens 1000 fl. abwerfe, Musso, Lecco und seine übrigen Besitzungen am Comersee dem Herzog abzutreten, wogegen dieser zur Befriedigung der Bündner auf das Veltlin mit den Grafschaften Cläven und Bormio Verzicht leistete und seinen am 7. v. 1531 gegebenen Versprechen gemäss die Veste Musso schleifte. Dieser Krieg, in Verbindung mit dem für den neuen Glauben unglücklich verlaufenen zweiten Kappelerkrieg und dem Tode des mit der Bündner Reformation im engen Zusammenhang gestandenen Zwingli, erklärt die kleinen, in diesen Jahren erzielten Fortschritte der Neuerer.

Neben den Kriegswirren zog aber auch der Kampf gegen die Soldverträge und die diese befürwortenden Pensionarier der Neuerer eine heftige Gegnerschaft zu. Namentlich Frankreich bemühte sich immer wieder um das Recht freien Durchzugs und der Anwerbung von Söldnern in den III Bünden und suchte zur Erreichung dieses Zweckes die Gunst der Vornehmen des Landes zu erkaufen. Schon 1509 und 1521 (1523) waren Verträge zustande gekommen, und als 1535 mit dem Ableben Franz Sforzas, des letzten Herzogs von Mailand, das Herzogtum von Karl V. als erledigtes Reichslehen in Besitz genommen wurde und die Habsburger im Osten und Süden die Nachbarn der III Bünde wurden, fing neben dem Einfluss Frankreichs auch derjenige Spaniens, Oesterreichs und Venedigs in verderblicher Weise an sich geltend zu machen. Hauptsächlich auf die Predigt Comanders ist es zurückzuführen, dass der Churer Stadtrat am 18. v. 1538 die Gem. des Gotteshausbundes mahnte, die Vereinigung mit Frankreich zu künden und sich neutral zu verhalten, da es des freien Bündners unwürdig sei, sein Leben für Geld in die Schanze zu schlagen und sich in Laster und Schande zu stürzen. Allein trotzdem man die Berechtigung dieses Verlangens erkannte, passte ein Einlenken denjenigen, die aus den auswärtigen Pensionen und Kriegsdiensten Gewinn zogen, nicht. Die jetzt einsetzenden u. namentlich im 17. Jahrh. zu trauriger Berühmtheit gelangten Strafgerichte suchten das Uebel zu beseitigen u. die von den Reformatoren bekämpfte Mieth- und Gabenwirtschaft mit Gewalt zu unterdrücken, schädeten aber durch ihr ungeordnetes, von Parteileidenschaft getriebenes Vorgehen nicht bloss der klärenden Wirkung des Evangeliums, sondern auch dem Ansehen des Vaterlandes.

Das Werk der Reformation entwickelte sich indessen weiter. Die zwei Jahrzehnte, die auf das Jahrzehnt der Pflanzung folgten, benützten die Neuerer zum Ausbau und zur Befestigung der gereinigten Kirche. 1537 wurde die Evangelisch-rätische Synode, 1539 die Nicolaischule gestiftet und 1552 das Rätische Bekenntnis, dem schon 1535 die Abfassung des Rätischen Katechismus vorausgegangen war, ausgearbeitet. Mit Genehmigung des Bundestages und auf Grund eines mit dem Landessiegel versehenen Briefes wurde die Synode eingerichtet und mit der nötigen Disziplinar- und Lehrgehalt ausgestattet. Fortan durfte kein fremder oder einheimischer Geistlicher, der nicht die Prüfung bestanden hatte und Gewähr für die Predigt des reinen Evangeliums bot, oder der durch sein Leben Anstoss erregte, den Pfarrdienst in einer Gemeinde übernehmen. Jeder war verpflichtet, um das Zeugnis der Wahlfähigkeit anzuhalten und nach der Rezeption an den anfänglich regelmässig in Chur, später abwechselnd in den evang. Gemeinden diesseits und jenseits der Berge tagenden, aus deutschen, romanischen und italienischen Elementen sich zusammensetzenden Versammlungen teilzunehmen. Die Nicolaischule war ein nach humanistischen Grundsätzen geleitetes Gymnasium, an dem u. a. auch der das Lateinische und Griechische vorzüglich beherrschende Simon Lemnius wirkte.

Infolge des dem Kloster- und Mönchswesen feindli-

chen Geistes der Reformationsbewegung und der Bestimmung des 2. Ilanzer Artikelbriefes, dass keine Novizen in die Klöster aufgenommen werden dürfen, war das Klosterlein St. Jakob in Klosters, weil Propst

er nahm auch 1544 an der Erneuerung des Bundeschwures von 1524, dem sein Vorgänger fern geblieben war, teil. Dem neuen Glauben drohte seitens dieser zwei Bischöfe keine Gefahr. Von Planta wurde sogar



Graubünden. Der Hof in Chur um 1550. Nach einem Holzsch. in S. Münsters *Cosmographie*.

alle zur Aufnahme in das Bündner Ministerium sich meldenden Geistlichen sich verpflichten und widersprechenden Glaubensansichten entsagen. Der von Comander und Blasius ausgearbeitete Rätische Katechismus diente dem Jugendunterricht in Schule und Familie und ist nur mehr in einer romanischen Übersetzung erhalten.

Eine Aenderung in der bündnerischen Kirchenpolitik trat auch unter den Nachfolgern des 1541 verstorbenen Bischofs Ziegler, Luzius Iter von Chur (1541-1549) und Thomas Planta von Zuoz (1549-1565) nicht ein. Im Gegenteil, der Gotteshausbund ging in der Bevormundung des Bistums weiter und stellte sechs vom Bischof zu beschwörende Artikel auf, die in ihren Forderungen über den zweiten Ilanzer Artikelbrief noch hinausgingen. War in diesem dem Bischof das Recht abgesprochen, weltliche Beamte zu setzen, Lehenträger und Diener an den Bundestag abzuordnen, in rechtlichen Streitigkeiten als Appellationsinstanz zu wahlen, so verlangte man jetzt von ihm, dass er im Fall des Resignierens dies nur mit Wissen und Willen von Domkapitel und Gotteshaus tue, die von ihm zu vergebenden Aemter nur mit Gotteshausleuten besetze, Gotteshaus und Kapitel Rechenschaft ablege, so oft dies wünschbar erscheine, nichts veräußere oder verpfände ohne Wissen und Einwilligung von Kapitel und Gotteshaus, das als rechtskräftig erkläre, was der Gotteshausbund während des langen Auslandsaufenthalts Zieglers bezüglich des Stiftsvermögens vorgekehrt habe, und endlich, dass er die III Bünde bei ihren Artikeln und Glaubensansichten bleiben lasse. Damit war die bischöfliche Gewalt neuerdings geschmälert u. durch das Verbot allfälliger Restaurations- und Rekatholisierungsversuche das Resultat der seit Beginn der Reformation vollzogenen Entwicklung sicher gestellt. Nichtsdestoweniger beschworen Iter und Planta diese bis in das 17. Jahrh. eine wichtige Rolle spielende Wahlkapitulation. Erste-

behauptet, dass er im Herzen der Neuerung zugetan sei. Die unter seiner Regierung, namentlich von den zwei Churer Pfarrern Philipp Gallitius und Johannes Fabricius mit Eifer betriebene Aufhebung des Bistums kam aber nicht zustande. Der langwierige Streit endete Ende 1561 mit einfacher Bestätigung der Ilanzer Artikel von 1526 und der Sechs Artikel von 1541, die das Bistum zu lockern verstanden hatte.

Ein anderes Ereignis trat aber noch vor dem Säkularisationsversuch ein, das dem Bestand der alten Kirche gefährlich wurde: der Abfall fast sämtlicher Gemeinden des Gotteshausbundes jenseits der Berge. Noch vor dem Ableben Plantas wurde sein Heimattal, das Engadin, von der Reformationsbewegung erfasst und bis auf das unter österreichischer Herrschaft stehende Tarasp dem neuen Glauben zugeführt. Den Boden für diese zweite Reformationsepöche hatte das Religionsgespräch in Sūs 1537-1538 geëbnet, bei dem als Verfechter der sich bekämpfenden Auffassungen der Zuozer Priester Peter Bardus Petronius und Phil. Gallitius, damals Pfarrer in Malans, einander gegenüberstanden. Besondere Bedeutung erhielt die Disputation durch die Anwesenheit des als Krieger und Staatsmann hochangesehenen Landeshauptmanns Johannes Travers. Nach 7tägigen scharfen Auseinandersetzungen entschieden die weltlichen Delegierten, dass die Laientaufe im Notfall erlaubt, ja geboten sei, und dass im übrigen jeder das glauben möge, was seiner Meinung nach göttlichen Ursprungs sei und was er vor Gott und seinem Gewissen verantworten könne. Dieser den Neuerern günstige Entscheid hatte zunächst den Uebertritt einzelner Gemeinden zur Folge, wie Ardez und Fetan, denen von 1550 bis 1577 Schlag auf Schlag die übrigen folgten, darunter auch Zuoz, die Heimat des Bischofs. Zu diesem grossen Erfolge der Bewegung trug einerseits der 1549-1551 sich hinziehende Streit um den bischöflichen Stuhl zwischen Thomas Planta und dem

Erzpriester Bartholomäus von Salis bei, anderseits die Tätigkeit des im Februar und Juli 1554 in Zuoz und Umgebung unter ausserordentlichem Zulauf predigenden Churer Pfarrers Gallitius und des seit 1550 in Sūs wirkenden Ulrich Campell, sowie der offene Uebertritt des von Anfang an der evangelischen Sache gewogenen Johannes Travers. Alle diese zu wuchtiger Wirkung sich vereinigenden Umstände hätten jedoch nicht zu diesem durchschlagenden Erfolge geführt, wenn nicht von Süden her unter der Führung des ehemaligen Bischofs Pietro Paolo Vergerio eine Schar apostasierter, um ihres Glaubens Willen verfolgter italienischer Mönche sich über die italienischen Untertanenlande, das Bergell, Puschlav und den oberen Teil des Oberegadins ergossen hätte. Diese Männer, z. T. humanistisch gebildet und vielfach einem die Jahrhunderte überholenden Radikalismus huldigend, wurden den Bündner Reformatoren durch ihre Sonderbestrebungen, ihr spitzfindiges, zur Häresie neigendes Wesen, ihr Widerstreben gegen die Rätische Konfession unbequem, trugen aber ganz wesentlich zum Siege der Neuerung im Gotteshausbunde bei. Auf ihren Einfluss ist es zurückzuführen, dass seit der 1550 erfolgten Wahl Vergerios als evang. Pfarrer an die von Bart. Maturio schon vorher gewonnene Gem. Vicosoprano im Puschlav und in Brusio evang. Gemeinden entstanden, und dass das ganze Bergell einschliesslich Soglios (das von der bis dahin fast ausschliesslich dem alten Glauben anhängenden edeln Familie von Salis bewohnt war) und die oberegadinischen Gem. Pontresina, Samaden, Bevers, Sils und Silvaplana sich der neuen Kirche anschlossen. Wie in anderen Talschaften traten auch hier religiös interessierte Laien den Predigern zur Seite, wie der mehrmals erwähnte Johannes Travers in Zuoz, der Staatsmann Friedrich von Salis und der durch seine romanische Uebersetzung des Rätischen Katechismus (1552) und des Neuen Testaments (1560) bekannte Jurist Jak. Bifrun in Samaden, der eine Druckerei betreibende Dolfino Landolfo in Puschlav u. a.

Von einem scharfen konfessionellen Gegensatz kann um diese Zeit und bis gegen Ende des Jahrhunderts nicht geredet werden. Ohne viel Widerspruch hatte man die Ilanzer Dekrete und die Sechs Artikel angenommen und mit ebenso wenig Bedenken verschiedene Klöster aufgehoben oder zur Bedeutungslosigkeit herabgedrückt. Der 1560 von Fürstenu gegen Bischof Planta ausgehende Sturm wurde von einem Katholiken, Luzius Rink von Balenstein, geleitet. Umgekehrt trat der alte Travers, der sich inzwischen in die Evangelisch-Rätische Synode hatte aufnehmen lassen und sich öfters als evang. Prediger betätigte, entschieden für die Erhaltung des Bistums ein. Nicht selten kam es vor, dass Evangelische den katholischen und Katholiken den evangelischen Gottesdienst besuchten. Selbst die Bischöfe Iter und Planta verkehrten äusserst intim und leutselig mit der protestantischen Churer Bevölkerung.

Anders wurde es, als der Geist der Gegenreformation sich durchsetzte und Bischof, Klerus und katholisches Volk sich zu überzeugtem, kraftvollem Einstehen für die römischen Lehren verbanden. Dieser Umschwung wurde durch den gerade jetzt sich verschärfenden politischen Gegensatz gefördert. 1556, beim Rücktritt Kaiser Karls V., ging das Herzogtum Mailand an Philipp II. und damit an die spanische Krone über. Da Frankreich seinen Anspruch auf jenes noch nicht aufgegeben hatte und die Machtentfaltung der Habsburger mit Ingrim behandelte, wurden die Bündner Pässe nun erst recht zum europäischen Zankapfel. Parallel zur Verschärfung dieses latenten europäischen Krieges wuchs in den III Bünden der Gegensatz zwischen der spanisch-österreichischen und der französischen, später französisch-venetianischen Partei, wobei die Altgäubigen mehr zu jener und die Evangelischen mehr zu dieser hielten. Schon 1549 auf dem Bundestag zu Ilanz, als das mit Frankreich 1521 geschlossene Bündnis nach dem Tode Franz' I. erneuert werden sollte, war man hart hintereinander geraten. Aehnliche Auftritte ereigneten sich noch in diesem Jahrhundert mehrmals. Als man 1564 das französische Bündnis wiederum erneuerte,

folgte den Unterhandlungen 1565 ein Strafgericht in Zuoz wider die französischen Pensionarier, das über Friedrich von Salis und andere, die französisches Geld empfangen haben sollten, Bussen verhängte. Nicht wenig zur Erhitzung der Gemüter hatte das Wühlen Spaniens beigetragen, das ebenfalls um ein Bündnis nachgesucht hatte und, wie mehrmals vorher und nachher, abgewiesen wurde. Während Frankreich schon längere Zeit in den III Bünden einen Gesandten (um jene Zeit den mit einer Bündnerin verheirateten, auf dem ihm zugehörenden Schloss Haldenstein bei Chur residierenden Jean Jacques de Castion) unterhielt, sandte Spanien bloss bei wichtigen Unterhandlungen einen Geschäftsträger ins Land; das demoralisierende Gold der beiden Staaten floss aber immer heimlich u. öffentlich nach Chur und in die Täler, wo angesehene Männer wohnten. Das Verderbnis, die aus dieser Auslands politik erwuchs, suchte man durch den « Kesselbrief » von 1570 und die « Artikel von den Fehndlinen » 1586 zu beseitigen. Ueber den politischen und konfessionellen Gegensatz hinweg erklärte man, dass die Dekrete und Abschiede wegen der fremden Mönche und Pfaffen in Kraft zu bleiben haben, die zwei Religionen in Gemeinen III Bünden und in den Untertanenlanden, wie von alters her, staatlich anerkannt seien, dass ferner über die Ratsverhandlungen Schweigen gegen jedermann (also auch gegen die ausländischen Ambassadoren) zu beobachten sei, dass das Erschleichen von Aemtern durch Miet und Gaben, Geschenke usw., überhaupt alle « Praktik und Kesslerei » aufhören müsse und endlich, dass diejenigen Ratsboten und Amtsinhaber, die nicht bei Gott und der Dreifaltigkeit schwören, an solchem Unfug unschuldig zu sein, als Ehrlose aus Räten und Aemtern ausgeschlossen sein sollen. Leider wurden diese Bestimmungen vielfach nicht gehalten und sanken im 17. Jahrh. für lange Zeit zur Bedeutungslosigkeit herab.

Die durch das Tridentinische Konzil (1545-1563) eingeleitete Gegenreformation machte sich in den III Bünden nur sehr langsam und spät geltend. Nachdem der Papst die eidg. Stände mehrmals zum Besuch des Konzils eingeladen hatte, forderte er am 11. iv. 1546 auch die Bischöfe von Sitten und Chur auf, zu erscheinen. Alle Prälaten der Christenheit sollten eine Ehre darin setzen, an dieser Kirchenversammlung teilzunehmen, ganz besonders aber die Eidgenossen. Die Prälaten wurden zum zweiten Male an die Pflicht des Gehorsams erinnert und auf Grund des von ihnen abgelegten Amtesides ersucht, nach Trient zu kommen. Bischof Iter, der beim Papst gut angeschrieben war, leistete der Aufforderung nicht Folge, sich mit den gefährlichen Verhältnissen entschuldigend. Planta reiste von Rom aus, wo er sich zur Reinigung der wider ihn erhobenen Anschuldigungen aufhielt, 1551 im Herbst direkt nach Trient. Auf die Kunde hiervon sandte ihm der Gotteshausbund einen Boten mit dem gemessenen Befehl nach, in nichts sich einzulassen, ansonst man ihn für eventuelle Folgen verantwortlich mache. Dass Planta infolge seiner Beteiligung an den Verhandlungen die Lässigkeit in kirchlichen Dingen aufgegeben hätte, lässt sich nicht nachweisen, nur verkehrte er mit den beiden Churer Pfarrern von da an weniger offen als bisher. Auch unter dem kränklichen, dem katholischen Glauben aber treu ergebenen Beat a Porta (1565-1581) u. dem kirchlich-religiös wenig fruchtbaren Petrus Rascher (1581-1601) war von einem verjüngten Katholizismus in den III Bünden nichts zu spüren. Die vielen Anfeindungen, die a Porta von seinem Konkurrenten Bartholomäus von Salis bei der Besetzung des bischöflichen Stuhles, von der Salis-Partei und vom Gotteshausbunde auszustehen hatte, und ihn zwangen, fast beständig im Ausland zu leben, auch das Bistum an den Rand des Abgrundes brachten, sind vielmehr ein Beweis dafür, dass das katholische Volk in seiner grossen Masse vom Tridentinischen Geist noch nicht berührt war.

Anders war es in den Untertanenlanden Gläven, Veltlin und Bormio. Dieses Gebiet, das von einem Sondrio residierenden Landeshauptmann mit einem Vicarius, dem Commissarius in Gläven und sechs zu Bormio, Tirano, Teglio, Morbergno, Trahona u. Plurs sit-

zenden Podestaten verwaltet wurde, gehörte kirchlich zum Bistum Como. Hatten die Bewohner dieses in Sprache und Denkart nach Süden orientierten Landes die Bündner 1542 als Befreier vom französischen Joche begrüßt, so entstand als Folge von zwischen den Beherrschten und Herrschenden unausbleiblichen Reibungen, sodann infolge Unfähigkeit und Habsucht mancher Amlaute, allmählich ein Gegensatz, der durch den entstehenden Glaubenskampf genährt, schliesslich zu dem in den Annalen der Bündnergeschichte schwarz eingezeichneten Protestantenmord im Veltlin vom Juli 1620 führte. Die Ausbreitung der Reformation stiess von Anfang an in Italien und den angrenzenden eidg. und bündnerischen Vogteien auf gegenreformatorische Hindernisse. Ging der evangelische Same auch allenthalben im Veltlin u. namentlich in Gläven auf, und hatten die regierenden Lande durch Bundesabschiede, besonders durch die Glävener Artikel von 1557 den evangelischen Glauben als gleichberechtigt mit dem römischen erklärt und seinen Bekennern Kirchen zur Verfügung gestellt, so wuchs die Zahl der Anhänger der neuen Lehre doch nur langsam. Ehe diese recht erstarkte, wurde sie von der wichtig sich erhebenden Gegenreformation, die im 17. Jahrh. eine Zeitlang auch in den herrschenden Landen unter dem Schutz ausländischer Waffen triumphierte, vernichtet. Gewiss rief die religiöse Verwilderung, die im 16. Jahrh. im Veltlin herrschte, nach einer durchgreifenden Reformation, und es schrieben die Veltliner selbst noch 1576 an den Bundestag, dass sie ohne ausländische (italienische) Geistliche Schafe ohne Hirten seien, weil bei der völligen Unwissenheit und Untauglichkeit der einheimischen Priester und Mönche die Predigt des Evangeliums und der Unterricht ganz darnieder liege. Und es entstanden im Laufe des Jahrh. evang. Gemeinden in Chiavenna, Plurs, Ponteila, Prada, Caspano, Trahona, Dubino, Mello, Morbegno, Sondrio, Malengo, Ardenno, Berbenno, Teglio, Boalzo, Tirano und Grosotto, ja es belief sich in Chiavenna um 1558 die Zahl der Evangelischen auf 50 % der Bevölkerung. Allein dem italienischen Volkscharakter entsprach der schmucklose, auf die evangelische Verkündigung sich beschränkende Gottesdienst der Neuerer zu wenig. Und weil die Prediger in ihrem Bekehrungseifer nicht Mass zu halten wussten, leidenschaftlich den Papst und die alte Kirche angriffen, sogar die Abschaffung der Messe im ganzen Veltlin betrieben und nicht selten untereinander in die Synode beschäftigende Glaubensfehden sich verwickelten, blieb der neuen Lehre der ihr in den herrschenden Landen beschiedene Erfolg versagt. Die tiefste Ursache der Niederlage waren aber die von Como und Mailand von kirchlicher und weltlich-politischer Seite ausgehenden gegenreformatorischen Kräfte, die ganz besonders in dem am 7. vi. 1561 vor den Tagherren in Chur und im Oktober in Ilanz erscheinenden päpstlichen Delegierten Bernardino Bianchi aus Mailand und dem ihn begleitenden Abgeordneten des spanischen Statthalters daselbst, Gian Angelo Riccio, zu Tage traten. Sie verlangten vor allem die Anerkennung der schon seit einigen Jahren ins Auge gefassten Jesuitenniederlassung in Ponte im Veltlin, Verbote gegen aus Italien einwandernde Neuerer, gegen die freie Wahl der Geistlichen durch die Gemeinden, gegen das Eingreifen der weltlichen Beamten in die geistliche Jurisdiktion des Comasker Bischofs, endlich die Bestätigung des Kirchenguts als ausschliessliches Eigentum der Altgläubigen, die Erlaubnis ungehinderten Verlesens päpstlicher Bullen in den Kirchen und die Zulassung italienischen Priester im ganzen Gebiet der Untertanerlande. Die Bündner wiesen diese Begehren fast durchwegs ab. Als aber in der Gestalt des geistesgewaltigen, das neue kath. Ideal in ausgeprägtester Weise verkörpernden Kardinals und Erzbischofs Carlo Borromeo die Hochflut der Gegenreformation hereinbrach, vermochten die herrschenden Lande bei ihrer erschütterten Einheit nicht mehr standzuhalten, ja es flutete die Welle sogar hinüber in das regierende, an die eidg. Herrschaften grenzende Gebiet von Misox und Calanca.

Nachdem die katholischen Orte in Verbindung mit dem mehrheitlich katholischen Oberen Bunde schon

1555 den ausgetriebenen evangelischen Locarnern die Niederlassung daselbst verunmöglicht hatten, wurden jetzt als Frucht des persönlichen Wirkens Borromeos die evang. Prediger des Misox, Beccaria und Viscardi, endgültig zur Auswanderung gezwungen. Das Schicksal der vom Veltlinermord noch übrig gebliebenen Evangelischen in den Untertanenlanden wurde in dem am 3. ix. 1639 mit Spanien abgeschlossenen Ewigen Frieden besiegelt, in der Bestimmung des 27. Artikels, dass im Veltlin und in den beiden Grafschaften keine andere Religion sein solle als die katholische.

Zwei mit dem Glaubenskampf im Veltlin in innigem Zusammenhang stehende und die kath. und evangel. Bündner in nicht geringe Aufregung versetzende Ereignisse waren die Hinrichtung Dr. Joh. Plantas von Rhäzüns 1572 und die Gründung der Landesschule in Sondrio 1582. Johann Planta, ein hochangesehener Mann, im Gegensatz zu verschiedenen andern Gliedern seiner Familie katholisch, erhielt vom Papst durch zwei Breven von 1570 den Auftrag, die dem aufgehobenen Humiliatenorden gehörende Propstei St. Ursula zu Teglio, deren Einkünfte bisher in der Hauptsache zur Unterstützung reformierter Kirchen und Schulen verwendet worden waren, nebst andern im Veltlin eben diesem Orden zustehenden Einkünften zurückzuführen, sodann, kraft einer Bulle von 1571, überhaupt alle der alten Kirche entfremdeten, im Besitz von Apostaten und Laien befindlichen Benefizien diessits und jenseits der Berge in den Bistümern Chur und Como in das Eigentum der Kirche zurückzuführen. Im Streben, den Glanz seiner Familie zu vermehren, übertrug er die Stiftsgüter zu Teglio auf seinen Sohn, den Domdekan Konrad von Planta in Chur. Das Bekanntwerden der Bullen mit ihrem die Landesgesetze missachtenden Inhalt veranlasste den Beitag, Planta trotz der Erklärung, auf die Propstei verzichten zu wollen, eine bedeutende Busse aufzuerlegen. Das erregte Volk gab sich jedoch mit diesem Entscheid nicht zufrieden, zog mit seinen Gerichtsfählein nach Chur, wählte ein Strafgericht mit einem Katholiken als Ankläger und einem Protestanten als Verteidiger, das Planta zum Tode verurteilte und am 31. iii. 1572 hinrichtete. An der Spitze der Erregten standen die Anhänger der Salis. Eine wichtige Rolle spielten bei dem Handel die Prädikanten, namentlich die zwei Churer Stadtpfarrer, doch waren Katholiken und Protestanten von der Strafwürdigkeit Plantas gleich überzeugt.

In ganz anderem Masse konfessionell gefärbt war der Streit um die Landesschule in Sondrio. Die Einkünfte der Propstei St. Ursula sollten auf Anregung der Evang.-Rätischen Synode einer in Sondrio zu errichtenden paritätischen, hauptsächlich dem Sprachunterricht dienenden Landesschule mit einem kath. u. zwei protest. Lehrern zugute kommen. Als Leiter hatte man einen evangelischen Geistlichen in Aussicht genommen. Die kath. Bevölkerung des Veltlins, die die Unterdrückung der Jesuitenschule in Ponte bei Teglio noch nicht vergessen hatte, war über diese Gründung erbittert, und als auch der Kardinal Borromeo, der spanische Gubernator in Mailand und die kath. Eidgenossen mit dem ganzen Gewicht ihres Einflusses gegen die Schule auftraten, sah sich der Bundestag gezwungen, sie nach Chur zu verlegen, wobei man eine Vereinigung derselben mit dem Nicolaigymsium in Aussicht nahm.

Im Gebiet der herrschenden Lande war es nach dem Tode des Abtes Theodor Schlegel der Abt von Disentis, Christian von Castelberg (1566-1584), der sich als erster geistlicher Würdenträger entschieden in den Dienst des erneuerten Katholizismus stellte. Um die Ilanzer Artikel von 1526 sich nicht kümmernd, nahm er junge Novizen ins Kloster auf und suchte den alten, auch in der Umgebung des Stifts wankenden Glauben durch unermüdete Tätigkeit zu retten. Auch hier machte sich der Einfluss Borromeos geltend, der bereits 1570 in Ursenen eine Zusammenkunft mit Bischof Beat, dem Abt und dem Landrichter Bundi gehabt hatte und sodann 1581 das Kloster besuchte. Der Versuch, dem kränklichen, meistens abwesenden

Bischof in der Person des das bündnerische Bürgerrecht nicht besitzenden Abtes Joachim von St. Gallen einen Coadjutor und Nachfolger zu geben, gelang den Bemühungen des päpstlichen Nuntius Ninguarda nicht. Der Tridentinische Geist war in den Bünden noch nicht so erstarkt, dass man sich über die die Reformation fördernden Landesgesetze hätte hinwegsetzen können.

Unter Beat a Porta und Petrus Rascher machte die Reformation noch bedeutende Fortschritte, indem im Prätigau Schiers, Seewis und Schuders, im Domlescheg Scheid, Feldis, Muttin und ein Teil von Almens, im Albulatal, Bergün und Filisur, im Oberhalbstein Bivio, im Unterengadin Samnaun z. T. und im Oberengadin



Graubünden. Der Empfang Karl Borromeo's in Disentis. Altarbild in der Pfarrkirche.

St. Moritz und Celerina zum neuen Glauben übertraten. Ja selbst in den ersten Jahrzehnten des 17. Jahrh. gewann die Reformation in Haldenstein, Zizers, Trimis und Untervaz eine bedeutende Anhängerschaft (1612-1616). Um diese Zeit sass auf dem bischöflichen Stuhl Johannes V. Flugi (1601-1627), der, im Helvetischen Kollegium in Mailand ausgebildet, ganz im Sinne der Tridentinischen Reform wirkte und die Zeit erlebte, wo die Evangelischen mit Waffengewalt unterdrückt wurden.

Wie aus der vorstehenden Uebersicht der geschichtlichen Entwicklung der III Bünde im 16. Jahrh. erhellt, steht das religiös-kirchliche Moment überall im Vordergrund. Die Bündnisse mit den auswärtigen Fürsten, die Veltliner Dinge, ja selbst die Müsserkriege sind damit eng verflochten. Auch die verschiedenen Artikel, Briefe, Abschiede spiegeln dieses religiöse Interesse wieder. Erst dem 17. Jahrh. blieb es vorbehalten, das Religiöse vielfach nicht um seiner selbst willen zu pflegen, sondern es zur Erreichung politischer Vorteile zu benutzen:

Bibliographie. C. von Moor: *Gesch. von Churrätien II.* — Planta-Jecklin: *Gesch. von Graubünden in ihren Hauptzügen.* — C. Camenisch: *Carlo Borromeo und*

die Gegenreformation im Veltlin. — Traugott Schiess: *Bullingers Korrespondenz mit den Graubündnern* (in QSG 23, 24. u. 25.) — Derselbe: *Die Beziehungen Graubündens zur Eidgenossenschaft... im 16. Jahrh.* (in JSG 27). — W. Oechsl: *Orte und Zugewandte* (in JSG 13). — Ferdinand Meyer: *Misslungener Versuch, das Hochstift Chur zu säkularisieren 1558-1561* (im Schweiz. Museum 2 u. 3). — Joh. Georg Mayer: *Gesch. des Bistums Chur II.* — Johann Franz Fetz: *Die Schirmvogtei des Hochstiftes Chur und die Reformation.* — Emil Camenisch: *Bündner Reformationsgeschichte.* — Derselbe: *Das Ilanzer Religionsgespräch.* — C. Jecklin: *Urkunden zur Verfassungsgesch. Graubündens, 1. Heft.* — Fritz Jecklin: *Materialien zur Stände- und Landesgeschichte Gemeiner III. Bünde, I. Teil Regesten, II. Teil Texte.* — Ulrich Campell: *Historia Rhetica* (in QSG 9). [EMIL CAMENISCH.]

3. 17. JAHRH.; ZEITALTER DER WIRREN. Das 17. Jahrh. ist das Jahrh. der Glaubenskriege in ganz Europa. In Frankreich, den Niederlanden und England hatte dieser Kampf schon im 16. Jahrh. begonnen, im 17. Jahrh. wurden aber auch Deutschland und Oesterreich in denselben hineingezogen. Die III Bünde als Passstaat gerieten auch in diesen Weltkrieg, im Gegensatz zur Eidgenossenschaft; ja hier bekämpften sich die Protestanten und Katholiken leidenschaftlicher als anderswo, weil französisches und spanisches Geld, zeitweise auch venetianisches mit hineinspielte, und weil in den sog. Strafgerichten eine Institution bestand, die sich vorzüglich eignete, um Volksaufstände in gesetzlichem Gewande zu organisieren und die Fähnlein gegen einander ins Feld zu führen. Der « Fähnliupf » in den III Bünden hat einige Aehnlichkeit mit der « Matze » im Wallis und ist ungefähr gleich alt (erstes Fähnleinkriegsgericht 1450 zu Valendas). Hoffmann-Krayer betrachtet die Matze als das Wahrzeichen eines Geheimbundes, zu dessen Vorhaben die Mitglieder sich durch Einschlagen eines Nagels bei Todesstrafe verpflichten. Wer denkt bei Erwähnung dieses Geheimbundes mit Keulen nicht an die geheimen Beratungen der Prätigauer 1622 in den Wäldern und ihren Keulenkampf gegen die Oesterreicher! Sicher ist, dass die Bündner mit ihren Strafgerichtsfähnlein und die Walliser mit ihren Matzen es ganz gleich trieben. Es wird die Losung ausgegeben, man müsse strafen, wer wider das Land gefehlt habe, die grossen Hansen, die Land und Volk verraten und verkaufen. Man isst und trinkt auf Unrecht habende Kosten, manchmal in den Häusern der geflohenen Verdächtigen. Von Gericht zu Gericht, von einem Zehnten zum andern werden die Männer aufgeboten. Weder der Glanz uralten Adels, noch die Verwendung der mitverbündeten Eidgenossen, noch verbündeter fremder Mächte schützt vor dem Treiben der Fähnlein und der Matze.

In den III Bünden ist die versammelte Kriegsgemeinde alleiniger Herr im Lande. 1619 verlangte der französische Gesandte von den zu Zizers versammelten Fähnlein die Einberufung eines Beirates (Ausschuss des Bundestages mit Einschluss der Bundeshäupter). Er erhielt die Antwort, es sei nicht an der Zeit, von einem Beirat zu reden; die Fähnlein seien überhaupt niemandem zur Rechenschaft verpflichtet. Wenn sie nicht verpflichtet waren, Rechnung und Rechenschaft abzulegen, so konnten sie doch ihrerseits die an die Bundeshäupter gelangten Jahrgelder in Empfang nehmen und auf die Hochgerichte austeuern. Das geschah z. B. anlässlich des Strafgerichts von Thusis 1618. Dieses schickte einen ausserordentlichen Gesandten an den König von Frankreich. Ebenso schickte das Strafgericht von Davos 1620 Gesandte an den Winterkönig nach Prag und an den französischen Hof. Die Hauptkompetenz der Hochgerichtsfähnlein in den III Bünden bestand in der Bestrafung von Staatsvergehen und in der Revision der Gesetzgebung über die Staatsvergehen. Es liegt auf der Hand, dass die Politik dabei eine grosse Rolle spielte. Wer die Gegenpartei treffen wollte, rief die Fähnlein zusammen. Dies ging folgendermassen zu: in irgend einem entlegenen Hochgericht entstand Lärm gegen einen Staatsmann oder eine ganze Partei. Wie bei der Matze war man zuerst vorsichtig mit dem Na-

men. Es hieß bloss, Vergehen gegen den Staat seien zu strafen, Leute, welche Pensionen, Schenkungen, Jahrgelder usw. von fremden Fürsten empfangen hätten, müssten zur Rechenschaft gezogen werden, auch seien diejenigen abzustrafen, die durch Miet und Gaben, mit « Kesseln » von sich oder den Verwandten, Mitglieder des Bundestages geworden seien. Ein Hochgerichtsfähnlein wurde « gelupft », und an die nächsten Hochgerichte schickte man Boten und mahnte sie, da und dahin, meist an den Vortritt der einzelnen Bünde zu kommen. Seit der Reforma von 1603 bestanden aber auch geheime Rügegeschworene in allen Hochgerichten. Jedes derselben zählte vier Anklage- oder Rügegeschworene, die darauf zu achten hatten, dass die Reforma oder andere Landesgesetze, wie Pensionenbrief Kessel- und Dreisieglerbrief (Verbot, ohne Erlaubnis auf die Gemeinden zu reiten) gehalten wurden. Hatten sie Verdacht gegen jemand, so versammelten sie sich und sammelten das Anklagematerial gegen den oder die Beschuldigten. Glaubte man genügend Indizien zu haben, so wurde eine urteilende Abteilung der Geschworenen einberufen. Die Rügegeschworenen hießen auch Censoren und dürften entweder auf eine alte Vehmgerichtsbarkeit zurückzuführen sein, oder älterer geistlicher Inquisitionsgerichtsbarkeit den Ursprung verdanken.

Um die Wette handhaben nun die Gerichte, welche die Fähnlein aufstellten, oder die von den Rügegeschworenen einberufene Urteilsabteilung, die ganz an die englischen Geschworenengerichte des Mittelalters mit Anklage- und Urteilsjury erinnert, die Landesgesetze. — Ueber das Strafgericht gegen Johann von Planta 1572 s. Abschnitt 16. JAHRH. Es bildete den Anfang zu den Wirren, die dann im 17. Jahrh. fortgesetzt wurden und unter dem Namen *Bündner Wirren* bekannt sind.

1607 fand in Chur wieder ein Strafgericht der Fähnlein statt. 6000 Mann strömten in Chur zusammen. Zwei Mann aus jedem Hochgericht wurden als Richter bestellt. Die Oberhand hatten zuerst die Anhänger Spaniens, und das Strafgericht wütete gegen diejenigen, die das venetianische Bündnis von 1603 abgeschlossen hatten. Gegen den Obersten Johann Guler von Wyneck (später der angesehenste Bündner) wurde sogar ein Todesurteil ausgesprochen. Allein plötzlich schlug die Stimmung um, und die Anstifter des ganzen Aufbruchs, die Katholiken Georg Beeli von Belfort, österr. Vogt zu Castels, und Kaspar Baselgia, bischöfl. Schlosshauptmann, wurden die Opfer desselben. Man hatte sie gefangen genommen, als noch ihre Parteigehöriken im Strafgericht die Mehrheit hatten, sie lenkten vom Gefängnis aus das Strafgericht. Da kamen auf Anstiften des französischen Gesandten die Fähnlein wieder. Beeli und Baselgia wurden gefoltert, gestanden, spanisches Geld empfangen zu haben und wurden beide mit dem Schwert hingerichtet. Die beiden Gefangenen hätten früher leicht entfliehen können. Beeli hielt noch eine bewegliche Rede an das Volk, in welcher er vor Aufruhr und Gewalttätigkeit warnte, weil es jedem Bündner so gehen könne wie ihm. Der Ort des Strafgerichts wurde dann geändert, und in Ilanz trat noch im gl. J. 1607 ein Revisionsstrafgericht zusammen, welches die meisten Urteile des Churer Strafgerichtes annullierte oder auf kleinere Beiträge an die Kosten reduzierte. Dafür wurden zahlreiche spanische Parteigänger, die goldene Ketten von Mailand empfangen oder am Zustandekommen des Churer Strafgerichtes mitgeholfen hatten, gebüßt, aber mit kleineren Geldbussen.

Ein wildes Durcheinander von Strafgerichten folgte in den Jahren 1616-1620. Ein Gericht hebt die Urteile des andern auf. Zahlreiche Verbannte, namentlich der spanischen Partei, irren in der untern Schweiz und in Oesterreich und Mailand umher und stiften die fremden Mächte gegen die III Bünde auf. Die Hauptveranlassung zu diesen Wirren gab der franz. Gesandte Etienne Gueffier (1615-24) (Rott: *Repr. dipl.* III-V). Er war ein fanatischer Katholik und ging, offenbar im Einverständnis mit der jugendlichen Königin Anna von Oesterreich und der Königin Mutter Maria von Medici, mit

dem spanischen Gesandten in Graubünden und der Eidgenossenschaft, Alfonso Casati, Arm in Arm. Diese Verbrüderung der noch unter Heinrich IV. feindlichen Mächte in Graubünden musste bei den Protestanten das Gefühl erwecken, verraten und verkauft zu sein und verschaffte allmählich den reformierten Geistlichen in den III Bünden jene staunenswerte politische Gewalt.

Im März 1616 hatten die III Bünde Venedig Bündnis und Pass abgeschlagen. Man verbot nun der Republik die Werbung von Kriegstruppen. Aber niemand kümmerte sich um das Verbot. Da fragte der Beitag die Gemeinden an, ob die Uebeltäter durch ein Strafgericht gestraft werden sollten. Die Frage wurde bejaht und jeder Bund übernahm die Rügepflicht, d. h. die Angabe der Schuldigen seines Bundes. Zahlreiche Geldbussen wurden vom Gericht, das vom November 1616 bis April 1617 in Chur tagte, ausgesprochen.

Im Sommer des gl. J. wurde wieder in Chur von den Fähnlein des Gotteshausbundes ein Strafgericht aufgestellt. Die französische und spanische Partei gingen bei diesem Anlass offen Hand in Hand. Gestraft wurden venetianische Parteigänger und alle Gemeinden, welche für das venetianische Bündnis gestimmt hatten, denn auf einem Gotteshaustage in Zuoz war 1612 beschlossen worden, jedem Widerstand zu leisten, welcher Venedig die Pässe öffnen wollte und während 40 Jahren überhaupt nur mit Frankreich sich in ein Bündnis einzulassen.

Wohl bekämpfte Frankreich im gl. J. auch ein Bündnis, das Spanien mit den III Bünden eingehen wollte, entsprechend obiger Vereinbarung mit dem Gotteshausbunde; aber schon die Tatsache, dass Frankreich und Spanien sich offen genähert hatten, dass Rudolf Planta und Gueffier das Gotteshausstrafgericht in Chur beeinflusst und geleitet hatten, brachte die Prädikanten in Aufregung und veranlasste sie 1618, unbekümmert um die allgemeine kritische Lage Europas, nun ihrerseits zur Offensive überzugehen, in einem Augenblick, in welchem sie an Frankreich gar keinen Rückhalt hatten und höchstens auf finanzielle Unterstützung Venedigs rechnen konnten.

Der Zorn der Prädikanten richtete sich gegen Rudolf und Pompeius Planta. Letzterer sass auf Schloss Rietberg und war eifriger Katholik. Rudolf, sein Bruder, war zwar damals noch protestantisch u. ursprünglich Anhänger Frankreichs, aber er neigte sich immer mehr auf die Seite Spaniens und stand mit den Prädikanten auf schlechtem Fuss. Er und sein Bruder mochten die Hinrichtung ihres Onkels Johann, des Herrn von Rhäzüns, durch die Umtriebe der Prädikanten nicht vergessen haben. Rudolf war Statutrichter im obern Teil des Unterengadins, bei dessen Wahl Oesterreich auch ein Wort mitzusprechen hatte. Gerade als solcher war er unbeliebt und stand eben auch im Verdachte, es politisch mit Oesterreich zu halten. Die Unterengadiner, geführt von den Prädikanten Georg Jenatsch, Blasius Alexander, Nikolaus Vulpus und Bonaventura Toutsch, stifteten im Sommer 1618 die untern Unterengadiner gegen Rudolf Planta auf. Sie lupften das Fähnlein und zogen, verstärkt durch die Fähnlein des Oberengadins und des Münstertals, vom Puschlav, von Bergell, Bergün und Fürstenau vor das Schloss Wildenberg in Zernez und schickten sich an, Rudolf Planta in demselben zu belagern. Dieser aber floh mit seinem Neffen Robustelli nach dem Münstertal. Die Fähnlein zogen nach Thusis und setzten ein Gericht von 66 Mann, 22 aus jedem Bund oder einem Richter und einem Zensor pro Hochgericht ein, wobei sie vom Gotteshausbund mit 11 Hochgerichten ausgingen (ein andermal gingen sie vom Oberrn Bund mit 8 Hochgerichten, ein drittes Mal vom Zehngerichtenbund mit 7 Hochgerichten aus). Als Rügegeschworene wirkten neun evangelische Geistliche mit, darunter Jenatsch, Blasius Alexander, Bonaventura Toutsch und Jakob Anton Vulpus (Bruder des oben erwähnten Nikolaus), ferner Stephan Gabriel und Caspar Alexius, alles Engadiner. Diesen geistlichen Rügegeschworenen wurden noch weltliche beigelegt, nachdem katholische Geistliche eine Wahl als Censoren abgelehnt hatten.

Berüchtigt ist das Thusner Strafgericht durch seine Urteile geworden. Der Erzpriester Nicolaus Rusca aus

Sondrio, dem sein Glaubenseifer den Namen Ketzhammer eingetragen hatte, starb unter den Qualen der Tortur. Der greise Landammann des Bergells, Johann Baptista Prevost, ein Führer der spanischen Partei, wurde mit dem Schwerte hingerichtet. Ueber die beiden Planta verhängte das Gericht auf Grund von aufgefundenen Korrespondenzen das Urteil ewiger Verbannung; kehrten sie doch ins Land zurück, sollten sie ohne weiteres Prozedieren durch den Scharfrichter gevierteilt werden. Wer sie lebendig einlieferte, erhielt 1000 Kronen Belohnung, 500 wer sie töten würde u. das Haupt abliefe. Ihr Vermögen sollte konfiskiert werden. Ganz gleich lauten die Urteile gegen Anton Giöri von Calanca, Luzius von Mont aus dem Lugnez. Ferner wurden eine ganze Anzahl unter ähnlichen Androhungen zu ewiger Verbannung verurteilt, darunter auch der Bischof von Chur, der Hauptmann Johann Schorsch, Daniel Planta, Joseph Stampa. Strafsentenzen wurden im ganzen 157 ausgesprochen. Rudolf Planta wurde im Urteil der Wohlthätigkeit gegen Frankreich und Spanien beschuldigt. Ähnlich lauteten die Anklagen gegen Johann Schorsch. Die Prädikanten betrachteten nicht ganz mit Unrecht das Liebgelien mit beiden Mächten in jenem Zeitpunkt als Verrat am Lande und speziell gegenüber der protestantischen Konfession. Die Urteile des Thusner Strafgerichts waren bereits ein Zeichen des Kriegszustandes in den III Bünden. Wie eine erste Mahnung fiel in das wilde Getriebe des Strafgerichtes von Thusis die Nachricht vom Untergang des Fleckens Plurs durch einen Bergsturz, anfangs September 1618.

Noch einmal versuchte die spanische Partei, unterstützt vom franz. Gesandten Guëffier, in den III Bünden selbst einen Umschwung der Dinge herbeizuführen. Im Juli 1619 zog Rudolf Planta gleichsam im Triumph in Chur ein, woselbst 10 Fähnlein, die mit Spanien hielten, und auch einige venetianische Gesinnte versammelt waren. Ein neues Strafgericht wurde aufgestellt, vor welches auch die nach einem missglückten Kampf der Unterengadiner gegen die Mesolcineser gefangenen genommenen Unterengadiner: Hauptmann Anton Violand und der Prädikant Jakob Anton Vulpus zitiert wurden. Vier Monate wurden sie gefangen gehalten und der letztere auch gefoltert; beide beschuldigte man, den Aufruhr vom Vorjahre angestiftet zu haben. Um der gleichen Ursache willen wurden Blasius Alexander und Georg Jenatsch vor das Gericht zitiert und der Prozess gegen sie eingeleitet. Ersterer wurde für vogelfrei erklärt und ein Preis auf seinen Kopf gesetzt. Gegen Jenatsch kam ein Urteil nicht zu Stande, weil sich die Ereignisse überstürzten.

Als das Churer Gericht die Planta und ihren Anhang freisprach und überhaupt unter dem Einfluss von Guëffier und Rudolf Planta, die beide in Chur weilten und daselbst kommandierten, die Thusner Sentenzen aufhob, regten sich nun wieder die Evangelischen und Anhänger Venedigs. In Zizers kamen 22 Fähnlein zusammen, rückten nach Chur und trieben das Churer Gericht auseinander. Ein neues Strafgericht wurde nach Davos einberufen, und der franz. Gesandte Guëffier wurde von den Fähnlein aus dem Lande gewiesen. Das Davoser Strafgericht tagte vom Oktober 1619 bis Juli 1620, forderte in einem Schreiben die Gemeinden auf, auch die Anhänger der venetianischen Partei zu verklagen, wenn man irgend etwas wisse, das dieselben gegen gemeine Lande begangen hätten. Im übrigen wurden die Urteile des Churer Gerichts kassiert und die des Thusner Strafgerichtes wenigstens in Bezug auf die Hauptangeklagten bestätigt. Wir haben hier also ein Revisionsgericht zum Revisionsgericht, was vor und nachher nie vorkam. Das schlimmste, was das Davoser Gericht vornahm, war aber die Inaugurierung leidenschaftlicher Prozesse im Veltlin gegen eine Bevölkerung, die schon durch die Hinrichtung Ruscas schwer gereizt worden war. Die Antwort war der Veltliner Mord, ebenfalls im Juli 1620 und der damit in Verbindung stehende Abfall des Veltlins von den III Bünden. Führer der Veltliner war Ritter Jakob Robustelli, Neffe des Rudolf Planta. Ca. 300 Protestanten, darunter Frauen und Kinder, evang. Geistliche und bünd. Amlenteu wurden ermordet. Unter den aus

dem Veltlin mit den Waffen in der Hand sich einen Abzug erzwingenden Bündnern waren die Prädikanten Georg Jenatsch und sein Amtsbruder im Veltlin Caspar Alexius, die durch das Malencotal und den Murettopass (60-70 Köpfe stark) sich nach dem Oberengadin begaben.

Dem Veltliner Mord von 1620 folgten in rascher Reihenfolge: missglückte Eroberungszüge der Bündner und der evangelischen Eidgenossen nach dem Veltlin, die Niederlage der Bündner bei Morbegno (Aug. 1620) und der Bündner und reformierten Eidgenossen bei Tirano (Sept. 1620). Gleich nach Bekanntwerden dieser Niederlagen der Evangelischen zogen fünf Fähnlein fünförtlicher Truppen über die Oberalp nach Disentis. Im Februar und März 1621 erfolgte nochmals eine nationale Erhebung der venetianischen Partei. In Grüsch versammelten sich die Führer der letztern. Es waren dies die Prädikanten Georg Jenatsch u. Blasius Alexander, ferner Christoph Rosenoll, der spätere Oberst, der Fähnrich Gallus Rieder, alles Männer der Tat. Dazu kam auch ein bisheriger Katholik, Karl von Hohenbalken, dessen Haus durch den Einfall Rudolf Plantas ins Münstertal verbrannt worden war. Mitratgeber in Grüsch waren zweifellos auch die Salis, Johann Peter Guler u. a. In Grüsch wurde die Ermordung des inzwischen nach Rietberg zurückgekehrten Pompejus Planta beschlossen. Die fünf erst genannten und andere Verschworene ritten 18-19 Mann stark von Grüsch nach Rietberg und schlugen Pompejus Planta mit Aexten nieder. Er war ja durch das Thusner Strafgerichtsurteil geächtet, und ein Preis war auf seinen Kopf gesetzt worden, worauf sich nachher Jenatsch und Alexander beriefen. Bald nach der Ermordung Plantas wurden die fünförtlichen Truppen aus dem Lande getrieben und das Misox zum Gehorsam gegen die III Bünde zurückgebracht.

Im gl. J. folgte noch ein dritter missglückter Versuch der Bündner, das Veltlin zurückzuerobern, und gleichzeitig ein Zug der Oesterreicher ins Prätigau aus dem Montafun mit siegreichem Ausgang für die Prätigauer, wobei sich Jenatsch auszeichnete. Anfangs 1622 schlossen bündnerische Gesandte in Mailand die berüchtigten Mailänder Artikel ab. Die Bündner verzichteten in diesem Traktat auf das Veltlin, mit Ausnahme von Gläven, wo die evang. Konfession aber auch ausgeschlossen war. Dreimal fielen in den 20er Jahren, im Zusammenhang mit den geschilderten Ereignissen, die Oesterreicher ins Land und besetzten das Unterengadin, den Zehngerichtenbund, zeitweise auch Chur. Einen Lichtpunkt in dieser düstern Periode bildete nur der Aufstand der Prätigauer, der das ganze Land vorübergehend von Oesterreichs Gewaltherrschaft und religiöser Bedrückung befreite (1622). Aber schon im Herbst 1622 schien es mit dem Staatswesen der III Bünde vorbei zu sein. Die acht Gerichte und das Unterengadin wurden durch den Lindauervertrag (Sept. 1622) von den andern Bünden losgelöst. Das war der Höhepunkt des Elendes der III Bünde in dieser Zeit der Bündner Wirren. Wie trostlos damals die Lage für die Evangelischen war, geht daraus hervor, dass Rudolf von Salis, der Führer im Prätigauer Aufstand, bereits an eine persönliche Verständigung mit dem verhassten Spanien für sich und seinen Bruder Ulysses dachte und mit dieser Macht unterhandelte. Zum Glück nahm sich Frankreich von Zeit zu Zeit der III Bünde an, freilich nur dann, wenn dessen Staatslenker, der schlaue und rücksichtslose Richelieu, einen völligen Sieg der Habsburger auf dem deutschen Kriegsschauplatz befürchtete und wenigstens die Bündner Pässe denselben nicht ganz überlassen wollte, weil ein völliger Sieg des Habsburgischen Hauses, das in Mailand, Oesterreich, Deutschland und Spanien regierte, Frankreichs Aufkommen zu verhindern drohte. So besetzten die Franzosen 1624-1627 und wieder 1635-1637 mit Hilfe der Bündner das Veltlin. Befehlshaber der franz. Truppen und Gesandte Frankreichs in den III Bünden waren in dieser Zeit: de Cœuvres, François Lasnier, Henri Lecques und Henri de Rohan. Letzterer, von Georg Jenatsch überlistet, wurde von aufständischen Bündner Truppen in der Rheinfeste eingeschlossen

(1637); Jenatsch und seine Partei, die durch den sogenannten « Kettenbund » (Geheimbund unter sich) in Brudergemeinschaft standen, hatten sich inzwischen in Innsbruck heimlich mit Oesterreich und Spanien verständigt und den Innsbrucker Traktat abgeschlossen. Jenatsch, der frühere Prädikant, der inzwischen auch

jedenfalls durch Mohr bekannt. Dadurch stiess Jenatsch alle seine bisherigen Freunde von sich ab, zumal ein ausserordentlicher spanischer Gesandter in Chur erschienen war und gegen ihn schürte. Richelieu mochte der Ansicht sein, die spanische Partei in Graubünden stürze von selber zusammen, wenn ihr Haupt, Jenatsch,

Jenatsch erlebte dann die Verständigung mit Spanien und Oesterreich nicht mehr. Am 14. (24.) 1. 1639 wurde er in Chur ermordet. Unter französischen Mörderhänden starb schon 1631 das damalige Bundeshaupt (des Zehnerichtenbundes), Oberst Johann von Sprecher, der Bruder des Geschichtschreibers, wahrscheinlich weil er unter dem Eindruck des 3. Einfalls der Oesterreicher ins Land (1629), sich nicht rasch genug für Frankreich auszusprechen wagte, sondern eine abwartende, Frankreich eher opponierende Haltung einnahm. Unter den Mördern war der Baron de Rorté (Claude de Sales), welcher angeblich in einer Spezialmission an die Eidgenossen und an die Bündner abgeschickt worden war, die aber, so viel erkenntlich, nur in der Ermordung des Obersten Sprecher bestanden hat.

Seine politischen Feinden fiel auch Oberst Georg Jenatsch zum Opfer. An seiner Ermordung nahmen Anhänger Frankreichs teil, wie ein Bruder und zwei Neffen des Marschalls Ulysses von Salis, ferner der Freiherr Julius Otto von Schauenstein, Herr zu Haldenstein, und Hauptmann Conradin Beeli.

Ohne Zweifel waren alle anwesenden Obersten vom Plan zu der Ermordung unterrichtet. Jenatsch hatte es mit beiden Parteien verdorben. Er mochte gelegentlich über beide Konfessionen spotten und drohte, das Veltlin zurückzuerobern, wenn Spanien es nicht freiwillig zurückerstatte. Zugleich hatte er durch den Dompropst Christoph Mohr, der unter dem Bischof Johann VI. Flugi an dessen Hofe eine grosse Rolle spielte, aber zugleich in Frankreich hochangesehen war, wieder mit Richelieu Verbindungen angeknüpft, und das wurde



Graubünden. Vogelschaukarte der Grafschaft Sargans und der Herrschaft Maienfeld. Nach einem Kupferstich der Zentralbibliothek Zürich aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts.

beseitigt sei. Die spanische Partei mochte nach der Einnahme von Breisach durch den Herzog Bernhard von Weimar und geschreckt durch Jenatschs drohende Haltung, wirklich eine Wiederherstellung des französischen Einflusses in Graubünden befürchten. So vereinigten sich die feindlichen Parteien in Graubünden zu Jenatschs Vernichtung. Nach aussen aber konnte man die wahren Gründe von Jenatschs Ermordung nicht angeben. Deshalb wurde die Sache so dargestellt, als ob Jenatsch der Privattrache der Kinder des Pompejus Planta zum Opfer gefallen sei.

Auch nach seinem Tode fand Jenatsch eine ungnädige Beurteilung von Katholiken und Protestanten. Letztere warfen ihm u. a. die Verständigung mit Spanien und Oesterreich vor (Innsbrucker Vertrag). Zum Glück zeitigte dann dieselbe eine ganz wichtige Tatsache, die Graubünden zum Segen gereichte: die Verständigung mit Oesterreich in den Auskaufverhandlungen und Abschlüsse der Auskaufverträge von 1647-1652.

Die Auskaufverhandlungen begannen 1643. Es handelte sich dabei um den Auskauf der österr. Rechte im Zehngerichtenbund und im Untereingadin. Sie wurden unterbrochen durch die Streitigkeiten im Zehngerichtenbund um die Vorrechte von Davos, welche mit dem Waser'schen Spruch von 1644 endigten. Durch denselben wurde Davos seiner bisher genossenen Rechtsstellung beraubt. Es konnte von da an nicht mehr ständig das Bundeshaupt stellen, sondern in 8 Jahren zweimal, während die übrigen 6 Hochgerichte in diesem Zeitraum nur einmal an die Reihe kamen. Auch die religiösen Streitigkeiten in den Fünf Dörfern und im Untereingadin störten die Auskaufverhandlungen. 1647 wurden dieselben aber wieder aufgenommen. Oberst Jakob von Salis, ein gebürtiger Oberengadiner, der damals in Innsbruck lebte, trat mächtig für den Auskauf ein, unterstützt von Grafen Maximilian von Mohr, dem damaligen Minister der Erzherzogin Claudia, und von dem aus Frankreich zurückgekehrten Marschall Ulysses von Salis. 1649 verkaufte Erzherzog Ferdinand Karl an die Hochgerichte Davos, Klosters, Castels, Schiers-Seevis u. das Gericht Churwalden für 75 000 fl. alle Herrlichkeiten, Gerechtigkeiten, Lehen und Lehenrechte, Freie und Eigenleute, Güter, Waldungen usw. 1652 kaufte sich Obmontfallum im Untereingadin mit 14 000 fl. und Untermondfallum für 12 600 fl. von allen österr. Rechten los. Im gl. J. erfolgte noch der Auskauf vom Schanfigg und von Belfort für 21 500 fl.

1659-1660 werden wir durch ein neues Strafgericht, das aber nicht von den Föhnlein umgeben, sondern von Rügegeschworenen einberufen war, von neuem an die Tätigkeit Jenatschs und seiner Gefährten, sowie an die Gründung des Kettenbundes erinnert. Vor dem Bundestage in Davos erschienen im August 1659 die Rügegeschworenen von Davos, Prätigau und Schanfigg und erklärten, sie wollten im Auftrag ihrer Gemeinden die Landesrechnung seit 1637 aufnehmen. Auch wurde angedeutet, es hätten Privatpersonen Gelder, die gemeinen Landen gehörten, für sich verwendet. Es fanden in dieser Angelegenheit zu Chur und Ilanz zwei Beitage statt, und die Gemeinden wurden förmlich angefragt, ob sie mit der Aufnahme der Rechnung einverstanden seien, was die Mehrheit derselben bejahte. Das urteilende Gerichte erhielt dann einen Gewaltbrief, unterzeichnet von den Bundeshäuptern und den Rügegeschworenen der Gemeinden. In demselben wurde das urteilende Gerichte verpflichtet und ermächtigt, der Eide, welche sie ihrem Bund oder ihren Gemeinden geleistet, während des schwebenden Rechts Handels entbunden zu sein. Alle Kosten sollten den Fehlbaren aufgeladen werden. In März, April und Juni tagte das urteilende Gerichte zu Chur, umgeben von Aufsehern oder Gäumern, zu denen auch die Prokuratoren der III Bünde und ihr Fürsprech, sowie der bisherige Führer der Rügegeschworenen mit dem Anklagematerial gezählt werden müssen. Richter wurden acht von jedem Bund gewählt. Gleichzeitig tagte auch der Beitag zur Aufnahme von nötig werdenden Mehren.

Die Anklagen und Beschuldigungen, die die Rügegeschworenen von 1659-1660 aufstellten, waren gegen die Obersten und Häupter gerichtet, welche 1637 am Ruder waren, und bezogen sich erstlich darauf, dass die bündn. Grossen nach der Vertreibung der Franzosen die aus der Gerichtsverwaltung im Veltlin fließenden Einnahmen noch für zwei Jahre für sich genossen haben sollten, indem sie sie heimlich Spanien abkauften. Diese Beschuldigung musste dann fallen gelassen werden, denn noch war es leicht nachzuweisen, dass man das Veltlin erst 1639 zurückerhielt, dass eine Extragesandtschaft der Bündner über die Bedingungen der Rückerstattung des Veltlins August 1637-Mai 1639 in Madrid verhandelte und erst im September 1639 der Ewige Frieden mit Spanien zustande kam.

Eine weitere Beschuldigung der Rügegeschworenen richtete sich gegen den Kettenbund, welcher jetzt noch bei den Aussagen der Angaklagten die Wahrheit verhindere. Auf Wunsch der Kettenbrüder wurden die Gemeinden angefragt, ob sie diesen Geheimbund von 1637 billigten und als notwendig für die damalige Zeit

ansahen. Mit 38 gegen 12 Stimmen erklären die Gemeinden auf ein begründendes Schreiben der Mitglieder des Kettenbundes hin, die Notwendigkeit des Abschlusses desselben. Sie sprachen alle Angehörigen desselben von jeder Strafe frei.

Schlimmer stand es für die Angeklagten, d. h. die Obersten, welche die Regimenter bei der Vertreibung der Franzosen befehligten, mit der Beschuldigung, sie hätten einen Teil des für die Ausschütz bestimmten Geldes für sich verwendet und die damaligen Bundeshäupter hätten darum gewusst. Die Angeklagten beriefen sich darauf, dass ein Beitrag von 1637 ihre Forderungen gutgeheissen habe, dass Spanien nicht alles bezahlt habe, was es im Innsbrucker Vertrag versprochen habe, und der Teil der Summe, über den sie sich heute nicht mehr ausweisen könnten, für die Gemeinden verwendet wurde. Klare Rechnung war aber jetzt (1660) keine mehr möglich, waren doch verschiedene Angeklagte schon tot. Die Häupter und Obersten von 1637 wurden also gebüsst, aber nicht zu hart und unter Abzug alles dessen, was sie als im Interesse des Staates verwendet darstellen konnten.

Gebilligt hat das Volk ein Pfalzgrafendiplom von 1637, welches die Familie Schmid von Grünegg erhalten hatte, ebenso Bestechungsgelder, welche Jenatsch und Konsorten bei Empfang von grösseren Auszahlungen Spaniens 1637, in Mailand verwendet hatten. Als von Fortunat Sprecher nicht aufgezählte Kettenbrüder werden jetzt (1660) noch genannt: Georg Jenatsch, von dem man aus Salis wusste, dass er die Seele und der Leiter des Bundes war, der Oberst Travers, Oberst Paul Buol, Landrichter Christian de Florin, Gubert Salis, Jöri Wiesel, Landrichter Baliel, Hauptmann Rudolf Planta, Commissari Andreas Sprecher, Podestà Antonio Lossio (Podestà von Puschlav), Hauptmann Johann Jenny. Setzen wir in Sprecher II noch an die Stelle des ersten Travers Johann Tscharner, so erhalten wir alle 41 Mitglieder des Kettenbundes.

Ein ähnliches Strafgericht wie 1660 fand 1684 statt. Wieder versammelten sich in Davos, wo der Bundestag zusammensass, die Rügegeschworenen, diesmal Agenten genannt, vom Zehngerichtenbund und verlangten, es sollten auch von den beiden andern Bünden pro Hochgericht zwei Agenten abgeordnet werden, es seien in den herrschenden Landen und in den Untertanenlanden viele Missbräuche eingerissen, sodass man beraten müsse, wie sie abgestellt und die Schuldigen bestraft werden können. Man deutete an, es handle sich um ein Strafgericht. Eine Kommission aus Agenten und Bundestagherren (je sechs Mann) stellte nun ein Projekt für ein Strafgericht auf, welches an die Gemeinden ausgeschrieben wurde. Chur wird als Ort des Strafgerichtes vorgeschlagen. Es sollte abgestraft werden, wer im Monasteriogeschäft strafbar war. Kein Bundesmann dürfe laut Pensionenbrief Pensionen von fremden Fürsten beziehen, es sollte von den Räten und Gemeinden bestimmt werden, wie hoch die Busse sei, wenn das Verbot missachtet werde. Die Agenten behalten sich im Ausschreiben an das Volk vor, von Zeit zu Zeit fleissig nachzuforschen, ob die eine oder andere Person sich ein Vergehen gegen gemeine Lande zuschulden habe kommen lassen und diese sei dann abzustrafen. Aufseher oder Agenten sollten, zwei von jedem Hochgericht, gewählt werden, Rechtssprecher einer von jedem Hochgericht. Die Gemeinden bewilligten das Strafgericht. Die Rügegeschworenen und diesmal auch die Urteilschworenen gelobten durch einen Eid, dass sie alles offenbaren wollten, was wider den Staat der III Bünde verbrochen worden sei. Beide Abteilungen des Gerichtes, die Rügegeschworenen wie die urteilenden Richter, erhielten diesmal einen Geleits- oder Schirmbrief, die Bundeshäupter und Agenten stellten den Schirmbrief für Richter und Gerichte aus, Bundeshäupter, Richter oder Rechtssprecher für die Agenten oder Rügegeschworenen. Man wollte solidarisch vorgehen, wenn wegen dieses Strafgerichtes nachher jemand belästigt werden sollte, daher die Schirm- oder Gewaltbriefe auf Gegenseitigkeit.

Ein Haupttraktandum für das Strafgericht, das Mitte Januar 1684 in Chur zusammentrat, war das sog.

Monasteriogeschäft. Die Veranlassung war folgende: in einem Rechtsstreit zwischen Lehensleuten des Hospitals zu Como und solchen des Klosters zu Trachona im Veltlin, welcher 1678 vor den Bundestag gebracht worden war, hatte letzterer erkannt, der Streit gehöre vor ein weltliches Gericht. Um jedoch dieser Erkenntnis in den Augen der Veltliner erhöhte Bedeutung zu verleihen, hatten die Häupter 1682 drei angesehenen Juristen, Dr. Anton von Salis, Dr. Albertini und Dr. Malacrida, mit der Abfassung eines Rechtsgutachtens über diese Frage der Zuständigkeit des weltlichen oder geistlichen Gerichtes betraut. Diese kamen zu einem für den Bundestag ungünstigen Entscheid und teilten dies den Häuptern mit, indem sie wünschten, ihres Auftrages entbunden zu werden. Die Bundeshäupter bestanden aber auf der Ausstellung des Gutachtens. Das Strafgericht sprach die drei Doktoren insofern frei, als nicht erweislich sei, dass sie «Miet oder Gaben» für ihr Gutachten empfangen hätten, doch wird es für null und nichtig erklärt und die Doktoren haben das empfangene Honorar zurückzuzahlen unter Regress an ihre Auftraggeber. Gebüsst wurden dann die Häupter und Beiratsmitglieder, die noch ein Gutachten verlangt hatten, nachdem der Bundestag schon entschieden hatte, dass die streitige Frage vor ein weltliches Forum gehöre. Es wurde ihnen vorgeworfen, dass sie unter dem Einfluss des spanischen Gesandten gestanden seien, als sie das Gutachten verlangten und dann das Dekret siegelten, welches das Monasteriogeschäft dem weltlichen Forum entzog und dem des Bischofs von Como überwies. Man habe dabei die Gründe gemeiner Lande nie angehört, wohl aber die des Spitals, man habe sich auf päpstliche Bullen gestützt, die in den III Bünden keine Gültigkeit haben. Den Bundeshäuptern warf man speziell vor, sie hätten die Sache nicht weiter treiben dürfen, als sie davon Kenntnis erhielten, dass das Parere der drei Doktoren gegen die Interessen der III Bünde laute; Bestechlichkeit aber konnte man auch den Beiratsmitgliedern und Bundeshäuptern nicht nachweisen, und so waren die Bussen mässig. Da das Gericht wie das von 1660 von der französischen Partei ausgegangen war, wurden nun wenigstens eine Anzahl spanischer Pensionäre gebüsst.

Das Wichtigste, was das Strafgericht von 1684 zustande brachte, war eine Reform der Gesetzgebung über die Vergehen gegen den Staat, ähnlich der Reforma von 1603. Dieses Gesetz von 1684 ist bekannt unter dem Namen *Landesreforma*. Die Pensionen von fremden Herren und Fürsten sind nach derselben nach wie vor verboten, aber die Strafe für die Uebertreter ist nicht mehr der Willkür der Parteistrafgerichte überlassen, sondern beträgt 500 Kronen von Privaten, Gemeinden oder dem Bund, der sie empfangen. Dazu kommt die Rückerstattung der Pension an die Gemeinden, denen alle Pensionen als öffentliche Gelder gehören. Bei diesem Anlass wird das Volk auch angefragt, ob der Kesselbrief von 1570 mit seinem Verbot der Gastgeberei (Trinken und Essen) bei Wahlen fortbestehen solle. Er wurde aufgehoben, damit niemand zum vorsätzlichen Meineid verleitet werde. Die Reforma von 1684 kehrt inhaltlich wieder zu den Bestimmungen des *Dreisieglerbriefes* von 1574 zurück, welcher 1607 vom damaligen Strafgericht in Stücke gerissen worden war. Sie versucht nämlich, in Art. 19 das Anstiften von Unruhen, das Reiten auf die Gemeinden zu verunmöglichen. Wenn jemand etwas zu verbessern weiss, soll er es der Obrigkeit und diesem Bundestag mitteilen. Wer Aufruhr oder Unruhe anstiftet, welche Gemeinden oder Partikularpersonen «Absönderung tun», sollen nach der Schwere des Frevels abgestraft werden.

Damit waren eigentlich die Strafgerichte abgeschafft, aber schon 1694 fand doch wieder ein solches statt mit vorausgehender Absönderung der Nachbargeschworenen von Schams, Thusis, Heinzenberg, Safien, Tschappina und Fürstenau. Mit Einwilligung der Gemeinden wurde je ein Rechtsprecher und ein Aufseher nach Thusis einberufen.

Was die Strafgerichtsbarkeit anbelangt, so wurde 1767 Art. 19 der Reforma von 1684 so ausgelegt, dass

es der Entscheidung der Gemeinden überlassen sei, ob sie eingerissene Missbräuche selbst untersuchen und beurteilen oder ein aus den III Bünden zu bestellendes Strafgericht verlangen wollten. Verschärft wurde in diesem Jahr Art. 19 der Reforma von 1684 noch insofern, als bestimmt wurde, wer Jemand eines Verbrechens gegen den Staat beschuldige und es nicht beweisen könne, solle als Verleumder bestraft werden. Trotz dieser letzteren Bestimmung fanden zur Zeit der französischen Revolution noch zwei grosse Strafgerichte in der alten Weise mit anklagendem und urteilendem Gericht statt. Diesmal dienten die Strafgerichte als Blitzableiter und verhinderten eine eigentliche Revolution, wie solche damals an der Tagesordnung waren.

Die Landesreforma von 1684 hat auch eine wichtige verkehrspolitische Bestimmung aufgestellt, die bis in die neueste Zeit noch etwa zitiert und angerufen wird. Sie bestimmte, dass jede Gemeinde verpflichtet sei, Strassen und Brücken in Ordnung zu halten. Wenn aus der Saumseligkeit der Gemeinden in dieser Beziehung jemand Schaden erwachse, sollten die fehlbaren Gemeinden ihn ersetzen und 50 Kronen Busse bezahlen. — Ueber den Streit der Stadt Chur mit den andern Gerichten des Gotteshauses über ihre alten Rechte als Vorort vergl. Abschnitt 18. JAHRH.

Bibliographie. Mohr: *Gesch. von Graubünden II und III.* — Anhorn: *Craw Pünter Krieg.* — Fortunat Sprechen: *Gesch. der bündn. Kriege und Unruhen I und II.* — Ulysses von Salis: *Denkwürdigkeiten.* — Fortunat Juvalta: *Denkwürdigkeiten.* — E. Haffter: *Georg Jenatsch.* — Valèr: *Bestrafung von Staatsvergehen.* — Derselbe: *Johann von Planta.* — Veragut: *Herzog Rohan und seine Mission in Graubünden und im Veltlin.* — Pieth: *Die Schweiz im 30jährigen Kriege (in Schweiz. Kriegsgesch., Heft 6).* — Necklin und Valèr: *Die Ermordung Georg Jenatschs nach dem Verhörprotokoll (in ZSG IV, Nr. 4).* [M. VALÈR.]

4. 18. JAHRHUNDERT. Die Stürme des 30jährigen Krieges haben das Volk an den Quellen des Rheins und des Inns mit allen Geisseln, die die Menschheit treffen können, heimgesucht: mit politischer u. religiöser Parteilung, deren Begleiterscheinung ein dämonischer Hass u. Rachsucht, Pest, Feuersbrunst und Hungersnot waren. So hütete sich das trotzige, freiheitsliebende Gebirgsvolk, dessen gemessenes, ruhiges, eher phlegmatisches Wesen die im Innern verschlossene Leidenschaft gut zu verbergen versteht, im langen Zeitraum von 1639 (Friede mit Mailand) bis 1789 (Revolution), also 150 Jahre lang, die Kriegsflagel im Lande wieder auflodern zu lassen. Aber man würde sich irren, wenn man diese Zeit als eine Epoche des ungetrübten Friedens ansehen würde. Solange Oesterreich und Frankreich fortfuhren, durch Annaten, Pensionen, ständige Gesandtschaften und Bestechung die politische und religiöse Entzweiung zu schüren, konnte der Friede nicht einkehren. Ulysses von Salis-Marschlin behält vollkommen recht, wenn er um 1767 behauptet: «der glücklichste Zustand unseres Staates würde derjenige sein, wenn es gelingen sollte, die fremden Mächte zu überreden, sich um unsere Angelegenheiten nicht zu kümmern, und besonders kein Geld mehr bei uns auszugeben». Erst mit dem Abschluss des Tomilscher Handels 1767 u. der nunmehr unbestrittenen Vormacht der französisch gesinnten Familie Salis herrscht bis zum Ausbruch der Revolution eine Zeit, wo die Parteidämpfe in den Hintergrund treten.

1. *Der Streit um die Vorrechte der Stadt Chur 1700 und der Sagenserhandel, 1701-1742.* Hauptmann Friedrich von Salis in Soglio verlor 1691 einen Erbschaftsprozess vor den Churer Gerichten und hetzte daher die Gerichte des Gotteshauses gegen die Stadt auf. So wie Davos 1644 durch den Waser'schen Spruch seine Vorrechte im XGerichtenbund einbüsste, sollte es auch Chur ergehen. Der jeweilige Bürgermeister von Chur war *ipso facto* auch Haupt des Gotteshauses und führte dessen Siegel. Die aufgewiegelten Gerichte bestritten dieses Recht und schlossen Chur nebst den mit ihm befreundeten Gerichten Fürstenau und Ortenstein vom Gotteshausband aus. Sie erwählten den französisch gesinnten Hauptmann Friedrich von Salis zum Bundespräsidenten und das Dorf Zizers zum Sitz

des Bundestages. Umsonst suchten die zwei andern Bünde zu vermitteln. Erst 1700 gelang es Zürich und Bern, zu Malans eine Einigung zustande zu bringen, die der als spanisches Nest verschrienen Stadt die Verrechte zur Hauptsache beließ. — P. C. Planta-Jecklin: *Gesch. von Graubünden*, p. 307-309. — Protokolle der Kongresse und Bundestage im Kantonsarchiv.

Der *Sagenser Handel* hat die konfessionellen Streitigkeiten wieder neu aufleben lassen und fast den Ausbruch eines Religionskrieges herbeigeführt. In Sagens (Hochgericht der Gruob) gab es um 1700 eine protestantische Minderheit von 29 gegenüber einer kathol. Mehrheit von 49 Haushaltungen. 1693 kam es in der Gruob zu konfessionellen Reibereien, und die Gem. links des Rheins machten den Versuch, ein eigenes kathol. Gericht zu bilden. Die reformierten Minderheiten in Sagens und Fellers, ganz isoliert im ausschliesslich katholischen linksrheinischen Gebiet der Gruob, sahen sich in ihrer Existenz bedroht. Unglücklicherweise befanden sich an der Spitze der Katholiken in Sagens zwei leidenschaftliche Männer, der Pfarrer Caspar Jagmet u. der Junker Peter Castelli. Nicht bloss wurde den Protestanten die Berufung von Prädikanten und der geplante Bau einer Kirche untersagt, sondern sie wurden auch im Genusse der Gemeindevorteile (Wälder, Weiden) gestört, sodass es zu Gewalttätigkeiten kam. Die Obrigkeit in Ilanz schrieb die Angelegenheit an die evangelischen Gerichtsgem. des Landes aus, die mit Gut und Blut für ihre Glaubensgenossen einzustehen versprochen. Der Maikongress (Versammlung der 3 Häupter mit Zuzug) von 1701 sandte eine Deputation, bestehend aus zwei Evangelischen, Landvogt Donatsch von Sils und Landeshauptmann Jenatsch von Davos, und zwei Katholiken, Landrichter Adalbert de Latour und Landammann Schmid von Lugnez, nach Sagens. Da sie eine Einigung nicht zustande brachte, wurde sie vom Bundestag zu Davos im Sept. des gl. J. nochmals zur Vermittlung nach Sagens geschickt. Die zwei kathol. Deputierten wurden mit Drohungen und Beschimpfungen empfangen und reisten sofort ab, während die zwei evangelischen sich auf weitere Unterhandlungen einliessen. Als sie am 23. Sept. alten Stils in Begleitung reformierter Dorfbewohner die Baustelle für die geplante, reformierte Kirche besichtigten, kam es, weil nun auch die Katholiken unter Führung von Jagmet und Castelli erschienen, zu einem Volksauflauf und einer blutigen Dorfprügelei, sodass sogar die Sturmglocken geläutet wurden. Noch am gleichen Tage erschienen die bewaffneten Mannschaften der Nachbarorte, die kathol. Schleniser unter de Mont von Löwenberg und die reformierten Flimser unter Landeshauptmann von Capol. Am folgenden Tage rückten infolge übertriebener Gerüchte die Fählein der reform. Gemeinden aller III Bünde gegen Sagens vor, sogar die Engadiner befanden sich auf dem Anmarsche, so dass bald 1800 Mann in Sagens einrückten. Jetzt entschlossen sich auch die Katholiken im Lugnez und im Oberland zum Aufbruch; der tolerante Landrichter de Latour bewog die Oberländer glücklicherweise, in Ruis Halt zu machen.

Das rasche Eingreifen des Bundespräsidenten des Gotteshausbundes, Clerig von Chur, der sofort einen reformierten Kongress einberief, und die vermittelnde Haltung des Fürstbischofs und des österr. Geschäftsträgers Freiherrn von Rost, die die Absendung einer weiteren Deputation vorschlugen, vermieden eine ernste Katastrophe. Die vom Kongress bestellte Deputation, bestehend aus Landeshauptmann von Capol, Stadtvogt Otto Schwarz und Bundeslandammann von Salis, brachte am 9. Okt. (neuen Stils) 1701 zu Sagens einen Vergleich zu stande, nach welchem den Reformierten in Sagens und Fellers freie Ausübung der Religion gewährt, Pfarrer Jagmet entfernt und die schlimmsten Aufwiegler, besonders Junker Peter Anton Castelli, mit schweren Bussen belegt wurden.

Die scharfe Bestrafung der Katholiken in Sagens und der katholischen Nachbargem. hinderte die Rückkehr friedlicher Zustände. Das häufige Ein- und Ausgehen der klagenden Boten auf dem bischöflichen Hofe führte die erregte Bevölkerung der Stadt zur Besetzung

des Hofes mit Truppen. Hierauf wurde von den kathol. Parteiführern ein Kongress in Reichenau zusammengerufen, der die Aufhebung der Bussen und Entschädigung für den in Sagens durch die Truppen angerichteten Schaden forderte. Erst 1704 brachte eine Konferenz, die zuerst in Chur und dann in Ilanz tagte, einen Kompromiss zustande. Eine definitive Beilegung dieser Händel gelang erst dem Julikongress der Häupter 1742. Es wurde eine vollständige kirchliche Trennung der Konfessionen in Sagens vereinbart und den Reformierten der Bau einer Kirche aus eigenen Mitteln gewährleistet. — Sprecher: *Gesch. der Republik der Drei Bünde im 18. Jahrh.*, p. 1-33. Quellenangaben auf p. 1. — *Raetica Varia* 1922, 1. Lieferung.

2. *Die Zeit des spanischen Erbfolgekrieges, 1701-1713.* Seit 1701 stand fast ganz Europa wegen der spanischen Erbfolge in Waffen. Ludwig XIV. und Kaiser Leopold I. erhoben Anspruch auf den spanischen Thron, jener für seinen Enkel Philipp V., dieser für seinen Sohn Erzherzog Karl. England, Holland, Portugal, Savoyen u. die meisten deutschen Staaten stellten sich auf Seite Oesterreichs.

Neutralität und Befestigung der Luzisteig; Bündnis mit Venedig 1706. Ähnlich wie ein Jahr. vorher, zur Zeit der Wirren, begann in Graubünden das Ränkespiel der Mächte. Beide kriegführende Parteien, Frankreich und Oesterreich, bewarben sich um die Oeffnung der Pässe, obwohl die Mehren der Gemeinden sich fast einstimmig für die Wahrung der Neutralität aussprachen. Frankreich, anfänglich im Besitze der Lombardei, stellte bei strenger Einhaltung der Neutralität die Abtretung der drei Pleven am Comersee in Aussicht; Oesterreich dagegen versprach für die Oeffnung der Pässe Vermehrung der Privilegien; andernfalls aber drohte es mit der Grenzsperrung. Die Bünde beschlossen auf dem Bundestag zu Davos 1701, an der Neutralität festzuhalten und bauten zum Schutze des Landes ausgedehnte Festungswerke auf der Luzisteig unter der Leitung von Ingenieur Werdmüller von Zürich. Aber der franz. Envoyé Graf Forval und der österr. Gesandte Baron von Rost, zugleich Administrator der zu Oesterreich gehörenden Herrschaft Rhäzüns, arbeiteten mit allen Mitteln der Diplomatie, sodass es im Zehngerichtenbund, wo Oesterreich am meisten Anhänger hatte, zu wilden Tumulten kam. Die schweren Gebietsverletzungen, die sich die kriegführenden Mächte im Veltlin zu schulden kommen liessen, veranlassten die Bünde, um die Aufrechterhaltung der Neutralität zu festigen, 1706 mit Venedig ein Bündnis abzuschliessen, das ihnen bedeutende kommerzielle Privilegien gewährte.

Passtraktat mit Oesterreich; Bündnis mit Zürich; Gesandtschaft nach Holland und England. Baron von Rost hatte alle Hebel in Bewegung gesetzt, um das Bündnis mit Venedig zu verhindern. Oesterreich konnte den Querriegel Graubünden-Venetien, womit ihm der Zutritt zum italienischen Kriegsschauplatz abgesperrt war, unmöglich dulden. Bündnen musste Oesterreich freien Durchpass ins Herzogtum Mailand gewähren. Das Sinken des französischen Glücksterns, die militärische Uebermacht Oesterreichs, die Parteinahme der Stände Zürich und Bern für Oesterreich und die protestantischen Seemächte, vor allem auch der Einfluss des englischen Gesandten Styanen machten die Bündner reif, die anfängliche Politik aufzugeben und 1707 mit Oesterreich den Passtraktat abzuschliessen, d. h. den Alliierten den Durchpass von Truppen zu gewähren gegen Zollvergünstigungen und Einschluss in den Frieden. Um gegen das erzürnte Frankreich sicher zu sein, schlossen die Bünde eine engere Allianz mit Zürich.

England und Holland hatten sich verpflichtet, eine Verbesserung des Kapitultats herbeizuführen, das die Bünde 1639 mit Spanien-Mailand abgeschlossen hatten. Nachdem aber der Durchpass gestattet worden war und die Franzosen Mailand hatten räumen müssen, kümmerte sich Oesterreich um die gemachten Zusagen nicht mehr. Die Bündner sandten daher den Obersten Peter von Salis nach Holland und England, um ihre Ansprüche bei den Regierungen der Alliierten und später 1712-1713 in Utrecht bei den Friedensverhandlungen

geltend zu machen. Der Erfolg bestand nur darin, dass mit den Generalstaaten ein Schutzbündnis und eine Militärkapitulation abgeschlossen wurde. — Sprecher, p. 33. — P. C. Planta : *Gesch. von Graubünden*, 309-310. — Hans Roth : *Die Gesandtschaften des Grafen Forval* (in JHGG 1916).

3. *Thomas Massner*. Massner war ein reicher Bürger der Stadt Chur, der durch seine kühnen kaufmännischen Operationen und seine unerschrockene Selbsthilfe zur Rettung seines einzigen Sohnes das Interesse der kriegführenden Mächte auf sich lenkte. Als kaiserlicher Hauptmann und Oberkommissär der Kontrebande im Dienste Oesterreichs in Graubünden überfiel er 1706 auf dem Comersee den französischen Kurier Sonneroy und nahm ihm aus Rache für einen Raub, den die Franzosen an seinen Waren in Deutschland vorgenommen hatten, Briefschaften und Waren weg. Der franz. Gesandte Du Luc in Solothurn rächte sich mit Hilfe seines Sekretärs Franz von Merveilleux, indem dieser den einzigen Sohn Massners, Thomas, der zum Studium der franz. Sprache in Genf weilte, aus der Stadt weglocken und gefangen nehmen liess. Massner gelang es nun, den Sekretär Merveilleux in Chur gefangen zu nehmen, um ihn gegen seinen Sohn umzutauschen, und Du Luc sicherte dessen Freigabe zu. Merveilleux hielt sein Ehrenwort, in Chur zu bleiben, nicht und entfloh aus der Gefangenschaft, worauf auch Du Luc sein Versprechen nicht mehr einlöste. Massner nahm nun zum gleichen Zwecke mit verschiedenen « Bravi » am 17. X. 1710 den über Chur reisenden Herzog Philipp von Vendôme, Grossprior des Malteserordens, gefangen. Dies schlug dem Fass den Boden aus. Der franz. Diplomat gelang es, das Volk derart gegen Massner aufzuhetzen, dass er wegen vieler, allerdings nie bewiesener Verbrechen, am 4. VII. (a. St.) 1711 vor ein Strafgericht zitiert wurde, das aus persönlichen Feinden und franz. Parteigängern bestand und ihn in contumaciam (Massner war nicht erschienen) zum Tode durch Viertelung verurteilte und sein Vermögen konfiszierte. Massner musste fliehen und fand auf seinen Irrfahrten infolge Unfalls 1712 den Tod. Sein Sohn wurde erst 1721 aus der Haft entlassen. — Sprecher, p. 104. — P. C. Planta : *Gesch. von Graubünden*, 1. Aufl., p. 372-381.

4. *Stellung zum Toggenburgerkrieg; das Transergeschäft und 2. Mailänderkapitulat, 1712-1725*. Im Toggenburger Krieg nahm Graubünden eine vermittelnde Stellung ein, versprach aber dem Abgeordneten der Stände Zürich und Bern, Hauptmann Caspar Mayer, seinen Allianzen bundesgetreulich nachzukommen. Die Herrschaft Maienfeld und die IV Dörfer hatten während des Krieges unter den Schikanen des Landvogtes Leuw in Sargans schwer zu leiden, sodass die Herrschäfte auf eigene Faust Ragaz und Sargans besetzten, um den Vogt zu züchtigen. Der Obere Bund beschloss, nach dem Beispiel von Glarus sich neutral halten zu wollen; die zwei andern Bünde mit mehrheitlich protestantischer Bevölkerung entschieden sich durch die Gemeindemehren für Hilfeleistung an Bern und Zürich und stellten 9 Kompagnien zu je 160 Mann auf unter Oberst Jan Sprecher von Luzein. Der Sieg der Berner bei Villmergen am 26. VII. (a. St.) 1712 machte den Abmarsch dieser Truppen unnötig. Verschiedene bündn. Offiziere haben an den Kämpfen der Toggenburger u. Zürcher freiwillig ähnlichen Anteil genommen, vor allem die Obersten Planta, Saluz und Beeli von Belfort.

Der Sagenser Handel und der Villmerger Krieg haben die Reibereien zwischen Konfessionen und Parteien neu aufleben lassen. Dies zeigte sich in dem Streite von J. L. von Castelberg von Disentis, dem Haupt der österr. Partei im Obere Bund, mit Deodat de Latour, Anhänger der franz. Partei, welche beide sich 1714 um das Landrichteramt bewarben. Der Streit verursachte im Obere Bund böse Raufhändel und beschäftigte sogar den Bundestag.

Im gleichen Rahmen bewegte sich das sog. Transergeschäft. 1725 waren in dem kleinen Bergdörflein Trans, wo nur noch eine kleine kathol. Minderheit bestand, von mutwilligen jungen Leuten die Bilder in der dortigen Kirche beschädigt worden. Nachdem beim

Bischof Klage eingereicht worden war, beschäftigte die Angelegenheit Konferenzen beider Konfessionen und auch die Bundestage und verschwand aus Abschied und Traktanden, als endlich 1733 eine Vereinbarung zustande kam, die in der nächsten Zeit hinfällig wurde, weil die kathol. Bürger ausstarben oder sich in andern Gemeinden niederliessen.

Da Oesterreich die im Passvertrag von 1707 gemachten Versprechungen in Bezug auf die Verkehrs- und Zollerleichterungen nicht einhielt, zeigte sich immer deutlicher die Notwendigkeit, mit Mailand, wohn der damalige Verkehr namentlich tendierte, ein neues Kapitulat abzuschliessen. 1725 wurde eine Gesandtschaft, bestehend aus Landrichter Castelberg und Podestat Perini, an den Statthalter von Mailand, den Grafen Colloredo, abgesandt. Castelberg, als österr. Parteigänger, vertrat die Interessen der Bünde nicht mit der nötigen Energie und verhinderte Perini, der mehrmals die Unterhandlungen abbrechen wollte, an der Abreise. Trotzdem wurde das Kapitulat von den Gemeinden angenommen und am 24. X. 1726 in Mailand ratifiziert. Es brachte einige Zollerleichterungen, Vorteile in Bezug auf die Pensionen und Erhöhung der Zahl der Bündnerstipendiaten am Collegium Borromeum von 6 auf 12; aber den Laghetto di Chiavenna und die Gem. Piantedo oberhalb Colico, die bis zum Aufstand von 1620 zu Cläven gehört hatten, gab Oesterreich nicht heraus und beharrte, was noch schlimmer war, auf der Ausweisung der Reformierten im Veltlin. — Sprecher, p. 199. — Handschriftliche und gedruckte Streitschriften in der Kantonsbibliothek.

5. *Der heimliche Verkauf des Münstertals und die streitige Bischofswahl*. Nachdem 1671 die meisten bischöfl. Lehenleute im Münstertal sich losgekauft hatten, besass der Bischof von Chur in dieser seiner einstigen Herrschaft nur noch wenige Lehen und den Zoll zu Münster. Als Gerichtsherr scheint er, trotz der Ilanzer Artikel von 1526, noch einige Rechte ausgeübt zu haben, nämlich die Wahl des Landammanns aus einem Dreierorschlag der Talgemeinde, die Bestellung des Amtsklägers in Kriminalsachen und den Bezug der Hälfte der vom Gericht verhängten Bussen. Aber auch diese Rechte waren nicht unbestritten, so dass Bischof Ulrich von Federspiel (aus einem Zweig der im Tirol niedergelassenen Federspiel von Ems) 1728 auf den Gedanken verfiel, seine Rechte im Münstertal dem Hause Oesterreich, als Inhaber der Grafschaft Tirol, zum Kaufe anzubieten. Umso lieber verzichtete er auf die wenig einträglichen und streitigen Rechte, als die Bevölkerung durch Annahme der Reform dem Bistum entfremdet war. Oesterreich war gerne bereit, den Kauf abzuschliessen, da es selber noch verschiedene Rechte im Tale beanspruchte und so in den Besitz des Umbrailpasses gelangte, der eine gute Verbindung zwischen Tirol und Mailand darstellte. Die Vermittlung dieses an Landesverrat grenzenden Werkes übernahm Landrichter Johann von Vincenz, das Haupt des Obere Bundes, bischöfl. Hofmarschall, ein Fanatiker und bigotter Parteimann Oesterreichs. Er reiste 1728 nach Wien und schloss mit Kaiser Karl IV. den Verkauf um 17 000 fl. rheinisch ab. Der Vertrag wurde geheim gehalten und erst 1734 schriftlich abgefasst, weil es dem Bischof nicht gestattet war, ohne Zustimmung des Gotteshausbundes Gebietsteile desselben zu veräussern. Als beim Ableben des Bischofs Ulrich von Federspiel (11. X. 1728) und bei den Anstalten zur Neuwahl die Angelegenheit bekannt wurde, entstand eine gewaltige Aufregung, die erhöht wurde durch das eigenmächtige Vorgehen des österr. Gesandten bei der Wahl des neuen Bischofs Joseph Benedikt von Rost, des Sohnes des ehemaligen österr. Gesandten. Der Gotteshausbund anerkannte die Wahl u. den Verkauf nicht, u. auf Veranlassung seines Bundespräsidenten Andreas von Salis, eines energischen Draufgängers u. Anhängers von Frankreich, rief er die Vermittlung der reformierten Stände Zürich und Bern an und benachrichtigte auch den franz. Gesandten in Solothurn. Die zwei andern Bünde lehnten ihre Mitwirkung ab, bestritten die Vorrechte des Gotteshausbundes und drohten, weil österreichisch gesinnt, das Mediationsanerbieten des

österr. Kaisers anzunehmen. Die Wirrnisse waren auf dem Höhepunkt angelangt, als endlich am 29. VIII. (n. St.) 1729 die zwei Vermittler in Chur anlangten, von Bern alt Seckelmeister Ludwig von Wattenwyl, von Zürich Rathherr Johann Caspar Escher. Den beiden mit den örtlichen Verhältnissen wohl vertrauten Männern gelang es auf einer gemeinschaftlichen Tagung der III Bünde zu Ilanz am 21. Sept., die auseinanderstrebenden Bünde wieder zu vereinigen: Chur blieb Sitz der Kongresse (Versammlung der 3 Häupter mit Zuzug); das Präsidium führte wie bisher das Haupt des Gotteshausbundes, aber er durfte ohne Genehmigung der andern Häupter keine Verfügungen treffen. Mit der Annahme des Vermittlungswerkes durch die Gemeinden kehrte die Ruhe im Lande wieder ein. Den Protest des Gotteshaus- und des XGerichtenbundes gegen die Bischofswahl betrachtete man nur noch als Formsache, weil unterdessen der weitsichtige Bischof von Rost sich die Volkstümlichkeit zu erwerben verstanden hatte. Der Wiener Hof, der beobachtet hatte, wie mit der Einigung unter den Bünden auch der französische Einfluss vorwiegend geworden war, fand es nun zeitgemäss, von sich aus auf den Kauf des Münstertales zu verzichten. Die III Bünde übernahmen 1733 den zwischen dem Wienerhof und dem Bistum vereinbarten Kaufschilling von 17 000 fl., und das Münstertal zahlte den grössten Teil davon durch Verzicht auf die Veltliner Aemter und die Pensionen ab. Oesterreich gab trotzdem den Kaufbrief, den es politisch auszunützen gedachte, nicht heraus; erst 30 Jahre später (1763) wurde er auf Befehl der grosszügigeren Maria Theresia den Bündnern ausgehändigt. Zudem hat der Wienerhof mit einer ungläublichen Härte und Gehässigkeit die Emigrationsangelegenheit im Veltlin verfolgt und die Bündner zur Einsetzung eines Oberaufsehers über die Emigranten im Veltlin gezwungen, wozu sich allerdings nur ein Veltliner hergab. — Sprecher, p. 231. — Mss. und Druckschriften in der Kantonsbibliothek. — Mayer: *Bistum Chur II*, 443 fl.

6. *Der Marnia'sche Handel; der Zehntenstreit zwischen Abtei und Hochgericht Disentis; Streit zwischen der Stadt Chur und dem bischöfl. Hof.* In dem weiten Gebiete der III Bünde mit ihrem ausgedehnten, an Volkszahl die herrschenden Lande übertreffenden Untertanenland, mit einer in Rasse und Sprache so verschiedenen Bevölkerung, wo zudem jedes Hochgericht einen fast souveränen Staat bildete und sich nur durch lockere Bande an den Bund geheftet sah, bei einem vollständigen Mangel an einer zentralen Gewalt, konnte es eine dem wirtschaftlichen Gedeihen angemessene Ruhe nicht geben. Das war um so weniger möglich, als die franz. und österr. Diplomatie mit den unheilvollen Privatpensionen alles daran setzten, die Kluft zwischen den beiden Parteien weit offen zu halten, um so ihre Ziele leichter erreichen zu können. Ein typisches Beispiel des verderblichen fremden Einflusses ist der Marnia'sche Handel.

In Schuls, dem Hauptorte des Gerichtes Unter-Montfallun, wohnte der reiche Kaufmann Johann Marnia, der auch ein Handelsgeschäft in Wien besass und rücksichtsloser Parteimann Oesterreichs war. Damit zog er den Hass der franz. gesinnten Familie Planta in Zernez auf sich. Am 27. IV. 1735 versammelten sich die Feinde von Marnia in einem Wirtshaus in Schuls, wo ihnen von wohlbekannter Hand Essen und Trinken gespendet wurde, worauf die 100 Kopf starke Mannschaft das Wohnhaus des Marnia erstürmte und das Mobiliar und die Viktualien zerstörte. Das Kriminalgericht Unter-Montfallun, dessen Schutz Marnia anrief, wurde von den Schulsern unter Führung des Hauptmanns Anton Planta zum Dorfe hinausgejagt. Die Bewohner von Sent und Remüs, welche Dörfer österreichisch gesinnt waren, kamen den bedrohten Richtern zu Hilfe, so dass sich ein blutiges Gefecht entspann. Als das Gericht nochmals den Versuch machte, unter Deckung von je 40 Mann aus Sent, Schleins und Remüs nach Schuls zu gehen, wurde es mit Flintenschüssen empfangen und musste, um Blutvergiessen zu vermeiden, umkehren. Die Schulser unternahmen am 27. VII. 1735 einen Ueberfall auf das Dorf Sent;

aber die Ruhestörer wurden mit blutigen Köpfen heimgeschickt. Der Gotteshausbund, an dessen Spitze der franz. gesinnte Bürgermeister Otto Schwarz stand, trat nicht energisch auf, und die zwei andern Bünde wollten sich in diesen Handel nicht einmischen. Der Gotteshausbund setzte endlich ein unparteiisches Gericht von 9 Mitgliedern ein, eigentlich eifrige Anhänger Frankreichs, das natürlich nichts ausrichten konnte. Am 9. I. 1736 rückte Marnia mit 300 Bewaffneten aus den drei österr. gesinnten Gemeinden gegen Schuls heran; es kam zu einem Gefecht, in dem es einen Toten und mehrere Verwundete gab. Der Bundespräsident schickte nun als Unterhändler den Oberzunftmeister Bernhard Köhl von Chur nach Schuls. Nachdem sich auch Fürstbischof Baron von Buol um die Vermittlung bemühte, gelang es ihm, die Ruhe wieder herzustellen, indem eine allgemeine Amnestie ausgesprochen wurde. Trotzdem überfielen die Schulser am 17. III. 1736 neuerdings das Dorf Sent, wobei ein Mann getötet wurde, und es auf beiden Seiten Verwundete absetzte. Jetzt erst griff der Gotteshausbund zu energischen Massnahmen; er schickte sich an, Schuls militärisch zu besetzen und es für alle Unkosten haftbar zu machen. Das wirkte; die Schulser Parteiführer wurden zahm. Aber die Gemeinde musste jetzt schon 18 200 fl. als Schadenersatz aufbringen. Marnia, der sich im Untergang nicht mehr sicher fühlte, zog vor, das Land zu verlassen.

Der unbändige Freiheitsdrang des Gebirgsvolkes machte sich nicht bloss in blutigen Parteikämpfen Luft; er äusserte sich auch in rücksichtsloser Auflehnung gegen den Territorialherrn, wenn dessen Regiment althergebrachte Rechte zu verletzen schien. So hatte die Abtei Disentis seit 1731 einen erbitterten Streithandel mit dem gleichnamigen Hochgericht, bestehend aus dem Gem. Tavetsch, Disentis, Somvix, Truns und Brigels, weil sie den Auskauf des Fruchtzehntens erzwingen wollten. 1670 hatten diese Gem. mit dem Kloster eine neue Convention über die zu entrichtenden Zehnten abgeschlossen; sie behaupteten, das Kloster habe die damals eingegangene Verpflichtung, eine Schule zu erhalten, nicht erfüllt. 1730 kam der Streit zum Ausbruch. Damals bewarben sich der österr. gesinnte Landammann Huonder und der franz. gesinnte Ludwig de Latour um das Landammannamt. Der wegen seiner schlechten Verwaltung unbeliebte Marianus von Castelberg (Verkauf der Hoheitsrechte in Waltensburg), dessen Wahl Karl VI. gefördert hatte, unterstützte mit Erfolg die Kandidatur Huonder. Der erbitterte de Latour brachte nun den Zehntenhandel in neue Bewegung und hetzte die Bevölkerung gegen das Kloster auf, sodass der Bischof mit der Exkommunikation der Klosterfeinde drohte. Der unbedachte Schritt erhöhte die Erbitterung; eine ausserordentliche Landsgemeinde von 1731 setzte Huonder als Landammann ab und wählte den Landrichter de Latour an dessen Stelle. Der Nuntius brachte 1736 den Streit vor den Oberrn Bund, wo die Mehrheit der Gerichte für das Kloster, die protestantischen Gem. dagegen, sowie der regierende Landrichter Beeli von Belfort von Flims für das Hochgericht Partei ergriffen; unterstützt wurden letztere durch den franz. Envoyé Bernardoni und die beiden andern Bünde. Das Hochgericht erklärte Huonder und seine Parteigenossen vogelfrei, wurde aber auf dem Beitag zu Truns aus dem Bunde ausgestossen. 1736 befasste sich der Bundestag mit der Angelegenheit; er setzte eine mehrheitlich franz. gesinnte Kommission ein, die daher auch nichts ausrichten konnte. Das Hochgericht fuhr fort, Verbannungsurteile auszusprechen, während das Kloster immer wieder die Verbanneten in seinen Mauern aufnahm, so dass die Bevölkerung beim Nuntius mit Erstürmung und Zerstörung des Klosters drohte. Endlich am 23. III. 1737 brachte ein vom Bundestag eingesetztes Schiedsgericht einen Vergleich zustande. Das Mass und der Geldwert der Zehnten in den fünf Gemeinden wurde nach dem zehnjährigen Durchschnitt berechnet und der Auskauf gestattet. Abt Marianus Castelberg trat 1737 von seinem Amte zurück.

Seitdem die Stadt Chur zur Reformation überge-

treten war, kam es besonders in Sachen der Jurisdiktion häufig zu Reibereien mit dem Hof, dem auf einer felsigen Terrasse über der Stadt mit Mauern und Türmen versehenen katholisch gebliebenen Quartier, wo sich die Kathedrale und die bischöfliche Residenz befindet. So erwischte 1753 ein gefährlicher Dieb aus dem Schelmenturm der Stadt und flüchtete in die Kathedrale. Der Bischof von Rost und das bischöfliche Gericht verweigerte die Auslieferung an das städtische Gericht, obwohl die Stadt bestritt, dass Verbrecher auf dem Hofe Immunität geniessen können. Die Stadt liess nun unterhalb des heute noch stehenden Hoftores, am sog. Freisteine, ein neues Tor bauen, obwohl die Curie den Boden als zum Hof gehörig beanspruchte. Dieses Tor wurde geschlossen, sodass die Bewohner des Hofes nur noch einen Ausgang gegen das Schanfigg und gegen den Sand hatten. Der Bischof verlangte Entfernung des Tores und Satisfaktion. Die jedenfalls zu schwarz gemalten Berichte seiner Ratgeber veranlassten ihn, sich an den Hof der Kaiserin nach Wien zu flüchten. Die aufgebauschte Angelegenheit beschäftigte nicht bloss den Nuntius und die katholischen Orte, sondern auch die Stände Zürich und Bern und den Wienerhof. Der General Sprecher, damals Gouverneur von Como, wurde ersucht, bei Maria Theresia die Sache ins richtige Licht zu stellen. Ihr Schreiben, in dem sie den Bischof dem Schutz des Landes empfiehlt, und die persönliche Antwort der Häupter der III Bünde brachten die nötige Abklärung. Der Bischof kehrte von Wien zurück und wurde von einer Deputation mit dem Amtsbürgermeister an der Spitze feierlich empfangen. Nach längern Verhandlungen wurden wenigstens die Torflügel des ominösen Tores entfernt. Bischof von Rost starb 1754. Bei der Wahl des Nachfolgers, des Domdekans Baron Joseph von Federspiel, hat der österr. Gesandte zum letzten Mal teilgenommen, das kaiserliche «Wahlkommissariat» ist damit erloschen. — Sprecher, p. 295. — Mayer: *Bistum Chur*.

7. *Beziehungen zur Eidgenossenschaft, zu Spanien, England, Piemont und Frankreich; die Concordia jurisdictionalis; Oesterreich und die Kastvogtei über das Frauenkloster Münster.* 1748 machten die III Bünde gemeinsam mit den Orten und Zugewandten Schritte, um in den bevorstehenden Frieden zu Aachen aufgenommen zu werden. Die reformierten Orte wandten sich an das preussische, die katholischen an das österr. Kabinett. Offiziell bestanden in der 2. Hälfte des 18. Jahrh. freundliche Beziehungen zu den eidg. Orten. Weniger erbauend sind die mehr als 40 Jahre dauernden Streitigkeiten mit der von den VIII Orten verwalteten Herrschaft Sargans, wegen Ansprüchen auf Alpeiden, und mit den Landvogteien im Tessin, wegen der Zugehörigkeit des Dörfleins Monticello zum Misox. «An der Sarganser Grenze kam es wegen gegenseitiger konfessioneller Abneigung und dem herausfordernden Benehmen der Landvögte zu kriegerischen Gewaltakten.

Frankreich hat seit dem Abschluss des 2. Mailänderkapitulats 1726 bis in die Revolutionszeit seinen Einfluss stark eingebüsst. Von 1735 an war Bernardoni, Seigneur de Vesure et de Ronfin, Geschäftsträger in den III Bünden. Er schlug 1739 dem Bundestag eine Allianzverneuerung vor, die die Bildung eines 2. Bündnerregimentes, aber auch freien «Pass und Repass» vorsah und an dieser Forderung scheiterte.

Spaniens Politik in Graubünden war im 18. Jahrh. ebenso unglücklich wie die französische, da Mailand nunmehr österreichisch war. Sein Gesuch um Truppenwerbung wurde 1742 abgelehnt. Grossbritannien hielt seit 1743 den Grafen Hieronymus von Salis, Sohn des Gesandten Peter, als ausserordentlichen Gesandten in den III Bünden. Der Abschluss einer Allianz und die Werbung eines Regimentes wurde, um strikte Neutralität zu halten, abgelehnt. 1750 trat der beliebte Gesandte zurück.

Piemont gelang es 1733, wegen der Spannung zwischen den Bünden und Oesterreich durch den bündn. Oberst von Donatsch für das Schulenburgische Regiment 3 Bataillone zu je 600 Mann zu werben, das Regiment wurde 1737 abgedankt. 1741 brachte Oberst Reydt von Chur ein capituliertes Regiment von 2000

Mann zusammen (darunter noch einige schweiz. Kompagnien); es diente im österr. Erbfolgekrieg und wurde später dem Prinzen Carignan unterstellt.

Die Unterhandlungen mit dem Papste bezogen sich auf die sog. *Concordia jurisdictionalis*, die die geistliche Gerichtsbarkeit und die Kirchengüter im Veltlin betraf. Die Güter der Kirche und der frommen Stiftungen waren daselbst steuerfrei und in beständigem Wachstum begriffen. Die Steuerlast lag zur Hauptsache auf den Schultern des armen Bauernstandes. Die vielen Geistlichen (man zählte 1743 deren 843), die grösstenteils aus den reichen und vornehmen Familien des Tales stammten, waren in Rechts- und Kriminalsachen dem Arm der weltlichen Justiz entzogen und unterstanden nach den beiden Mailänderkapitulaten der geistlichen Gerichtsbarkeit des Bischofs von Como. Die Bündner wünschten, um die umständlichen Reisen nach Como zu vermeiden, die Einsetzung eines geistlichen Richters, eines *Provicarius generalis*, ähnlich wie es die Eidgenossen in den italienischen Vogteien durchgesetzt hatten. Die Unterhandlungen der Bünde mit Papst Benedikt XIV., der anfänglich der Angelegenheit gewogen zu sein schien, scheiterten an der energischen Gegenaktion des Veltliner Klerus und des Bischofs von Como.

Mit Oesterreich bestanden seit der Mitte des Jahrh. eher wieder leidliche Verhältnisse. Im Frühjahr 1740 fanden häufig Durchmärsche kaiserlicher Rekruten nach Italien statt, wobei die notleidenden Soldaten von den mitleidigen Bauern vielfach zur Desertion verleitet wurden, was zu Reklamationen des Wiener Kabinetts führte. Das Schauensteinische Regiment wurde 1742 entlassen. Der bisherige Oberstleutnant Salomon Sprecher errichtete 1743 ein neues Regiment, dessen kommandierender Oberst Baron Ulrich von Strassberg war; es wurde 1750 in Mailand entlassen.

Einen ernstlicheren Konflikt mit Oesterreich gab die Aebtissinwahl des Benediktinerinnenstifts Münster. Als 1747 die Aebtissin Augustina von Troyer starb, wurde auf Anraten des Beichtvaters Joachim Hermannin, Konventuals des Stiftes Marienberg, Graf Trapp aus Innsbruck als Kastvogt berufen, um die Neuwahl einer Verwandten des Beichtvaters, Angela Hermannin, vorzunehmen. Das Kloster hatte zwar 1421 sich unter den Schirm Oesterreichs gestellt; die Nonnen waren meist Tirolerinnen und der Besitz des Klosters lag vornehmlich in Tirol. Seit dem Rückkauf des Münsterstales hielt der Gotteshausbund die Schirmrechte für erloschen. Er verlangte Satisfaktion von der Aebtissin und forderte vom Bischof Entfernung des Beichtvaters, was dieser ablehnte. Es kam zu einem Vergleich mit dem österr. Gesandten, dem Grafen von Welsperg. Die 1421 errichtete Schirmvogtei blieb bestehen, die Gerichtsbarkeit verblieb voll und ganz dem Gotteshausbund. Den Wahlen der Aebtissin wohnten von nun an ein österreichischer und ein bündnerischer Kommissär bei. Die Bündner unterliessen es, bei dieser Gelegenheit Ansprüche auf die Gem. Taufers zu erheben, die im 17. Jahrh. von Oesterreich annektiert worden war. — Sprecher, p. 295.

8. *Partei-Verhältnisse vor 1761; Zusammenschluss der Familie Salis; Ulysses von Salis-Marschlin und General Salomon von Sprecher.* Durch den spanischen Erbfolgekrieg wurde Frankreich aus seiner Vormachtstellung zurückgedrängt, und Oesterreich trat in die Reihe der leitenden Grossmächte. Naturgemäss erlangte auch die österr. Partei in Graubünden einen überwiegenden Einfluss. An ihrer Spitze stand um die Mitte des Jahrhunderts General Salomon von Sprecher, der infolge seiner hervorragenden Eigenschaften und seines Einflusses zeitweise das öffentliche Leben fast vollkommen beherrschte. Um den franz. Einfluss im Lande zu heben und die Interessen der Familie zu fördern, schlossen die verschiedenen Linien der Familie Salis (Soglio, Marschlin, Sils, Tagstein) einen förmlichen Familienbund, an dessen Spitze der feingebildete, in der Diplomatie ungewöhnlich gewandte Ulysses von Salis-Marschlin (1728-1801) trat. In der Tat erlangte er mit seinem Familienanhang, besonders nach seiner Ernennung zum «Minister Frankreichs» bei den

III Bünden 1768 eine geradezu fürstliche Machtstellung in Graubünden.

Das im Ausland geschürte Parteiwesen führte zu einer wahren Korruption des politischen Lebens. Um bei Abstimmungen die gewünschten Anträge durchzubringen, wurden die Gemeinden der Hochgerichte bewirtet (im Volksmund nannte man es Tractamente), die Vorstände mit Geldspenden bedacht. Heimliche und öffentliche Bestechung sind fast allgemein am Platze. Schon um Landammann zu werden, musste man in dieser Art beträchtliche Opfer bringen. Die Veltliner Aemter gab man dem Meistbietenden oder lieber noch dem devoten Parteimann; auch die Offiziersstellen der fremden Regimenter waren käuflich. Die unheilvolle Wirkung hatten die geheimen Pensionen. So empfing Bundespräsident Herkules von Salis 1712 von Frankreich 12 000 Livres und 1729 sogar 27 245 Livres, um sie an die Parteigenossen in den III Bünden zu verteilen. Ähnlich, wenn auch nicht in dem Masse, trieb es Oesterreich. — Sprecher, p. 368. — Mss. und gedruckte Streitschriften in der Kantonsbibliothek.

9. *Unterhandlungen mit Venedig; das 3. Mailänderkapitulat 1762 und die Kündigung des venetianischen Bündnisses 1766.* Das 1706 mit Venedig eingegangene Bündnis war auf die Dauer von 20 Jahren abgeschlossen und seither jeweilen stillschweigend erneuert worden, sodass es 1766 zum 3. Mal zu Ende ging. Schon vorher, 1755, machte Venedig den Vorschlag, gemeinsam mit den III Bünden die Strasse von Verona über den St. Marcusberg nach Morbegno auszubauen und erneuerte dieses Angebot 1761. Die Porten an der Obern- (Septimer) und Untern Strasse (Splügen, Bernhardin), in ihren Interessen bedroht, bekämpften das Projekt; zudem machte Venedig keine Anstalten, die grosse Pensionenschuld, damals (1755) 32 000 Dublonen, abzutragen und bot Salz, Wein und Getreide statt Bargeld an. Immerhin luden die Bünde Venedig ein, einen Gesandten zu weiteren Unterhandlungen nach Chur zu senden. Oesterreich sah im allfälligen Bau der Marcusstrasse eine Gefährdung des Warenverkehrs nach Mailand und liess durch seinen Gesandten Buol andeuten, dass der Gouverneur von Mailand geneigt wäre, einen neuen günstigen Staatsvertrag abzuschliessen. Im Mai 1762 begab sich eine viergliedrige Abordnung, an der Spitze Ulysses von Salis-Marschlins, nach Mailand. Der damalige österr. Statthalter, Graf Firmian, wollte den Bau der Marcusstrasse verhindern und die Familie Salis für die Interessen Oesterreichs gewinnen. Daher brachte der im Juni 1762 abgeschlossene Vertrag, das sog. 3. Mailänderkapitulat, den Bündnern wesentliche Vorteile. Sie erhielten die lang unstrittenen Gebiete im Veltlin, nämlich den Laghetto und die Gem. Piantedo, man gewährte ihnen Zollerleichterungen, versprach die Zahlung von rückständigen und neuen Pensionen und sicherte den Fortbestand der Stipendien für Bündnerstudenten und die Gratisstellen am Helvetischen Kollegium. Oesterreich versprach ferner seine Verwendung beim Papste wegen der Concordia jurisdictionalis im Veltlin und unterstützte das Edikt wegen der toten Hand (Art. 23). Die Bündner ihrerseits verpflichteten sich, vom Bau der Marcusstrasse Umgang zu nehmen. In einem Geheimartikel wurde festgelegt (wohl um die im Veltlin begüterte Familie Salis für die österr. Interessen zu gewinnen), dass Oesterreich nicht Gewicht lege auf die Ausweisung der im Veltlin ansässigen Reformierten mit ihrem Dienstpersonal.

Während man in Mailand noch unterhandelte, kam der venetianische Gesandte, Ministerresident Johann Colombo, mit grossem Gefolge in Chur an. Kaum dort angelangt, erfuhr er den Abschluss des Vertrags in Mailand. Er sah wohl ein, dass er und der venetianische Senat durch das rasche Handeln der österr. Diplomatie « das Opfer einer unwürdigen und beispiellosen Täuschung geworden war » und verreiste mit der Drohung, dass die Tausende von Bündnern, welche im Venetianischen ihrem Gewerbe nachgingen, die Folgen davon zu empfinden haben würden.

In den III Bünden wurde das Kapitulat nicht ohne Opposition im Spätherbst von den Gerichtsgemeinden

angenommen, und die Auswechslung der Ratifikationen fand am 14. v. (a. St.) 1763 in Mailand statt. Der Geheimartikel, den man als eine persönliche Begünstigung der Familie Salis betrachtete, und das Edikt (Verbot), dass fürderhin keine liegenden Güter ohne Erlaubnis des Landesfürsten an die Kirche kommen können, führten 1764 zu Unruhen und Zusammenrottungen der Bauern in der Hauptstadt. Nach wiederholten Abstimmungen wurden im Frühjahr 1765 Geheimartikel und Edikt von den Gerichtsgemeinden verworfen.

Mit Schreiben vom 15. ix. 1764 kündete Venedig die 1706 mit den III Bünden geschlossene Allianz. Die Bewohner des Engadins, des Bergells, des Münstererts und des Albulatals, die eine Ausweisung ihrer Landsleute befürchten mussten, verlangten die Abordnung einer Gesandtschaft, um mit Venedig wegen der Erneuerung des Bündnisses zu unterhandeln. Um den Einwand wegen der Kosten zu beseitigen, übernahm Peter Conradin von Planta von Zuoz auf eigene Kosten die schwierige Mission, begleitet von Friedrich Planta von Samaden, gewöhnlich Ciska genannt, als Berater. Die Gesandten verreisten im Februar 1766, mit einem Bundesschreiber, zwei Begleitern und sieben Bedienten. Der Statthalter von Bergamo bereitete ihnen einen glänzenden Empfang, aber in Venedig sollten sie umso peinlicher enttäuscht werden; erst nach monatelangem Warten und nachdem sich Planta den Titel eines « ausserordentlichen Gesandten » verschafft hatte, wurde ihm eine Antrittsaudienz gewährt. Da den Mitgliedern der venetianischen Regierung verboten war, mit auswärtigen Gesandten persönlich zu verhandeln, konnte der amtliche Verkehr nur schriftlich stattfinden, sodass Planta erst am 7. August eine Antwort des Senats auf seine Eingabe erhielt. Diese Erklärung bestätigte die Kündigung des Bündnisses von 1706 mit dem Beifügen, dass vom 31. xii. 1766 an alle Privilegien der in Venedig und den venetianischen Staaten niedergelassenen Bündner aufgehoben seien, und dass denselben vom gedachten Tage an die Betreibung ihres Gewerbes untersagt sei, ihre Läden und geschlossenen Comptoirs geräumt und ihre Namen aus den Gewerbebüchern ausgestrichen werden sollten. Die Bündner hatten damals in Venetien 243 offene Läden und viele geschlossene Comptoirs (Läden ohne Schild); es hatte damals in Venedig allein 958 bündn. Meister, Gesellen, Lehrjungen und Handlanger, wovon z. B. 145 Branntwein- und Likörhändler, 203 Pastetenbäcker usw. Die rückständigen Pensionen wollte Venedig in einer zu beidseitiger Zufriedenheit reichenden Art u. Weise leisten. So blieb dem bündn. Gesandten nichts anderes übrig, als nachdem er in einem einlässlichen Memorial dieses Verfahren einer bittern Kritik unterworfen hatte, die Heimreise anzutreten. Der Senatsbeschluss wurde noch vor Ablauf der vertraglichen Frist mit aller Strenge vollzogen, sodass die Bündner in aller Eile und mit grossem Verlust ihre Geschäfte preisgeben oder veräussern und zu Tausenden entweder heimkehren oder anderswo ihr Fortkommen suchen mussten. — Sprecher, p. 368. — C. Planta: *Friedrich Planta gen. Ciska* (Ms.). — Mss. und Druckschriften in der Kantonsbibliothek.

10. *Der Tomilserhandel und seine polit. Folgen 1764-1768.* Das Gericht Ortenstein mit den fast ausschliesslich protestantischen Berggem. Scheid, Feldis und Trans und den kathol. Talgem. Tomils, Paspels und Rodels und das Gericht Fürstenua bildeten das Hochgericht Domleschg. Im Gericht Ortenstein bildeten die Berg- und Talgem. je ein halbes Gericht mit beschränkter Zivilgerichtsbarkeit. Die Tendenz der Emanzipation vom Hauptgericht, der konfessionelle Gegensatz und der Streit wegen des jeweiligen Wechsels der Wahl des Landammanns in den beiden Halbgerichten (Repräsentanz) führten seit 1753 immer häufiger zu Konflikten. Die Berggem. wiesen eine starke Bevölkerungszunahme auf und verlangten dementsprechend häufigere Stellung des Landammanns, ev. auch Trennung der beiden Halbgerichte. Nach einer zwischen den Halbgerichten vereinbarten Konvention wurde 1764 Sayn (Simon) Ragutt Tschärner von Scheid, ein ehrgeiziger, gewalttätiger und ränkesüchtiger Mann, zum Land-

ammann gewählt. Er weigerte sich, trotz der getroffenen Abmachung, schon nach einem Jahre sein Amt niederzulegen und fügte sich dem Entscheid des Gerichts Ortenstein und dem verschärften Spruch des Hochgerichtes Domleschg nicht. Tscharnher betrachtete den Baron Joh. Viktor von Travers, der das Schloss Ortenstein besass, meist aber in Paspels wohnte und daher die Interessen der Talgem. vertrat, als Urheber dieser Sentenzen. Travers war 1762 bei der Besetzung des Kommandos des Regimentes Carl von Salis-Maienfeld wegen vermeintlichen Intrigen des Carl Ulysses von Salis übergangen worden und hielt sich, jetzt ein erbitterter Feind dieser Familie, in der Heimat auf. Der etwas arrogante, draufgängerische Offizier war bei den Bergbewohnern infolge der Hetzarbeit des Tscharnher und eines vom General bestraften Flisch aus Rotenbrunnen mächtig verhasst. Am 31. VIII. 1766 wurde die Landsgemeinde in Tomils abgehalten. Unglücklicherweise liess es sich Travers nicht nehmen, mit bewaffnetem Gefolge in Tomils zu erscheinen, sodass es zu einem blutigen Raufhandel kam, bei dem 3 Bauern ums Leben kamen und 5 schwer verwundet wurden. Travers, der während des Handels zum Frieden gemahnt hatte aber an dessen Entstehung doch nicht schuldlos gewesen war, begab sich als Bote auf den Bundestag nach Chur und floh, weil er hier seines Lebens nicht mehr sicher war, nach Feldkirch. Da Landeshauptmann von Salis-Sils einmal nach Scheid hinauf gegangen war und mit Tscharnher gesprochen hatte, bezeichnete Travers in seiner Rechtfertigung an die Häupter die Familie Salis als die Anstifter und Urheber der Katastrophe. Eine Flut von Manifesten, Broschüren und Pamphleten wurden hüben und drüben ins Publikum geworfen. Das Kriminalgericht Ortenstein sprach Travers und sein Gefolge, weil sie in der Notwehr gehandelt hätten, von jeder Schuld frei, und jener deponierte eine Geldsumme für die Witwen und Waisen der Getöteten; Tscharnher und Flisch dagegen wurden wegen Ehrverletzung, Aufhetzung und Gewalttätigkeit bestraft. Bei diesem etwas einseitigen Urteil blieb es nicht. Der Präsident des Gotteshausbundes, anstatt nach Bundesbrief von 1524 das nächste Hochgericht anzurufen, schrieb die Einsetzung eines unparteiischen Gerichtes an die Gemeinden aus und setzte an dessen Spitze den exzentrischen Podestat Bapt. von Salis. So loderte der Parteihaass wieder auf, besonders als dieser den Boten, der Briefe von Friedrich Planta an dessen Freund Travers überbringen sollte, in der Nähe von Chur gefangen nehmen und berauben liess. Man sprach von Bürgerkrieg, und in verschiedenen Taltschaften machte man Anstalten, Chur, damals ganz auf Seite der Salis, zu überfallen. Landeshauptmann Rudolf von Salis wurde im Auftrage Plantas in Reichenau festgenommen und eine Zeitlang in Gefangenschaft gehalten. Die Travers'sche Partei berief eine ausserordentliche Ständesversammlung nach Reichenau, die später nach Thusis verlegt wurde, und die sich besonders aus den Gerichtsboten des Oberrn- und des Gotteshausbundes zusammensetzte. Sie stellten eine aus 21 Artikeln bestehende Verfassungsreform auf, die Reforma von 1767; sie hatte den Zweck, den mächtigen Einfluss der Salis-französischen Partei zu brechen, ist aber im Grunde doch nur eine Wiederholung der Bestimmungen der Reformen von 1684 und 1694. Die Reforma von 1767 fand die Genehmigung der Gerichtsgemeinden nicht, und allerorts einsetzende Waffenübungen liessen das Schlimmste erwarten. Die führenden Familien erkannten die Gefahr, und ein Rest von Vaterlandsliebe mag es gewesen sein, der sie veranlasste, hüben und drüben zum Frieden zu mahnen. Es wurde noch im gl. J. vom Kongress eine den Thusner Artikeln entnommene Verordnung aufgestellt, wonach Schriften und andere Mittel, die zum Aufruhr führten, streng verboten wurden. Die Bundesgesetze, Allianzen und Bünde sollten zusammengestellt, gedruckt und alle Jahre in den Gerichtsgemeinden verlesen werden. Durch Schutz und Schirm der Strassen und Schwörung der Bundesbriefe durch sämtliche Räte und Gemeinden sollte der Friede aufrecht erhalten werden. Mit der Zusammenstellung der Landesgesetze

wurde Ulysses von Salis betraut; noch im gl. J. erschienen mit einem historischen Kommentar die *Graubündnerischen Grundgesetze*. Der streitbare Fried. von Planta liess trotz alledem die Waffen nicht ruhen; 1767 erschien im Haag *Le spectacle de la folie au pays des Grisons*, eine Streitschrift gegen die Salis und die Stadt Chur. Das Pamphlet, das das Gericht von der Unterschlagung der venetianischen Pensionen durch Bundespräsident Anton von Salis erwähnte, wurde auf Klage von dessen Söhnen als verleumdend verurteilt und Planta selber verbannt. Er brachte es in Preussen und in Frankreich zu hoher politischer und militärischer Stellung und starb 1807 in Paris. Er teilte das Schicksal seines Freundes Travers, der, ohne seine Heimat wieder gesehen zu haben, 1776 in Metz starb, nachdem er im gl. J. von Ludwig XVI. in den Grafenstand erhoben worden war. — Vergl. Sprecher, p. 439. — Druckschriften in der Kantonsbibliothek. — P. Nic. von Salis: *Die Familie von Salis*. — P. Flisch: *General Joh. Viktor von Travers*.

11. *Ueberwiegender Einfluss der Familie Salis; die Hungerjahre 1770-1772; das Strassenprojekt Nauders-Cläven 1771-1774; die Verpachtung der Landeszölle; Zustände in den Untertanenlanden*. Mit General von Travers und Fried. von Planta waren die Hauptträger der Opposition gegen die Familie Salis von der Bildfläche verschwunden. Von der Sprecher'schen Familie hatten sich die ältern Mitglieder von den öffentlichen Geschäften zurückgezogen. Unter den Planta war es besonders der Abgeordnete Peter Conradin, der, eine Zeitlang Haupt der österr. Partei, den Kampf mit dem Salis'schen Hause vielfach mit Erfolg fortsetzte, aber durch stark hervortretenden Eigennutz an Popularität immer mehr einbüsste. So übten die Salis in diesem Zeitabschnitt vor der Revolution einen fast monarchischen Einfluss aus. An ihrer Spitze stand Ulysses von Salis-Marschlin, dem an Staatsklugheit, Meisterschaft der diplomatischen Intrige, Energie und Leutseligkeit im Umgang kein anderer Bündner gleichzustellen war. 1767 schrieb er seine *Mémoires sur les Grisons* (Denkwürdigkeiten), und im folgenden Jahre wurde er von Ludwig XV. zum Minister Frankreichs bei den III Bünden ernannt. Präsident Peter von Salis-Soglio war Inhaber der Landeszölle und besass Speditions- und Bankgeschäfte in Chur und Cläven. Die meisten der 13 Zweige der Familie waren im In- und Auslande, besonders auch im Veltlin, sehr begütert. Als Offiziere in französischen und holländischen Diensten hatten sie grosse Einkünfte, die man mindestens auf 80 000 fl. schätzte. Durch die Aufhebung der Erblichkeit der Offiziersstellen in franz. Diensten konnten sie viele solche Stellen in Graubünden vergeben und so in den Gemeinden Wortführer für ihre Partei gewinnen. Sogar der österr. Gesandte, Baron Buol, sei in finanzielle Abhängigkeit des schlaun Ulysses von Salis gekommen.

1770-1772 herrschte in Graubünden und in der übrigen Schweiz grosser Mangel an Brotrucht. Graf Firmian liess aus der mit einer guten Ernte gesegneten Lombardei bedeutend grössere Mengen von Reis und Korn ausführen, als es das Kapitulat vorschrieb. So konnte Graubünden auch noch der bittersten Not im Sarganserland, in Glarus und Appenzell steuern. Grosse und kleine Kornjuden trieben schändlichen Wucher, doch abstossender war das Gebahren der reichen Speditionshäuser, die die Fuhrlöhne derart in die Höhe trieben, dass Scharen von Männern, Frauen und Kindern zur Winterszeit 30-40 Stunden weit über die Pässe nach Cläven gingen, um mit kleinen Säcken Korn und Reis auf dem Rücken die beschwerliche, lebensgefährliche Rückreise anzutreten.

Schon damals, wie 45 Jahre später, führte die Hungersnot auf den Gedanken, die Strassen zu verbessern. Friedrich von Planta und Planta von Zuoz machten grosse Anstrengungen, den Bau einer Strasse von Nauders durch das Engadin nach Cläven zu erreichen. Friedrich von Planta begab sich persönlich nach Mailand, um mit Firmian zu konferieren, und die beiden Planta fanden auch beim Grafen Kaunitz in Wien grosses Entgegenkommen. In den Bünden scheiterte

alles am Parteihader, Neid und an der Kirchturmspolitik. Auf dem Bundestag in Ilanz 1771 wettete Oberzunftmeister Willi namens Chur gegen dieses Projekt, das die Interessen der Gemeinden an der Septimer- und Splügenroute, aber auch das Mailänderkapitulat verletzte. Diese Lokalinteressen, die Gegenaktion der am Splügenhandel interessierten Familie Salis und das ins Volk ausgestreute Gerücht, Oesterreich beabsichtige das Veltlin zu annektieren, brachten bei der Abstimmung im April 1774 das Projekt zu Falle.

Wie zersetzend der Parteihader und die Familienwirtschaft auf die staatliche Organisation wirkte, zeigt die Behandlung der Zölle. Bis 1716 waren die Zölle von den Bünden selber verwaltet worden; damals verpachtete man sie für 8 Jahre dem Gesandten Peter von Salis zur Abtragung seines Guthabens von ca. 30 000 fl. für seine Gesandtschaft nach England und Holland. Salis, der neben der Tilgung seines Guthabens auch noch die damalige Staatsschuld von 4700 fl. auf sich nahm, machte bei einem jährlichen Zollertrag von ca. 10 000 fl. ein sehr gutes Geschäft und übernahm daher 1723 die Zollpacht nochmals für 5 Jahre. 1728 übernahm sie Zunftmeister Daniel Massner um 14 000 fl. jährlich auf 7 Jahre, welcher Vertrag 1735 und 1743 auf je 8 Jahre und dann 1750 nochmals mit dessen Erben auf 6 Jahre erneuert wurde. Aber noch ehe die Vertragszeit abgelaufen war, meldete sich 1754 das Haus Joh. Bayer, nach dem Massnerschen das bedeutendste Handelshaus des Landes, und bot jährlich 15 000 fl. Auf dem Bundestag kam es zu stürmischen Auseinandersetzungen; aber trotz des höhern Angebotes überliess man die Zölle nochmals für 7 Jahre der Witwe Massner und, als Hauptmann Peter von Salis, der spätere Präsident der Syndikatur, die Tochter der Frau Massner heiratete, verblieben die Zölle bis 1788 in den Händen dieses Zweiges der Familie (Casa Battista), trotz der leidenschaftlichen Mitbewerbung der Bayer und ihrer Mitinteressenten. Endlich 1788 bot das Haus Bayer 32 000 fl. statt bloss 14 000, worauf nach heftigen Auseinandersetzungen die Erben des Peter von Salis ebensoviel boten und zur Schlichtung des Streites die Bayer am Ertrag der Zölle teilnehmen liessen. Dieses Mehrangebot der Salis von 18 000 fl. erregte Unwillen im Volke; denn man sagte sich, die Herren von Salis hätten sich seit Dezennien bereichert und die Gemeinen Lande in ihren Einkünften verkürzt.

Die Misstände in den Untertanenländern führten 1797 zum Abfall dieser Talschaften und zum Anschluss an die cisalpinische Republik. Das Veltlin und die Grafschaft Cläven wurden von den bündnerischen Amtleuten regiert, welche als Stellvertreter des Landesfürsten amtierten und von den Gerichtsgemeinden auf eine Amtsdauer von zwei Jahren gewählt wurden. Bis zur Landesreform von 1603 hatte der Bundestag die wichtige Befugnis inne, die Ämter zu vergeben, indem die Kandidaten der einzelnen Gerichtsgemeinden nach festgesetzter Reihenfolge berücksichtigt wurden. Mit der Landesreform von 1603 kam man vom Regen in die Traufe. Von nun an besetzten die Gerichtsgemeinden nach einem in jedem Bunde abweichenden Modus die Veltliner Ämter, und nun setzten die wüsten Agitationen in verschärfter Masse in den einzelnen Gerichtsgemeinden ein. Wählbar war jeder wehrhafte Bundesmann über 25 Jahre. Das amtverleihende Hochgericht hatte vier Kandidaten aufzustellen, die um das Amt losen mussten. Diese Bestimmung wurde mehr und mehr umgangen und einfach der Meistbietende berücksichtigt. Es wurden unverhältnismässig hohe Preise bezahlt, z. B. für die Landeshauptmannschaft (Governatore) 12 000-15 000 fl., für die besseren Podestatstellen immer noch 3000-7000 fl., obwohl nach Dekreten nur bis auf $\frac{2}{3}$ des mit dem Posten verbundenen Salärs gesteigert werden durfte. Zudem waren der Amtsantritt und die Amtsführung mit bedeutenden Kosten verbunden. Die Veltliner Ämter wurden derart Gegenstand der Spekulation, dass man sie viele Jahre zum Voraus kaufen konnte, und dass sich für ihre Erwerbung sogar Sozietäten bildeten. Wenn ein Käufer dem Amte nicht gewachsen war, stellte er einen Assistenten in der Person eines Veltliners, was allerdings ziemlich

selten vorkam. Bei solchen Verhältnissen lag die Versuchung nahe, die teuer erkauften Ämter einträglich zu machen. Die beste Gelegenheit dazu bot das Strafrecht mit den sog. Compositionen. Die aussergewöhnlich harten Veltliner Kriminalstatuten kannten keine Gefängnisstrafen, sondern nur Todesstrafe (Viertelung, Rad, Verbrennen, Hängen), Verstümmelung (Ausreisen der Zunge, Abhauen einer Hand) und Verbannung. Durch das System der Compositionen, das aus dem Mittelalter stammt und in Italien besonders gebräuchlich war, konnte sich der Verbrecher durch Geld von den verhängten Leibesstrafen befreien. Die leidenschaftliche, rohe und ungebildete Bevölkerung bot dem Amtmann Gelegenheit genug, durch Loskauf von der Leibesstrafe sich zu bereichern. Da die Veltliner sich zu keinen andern Abgaben als zu den ursprünglich vereinbarten 1000 fl. verstehen wollten, hatten die Bündner aus ihren Herrschaften keine anderen finanziellen Vorteile als das Einkommen der Amtleute, das diese immer mehr zu steigern suchten.

Um den Missbräuchen zu steuern, hatten die Bünde von Anfang an eine Kontrollbehörde über die Amtleute, die Syndikatur, geschaffen, bestehend aus einem Präsidenten und acht Mitgliedern. Alle zwei Jahre vor dem Amtsantritt der Amtleute zogen sie während zwei Monaten, jeweilen mit Pomp empfangen, von Amtsbezirk zu Amtsbezirk, um die Klagen des Volkes gegen die abtretenden Podestaten entgegen zu nehmen. Dass es sich nicht um bloss Form handelte, zeigt der Prozess Mysani. Gaudenz Mysani von Brusio hatte von einem Herrn a Marca in Misox die Podestaria von Tirano um 1000 fl. gekauft. Durch Erpressungen gemeinster Art hatte er in $\frac{5}{4}$ Jahren 70 000 Lire zusammen gescharrt, wurde aber 1773 seines Amtes entsetzt und aus dem Gebiet der Republik verbannt.

Der Adel, aber vor allem die Geistlichkeit mit ihren ausserordentlichen Privilegien, haben alle Reformen, die die Bündner im Veltlin anstrebten, zu Fall gebracht und die Kluft zwischen Untertanen und herrschenden Landen vergrössert und müssen für die Misswirtschaft in den Untertanenländern in mindestens eben so hohem Masse als die Bündner selber haftbar gemacht werden. Wie schwierig die Stellung der Amtleute gegenüber der Geistlichkeit war, zeigt der Fall des Propstes Guicciardi in Ponte bei Sondrio, der einer der vornehmsten Familien des Tales entstammte. Wegen schweren Vergehen hatte ihn der Bischof von Como seiner Würde entsetzt. Er erwarb eine Anzahl Banditen und Bravi im Val Camonica in der Provinz Bergamo und hielt sich in seiner Würde, indem er die Umgebung von Ponte terrorisierte, bis er sich endlich mit seinen Banditen unterwerfen musste.

Eine häufige Beschwerde der Untertanen bildeten die sog. *Delegationes loco dominorum*. Die verschuldeten Gemeinden und der vernachlässigte Strassenunterhalt machten nämlich öfters die Abordnung von Delegationen notwendig, die dann manchmal monatelang auf Kosten der Gemeinden im Tale verblieben. So suchte die Familie Salis in den 70er Jahren eine Delegation nach dem Veltlin zu ermöglichen, um den Grund der Verschuldung der Gemeinden zu studieren, die dann am Widerwillen der Talente und der Gegenpartei scheiterte. Die elenden sozialen Zustände und die Unmöglichkeit, Reformen zu schaffen, veranlassten den exzentrischen Podestat Baptista von Salis 1784, dem Kongress den schriftlichen Vorschlag zu machen, die Untertanenlande um die Summe von 943 000 fl. an eine Drittperson zu verkaufen, die er später nennen will. Mit dieser grossen Summe könne man durch Gründung von Spitälern, Zucht- und Waisenhäusern, Witwenkassen, Erstellung besserer Schulen, Erhöhung der Pfarrbesoldungen usw. in den Bünden unsäglich viel Gutes tun. In der nicht genannten Drittperson vermutete man nicht mit Unrecht die Familie Salis, die durch die Erwerbung der Untertanenlande eine solche Macht erlangt hätte, das die Freiheit des Bündnervolkes bedroht gewesen wäre. 62 Gerichte (ein einziges hatte keine Antwort eingereicht) wiesen den Antrag mit Entrüstung zurück, und der Kongress beschloss, diejenigen Stellen der Eingabe, die sich auf den Ver-

kauf des Veltlins bezogen, öffentlich durch den Henker verbrennen zu lassen. Einen letzten Reformversuch im Veltlin machte Salis-Marschlins mit einem weit-sichtigen Entwurf zur Reorganisation der Justizpflege, der wie die früheren vom Talrat mit Hohn zurückgewiesen wurde. Bereits wandten sich die Veltliner mit ihren Klagen an Mailand und Wien, wo sie heimlich Ermutigung und Unterstützung fanden. Am 19. VI. 1797 beschloss der Talrat, die Unabhängigkeit von den Gemeinden des Bündnerlandes zu proklamieren, und vier Monate später schlossen sich die Veltliner der cisalpinischen Republik an.

Bibliographie. J. A. Sprecher: *Gesch. der Republik der III Bünde*, p. 513. — P. C. Planta: *Gesch. von Graubünden*. — Sprecher: *Kulturgeschichte*. — Druck- und Streitschriften in der Kantonsbibliothek. — R. A. Ganzoni: *Der Gesandte Peter Konradin Planta und das Strassenprojekt Chiavenna-Nauders* (in *JHGG* 1908). — Konradin v. Moor: *Gesch. von Currätien* III, B. [L. Joos.]

5. DIE REVOLUTIONSWIRREN UND DIE KÄMPFE UM DEN ANSCHLUSS AN DIE HELVETISCHE REPUBLIK, 1789-1803. Die erste politische Veränderung, welche die 1789 beginnende französische Staatsumwälzung in Graubünden hervorrief, war der Bruch der einflussreichsten und die Politik des Landes beherrschenden Familie Salis mit Frankreich und ihre Anlehnung an Oesterreich. Ihre politischen Gegner, die «Patrioten», traten mit dem republikanischen Frankreich in Verbindung. Frankreich begünstigte diese Entwicklung; denn in seinem Kampfe mit der feindlichen Koalition gewannen die Bündner Pässe wieder grosse militärische Bedeutung. Darum schonte es die III Bünde, als auf ihrem Boden unweit Chiavenna zwei diplomatische Agenten des franz. Wohlfahrtsausschusses, Maret und Sémonville, durch österreichische Häscher unter Zutun von Bündnern verhaftet und nach Mantua geschleppt wurden. In Graubünden erregte dieser Eingriff Oesterreichs und die Nachgiebigkeit der bündnerischen Regenten grosse Unzufriedenheit. Sie wurde dadurch noch gesteigert, dass infolge des stockenden Verkehrs und der aus Frankreich heimkehrenden Söldner Verdienstlosigkeit und infolge einer Missernte und einer Kornsperré Oesterreichs Teuerung entstanden.

Im März 1794 strömten aus allen III Bünden Tausende von Unzufriedenen nach Chur und beschworen unter freiem Himmel die Grundgesetze des Landes. Dann wählte jeder Bund 32 Abgeordnete, die sich sofort zu einer ausserordentlichen *Standesversammlung*, zur Nationalversammlung der III Bünde, konstituierten, während das übrige Volk heimkehrte. Die Standesversammlung setzte ein «unparteiisches Gericht» ein. Dieses verhängte hohe Geldstrafen über alle diejenigen, welche im Verdacht standen, die Staatsämter und Staatsgelder untreu verwaltet zu haben. Zur Abschaffung eingeschlichener Missbräuche, zur Verbesserung der Staatseinrichtungen und zur Hebung der Volksbildung entwarf die Standesversammlung mehrere Gesetzesvorschläge, die aber wirkungslos blieben, weil dem Staate eine starke Exekutive fehlte. Auf Wunsch der Patriotenpartei sandte das französische Direktorium 1796 zur Stärkung des franz. Einflusses Comeyras als Gesandten nach Graubünden.

Als Bonaparte 1797 die cisalpinische Republik errichtete, taten die mit der bündn. Herrschaft unzufriedenen Veltliner Schritte, um sich derselben anzuschliessen. Am 21. VI. 1797 wurde den III Bünden die Erklärung der Unabhängigkeit mitgeteilt, und am 22. Juni erfolgte die Absetzung der bündn. Amtleute. Es folgten Unterhandlungen Bündens mit Bonaparte über eine Vereinigung des Veltlins mit Graubünden auf der Grundlage der Gleichberechtigung, dann mehrere Abstimmungen der Gerichtsgemeinden über diese Frage und Streitigkeiten über die Auslegung der Antworten. Der den Bündnern gestellte letzte Termin verstrich, bevor sie sich einigen konnten, worauf Bonaparte am 10. X. 1797 das Veltlin, Chiavenna u. Bormio mit der Cisalpinischen Republik vereinigte. Das Veltliner Revolutionskomitee konfiszirte alles in den drei Landschaften liegende, grösstenteils der Familie Salis

gehörende Privatvermögen im Werte von ca. 14 Millionen Franken.

Vom 22. XI. 1797 bis Ende August 1798 tagte in Chur der *ausserordentliche Landtag*. Er zählte 50 Abgeordnete aus jedem Bund und wollte an Stelle des Bundestages und der Häupter die politische Leitung des Landes übernehmen. Er bestellte als Regierung einen aus 30 Mitgliedern bestehenden Ausschuss, versuchte — allerdings ohne Erfolg — durch diplomatische Unterhandlungen in Paris und auf dem Friedenskongress zu Rastatt die verlorenen Untertanengebiete wieder zu erlangen. Unter Zustimmung der Gemeinden wählte er ferner aus seiner Mitte ein Strafgericht von 48 Mitgliedern, 16 aus jedem Bunde. Dieses verhängte über 32 angesehene Männer, denen man die Schuld am Verlust des Veltlins und andere Vergehen vorwarf, hohe Geldstrafen. Der Landtag stellte sodann eine von den Gerichtsgem. genehmigte Militärordnung auf. Am meisten beschäftigte ihn der Anschluss Graubündens an die Schweiz, da die politische Isoliertheit für die Bünde je länger je gefährlicher wurde. Am 20. II. 1798 fragte der Landtag die Gemeinden an, ob er über eine engere Verbindung mit der Schweiz verhandeln solle. Die Gemeinden waren zuerst einverstanden. In den nächsten Monaten aber erfolgte die Besetzung der Schweiz durch die Franzosen und die Gründung der helvetischen Republik. Jetzt erhielt in Rätien die anschlussfeindliche österr. Partei das Uebergewicht, und am 29. VII. 1798 sprachen sich in erregter Abstimmung 34 Gerichte gegen und nur 11 für den Anschluss aus.

Die nächste Folge der Abstimmung war, dass sich der Landtag auflöste und die alten Behörden wieder in Funktion traten. Führer und Anhänger der unterlegenen franzosenfreundlichen Partei flüchteten sich vor den Verfolgungen der Gegner nach Helvetien. Die österr. Partei trat sofort mit Oesterreich in Unterhandlungen. Ein Bundestag rief am 21. IX. 1798 den Schutz des Kaisers an. Am 17. Okt. schlossen die Häupter und der bündnerische Kriegsrat ohne Befragung der Gemeinden mit den österr. Generalen Bellegarde und Auffenberg eine Uebereinkunft. Am 18. und 19. Okt. marschierten 4000-5000 Oesterreicher unter Auffenberg über die Luzisteig nach Chur, um die bündnerischen Pässe zu besetzen.

Der Rückschlag erfolgte 1799. Die Franzosen stiessen aus der Schweiz nach Graubünden vor. Am 6. III. 1799 erstürmte General Masséna die Luzisteig, drang nach Chur vor, nahm hier Auffenberg samt seinen Truppen gefangen, setzte eine provisorische Regierung ein und schickte etwa 150 einflussreiche Anhänger der österr. Partei als Geiseln nach Salins. Gleichzeitig drangen aus verschiedenen Richtungen weitere französische Truppen in Graubünden ein und besetzten das ganze Land. Rasch vollzog sich nun unter französischem Druck der *Anschluss an die helvetische Republik*. Als sich 52 Gerichtsgemeinden in diesem Sinne ausgesprochen hatten, stellte die provisorische Regierung beim helvetischen Direktorium ein bezügliches Gesuch. Die Vereinigung wurde am 9. und 10. IV. 1799 von den helvetischen Räten sanktioniert und am 21. April unterzeichnet. Die III Bünde wurden in den Kanton Rätien der helvetischen Republik umgewandelt. Die Vereinigung wurde aber nochmals in Frage gestellt. Am 1. V. 1799 begann der Aufstand der Oberländer gegen die Franzosen. Er endigte jedoch mit der Niederlage der Bauern bei Reichenau. Die Franzosen unternahmen nun einen Rachezug nach Disentis, wo sie das Dorf und das Kloster einäscherten. Nach einem missglückten ersten Angriff gelang es dem österr. General Hotze am 22. V. 1799, die Luzisteig zu erobern. In der Folge erhielten die Oesterreicher und die österr. Partei in Graubünden wieder die Oberhand und setzten die sog. *Interimregierung* ein, die sich 14 Monate behauptete. Sie stellte die altbündnerische Verfassung wieder her, deportierte 90 Anhänger der Gegenpartei als Geiseln nach Innsbruck und Graz, annullierte alle Beschlüsse und Verfügungen der provisorischen Regierung, suchte die ausgebrochene Hungersnot durch verschiedene Massnahmen zu bekämpfen und traf Verteidigungsanstalten, um einen neuen Angriff der Feinde abzuwehren.

Bald aber gewannen auch in Graubünden die Franzosen wieder die Oberhand. Der Plan Suworows, sie aus der Schweiz zu vertreiben, missglückte. Suworow selbst musste sich im Oktober 1799 mit seinen Russen über den Panixerpass nach Graubünden und von hier nach Vorarlberg zurückziehen. Am 16. VII. 1800 drangen Franzosen unter Lecourbe über die Luzisteig nach Chur vor. Die Interimregierung floh nach Zernez und löste sich dort bald auf. In Chur setzte Lecourbe den helvetischen *Präfekturrat* als neue Regierung ein. Gaudenz Planta wurde als Präfekt (Regierungsstatthalter) des Kantons bezeichnet. Die neue Regierung bestand mit einer kleinen Aenderung und kurzer Unterbrechung bis zur Mediationszeit. Sie setzte die Anordnungen der provisorischen Regierung, besonders die Vereinigung Rätens mit Helvetien, wieder in Kraft und ging daran, den Kanton nach den Vorschriften der helvetischen Verfassung einzurichten. An Stelle der alten Gerichte und Hochgerichte traten 11 Distrikte, die nach ihren Namen und Grenzen ungefähr den heutigen Bezirken entsprechen. Der Distrikt Moesa wurde am 11. VII. 1801 vorübergehend mit Bellinzona vereinigt. Die Distrikte sollten weiter in Munizipalitäten zerfallen. Infolge des fortwährenden Krieges und weil sich Helvetien selbst beständig in provisorischen Verfassungszuständen befand, traten die helvetischen Einrichtungen in Graubünden nie ganz ins Leben. Alles blieb auch hier provisorisch und unsicher. 1802 wurde der Regierungsstatthalter Gaudenz Planta infolge einer reaktionären Bewegung sogar verhaftet. Eine neue Regierung, welche die alte Verfassung wieder einführen wollte, wurde vorübergehend eingesetzt.

Bibliographie. V. v. Planta : *Die letzten Wirren des Freistaates der drei Bünde.* — A. Pfister : *Die Patrioten, ein Beitrag zur Gesch. Bündens am Ausgang des 18. Jahrh.* (in JHGG 1903 u. S. A.). — A. Ruffer : *Der Freistaat der III Bünde und die Frage des Vellins.* — G. Hosang : *Die Kämpfe um den Anschluss von Graubünden an die Schweiz von 1797-1803.* — E. Dumant : *La réunion des Grisons à la Suisse, corresp. dipl. de Florent Guiot (1798-1799).* — B. Delnon : *Gaudenz Planta, ein bündn. Staatsmann.* — P. Robbi : *Aufzeichnungen a. d. Jahren 1797-1834* (im Progr. der bündn. Kantonsschule 1908). — P. Pl. a. Spescha, *sein Leben und seine Schriften*, hgg. v. F. Pieth und K. Hager. [F. PIETH.]

6. 19. UND 20. JAHRHUNDERT. a) *Die Mediationszeit, 1803-1813.* Am 30. IX. 1802 kündigte Napoleon der Schweiz seine Vermittlung an. Eine von Regierungsstatthalter Gaudenz Planta einberufene bündn. Ständesversammlung ordnete für Graubünden Jakob Ulrich Sprecher und Florian Planta nach Paris ab, um an den Verfassungsarbeiten teilzunehmen. Innen erklärte Bonaparte : « Aux Grisons l'ancienne constitution avec plus de pouvoir au conseil commun à Coire ». Nach den Weisungen Napoleons entwarfen sie für Graubünden eine Verfassung, die sich an die alte stark anlehnte und den spätern Bündnerverfassungen als Grundlage diente. Sie wurde nicht dem Referendum der Gerichtsgem. und Hochgerichte unterstellt. Die von Napoleon ernannte provisorische Regierungskommission, bestehend aus 7 angesehenen Männern beider Parteien, teilte am 10. III. 1803 dem Bündnervolk mit, dass ihr die bisherigen Behörden (Verwaltungskammer und Regierungsstatthalter) die Leitung der Geschäfte übergeben haben. Am 20. April versammelte sich in Chur der Grosse Rat zu seiner ersten Sitzung und erklärte die neue Verfassung in Kraft.

Sie schloss Graubünden enger an die Schweiz an, unter der Bedingung gegenseitiger Gewährleistung der Verfassung, der innern Ruhe und Sicherheit durch alle Mitkantone. Die III Bünde bestanden als Landeseinteilung und Wahlbezirke weiter, ebenso die Hochgerichte und Gerichtsgemeinden. Aufgehoben und mit bestehenden Gerichtsgemeinden vereinigt wurden die aus der Feudalzeit stammenden Herrschaften Haldenstein, Tarasp und der bischöfliche Hof in Chur. Die Ortschaften der ehemaligen Herrschaft Rhäzüns vereinigte man zur Gerichtsgem. Rhäzüns, die Dorfschaften der Herrschaft Maienfeld zum Hochgericht Maienfeld. Die Hochgerichte und Gerichte behielten ihre alten Na-

men, Grenzen, ihre ökonomische Einrichtung und Verwaltung. Die Gesetzgebung aber wurde ihnen genommen und auf die Gesamtheit übertragen. Die gesamte Rechtspflege dagegen blieb nach wie vor den Gerichts- und Hochgerichtsobrigkeiten anheimgestellt. Diese wurden alljährlich frei aus ihren Bürgern gewählt. Alle Wahlvorrechte, welche einzelne Orte und Familien früher genossen hatten, erklärte die Verfassung als aufgehoben. Von den 61 Gerichts- und Hochgerichtsobrigkeiten konnte man in Graubünden auch während der Mediationszeit in Kriminalsachen nicht an eine höhere Instanz appellieren. Ein Kantonskriminalgericht wurde 1808 wohl aufgestellt, aber seine Strafbefugnisse erstreckten sich nur auf die fremden Landstreicher und Gauner, nicht auf Kantonsbürger. Zivilfälle, deren Streitwert 1200 fl. betrug, konnten an ein Kantonsappellationsgericht gezogen werden. Die ganze Justizpflege wurde der Aufsicht des Kleinen Rates unterstellt. Dieser hatte das Recht, in Fällen von Rechtsverweigerung, unförmlichem Rechtsgang oder bei saumseliger Vollziehung gerichtlicher Urteile einzuschreiten. Alle Zweige der Ortspolizei und die Vollziehung allgemeiner Verordnungen oblagen zunächst den Gemeindebehörden, unterstanden aber auch der Oberaufsicht des Kleinen Rates.

Gemeinsame Angelegenheiten wurden auch jetzt wieder dem Referendum unterstellt. Es geschah auf eine schriftliche Anfrage des Kleinen oder des Grossen Rates an die Räte und Gem. des Kantons, nicht an das Volk. Abgestimmt wurde in den Gerichtsgem. in gleicher Weise wie früher. Entscheidend war dabei also nicht die Mehrheit der Einzelstimmen wie heute, sondern die Mehrheit der Hochgerichts- und Gerichtsgemeindestimmen, der sog. Komitalstimmen, deren es im ganzen 63 gab. Die Antwort der Gemeinden brauchte nicht bestimmt bejahend oder verneinend zu lauten, sondern konnte auch künftig nur bedingt erfolgen. Die Klassifikation der Antworten geschah ordentlichweise durch den Grossen Rat, in dringenden Fällen durch die Ständekommission. Der Wirkungsbereich des Referendums war nicht mehr so ausgedehnt wie ehemals. Er wurde auf die Verfassung, allgemeine Landesgesetze, Staatsverträge und Konkordate beschränkt. Die äussere Politik war an die Eidgenossenschaft übergegangen und damit grundsätzlich der Entscheidung der Gerichtsgem. entzogen. Entzogen wurden dem Referendum 1803 ferner Verwaltungsgegenstände, die Abnahme der Landesrechnung, alle Rechtshändel und blosse Polizeiverordnungen.

Die neuen *Kantonsbehörden* waren : ein Grosser Rat, dessen 63 Mitglieder wie die ehemaligen Bundestagsboten alljährlich von jedem einzelnen Gericht oder Hochgericht bestellt wurden und gewöhnlich einmal jährlich zusammentraten, dann — seit 1805 — eine vom Grossen Rat gewählte Ständekommission. Das war wie der alte Kongress ein engerer Ausschuss von drei Mitgliedern aus jedem Bunde, der nach Bedürfnis vom Kleinen Rat einberufen wurde zur Vorberatung der wichtigsten Gegenstände für den Grossen Rat. Der Kleine Rat bestand aus den Häuptern der III Bünde und war — zum Unterschied vom ehemaligen Haupterrat — eine ständige Behörde. Ihm wurden in der Folge Kommissionen für das Schul-, Sanitäts-, Militärwesen usw. unterstellt. Die Bundeshäupter wurden jährlich von den Boten jedes Bundes frei aus dessen Bürgern gewählt. Alle Vorrechte bei der Wahl der Häupter waren nach der Mediationsverfassung dahingefallen. Der Vorsitz unter den drei Regierungsgliedern wechselte alle vier Monate. Kantonale Justizbehörden waren : das Kantonskriminalgericht für Fremde und das Kantonsappellationsgericht, das der Grosse Rat alle Jahre aus 10 Richtern, 4 aus dem Oberrn, je 3 aus dem Gotteshaus- und Zehngerichtenbund und einem Präsidenten neu besetzte.

Unter dem beständigen Kampfe zwischen den Anhängern einer angemessenen Zentralisation einerseits und denjenigen der alten politischen Zersplitterung anderseits machte die Vereinheitlichung des Kantons 1803-1813 erfreuliche Fortschritte. Schon der erste Grosse Rat rief eine öffentliche höhere Bildungsanstalt,

die Kantonsschule, ins Leben (s. Abschnitt SCHULWESEN). 1803 erliess er die erste Verordnung betreffend das Armenwesen (s. d.). 1804 errichtete er auch ein Landjägerkorps zur bessern Handhabung der Polizei. 1805, als das sog. «gelbe Fieber» von Italien aus das Land bedrohte, bestellte er einen Sanitätsrat. Dieser erliess 1808 die erste Medizinalordnung für den Kanton. Bemerkenswert ist, dass die Einführung der Schutzpockenimpfung unter allen Staaten auf dem europ. Kontinent in Graubünden zuerst als Regierungssache behandelt wurde. 1807 wurde dort infolgedessen zum erstenmal geimpft. 1808 errichtete der Kanton eine Hebammenschule und erliess eine Polizeiverordnung gegen Quacksalber und gegen den Kauf unbekannter Heilmittel.

Um den für das Land so wichtigen Warentransit zu fördern, subventionierte man den Strassenunterhalt und wählte einen kantonalen Strasseninspektor, der die Transitwege planmässig verbessern sollte. Dagegen wagte man noch nicht, das Warenspeditionsmonopol der alten Transportgenossenschaften, der sog. Portengemeinden, aufzuheben, obschon sie den freien Warenverkehr stark benachteiligten und mit der Mediationsverfassung in Widerspruch standen. Sie hätten ausgekauft werden müssen. Dazu fehlte den Behörden aber das Geld. Sie mussten sich damit begnügen, den Transitverkehr durch Vorschriften und Reglemente besser zu regeln. Um den Postverkehr zu verbessern, richtete sie 1813 in Chur ein Zentral- oder Kantonalpostbureau ein, wo sämtliche Postsachen aus den verschiedenen Talschaften gesammelt und weiter befördert wurden. 1806 liess der Kanton durch den Münzmeister Fueter in Bern die ersten Münzen prägen, 1813 70 Bündner Dublonen zu 16 Schweizerfranken, aus Gold, das in der «Goldenen Sonne» bei Felsberg gegraben worden war.

Die *Staatsausgaben* wurden bestritten aus dem Transitzoll, der im städtischen Kaufhaus in Chur erhoben wurde, ferner aus einem Ausfuhrzoll von Fellen und Häuten. Ein Viehausfuhrzoll wurde 1804 wegen des schwierigen Einzuges aufgehoben, ein Zoll auf ausgeführten Salpeter 1811 eingeführt. Ferner erhob der Kanton einen Einfuhr- oder Luxuszoll auf Wein, Brantwein, Kaffee, Zucker und Tabak, seit 1804 einen solchen auf ausländisches Vieh, endlich den sog. Brandiszoll, d. h. einen bis 1509 den Herren von Brandis gehörenden Durchgangszoll, der auf der Luzisteig und an der Tardisbrücke eingezogen wurde. Die gesamten Zolleinnahmen des Kantons betragen 1808-1809 59 331 fl. Der alte Freistaat der III Bünde pflegte den Einzug der Zölle zu verpachten. Weil daraus die heftigsten Streitigkeiten entstanden waren, richtete der Grosse Rat 1803 eine kantonale Zollverwaltung ein. Er bezeichnete Grenzstationen, wo kantonale Zollbeamte die Grenzzölle erhoben. Den Einzug der Durchgangszölle übertrug er einem Handelshause in Chur. Ausser den Zöllen war das Salzverkaufsmonopol die wichtigste Einnahme des Kantons in der Mediationszeit. Der Kleine Rat schloss 1803 mit der Saline Hall in Tirol einen Salzlieferungsvertrag ab, errichtete an verschiedenen Orten des Kantons Salzdepots. Den Verkauf des Salzes übergab die Regierung dem Handelshaus Massner und Braun in Chur. Die ennetbirgischen Talschaften durften der nähern Verbindung wegen das Salz in Hall selbst abholen; die Misoxer bezogen es aus dem Tessin. Die Einnahmen aus dem Salzhandel betragen 1812-1813 34 813 fl. In Notfällen zog der Kanton auch einen sog. «Repräsentanzschnitt» ein, eine Steuer, die auf die Gerichtsgem. «geschnitzt», d. h. verteilt wurde, nach dem Verhältnis, wie sie im Grossen Rat vertreten waren. Gelegentlich, so 1805, behalf sich der Kanton durch eine Anleihe bei verschiedenen kapitalkräftigen Handelshäusern in Chur. Als 1811 infolge der Kontinentalsperre die Warendurchfuhr stockte und die Haupteinnahmequelle versiegt, während die Grenzbesetzung von 1809 u. die Rekrutierung für den unbeliebt gewordenen französischen Dienst viel kostete, wurde der Einfuhrzoll verdoppelt, eine Abgabe auf die Biereinfuhr, ein Umgeld auf den in den Wirtschaften verwirten Wein und Brantwein, auf das

Bier und endlich eine einmalige Abgabe aus das in jedem Handlungshause angelegte reine Vermögen erhoben.

Die bündn. *Volkswirtschaft* machte 1803-1813 keine



Graubünden. Die Kapelle von Truns um 1870.
Nach einer Zeichnung von L. Rohbock.

grossen Fortschritte. Der konservative Charakter des Volkes, die geographischen Verhältnisse des Landes, die Verschiedenheit der Sprache u. a. verhinderten ihn. Die Oekonomische Gesellschaft, eine gemeinnützige Vereinigung, die schon im 18. Jahrh. gegründet, in den Revolutionswirren eingegangen und 1803 zu neuem Leben erweckt war, gab 1805-1812 den *Neuen Sammler*, eine gemeinnützige Zeitschrift, heraus, um volkswirtschaftliche Kenntnisse unter dem Volke zu verbreiten und die Volksbildung überhaupt zu fördern. Sie befürwortete die Kartoffelkultur, die Bienenzucht und den Gemüsebau, die in Graubünden noch kaum eingeführt waren. Eine Zeitlang verschaffte die Baumwollspinnerei den Bewohnern einzelner Gegenden lohnenden Verdienst, bis die Spinnmaschinen die Handspinnerei verdrängten. Auch im Bergbau nahmen fast alle Versuche und Unternehmungen einen ungünstigen Ausgang. Die Behörden unterstützten besonders die Landwirtschaft und die Viehzucht. Die Loskäuflichkeit der Zehnten und Bodenzinse war schon 1806 durch Gesetzesbestimmungen eingeführt. Da sich der Grosse Rat von der Vervollkommnung und Veredlung der Viehzucht grosse Vorteile für das Land versprach, veranlasste er von 1810 an jährliche Prämienverteilungen für das schönste Zuchtvieh und die Abhaltung zweier Kantonsviehmärkte, übernahm 1811 auch die Gewährleistung des auf den beiden Hauptmärkten verkauften Viehs.

Schlimme Zustände herrschten noch immer in der Forstwirtschaft. Ganze Wälder wurden geschlagen und das Holz zu Spottpreisen verkauft oder in leichtsinniger Weise den Bergwerksgesellschaften überlassen. Ebenso sehr wurde auch jetzt noch der Wildschutz vernachlässigt. 1805 erliess der Grosse Rat eine Jagdverordnung. Sie war aber so wenig wirksam wie die Verbote der Stadt Chur von 1803 und der Puschlaver Obrigkeit von 1812, kleine Vögel zu schiessen oder zu fangen. Die Zeitungspreise standen wie allenthalben unter hartem Druck und wurde 1809 einer scharfen Zensur unterstellt. Die Annahme des gregorianischen Kalenders stiess noch zu Anfang des 19. Jahrh. bei vielen reformierten Bündnern auf harten Widerstand. Erst 1811 gelang es den Behörden, ihn allgemein einzuführen.

Die wichtigsten Ereignisse in den *auswärtigen Beziehungen* des Kantons während der Mediationszeit waren folgende: am 27. ix. 1803 schloss die Schweiz mit Frankreich einen Allianz- und Kapitulationsvertrag ab,

demzufolge Graubünden jährlich einen Nachschub von 158 Mann, seit 1812 noch 133 Mann stellen musste. Ihre Rekrutierung wurde gegen den Schluss der Mediationszeit immer schwieriger. Im Mai 1804 beteiligte sich Graubünden mit einer Kompagnie an der Niederwerfung des Aufstandes am Zürichsee (Bockenrieg). Im Juni 1804 schickte die Regierung den Bundespräsidenten Vincenz von Salis-Sils nach Paris, um Napoleon zur Thronbesteigung als Kaiser zu beglückwünschen. 1805 fand eine durch den 3. Koalitionskrieg nötig gewordene Grenzbesetzung statt, wobei eine Division (Gady) zur Verstärkung der 5 Bündnerkompagnien nach Graubünden verlegt wurde. Weniger ruhig verlief die Grenzbesetzung während des Tiroler Aufstandes von 1809. Die Division Pellizari bewachte die Grenze von Graubünden. Sie hatte eine schwierige Aufgabe, da viele Bündner mit den Aufständischen sympathisierten und sie begünstigten. Im Juli 1809 kam Oberst Pellizari einem Schiesspulvertransport aus Chur über den Albula nach Tirol auf die Spur. Als Hauptschuldige wurden zwei Studenten des Priesterseminars in Chur (Zanetti und Plazer) festgestellt. Das Pulver wurde beschlagnahmt, das Priesterseminar besetzt. Eine indirekte Folge des Pulverhandels bildete die Gefangennahme des Bischofs von Chur und dessen Verbringung nach Solothurn. Auch liess sich Napoleon infolge dieser Vorgänge 1809 von Oesterreich die Herrschaft Rhäzüns abtreten, um den österr. Einfluss in Graubünden auszuschalten.

Ins Jahr 1809 fällt auch die sog. *Inkamation*. Gestützt auf den Reichsdeputationshauptschluss vom 25. II. 1803 zog Oesterreich die in Tirol und Vorarlberg gelegenen Güter und Kapitalien des Bistums Chur (welch letztere der Bischof von Chur 1738 der österr. Regierung geliehen hatte), sowie auch die Besitzungen anderer geistlichen Stifte als *bona vacantia* ein und vereinigte die tirolischen und vorarlbergischen Teile des Bistums Chur mit der Diözese Brixen. Das Kloster Münster verlor durch die Inkamation Güter und Grundzinsen im Vinstgau, das Kloster St. Luzi Güter und Kapitalien in Vorarlberg und im Fürstentum Liechtenstein, die katholische Pfarrei Churwalden ihre Einkünfte aus einem Bauernhof in Altenstatt und der Kanton als Besitzer der ehemaligen Herrschaft Tarap deren Einkünfte aus der Propstei Eirs. Die Verhandlungen über diese Inkamationsangelegenheit endigten erst 1896 völlig resultatlos.

1810 wurde Graubünden auf sehr drückende Weise auch zur Teilnahme an der Handelsperre gegen England genötigt. Im Oktober mussten alle Vorräte an Kolonialwaren angegeben und hoch verzollt werden. Als Napoleon 1810, angeblich um den Schleichhandel zu unterdrücken, Truppen in den Kanton einmarschieren liess, besetzten am 3. Nov. 250 Mann auch das Misox, worauf Abgeordnete des Tales gegen eine allfällige Losreissung desselben von Graubünden energisch protestierten. Der Krieg Napoleons gegen Russland 1812 führte viele Bündner, wie bis dahin nach Spanien auch in die Eisfelder Russlands. Eine ansehnliche Zahl kehrten nicht wieder zurück, unter ihnen auch Oberst Ragetti von Flims, der Kommandant eines der 4 Schweizerregimenter in franz. Diensten.

Bibliographie. Offiz. (Gesetzes) Sammlung I.-VI. Heft. — H. Balzer: *Der Kt. Graubünden in der Mediationszeit.* — W. F. v. Müllinen: *Die schweiz. Grenzbesetzung des Jahres 1809* (in *AHVB XXII*). — P. C. Planta: *Die österr. Inkamation von 1803* (in *Polit. Jahrb.* 1887). — F. Jecklin: *Materialien zur Landes- und Landesgesch. Gem. III Bände 1464-1803 I.*

b) *Restaurations- und Regenerationszeit, 1814-1848.* Nach dem Sturze Napoleons 1814 versuchte eine reaktionäre Partei auch in Graubünden die vorrevolutionären Zustände wieder herzustellen. Sie verlangte die Trennung des Kantons von der Schweiz und die Wiedereinführung der alten Verfassung. Am 4. I. 1814 erschien der in kaiserlichen Diensten stehende Baron Heinrich von Salis-Zizers an der Spitze einer Schar Obervaz, Oberhalbsteiner und Oberländer vor dem Rathause in Chur, wo eben der Grosse Rat sich versammelt hatte, und zwang die Behörde, die alte

Verfassung wieder in Kraft zu setzen. Ein Bundestag trat zusammen, wählte statt eines Kleinen Rates und einer Ständekommission die früheren Häupter und den Zuzug und traf weitere Uebergangsanordnungen. Die früheren Hochgerichts- und Gerichtsgem. wurden angefragt, ob sie einverstanden seien. Ihre Antwort vom 29. I. 1814 ergab kein absolutes Mehr; 31 Gem. wollten die alte Verfassung unverändert, 30 Gem. dieselbe mit zeitgemässen Abänderungen wieder einführen; zwei Gem. wünschten die Wiedereinführung zu verschieben. Am 19. April aber ermächtigten sie bündn. Gesandte, an der Tagsatzung in Zürich teilzunehmen. Damit war die Verbindung mit der Eidgenossenschaft wieder hergestellt.

In Zürich wurde eine neue Bundesverfassung aufgestellt. Daraus ergab sich das Bedürfnis, dass möglichst bald auch die einzelnen Kantone bestimmte Verfassungen erhielten. Der Landammann der Schweiz forderte die Bündner auf, bezügliche Vorkehren zu treffen. Da inzwischen die reaktionäre Partei an Einfluss verloren und die schweiz. Partei die Oberhand gewonnen hatte, setzten die Häupter und der Zuzug unterm 2. VI. 1814 eine Kommission von 3 Mitgliedern aus jedem Bunde ein zur Ausarbeitung einer *neuen Kantonsverfassung*. Am 6. VII. 1814 versammelte sich ein ausserordentlicher Bundestag. In 14 Sitzungen prüfte er den Entwurf und genehmigte ihn zuletzt. Doch wagte man noch nicht, ihn der definitiven Abstimmung der Gerichtsgem. zu unterbreiten. Man wollte ihn zunächst bloss als einen unvollendeten Entwurf betrachtet wissen. Der Bundestag begehrte noch, die Wünsche und Ansichten über den Entwurf von drei Seiten anzuhören: vom Bündner Volk, von den leitenden Männern der Eidgenossenschaft und von den Gesandten der verbündeten Mächte, unter deren Vormundschaft sich die politische Rekonstituierung der Schweiz damals vollzog. Das Urteil der Diplomaten über den bündn. Verfassungsentwurf lautete ungünstig. Das altdemokratische Flickwerk gefiel ihnen nicht. Sie rieten zu grösserer Zentralisation und zu erweiterter Regierungsgewalt. Aber die bündn. Deputierten wussten, dass es schwierig sein würde, die freiwillige Zustimmung des Bündner Volkes zu einer namhaften Zentralisation zu erhalten. Diese Zustimmung aber betrachteten sie als die erste Bedingung einer gedeihlichen Entwicklung des Kantons. Die fremden Gesandten wollten ihnen ihre Meinung nicht aufdrängen. Sie entliessen die Bündner mit dem Rat, « zu tun, was sie selbst für gut finden ». Aehnlich lautete der Bescheid des schweiz. Landammanns Reinhard. Die bündn. Gemeinden und Privatpersonen konnten ihre Meinung über jeden Artikel gesondert abgeben. Wie in älterer Zeit gestattete man ihnen, die Verfassungsartikel nur bedingt anzunehmen. Sie konnten also eine Art Initiativrecht ausüben. Die Revisionskommission sichtete und prüfte die Antworten der Gemeinden und andere Kundgebungen über den Verfassungsentwurf. Sie sah sich jedoch nicht veranlasst, an demselben viel zu ändern. Am 3. IX. 1814 wurde er in der endgültigen Fassung den Räten und Gemeinden zur Abstimmung unterbreitet, und am 12. XI. 1814 konnte der Bundestag feststellen, dass $\frac{2}{3}$ der Gemeinden die neue Verfassung genehmigt hatten. Sie wurde mit einigen Vorbehalten noch am gleichen Tage promulgiert. Der bisherige Bundestag konstituierte sich wieder als Grosse Rat des eidg. Standes Graubünden. Ein Artikel, welcher das reformierte u. das katholische Bekenntnis als Religionen des Kantons anerkannte und freie Glaubensübung verliess und ein anderer, welcher vorschrieb, dass alle Standesbehörden und Kommissionen zu $\frac{2}{3}$ mit Protestanten und zu $\frac{1}{3}$ mit Katholiken besetzt werden sollen, sowie ein Vorbehalt betreffend die politische, gerichtliche und polizeiliche Selbständigkeit des bischöflichen Hofes in Chur wurden nachträglich ausgeschrieben und genehmigt. Erst 1820 wurde die Verfassung als vollständig erklärt und vorschriftsgemäss in das eidg. Archiv niedergelegt.

Die neue Verfassung war in ihren Grundzügen die gleiche, unter welcher der Freistaat einige Jahrhunderte vor der Revolution bestanden hatte. In der Form

lehnte sie sich an die Mediationsverfassung. Nur wurden die meisten Artikel genauer abgefasst und ergänzt, andere neu aufgenommen. Die Landeseinteilung in Bünde, Hochgerichte und Gerichtsgemeinden, die Behörden und ihre Befugnisse, die bürgerlichen Rechte und Pflichten und die allgemeinen Grundsätze blieben unverändert; auch das Referendum übernahm man in der durch die Mediation festgesetzten Form und baute es in der Folge weiter aus. 1825 erhielt es den bemerkenswerten Zusatz, dass alle Gesetzesvorschläge den italienischen Gegenden des Kantons, den Hochgerichten Oberengadin und Unterengadin, sowie den Gerichten Bergün und Münstertal in italienischer Sprache, den oberländisch-romanischen Gem. in ihrer Mundart zugesandt werden sollen. Die Zahl der Gerichts- und Hochgerichtsstimmen erhöhte man 1815 auf 65, 1836 auf 66. Standen bei einer Abstimmung die Stimmen ein (33 gegen 33), so blieb es dem Grossen Rat überlassen, den Rekapitulationspunkt nochmals auszusprechen. Ausser der Verfassung, den Gesetzen, Staatsverträgen u. Konkordaten unterstanden von 1815 an auch neue Abgaben der Genehmigung der Gemeinden. Das Recht der Initiative wurde nicht weiter ausgebildet. Die Gem. konnten Begehren durch den Kleinen Rat an den Grossen Rat richten. Aber dieser war nicht verpflichtet, sie zu berücksichtigen und zur Abstimmung auszuschreiben. Die Initiative war also einstweilen nur noch ein Petitionsrecht.

Eine bemerkenswerte Episode der Uebergangszeit bildete die Erledigung der *Veltlinerfrage*. 1797-1805 hatte das Veltlin zur Cisalpinischen Republik, 1805-1814 zum Königreich Italien gehört. Am 5. IV. 1814 forderten die Gesandten der Verbündeten die Schweiz auf, es mit Truppen zu besetzen. Die Bündner rückten am 4. V. 1814 mit 4 Kompagnien in Chiavenna ein, wurden aber von überlegenen österreichischen Truppen gezwungen, es wieder zu räumen. Während des Wiener Kongresses konnten sich die schweiz. und bündn. Gesandten über die Vereinigung von Bormio, Chiavenna und Veltlin mit der Schweiz nicht verständigen. Die Veltliner Abgeordneten waren gegen diese Vereinigung, Oesterreich hatte ein grosses Interesse am Besitz dieser Gebiete. Es vermochte seinen Ansprüchen mehr Nachdruck zu geben, sodass der Kongress die drei Landschaften definitiv ihm zusprach.

1815 während des letzten Kampfes der Verbündeten gegen Napoleon beteiligte sich ein Bündner Bataillon an der Verteidigung der Juragrenze und war dort beim Einmarsch in Hochburgund an der Meuterei der Brigade Schmiel beteiligt.

Die Zeit von 1814-1854 benutzte der Kt. Graubünden zur Fortbildung seiner kulturellen, politischen und administrativen Einrichtungen. Im Schulwesen (s. d.) wurden bedeutende Fortschritte erzielt. In Verbindung mit der Kantonsschule gründete man 1817 eine Bibliothek, aus welcher 1883 die selbständige *Kantonsbibliothek* entstand. Als Nachfolgerin der 1813 eingegangenen Oekonomischen Gesellschaft trat am 5. X. 1825 die Naturforschende Gesellschaft ins Leben. Um Materialien für eine künftige Bearbeitung der Bündner Geschichte zu sammeln, bildete sich 1826 eine Geschichtsforschende Gesellschaft. Zur Hebung des Seidenbaues entstand 1831 ein Aktienbauverein, welcher eine beträchtliche Zahl Maulbeerbäume anpflanzen liess. Eine Neuordnung des Militärwesens wurde durch die unsichere politische Lage von 1831 veranlasst. Auf der Luzisteig legten die Militärbehörden eine Schanze an. Die wehrfähige Jugend arbeitete an der Ausbildung

des Schiesswesens. Ein Offiziersverein wurde ins Leben gerufen, das Waffen-, Bekleidungs-, und Pulvermagazin mit dem Nötigsten versorgt. Der Fremden dienst hörte fast ganz auf, zuerst der sardinische, 1829 der holländische, 1830 der französische. Dagegen wurde 1829 mit Neapel eine Kapitulation auf 30 Jahre abgeschlossen. An der Errichtung eines Fremdenregiments in päpstlichen Diensten 1832 nahm der Kanton als solcher keinen Anteil, gewährte aber Werbung und Durchpass und traf sichere Massregeln gegen die Verletzung eidg. und kantonaler Interessen.

1822, nachdem die schweiz. Gebiete vom Bistum Konstanz getrennt worden waren, unterhandelte der Bischof von Chur, Karl Rudolf von Buol, mit den Urkantonen über deren Anschluss an die Diözese Chur. Florian Planta legte als Haupt des Gotteshausbundes in dessen Namen Verwahrung dagegen ein, da die Rechte des Bundes bei der Bischofswahl dadurch geschmälert wurden. Der Gotteshausbund beschloss bei



Graubünden. Disentis um 1870. Nach einer Zeichnung von L. Rohbock.

diesem Anlass, seine Rechte über das Bistum auf den ganzen Kanton zu übertragen. Der Grosse Rat übernahm dieselben am 3. VII. 1822. Seitdem wurden die ehemaligen Rechte des Gotteshausbundes vom ganzen Kanton, d. h. vom sog. *Corpus catholicum* im Namen der höchsten Staatsgewalt ausgeübt.

1823 bot der Bischof Hand zur Gründung eines Doppelbistums Chur-St. Gallen. Der bündnerische Kleine Rat protestierte dagegen, weil er nicht begrüsst und seine Zustimmung nicht eingeholt worden war. Der Bischof wies den Protest der weltlichen Behörde schroff ab und nahm von der neuen Diözese Besitz. Am 7. VII. 1824 versagte der bündn. Grosse Rat die Anerkennung des Doppelbistums und beschloss, einem künftigen Bischof die Residenz und sämtliche Weltlichkeiten des Bistums zu verweigern. Dieser Fall trat 1833 ein, als der Bischof Karl Rudolf starb. Der Kleine Rat ernannte eine Verwaltungskommission. Dieser unterstellte der Grosse Rat nach vergeblichen Verständigungsversuchen mit dem Domkapitel die Verwaltung des ganzen Bistumsvermögens. Für die künftige Bischofswahl machte er die Beachtung der staatlichen Hoheitsrechte zur Pflicht. Dessen ungeachtet ernannte der Papst am 8. IV. 1835 den Kapitelsvikar Johann Georg Bossi zum Bischof von Chur und St. Gallen. Die Bündner Regierung protestierte gegen dieses Vorgehen und erinnerte das Domkapitel an seine und des Staates Rechte. Das Domkapitel aber unterstützte den Papst und anerkannte den neuen Bischof. Der Grosse Rat jedoch verwarf das Doppelbistum abermals. Er war

indes bereit, Bossi als Bischof anzuerkennen und ihm sowohl die Residenz als die Verwaltung des Bistumsvermögens zu übergeben, sobald die Auflösung des ungesetzlichen Doppelbistums erfolgte. Da sich auch die St. Galler Behörden für die staatlichen Hoheitsrechte wehrten, gab der Papst nach und erklärte am 26. IV. 1836 das Doppelbistum als aufgehoben. Die Verhandlungen betreffend den Anschluss der zwei Urkantone an das Bistum Chur führten nur betreffend Schwyz zum Ziele. Dieses wurde durch Bulle vom 16. XII. 1824 der Diözese Chur angegliedert. Graubünden hat diese Vereinigung bis heute nicht anerkannt. Im Einverständnis mit den bündn. Behörden erfolgte 1870 die Einverleibung der beiden bis anhin zur Diözese Como gehörenden Gem. Poschiavo und Brusio in das Bistum Chur. 1819 unterstellte der Papst auch Zürich als ehemaligen Teil der Diözese Konstanz der Administration des Bischofs von Chur. Es geschah ohne Mitwirkung der Zürcher Regierung, weshalb diese die Anerkennung dieses Verhältnisses bis heute verweigerte.

Die Missernte von 1816 und die darauf folgende Hungersnot, sowie die Konkurrenz der Gotthard- und der Brennerstrasse nötigten den Kt. Graubünden zum Bau seiner internationalen Alpenstrassen. 1818 schloss er mit dem Königreich Sardinien einen Vertrag ab, demzufolge der Kanton, von Sardinien finanziell unterstützt, den Bau der Untern Strasse (Chur-Hinterreithal-Bernhardin) unternahm und unter der Leitung des tessinischen Ingenieurs Pocobelli 1823 vollendete. Unterdessen war 1820 gemäss einer Vereinbarung zwischen Oesterreich und Graubünden auch die Splügenstrasse vollendet worden. Der Kanton schloss mit den beiden Nachbarstaaten nun auch vorteilhafte Transitverträge ab. 1820-1840 wurde die Obere Strasse (Chur-Stalla-Silvaplana-Castasegna) unter der Leitung von Oberingenieur R. La Nicca und Ulisses Gugelberg erstellt. 1839 beschloss der Grosse Rat, künftig einen jährlichen Beitrag von 51 000 Fr. an die Erstellung oder Verbesserung von Verbindungsstrassen (Talstrassen) im Innern des Kantons zu leisten, um so die einzelnen Teile desselben in Verbindung mit einer Kommerzstrasse oder mit einer fahrbaren Strasse eines angrenzenden Kantons zu bringen. Im Zeitraum von 1842-1854 wurden von diesen Verbindungsstrassen zunächst die Prätigauer-, Oberländer- und Berninastrasse gebaut. Nach 1854 kamen die Albula-, Oberalp-, Flüela-, Schyn-, Ofenber-, Landwasser-, Lukmanier-, Lugnez- und Schanfiggerstrasse, sowie die Gemeindestrassen an die Reihe.

Die Ausgaben für das Militär, den Strassenbau, das Post-, Sanitäts-, Polizei-, Schul-, Forst- und Wasserbauwesen bestritt der Kanton auch 1814-1848 aus dem Repräsentanzschnitt, dem Einfuhrzoll auf Weine, Liköre, Kaffee, Zucker, Tabak, Gewürzen usw., den er 1838 im Hinblick auf den Ausbau und Unterhalt des ausgedehnten Strassennetzes erhöhte, ferner aus dem Ausfuhrzoll auf Holz, rohen Häuten und Fellen, sodann dem Transitzoll, endlich aus dem Salzhandel, den er 1856 auf eigene Rechnung übernahm, und aus dem Postregal.

Sehr kompliziert blieben bis 1848 die Bürgerrechtsverhältnisse. Es gab in Graubünden ein Kantons-, Bundes-, Gerichts- und Gemeindebürgerrecht. Um im Besitz des vollen Aktivbürgerrechts zu sein, musste einer da, wo er wohnte, Gemeinde-, Gerichts-, Bundes- und Kantonsbürger sein. Viele Bündner konnten infolgedessen das ganze Jahr keine politischen Rechte ausüben. Die Aufnahme eines Nichtbündners als Gemeindebürger war an allerlei erschwerende Bedingungen besonders ökonomischer und konfessioneller Art geknüpft. Kantonsangehörige konnten sich ins Bürgerrecht einer Gemeinde einkaufen, ohne vorher das Gerichts-, Bundes- und Gemeindebürgerrecht erworben zu haben. Heimatlose, deren Gemeindegemeinschaft nicht ausgemittelt werden konnte, wurden laut Gesetz von 1839 durch das Los auf die Gerichte und Hochgerichte verteilt. Diese mussten ihnen dann ein Gemeindebürgerrecht verschaffen. Die über 60, bzw. 50 Jahre alten heimatlosen Männer und Weiber, heimatlose Invalide und Vorbefrahte erhielten Duldungsscheine. Sie

mussten im Verarmungsfall aus Beiträgen derjenigen Gerichte und Hochgerichte unterhalten werden, welchen durch das Los keine Heimatlosen zugefallen waren. Die freie Niederlassung war nur Kantonsbürgern und Bürgern solcher Kantone gestattet, die Gegenrecht hielten. Aber auch sie mussten sich über einen bestimmten Beruf und ein gewisses Vermögen ausweisen, mussten Bürgerschaft leisten für ihr Wohlverhalten, für die Abgaben an die Gemeinde und für den Fall der Verarmung. Den Juden wurde 1838 neuerdings der Aufenthalt im Kanton verboten und aller Handel untersagt.

Während der Julirevolution in Paris verteidigten auch Bündner Truppen, geführt von Oberst Salis, Balthasar Bindi und Jägerhauptmann Latour den französischen Thron. Sie wurden dann mit den übrigen Schweizertruppen entlassen, womit der französische Fremdenzienst 1830 ein unruhliches Ende nahm.

Die demokratische Bewegung in der Schweiz von 1830-1833 fand in Graubünden keine bevorrechtete Klasse, keine herrschenden Geschlechter, keine Städte mit Vorrechten gegenüber dem Lande. Immerhin wurde das Bedürfnis nach einer Verbesserung der Verfassung empfunden. Insbesondere wünschte man jene Verfassungsbestimmung (Art. 34) zu beseitigen, nach welcher für eine Verfassungsrevision Zweidrittel der Gerichtsgemeinde- und Hochgerichtsstimmen nötig waren. Aber weder 1834 noch 1837 ergab sich hierfür eine genügende Mehrheit, weshalb bis 1854 auch andere Verfassungsänderungen nicht zustande kamen.

In den Wirren der Kte. Basel, Schwyz und Neuenburg 1830-1833 nahm Graubünden eine vermittelnde Stellung ein. Nach Neuenburg wurde der Bundeslandammann J. U. Sprecher als eidg. Kommissär entsandt. Ein Bündner Bataillon musste Neuenburg besetzen. Als eidg. Kommissär und spätern Teilungskommissär für Basel bezeichnete man Bundespräsident J. F. Tschärner. Auch nach Basel entsandte man ein Bündner Bataillon. 1833 schlug der bündn. Grosse Rat eine Konferenz sämtlicher eidg. Stände zur Beilegung der Spaltungen vor, die aber nicht zustande kam. Er hielt konsequent am Bundesvertrag fest und verweigerte deshalb den Beitritt zur Sarner Konferenz. Zur Revision der Bundesverfassung war Graubünden 1833 bereit, Hand zu bieten, in den Verwicklungen mit dem Ausland wegen der Flüchtlinge 1820-1825 und 1834-1838 riet es, das Asylrecht gegenüber unbegründeten und ungerechten Zumutungen entschieden zu schützen, anderseits aber auch alle völkerrechtlichen Pflichten gegenüber auswärtigen Mächten gewissenhaft zu erfüllen. 1846, bald nach den Freischarenzügen genehmigten die Gerichts- und Hochgerichtsgemeinden einen Gesetzesvorschlag, welcher feindliche Unternehmungen gegen einen andern Kanton oder Staat verbot. Dagegen instruierte der Grosse Rat die bündn. Tagsatzungsgesandtschaft schon 1846 und dann in der entscheidenden Sitzung im Juni 1847 mit 43 gegen 21 Stimmen für die Auflösung des Sonderbundes und die Entfernung der Jesuiten aus der Schweiz, und im Oktober desselben Jahres für die Anwendung von Waffengewalt, wenn friedliche Mittel nicht zum Ziele führten. Am 31. X. 1847 schickte der Kleine Rat drei Abgeordnete nach Bern mit dem Auftrag, einen letzten Versuch zu machen, um die streitenden Parteien zu versöhnen. Der Vermittlungsversuch blieb resultatlos. Im Sonderbundskrieg führte der konservativ-protestantische Bündner Oberst Johann Ulrich von Salis-Soglio die Sonderbundsarmee. Die katholischen Bündner wünschten, dass man sie nicht zwingen, gegen ihre Glaubensgenossen zu kämpfen. Die Kantonsbehörden trugen trotz dem Missfallen Dufours und der Tagsatzungsmehrheit diesem Wunsche insoweit Rechnung, als sie aus den reformierten Wehrpflichtigen zwei Bataillone formierten und aufboten und ein drittes, aus katholischen Wehrpflichtigen gebildetes Bataillon, auf Pikett stellten. Zwei Scharfschützenkompagnien gingen auf den Hauptkriegsschauplatz ab. Die beiden aus Reformierten gebildeten Bataillone mit zwei Freiwilligenkompagnien zogen durchs Misox den Tessinern zu Hilfe, um die über den Gotthard eingedrungenen Urner und Walliser zurückzutreiben. Bei den

Truppen, die gegen Freiburg operierten, führte Oberst Balthasar Bunti eine Brigade und wurde, als die Stadt kapitulierte, Platzkommandant in Freiburg. Der Bündner Oberst Donatz kommandierte die 3. Division der Armee Dufours. Nach dem Kriege fand in Graubünden ein Hochverratsprozess gegen verschiedene Bündner statt, die angeklagt waren, während des Krieges mit den Sonderbundskantonen konspiziert zu haben. Im Sommer 1848, während des Krieges zwischen Sardinien und Oesterreich in der Lombardei, besetzte man die Grenze im Engadin, Münstertal und Puschlav grösstenteils durch Bündner Truppen. Etwa 6000 Italiener traten im Puschlav und am Stelvio auf Schweizergebiet über, konnten aber sofort wieder nach Italien zurückkehren.

Bibliographie. Amtliche Gesetzessammlung I.-V. Heft, 1820-1829; dito I.-IV. Bd.; I. u. II. Suppl. 1837-1846. — Sammlung sämtlicher Statutarrechte der Bünde, Hochgerichte und Gerichte des eidg. Standes Graub., hgg. v. d. Geschichtsforsch. Ges. Graub. Chur 1831-1839. — G. W. Röder u. P. C. v. Tscharnher: Der Kanton Graubünden. — F. Pieth: Graubünden u. der Verlust des Vellins (in JHGG 1912 u. S. A.). — M. Soliva: Graubünden während des Kaiserreichs der hundert Tage. — U. v. Planta-Reichenau: Die gewaltsame politische Bewegung vom 4. I. 1814. — F. Pieth: Zur Flüchtlingshetze in der Restaurationszeit (in JHGG 1900 u. S. A.). — R. Domenig: Zur Gesch. der Kommerzialstrassen in Graubünden. — Pl. Plattner: Gesch. des Bergbaus in der östlichen Schweiz. — [Anna Bänziger-Lanicca]: Leben u. Wirken des schweiz. Ingenieurs Richard La Nicca. — P. J. Barblan: Der Staatshaushalt d. Kts. Graub. seit dem Beitritt zum eidg. Bund bis zur Einführung der direkten Steuern 1856. — F. Jecklin: Die Volksabstimmungen des Kantons Graubünden von 1830-1847 (in BM 1921 u. S. A.). — J. J. Fetz: Gesch. der kirchenpolitischen Wirren im Freistaat der drei Bünde. — M. Valer: Der Anteil Graubündens am Sonderbundskrieg. — F. Pieth: Die Grenzbesetzung in Graubünden im Frühling u. Sommer 1848.

c) *Umwandlung der III Bünde in einen zentralisierten Kanton 1848-1874.* 1842 wurde in Chur ein « Reformverein » gegründet, der sich über den ganzen Kanton verbreitete. Er stellte sich zur Aufgabe, das Volk für eine Revision der Kantonsverfassung zu gewinnen. 1845 veröffentlichte er einen Verfassungsentwurf, der den Gem. ihre bisher ausgeübten Rechte wahrte, aber eine neue Einteilung des Kantons, eine andere Zusammensetzung des Grossen Rates, eine gründliche Reorganisation der Regierung und eine Reform des Justizwesens vorschlug. Der Grosse Rat befürwortete den Entwurf im Herbst 1847, wagte aber nicht, den Gemeinden eine Totalrevision der Verfassung zu beantragen. Er versuchte es mit Partialrevisionen. Die Schaffung von Bezirksgerichten wurde 1848 angenommen. Alles andere scheiterte an der Zweidrittelmehrheit, welche die Kantonsverfassung für eine Revision forderte. Am 6. XI. 1848 trat die Bundesverfassung in Kraft. Sie verlangte, dass ihr die Kantone ihre Grundgesetze anpassen. Jetzt konnte auch Graubünden einer Totalrevision seiner Verfassung nicht mehr ausweichen. Der Grosse Rat brachte sie in Einklang mit den Vorschriften der Bundesverfassung und änderte sie so ab, dass sie den veränderten Zeitverhältnissen entsprach. Der Entwurf wurde 1850 abgelehnt. Ein zweiter erhielt wohl die Mehrheit, aber nicht die Zweidrittelmehrheit der Gemeinden. Einem dritten verweigerte die Bundesversammlung 1853 die Genehmigung. Erst ein Entwurf vom 30. XI. 1853 erhielt die geforderte Zweidrittelmehrheit und die Garantie der Bundesversammlung und trat am 1. II. 1854 in Kraft.

Das Hauptergebnis der Revisionsbewegung von 1845-1854 war die Umgestaltung des Dreibündenkantons in einen einheitlichen Staat. Die Souveränität desselben ging von den Gerichts- und Hochgerichtsgem. über auf die Gesamtheit des Volkes. Die alte Einteilung des Kantons in Bünde, Hochgerichte und Gerichtsgemeinden verschwand. Sie wurde ersetzt durch die Einteilung in Bezirke, Kreise und Gemeinden. Der Kreiseinteilung legte man die alte Einteilung in Hochgerichte und Ge-

richtsgem. zu Grunde. Die Distrikteinteilung zur Zeit der Helvetik diente als Grundlage für die Bezirkseinteilung.

Die Rechtspflege wurde den 61 alten Lokalgerichten abgenommen. An ihre Stelle traten 39 Kreisgerichte, 14 Bezirksgerichte und ein Kantonsgericht. Zur Beurteilung von Rechtsansprüchen gegen den Kanton sah die Verfassung ein von Fall zu Fall zu ernennendes Schiedsgericht vor, für den Schuldenbetrieb in jedem Kreis ein Gant- oder Schatzungsgericht. Die Wahl, die Befugnisse und das Verfahren der Kreis-, Bezirks- und Gantgerichte wurden durch kantonale Gesetze einheitlich geordnet (vergl. im übrigen Abschnitt RECHTSWESEN).

Die Kantonsverfassung von 1854 war die erste, welche die Ortsgem. als politische Einheiten anerkannte. Sie verlieh ihnen das Recht der Selbstverwaltung. Gleichzeitig machte sie ihnen aber auch zur Pflicht, für eine gute Verwaltung zu sorgen und hierfür die nötigen Statuten aufzustellen. Die Gemeindevorstände hatten fortan auch als Organe der Regierung zu dienen. Die Volksrechte wurden nicht wesentlich erweitert, aber abgeändert. Das Referendum ging von jetzt an an die stimmfähigen Bürger, nicht mehr an die Gerichts- und Hochgerichtsgemeinden. Volksanfragen mussten fürderhin mit ja oder nein beantwortet werden, durften also nicht mehr bloss bedingt lauten. Das bisherige Petitionsrecht erweiterte man zu einer Art Initiative, die aber nur von der Mehrheit der Grossratsmitglieder im Auftrag ihrer Wähler ausgeübt werden konnte. Die Regierung setzte sich nach wie vor zusammen aus drei Mitgliedern und drei Stellvertretern (Bundesstatthalter) mit einjähriger Amtsdauer. Sie waren nur zweimal nacheinander wählbar, durften gleichzeitig nicht National- oder Ständeräte sein und nicht gleichzeitig austreten. Den Vorsitz führte abwechselnd jedes Mitglied während 4 Monaten wie zur Zeit der III Bünde. Ausserhalb der Regierung standen die Vorsteher der einzelnen Verwaltungsabteilungen: der Militärdirektor oder Kantonsobst, der Forstinspektor, der Standesbuchhalter, der Polizeidirektor. Ausserhalb der Regierung standen auch der Erziehungsrat und der Sanitätsrat mit selbständigen Kompetenzen. Als erweiterte Regierung amtierte immer noch die aus den drei Regierungsmitgliedern, ihren Stellvertretern und 9 weiteren Mitgliedern zusammengesetzte Standeskommission. Ihr mussten die wichtigsten Regierungsgeschäfte vorgelegt werden. Sie war sodann die vorbereitende Behörde für die an den Grossen Rat gelangenden Gesetze, Verordnungen und Beschlüsse. Alle diese Abteilungschefs und Kommissionen mussten über ihre Tätigkeit zu Händen des Grossen Rates gedruckte Amtsberichte abfassen. Die Wahl des Grossen Rates erfolgte fortan nach Massgabe der Bevölkerungszahl der Kreise. Die Instruktionen schaffte man ab. Neu wurde festgesetzt, dass Gegenstände ausschliesslich konfessioneller Natur von den Grossratsmitgliedern des betreffenden Glaubensbekenntnisses behandelt werden sollen. Der Grosse Rat wählte, wie früher, die verschiedenen Verwaltungskommissionen, aber nicht mehr mit Rücksicht auf die Bünde, sondern frei aus allen Kantonsbürgern. In konfessioneller Beziehung waren die Wahlen in den Kleinen Rat, in die Standeskommission, in den Ständerat und den Erziehungsrat beschränkt. Für die Ständeratswahl schrieb man vor, dass 2 Jahre nacheinander je ein Protestant und ein Katholik und im dritten Jahr zwei Protestanten zu wählen seien. Kleiner Rat, Standeskommission und Erziehungsrat sollten nach dem Prinzip der Parität zu $\frac{2}{3}$ aus Protestanten, zu $\frac{1}{3}$ aus Katholiken bestehen.

Nach Einführung der Verfassung von 1854 vollzogen sich in rascher Folge bedeutsame Veränderungen zu nächst im Post-, Münz-, Mass- und Zollwesen. Zufolge der neuen Bundesverfassung fielen die kantonalen Zölle, Weg- und Brückengelder weg. Graubünden erhielt als jährliche Entschädigung für den Verlust dieser Einnahmen ca. 300 000 Fr. 1874 nahm der Bund den Kantonen die Ausgaben für das Militärwesen ab. Dafür mussten sie auf die jährlichen Zollentschädigungen verzichten. Graubünden bekam wie andere Bergkantone an den Unterhalt seiner internationalen Alpenstrassen

pro Jahr einen Beitrag von 200 000 Fr. Nach 1874 durfte Graubünden wie andere Kantone noch einen kantonalen Eingangszoll (Konsumgebühr) auf geistige Getränke beziehen. Dieser sollte laut Bundesverfassung 1890 dahinfallen, ist dann aber infolge des Alkoholmonopols schon früher aufgehoben und durch den Anteil am Alkoholmonopol (bündnerischer Anteil früher durchschnittlich 200 000 Fr.) ersetzt worden.

Inzwischen waren die jährlichen Ausgaben und die Schuldenlast des Kantons besonders durch den Ausbau des Strassennetzes, durch die Beteiligung am Eisenbahnbau stark gestiegen. Das Salzregal, der Repräsentanzschnitt und die andern Einnahmen reichten bei weitem nicht mehr aus, um sie zu decken. Zudem war der Repräsentanzschnitt eine sehr ungerechte Steuer, da er die Verschiedenheit der Vermögens- und Erwerbsverhältnisse nicht berücksichtigte. Deshalb genehmigte

abwendig zu machen. 1863 trat Alfred Escher mit seiner Nordostbahn und dem von ihm regierten Kt. Zürich zur Gotthardunion über. Auch der Tessin schloss sich dieser Union definitiv an. Damit waren die Hoffnungen auf eine Lukmanierbahn begraben. Die Freunde einer Bündner Alpenbahn wandten sich jetzt dem Projekt einer Splügenbahn zu. 1869 verweigerte ihnen die Bundesversammlung die Konzession. Die auffallende Begünstigung der Gotthardunion und Benachteiligung der Ostschweiz erregte in Bünden grossen Unwillen. Auf Antrag des Grossen Rates beschloss das Bündnervolk 1872 eine Subvention von 4 Millionen für eine Splügenbahn, eventuell für eine andere bündn. Alpenbahn. Dieser Zusatz wurde 1907 durch Volksbeschluss gestrichen. Als die Erstellung einer Gotthardbahn beschlossen war, wurde auch die Splügenkonzession erteilt. Sie blieb unbenutzt ab, wurde in neuerer Zeit wieder, aber erfolg-

los, verlangt. Der Gotthard wurde gebaut und Graubünden dadurch ökonomisch schwer geschädigt. 1865 lancierte Nationalrat A. Planta die Erstellung einer Orientbahn über den Albula durch das Engadin nach Bozen. Dann tauchte das Projekt einer Zentralbahn Chur-Thusis-Filisur, und einer Ueberschneidung des Septimers auf. Das Bündner Volk bewilligte 1889 an eine solche Bahn eine Subvention von 1 200 000 Fr. Auch diese Bestrebungen blieben ohne Erfolg.

Inzwischen hatte man das Strassenbauwesen auf eine neue Grundlage gestellt. Die 1853 bewilligten Beiträge für den Bau der Verbindungsstrassen sollten von 1861 an mit den Bundesbeiträgen so verwendet werden, dass das Strassennetz in 12 Jahren gebaut und die Bauschuld in 30 Jahren amortisiert war. Beide Termine wurden beträchtlich überschritten. Die grossen Kosten für den Strassenunterhalt verteilte man nach jahrelangen Grossratsverhandlungen und mehrfachen Ablehnungen durch ein Gesetz von 1882 in noch heute gültiger Weise auf den Kanton und die Gemeinden. Diesem Gesetz ist die rasche Ausdehnung des bündn. Strassennetzes, die Erschliessung auch abgelegener Gemeinden für den Verkehr und die Ausbreitung des Fremden- und Touristenverkehrs auch nach diesen Gegenden zu verdanken. Graubünden hat im Laufe von hundert Jahren über 20 Millionen Fr. für seine Strassen ausgegeben, ungerechnet die 2 ½ Millionen, welche die Eidgenossenschaft beige-steuert hat.

Dem regeren Verkehr (s. auch Abschnitt FREMDENVERKEHR) mussten auch die engherzigen alten Niederlassungsverhältnisse weichen. 1874 genehmigte das Bündnervolk ein Gesetz, welches die freie Niederlassung in weitgehendem Masse begünstigte. Die Niedergelassenen erhielten für ihren eigenen Bedarf gegen billige Entschädigung Anteil am gesamten Gemeindevermögen (mit Ausnahme des Armengutes und der schon ausgeteilten Gemeindegüter), insbesondere an Alpen, Weiden und Wäldern, und nach zweijähriger Niederlassung auch das Stimmrecht und Wahlrecht in Gemeindeangelegenheiten.

d) *Erweiterung der Volksrechte und Reorganisation der Landesverwaltung 1874 bis zur Gegenwart.* 1869 regte eine in der Bildung begriffene freisinnige Partei die Abänderung der Kantonsverfassung von 1854 an. Hauptziele der Revision sollten sein: eine starke Regierung, lebenskräftige Gemeinden, eine gute und wohlfeile Justiz und ausgedehntere Beteiligung des Volkes an der Gesetzgebung. Der Verfassungsvorschlag von 1869 wurde abgelehnt. Die Bewegung kam aber nicht zur



Graubünden. Der römische Turm Marsol in Chur um 1870. Nach einer Zeichnung von L. Rohbock.

das Volk 1856 nach mehreren Ablehnungen (1848, 1850, 1853) ein Steuergesetz, welches eine Vermögens-, Erwerbs- und Virilststeuer vorsah. Damit wurde auch in Graubünden das Prinzip der direkten Besteuerung eingeführt. Im Steuergesetz von 1871 erscheint erstmals der Grundsatz der Progression beim Vermögen und Erwerb. Zur Beschaffung grösserer Mittel für die Staatskasse erweiterte man 1866 die 1846 gegründete Sparkasse zu einer Spar- und Hypothekarkasse. Als sich diese Erweiterung als ungenügend erwies, beschloss das Volk 1870 die Gründung der Kantonalbank.

1839 arbeiteten der bündn. Ingenieur Richard La Nicca u. a. eifrig an der Realisierung einer bündnerischen Alpenbahn. Sie gaben dem Lukmanier den Vorzug vor dem Splügen. 1846 genehmigten die Gerichte und die Hochgerichte einen Staatsvertrag Graubündens mit St. Gallen und Tessin über den Bau und Betrieb einer Eisenbahn vom Langensee nach dem Bodensee und Zürichsee. Sie bewilligten auch die zollfreie Einfuhr der zum Bau und Unterhalt der Eisenbahn nötigen Eisenschienen, Transportwagen und Brennmaterialien. Die Strecke Rorschach-Chur wurde gebaut und 1858 eröffnet. 1853 und 1860 beschloss das Volk, der Kanton solle sich mit 2 Millionen an einer Bündner Alpenbahn beteiligen, wobei man immer noch an eine Lukmanierbahn dachte, für die auch der piemontesische Minister Cavour eingenommen war. Inzwischen wurde von der Zentralschweiz aus eine Gotthardbahn vorgeschlagen. Es gelang, den Tessin dem Lukmanierprojekt

Ruhe. Sie wurde wach erhalten durch die Kämpfe um die Bundesverfassungsrevision, denen konfessionelle Streitfragen einen scharfen Stachel gaben. Auch im bündn. Grossen Rat kam es zu leidenschaftlichen Debatten. Bis dahin gab es in Graubünden keine scharf ausgeschiedenen Parteien. Erst während der Bundesverfassungsrevision von 1872 konstituierte sich eine liberale Partei und trat als solche einer konservativen gegenüber. Indessen fehlte beiden lange eine zweckmässige Organisation und vor allem der Kontakt mit den Gesinnungsgenossen auf dem Lande. Erst in neuerer Zeit organisierten sie sich demokratischer, führten die Delegiertenversammlung ein und gründeten Lokal Komitees. Inzwischen kam dann zu den beiden älteren Parteien noch die sozialdemokratische.

1875 wurde dem Bündner Volk ein neuer Kantonsverfassungsentwurf unterbreitet. Er enthielt so ziemlich die gleichen Revisionspunkte wie derjenige von 1869, ferner die Fünferregierung mit Departementalsystem, die Volkswahl der Ständeräte, die Initiative. Neu kam infolge der unmittelbar vorausgegangenen kirchenpolitischen Kämpfe noch hinzu eine genauere Festsetzung des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat nach Massgabe der Bundesverfassung. Aber auch die Vorlage von 1875 lehnte das Volk ab. Erst 1880 erreichte man im wesentlichen das, was man 1869 und 1875 angestrebt hatte. Die Volksrechte wurden bedeutend erweitert. Das Referendum umschrieb man genauer, dehnte es auf Verwaltungsgesetze, kantonale Ausführungsverordnungen zu Bundesgesetzen aus und ergänzte es durch das obligatorische Finanzreferendum. Neu eingeführt wurde die Verfassungs- und Gesetzesinitiative. 5000 Stimmberechtigte konnten fortan eine Total- oder Partialrevision der Verfassung sowie die Aufstellung neuer und unter gewissen Bedingungen die Aufhebung oder Abänderung alter Gesetze und Beschlüsse verlangen. Das Petitionsrecht reservierte man nicht mehr den Kreisen, sondern verlieh es den stimmberechtigten Kantonseinwohnern. Die Wahl der beiden Ständeräte ging vom Grossen Rat ans Volk über. Das Stimmrecht in kantonalen Angelegenheiten erhielt einer nach der Verfassung von 1854 mit dem erfüllten 17., das passive Wahlrecht mit dem erfüllten 21. Altersjahr. 1880 brachte man beides in Übereinstimmung mit dem Bundesrecht.

Das Verhältnis zwischen Kirche und Staat ordnete man nach den Vorschriften der Bundesverfassung. Das Prinzip der Parität fiel mit dem Erlass derselben dahin. Die Wahl in alle Behörden konnten seither auch in Graubünden grundsätzlich frei aus allen stimmberechtigten Einwohnern erfolgen. Die zwei Landeskirchen anerkannte man als öffentliche Religionsgenossenschaften, mit dem Rechte, ihre innern Verhältnisse (Lehre, Kultus usw.), selbständig zu ordnen und ihr Vermögen zu verwalten. Vorbehalten wurde die Oberaufsicht des Staates zum Zwecke der Erhaltung und richtigen Verwendung des Kirchenvermögens, vorbehalten auch das Recht des Staates, jederzeit die erforderlichen Massnahmen zu ergreifen gegen Eingriffe der Kirchengenossenschaften und ihrer Organe in seine Rechte. In die Verfassung aufgenommen wurde ferner die Bestimmung der Ilanzer Artikel von 1526, wonach die Gemeinden das Recht haben, ihre Geistlichen zu wählen und zu entlassen.

Da die Gemeindeverwaltungen trotz den Vorschriften der Verfassung von 1854 im allgemeinen recht mangelhaft waren, forderte die neue Verfassung, dass die Gem. ihre Statuten durch den Kleinen Rat prüfen und genehmigen lassen. Auch sollten Gemeinden mit schlechter Verwaltung vom Kleinen Rat unter Kuratel gestellt werden. Betreffend die Justizpflege liess man alles beim alten. Nur das Schiedsgericht bei Rechtsansprüchen gegen den Kanton wurde fallen gelassen. Solche Rechtsansprüche sollten künftig auf dem Zivilwege ausgetragen werden. Von einer Erweiterung der Regierung und einer Einführung des Departementalsystems wollte das Volk 1880 noch nichts wissen. Es genehmigte bloss die Erhöhung der Amtsdauer der Regierungsräte auf 2 Jahre, ferner das Jahrespräsidium. Die 4monatliche Präsidialzeit war früher durch

den Bestand der drei Bünde und deren Stellung zum Gesamtstaat bedingt. Nach Aufhebung derselben war sie nicht mehr begründet. Auch hatte sie für die Geschäftsführung Nachteile.

Die Verfassung von 1880 war die erste, welche die Gleichberechtigung der deutschen, der ital. und der romanischen Sprache als Landessprachen anerkannte, analog dem Sinn des Art. 116 der Bundesverfassung. Erst jetzt nahm man auch die Grundsätze auf, dass Behörden, Beamte und öffentliche Angestellte für ihre Geschäftsführung verantwortlich und dass gewisse Aemter und Anstellungen unvereinbar seien. Nicht einmal die Vereinbarkeit eines Regierungsrats- und eines National- oder Ständeratssitzes wollte das Volk zugeben, obschon der Grosse Rat der Meinung war, dass durch eine solche Abordnung den Kantoninteressen gedient sein würde.

In nationalökonomischer Beziehung bezeichnete die Verfassung die Land- und Alpwirtschaft, das Gewerbe- und Verkehrswesen als wesentliche Aufgaben des Staates. Ganz besonders aber betonte man das in Bezug auf das Erziehungswesen. Da berücksichtigte man zunächst die einschlägigen Grundsätze der Bundesverfassung. Vom kantonalen Standpunkt aus hob man noch besonders das Oberaufsichtsrecht des Staates über das gesamte Unterrichtswesen hervor (s. im übrigen Abschnitt SCHULWESEN).

Eine partielle Verfassungsrevision fand 1892 statt. Da erfolgte zunächst die seit 60 Jahren angestrebte Reorganisation der Kantonsregierung. Die dreigliedrige Regierung mit Kollegialsystem stammte aus der Zeit der III Bünde. Damals war die Regierung wesentlich eine politische und Rekursbehörde. Infolge der Bundesverfassung von 1848 änderte sich die Rolle der Regierung. Ihre politischen Befugnisse gingen an den Bundesrat über. Sie wurde mehr und mehr Verwaltungsbehörde. Der Kanton verwandelte sich aus einem Rechtsstaat in einen Wohlfahrtsstaat. Als solcher zog er eine Reihe neuer Aufgaben in den Kreis seiner Betätigung: die Förderung der Schule, des Sanitätswesens, des Strassen- und Bauwesens, die Sorge für die Hebung der Landwirtschaft und des Gewerbes, die Beaufsichtigung des Finanz- und Bankwesens, des Polizei-, Forst- und Armenwesens, der kantonalen Strafanstalt, der Korrekptionsanstalt Realta, der 1892 gegründeten Irrenanstalt Waldhaus, die Oberaufsicht über die Gemeindeverwaltungen. 1874 wurde sodann das Gesetzgebungsrecht des Bundes stark erweitert. Bald erschienen die Gesetze über Zivilstand, Fabrikwesen, Jagd, Fischerei, ferner diejenigen über die Forst- und Wasserbaupolizei usw. Die Vollziehung dieser Gesetze stand den Kantonsregierungen zu. Eine Behörde von nur drei Mitgliedern mit gemeinsamer Behandlung aller Geschäfte genügte für alle diese Arbeiten nicht mehr. Deshalb konnte man 1892 auch in Graubünden einer Einführung des Departementalsystems bei der Regierung nicht mehr ausweichen. Man erhöhte die Zahl der Regierungsmitglieder von 3 auf 5, verlängerte ihre Amtsdauer auf drei Jahre mit zweimaliger Wiederwählbarkeit. Die Standeskommission und die Stellen der Regierungstatthalter wurden aufgehoben, ebenso der Sanitätsrat und der Erziehungsrat als selbständige Verwaltungsbehörden. Dagegen gab man den betreffenden Departementsvorstehern kleine vom Grossen Rat gewählte Fachkommissionen von zwei Mitgliedern bei.

1892 fand auch noch eine kleine Erweiterung der Volksrechte statt. Das Referendum wurde in der bisherigen Form beibehalten. Dagegen erleichterte man die Gesetzesinitiative durch die Herabsetzung der erforderlichen Unterschriftenzahl von 5000 auf 3000. Die Verfassungsinitiative begünstigte man dadurch, dass man ihr fortan nicht nur Total-, sondern auch Partialrevision unterstellte. Auch konnten künftig 3000 Stimmberechtigte die Einberufung des Grossen Rates verlangen. Sodann übertrug man 1892 die Wahl der Regierung dem Volke. Die Unvereinbarkeit von Aemtern wurde insoweit eingeschränkt, als man einem Mitglied des Kleinen Rates gestattete, Mitglied der Bundesversammlung zu sein.

Die letzte Verfassungsrevision erfolgte 1907 im Zusammenhang mit der Abänderung der Zivilprozessordnung von 1871. Man strebte ein einfaches, rasches und billigeres Verfahren im Zivilprozess an. Man erhöhte die Kompetenz des Vermittlers als Einzelrichter, schaltete das Kreisgericht als Zivilrichter aus, erhöhte die Befugnisse des Bezirksgerichtsausschusses, reduzierte die Zahl der Kreis- und Bezirksrichter von 7 auf 5, der Kantonsrichter von 9 auf 5 und ermächtigte bei allen Instanzen die Vertröstungen. Ferner gab man dem Kantonsgericht noch eine Anklagekammer bei. Die Reduktion der Richterzahl und die Schaffung der Anklagekammer erforderten eine Teilrevision der Kantonsverfassung, die 1907 mit der neuen Zivilprozessordnung genehmigt wurde.

Durch den Bau der Gotthardbahn wurde der einträgliche Transitverkehr von Graubünden abgelenkt. Die Kantonsbehörden sahen sich daher genötigt, den übrigen Zweigen der Volkswirtschaft erhöhte Aufmerksamkeit zu schenken. Der Grosse Rat setzte 1873 eine Kommission ein, um die volkswirtschaftlichen Zustände des Kantons zu studieren und ihnen über deren Verbesserung detaillierte Vorschläge zu machen. Die Verfassung von 1880 und die von 1892 erklärten dann die Unterstützung der Volkswirtschaft, insbesondere der Land- und Alpwirtschaft, des Gewerbe- und Verkehrswesens als eine Hauptaufgabe des Kantons. Seither fördert dieser die Landwirtschaft und Viehzucht durch Subsidien an Bodenverbesserungen und Weganlagen, Alpwirtschaften, Aufforstungen, Rufenverbauungen, Güterzusammenlegung, durch Prämierung der Rind-, Kleinvieh- und Pferdezucht, durch die Einführung der Viehvericherung (1897), durch die landwirtschaftliche Schule Plantahof, durch Kurse im Gemüse- und Obstbau, Errichtung einer Viehseuchenkasse (1914). Er unterstützt das Gewerbe besonders durch Beiträge an das kaufmännische und gewerbliche Bildungswesen.

Nachdem Bestrebungen zur Realisierung einer Ostalpenbahn ohne Erfolg geblieben waren, wandte man sich in Graubünden der Erstellung und dem Ausbau eines Schmalspurbahnnetzes zu. W. J. Holsboer, ein Begründer und Hauptförderer des Kurortes Davos, gewann die Prätigauer Gemeinden für eine Schmalspurbahn von Landquart nach Davos, die 1890 eröffnet wurde. Bald wurde die Fortsetzung der Bahn über Chur nach Thusis gebaut und 1896 eröffnet. Nun nahmen sich die Kantonsbehörden des Bahnbaus an. 1897 genehmigte das Volk ein Gesetz über den Ausbau der bündn. Schmalspurbahn, die inzwischen den Namen *Rätische Bahn* angenommen hatte. Die Bundesversammlung bewilligte 1898 einen Beitrag von 8 Millionen Fr. und einige Jahre später weitere 5 Millionen. 1903 wurden die Linie Reichenau-Ilanz und die Albulabahn eröffnet, 1909 die Strecke Davos-Filisur. Seit 1912 fährt die Rätische Bahn bis Disentis, seit 1913 bis Schuls. 1907 eröffnete man die mit Kantonsunterstützung erbaute elektrische Schmalspurbahn von Belinzona nach Mesocco, 1909 die Berninabahn, 1914 die Chur-Arosabahn. 1925 beschloss der Grosse Rat die Subventionierung der Oberalpbahn. Neuestens hat sich das Interesse der Erstellung einer Bernhardinbahn zugewendet.

Bibliographie. *Amtliche Gesetzessammlung*, Bd. I., 1860 ff. — *Verhandlungen des Grossen Rates*, gedruckt seit 1836. — *Verhandlungen der Ständekommission*, gedruckt seit 1868. — *Abschiede des Grossen Rates*. — R. A. Ganzoni: *Beiträge zur Kenntnis des bündn. Referendums*. — J. Danuser: *Die staatlichen Hoheitsrechte des Kts. Graubünden gegenüber dem Bistum Chur*. — Hs. Furger: *Das bündn. corpus catholicum*. — F. Manatschal: *Graubünden seit 1815 (Bündnergesch. in 11 Vorträgen)*. — Derselbe: *Einiges aus Bündens öffentlichem Leben der letzten 50 bis 60 Jahre* (in *BM* 1914-1919). — G. Gilli: *Das Strassennetz des Kts. Graub.* (in *JNGG* 1898 u. S. A.). — J. F. v. Tscharn: *Die Staatssteuern des Kts. Graub.* — O. Giere: *Der Staatshaushalt des Kts. Graub. seit Einführung der direkten Steuern bis heute (1856-1914)* (in *Beitr. zur schweiz. Wirtschaftskunde*, Heft 8). — A. Gengel: *Die Selbst-*

verwaltungskörper in Graubünden. — P. Schreiber: *Die Entwicklung der Volksrechte in Graubünden*. — P. C. Planta: *Mein Lebensgang*. — A. R. Planta: *Ein republikanischer Staatsmann*. — J. Robbi: *Die Volksabstimmungen d. Kts. Graub. 1848-1917*. — P. C. Planta: *Der dreissigjährige Kampf um eine rätische Alpenbahn*. — R. Herold: *Die volkswirtschaftliche u. politische Bedeutung einer schweiz. Ostalpenbahn*. — H. Schmidlin: *Die Ostalpenbahnfrage* (mit der dort angegebenen reichen Literatur). [F. PIETH.]

IV. **Kulturelle Entwicklung.** A. **VOLKSWIRTSCHAFT.** 1. *Landwirtschaft.* Die allermeisten Talschaften des heutigen Kts. Graubünden sind uraltes Kulturland. Unter den Römern fiel der eroberte Boden dem Staate als Eigentum zu. Davon wurde ein Teil den einheimischen und römischen Ansiedlern zur blossen Nutzung oder in Pacht gegeben, der andere Teil aber auf Rechnung des Staates oder des Kaisers durch Kolonen (Staatsbauern) bewirtschaftet. Dieses System der Staatswirtschaft und des Staatsbauernums sind die Grundlagen des römischen Kolonats, wie es uns auch in Rätien aus Tello Testament (765) noch entgegentritt. Im Verlaufe der Zeit gingen grosse Teile des ehemaligen römisch-fränkischen Kronlandes durch eine besondere Entwicklung der sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse samt den darauf sitzenden Kolonen in unbeschränktem Privatbesitz über. Durch die Einführung der Gauverfassung und durch seine Vereinigung mit Deutschland und dem Herzogtum Schwaben (843 und 919) erfuhr Churrätien eine wesentliche Umgestaltung. Der Anbau des Landes wurde durch Waldrodungen erweitert. In der Tat beweisen nicht nur viele noch existierende Flurnamen in vielen Gemeinden, sondern deutlicher noch die Besiedlungsart derselben die Existenz von grossen Waldungen und die Rodung im Walde. In hervorragender Weise taten sich die Mönchsorden und von diesen hauptsächlich die Benediktiner von Disentis und Pfäfers in der Urbarisierung und Kultivierung des Landes hervor. Lage und Bodengestaltung, Klima und Vegetation banden schon die ältesten Bewohner der Bündnertäler durch alle Jahrhunderte und bis auf den heutigen Tag fast ausschliesslich an die Produktion des Bodens, und das Bündnervolk findet sein Interesse überwiegend im Betriebe der Landwirtschaft.

Die klimatischen und topographischen Verhältnisse lassen den Kt. Graubünden als eine Schweiz im Kleinen erscheinen; er ist unter allen Kantonen der einzige mit dem Tessin, der mit seinen 221 Gem. sowohl in der Tiefregion (300 m), als auch in der montanen (800 m), der subalpinen (1300 m) und der Höhenregion (1800 m) vertreten ist. Während die beiden Gem. S. Vittore und Roveredo in der Mesolcina mit 285 bzw. 298 m unter dem Mindestansatz von 300 m der Tiefregion stehen, ist die Gem. Avers mit ihren 1963 m überhaupt die höchstgelegene Gem. der Schweiz. Mit einer Gesamtfläche von 711 349 ha, 45 a ist der Kt. Graubünden der grösste Kanton der Schweiz. Die unproduktiven Flächen messen 216 840 ha, 14 a, sie machen also von der Gesamtfläche 30,48% aus.

Regierung und Grosser Rat und die Gemeindebehörden haben in der Erkenntnis, dass die Erträge aus der Landwirtschaft die Haupteinnahmequelle des grössten Teils der Bevölkerung ist, der Landwirtschaft gerade in den letzten Jahrzehnten die staatliche Unterstützung in möglichst weitgehendem Masse zugewendet. Während die durchschnittliche jährliche Verwendung des Kantons für landwirtschaftliche Zwecke bis 1883 nur 20 037 Fr. betrug, weist die Staatsrechnung von 1924 für die Landwirtschaft, für die Hebung der Viehzucht, Alpwirtschaft und Viehseuchenpolizei einen Ausgabenposten von 520 235 Fr. auf.

Der grösste Teil des nutzbaren Bodens wird als *Wiese und Weide* und nur ein verhältnismässig geringer zu Acker-, Wein-, Garten- und Obstbau benützt. Geackert wird in Graubünden nicht so sehr der Getreideproduktion wegen, als vielmehr um die Aecker nach voller Düngung in gutes Wiesland zu verwandeln. Das Ackerland, selbst das magere, wandelt sich ohne Einsaat von Grassamen schon im ersten Jahr zu Wiesland

um und pflanzt sich aus. Die meisten Bündnertäler haben somit die natürliche Wechselwirtschaft, ohne dass sie, wie anderwärts, hierzu des künstlichen Futterbaues bedürfen. Dieser Umstand zeugt auch von der Güte des Kulturlandes. In engstem Zusammenhang zur Wiese steht die Weide. Von ausserordentlicher Wichtigkeit für den bündn. Landwirt sind die ihm gesetzlich gewährleisteten Anrechte am Mitgenuss an den Gemeidentilitäten, an der Heimweide, sowie vielerorts an den Alpweiden und an der Gemeinatzung. Die Gemeinatzung oder der freie Weidegang auf den Heimweiden im Frühling und Herbst fand eine starke Gegnerschaft im Kanton, die es erreichte, dass 1850 der Grundsatz in die Gesetzessammlung aufgenommen wurde, es sei die Loskäuflichkeit der Weidrechte auf Privatgütern gewährleistet, und der Kleine Rat hat in seiner Rekurspraxis diesen Grundsatz in der Folge dahin interpretiert, dass es keine Mittel und keine Instanz mehr gebe, die aufgehobene Gemeinatzung wieder einzuführen, sobald ihre Aufhebung durch die Gemeinden rechtsgültig beschlossen sei. Trotz der grossen Anfeindung, welcher das Institut der Gemeinatzung vielerorts begegnete, haben sie viele Gem. des Kantons im Interesse der Kleinviehhaltung beibehalten.

Von den 822 Alpen des Kantons gehören rund 70 % den bündn. Gemeinden, 18 % Genossenschaften und 9 % Privaten. 7 Alpen sind im Besitze von kirchlichen Stiftungen, der Rest gehört kantonalen Anstalten und Kreisen. In ausserkantonalem Besitze, meist tessinischem, sind 12 Alpen. Die Ausgaben für Alp- und Heimweideverbesserungen betragen 1924 717 020 Fr., an welche der Bund einen Beitrag von 172 124 Fr. und der Kanton einen solchen von 159 004 Fr. ausgerichtet hat.

Die 822 Alpen weisen bei einer Gesamtfläche von 358 784 ha eine produktive Weidefläche von 194 915 ha auf, und ihre wirkliche Stosszahl beträgt 72 308 Alpstösse mit einer mittleren Weidezeit von 87 Tagen. Der Kapitalwert des ganzen Weidegebietes wurde 1909 vom Schweiz. Alpwirtschaftlichen Verein auf 18 956 150 Fr. gewertet. Im gl. J. wurden im Kt. Graubünden 66 107 Stück Grossvieh, 585 Pferde, 25 Esel und Maultiere, 79 465 Schafe, 15 188 Ziegen und 6 489 Schweine gealpt. Noch bis 1871 kamen zur Sömmerung nach Graubünden 6-7000 Stück Grossvieh, 42-46 000 Schafe, 15-1600 Ziegen und 250-300 Schweine. Durch Gesetz vom Jahre 1874, das die Verpachtung und Befahrung bündn. Alpen mit fremden Schmalviehherden der Aufsicht und Kontrolle der kantonalen Sanitäts- und Forstbehörden unterstellte, wurde diesem Uebelstande gesteuert.

Die *Vieh-, Schaf-, Ziegen- und Schweinezucht* und -haltung, verbunden mit der *Milchwirtschaft*, bildet heute noch einen Hauptbestandteil des landwirtschaftlichen Betriebes. Die besonderen alpinen Verhältnisse bedingen es aber, dass die Milchwirtschaft nicht zur höchsten Entwicklung gelangen konnte. Dagegen begünstigen die natürlichen Verhältnisse die Viehaufzucht in hervorragender Weise. Das Bündner Vieh, besonders das Rindvieh, erfreute sich und erfreut sich noch heute eines guten Rufes im Auslande und in den untern Schweizerkantonen. Von jeher waren die Italiener geschätzte Abnehmer desselben.

1921 traf es auf eine Wohnbevölkerung von 119 854 Seelen oder 26 640 Haushaltungen in Graubünden 15 506 Viehbesitzer mit einem Bestand an Pferden von 3321 Stück, Rindvieh 75 469, Schweine 25 816, Schafe 73 956, Ziegen 55 340. Mit 8,4 Kühen auf den km² berechnet, steht der Kt. an letzter Stelle unter allen Schweizerkantonen, mit 66,8 Stück Jungvieh im gleichen Verhältnis dagegen weitaus an erster Stelle. Dieser Umstand erfordert es, dass der Bauer im Gebirgskanton der Aufzucht von Qualitätsware seine ganze Aufmerksamkeit zuwendet. In neuester Zeit hat sich der Züchter ganz der Aufzucht von Braunvieh zugewendet.

Zur Förderung der Landwirtschaft in Graubünden taten sich schon früh einsichtige Männer aus verschiedenen Talschaften zusammen. So gründete z. B. Joh. Sprecher von Bernegg der jüngere 1766 den « Verein zur ersten Industrie- und Landwirtschaftlichen

Gesellschaft ». Später gründete Dr. Joh. Georg Amstein in Zizers die Oekonomische Gesellschaft des Kts. Graubünden mit ihrem Organ, dem *Sammler* 1778. Aus dieser Gesellschaft ging der kantonale landwirtschaftliche Verein hervor. In diesem haben in den 60er und 70er Jahren des 19. Jahrh. Reg.-Rat Wassali und der Wanderlehrer Schatzmann, sowie Professor Frey eine bedeutende Rolle gespielt.

1882 erfolgte die Revision der Verordnung über Hebung der Rindviehzucht, und ein Grossratsbeschluss von 1908 führte für die Prämierung von Zuchtbeständen das Punktsystem ein, wodurch die Viehbesitzer allerorts sich veranlasst sahen, Zuchtgenossenschaften zu bilden, die sich wieder zusammenschlossen im heutigen Landwirtschaftlichen Verein des Kts. Graubünden, der besonders in den letzten Krisenjahre unter Führung der beiden Nationalräte Calfish und Vonmoos sich der Interessen der landwirtschaftlichen Bevölkerung Graubündens im Bund und im Kanton annahm.

1883 gründete Dr. Andreas Rudolf von Planta-Samaden den rätschen Viehzuchtverein, der nebenbei auch die Förderung der Alpwirtschaft zum Ziele hatte. Ein anderer Planta, Rudolf Alexander, vermachte dem Kanton den grossen Russhof in der Gem. Igis mit seiner Alp in Parpan samt einer Stammerde der vorzüglichsten Tiere der bündn. Braunviehrasse und 500 000 Fr. Betriebskapital. Zu Ehren des Testators gab der Kanton der Besetzung den Namen *Plantahof*. Dort wurde 1896 eine zweiklassige Winterschule und eine Praktikantenanstalt zur Vermittlung der praktischen Berufsbildung eröffnet.

Auf dem Gebiete der *Milchwirtschaft* wurden grosse Fortschritte gemacht durch die Errichtung von Sennereien und durch Abhaltung von Sennenkursen. 1909 stellte sich der Ertrag der Alpmilchwirtschaft im Kt. Graubünden auf über 10 Millionen Liter Kuhmilch und über 1 454 000 Liter Ziegenmilch.

Die *Obstkultur* in Graubünden ist als meist französische Ursprungs anzusehen. Im 18. Jahrh. gaben sich einige um die Verbreitung der Landeskultur sehr verdiente Männer grosse Mühe, in den Talgegenden Bäume anzupflanzen, die sie meist aus Frankreich bezogen hatten. Zu den wesentlich Obstkultur treibenden Gegenden gehören die Kreise Chur, Fünf Dörfer, Rhäzüns, Trins, Domleschg, Thusis, Ilanz, Maienfeld und das vordere Prätigau. Dass der *Weinbau* im Rheintal sehr alten Ursprungs ist, beweist wieder Tellos Testament vom Jahre 765, in welchem die Weinberge in Iliande (Ilanz) und in Lobene (Luvis) genannt werden. Die starke Ausrodung der Wälder und der damit verbundene Klimawechsel in den höheren Lagen drängten die Rebe zurück. In der Churer Rheinebene, in den Dörfern Zizers, Trimmis und Igis, sowie in der ganzen Herrschaft sind Klima und Bodenverhältnisse dem Weinbau ausserordentlich günstig. Die Weinberge zu Zizers werden in der Schenkungsurkunde des Königs Otto I. an Bischof Harbert von 985 erwähnt. Im 17. Jahrh. brachte Herzog Rohan Ableger einer Rebe aus Burgund nach Graubünden. Der Anklang, den diese Traube dort fand, war so gross, dass sie seit jener Zeit den Hauptbestandteil aller dortigen Weinberge ausmacht. Im Anfang des 18. Jahrh., als Bünden nach Krieg und Pest wieder aufzublühen begann, erreichte der Weinbau in Graubünden seine grösste Ausdehnung.

In Chur hatte bis zur Aufhebung der Zunftverfassung 1839 die Reblutenzunft durch 3/4 Jahrhunderte die rechtlichen Befugnisse betr. Wahrung der Interessen der Weinbergbesitzer und Weinbergarbeiter inne. Nachher wurden städtische Verordnungen aufgestellt. In der Herrschaft finden sich solche seit dem Anfang des 16. Jahrh. (Spruchbrief von 1504 über die Weinsteuern zu Maienfeld).

Von einiger Bedeutung ist endlich die Bienenzucht in den Alpenregionen. Nach Analysen Liebigs stellt sich der Bündner Alpenhonig als eine der allerbesten bekannten Honigsorten dar. In den 80er Jahren nahm die Bienenzucht in Graubünden einen Aufschwung, als Pfarrer Th. Berter in Plattamedels durch Vorträge und staatlich subventionierte Bienenzuchtkurse dem Bürki-

Jeckerkasten und der Honigschleuder Eingang verstaffte.

Bibliographie. Fr. Purtscher: *Studien zur Gesch. des Vorderrheintals im Mittelalter.* — J. C. Muoth: *Gesch. und Sprache im « Illustrierten Bündner Oberland ».* — Felix Anderegg: *Illustr. Lehrbuch für die gesamte schweiz. Alpwirtschaft.* — A. Strüby: *Schweiz. Alpstattistik; Die Alpwirtschaft im Kt. Graubünden.* — Placidus Berther: *Diurnal dell'agricoltura e dil muvel* (Ms.). — P. K. Hager: *Verbreitung der wildwachsenden Holzarten im Vorderrheintal.* — P. C. Planta: *Verfassungsgesch. der Stadt Chur.* — J. Papon: *Der Weinbau des bündn. Rheintales.* — *Berichte des Kleinen Rats.* — Landwirtsch. Verordnungen (Kantonsbibl.). — II. Arealstatistik der Schweiz 1923/24. — XII. Viehzählung der Schweiz 1924. [J. Discr.]

2. *Forstwirtschaft.* Mit seinen 154 661 ha Waldareal ist der Kt. Graubünden nach Bern der walddreichste Kanton der Schweiz. Die Disentiser Klosterannalen erzählen, dass der Frankenherzog Karl Martell nach der Wiederherstellung des Klosters (720-750) diesem eine grosse Schenkung gemacht habe, die wahrscheinlich im Disentiser Wald, der als Wildnis (Desertina) dem König gehörte, bestanden hat. Auch das an der Tamina kurz zuvor entstandene Kloster Pfäfers verdankte seinen Grundbesitz zu Flims im Vorderrheintal sehr wahrscheinlich der Gunst der Karolinger. Heute noch heisst der prächtige Flimserswald zwischen Trins und Flims der Königswald. Als die walddreichsten Gegenden des Kantons gelten das Albulatal, das Prätigau, das Untere Engadin, das Misoxer- und das Calancatal. Zum Schutze der sog. Bannwälder sind schon früh gesetzliche Bestimmungen erlassen worden. So hat der Obere Bund schon 1491 in Thusis und Ilanz eine Bannbussordnung aufgestellt, und der Zehngerichtenbund hatte noch früher, schon ca. 1450, die Holzordnung von Maienfeld eingeführt, die 1505 erneuert wurde. Im Jahre 1800 erfolgte die Bannlegung aller Wälder in Davos. Die Landesbehörden hatten die Beratung über das Forstwesen des Kantons seit 1822 vielfältig beschäftigt. Am 26. VI. 1835 wurde der Kleine Rat beauftragt, durch eine Kommission einen Vorschlag zu einer Forstordnung ausarbeiten zu lassen. Am 22. VI. 1836 wurde dieser vorgelegt und im Gr. Räte angenommen, nachdem bei der Beratung diejenigen Ratsmitglieder, die selbst Holzhändler oder mit Holzhändlern verwandt waren, in den Ausstand hatten treten müssen (es betraf den Landespräsidenten selber, einen Landrichter, einen Landammann und einen Landstreiber). Nach der neuen Verordnung hatte ein Forstbeamter ungesäumt die Wälder des ganzen Kantons zu klassieren. Als Wälder erster Klasse wurden solche erklärt, deren unregelmäßige Bewirtung und Abholzung für Strassen, Flussdämme, Wuhungen oder Grundeigentum von Gemeinden gefährlich sei. Die Aufsicht über diese Wälderklasse wurde dem Kleinen Rat übertragen. Seither hat der Kt. Graubünden durch einzelne Verordnungen, sodann durch eine eigentliche Forstordnung, durch Gründung einer Forstschule und Anstellung von Förstern manches getan, das zur möglichsten Erhaltung der Wälder beitrug. Mittelst Anhäufung eines 1824 dekretierten Holzaustragszolls wurde eine Forstkasse gebildet, die 1851 Fr. 404 923 betrug; in diesem Jahre aber wurde sie mit der Stadeskasse vereinigt. Der Kanton erhielt jährlich von der Eidgenossenschaft eine Holzzollentschädigung von Fr. 14 285.

Gegenwärtig sind die Wälder in Graubünden in 13 Forstkreise eingeteilt. Zu Recht bestehen das Gesetz über die Strafkompentzen in Forstsachen vom 1. I. 1862 und die Forstordnung vom 1. III. 1905, sowie das Reglement über die Abhaltung des kantonalen Forstlehrcurses vom 30. VI. 1877. Diese Forstordnung enthält die wichtige Neuerung, dass Gemeinden mit über 1000 ha Waldbesitz und mindestens 2500 m³ jährlicher Nutzungsgrösse gehalten sind, die Bewirtschaftung ihrer Wälder einer direkten forsttechnischen Leitung zu unterstellen. Diese Neuerung hat der gesamten Forstwirtschaft in Graubünden einen mächtigen Impuls verliehen, und das bündn. Forstwesen ist damit berufen, im Finanzhaushalt der Gemeinden eine führende Rolle zu

spielen. — Vergl. *Die Wälder Graubündens* (in der *Festschrift zur 40. Generalversammlung des schweiz. Ingenieur- und Architektenvereins*, 1903). [J. Discr.]

3. *Jagd und Fischerei.* In der vorrömischen Zeit bestand zweifellos das Recht des freien Tierfanges. Auch in der römischen und gotischen Zeit wurde dieses nicht eingeschränkt. Die fränkische Herrschaft dagegen erkannte dem König das Bannrecht zu. Später gehörte es in Bünden den Territorialherren. Dem Bischof von Chur erteilte Karl IV. 1349 das Wildbannrecht. Zu jener Zeit galt der Spruch: « Allen Tieren ist Friede gesetzt (durch Bannlegung) ausser Bären und Wölfen ». Mit der Verbannung der Jagd entrissen die Könige dem Volke ein Recht, für welches ihm kein Äquivalent gegeben wurde. Besonders in den rätschen Bergen musste das herrschaftliche Wildbannrecht daher auf starken Widerstand beim Volke stossen, denn bekanntlich lebt die Jagdleidenschaft im Gebirge doppelt stark.

Nach der Aufstellung der Ilanzer Artikel durch den Bundestag von 1526 kam nicht mehr ein Dynast als Eigentümer des Wildbannrechts in Betracht, sondern das betreffende Gericht. So zählte die Jagd wieder zu den gemeinen Nutzungen der Gerichtsgenossen. Durch den Bundstag zu Davos von 1538 wurde eine Schonzeit festgesetzt, die von Anfang März bis zum St. Jakobstag, später bis St. Johannstag dauerte. In der Folge wurden die Schonzeiten zeitweise verlängert und verkürzt, und in einzelnen Gerichten wurden Sonntagsjagdverbote eingeführt. 1612 wurde der Steinbock durch den Bundstag in Davos als Schonwild erklärt. Trotzdem Art. XII der Ilanzerartikel die Jagd den Gerichten zuwies, entwickelte sich in der Folge in jagdrechtlicher Hinsicht eine strengverbindliche Bundesgesetzgebung. Der Bundstag erliess Gesetze, die durch die Gerichte angenommen wurden und demnach Rechtskraft erlangten.

Das bündn. Jagdgesetz von 1805 setzte die Schonzeit vom 15. März bis 25. Juli fest und erklärte fremde Jäger, Schweizer anderer Kantone inbegriffen, als vogelfrei. Diese Bestimmung wurde aber schon 1812 wieder aufgehoben. Nun fiel das Gemeindereviereystem dahin, und mit dem Anfang des 19. Jahrh. ging die Gesetzgebung zum jetzt noch geltenden Prinzip des kantonalen Patentsystems über. Die Gem. aber, denen die Jagdpolizei übermittlelt worden war, versagten in der Handhabung der ihnen überwiesenen Befugnisse. 1827 wurde ein neues Jagdgesetz vom Volke angenommen, während es 1833 ein Projekt, das die Jagdzeit einschränken wollte, bachab schickte. Durch Gesetz vom 1. II. 1873 erfolgte der restlose Übergang der Jagdhoheit an den Kanton u. 1877 die Einführung des heute noch geltenden Patentsystems. Jagdfragen und Debatten haben den bündn. Grossen Rat fast Jahr für Jahr beschäftigt. Das neue Gesetz von 1905, revidiert 1913, enthält Bestimmungen über die Jagddauer (7. Sept.-30. Sept. für Gemsen, Rehe, Murmeltiere und Hirsche, bis 30. November für das übrige Jagdwild) und die Schonzeit, über den Vogelschutz, Patente und Prämien, Aufsicht und Strafbestimmungen. Die Patenttaxe beträgt für Kantonseinwohner Fr. 40., für Nichtkantonseinwohner Fr. 100 und für Ausländer Fr. 200.

Zur Erhaltung der Gemsen trägt die Errichtung kleiner Asyle bei, ebenso das Abschussverbot von Gemsjährlingen. Das Hirschwild hat sich fast in allen Talschaften des Kantons angesiedelt; ja es wird da und dort bereits zur Landplage. Auch beim wieder eingeführten Steinwild wird bereits ein ordentlicher Nachwuchs konstatiert. Das Wiederaufkommen des bündn. Wappentieres scheint nunmehr gesichert zu sein. Die Murmeltiere werden in einigen Gebieten beinahe zur Landplage, während sie in andern Bezirken des Kantons auf dem Aussterbeaat sind. Für die Gem. Hinterrhein, Nufenen und Medels musste 1924 ein Extraabschuss dieser Tiere angeordnet werden. Jährliche Reineinnahmen aus dem Jagdwesen kommen der kantonalen Korrekionsanstalt Realta zugute. Ein Schutzgebiet von grösserem Ausmasse wurde im Scarlat nicht bloss für die Tierwelt, sondern auch für das alpine Pflanzenreich in Form eines *Nationalparks* (s. d.) geschaffen.

Die Jagd hat auf das Bündner Volk von jeher einen grossen Reiz ausgeübt, und um gewisse Jägergestalten woben Phantasie und Poesie das Gewebe der Sage und Dichtung, und Jägergeschichten und -Sagen gehen von Mund zu Mund (vergl. Art. COLANI).

Wie die Jagd, war auch die *Fischerei* ein Regal, das dem König oder den von ihm bedachten Herren unterstand. Das gegenwärtig geltende Fischereigesetz und die dazu gehörige Verordnung datieren von 1917. Für Fischereibewilligungen werden von Schweizern im Kanton Fr. 20, von Ausserkantonalen Fr. 50 u. von Ausländern Fr. 100 an Gebühren erhoben. Der Fischfang ist im ganzen Kanton vom 1. Okt.-30. April verboten. 1924 setzte der Kleine Rat auf Grund von Verträgen mit verschiedenen Kraftwerken einen jährlichen Pflichteinsatz von 55 000 Sömmerlingen und 120 000 Jungfischen in die Gewässer des Kantons fest. — Vergl. *Bündn. Jägerzeitung*, 10 Jahrg. — Georg Luck: *Jägersagen und Jagdgeschichten*. — A. Girtanner: *Drei rät. Jägergestalten*. — P. Lorenz: *Die Fische des Kantons Graubünden*. — P. Steinmann: *Die Bedingungen der Fischerei im Hochrhein*. [J. DISCH.]

4. *Der Handel*. Ein Transithandel mit Waffen und Schmuckgegenständen über die Pässe Graubündens von Italien nach Gegenden nördlich der Alpen muss schon in vorgeschichtlicher Zeit stattgefunden haben. Die zahlreichen Bronzefunde folgen in ganz auffälliger Weise den verschiedenen Poststrassen. Am zahlreichsten sind sie längs der Route Misox-St. Bernhardin-Valsberg-Ilanz, sodass Heierli u. Oechsli auf einen schon damals bestehenden Handel mit Kunstgegenständen schliessen, die aus Werkstätten südlich der Alpen nach Absatzgebieten im Norden verhandelt wurden. Nachdem die Römer Graubünden erobert und fahrbare Strassen über die wichtigsten Pässe angelegt hatten, entstand zur Versorgung der vielen Truppen und des Verwaltungspersonals Verkehr und Handel. Mit dem Verschwinden der Römerherrschaft verödeten und verfielen die Strassen; die freigewordenen Rätien u. die wenig zahlreich eingedrungenen Alamannen trieben Eigenwirtschaft u. unbedeutenden Tauschhandel mit der Poebene u. hatten die römische Reichspost eingehen lassen. Mit Eingreifen der Franken in die italienische Politik wurde auch das fränkisch gewordene Rätien (537) Durchgangsgebiet für die Truppen. Es entstanden Klöster und Hospize und Händler, meistens Juden, gingen weiter über die Pässe. Aus dem Zolkkatalog des Bischofs Giso von Aosta von 960 erfährt man, dass damals Panzer, Schwerter, Schilde, Zügel, Sporen, Sättel und Metalle die Zollstelle bei Aosta passierten. Die genannten Waren sind ohne Zweifel von Italien aus über den Grossen St. Bernhard nach Norden verhandelt worden, und die gleichen Gegenstände sind damals in etwas bescheidenerem Masse über die Bündnerpässe transportiert worden. Recht früh im Mittelalter setzt der Handel mit Gewürzen aus dem Orient ein; man liebte damals sehr scharf gewürzte Speisen. Auch bei uns erscheinen die Pfefferzinsen schon früh, und auf dem Laaxer Markte bildeten die Gewürze einen wichtigen Handelsartikel. Wie die Gewürze, so kamen auch Weihrauch und Wachs mit dem Aufschwung der Kirchen und Klöster aus dem Orient über die Pässe nach Graubünden. Der Handel war ein Hausier- u. Wanderhandel, der Einheimische befasste sich damit nicht, sondern widmete sich ausschliesslich der Landwirtschaft. In der staufischen Zeit, in der Zeit der Kämpfe der Ghibellinen und Guelfen, treten in Oberitalien die *negotiatores ultramonti* auf, es sind damit deutsche und schweiz. Händler gemeint. Um diese Zeit blüht bereits die Leinen-, Borten- und Seidenweberei in Konstanz, erstere ist auch in St. Gallen hoch entwickelt. Der Handel mit Leinwand, Wachs, Pfeffer, Wollen- und Seidenstoffen wird nun von einheimischen, in Zünften

zusammengeschlossenen Händlern betrieben, und die Juden werden zu vagierenden Kleinhändlern degradiert. Die Wollenfärbereien mit Alaun, die um 1290 in Chur erwähnt werden (*Cod. dipl.* II, p. 110) zeigen, dass sich die Stadt am Gewerbe und am Handel beteiligte. Waffen, Werkzeuge (Sicheln) und Stahl aus Italien (Brescia) gingen über Chur (*Cod.* II, p. 121), Eisen vom Genzen, Silber von Scarl, vom Puschlav und von Bormio (*Cod.* I, 166) waren begehrte Handelsartikel. Im Tarif von Vicosoprano wird auch Blei genannt. Die Zolltarife von Chur und Vicosoprano erwähnen um 1290 auch Pelzwerk, einen wichtigen Handelsartikel dieser Zeit, ebenso Wein, denn die Veltliner Weine und die Weine des Balkans hat man schon damals in deutschen Landen gerne getrunken. In den Statuten der italienischen Städte finden sich vielfach Verbote der Getreideausfuhr nach Norden, auch in viel späterer Zeit hat sich Graubünden besonders mit mailändischem und venetianischem Getreide



Graubünden. Eingang ins Domleschg mit dem Schloss Ortenstein um 1825. Nach einer Aquarella von R. Bodmer.

eingedeckt. Begehrt waren damals auch die Beeren des Lorbeerbaums, die im Tarif von Vicosoprano erwähnt werden (*Cod.* II, 121).

Einen besonderen Aufschwung nahm der mittelalterliche Handel durch die Entstehung und das Aufblühen der Messen. In den Alpen selbst erscheint zu Anfang des 14. Jahrh. die Messe zu Laax am Fusse der Burg Lagenberg, wo ausser Pferden und Vieh auch Tuch, Schuhe, Kram, Salz, Wein, Stahl und Eisen verhandelt wurden. Selbst von Lugano kamen Kaufleute nach Laax, die eine Abgabe von 10 Pf. Pfeffer bezahlten und eine bevorzugte Stellung einnahmen. Durch den Niedergang der Messen in der Champagne und das Aufkommen der flandrischen (Antwerpen) und deutschen Messen bekam der Handel zwischen Deutschland und Italien, also auch der Passhandel, neue Belebung. Allerdings sind es nicht die Städte am Fusse der Alpen und im Mittelland, wie Chur, St. Gallen, Luzern, Bern, Freiburg usw., die sich an diesem Fernhandel besonders stark beteiligen, es sind vielmehr die süddeutschen Städte Konstanz, Ravensburg, Augsburg (Fugger) Nürnberg (Welser), die den deutsch-italienischen Handel beherrschen. Ueber die Warenmengen, die im Mittelalter über die Alpenpässe transportiert wurden, machen die Quellen nur ungenügende Angaben; immerhin ergibt sich aus Analogien, dass im 12. und 13. Jahrh., also in der Blütezeit des Septimerverkehrs, nicht mehr als ca. 2000-3000 Saumlasten in einem Jahr über diesen Pass gingen.

Mit dem Zerfall des staufischen Kaiserreichs und dem Aufblühen selbständiger staatlicher Gebilde in Italien haben die Bündnerpässe, vor allem der Septimer, ihre Bedeutung für den Transithandel eingebüsst. Die

Eroberung des Veltlins und die politischen Ereignisse des 17. und 18. Jahrh. gaben ihnen neuerdings militärische und kommerzielle Bedeutung, wie dies aus den Mailänderkapitulationen und den Bündnissen mit Venedig hervorgeht. Die zu Transportgenossenschaften, sog. Porten, zusammengeschlossenen Gemeinden hemmten durch ihre Vorrechte und Vorschriften Handel und Verkehr und steigerten in unnatürlicher Weise die Transportkosten. Immerhin ist der Warenverkehr im 18. Jahrh. recht bedeutend. Die Zahl der transitierenden Colli belief sich 1772 auf 13 000 Stück, 1776 auf 14 700, 1781 auf 15 600, 1785 auf 17 600, 1789 auf 21 000 Stück. Zu grösserer Bedeutung für den internationalen Handel gelangten die Bündn. Pässe erst im 19. Jahrh. mit dem Bau der Kunststrassen. Besonders seit der Eröffnung der Bahnen von St. Gallen und Zürich bis Chur 1858 bis zur Eröffnung der Gotthardbahn 1882 herrschte namentlich auf der Splügenroute ein intensiver Personen- und Warenverkehr.

Der Binnenhandel Graubündens, das keine Industrie und wenig Gewerbe besass und fast nur Produkte der Landwirtschaft, Vieh, Häute, Holz und etwas Molken ausführen konnte, dessen Bevölkerung in ihrer grossen Mehrheit nur wenig Bedürfnisse hatte, konnte nicht von grosser Bedeutung sein. Derselbe hat bis in unsere Zeit die uralte Form des Tauschhandels beibehalten. Der Gebirgsbauer von einst und heute muss so viel als möglich das, was er zur Deckung der Bedürfnisse braucht, selber produzieren; er muss Eigenwirtschaft treiben. Früher noch viel mehr als heute zirkulierte wenig Geld im Lande; einzig der Viehhandel, der Transit, der Verkauf von Häuten und Fellen, die Pensionen und Gagen von auswärts dienenden Offizieren und Soldaten, sodann der bescheidene Verdienst, welcher durch Zuckerbäcker und Schuhmacher ins Land kam, brachten dasjenige Bargeld in Umlauf, dessen das Volk zur Deckung seines Bedarfes an Korn, Salz, Reis, Wein, Eisenwaren, Stoffen und den wenigen Luxusartikeln bedurfte. Noch im 18. und in der ersten Hälfte des 19. Jahrh. beschränkte man sich in den eher abgelegenen Tälern des Kantons auf den Tauschhandel. So reiste der Jenazer im Spätherbst mit gedörrtem Obst, Birnen, Nüssen, Apfelschnitzen usw. nach dem Unterengadin und tauschte sie gegen Korn aus; ebenso erschien der Davoser, Safer u. a. mit Butter und Jungvieh im Veltlin und tauschte Wein, Korn und Reis ein. An den Dorfmärkten vertauschten Oberhalbsteiner und Oberländer Viehhäute oder Molken gegen Eisenwaren, Geschirr, Tabak usw. Selbst der Oberengadiner, der doch etwas mehr bares Geld in seiner Truhe hatte, vertauschte seine Gemsen, seine köstlichen Forellen und den fetten Käse an die Gourmands des Veltlins gegen deren feinen Montagner und Inferno. Noch um die Mitte des vorigen Jahrh. wurden in Davos an den Dienstagmärkten, zu welchen Engadiner und Tiroler erschienen, weit mehr Waren in Tausch als gegen bar umgesetzt.

Noch allgemeiner aber stand der Tauschhandel unter den Angehörigen desselben Tales und fast ausnahmslos innerhalb derselben Gemeinde in Uebung. Hier wurden die nächsten Lebensbedürfnisse nur in seltenen Fällen gegen Barschaft umgesetzt, und diese Tauschmärkte waren so sehr durch Gewohnheit und Notwendigkeit eingebürgert, dass die Statuten einer Reihe von Hochgerichten, wie z. B. diejenigen von Bergün, Davos u. Oberengadin, die Ratswirte oder die Weibel, welche mit dem Einzug der Gerichtsspesen und Bussen beauftragt waren, ermächtigten, statt derselben, wo es nötig war, Viktualien, Heu, Salz, Jungvieh usw. nach den obrigkeitlichen Schätzungspreisen anzunehmen. Im Oberhalbstein mussten Bussengelder und Gerichtsspesen zu einem Drittel in Geld, und zu zwei Dritteln konnten sie « mit Pfand, das verschafft seye », bezahlt werden. Das Bergüner Statut hielt die Gläubiger an, für Schuldbeträge aller Art, auch ausserhalb Konkursfällen, Vieh, Heu und andere Waren an Zahlungsstatt anzunehmen.

Am lebhaftesten bewegte sich der Binnenhandel an den Jahrmärkten der verschiedenen Talschaften, wobei diejenigen des Herbstes nach der Alpentladung am zahlreichsten besucht und im Umsatz des Viehes aller

Art die bedeutendsten waren. Solche Vieh- und Warenmärkte hatte es 1780 im Prätigau 10, im ganzen Oberland nur 7, in Thusis und am Heizenberg nur 3 und im Engadin 5, wovon der seit 1729 zu Las Agnas zwischen Bevers und Porta eingeführte Markt besonders stark besucht war. Auch mit den Besetzungen, d. h. den Landsgemeindewahlen waren kleine, nur für das betreffende Hochgericht geltende Märkte verbunden.

Auf den Märkten wurden oft grosse Summen umgesetzt; denn im Handel mit Fremden war man auf das bare Geld angewiesen. Häufig vernimmt man Klagen über die schlechte Qualität der Waren, die von fremden Krämern und Hausierern meist nur gegen bar und sehr teuer verkauft wurden. Ein Beschwerde von 1771 beklagt sich über die Leute, die ihr ganzes Warenlager, oft nicht einmal 50 Gulden wert, auf dem Rücken herumtragen, allerlei Tand und schlechtes Zeug hereinbringen, die Weiber zum Kaufen verleiten und ein schweres Geld zum Nachteil der eigenen Landeskinder hinwegtragen. Die Beschwerdeführer, Bündner Kaufleute und Händler, verlangen, dass alle fremden Krämer einen Pass und einen Attest erwerben sollen, damit den Bündnern an den Orten, woher sie kommen, Gegenrecht gehalten werde, andernfalls soll man ihnen den Handel in Bünden verbieten. Da man überdies die Erfahrung gemacht hatte, dass solche Hausierer oft bald Kundschafter, Hehler, bald wirkliche Mitglieder von Diebsbanden waren, so kamen sie schon seit älterer Zeit mehr und mehr in Verruf und standen neben Spenglern, Vagabunden usw. auf gleicher Skala des Leumundes. Die Statuten der meisten Hochgerichte untersagten das Hausieren ausserhalb der Märkte und verboten das Uebernachten in andern Häusern als den öffentlichen Herbergen. Solche Verbote enthält das Klosterser Landbuch, um damit « B'schiss und Betrug » zu verhüten, ebenso die Statuten des Oberrandes, diejenigen von Ob- und Untertasna und diejenigen von Luzein.

Die wichtigsten Jahrmärkte des Landes waren die zwei Churer Messen vom 12. Mai und von St. Thomas, seit dem Jahre 1748 von St. Andreas (12. Dez.), je acht Tage dauernd, schlechtweg der Maien- und der St. Andreasmarkt genannt. Hier strömten die fremden Käufer und Verkäufer und das Landvolk aus allen Talschaften zusammen und boten in ihren mannigfaltigen Trachten, in der Verschiedenheit der Typen, in Gestalt, Physiognomie und Sprache ein so buntes, lebensvolles und interessantes Bild, wie man wohl weit und breit kaum irgendwo zu sehen bekam.

Während an den Marktständen Waren aller Art umgesetzt wurden und namentlich um die Plätze, wo Häute und Felle ausgestellt waren, eine Menge von Händlern sich drängten, sah man in den Herbergen, in den Privathäusern und auf den Schreibstuben der Handelshäuser sehr grosse Summen aus einer Hand in die andere gehen. Denn die Churer Messen sind schon seit alter Zeit auch für die Bewohner der meisten Talschaften die Zahltermine von Zins- und Kapital- und Schulden aller Art. Und im Rathause hatten die Notare während den Messen vollauf zu tun, um alle Kapital- und Kaufbriefe auszufertigen, da in der Hauptstadt nicht wenige der reichsten Kapitalisten wohnten, welche besonders am St. Andreasmarkt oft sehr beträchtliche Summen in kleinen und grösseren Posten auszuleihen hatten. Der Envoyé Graf Peter von Salis soll einmal an einer St. Thomas-Messe Kapitalzinse im Gesamtbetrage von 37 000 fl. eingenommen haben.

Wie in vielen Städten der Eidgenossenschaft und Deutschlands, war in Chur die Zulassung fremder Kaufleute zur Messe an gewisse Bedingungen geknüpft. Sie mussten den Nachweis der Zünftigkeit leisten, d. h. dass sie am Heimatort Mitglied einer Zunft seien; mit ihren Waren durften sie niemals Privathäuser besuchen, sondern nur im Kaufhause, und zwar erst von morgens 9 Uhr an im Sommer, von 10 Uhr an im Winter, ihre Ware feil bieten, und mussten sofort nach dem Ausläuten der Messe den Verkauf einstellen. 1765 beklagten sich glarnerische Kaufleute, die die Messe mit ihren gedruckten Stoffen besuchten, dass man ihnen Hindernisse in den Weg gelegt habe. Land-

ammann Fridolin Hauser wurde von Glarus an die III Bünde abgeordnet, worauf die Stadt Chur sich damit rechtfertigte, dass sie niemals zünftige Glarner abgewiesen habe, dagegen seien öfters aus andern Kantonen und anderswoher Krämer auf den Messen erschienen, welche sich über ihre Zünftigkeit nicht ausweisen konnten und überdies schlechte Waren zum Nachteil des Publikums feilboten. Solche habe man von den Märkten entfernen lassen.

Den jüdischen Händlern war gleich wie den Jesuiten schon seit den ersten Dezennien des 17. Jahrh. der Eintritt ins Land verboten. Von Zeit zu Zeit gestattete man einzelne Ausnahmen. 1725 wurde es zwei Brüdern Landauer aus Innsbruck, die später in Vorarlberg sich niederliessen, erlaubt, dann und wann die Churer Märkte zu besuchen. Die gleiche Gunst gewährte man 1736 einem Juden Levi, aber beide mussten ihre Ballen und Kisten mit « äussern Zeichen bekannt machen ».

Von den Märkten unbedingt ausgeschlossen waren Landstreicher, liederliche Dirnen, Lotteriemacher, Spieler, Bettler und Marktschreier. Trotzdem konnte man auf allen Churer Märkten solche Marktschreier ihre Pillen, Gesundheitsöle und andere Mittel gegen « alle Krankheiten » ausposaunen hören.

Seit alter Zeit waren die Vorkäufe von Lebensmitteln, zumal von Korn, Mehl, Butter und Wein nicht bloss durch Dekrete Gemeiner Lande, sondern auch durch die Statuten fast aller Hochgerichte bei hoher Busse verboten. Solche Dekrete, die dem Wucher vorbeugen wollten, erschienen schon seit 1513; denn nur unbedeutende Aufkäufe im Sinne des heutigen Grosshandels konnten in dem armen Gebirgslande ein rasches Steigen der Preise verursachen. Allein im 18. Jahrh. findet man 14 bundestägliche Dekrete gegen derartige Spekulationen; leider aber erschienen die Verbote gewöhnlich erst dann, wenn bereits schon Spekulanten durch bedeutende Vorkäufe die Preise von Korn und Schmalz derart in die Höhe getrieben hatten, dass ärmere Leute diese wichtigen Lebensmittel nicht mehr kaufen konnten.

J. A. Sprecher hat für das Jahr 1785 den Gesamtwert der Ausfuhr von Landesprodukten auf 1 219 400 fl., den Erwerb auf 1 782 900 fl. und die Einfuhr auf 1 771 750 fl. berechnet; seine zum Teil auf Schätzung beruhende Handelsbilanz gibt interessante Aufschlüsse über die damalige Volkswirtschaft. Heute ist in Graubünden, sowie auch in den übrigen Gebirgskantonen der Tauschhandel, mit ihm aber leider auch der Grundsatz der Eigenwirtschaft immer mehr im Schwinden begriffen. Die moderne Geldwirtschaft hat den Gebirgsbauern durch die Aufhebung der gemeinsamen unbelohnten Arbeitsleistungen die bodenständige Kraft genommen und Verarmung und Auswanderung zur Folge gehabt. Die Fremdenindustrie, die in den letzten Dezennien einen unerwarteten Aufschwung genommen hat und viel Geld ins Land bringt, wird nicht imstande sein, den beiden genannten Grundübeln dauernd zu steuern.

Vergl. J. A. Sprecher: *Kulturgesch.*, p. 225 ff. — M. Valer: *Die Churermesse einst und jetzt*. — A. Schulte: *Gesch. des mittelalt. Handels und Verkehrs*. — A. Nordmann: *Die Juden in Graubünden* (in *BM* 1924). — M. Schmid: *Beiträge zur Gesch. des Finanzwesens im alten Graubünden* (in *JHGG* 1914). [L. Joos.]

5. *Verkehr.* a) Geschichte des Strassenwesens. Das rätische Gebirgsland zwischen Gotthard und Ortler hat von jeher in den Fragen des Verkehrs eine Rolle gespielt, wie sie ihm im Verhältnis zu seiner Grösse und Bevölkerungszahl nicht zukommen würde. Seine geographische Lage und seine Terrainverhältnisse müssen es demnach zu jenem bevorzugten Durchgangsland gemacht haben, um dessen Beherrschung die

europäischen Mächte im 17. und 18. Jahrh. so leidenschaftlich gekämpft haben. Von Norden her bilden die breite Talsohle des Rheintales und die Luzisteig den einzigen bequemen Zugang, so dass die der Nordgrenze entlang ziehende Tödikette nicht als stark schädigendes Verkehrshemmnis empfunden wird. Von Chur und dem Vorderrheintal aus, also dem Zentrum des Landes, leiteten die in ihrem Gefälle stark ausgeglichenen Seitentäler den Verkehr hinauf zu den tiefen Einsattelungen, den gutgangbaren Pässen des südlichen Alpenwalles und von da durch die allerdings durch scharfes Gefälle gekennzeichneten Südtäler hinunter zu den alten Kulturstätten der Poebene. Die Bündnerpässe haben demnach gegenüber denjenigen der übrigen Westalpen den grossen Vorzug, dass sie nicht direkt aus tiefen Talgründen schroff zur Höhe der Einsattelung emporsteigen, sondern den Quertälern folgend in allmählicher Entwicklung die Höhendifferenzen überwinden. Diese den Verkehr begünstigende Beschaffenheit



Graubünden. Alter Weg der Cardinell (Splügen), 1825.
Nach einer Aquarelle von J. Tanner.

des Landes muss schon dessen Ureinwohner veranlasst haben, vor allem etwa zur Sommerzeit die Pässe zu benutzen und zwischen den einzelnen Talschaften einen gewissen Lokalverkehr einzurichten. So scheint schon in der Bronzezeit ein Tauschhandel bestanden zu haben, indem Einheimische aus dem Süden stammende Bronzen gegen ihre eigenen Landesprodukte eintauschten, vielleicht auch gegen Norden weiter spediten. So hat man typisch italische Bronzen längs des Strassenzuges Mesocco-Bernhardin-Vals und Ilanz und an verschiedenen andern Passtrassen aufgefunden (vergl. Oechslü und Heierli: *Urgesch.*). Die damaligen Passwege können aber kaum etwas anderes gewesen sein als holperige Pfade, die bloss von Fussgängern und Saumtieren benutzt wurden. 15 v. Ch. haben die Stiefsöhne des Augustus in einem gutangelegten blutigen Feldzug die rätischen und vindelischen Völkerschaften überwunden und unterworfen, die ein Gebiet bewohnten, das vom Gotthard und dem Bodensee bis zur Innmündung und zum Gardasee reichte. Die tief in das Leben der Einheimischen eingreifende militärische und politische Organisation erheischte naturnotwendig den Bau von Strassen, dem die Einrichtung eines eigentlichen Postdienstes folgte. Es lässt sich nicht mehr feststellen, welche Strassen bereits Augustus angelegt hat; dagegen geben zwei Quellen aus bedeutend späterer Zeit über die von den Römern gebauten Strassen in Graubünden Auskunft: 1. eine Militärkarte, die man gewöhnlich in die Zeit des Alexander Severus verlegt (222-235) und die in einer Kopie von 1264 an den Altertumsforscher Konrad Peutinger von Augsburg (1465-1547) überging und daher *Tabula Peutingeriana*

genannt wird, gibt von Clavenna (Chiavenna) bis Brigantio (Bregenz) folgende Militärstationen mit der Entfernung in römischen Meilen an: Clavenna-Tarveseda (20 Meilen)-Cunna aurea (10 M.)-Lapidaria (17 M.)-Curia (32 M.)-Magia (16 M.)-Clunia (18 M.)-Brigantio (17 M.). Die Strassenstrecke von Cläven bis Chur mit den drei Zwischenstationen entspricht der heutigen Splügenroute. Noch bis in die neuere Zeit wurde die Gegend der italienischen Mauth Cuneo d'oro genannt (Planta, p. 79). Das im Jakobstal zu suchende *Tarvesedo* bedeutet nach der Etymologie dieses Wortes, dass hier die Zugtiere gewechselt wurden, woraus Schulte den, wahrscheinlich nicht berechtigten Schluss zieht, die Fahrstrasse sei nur bis hieher gekommen und von da an habe ein blosser Saumpfad bestanden (Schulte, p. 46). *Lapidaria* wird ohne bestimmten Anhaltspunkt nach Schams verlegt; der altromanische Name Sassam für Schams hat allerdings eine sinngemässe Verwandtschaft. *Magia* wird nach dem heutigen Maienfeld verlegt (eine Militärstation diesseits der Steig mit Sicherheitswerken auf der Nordseite ist sehr plausibel). Die Tabula gibt zwischen Comersee und Chur noch ein zweites Strassenstück an, das jedenfalls die Septimerstrasse darstellen will, die damals noch weniger Bedeutung hatte. 2. Das aus dem letzten Viertel des 4. Jahrh. stammende Verzeichnis der Wegstationen, das sog. *Itinerarium Antonini*, erwähnt die Splügenroute wieder mit den Oertlichkeiten Brigantio-Curia (50 M.)-Tarveseda (60 M.)-Clavenna (15 M.), also mit reduzierten Stationen. Es tritt nun der Septimer mit folgenden Stationen in den Vordergrund: Arbor felix (Arbon)-Brigantio-Curia (50 M.) (die Strasse ging wahrscheinlich auf der rechten Rheinseite)-Tinettione (Tinzen) (20 M.)-Muro (15 M.)-Summo lacu (20 M.)-Comum. Die in den letzten Jahren gemachten Ausgrabungen bei Castromuro (Porta) im Bergell haben diese Station Muro einwandfrei festgestellt. (*Jahresb. der Schweiz. Ges. für Erhaltung hist. Kunstdenkmäler 1922-1923*, p. 15 ff.). Planta (*Das alte Rätien*) glaubt, der Name Septimer sei mit Septimus Severus (193-211) in Zusammenhang zu bringen, der nach einer Anzahl aufgefundenen Meilensteine die Brennerstrasse restaurieren liess und als der Erbauer der Septimerstrasse anzusehen sei. Von Chur aus führte auch eine Strasse durch das Gebiet des Walen- und des Zürichsees (*Castrum* = Gaster) nach Zürich, wo sich eine römische Zollstelle befand (Planta, p. 93; Schulte, p. 48). Auch die Strasse durch den Grossen Wald (Flimsler Wald), den *lucus magnus*, durch das Oberland und über den Lukmanier (dieser Name ist von *lucus magnus* abzuleiten) hat schon in römischer Zeit existiert. Die verschiedenen an dieser Route gelegenen Peterskirchen, die in römischer Zeit entstanden sind, sprechen ebenfalls dafür: Tuora, Obersaxen, Disentis, Leventina. Nach Planta führte fernerhin eine römische Strasse von Mailand durch das Misoxer Tal und über den St. Bernhardin nach dem Rheinwald, wo sie sich mit der Splügenstrasse vereinigte. Diese Römerstrassen über die Pässe waren Militär- und Handelsstrassen (*viae militares*); auf ihnen wurde ein Fahrpostdienst organisiert und Stationsherbergen, sog. *mansiones* errichtet. Sicherlich gab es auch Wege und Strassen, die bloss dem Lokalverkehr dienten, nämlich die *viae vicinales* oder die *viae agrariae*. Die Frage, ob die Ueberreste der Pflasterstrassen über unsere Pässe (Septimer, Julier, Splügen, St. Bernhardin) als römische oder bloss als mittelalterliche Bauwerke zu betrachten seien, ist nicht abgeklärt. Die Ansicht, es seien bloss mittelalterliche Bauwerke, wird gestützt durch eine Urkunde von 1387, gemäss welcher Jacob von Castelmur im Auftrag des Bischofs die Strasse über den Septimer gebaut hat. Dabei vergisst man aber, dass es sich eher um eine blosser Ausbesserung der vernachlässigten Strasse als um eine Neuanlage handelt, dies umso mehr, als der Septimerverkehr damals an Bedeutung verloren hatte durch die Konkurrenz des Brenners und der andern Bündnerpässe, aber auch infolge der staatlichen Umgruppierungen.

Es ist nun bekannt, dass sowohl die Goten, als auch die Franken die von den Römern in Graubünden gebauten Heer- u. Handelsstrassen nicht etwa zerstörten,

sondern so weit als möglich bestehen liessen und sie auch unterhielten. Die Castelle und Warten (*speculae*) dienten, soweit sie nicht von den anstürmenden Alamannen und Bojaren zerstört worden waren, auch weiterhin zum Schutz der Militär- und Handelsstrassen. Auch in fränkischer Zeit bestand zwischen Chur und Zürich ein nicht unbedeutender Verkehr. Bei Flasec, Fläsch, erhoben die königlichen Fähren über den Rhein den Zoll (Einkünfterodel aus der Zeit Ludwigs des Frommen, *Cod. I*, Nr. 193). Kaiser Lothar I. gewährte Bischof Verendar II., neben den vier königlichen Schiffen auch ein bischöfliches Schiff zollfrei auf dem Walensee führen zu dürfen (*Cod. I*, Nr. 26), und 849 und 955 wurde dieser Anteil an der Schifffahrt bestätigt.

Die Ottonen haben den Bischof von Chur mit reichen Schenkungen bedacht, er erhielt 976 das Tal Bergell (*Cod. I*, Nr. 65) und den Brückenzoll über die Maira bei Chiavenna 980 (*Cod. I*, Nr. 68) und schon vorher (958), war ihm der Zoll zu Chur vergabt worden (*Cod. I*, Nr. 53). So kam die Septimerstrasse in seinen Besitz, wie das auf diesem Passe gelegene Spital St. Peter, das seit 881 dem Bischof gehörte und im 10. Jahrh. von den Sarazenen zerstört wurde. Seit ca. 950 geht ein nicht unbedeutender Reise-, Pilger- und Handelsverkehr über den Septimer, aber den Höhepunkt erreichte dieser Verkehr in der 2. Hälfte des 12. Jahrh., als das staufische Kaisertum zur Weltmacht emporstieg. 1174-1195 wurde der Pass dreimal von Heinrich IV., zweimal von böhmischen Truppen und zweimal von geistlichen Herren überschritten (R. Laur-Belart: *Studien zur Eröffnungsgesch. des Gotthardpasses*, p. 117 f.).

Mit dem Tal Bergell wird dem Bischof 976 der Brückenzoll über die Maira bei Chiavenna abgetreten, der in gleicher Höhe erhoben werden soll wie derjenige zu Chur. Nach einer Urkunde von 1284 muss der Zoll zu Castelmur geleistet werden. Zu Vicosoprano wurde ein Zoll, eine sog. Fülreiti (s. d.), von 4 Imperialen für jeden Saum gefordert. Jacob von Castelmur, der 1387 den Bau des Weges von Tinzen über den Septimer bis Plurs übernahm, erhielt einen Zoll auf alle gesäumte und gefahrene Ware, den man « Weglon » nannte, ein Recht, das erst im 19. Jahrh. vom Kanton eingelöst wurde (Vittore Vassali: *Das Hochgericht Bergell*, p. 12 f.). Kaiser Karl IV. bestätigte dem Bischof 1349 Geleit und Zölle von der Landquart bis zum Luver. Der Bischof seinerseits gewährte den Bürgern von Zürich schon 1291 *ducatum* (Geleit) und *censum* (Schutz, d. h. gute Wegsame). Die bischöflichen Untertanen mussten zur Instandhaltung der Strasse Frohndienste leisten. An Stelle der römischen *mansiones et stationes* unterhielt er an den Strassen Tavernen (*tabernae et stationes*). Die Rosse des Bischofs haben Anrecht auf freie Stallung und freies Futter. Der Marschall des Bischofs sorgt für die Strassen, die Herbergen, den Transport und die Transportmittel.

Der Bischof hatte das Bestreben, allen Verkehr über die Septimerroute zu leiten. Dies gelang ihm aber nicht. Die Werdenberger als Inhaber der Herrschaft Hohentrins und der Täler Schams, Safien und Rheinwald insgemein mit den Rhäzünsern leiteten den Verkehr über den Kunkelspass und Thusis nach dem Splügen- und Bernhardinpass, womit der Zoll zu Chur umgangen wurde. Auch der Abt von Disentis versuchte, den Verkehr so viel als möglich von Chur und dem Septimer abzulenken und ihn über Disentis und den Lukmanier zu leiten. 1374 werden diesseits des PASSES die Hospize Sta. Maria und St. Gallus und wohl auch der durchgehende Weg durch die Medelser Schlucht errichtet worden sein; später kamen noch die Hospize San Giovanni Casaccia und Camperio auf der Süddeite des Berges zustande. Viel begangen, besonders auch für den Viehtrieb beliebt, war die Strasse, welche bei Schleuis von der Lukmanier-Route abzweigte, über die Rheinbrücke nach Kästris führte, dann an der Burg Montalt vorbei nach Pitasch, nach dem Güner Kreuz, über Camana und die Alp Alvena nach dem Löchliberg, nach Nufenen und durch das Arena-Tal nach S. Bernardino oder von Nufenen nach Splügen, Splügenpass und Chiavenna.

Der Septimerverkehr hatte unter der Konkurrenz all dieser Routen schwer zu leiden. Zwar erlangte der

Bischof von Karl IV. 1359 ein Diplom, wonach der Verkehr nur über den Septimer geleitet werden dürfe, aber diese Massnahme, sowie die 1387 ausgeführte Ausbesserung und teilweise Neuerstellung der Strasse hatten nur vorübergehenden Erfolg. 1470-1473 liessen die Gem. Thusis, Masein und Cazis im Einverständnis mit ihrem Schirmvogt, dem Grafen von Werdenberg-Sargans, und mit Unterstützung von Gläven und Misox im inneren Teil der Viamala von Rongellen nach Zillis einen wagenbreiten Weg in den Felsen der Schlucht einhauen. Damit erhielten Splügen und St. Bernhardin für immer eine Priorität gegenüber dem Septimer. 1498 hiess es, die Strasse durch die Viamala sei sogar in der Nacht für Eilwagen fahrbar.

Nach der Entstehung der Bünde nahmen sich diese mit Eifer der Strassen an. 1487 musste sich der Herzog von Mailand anlässlich des Veltliner Krieges verpflichten, die Warensendungen statt über Bormio über Chiavenna und Chur zu leiten. 1588 verlangten die Bünde von den Zollpächtern Errichtung von Lagerhäusern, damit die Waren in Chiavenna nicht derart auf den offenen Strassen angehäuft seien, dass die Einwohner nicht einmal mehr Zutritt zu ihren Häusern haben. 1591 gingen über 30 000 Doppelzentner deutsches Getreide durch Rätien nach Italien. In Splügen hielten sich auf einmal 300-400 Saumpferde auf, und in Chur mussten viele dieser Tiere trotz der zahlreich vorhandenen Pferdeställe im Freien übernachten.

Im 17. und 18. Jahrh. schenkte man dem Strassenbau etwas mehr Aufmerksamkeit als vorher. 1695 wurde die Albulastrasse ausgebessert und die enge Schlucht des Bergüner Steins durchbrochen, wobei man zum ersten Male Schiesspulver zur Felsprengung verwendete. 1738-1739 wurde die Splügenstrasse ausgebaut und von Chr. Wilderer in Davos die beiden hohen Brücken erstellt.

Im 18. Jahrh. unterschied man vier sog. Poststrassen: 1. die Reichsstrasse vom Katharinenbrunnen an der Steig bis Chur; 2. und 3. die zwei untern Strassen, d. h. die Strasse von Chur über Thusis zum Splügen und zum St. Bernhardin und 4. die obere Strasse über den Septimer nach dem Bergell und nach Gläven. Die Strassen wurden nicht aus Staatsmitteln der III Bünde, sondern von den sog. *Porten* unterhalten. Diese sind hervorgegangen aus den im Mittelalter in der Frohn, d. h. im Gemeinwerk ausgeführten Warentransporten. Aus dieser Frohn entstanden die Fuhrmannsgenossenschaften oder die *Porten* (*portar* = tragen). Nur die Talleute oder Gemeindeglieder dürfen Säumer- oder Fuhrdienste leisten. Der Teiler weist den Einzelnen die Fuhren zu. Als Entschädigung muss die Gemeinde, die eine Port bildet, die Strassen und Brücken unterhalten. An der untern Strasse gab es folgende Porten: *Im Boden* (Ems, Bonaduz, Rhäzüns), *Thusis* mit Cazis und Masein, *Schams*, *Rheinwald* und *St. Jakobstal*; in der Richtung über den St. Bernhardin: *Misox*. Die obere Strasse zählte vier Porten: *Lenz* mit der Landschaft Churwalden, *Tinzen* mit Oberhalbstein, *Stalla* und *Bergell*. An der Berninastrasse bestanden die Porten Pontresina oder Oberengadin und Puschlav. In einem beschränkten Sinn, nur für Getreide und Salztransport, beanspruchten auch Maienfeld und Zizers Portenrechte. Die Hauptstadt Chur, obgleich nicht in einem eigentlichen Portenverband, genoss gleichwohl alle Vorrechte einer Port, wenn auch nur auf einem nach allen Richtungen beschränkten Raume. Im Unterengadin, im Prätigau und im Oberland scheinen die Portengesellschaften nicht bestanden zu haben. Die Porten hielten Zusammenkünfte ab, meist in Thusis oder in Splügen, unter Vorsitz des von ihnen jährlich gewählten Portenrichters, hörten die Berichte über den Zustand der Strassen und Brücken an, verfallten diejenigen Porten, in welchen

diese schlecht waren, in Bussen von 5-50 Kronen und sorgten für die Handhabung der Portenordnungen. Diese Einrichtung trug während mancher Jahrhunderte viel dazu bei, den Ruf der Bündnerpässe zu heben und zu festigen, mit der Zeit aber überlebte sich diese Institution mit ihren schwerfälligen Formen, Monopolen und Missbräuchen; sie war den neuen Anforderungen des Strassenbaues nicht gewachsen und wurde 1861 durch Beschluss der Bundesversammlung aufgehoben.

Längs der Handelsstrassen errichteten die verschiedenen Territorialherren Susten und Tavernen (Wirtschaften) aber auch Hospize. Neben den schon erwähnten Hospizen am Lukmanier entstand 1233 ein solches in Silvaplana am Fusse des Juliers; ins 13. Jahrh. fällt auch die Gründung des Klosters Churwalden. An der Septimerstrasse gab es Tavernen zu Schaan, Chur, Lenz und Marmels. Entsprechen die Distanzen zwischen den einzelnen Stationen den jeweiligen Tagesmärschen, so hätte damals eine Reise



Graubünden. Die Viamalastrasse mit dem «verlorenen Loch» um 1825. Nach einer Aquarelle von J. Tanner.

von Rheineck bis Gläven folgerichtig 5 Tage gedauert. Ueber die Susten an der Septimerroute geben die *Acta* von 1390 Aufschluss. Die Handelsschiffe, vom Bodensee herkommend, landeten in Rheineck. Im Reichshof Kriesern unter der Burg Blatten war die erste Sust; die zweite lag bei Werdenberg, die dritte bei Schaan jenseits des Rheins (die Strasse durch den Schollenberg oder Schallberg (*Scala*) wurde erst 1490-1492 erbaut), die vierte bei Balzers, die fünfte in Maienfeld, die sechste in Zizers, von wo aus man in die Mauern von Chur einzog. Die zwei ersten Susten waren 22 km von einander entfernt, dagegen waren auf der Strecke Schaan-Chur (38 km) deren 4; ohne Zweifel fuhr also der Kaufmann nicht immer bloss von einer Sust zur andern. Eine grössere Zahl von Susten gab es auch auf der Strecke Chur-Chiavenna. Auf der Oberalpstrasse findet man vier Zollstellen: eine solche war in Reichenau, wo der Brücken Zoll für die Brücke über die vereinigten Rheine erhoben wurde, eine zweite bei Laax, eine dritte bei Löwenberg für die Brücke über den Rhein nach Kästris (Strasse nach Safien und Rheinwald) und die vierte bei Ilanz. Den alten regelmässigen Verkehr auf der Strecke Chur bis Bellinzona beweisen die 11 Susten, die auf dieser Strecke angegeben werden; näher bezeichnet ist die Lage von denen zu Trins, Laax, Ruis, Biasca und zu Claro. Die Susten und deren Lager- und Zollrechte gingen allmählig an die Gemeinden oder die Portengesellschaften über und verschwanden im 19. Jahrh.

Bis zum Ende des 18. Jahrh. waren die bündn. Strassen sehr mangelhaft angelegt. Selbst auf den sog. Passtrassen konnten nur einspännige Wägelchen mit etwa 6

Zentner Bruttolast verkehren; über die Pässe und in die Nebentäler führten bloss saumbare Wege. Die Unzulänglichkeit dieser Transportverhältnisse trat immer mehr zu Tage. Um das Strassenprojekt Chiavenna-Engadin-Landeck-Hall, durch das die III Bünde abgeföhren zu werden fürchteten, zu Fall zu bringen, baute man 1782-1785 die erste bündn. Kunststrasse von der Liechtensteiner Grenze bis Chur, mit einem Kostenaufwand von 110 000 fl. Im Winter 1816-1817 herrschte in Graubünden infolge von Missernte grosse Teuerung; um in Zukunft nicht mehr allein auf Süddeutschland angewiesen zu sein, wurde am 8. 1. 1818 mit Piemont ein Vertrag abgeschlossen, der den Bündnern ungehinderte Getreideausfuhr und eine Subvention von 280 000 Fr. für den Bau einer Strasse von Chur aus über den St. Bernhardin zusicherte. 1818-1823 hat Ingenieur Pocobelli von Melide die 6 m breite und 120 km lange Strasse erstellt mit einem Kostenaufwand von 1,5 Millionen Franken. Die Bezeichnung der vordern Viamala ist die glänzendste technische Leistung des ganzen Unternehmens. Aus Neid auf Piemont schloss das österreichische Mailand ebenfalls einen Vertrag mit Graubünden ab und baute auf eigene Kosten die Strasse von Chiavenna auf die Splügenpasshöhe. Beide Strassen zusammen werden als « untere Strasse » bezeichnet.

Sofort begann man nun mit dem Bau der « oberen Strasse » von Chur über den Julier nach dem Engadin und über Maloja nach dem Bergell, wobei der Septimer nicht mehr in Betracht kommen konnte. Geleitet wurde der Bau, der etappenweise ausgeführt wurde, von dem zum kantonalen Oberingenieur vorgerückten Richard La Nicca, der beim Bau der Bernhardinstrasse reiche Erfahrungen gesammelt hatte. Zuerst 1820-1826 wurde die Julierstrasse Stalla-Silvaplana gebaut, dann 1827-1828 die Strecke Maloja-Casaccia, und erst nach 6jähriger finanzieller Erholung, auch infolge der schweren Beschädigung der untern Strasse beim Hochwasser von 1834, von diesem Jahre an bis 1840 die Teilstücke Chur-Stalla und Casaccia bis zur Landesgrenze. Nur wenige Jahrzehnte genoss Graubünden für die gebrachten Opfer die Früchte eines bedeutenden Transitverkehrs; schon 1867 mit der Eröffnung des Brenners nahm dieser ab, um 1882 mit der Eröffnung des Gotthards völlig vernichtet zu werden.

Nach der Vollendung der beiden Kommerzialstrassen machte sich der Kanton an die Erstellung des innern Strassennetzes, indem der Grosse Rat 1839 beschloss, einen jährlichen Beitrag von 51 000 Fr. für diesen Zweck zu verwenden. Leider hat der Grosse Rat mit Rücksicht auf die Gemeindeautonomie, wohl aber auch, um die Lasten des Ausbaus einzuschränken, den Unterhalt dieser Strassen des innern Netzes den Gemeinden überlassen. Damit entstand eine Zweispurigkeit, die besonders seit 1925 durch die Einführung des Automobils verwickelte Zustände betreffs Strassenunterhalt hervorgerufen hat. Der kantonale Beitrag wurde 1844 verdoppelt, aber zugleich auch die Breite der Strassen von 3 m auf 3,6 m erhöht. Trotz zeitweiser Einschränkung dieses Kredites (1848-1852) konnte er 1852 auf 120 000 Fr. erhöht werden. Es wurden in den folgenden Jahren die Strassen durch das Prätigau, Oberland und Engadin, aber auch über die Pässe Bernina, Flüela und Lukmanier angelegt. 1861 erhielt der Kanton durch Beschluss der Bundesversammlung an die damaligen Strassenprojekte 1 Million Franken und gemeinsam mit Uri 350 000 Fr. an die Oberalpstrasse. Es konnten in den folgenden Jahren auch die Verbindungs- und Kommunalstrassen zweiter Klasse zur Ausführung gelangen und bis 1900 in der Hauptsache vollendet werden. In den Jahren 1907-1912 wurde von Martinsbruck aus durch die Innschlucht und dem Schergen- und Schalkebach entlang nach dem abgelegenen Samnaunertal eine etwa 26 km lange Strasse gebaut, für welche die Eidgenossenschaft 1 341 000 Fr., Graubünden 275 000 Fr., die Gemeinden und die Hotellerie 60 000 Fr. verausgabten. So haben Bund und Kanton den 350 Miteidgenossen von Samnaun, die nur auf halsbrecherischen Kletterpfaden mit der übrigen Schweiz verkehren konnten, ein von echtem

Patriotismus getragenes Entgegenkommen gezeigt und für den Strassenbau auf je einen Einwohner 5000 Fr. ausgegeben. Der Kt. Graubünden hat innert einem Zeitraum von 100 Jahren ein Strassennetz geschaffen, welches bis Ende 1924 umfasste: an Kommerzialstrassen von 5-6 m Breite ca. 262 km; an Verbindungsstrassen von 3,6-4 m Breite ca. 626 km; an Kommunalstrassen von 2,8-4,2 m Breite ca. 307 km. Das ganze Netz hat somit eine Länge von nahezu 1200 km und erforderte einen totalen Kostenaufwand von rund 20 Millionen Franken, wovon der Kanton aus eigenen Mitteln nahezu 18 Millionen gedeckt hat.

Der Strassenunterhalt ist geregelt durch das Gesetz von 1882. Der Kanton unterhält die Kommerzialstrassen, sämtliche Bergpässe und zwei schwierige Partien an den Verbindungsstrassen, nämlich den Schyn und die Züge an der Landwasserstrasse. Die Verbindungsstrassen werden von den Territorialgemeinden unterhalten, wobei der Kanton einen jährlichen Beitrag von 50-200 Fr. per km leistet, je nach den Schwierigkeiten des Unterhalts. Für die Kommunalstrassen reduziert sich dieser Beitrag auf 20 Fr. ohne Rücksicht, ob der Unterhalt mehr oder weniger kostet. Ausserdem beteiligt sich der Kanton mit einem Beitrag bis zu 75 % an der Wiederherstellung der infolge von Naturereignissen zerstörten oder beschädigten Strassenstrecken.

b) *Entwicklungsgeschichte der Bahnen.* Schwerlich gibt es ein zweites Land, wo während eines halben Jahrhunderts eine überreiche Saat von Eisenbahnprojekten eine so spärliche Ernte ausgeführter Linien hervorgebracht hat, wie im Kt. Graubünden. 1838 erfolgten die ersten Tracéaufnahmen auf der Linie Walenstadt-Chur, und Ende 1888 waren erst 20 km ausgeführter Bahnen auf bündn. Boden in Betrieb (vergl. Abschnitt GESCHICHTE, 19. JAHRH.).

Hätten die Alpenbahnbestrebungen nach dem Unterliegen der Lukmanier- und Splügenbahnprojekte einen immer aussichts- und haltloseren Charakter angenommen, so wurden zuerst vereinzelt, dann aber immer zahlreicher Stimmen laut, welche die Anlage von Lokalbahnen anregten. Advokat Sebastian Hunger in Thusis regte 1875 den Bau der Talbahnen Landquart-Küblis, Chur-Thusis und Reichenau-Ilanz an. Ingenieur Simon Bavier erwarb 1876 die Konzession für eine Normalbahn von St. Moritz nach Samaden und Pontresina. 1881 bildete sich in Thusis ein Initiativkomité für eine Bahn Chur-Thusis; das Projekt kam infolge der Opposition der hauptstädtischen Interessenskreise nicht zur Verwirklichung. Advokat Hunger erweiterte sein Projekt, indem er die Normallinie Chur-Thusis als Schmalspurbahn bis Filisur oder Bellaluna weiter führen wollte; er nannte dies die « Bündnerische Zentralbahn » und es gelang ihm, die Konzession dafür zu erwerben. Als Oberingenieur Moser, eine erprobte Fachautorität, 1886 ein günstiges Gutachten über das Hunger'sche Projekt veröffentlichte, schien dasselbe positivere Gestalt anzunehmen. Dieses Zentralbahnprojekt erzeugte einen Impuls in anderer Richtung. W. J. Holsboer, einer der Begründer des Kurortes Davos, hatte am 12. ix. 1886 Davos und die Gem. des Prätigaus für den Bau einer Schmalspurbahn Landquart-Davos gewonnen; denn diese Gegenden fürchteten durch die Zentralbahn abgeföhren zu werden. Im Mai 1888 konnte der Bau begonnen und am 9. x. 1889 bis Klosters und am 21. vii. 1890 bis Davos eröffnet werden. 1890 brachte Holsboer die Gründung der Schweiz. Eisenbahnbank in Basel zustande, die sich die Finanzierung des bündn. Schmalspurbahnnetzes zur Aufgabe stellte. Schon 1894 wurde mit dem Bau der Linien Chur-Thusis und Landquart-Chur begonnen, und im Sommer 1896 wurden beide Linien dem Betrieb übergeben. Damit war eine schmalspurige Stammelinie von 92 km Länge geschaffen; die Bahn nannte sich nunmehr *Rhätische Bahn* und verlegte den Direktionsitz von Davos nach Chur. Den Behörden Graubündens schien jetzt die Zeit gekommen zu sein, den Ausbau des Netzes selber an die Hand zu nehmen. Am 20. vi. 1897 wurde das bündn. Eisenbahngesetz mit grosser Mehrheit angenommen, womit ein Teil der Aktien des alten Unternehmens an den Kanton

übergang und dieser die Finanzierung des weitem Ausbaues an die Hand nahm. Schon im Gesetz war der Bau der Albulabahn und der Linie Reichenau-Ilanz vorgesehen. Im Juli 1903 wurde die Linie Thusis-Celerina (59 km) und im folgenden Jahr das Teilstück Celerina-St. Moritz (3 km) und die Strecke Reichenau-Ilanz (20 km) eröffnet. Unermüdlich wurde der Weiterausbau gefördert und nacheinander folgende Teilstücke dem Betrieb übergeben: Samaden-Pontresina (6 km) 1908; Davos-Filisur 1909 (49 km); Ilanz-Disentis 1912 (30 km) und Bevers-Schuls 1913 (50 km). Die zuletzt genannte Strecke war von Anfang an für den elektrischen Betrieb ausgebaut worden, und wenige Jahre nach ihrer Eröffnung wurden auch die übrigen



Graubünden. Das «verlorne Loch» in der Viamalastrasse um 1825. Nach einer Aquatinta von J. J. Falkeisen.

Linien im Engadin elektrifiziert. Das Hauptnetz diesseits der Berge wurde von 1918-1922 für den elektrischen Betrieb umgebaut mit einem Kostenaufwand von 17,6 Millionen Franken. Heute hat das ganze Netz der Rhätischen Bahn eine Länge von 277 km.

Der Weiterausbau des Rhät. Bahnnetzes konnte bis heute infolge wirtschaftlicher Krisen (Weltkrieg) nicht an die Hand genommen werden, obwohl vor allem das Bergell, das durch die Albulabahn seines Verkehrs beraubt wurde, mit aller Energie den Weiterbau bis Chiavenna forderte. Das Puschlavertal, dessen Verbindung mit dem Engadin und der Schweiz wenigstens im Winter nur schwer aufrecht zu erhalten war, wurde durch die Berninabahn mit dem herwärtigen Teil des Kantons enger verbunden. Diese Bahn, 1908 eröffnet, die in einer Höhe von 2256 m den Berninapass überwindet, hat eine Länge von 59 km und wird elektrisch betrieben. Auch das seit Eröffnung des Gotthards vom Verkehr abgeschnittene Misoxertal, das nur durch die St. Bernhardinpasstrasse mit dem übrigen Kantonsteil verbunden ist, konnte infolge der weitgehenden finanziellen Unterstützung des Kantons die elektrische Schmalspurbahn Bellinzona-Misox bauen; die 31,3 km lange Linie wurde 1907 eröffnet. In den letzten Jahren hat sich ein Komitee gebildet, welches den Bau einer

Bahn von Thusis durch Schams und Rheinwald, über den St. Bernhardinpass nach Misox anstrebt.

Bibliographie. Heierli u. Oechsl: *Urgesch. von Graub.* — P. C. Planta: *Das alte Rätien.* — A. Schulte: *Gesch. des mittelalt. Handels u. Verkehrs.* — K. Müller: *Itineraria Romana.* — *Jahresb. der Schweiz. Ges. für Erhaltung hist. Kunstdenkmäler 1922-1923.* — Laur-Belart: *Studien zur Eröffnungsgesch. des Gotthardpasses.* — V. Vassalli: *Das Hochgericht Bergell.* — A. Ganzoni: *Zur Rechtsgesch. der Fuhrleute.* — G. Hegi: *Aus den Schweizerlanden.* — Th. Gubler: *Die Schweiz. Alpenstrassen.* — Ch. Tarnuzzer: *Auf der Millionenstrasse der Schweiz. Ostmark* (in *NZZ* 1920, Nr. 30, 31 u. 32). — *Festschrift zur 40. Generalversammlung des Schweiz. Ingenieur- und Architektenvereins.* — Ch. Tarnuzzer: *Die Berninabahn.* — R. La Nicca: *Verschiedene Publikationen.* — P. C. Planta: *Alpenstrassen.* — Friedr. Salis: *Kurze Gesch. des Strassenbauwesens in Graub.* — J. J. Meyer: *Die neuen Strassen durch Graub.* — Lenggenhager: *Beitrag zur Verkehrsgesch. Graub.* — G. Bener: *Studie zur Gesch. der Transitwege in Graubünden.* — Hennings: *Technisches von der Albulabahn.* — S. Bavier: *Die Strassen der Schweiz.* — J. M. Salis-Seewis: *Gesammelte Schriften.* — Domenig: *Zur Gesch. der Kommerzialstrassen in Graub.* — Zahlreiche gedruckte und ungedruckte Schriften in der Kantonsbibliothek. [L. J.]

6. *Gewerbe und Industrie.* a) *Die Bedeutung des Handwerks, Versuche, handwerkliche industrielle Betriebe zu gründen.* In einem Gebirgslande wie Graubünden hat die handwerksmäßige Bearbeitung von Rohstoffen nicht jene Bedeutung gehabt wie im flachen Lande, wo städtische Siedelungen mit ihrem reichen Bürgerstand mächtig fördernd auf Handel und Gewerbe einwirkten. In jenen Tälern, wo die Bevölkerung fast ausschliesslich von Landwirtschaft lebte und bis auf unsere Tage die Eigenwirtschaft der leitende Grundsatz der ökonomischen Selbsterhaltung sein musste, blieb der Entwicklung des Handwerks ein verhältnismässig kleiner Spielraum offen. Trotzdem zeigen uns genauere Nachforschungen und schärfere Beobachtungen, dass gerade in Graubünden, wo deutsche und romanische Kultur befruchtend zusammenflossen, einheimische und fremde Meister viel Originelles und Schönes geschaffen haben. Wie reich Graubünden an Schöpfungen der Architektur und des damit verbundenen Kunstgewerbes ist, ergibt sich schon daraus, dass der Schweiz. Ingenieur- und Architektenverein bei der Herausgabe des Werkes *Das Bürgerhaus in der Schweiz* diesem Kanton zunächst zwei, später sogar drei Bände einzuräumen veranlasst war. Beim Durchblättern dieser drei Bände begegnet man mancher schönen Hausfassade mit kunstvollen Sgraffiti an den Ecken, ob Türen und Fenstern oder dann mit bunter Bemalung, meistens aus dem 17. und 18. Jahrh. stammend. Da und dort begegnet man den etwas steifen, unbeholfenen Motiven des Schulmeisters Hans Ardüser, der im 16. Jahrh. mit seiner Mengia von Dorf zu Dorf zog, malte und schulmeisterete. Aber nicht bloss das reiche Bürgerhaus, auch das einfache Bauernhaus und vor allem die noch erhaltenen Schlösser weisen ein reiches Inventar kunstgewerblicher Arbeiten auf (vergl. die zeichnerischen Aufnahmen von Prof. Hans Jenny in Chur, z. T. veröffentlicht in *Alte Bündner Bauweise und Volkskunst*). Auffällig sind die fast in allen Dörfern noch häufig anzutreffenden Arbeiten der Schmiede- und Schlosserkunst; vor allem sind es die schönen Korbgritter, die Verzierungen an Schlössern und Türangeln und die originellen, oft viel Humor verratenden Türklopfer. Bedeutendes Können und gutes Empfinden im Bildhauergewerbe zeigen die Arbeiten an Tür- und Fensterposten und die über der Haustüre der Patrizierhäuser in Stein ausgeführten Wappen. In vielen Talschaften begegnet man den Arbeiten einheimischer Holzschmitzer, deren naive stilisierte Rosetten, Tulpen und Blätter auf Kirchenkanzeln, Möbeln und sogar an «Mödeln» für Birnbrot und Butter zu finden, deren Namen aber nicht mehr festzustellen sind. Auch an Jöchern, Milchgeräten haben sich solche Dilettanten verewigt. Feinere Schnitzlerarbeiten wurden meist von fremden Meistern ausgeübt, die für Kost und Logis und geringem Lohn bei den reichen Bauern

arbeiteten. Solche wandernde Meister haben auch die schönen Intarsienarbeiten ausgeführt, die grösstenteils ins 17. Jahrh. zurückreichen (Rathausstube in Davos, Bürgerratsstube in Chur). Einer gewissen Blüte erfreute sich das Zinggiessergewerbe. In der 2. Hälfte des 18. Jahrh. lebten in Chur zwei über die Grenzen des Landes bekannte Zinggiesser, Peter Nägeli und vor allem Ulrich Bauer, dessen Weinkannen, äusserlich mit einem Kränzlein und inwendig mit dem Stadtwappen geziert, damals und besonders heute noch geschätzt werden. Es gab aber auch herumziehende Zinggiesser, die ihre Gussformen für Löffel, Teller und Kannen mit sich führten und beschädigte Zinggeräte gegen umgossene neue Ware vertauschten, aber ein durch Beimengung von Blei verschlechtertes Zinn verwendeten. Im 19. Jahrh. gab es in vielen grösseren Ortschaften des Landes Kupferschmiede, die ihr Können an den Tag gelegt haben durch die schön verzierten Wassergelten, Wassereimer und vor allem die dickbauchigen Kaffeekrüge, die mit drei aus Eisen geschmiedeten Beinen versehen waren, um so zu Hause oder auf dem Felde aufs Feuer gestellt werden zu können.

Da der Gebirgsbauer so weit wie möglich auf Eigenproduktion angewiesen war, hat er auch Kleider und Wäsche selber hergestellt. Ortsansässige oder fremde Schuhmacher werden alle Jahre ein bis zweimal für eine oder mehrere Wochen auf die « Stör » genommen, wo das von einheimischen Gerbern hergestellte Leder verarbeitet wird. In die ältesten Zeiten zurück reicht die Verarbeitung von Hanf zu Leinen, Garn und Leinwand, d. h. die Spinnerei und Weberei und die damit verbundene Gewinnung und Zubereitung des Faserstoffes. Ein berühmtes Hanfland soll das Schanfigg gewesen sein, das davon seinen Namen erhalten haben mag.

Die Herstellung von grober Leinwand für Unterkleider, Bettzeug und Tischzeug ist im Verschwinden begriffen; sie wird verdrängt durch die billigen Baumwollstoffe, aber fast in jedem Bauernhause findet man noch mit schöner Klöppelarbeit verziertes Bettzeug aus einheimischer grober Leinwand. Etwas weniger alt als die Verarbeitung von Hanf und Flachs ist diejenige der Wolle; das Walken der Wollstoffe erforderte mechanische Einrichtungen. Einfache Walkmühlen existierten schon früh in den verschiedenen Talschaften. Die Wollstoffbereitung als hauswirtschaftliche Tätigkeit hält im Oberland am zähesten an. Dort hat man schon im Mittelalter auf sehr einfachen, ganz aus Holz gebauten Webstühlen die noch heute beliebten grauen Bündertücher hergestellt. Das dazu verwendete Wollgarn erhielt durch Mischung von weisser und schwarzer Wolle die gewünschte graue Farbe. Die äusserst soliden Stoffe wurden mit zweitretigem Einschlag, d. h. in Tuchbindung, oder mit viertretigem Zettel, d. h. in Diagonalmischung gewoben. Erstere Stoffart wird heute als « Carpun », letztere als « Cadisch » bezeichnet. Solche Stoffe trugen die Bauern bereits 1424, als sie mit ihren Landesherren zu Truns den Bund beschworen. Er heisst der Graue Bund, von dem Graubünden den Namen erhielt, im Gegensatz zum Herrenbund von 1450, der ebenfalls mit Rücksicht auf die Kleider der Beteiligten der Schwarze Bund genannt wurde.

Eine Spezialität, die bodenständige Eigenart verrät, sind die alten Leinwanddrucke in Graubünden, die aus dem 17., 18. und 19. Jahrh. stammen. Auf selbst hergestellter, oft zusammengenähter Leinwand wurden eine Anzahl mit Druckschwärze bestrichener Möbel, nach der Schnur ausgerichtet, aufgelegt. Die Schwarzweissdrucke für den Totenkult zeigen häufig das Totenkopfmotiv. Auf Taufdecken sieht man öfters Engelsköpfe mit gefüllten Blumenvasen. Vespertücher, die nach der Messe über den Altar gebreitet wurden, sind in der Mitte mit dem Muttergottesbild geziert. Die Decken des täglichen Gebrauchs haben Bordüren und ein Mittelstück. Um die störenden Uebergänge beim Ansatz des Modells zu vermeiden, hat man die Formen vielfach auf Rollen geschnitten. Man bedruckte nicht bloss fertige Stoffe, sondern auch den Zettel allein und verwandte dann einen farbigen Einschlag, womit man erstaunliche Effekte erzielte. Heute sind diese primitiven Methoden der Druckerei in Vergessenheit geraten.

Zu verschiedenen Malen wurden Versuche gemacht, die Textilindustrie in Graubünden einzuführen. So errichtete Franz Bavier von Chur 1749 zu Sils im Domleschg eine Baumwollspinnerei, die sich aber nicht halten konnte. Etwas später versuchte Präsident Peter von Salis die Baumwollspinnerei als Hausindustrie in Chur und im Zehngerichtenbund einzuführen. Das Rohmaterial bezog Salis aus den italienischen Häfen und setzte die Garne in der Schweiz ab. Zuerst hatte man einige Erfolge und man errichtete Färbereien und Druckereien, aber das Unternehmen rentierte auf die Dauer nicht und ging ein. Ähnliche Misserfolge hatten einige Tiroler, die im Engadin die Baumwollspinnerei eingeführt hatten. 1782 machte Jakob Bavier in einer Preisschrift den Vorschlag, eine Tuchfabrik in Graubünden zu errichten und gab viele gute Ratschläge zu einer bessern Bearbeitung der Wolle. Um diese Zeit herum gründete denn auch Bundeslandammann Jakob von Ott eine Tuchfabrik in Grüşch, die sich aber nur kurze Zeit halten konnte. Im 19. Jahrh. entstanden Baumwollfabriken an der Albulai bei Sils, wo Franz Bavier von Chur schon um die Mitte des 18. Jahrh. eine Spinnerei betrieben hatte, und auf dem Sand bei Chur. Diese ist anfangs der 80er Jahre abgebrannt; jene hat die Familie Planta bis zum Anfang unseres Jahrh. zu erhalten vermocht. Heute besteht eine Tuchfabrik in Chur und ein etwas kleineres Unternehmen in Truns. Minister U. von Salis-Marschlins errichtete in seinem Schloss eine Tabakfabrik, die teilweise selbstgepflanzte Tabakblätter bearbeitete und ein vorzügliches Produkt lieferte, aber die Konkurrenz des billigen Frastener Kanasters nicht auszuhalten vermochte. Eine von Salis im Schlosse zu Marschlins etwas später errichtete Seidenspinnerei, die mit einer selbstbetriebenen Seidenraupenzüchterei Hand in Hand arbeitete und vorzügliche Garne lieferte, musste eingestellt werden, weil die Raupen in grosser Zahl der Ungunst der Witterung zum Opfer fielen. 1720 entstand in Reichenau eine Glasfabrik, im 19. Jahrh. bestanden solche in Landquart und vor allem in Ems, die aber gegen das belgische Glas nicht aufkommen konnten. 1752 gründete Bundesschreiber G. Schwarz bei Chur eine Papiermühle, und die III Bünde verpflichteten sich, die Ausfuhr von Lumpen zu verbieten, aber auch dieses Unternehmen war nicht lebensfähig. Etwas mehr Erfolge als die bisher aufgezählten Unternehmungen, die doch mehr als industrielle Betriebe eingerichtet waren, hatte in Graubünden die Töpferei, die aber nur als bescheidenes Handwerk auftritt. Im 18. Jahrh. entstand eine wohl eingerichtete Töpferei in Parpan. Am bekanntesten ist die Töpferei von St. Antonien. Schon 1451 bezog der montfort'sche Vogt im Prätigau ab einem Hof in Valzeina 100 « schüsseln », womit die dort ansässige Töpferei nachgewiesen ist. In St. Antonien wurde 1745-1879 eine Töpferei betrieben; in Bugnei (Tavetsch) wurde 1834 von Sepp Anton Deragisch eine Töpferei gegründet, die bis in die Gegenwart betrieben wurde. Deragisch verhaushierte selber seine Ware im ganzen Oberland von Ilanz aufwärts; er stellte die bekannten Kaffeekrüge mit zwei Henkeln, ferner Häfen, Tassen, Teller und Ziergegenstände, wie z. B. Weihwasserkessel, Kreuzfixe, her, die er mit einem einfachen Blattkranz oder einem Punktdekor versah (Muster vom Oberland und auch von St. Antonien im Rät. Museum). In Davos versuchte Ingenieur Suter aus Stäfa, der um die Mitte des 19. Jahrh. die Erzgruben im Schmelzboden mit Gebäulichkeiten, Ziegelei und Gütern kaufte, die Töpferei einzuführen. Die Davoser Kacheln wurden im ganzen Kanton und im angrenzenden Gebiet zu billigen Preisen verhausst und in Chur eine Niederlage errichtet; aber Suter hatte keinen Erfolg und musste das Geschäft liquidieren. Verschiedene andere Versuche mit der Töpferei, die ungefähr gleichzeitig in der Landschaft Davos gemacht wurden, ergaben ebenfalls ein negatives Resultat. Graubünden besitzt eine grössere Zahl prachtvoller Kachelöfen mit bunter Bemalung, die in der Zeit vom 16.-18. Jahrh. hergestellt wurden und besonders den Werkstätten des David Strauss in Winterthur und des Daniel Meyer in Steckborn entstammen.

b) *Handwerk und Gewerbe in der Stadt Chur, die Zünfte.* Wenn auch das Handwerk und vor allem das Kunsthandwerk in Graubünden herum verhältnismässig viele schöne Arbeiten hinterlassen hat, ist immerhin Chur mit seiner Zunftverfassung von jeher das Zentrum der gewerblichen Tätigkeit gewesen. Hier hat eine z. T. bodenständige Entwicklung des Zunftwesens stattgefunden. Am sog. Königshof (in der Gegend des Karlihofes, Schenkung Ottos I.), sowie auch am eigentlichen Frohn- oder Herrenhof des Bischofs (der heutige Hof) haben Hörige verschiedene Handwerke ausgeübt.

Schon 1270 wird ein Werkmeister (*magister operis*) genannt, der nicht mehr die Rolle des Vorstehers einer Handwerkergruppe spielt, sondern, nach späteren Dokumenten zu schliessen, bereits der Vorsitzende des Rates war. Er legt vor dem Rat und den Quarten (Vorstehern der vier Zunftgemeinden) Rechnung ab. 1454 legt der Werkmeister diesen Titel ab und nennt sich nunmehr Bürgermeister. Die Sebastianbrüderschaft, die zu St. Martin die Anniversarien feierte, umfasste Schuhmacher, Gerber, Metzger und bildete noch 1465 die Schuhmacherzunft. Durch den mächtigen Stadtbrand von 1464 wurde Chur fast vollständig zerstört; um der schwer heimgesuchten Stadt aufzuhelfen, stellte ihr Friedrich III. am 28. Juli gl. J. ein wichtiges Diplom aus, das ihnen neben verschiedenen wichtigen Privilegien wie andern Reichstädten die Zunftrechte einräumt. Die Churer stellen nun im Januar 1465 ihre erste Zunftordnung auf, die im ganzen fünf Zünfte kennt. Die erste Zunft ist die Rebleutenzunft, zu welcher die Bürger gehörten, die kein Handwerk betrieben (Herrenzunft). Metzger, Gerber und Schuhmacher bilden die Schuhmacherzunft. Die Wattleute, Tuchscherer, Kürschner, Krämer, Weber, Seiler, Hutmacher und Schneider bilden die Schneiderzunft. Die vierte ist die Schmiedezunft, zu welcher die Steinmetzarbeiter, die Maurer, Zimmerleute, Maler, Glaser, Sattler, Wagner, Schädlr, Rädermacher, Goldschmiede und Schmiede, also alle mit dem Bauhandwerk zusammenhängenden Handwerksleute gehören. Unter der Aufsicht der Schmiedezunft steht das Rodwesen, offenbar weil Wagner und Schmiede die zum Fuhrwerke nötigen Bestandteile liefern. Die Pfisterzunft als die fünfte umfasst die Müller, Metzler (Kornmesser), Kornkäufer, Wirte, Fischer, Barbieri, Bader und Pfister. Bei allen Zünften heisst es « Meister und Knecht ». Am Tag des hl. Crispin (25. Okt.), dem Hauptheiligen der einstigen Bruderschaften, finden nach der ersten Zunftordnung die Wahlen statt. Jede Zunft wählte an diesem Tag elf Mann deren Verzeichnis der Oberzunftmeister jeder Zunft dem Bürgermeister überbringt. Am folgenden Tag versammelt dieser den Kleinen Rat, bestehend aus 15 Mann und den 5 Oberzunftmeistern. Aus den Elfern jeder Zunft werden nun die 3 ehrbarsten und weisesten ausgesprochen und aus diesen Dreierorschlägen die 5 Oberzunftmeister gewählt, die von Amtes wegen dem Kleinen Rat angehören. Neben dem Oberzunftmeister erwählt jede Zunft noch einen Unterzunftmeister. Die Elfer und die 15 Mann des Kleinen Rates bilden den Grossen Rat oder die Siebziger. Der Bürgermeister und die 5 Zunftmeister, sowie 5 Mann des Kleinen Rates wählen aus den 5 Oberzunftmeistern den Oberstzunftmeister. Die einzelnen Bestimmungen der ersten Zunftverfassung können hier nicht erwähnt werden; dagegen sei betont, dass die hier angedeutete Zunftorganisation in der Hauptsache bis zur Aufhebung der Zünfte 1840 bestehen blieb.

Eine Eigentümlichkeit der Churer Zunftverfassung bilden die sog. Klagepunkte, die die Elfer bei den Beamtenwahlen vorzubringen pflegten. Diese Einrichtung hat sich im Laufe der Zeit zu einer Art Verfassungsinitiative ausgebildet. Ueberall, wo es Zünfte hatte, führte man Auf- und Abdingbücher über die Lehrknaben. In Chur sind solche erst nach dem Brande von 1574 an erhalten geblieben.

1840 wurde die alte Stadtverfassung aufgehoben und damit auch die Zunftverfassung begraben. Ein schönes Andenken haben sich die Zünfte damit gestiftet, dass

sie ihr Vermögen in einen Schulfond verwandelten, damit die Bürgerkinder für ewige Zeiten von der Einrichtung eines Schulgeldes befreit seien. Die Rebleutenzunft, mit der man nicht Fühlung genommen hatte, konnte sich zu diesem Schritt nachträglich nicht entschliessen.

Schon das Gewerbegesetz, welches 1803 für Chur aufgestellt wurde, gestattete jedem Kantons- und Schweizerbürger, seinen Gewerbeleiss im ganzen Kanton auszuüben. Die Handwerksordnung von 1806, die die Zünfte und Innungen zwar wieder beibehält, schränkte deren Judikatur und politische Bedeutung bedeutend ein, ebenso die Gewerbeordnung von 1814, aber die Auf- und Abdingungsverordnungen mit dem Ledigsprechen der Lehrlinge blieben bis 1840 in Kraft.

Mit der neuen Kantonsverfassung von 1840, die den Grundsatz der Gewerbefreiheit aufnahm, wurde der Zunftordnung die gesetzliche Grundlage entzogen. 1842 nach einer zweijährigen Zeit der Ordnungslosigkeit, gründete die Korporation der Schmiede den Verein der Feuerarbeiter, auf den im nächsten Jahre die Gründung eines allgemeinen Meisterversins folgte. Er bezweckte die Förderung der Berufsbildung und den Kampf mit einer ungestümen Konkurrenz; 1848 ersucht er in einer Eingabe an den Grossen Rat, die Regierung zu veranlassen, Strassen, Hochbauten usw. so viel als möglich an Kantonseinwohner zu vergeben. Bald darauf erscheint an Stelle des Meisterversins der Handwerkerverein, der sich 1850 neue Statuten gibt, welche den Eintritt in den Schweiz. Gewerbeverein vorsehen. Trotzdem lehnte Chur 1859 die Leitung dieses Vereins zugunsten von Basel ab, und 1864 trat es aus demselben aus. Dafür kam 1859 die langersehnte Gewerbeordnung zustande, die besonders auch das Verhältnis zwischen Lehrling und Meister regelte. Mitte der 50er Jahre eröffnete der Gewerbeverein eine Gewerbehalle und gründete gleichzeitig eine Vorschusskasse. 1865 erfolgte die Gründung einer Gewerbebank, die nun die Vorschusskasse überflüssig machte. Leider konnte sie der Konkurrenz der 1862 gegründeten Bank für Graubünden nicht lange standhalten. Im gl. J. 1865 gab sich der Handwerker- und Gewerbeverein neue Statuten, gemäss welcher eine Sonntagsschule errichtet wurde, um die Lehrlinge im Zeichnen und in den Elementarfächern zu unterrichten. Schon seit den 30er Jahren war an den Sonntagen Zeichenunterricht gegeben worden. Aus der Sonntagsschule ging die spätere Gewerbechule hervor, die 1887 von der Stadt übernommen wurde. In den 60er Jahren ist auch eine allg. Krankenkasse der Gewerbetreibenden gegründet worden.

1877 und 1891 wurden kleinere kantonale Gewerbeausstellungen veranstaltet, denen die bündn. Industrie- und Gewerbeausstellung von 1913 folgte, die zu einer Landesausstellung wurde, indem Landwirtschaft, Jagd, Fischerei, Fortswirtschaft, Hotellerie usw. sich auch beteiligten.

1919 wurde ein kant. Gesetz über das Lehrlingswesen vom Bündnervolk angenommen; es erklärt den Besuch der Fortbildungsschulen und die Lehrlingsprüfung obligatorisch. Im gleichen Jahre regelte eine grossräthliche Verordnung das Submissionswesen, und 1920 entstand eine die gleiche Sache betreffende städtische Verordnung. 1900 wurde der kantonale Gewerbeverein gegründet, der 1921 806 Sektionsmitglieder zählte. Seit 1890 besteht in Chur eine nunmehr reichhaltig ausgestattete Muster- und Modellsammlung. Eine Institution, die mit dem Gewerbeverein der Stadt in Zusammenhang steht, ist der 1839 gegründete Hilfsverein für arme Knaben, die ein Handwerk erlernen wollen.

Der Grosse Rat des Kts. Graubünden hat nicht bloss die Landwirtschaft, sondern auch das Gewerbe oft in weitgehendem Masse unterstützt.

Bibliographie. A. Schulte: *Gesch. des mittelalterlichen Handels und Verkehrs*, p. 112 ff. — J. A. v. Sprecher: *Kulturgesch. — Jahresb. der Gewerbl. Fortbildungsschule Davos 1910-1911 und 1911-1912.* — Manatschal: *Einiges aus Bündens öffentlichem Leben.* — M. Valër: *Zur Gesch. von Handwerk und Gewerbe in der Stadt Chur.* — J. Bavlar: *Vorschlag zur Errichtung einer*

Tuchfabrik in Bündten (1782). — Neuer Sammler. — Prospekt der bündn. Thonerde-Industrie (1875). — Pater Curti: *Eine Töpferei im Tavetsch* (in *BM* 1920, p. 269 ff.). — Derselbe: *Alle Leinwanddrucke in Graubünden* (in *BM* 1924, p. 54 ff.). — *Das Bürgerhaus in der Schweiz* (3 Bde.). — Hans Jenny: *Alle Bündner Bauweise und Volkskunst*. — F. Jecklin: *Die Töpferei in St. Antönien* (in *B. Tagblatt* 1907, Nr. 267). — Ch. Bühler: *Die Kachelöfen in Graubünden aus dem 16.-18. Jahrhundert*. [L. Joos.]

7. Der Fremdenverkehr. Da in Graubünden 58% der Gesamtfläche von Wäldern und unproduktivem Boden eingenommen werden, kann sich in diesem armen Gebirgslande nur ein Teil der Bevölkerung vom Ertrage der eigenen Scholle nähren, während ein erheblicher Teil ein anderes Gewerbe als die Landwirtschaft treiben, d. h. sich in der Mehrzahl der Fälle zur Auswanderung entschliessen muss. In früheren Jahrh. wandten sich die Bündner in grosser Zahl den fremden Kriegs-

serer Zeit vorausgeeilt. Schon damals verdankten viele Mineralbäder ihren lebhaften Besuch nicht einzig ihrer wirklichen oder eingebildeten Heilwirkung, sondern auch dem Umstande, dass sie sich allmählich zu eigentlichen Vergnügungsorten umgestaltet hatten. Von solchen Strömungen des Kulturlebens blieb der kleine Freistaat der III Bünde trotz seiner abgeschlossenen Lage in jenen Zeiten unberührt. Im Reichsstädtchen Chur bestanden schon 1322 öffentliche Badestuben, und im Laufe des 15.-17. Jahrh. kam das Badewesen und -wesen allerorten in Bünden bis auf die einsamsten Alphöden lebhafter als je in Schwung und Aufnahme. Ausser den alten Domherrenbädern zu Alvaneu und Fideris, ausser den übrigen bis heute bestehenden Kurorten St. Moritz, Schuls, Serneus, Rothenbrunnen, Peiden usw. wurde damals noch an einer überraschend grossen Zahl anderer, seither in Verfall oder Vergessenheit geratener, meist hochgelegener Punkte Graubündens kurgemäss Wasser getrunken, gebadet und gewiss auch schon geschöpft. So zu Ganey oberhalb Seewis, bei Fläsch und Friesis, auf dem Emser Brühl, auf Cadveders in Churwalden, beim Rofner Ried im Oberhalbstein, bei Thusis und Pignieu, zum Rothenherd in Vals, im Somvixer- und im Medelsertal, ja selbst in der Waltensburger Alp und in der Schamser Alp Anarosa u. a. O., von denen uns Volksüberlieferungen und Urkunden, nebst Spuren von alten Badgebäuden, auch Chroniken und Badeschriften Kunde geben.

Der Gebrauch naturwarmer Quellen ging von Italien aus. Seine zahlreichen, seit altrömischer Zeit bekannten Mineralquellen scheinen das ganze Mittelalter hindurch benutzt worden zu sein, z. B. Bormio im Veltlin, das berühmte Bad des Ostgotenkönigs Theodorich. Namentlich in die Zeit des 16. Jahrh. fallen die Badefahrten der reichen Graubündner und Ostschweizer nach Bormio. Als ein Apostel der rätschen Badekurorte, besonders derjenigen zu Pfäfers, St. Moritz und Bormio, muss der Einsiedler Theophrastus Paracelsus (Th. B. von Hohenheim) gelten, der in den ersten Dezennien

des 16. Jahrh. Graubünden bereiste u. in seiner Beschreibung von Pfäfers u. St. Moritz sich als der geniale Reformator der Medizin und der Chemie ausweist. Im 18. Jahrh. haben einige berühmte Aerzte, Dr. Joh. Bavier, Dr. Joh. Anton Grass und der Davoser Chirurg Meinrad Schwartz mit ihrer Abhandlung über das Bad Alvaneu dem Badewesen neue Wege gewiesen, indem sie in der chemischen Zusammensetzung die Heilfaktoren der Kuren erblickten und den Patienten genaue Verhaltensmassregeln vorschrieben. Eine ähnliche Arbeit hat Schwartz über den Sauerbrunnen und das Bad zu Fideris verfasst. Aber erst das 19. Jahrh. war infolge des Aufblühens der Naturwissenschaften (vor allem der Chemie, die es gestattete, genaue Analysen der verschiedenen Mineralquellen vorzunehmen) imstande, die therapeutischen Methoden auf wissenschaftliche Grundlagen zu stellen. In diesem Sinne haben fördernd gewirkt die vielen chemischen Analysen von Mineralquellen in Graubünden, die in der 2. Hälfte des 19. Jahrh. Dr. E. Kilius, Dr. P. Lorenz und Dr. A. Husemann vorgenommen haben und die ihren Abschluss fanden in G. Nussbergers *Heilquellen und Bäder im Kt. Graubünden* (vergl. ferner: Kataloge der Kantonsbibliothek Chur. — J. Robbi: *Quellenbuch für St. Moritz* (mit Bibliographie). — Meyer-Ahrens: *Heilquellen und Kurorte der Schweiz*).

Die heutige Fremdenindustrie ist indessen keine aus dem Badewesen hervorgewachsene Entwicklung, sondern gründet sich vor allem auf das erwachende und immer mehr alle Volksschichten durchdringende Verständnis für die Schönheiten der Natur des Hochgebirges (Albrecht Haller, H. B. de Saussure u. a.; vergl. auch die Entwicklung der Malerei seit der Epoche



Graubünden, Audeer von der Splügensseite um 1825. Nach einer Aquatinta von R. Bodmer.

diensten zu, oder sie betrieben im Auslande, besonders in Oberitalien, allerlei Gewerbe: Pastetenbäcker, Brantwein- und Likörhändler, Kaffeewirte, Schuhmacher, Glaser usw.

Dem Bündner lag besonders ein Gewerbe sehr nahe: der mit Gefahren und Anstrengungen verbundene Transport von Waren und Personen über die Bergpässe, ein Gewerbe, das aber mit der Erstellung der Alpenbahnen ein jähes Ende nahm.

An seine Stelle ist in neuerer Zeit der Fremdenverkehr getreten, zu dem der Bündner ebenso zweifellos Befähigung wie ausgesprochene Vorliebe zeigt.

Der Fremdenverkehr in seiner heutigen Form reicht nicht weiter zurück als in die Mitte des 19. Jahrh., und der Bau komfortabler Gasthäuser, die Umwandlung der schlichten, einfachen Bergdörfer in pompöse Hotelstädte setzte in St. Moritz und Davos erst um 1870 ein, in Arosa eigentlich erst 1889 mit der Eröffnung der Fahrstrasse; bis dahin hatte es dort nur wenige Hotels. Die verhältnismässig kleine Zahl der Reisenden, die vor der Mitte des vorigen Jahrh. die bündn. Bergpässe traversierten, geben keine Berechtigung, von einem eigentlichen Gastgewerbe zu sprechen.

Anders verhält es sich mit dem Badewesen, dessen primitive Betriebsformen bis in die vorgeschichtliche Zeit zurückreichen, wie dies die Bronzefunde anlässlich der Quellenfassung in St. Moritz 1907 belegen (vergl. Abschnitt URGESCHICHTE). Nicht nur die Griechen und vor allem die Römer haben uns mit ihren durch Komfort und Zweckmässigkeit berühmten öffentlichen Badenanstalten übertroffen, selbst das misskannte Mittelalter ist in der Zeit vom 13.-16. Jahrh. im Aufspüren und Benutzen saurer und süsser Gesundbrunnen un-

eines Sal. Gessner). Besonders seit der 2. Hälfte des 18. Jahrh. haben nach Italien ziehende Reisende angefangen, die Kunde von den wunderbar mannigfaltigen Naturreizen des bündn. Berglandes in weitere Kreise zu tragen. In der 2. Hälfte des 19. Jahrh. erstand Graubünden in Professor G. Theobald ein Lobredner, der es in seinen erhabensten und intimsten Reizen erforscht hatte, und der sich mit seinen 1860 hgg. *Naturbildern aus den Rhätischen Alpen* ein unvergängliches Verdienst um den Kt. Graubünden im allgemeinen und dessen Fremdenverkehr im besonderen erworben hat. Die vorbildliche Art, mit welcher er die topographischen, historischen und naturwissenschaftlichen Angaben in anregender Sprache zu verbinden verstand, und die glühende Verehrung, die er der Freiheit des Hochlandes und seines Volkes zollte, machten weite Kreise, besonders der Gebildeten, auf das an Pflanzen, Tieren und Mineralien so reiche Land aufmerksam.

Als Vater des modernen Bergsports endlich, der vielfach als ganz selbständiger Impuls auftritt und die Bewohner des flachen Landes ins Gebirge hinauftreibt, darf man in Graubünden den Pater Placidus a Spescha (1752-1833) ansprechen, den begeisterten Alpinisten des Disentiser Klosters, der im Oberland so viele Erstbesteigungen ausgeführt hat. In seinen Fussstapfen wandelte später Oberforstinspektor Coaz, der 1850 die erste Besteigung der Bernina ausführte. Die grosse Bedeutung, die der Alpinismus als Selbstzweck oder als Faktor der Fremdenindustrie hat, verdankt er in hohem Masse dem 1863 gegründeten S. A. C., der in Graubünden 3 Sektionen aufweist.

Die genannten Faktoren, die in hohem Masse zur Entstehung der Fremdenindustrie beigetragen haben, sind wohl noch nicht die eigentlich Ausschlaggebenden. Von der 2. Hälfte des 19. Jahrh. an bis auf unsere Tage hat die medizinische Wissenschaft unablässig die Heilwirkung des Höhenklimas auf den menschlichen Körper studiert. In eigenartig selbständiger Weise ist in dieser Beziehung Dr. A. Spengler (1827-1901) vorgegangen, der sich 1853 als politischer Flüchtling in Davos niederliess. Die Tatsache, dass in Davos die Lungenschwindsucht so gut wie gar nicht vorkam, führten ihn zum Studium der Beziehungen des Höhenklimas zur Lungenschwindsucht. So ist er der eigentliche Begründer des Kurortes Davos geworden, vor allem in dessen Bedeutung als Lungenkurort (vergl. seine zahlreichen Publikationen). Die Feststellung, dass der Tuberkelbazillus im Höhenklima nicht mehr gedeiht und auf dieser Tatsache beruhende Kurmethoden führten zur Errichtung der vielen Sanatorien in Davos und Arosa, wo 1916 auch eine kantonale Heilstätte eröffnet wurde. Die Lehre von der Heilwirkung der Luft, speziell der Höhenluft, hat noch weitere Grenzen gezogen. Auf der Beobachtung der allgemeinen Stärkung des Organismus (Vermehrung der roten Blutkörperchen) beruhen die zahlreichen Ferienheime für Kinder und Erholungsstationen für Erwachsene. Neben der Lufttherapie hat auch das Lichtverfahren grosse Erfolge aufzuweisen. In St. Moritz hat Dr. O. Bernhard (s. d.) eine Anstalt für Heliotherapie eingerichtet.

Alle diese Momente hätten aber doch nur mehr latenten Charakter behalten, wenn der Kanton der Erstellung seiner Poststrassen nicht unmittelbar mit Anspannung aller Kräfte die Anlage des innern Strassennetzes hätte folgen lassen. Selbstverständlich ist, dass die immer weiter greifenden Eisenbahnen (vergl. Abschnitt VERKEHR) der Entwicklung des Fremdenverkehrs nachdrücklichste Förderung brachten.

Was das Entstehen der einzelnen Luftkurorte betrifft, muss das vielfach von der Hauptstadt Chur ausgehenden Anstosses gedacht werden. Das Beziehen von Sommerfrischen war nämlich bei den für ein vergnügliches Dasein Verständnis zeigenden Churern frühzeitig

beliebt, ja Mode geworden. Jedoch blieben sie mit Vorliebe unter sich und räumten gerne das Feld, wenn die gewählte Gegend durch Zuzug aus aller Herren Ländern die Ungezwungenheit ländlicher Naturfrische abzustreifen begann. So entdeckten sie nacheinander die Sommerfrischen Davos, Churwalden, Parpan, Flims, Arosa, Lenzerheide usw. Die Entwicklung zu Kurorten ist am raschesten im Oberengadin, in Davos und in Arosa vor sich gegangen. St. Moritz z. B. hat sich in kaum vier Jahrzehnten zum bedeutendsten Wintersportplatz der Schweiz entwickelt (vergl. im übrigen die Art. über die einzelnen Orte).

Während der Kriegsjahre hat die Hotelindustrie, die schon vorher eine die Bedürfnisse übersteigende Entwicklung erreicht hatte, auch in Graubünden eine schwere Krisis durchgemacht, die nur deshalb nicht zu einer finanziellen Katastrophe führte, weil die Behörden rechtzeitig eingegriffen haben. Schon im November 1914 wurde auf Anregung der Regierung die



Graubünden. Hinterrhein mit dem Rheinwaldgletscher um 1825. Nach einer Aquarelle von R. Bodmer.

Bündnerische Kreditgenossenschaft gegründet, an deren Spitze die Kantonalkant stand. Die Verordnungen des Bundesrates vom 2. XI. 1915, vom 5. I. und 27. X. 1917 und vom 18. XII. 1920 bezweckten ebenfalls den Schutz der Hotelindustrie gegen die Folgen des Krieges. Am 12. IX. 1921 konstituierte sich die Schweiz. Hotel-Treuhandgesellschaft mit einem Kapital von 3 Millionen Fr., wovon die Hälfte durch den Bund gedeckt wurde. Heute ist die Krisis überwunden, und die Hotellerie scheint einer neuen Blütezeit entgegen zu gehen.

Welche ausschlaggebende Rolle der Fremdenverkehr in der volkswirtschaftlichen Bilanz Graubündens spielt, ergibt sich aus dem Umstande, dass 1912 (nach den Erhebungen, die der schweiz. Hotelierverein für die Landesausstellung von 1914 vorgenommen hat und die von den heutigen Verhältnissen nicht wesentlich abweichen) auf je 1000 Einwohner 245 Fremdenbetten kamen (nur der Kt. Unterwalden mit 225 Betten auf je 1000 Einwohner nähert sich diesem Prozentsatz; der Durchschnitt für die Schweiz betrug 44). 1912 bestanden im Kt. Graubünden 674 Gastgeschäfte, wovon 626 dem Fremdenverkehr dienen, während (zum Vergleich) gleichzeitig von den 1412 Gasthäusern des Kts. Bern, der 6 mal dichter bevölkert ist als Graubünden, nicht einmal die Hälfte (665) sich im Fremdengeschäft betätigten. In Bezug auf die Zahl der Angestellten steht Graubünden mit 9072 Personen (21% des Totals für die Schweiz) oben. Das sind 7,6% der Gesamtbevölkerung des Kantons. Die den Angestellten der Fremdenwirtschaft 1912 bezahlten Saläre werden für die ganze Schweiz mit 23 242 000 Fr., d. h. pro Fremdenbett auf 137 Fr. 80 angegeben. Nimmt man

diesen Einheitspreis als Grundlage, so ergibt sich für Graubünden ein Betrag von über 4 Millionen Fr. Verteilt man aber den Totalbetrag auf die Zahl der Angestellten, so steigt der Anteil Graubündens auf nahe zu 5 Millionen Fr., welche Summe eher der Wirklichkeit entsprechen dürfte. Der wirkliche Verdienst der Angestellten ist natürlich ein weit grösserer, da die Trinkgelder und Nebenverdienste in zahlreichen Fällen viel mehr ausmachen als das bezogene Salär. Nach der Statistik von 1912 beträgt die Durchschnittszahl der Gesamtfrequenz der Fremdegeschäfte im Laufe eines Jahres 400 000 (2,8 Millionen Logiernächte, die, zu 18 Fr. berechnet, eine Jahreseinnahme von 50 Mill. Fr. ergeben).

Bibliographie. M. Versell: *Die Entwicklung des Fremdenverkehrs in Graubünden* (in *Festschrift zur 40. Generalversammlung des schweiz. Ingenieur- und Architektenvereins*). — *Schweiz. Landesausstellung in Bern: Fachberichte* Bd. XIV. — F. Hasselbrink: *Hotellerie und Fremdenverkehr in Graubünden und ihre volkswirtschaftliche Bedeutung* (Ms.). — A. Junod: *Die schweiz. Hotelindustrie*. — Heinemann: *Moderne Kulturgesch. des schweiz. Verkehrs*. — C. H. Brügger: *Ostrhätische Studien zur Gesch. des Bädlebens*. — Derselbe: *Das Bädleieber in alter und neuer Zeit*. — Alex. Spengler: *Die Landschaft Davos als Kurort*. — Derselbe: *Indicationen für und gegen Davos bei chronischer Lungenerkrankung*. — *Geschäftsbericht 1915-1916* der Vereinigung zur Hebung des Hotelgewerbes in Graubünden. — H. Töndury: *Bedeutung und Zukunft der Schweizer-Hotelindustrie*. — Derselbe: *Wirtschaftl. Bedeutung der schweiz. Hotelindustrie* (in *NNZ* 1917, Nr. 520). — W. Knoll: *Die ärztlichen und wirtschaftlichen Dauerresultate der Bündner Heilstätte 1917-1922* (in *BM* 1925, Nr. 5). — G. Barblan: *Landwirtschaft und Fremdenverkehr*. — Die schon im Text zitierte Literatur; Prospekte der Kurorte und Hotels. [L. J.]

B. KIRCHENWESEN. 1. *Katholische Kirche.* a) Ausbreitung. Rätien wurde 15 v. Chr. durch Drusus und Tiberius eine römische Provinz, erhielt römische Heerstrassen und auf denselben sehr früh das Christentum aus Italien. Eichhorn und Lütolf vermuten, dass bereits unter Kaiser Nero einzelne Christen sich vor den Verfolgungen nach Rätien geflüchtet hätten. Eine Sage erzählt, der hl. Petrus selbst habe in Chur und Rankweil gepredigt. Nach den Märtyrerakten der Hl. Faustinus und Jovita hätte um 118 n. Ch. der *Comes italicus* von Rätien sich Mühe geben müssen, um dem Ueberhandnehmen des Christentums Schranken zu setzen.

Als eigentlicher Apostel des Landes wurde von jeher der hl. Luzius verehrt, der früher König in Schottland war, dann als Missionär nach Rätien kam und in Chur starb (um 190).

Unter den Glaubensboten aus Italien ist besonders der hl. Gaudentius im Bergell bekannt geworden. Verschiedene Umstände beförderten die schnelle Ausbreitung des Christentums in Rätien: 1. Die gute Verbindung des Landes mit Italien durch die Heerstrassen über den Septimer, Splügen, St. Bernhardin und Lukmanier. An diesen Strassen liegen denn auch die ältesten Kirchen, so am Lukmanier Sta. Maria, St. Martin in Disentis, Truns, Medels, Hanz, St. Peter in Vals und Obersaxen. An der St. Bernhardin-Route: St. Georg in Roveredo und Lostallo, St. Clemens in Grono, St. Mauriz in Cama, Sta. Maria in Calanca und al Castello zu Misox, St. Peter in Misox, Verdabbio und Vogelberg. An der Splügenstrasse: St. Martin in Zillis, Cazis, St. Peter in Cazis und Ems, St. Johann in Hohenrätien. An der Septimerstrasse: Sta. Maria in Promontogno, St. Peter auf dem Septimer, in Müstail, St. Martin in Savognin, St. Laurenz in Reams, St. Cosmas und Damian in Mons, St. Donatus in Obervaz, St. Calixtus in Brienz. — 2. Die vortrefflichen Oberhirten von Chur, worunter vier hl. Bischöfe neben St. Lucius, nämlich St. Asimo, der 452 auf einer Synode zu Mailand vertreten wird; der hl. Valentinian, der in Zeiten grösster Not durch seine Wohltätigkeit das Volk für sich gewann († 548); Ursicin († um 758); St. Adalgot (1150-1160), ein wahrer Reformator des Churer Bistums. Daneben wirkten wenigstens zeitweise auf

ihren Missionsreisen hier zu Lande der hl. Valentin von Passau, St. Fridolin, St. Sigisbert, der Stifter des Klosters Disentis um 614, St. Pirmin um 750, St. Othmar, Schüler von St. Luzi, St. Florin, die beiden letzten Pfarrer in Remüs. — 3. Die weltliche Gewalt. 537 gelangten die Franken in den Besitz des Landes und begünstigten das Christentum. Die weltliche Macht lag längere Zeit bei der Familie der Victoriden, aus welcher auch meistens die Churer Bischöfe stammten. Die Eintracht zwischen weltlicher und kirchlicher Gewalt förderte die Stärkung der christlichen Ideen. Einige Bischöfe waren zugleich Präsiden des Landes, wie Tello († 773), Constantius von 773 an, Remedius, zugleich bedeutender Gesetzgeber († 805).

Aus der Klageschrift des Bischofs Victor an Ludwig den Frommen 828 erfährt man, dass der wilde Roderich, der die gräfliche Gewalt ausübte, die meisten der 230 Kirchen weggenommen u. teilweise auch zerstört habe, so dass dem Bischof nur 6 Taufkirchen und 25 Kapellen übrig blieben. Diese grosse Zahl von Gotteshäusern ist wohl ein Beweis, wie sehr das Christentum in Rätien Boden gewonnen hatte. In der Folgezeit erfreuten sich die Churer Bischöfe der besonderen Gunst der deutschen Kaiser, wohl deshalb, weil den Kaisern dadurch die Alpenpässe nach Italien gesichert blieben. Dadurch wuchs auch das Ansehen der Churer Oberhirten und erstarkte die Kirche.

Nach Ausbruch der Reformation hatte die katholische Kirche mächtige Stützen in Abt Th. Schlegel von St. Luzi, Domdekan von Castelmur und Domdekan Walther Beeli in Chur. Doch den grössten Einfluss zur Erhaltung des kathol. Glaubens hatte der hl. Karl Borromeo, der Disentis und die Mesolcina besuchte und im Helvetischen Kollegium viele vortreffliche Geistliche ausbildete. Seit Johann V. Flugi hatte Chur lauter vorzügliche Bischöfe, dazu kamen die 1622 hergesandten Kapuziner, an ihrer Spitze der hl. Fidelis (s. d.) von Sigmaringen, welche das katholische Volk im Glauben bestärkten.

b) Bildung des Klerus. Der hl. Valentinian erweiterte die kleine Zelle des hl. Luzius zu einem ansehnlichen Kloster, führte darin das gemeinsame Leben des Klerus ein nach dem Vorbilde des hl. Augustin, und errichtete daselbst eine Schule zur Bildung der jungen Kleriker. Die Schule wurde fürs ganze Volk von grossem Nutzen, die ersten Keime christlicher Bildung in rätischen Landen wurden von hier aus gelegt. Auch mit dem später in St. Luzi gegründeten Prämonstratenser Kloster war bis zur Reformationszeit eine Schule verbunden. An dieser wirkte 1518-1521 Jakob Salzmann (Salandron), ein Freund Zwinglis, als Lehrer. An der Kathedrale war auch, wie an anderen Domkirchen, eine Schule. Zur Reformationszeit lehrte an derselben Magister Christian Berri, der auf Seiten der katholischen Partei sich 1526 an der Ilanz Disputation beteiligte.

In der Folgezeit, namentlich in der 2. Hälfte des 16. Jahrh., war es mit der Bildungsgelegenheit katholischer Jünglinge zum geistl. Stande schlimmer bestellt. Sie mussten ins Ausland wandern, bezogen die Seminarien zu Mailand, das germanische Kolleg zu Rom, die Jesuitenkollegien zu Luzern usw. Durch Unterstützung des Nuntius Paravicini wurde im Kloster Disentis ein Gymnasium errichtet. Im Kollegium Helveticum zu Mailand erhielten die III Bünde 6 Freiplätze für humanistische oder theologische Studien. 1610 erhielten die Bündner 4 Freiplätze am päpstlichen Kollegium St. Hieronymus zu Dillingen, die sie für Philosophie und Theologie bis zur Aufhebung des Jesuitenordens behielten. Urban VIII. gewährte 1626 noch 2 Freiplätze an Sta. Barbara in Wien, die 1753 eingingen. Seit 1659 bestand auf dem Hof ein kleines Seminar St. Nicolai, in dem etwa 12 Schüler ihre Mittelschulbildung erhalten konnten (*BM* 1917, p. 65 ff.; 1925, p. 199 ff. und die dort zitierte Literatur). Wiederholte Bemühungen der Nuntien und Bischöfe, für das Bistum Chur ein eigentliches Seminar zu errichten, scheiterten. Bischof Dionys testierte für ein Seminar 6000 fl. 1798 wurde zu diesem Zwecke das Schloss Rietberg gekauft. Die Einfälle der Franzosen verunmöglichten die Ausführung des Planes. Der bischöf.

Registrator Gottfried Purtscher mietete 1800 in Meran ein Haus und bereitete in demselben seit Nov. 1800 die Ordinandi auf die Weihen vor. Dompropst Fliri kaufte 1801 drei Häuser zu Meran und überliess sie dem Seminar. Er versprach auch die Seminarprofessoren zu besolden. Anfangs bestand bloss eine Vorbereitungs-klasse für die Priesteramtskandidaten, in den folgenden Jahren wurde es zum vollständigen Seminar mit allen theologischen Fächern erweitert, und sogar das Knabenseminar war damit verbunden. Diese letzten Zöglinge besuchten das städtische Gymnasium von Meran. Ende 1807 wurden die Professoren von der Bayerischen Regierung aus Meran ausgewiesen, u. das Seminar wurde vom Bischof in das aufgehobene Kloster St. Luzi bei Chur verlegt. Hier vereinigte es anfangs alle Klassen der humanistischen und theologischen Studien, zeitweise war auch die kathol. Kantonsschule hier untergebracht. 1859 wurde das kleine Seminar ins Kollegium nach Schwyz verlegt. Das theologische Seminar hatte anfangs drei Kurse, seit 1880-1881 aber 4 Kurse (Mayer : *St. Luzi bei Chur*).

c) Ordensleben. Wegen der Armut des Landes finden sich in Graubünden nur wenige Ordenshäuser.

Männliche Orden. Benediktinerkloster Disentis, das einzige Kloster, das noch besteht. Ein Benediktinerkloster bestand seit 900 in Münster (Tuberis = Taufers), wurde um 1080 nach Schuls und unter St. Adalgot (um 1160) nach Marienberg (Vinstgau) verlegt, wo es noch besteht. Churwalden und St. Luzi bei Chur gehörten dem Prämonstratenserorden an, ebenso die Filiale St. Jakob (Klosters) im Prätigau. Die Dominikaner hatten nur das Kloster St. Nicolai am Kornplatz in Chur. Seit 1622 wirken italienische Kapuziner in romanischen Pfarreien, gegenwärtig sind es 11 Pfarreien mit 16 Patres; sie bilden die rätische Mission. Patres der Schweiz.

Kapuzinerprovinz führen 5 Pfarreien im Bez. Unterlandquart. Die tirolische Kapuzinerprovinz besorgt 7 Seelsorgeposten im Unterengadin und Münstertal. Italienische Kapuziner wirkten seit 1634 in der Mesolcina und Calanca, sind aber seit 1925 von ihren Oberen zurückberufen. Nach Beschluss der Propaganda vom 1. V 1920 hört auch die rätische Mission auf, eine solche zu sein. Nachschub neuer Kräfte findet nicht statt, und so wird sie mit der Zeit eingehen.

Frauenklöster bestanden : in Müstail bei Tiefenkaastel (1150 bereits eingegangen). In Churwalden und St. Hilarien bei Chur waren Frauenklöster des Prämonstratenserordens, die um 1300 aufgehoben wurden. In Münster wurde das Frauenkloster von Karl dem Gr. um 800 gestiftet und besteht noch. Das Kloster Cazis

entstand um 700, gehörte zuerst dem Augustinerinnenorden an, seit 1645 dem Dominikanerorden. In Poschiavo ist ein Augustinerinnenkloster, gegründet 1629 von Ortschaftsparrer Paolo Beccaria. In Ilanz stiftete Fidel Depuz 1865 die Kongregation der göttlichen Liebe, jetzt des hl. Joseph, die Schulen in Ilanz und Chur (Constantineum) leiten, ein Spital in Ilanz und Zürich führen und in Davos, Freiburg, Feichta und Voralberg Filialen leiten; ausserdem hat sie Missionen in China.

Wenn auch nicht zu den Klöstern, so doch zu den geistlichen Stiftungen müssen die zwei Kollegiate gerechnet werden : die des hl. Johannes und Victor in S. Vittore (an der Grenze gegen Tessin), 1619 von Heinrich von Sax-Misox gestiftet mit 6 Benefizien, davon 4 in S. Vittore für die Seelsorge in den Kreisen Roveredo und Calanca, zwei in Misox für jenen Kreis. Es ist seit 1886 faktisch aufgehoben. Das Kollegiat von St. Victor in Poschiavo wurde 1690 von Cardinal Carlo Ciceri in Como gegründet, indem er den Pfarrer zum Propste erhob und die bestehenden Benefizien als Chorherrenbenefizien ihm unterstellte; es besteht noch. In Roveredo führen die Patres della Divina providenza von Como eine mittlere Knabenschule, das Kollegium Sta. Anna, gestiftet von Ant. Riva um 1859. — J. Simonet : *Rhaetica varia*, 2.-4. Liefg. — Eichhorn : *Episcopatus Curiensis*. — Mayer : *Gesch. des Bistums Chur*. — Schematismus des Bistums Chur. — P. Clemente a Terzorio : *Le missioni dei Minori Cappuccini* (Rom 1913). — Zemp u. R. Durrer : *Das Kloster St. Johann zu Münster in Graubünden*. — P. Wilh. Siedler : *Münster-Tuberis*.

d) Kirchliche Organisation. Das Gebiet des heutigen Kantons war vor der Reformation in 5 Kapitel eingeteilt : 1. Engadin, mit 12 Kirchen oder Pfarreien ; 2. Unter der Landquart, mit 47 Kirchen und Filialen ; 3. In Montanis oder das heutige Oberland, mit 22 Pfarreien ; 4. Ob Churwalchen oder Impedinis, das heutige Oberhalbstein, mit 19 Kirchen ; 5. Supra Languarum, ob der Landquart, mit 19 Kirchen, offenbar die heutigen 5 Dörfer, Chur und Schanfigg (nach P. Ambr. Eichhorn : *Episcopatus Curiensis*). Die heutige Einteilung ist : 1. Kapitel Chur und Umgebung (Prätigau, V Dörfer, Chur, Schanfigg, Churwalden). 2. Oberland mit 3 Sektionen : Cadi, Grub und Lugnez. Das Kapitel wählt einen Dekan, Kämmerer und Sekretär, jede Sektion hat einen vom Bischof ernannten bischöflichen Vikar. 3. Kapitel Mesolcina und Calanca. Es hat keinen Dekan, sondern nur einen bischöflichen Vikar. In der 2. Hälfte des 17. Jahrh. bis zur Mitte des 19. Jahrh. hielten beide Kapitel getrennt ihre Konferenzen und hatten je einen bischöflichen Vikar, heute sind sie vereinigt. 4. Kapitel ob und unter dem Schyn, also Oberhalbstein und «Tumlesg», mit einem Dekan, der beim grossen Kapitel (alle 4 Jahre abgehalten) erwählt wird und das Amt auf Lebenszeit behält, wenn er nicht aus dem Gebiete des Kapitels wegzieht. Ferner wird ein Kämmerer erwählt und je ein Sekretär in jeder Sektion. Der bischöfliche Vikar ist nur für Oberhalbstein bestimmt. Seit einigen Jahren halten die Geistlichen ob dem Stein ihre Konferenzen oder Kapitelsversammlungen allein ab, jene unter dem Stein halten sie auch dort ab; nur einmal im Jahr wird eine gemeinsame Versammlung beider Sektionen gehalten, während früher die Kapitelsversammlungen immer beide Sektionen umfassten. Zu diesem Kapitel gehört auch Davos. 5. Kapitel Engadin, umfassend Ober- und Unterengadin, Münstertal und Bergell; es hat keine Kapitelsversammlungen und keinen bischöflichen Vikar. 6. Kapitel Puschlav, umfassend den Bez. Bernina, der früher zu Como gehörte, und erst seit 1860 mit Chur verbunden ist. Es hat auch einen bischöflichen Vikar.

Der Bischof von Chur residierte immer in Chur, ausgenommen einige Jahre nach der Glaubensspaltung des 16. Jahrh., wo die Bischöfe sich in Chur nicht sicher wählten. Er hat einen Rat von 6 residierenden Domherren. 2 von diesen, Propst und Dekan, sind Dignitäten. Der erstere wird vom hl. Stuhle ernannt, der Dekan durch das gesamte Domkapitel bezeichnet und vom hl. Stuhle bestätigt (vergl. auch Art. CHUR, HOCHSTIFT).

Die Interessen der Katholiken auf politischem Ge-



Graubünden. Standbild Karls des Grossen in der Kirche von Münster (801). Nach einer Photographie.

biete vertreten die kathol. Mitglieder des Grossen Rats, welche das *Corpus catholicum* bilden. Seine letzte Organisation ist aus dem Jahre 1915. — Hans Furger: *Das bündn. Corpus catholicum.* [J. SIMONET.]

2. *Evangelische Kirche.* Die Geschichte der evangelischen Landeskirche ist aufs engste verknüpft mit den Geschicken und dem Leben der evangel.-rät. Synode, in der jede Gemeinde durch ihren Prädikanten vertreten ist. Grundlage aller gesetzlichen Ordnung auch im evang. Kirchenwesen war und ist die Selbständigkeit der Einzelgemeinde. Ein Zusammenschluss wird nur zur Erreichung von Zielen und Zwecken geschaffen, die über die Kraft und Macht der Einzelgemeinde hinausgehen.

Das tritt deutlich schon in den für das Werden und Wachsen der evang. Kirche massgebenden bündn. Grundgesetzen zu Tage, die niedergelegt sind in den Ilanzer Artikelbriefen vom 4. iv. 1524 und 25. vi. 1526 und in dem im Herbst 1526 aufgestellten Grundsatz, jeder Bundgenosse könne sich frei für die alte oder neue Lehre entscheiden und dürfe um das Glaubens willen nicht schimpft noch in seinen bürgerlichen Rechten beeinträchtigt oder gar bestraft werden. Mit diesem Grundsatz, der gleich den beiden Artikelbriefen von den noch mehrheitlich altgläubigen Bundstagen aufgestellt worden ist, hat sich alt Fry Rätia den Ruhm gesichert, der Glaubens- und Gewissensfreiheit die erste Gasse geöffnet zu haben.

Der amtliche Geburtstag der evang.-rätischen Landeskirche als selbständiger Körperschaft ist der 14. i. 1537, der Gründungstag der evang.-rät. Synode. Bis dahin bestand unter den evang. Gemeinden und Prädikanten noch kein gesetzlicher Zusammenhang. Nur in freien, gelegentlichen Versammlungen besprachen die Prädikanten unter Leitung ihrer Führer Comander, Blasius und Gallicius die Wege zur Förderung und Sicherung der evang. Sache. Gefahren von aussen und innen bedrohten sie. Schon trug sich nach dem zweiten Kappeler Landfrieden das bischöfliche Lager mit hohen Hoffnungen auf Unterdrückung der evang. Bewegung. Gleichzeitig lockte der Ruf der rätischen Glaubensfreiheit und Gemeindegelbtherrlichkeit allerlei Leute an, denen anderorts der Boden zu heiss geworden war. Sondergläubige, sittlich Anrüchige und gänzlich Ungebildete wussten sich in Gemeinden Eingang zu verschaffen und störten Frieden und Ordnung. Dem konnte nur dadurch ein Riegel geschoben werden, dass auch auf evang. Seite eine Behörde geschaffen wurde, die gleich dem Bischof über die Zulassung eines Bewerbers zum geistlichen Amte zu entscheiden befugt sein sollte. Das erkannte auch der Bundestag. Er erteilte den Prädikanten auf ihr Gesuch hin diese Befugnis und gab ihnen zugleich den Auftrag, eine Synode zu gründen, die zur Beratung über die gemeinsamen kirchlichen Angelegenheiten regelmässig alle Jahre ein bis zwei Mal zusammen treten sollte. Die so geschaffene evang.-rät. Synode hat sich nun bald 4 Jahrhunderte hindurch in fast unveränderter Form und mit im wesentlichen gleichen Befugnissen erhalten.

Die Form für die Synode war durch die Gestaltung des Landes mit seinen weitverzweigten Tälern und durch die Zusammensetzung der evang. Kirche aus lauter selbständigen, auf ihre Rechte eifersüchtigen Gemeinden gegeben. Jede Gem. war durch ihren Prädikanten vertreten. Da dieser die Synode lange Zeit ganz und erst seit 1922 nur zum kleinern Teil auf eigene Kosten besuchen musste und muss, trachtete man die Belastung des Einzelnen durch Wechsel des Synodalorts auszugleichen, und die Synode wandert daher bis in die entlegensten Gemeinden. An der Spitze der Synode steht als Geschäftsleiter der *minister synodi*, später *praeses* oder *moderator*, seit 1845 *Dekan* genannt; ihm zur Seite standen schon sehr früh 2 *assessores*, später aus jedem der III Bünde einer mit dem Amtsnamen Dekan. Von der Mitte des 17. Jahrh. an traten neben die Dekane noch eine kleine, später immer wachsende Zahl von *assessores ecclesiastici*, eine Art Synodalausschuss zur Vorberatung der Synodalgeschäfte. Erst 1808 übernahm ein ständiger Kirchenrat von 7 Mitgliedern, darunter ein vom evang. Kl. Rate gewählter Assessor, diese Aufgabe,

und neben seiner Geschäftsleitung blieb für die Tätigkeit der drei Dekane fast nichts mehr übrig. Als dann allmählich die alte Dreibündeherlichkeit verblasst und nach dem raschen Ableben zweier Dekane nur mehr der 85jährige altersschwache Oberbundsdekan Leonh. Truog übrig war, wurde dem Moderator allein als Leiter der Synode der Amtsnamen Dekan zuerkannt. Als Ersatzmänner und zur Mitwirkung bei der Ordination stehen ihm zwei Vizedekane zur Seite.

Die kleineren laufenden Geschäfte und seit der Schaffung des Kirchenrates auch die erste Vorberatung der Synodalgeschäfte besorgten die 7 Colloquien, deren Gebietsabgrenzung sich z. T. an die vorreformatorische kirchliche, z. T. an die alte Hochgerichteinteilung anlehnt.

Als der Churer Pfarrer Joh. Gantner sich 1570 gegen die Verfolgung der Wiedertäufer wandte und den staatlichen Behörden das Recht zur Einmischung in kirchliche Angelegenheiten strikte absprach, beschlossen diese, zur sichtbaren Wahrung dieses Rechts zu jeder Synode 2 *assessores politici* gewissermassen als Aufseher abzuordnen. Trotz ihrer Ablehnung von Gantners Ansichten wollte sich die Synode diese Aufsicht zuerst nicht gefallen lassen und hielt deshalb 1574 keine Versammlung ab, nahm aber auf Grund beruhigender Zusicherungen 1575 die Assessoren doch mit Sitz und Stimme in ihre Mitte auf, und dieses « weltliche Assessorat » bürgerte sich bald so gut ein, dass die Synode es übel vermerkte, wenn die gewählten Assessoren einmal nicht erschienen. Nur von den Zensuren, der peinlichen Besprechung und Beurteilung von Wandel und Amtsführung der Synodalen, hielt man die Assessoren bis in die Zeit der Helvetik fern, und im Streit um ihre Zulassung auch zu diesem Geheimgeschäft kam es 1806 wieder zu einer Absage der Synodalversammlung. Auf Grund einer Volksabstimmung erst liess die Synode ihren Widerstand fallen. Seither tagt sie stets im besten Einvernehmen mit den Assessoren, und die evang. Staatsmänner Graubündens von Bundespräsident Joh. Friedr. Tscharner und Bundeslandamann Jak. Ullr. Sprecher von Berneck bis auf Bundesrat Felix Calonder, Bundesrichter Andr. Bezzola und Minister Alfred Planta haben gleich Generalstabschef Theophil Sprecher von Bernegg und den Dichtern Joh. Gaud. von Salis und Alfons Flugi ihre Wahl zu Assessoren der Synode stets gern angenommen.

Ganz in der Linie der Grundgesetze von 1526 lag die nach Abschluss der Reformationsbewegung sich allmählich fest einbürgernde *itio in partes* bei den bürgerlichen Bundesbehörden für alle Verhandlungen, die nur die Angehörigen einer der beiden Landeskirchen betrafen. Alle kirchlichen Angelegenheiten, die über den Rahmen der synodalen Geschäfte und Befugnisse hinausgingen, oder in denen die Synode Rat und Hilfe der evang. Ratsboten wünschten, wurden von diesen auf Bundes- und Beitagen in besondern Sitzungen, als *corpus evangelicum* oder evang. Session versammelt, erwogen und entschieden. Die Geschäftskreise aber blieben zwischen ihnen und der Synode noch unausgeschieden, was hier und da zu Misslichkeiten führte.

Erst 1873 gab sich die evangel. Landeskirche eine Kirchenverfassung. Bis dahin hatten die 1552 zusammengestellten *placita synodi*, die *leges synodales* von 1643 und 1793, und die Gelegenheitsbeschlüsse der Synode und der evang. Session einen Ersatz geboten. Auch diese Verfassung regelt das Verhältnis der Synode und des Kirchenrates zur evang. Session und dem evang. Kleinen Rate noch nicht klar, und erst ein von der Synode aufgestellter neuer Kirchenverfassungsentwurf wollte diese Aufgabe durchführen, ist jedoch vom evang. Grossen Rate 1925 abgelehnt worden.

In den Lehrstreitigkeiten des 16. Jahrh., wo die evang.-rätische Landeskirche einerseits sich mit den Wiedertäufern unter Georg Blaurock, Andr. Castelberg u. a. m., andererseits mit den leidenschaftlichen italienischen Religionsflüchtlingen Franziskus von Calabrien, Lälus Soncinus und Camillus Renatus auseinandersetzen musste, fand die Synode stets kräftige Unterstützung bei den führenden Männern Zürichs, vor allem

bei Bullinger. Dieser hatte deutlich erkannt, wie wichtig es sei, gerade Graubünden für die Reformation zu gewinnen, und er hoffte wohl im stillen, die Bündner Pässe könnten für die Ueberführung reformatorischen Geistes und evang. Wahrheit nach Italien ebenso bedeutungsvoll werden wie für den Verkehr mit Kaufmannsgütern und als Heeresstrassen. Als jedoch die Italiener, vor allem Camillus Renatus, sich weder durch Schriften noch durch Religionsgespräche von ihren Sonderlehren abbringen liessen, blieb der Synode nichts übrig, als ihre Lehrmeinung in ein Glaubensbekenntnis zu fassen und die Synodalen darauf zu verpflichten. So liess sie 1552 durch Gallitius die *confessio raetica* ausarbeiten und erklärte sie, nachdem Bullinger ihr zugestimmt, als für jeden Synodalen verbindlich. Als dann 1566 Bullingers *confessio helvetica posterior* erschien, musste freilich das kurze heimische Bekenntnis hinter dieser nach und nach zurücktreten. Auf Betreiben Basels und Berns folgte dann 1675 noch die unglückliche *formula consensus* zur Bekämpfung des universalistischen Anyraldismus und der von Capellus verfochtenen Erkenntnis vom spätern Ursprung der hebräischen Vokalzeichen im Bibeltext, und die Synode, beherrscht vom Geiste des starren Buchstabenglaubens, liess von da an auch diese Formel samt der *confessio helvetica* und *raetica* bei der Eröffnung jeder ihrer Versammlungen verlesen. Noch 1714 beschloss sie, alle 3 Bekenntnisse für die Synodalen drucken zu lassen, doch blieb dieser Beschluss aus Mangel an Mitteln auf dem Papier, und in der Folge wird die *formula consensus* kaum mehr genannt.

Die innerkirchlichen Glaubensstreitigkeiten, unter deren Zeichen die meisten evang. Kirchen besonders in der 2. Hälfte des 17. Jahrh. stehen, mussten in der evang.-rät. Kirche hinter den nicht enden wollenden bürgerlichen Wirren dieser Zeit naturgemäss zurücktreten. So schweigen in der Tat die Synodalprotokolle fast ganz über die anderwärts auf stürmischen Synoden mit allen Waffen mittelalterlicher Gelehrsamkeit geführten Lehrstreitigkeiten. Neben der politischen Spannung mag da wohl auch das kühle, in religiösen Fragen nicht leicht aus sich herausgehende Wesen des Bündnervolkes mitbestimmend gewesen sein. Immerhin zeugen die zahllosen Sittenmandate mit ihren Kleidervorschriften, Sonntags- und Gottesdienstverordnungen, Tanz- und Spielverböten dafür, dass die starre Bekenntnisgläubigkeit auch hier feste Wurzel gefasst hatte.

Früh freilich regte sich auch der Widerspruch. Böhmes, Speners und Franckes Gedanken und Schriften fanden schon bald den Weg nach Graubünden und weckten neues Leben und Streben. Die Stiftung des Dr. Alys, welche 1695 die Erweiterung der Churer Lateinschule durch Angliederung eines collegium philosophicum ermöglichte hatte, gab einen kräftigen Anstoss dazu, und der Eifer war eine Zeit lang so gross, dass die Studenten sogar anfangen, mit gedruckten Abhandlungen den Beweis ihrer wissenschaftlichen Tüchtigkeit zu leisten. Der fremde Solddienst und der stets rege Besuch auswärtiger Hochschulen durch Bündner führte auch ausserhalb der Pfarrerkreise manche Glieder angesehener Familien wie aus dem einfachen Landvolk in den Pietismus hinein, und unter dem Einfluss namentlich des merkwürdigen mystisch-pietistischen Pfarrers Daniel Willy in Chur und Joh. Roseli des ältern in Klosters, bildeten sich da und dort Gruppen von Anhängern Speners und Franckes. In diesen Kreisen fand auch die Herrenhutische Bewegung einen günstigen Nährboden, und um 1750 hatte sie überall bei Pfarrerschaft und Volk tief Wurzel gefasst. In einzelnen vornehmen Familien gehörte das Herrenhutertum gewissermassen zum guten Ton, und zahlreiche Fäden spannten sich zwischen ihnen und der Brüdergemeine. Eines ihrer Glieder, der Liederdichter Joh. Bapt. Albertini, ward Bischof der Gemeine, der Churer Pfarrersohn, Kaufmann Johann Lorez, ihr Finanzminister. Eine eigentliche Gemeine aber bildete sich nicht einmal in Klosters, wo unter Joh. Roseli dem jüngeren der Sammelpunkt der Bewegung war. Bald nach 1750 aber setzte der Widerspruch aus den

Kreisen der orthodoxen Minderheit unter Vizedekan Jak. Pernis ein, und an den Synoden von 1775 zu Chur und 1778 zu Sent stieg die Erhitzung der Gemüter so hoch, dass die Synodalen sich trennten und die Parteien besonders tagten, jede mit dem Anspruch, das Recht auf ihrer Seite zu haben. Ein von der evang. Session herbeigeführter Volksentscheid schrieb vor, dass in das Synodalgelübde eine ausdrückliche Absage an alle Sonderlehren, besonders auch die Zinzendorfsche, aufgenommen werden solle. Wenige Jahre nachher freilich wurde die Vorschrift wieder fallen gelassen, und es trafen sich herrenhutische und pietistische Gegner der starren Rechtgläubigkeit auf der gleichen Bahn mit den Anhängern der Aufklärung. Erst 1823 jedoch wurde das Synodalgelübde dahin weiter gemildert, dass es auf die *confessio helvetica* nur mehr *quoad verbum Dei continet* verpflichtete. Mit der Kirchenverfassung von 1873 fiel jeder Bekenntniszwang dahin, und schon das Synodalgelübde der Agenda von 1868 verlangt einfach Verkündung des Wortes Gottes gemäss der hl. Schrift, besonders des neuen Testaments nach den Grundsätzen der evang.-reform. Kirche und nach bestem Wissen und Gewissen.

Die überragende Stellung der Prädikanten als der in den vielen ganz kleinen Gemeinden mit weniger als 100 Einwohnern allein besser Gebildeten und die Zwitterstellung der Ratsboten, die heute als Glieder des Bundestags die allgemeinen bürgerlichen Angelegenheiten, morgen kraft der *itio in partes* als Glieder der evang. Session über das Wohl der evang. Landeskirche beraten sollten, brachten es bei der andauernden erheblichen Spannung zwischen den beiden Bekenntnissen mit sich, dass kirchl. Gesichtspunkte auch bei der Beurteilung staatlicher Fragen stark ins Gewicht fielen und die Synode zur Stellungnahme drängten. Diese politische Betätigung der Synode ist aus der Zeitlage durchaus verständlich, und die Synode als Ganzes hat dabei selten einen falschen Weg eingeschlagen. Sie erhob schon im 16. Jahrh. ihre Stimme für eine gerechte Regierung über die Untertanenlande, bekämpfte ganz in Zwinglis Geist die fremden Bündnisse und duldete keinen « Pensioner » in ihrer Mitte. Immer wieder mahnte sie zu treuem Festhalten an den Bundesbriefen und zur Durchführung der 1602 unglücklich begonnene, 1684 nochmals beschlossene Landesreform. Es ist ganz ungerecht, die Synode für die Ausschreitungen einzelner leidenschaftlicher Glieder, eines Georg Jenatsch, Blasius Alexander und Kasp. Alexius, verantwortlich zu machen, denn diese Tätigsten schieden aus ihrem Verbands aus und ihre Genossen wurden von ihr scharf gemassregelt. Aber trotzdem auf kath. Seite, ganz abgesehen von dem landesverräterischen Verhalten der Oberländer gegenüber Oesterreich während der Bündnerwirren, durchaus nicht weniger gefehlt worden war, erlitt die evang. Kirche in jener Zeit nicht geringen Abbruch an Einfluss.

Bei der gleichzeitig mit Macht einsetzenden Gegenreformation büsste sie auch an Gebiet ein. Schon 1620 waren durch den Veltlinermord alle dortigen evang. Gemeinden, über ein Dutzend, vernichtet worden, und im Kampf um die Wiedererlangung der Untertanenlande mussten auch diejenigen in der Grafschaft Chiavenna preisgegeben werden. Gleichzeitig kam die um 1680 verheissungsvoll begonnene evang. Bewegung in den Vier Dörfern zu gewaltsamem Stillstand, und in mehreren Gem. des Oberlandes und Oberhalbsteins wurden die ansehnlichen evang. Minderheiten durch das rücksichtslose Vorgehen der neu ins Land gekommenen fremden Kapuziner unterdrückt oder verdrängt. Der Versuch der Katholiken, die evang. Minderheit zu Sagens und Fellers an der gesetzlich gewährleisteten freien Glaubensübung zu hindern, führte noch 1701 beinahe zum Bürgerkrieg, und auf eine kleine Bilderbeschädigung in dem zu neun Zehnteln evangelischen Trans antworteten die Katholiken, vom Nuntius aufgestachelt, mit ganz übertrieben scharfen Sühneforderungen. Bis weit ins 18. Jahrh. hinein wiederholten sich die Entführungen evang. Kinder ins kath. Ausland, ja sogar die gewaltsame Fortschleppung er-

wachsener Evangelischer nach den Kerkern des spanischen Ketzengerichts in Mailand.

In einzelnen Gem. verschoben sich die kirchlichen Verhältnisse bei der Bevölkerung völlig. Die Katholiken zu St. Maria im Münstertal starben 1835 aus, u. die dortige Kirche wurde Alleineigentum der Evangelischen. Umgekehrt sind in Samnaun die Evangelischen seit 100 Jahren ausgestorben oder weggezogen. Noch besitzt aber die evang. Kirchengem. Samnaun gemäss Vertrag das Miteigentum an der neuhergerichteten Kirche, dem neuen Geläute, dem Friedhof und Mesmergut. Zudem gehört ihr ein Kapital von mehr als 50 000 Fr., sodass sie über eine vollständige reichliche Aussteuer verfügt. Es fehlt ihr nur die Einwohnerschaft, und sie dürfte wohl die einzige evang. Gem. mit dieser Eigenart sein.

Einen innern Sturm ohnegleichen erlebte die evangel. Kirche im Pfarrerstreik von 1790. Von altersher hatten auch die kleinsten evang. Gemeinden, manche mit kaum 50 Einwohnern, ihren Stolz dareingesetzt, einen eigenen Pfarrer zu besitzen. Meist konnten sie solche aus dem Engadin erhalten, denn dieses lieferte der Synode Glieder ohne Zahl. Die fünf Familien Gujan, Janett, a Porta (Riz a Porta, Rosius a Porta), Schucan und Stupan zusammen stellten deren nicht weniger als 106. Die meisten davon erwarben sich ihre theologische Bildung ganz billig im Pfarrhause eines etwas gelehrten Synodalen, der sie in wenig Jahren der Schulung « auf die Kanzel stellte », wie man sich ausdrückte. Nur der kleinere Teil konnte seine Bildung noch auf einer Hochschule ergänzen, und die später aus dem collegium philosophicum erwachsene theol. Schule in Chur vermochte nur einen schwachen Ersatz dafür zu bieten. Den geringen Studienkosten entsprach auch der Gehalt, den die Gemeinden boten, und seine Erhöhung hielt mit der fortschreitenden Geldentwertung so wenig Schritt, dass manche Pfarrfamilien in eigentliche Armut versanken. Nicht umsonst ist in der Hunger- und Krankheitszeit von 1770-1772 der 4. Teil aller Bündnerpfarrer weggestorben! Als alle Bemühungen und Bitten um angemessene Erhöhung des Gehalts bei den meisten Gemeinden nichts fruchteten, fasste die Synode von Ardez 1790 den verzweifelten Beschluss, allen Gemeinden, die nicht wenigstens 250 fl. Gehalt ausrichteten, den Dienst zu kündigen. Der Streik wurde tatsächlich begonnen, aber es fehlte die Hauptsache, um ihn durchzuführen, eine volle Streikkasse. So brach er zusammen. Viele Pfarrfamilien kamen zunächst in schwere Not, aber er hatte doch so deutlich die Unhaltbarkeit der bisherigen Gehaltsansätze gezeigt, dass er allmählig seine Früchte trug.

Eine schwierige Aufgabe für die evang. Kirche bildete die Beschaffung von Bibel, Liturgie, Kirchengesangbuch und Katechismus. Nicht nur, dass ihr Gebiet klein und die Bevölkerung arm und weder eine kraftvolle Oberleitung noch irgendwelche landeskirchliche Kasse vorhanden war, sie war überdies noch geschieden in ein deutsches, romanisches, ladinisches und italienisches Sprachgebiet. Romanisch und ladinisch hatten sich zudem bis in die Reformationszeit hinein noch gar nicht als Schriftsprache ausgebildet. Deutsche Bibeln und religiöse Schriften fanden freilich schon früh auch in die nichtdeutschen Gebiete Eingang, aber nur die wenigen Gebildeten konnten sie lesen, während in deutschen Gemeinden sogar die Bewohner abgelegener Höfe sich an ihnen stärkten. So beklagte sich der Priester von Schiers beim österreichischen Landvogt von Castels, dass ihm die Bauern vom Schierser Berg unter Berufung auf die Bibel und auf ketzerische Schriften widersprachen.

Comander und Gallitius erkannten schon sehr früh die Notwendigkeit, dem evang. Bündnervolke eigene Schriften in die Hand zu geben, und sie fanden bald Helfer auch ausserhalb der Synode. Comander verfasste gemeinsam mit Blasius 1535 einen Katechismus, und nachdem der Landeshauptmann Joh. Travers durch geistliche Schauspiele und Gallitius durch Uebersetzung biblischer Stücke und durch Umdichtung des 130. Psalms die Eignung des Ladinischen als Schriftsprache festgestellt hatten, gab der Samadener Rechtsgelehrte

Joh. Bifrun 1557 als erstes ladinisches Druckwerk eine Uebersetzung des Comanderschen Katechismus heraus. Durch den Erfolg ermutigt, liess er ihr schon 1560 eine Uebersetzung des Neuen Testaments folgen, eine äusserst wertvolle Gabe für die zum Teil erst kurz vorher für die Reformation gewonnenen Gemeinden des Engadins. Dem romanischen Oberland gab Dekan Stefan Gabriel in Ilanz 1611 den ersten, bis ins 19. Jahrh. viel gebrauchten Katechismus, sein Sohn Dekan Luz. Gabriel 1648 das romanische Neue Testament. Erst nach mannigfachen vergeblichen Anläufen konnte die vollständige ladinische Bibel 1679, die romanische Bibel sogar erst 1718 erscheinen. Zu einer selbständigen bindner. Bibelübersetzung ins Italienische aber kam es nie, und auch die 1709 von Pfr. Luz. Patronus in Chur herausgebene einzige bindn. Uebersetzung des Neuen Testaments in italienischer Sprache lehnt sich stark an Diodatis Werk an.

Comander hatte auch, wohl im Verein mit andern und in Anlehnung an Zürich, eine Liturgie geschaffen. Sie scheint jedoch ganz verloren zu sein, und schon bald wurden die deutschen Gemeinden auf die Zürcher Liturgie verwiesen. In den übrigen Sprachgebieten behalf man sich vorerst mit handschriftlichen Uebersetzungen, bis 1665 ein *Formular per las baselgias de Engadina zura*, 1741 ein gleiches für *Engadina bassa* und 1741 eine *Liturgia* für die ital. Gemeinden des Bergells und Puschlavs erschien. Das romanische Vorder- und Hinterrheingebiet dagegen blieb bis ins 19. Jahrh. auf handschriftliche Uebersetzungen oder Arbeiten angewiesen. Der 1808 geschaffene Kirchenrat nahm sofort die Erstellung eigener Liturgien an die Hand, doch erst 1831 konnte zunächst die deutsche, bald nachher in rascher Folge auch die ladinische, romanische und italienische Ausgabe erscheinen.

Für den Kirchengesang, der an den meisten Orten lange Zeit als ein Vorrecht der ledigen Gesellschaft der Gemeinde galt, fanden im deutschen Gebiet die 1575 erschienenen Lobwasser'schen Psalmen bald grossen Anklang, wenn auch nicht jede Gemeinde sie so planmässig pflegte wie das kleine Conters im Prätigau, das sich rühmte, es habe sie am 19. i. 1735 zu singen begonnen und am 22. iv. 1744 « bis zum Ende ausgesungen ». Im 18. Jahrh. bürgerten sich Schmidlins *Singendes und spielendes Vergnügen reiner Andacht* und Bachofens *Musikalisches Hallehujah* weithin ein, und eine Jahresschlussfeier ohne Bachofens *Mein Jesus A und O* und *Das alte Jahr geht nun zum Ende* ist noch heute in nicht wenigen bindn. Gemeinden trotz des gebräuchlichen vierörtigen Gesangbuchs fast undenkbar. Die Freude der romanischen und ladinischen Bündner an Gesang und Musik bekundet sich deutlich in der grossen Zahl ihrer Kirchengesangbücher. Schon 1562 liess der Reformator und Geschichtschreiber Ulr. Campell *Un cudisch da Psalms* erscheinen, der Rechtsgelehrte Laur. Wiesel 1661 die Lobwasser'schen Psalmen, 1684 der Pfr. Joh. Martinus seine *Philomela* und Pfr. Conradin Riola 1749 die *Musica spirituella*, alle für das ladinische Sprachgebiet. Von 1765 aber wurden diese Werke sämtlich verdrängt durch die *Canzuns spirituellas* des frommen Herrnhuterfreundes Gian Batt. Frizzoni in Celerina, die bis zum Erscheinen der *Canzuns religiosas* von Otto Guidon 1875 im Gebrauche blieben. Erst 1922 endlich ist eine im Auftrage des Colloquiums Unterengadin von Pfr. Joh. Grand in Sent und dem engadinischen Musikdirektor Otto Barblan in Genf sorgfältigst durchgearbeitete neue Sammlung *Il coral* an deren Stelle getreten. Weniger fruchtbar war das romanische Gebiet. Nachdem es sich von 1683-1784 mit den *Psalms* des Heinzenberger Pfrs. Joh. Grass beholfen, gab ihm Pfr. Mattli Conrad in Ander *Novas Canzuns spirituallas*, die 1816 durch Flor. Walthers *Collectiun da canzuns spirituallas* und seit 1886 durch die *Canzuns choralas* von Pfr. Joh. Mart. Darms abgelöst wurden.

Das 19. Jahrh. brachte in der evang.-rät. Kirche wie anderwärts mannigfaltige Neuerungen. Als Nachwirkung aus alter Zeit war blieb zunächst die *itio in partes* sowohl bei Behörden wie bei manchen öffentlichen Einrichtungen bestehen, so besonders auf dem

Gebiete des höhern Schulwesens. So vereitelte der Bischof und der vom Nuntius mitbeeinflusste kath. Volksteil die 1803 geplante Schaffung einer paritätischen Kantonsschule. Dafür entstand schon am 1. v. 1804 die evang. Kantonsschule, der nun auch das auf der Abys'schen Stiftung aufgebaute collegium philosophicum als reine theol. Schule, als Predigerseminar, angegliedert wurde, nachdem es schon seit 1795 nur mehr von künftigen Theologiestudenten besucht worden war. Damit erreichte die Ausbildung von Pfarrern nach alter Väter Weise in Landpfarrhäusern ihr Ende, und die theol. Schule übernahm nun die Aufgabe, sie « auf die Kanzel zu stellen ». Nachdem aber alle strebsamen Studenten angefangen, ihre Studien auf Hochschulen zu ergänzen, wurde die theol. Schule 1843, nicht ohne ernstliche Widerstände, aufgehoben und ihr Vermögen als theol. Stipendienfond bestimmt. Im Lauf der Zeit ist dieser so erfreulich angewachsen, dass jeder bündn. Theologiestudent daraus mit über 3000 Fr. Stipendien bedacht werden kann. Um die Hebung der evang. Volksschulen erwarb sich der 1827 von der Synode auf Anregung von Prof. Otto Carisch gegründete evang. Schulverein grosse Verdienste.

Aus dem teilweise geretteten Vermögen der evang. Gemeinden in den Untertanenlanden wurde die evang. Legatenkasse geschaffen, die zusammen mit den Zinsen einiger besonderer evang. Stiftungen die Kosten der kirchl. Landesverwaltung trägt. Seit 1914 wird ferner durch eine jährliche kleine Kopfsteuer der evang. Einwohner die kant. Kirchenkasse zur Unterstützung armer Kirchengemeinden, zur Erhaltung und Verschönerung kirchl. Bauten und zur Ausrichtung von Gehaltszulagen an schwachbesoldete Pfarrer gespiesen. Nach altem Herkommen muss jede Gemeinde für den Gehalt ihres Pfarrers selber aufkommen, und manche Gem. vermochte bei aller Anstrengung nicht das Allernötigste für den Pfarrer aufzubringen. Mit Hilfe der Kirchenkasse kann jedem Pfarrer wenigstens ein Einkommen von 3500 Fr. nebst freier Wohnung, Heizung und etwas Garten gesichert werden. Eine 1925 durch Zusammenfassung mehrerer älterer und neuerer Kassen und Stiftungen geschaffene Versicherungskasse für die bündn. Synodalen gewährt bescheidene Renten an dienstunfähige und alte Pfarrer, sowie an Pfarrwitwen und -Waisen. Der seit 1914 von der Synode herausgegebene *Bündner Kirchenbote* sucht den Glaubensgenossen Erbauung und Belehrung zu bieten und ihre Teilnahme am Ergehen der Glaubensgenossen daheim und draussen zu wecken und vertiefen.

Die im Anfang des 19. Jahrh. einsetzende Ausbildung der bündn. Pfarrer an der theol. Schule in Chur hatte das eine Gute, dass Lehrstreitigkeiten die evangel. - rät. Kirche bis gegen die Mitte des Jahrh. wenig erschütterten. Von einem ernstem Kampfe zwischen Rationalismus und Supranaturalismus ist in den Synodalberichten nirgends die Rede. Es aber die Theologiestudenten ausschliesslich auf Hochschulen angewiesen wurden und volle Freiheit in der Wahl ihrer Lehrer erhielten, begann sich hie und da die Spannung zwischen den Anhängern des Alten und denen des religiösen und kirchlichen Fortschrittes zu zeigen. Doch gelang es den Führern der freien Richtung, vor allem dem ebenso versöhnlichen wie tatkräftigen und staatsmännisch gewandten Dekan Leonh. Herold, die von manchen seiner Freunde angestrebte Parteibildung zu verhindern. So ist auch die reformatorische Welle wie früher die rationalistische und supranaturalistische ohne schädliche Störungen über die evang.-rät. Kirche dahingegangen, und erst die neueste religiös-soziale Strömung hat in der Synode wie da und dort in Gemeinden zur eigentlichen Parteibildung geführt.

Bibliographie. Protokolle der evang.-rät. Synode 1574-1925 (Ms.). — a Porta: *Historia reformationis*. — Jecklin: *Materialien zur Standes- und Landesgeschichte*. — Camenisch: *Bündn. Reformationsgeschichte*. — Jecklin: *Das collegium philosophicum in Chur und seine Studenten* (in BM 1914). — Sprecher: *Gesch. der Republik der III Bünde im 18. Jahrh.* — Truog: *Bibelübersetzungen in Graubünden* (in BM 1917). — Derselbe: *Die Versammlungsorte der evang.-rät. Synode* (in

BM 1917). — Verschiedene kleinere zeitgenössische Schriften des 17.-19. Jahrh. [Jak. R. Truog.]

C. SCHULWESEN. I. *Volksschulwesen.* a) *Primarschulen* gab es in den grösseren Ortschaften Graubündens seit der Reformation. Ihre Zahl war klein. Auch waren es mit wenigen Ausnahmen nicht öffentliche Gemeindeschulen, sondern Privatschulen. Eine öffentliche, unter der Aufsicht und Leitung der Gemeinde stehende Einrichtung wurde die Volksschule in Graubünden um die Mitte des 17. Jahrh. Anfänglich wurde in der Regel der Ortpfarrer verpflichtet, neben seiner geistlichen Tätigkeit auch Schule zu halten. Erst Ende des 17. und im 18. Jahrh. fing man an, weltliche Lehrer anzustellen, deren Besoldung sehr dürftig und deren Eignung meist gering war, da Lehrerbildungsanstalten fehlten. Unterrichtsfächer waren Religion, Lesen, Schreiben, Rechnen, Singen. Der Schulbesuch war unregelmässig, das Eintrittsalter der Schüler 5-6 Jahre, Schuldauer 2-6 Monate, das verbreitetste Schulbuch in den reformierten Schulen der vom Ilanzer Pfarrer Stephan Gabriel 1611 im Oberländerromanisch verfasste Katechismus, der ins Ladinische, Deutsche und Italienische übersetzt und bis ins 19. Jahrh. wiederholt neu aufgelegt wurde. Die Ausstattung der Schule mit Lokalitäten, Schulmobiliar, Lehrmitteln war bis in die neuere Zeit sehr ärmlich. Ganz wenige Gemeinden verfügten über besondere Schulhäuser (Chur, Zuoz seit 1655, Thusis, Valzeina). Seit dem 17. Jahrh. mehren sich die Gründungen von Schulfonds meistens durch private Stiftungen zugunsten der Schule in Geld oder Grundbesitz. Die Aeuffnung derselben erfolgte durch die Erhebung von Einbürgerungstaxen, seltener durch regelmässige Steuern, Aemtergelder oder Jahrgelder. Seit dem Ende des 18. und namentlich seit dem Beginn des 19. Jahrh. wurden von schulfreundlichen Männern u. Vereinen Anstrengungen zu einer Verbesserung der Volksschulen gemacht. Besonders rühmlich waren die diesbezüglichen Bestrebungen in den V Dörfern. Karl Ulysses von Salis-Marschlins veröffentlichte 1813 eine Anleitung zur Verbesserung der Landschulen von Graubünden, die anregend und wegleitend wurde. 1820 wurde an der evangelischen Kantonsschule in Chur ein Schullehrerseminar eingerichtet. 1827 erfolgte durch geistliche Initiative die Gründung des *evang. Schulvereins* zur Förderung des Volksschulwesens im reformierten Kantonsteil. Durch eine Enquete von 1829 verschaffte er sich ein genaues Bild von den bestehenden Schulverhältnissen, ging dann zu praktischen Vorschlägen über, gab Schulbücher heraus, veranlasste den Grosse Rat zu einem jährlichen Beitrag von 500 fl. an bedürftige Landschulen und den Kantonsschulrat zur Verbesserung der Lehrerbildung, förderte von 1835 an unbemittelte Schulen unter gewissen Bedingungen durch Unterstützungsprämien, bewirkte in vielen Gem. die Gründung und Aeuffnung der Schulfonds, die Erhöhung der Lehrbesoldung, die Verlängerung der Schulzeit, die Ausdehnung des Unterrichtes auf neue Fächer wie Geschichte und Geographie, die methodische Gestaltung des Unterrichtes und die Aufstellung von Ortsschulräten. Eine grosse Zahl weiterer fruchtbarer Anregungen gingen vom Evangelischen Schulverein aus. Der nach seinem Vorbild 1833 gegründete *Katholische Schulverein* suchte die in jeder Beziehung rückständigen Schulverhältnisse im katholischen Kantonsteil zu verbessern, zunächst durch die 1833 gegründete Kantonsschule in Disentis, sodann durch direkte Förderung der katholischen Volksschulen auf ähnliche Weise, aber mit geringerem Erfolg als der Evangelische Schulverein, weshalb er 1842 seine Tätigkeit einstellte, während sich der Evang. Schulverein erst 1860 auflöste.

Inzwischen hatte sich der Kanton des Volksschulwesens angenommen. 1838 setzte der Grosse Rat einen für beide Religionsteile gemeinsamen Erziehungsrat ein, zur Förderung des Primarschulwesens nach einem für die Behörde aufgestellten Regiment. 1843 wurden die beiden konfessionellen Kantonsschulräte aufgehoben, der interkonfessionelle Erziehungsrat eingesetzt und seine Kompetenzen erweitert. Der neuen Behörde wurden das höhere und niedere Schulwesen, die privaten

und öffentlichen Schulen des Kantons unterstellt, mit Ausnahme des bischöflichen Seminars. Die unmittelbare Leitung des Primarschulwesens übertrug der neue Erziehungsrat einer aus seiner Mitte gewählten Volksschulkommission mit ansehnlichen Befugnissen in Bezug auf die Ueberwachung und die Unterstützung der Elementarschulen durch Geldbeiträge und durch die Herausgabe von Schulbüchern in italienischer, deutscher und romanischer Sprache, teilweise sogar für jede der beiden Konfessionen. Um eine gewisse Einheit in die Entwicklung des Volksschulwesens zu bringen, erliess der Erziehungsrat 1846 eine Schulordnung. Auf ihr beruhte die Schulorganisation von 1853, die *Schulordnung für die Volksschulen Graubündens von 1859* mit obligatorischen Vorschriften über Schulpflicht, Schuldauer, Schulfonds, Lehrerbildung, Lehrergehalt usw., die mit einigen Abänderungen und Ergänzungen heute noch in Kraft sind. Danach wurde 1859 die Dauer der Winterschule auf 22 Wochen festgesetzt, 1867 auf 24 Wochen, 1904 auf 28 Wochen erhöht mit der Bewilligung, die Schuldauer auf 26 Wochen zu verkürzen, wenn die Gemeinden entweder die Schulpflicht auf neun Jahre ausdehnen oder eine obligatorische Sommerschule von 10 Wochen mit mindestens 12 wöchentlichen Unterrichtsstunden einführen. Neben den öffentlichen Primarschulen bestanden von jeher noch eine Anzahl Privatschulen.

b) *Fortbildungs-, Real- und Sekundarschulen.* Die erste Anregung zur Gründung höherer Volksschulen wurde 1845 gemacht, aber ohne Erfolg. Erst seit 1868 förderte der Kanton dieselben, zuerst als *Fortbildungsschulen*, seit 1880 als *Realschulen* und *Fortbildungsschulen* durch eine ständige Erhöhung des Kredites und immer weitem Ausbau der Organisation ihres Lehrplans, zuletzt durch eine Verordnung von 1907, wo der Name *Sekundarschulen* in amtlichen Dekreten zum ersten Mal gebraucht wird.

c) *Gewerbliche Fortbildungsschulen.* 1829 wurde die Gründung von Fortbildungsschulen angeregt mit dem Zwecke, Lehrlinge durch Erwerbung theoretischer Kenntnisse in ihrem Handwerksfache und andern Wissensgebieten zu tüchtigen Handwerkern heranzubilden. Die Sache geriet aber in Vergessenheit. 1842 gründete der Verein der Feuerhandwerker in Chur eine Sonntagsschule für Handwerkslehrlinge. Erst 1887, als die Schule an die Stadt überging, fing sie an zu gedeihen und ist seither sorgfältig ausgebaut und vor einigen Jahren obligatorisch erklärt worden. Inzwischen sind auch in Thusis, Davos, Ems, Landquart und Arosa gewerbliche Fortbildungsschulen gegründet worden.

d) *Weiblicher Arbeitsunterricht.* Dessen Anfänge reichen zurück bis in die 20er Jahre des 19. Jahrh. Seine Vervollkommnung wurde 1847 vom evangelischen Schulverein diskutiert, mit mehr Erfolg gefördert vom neuen Erziehungsrat, nachdem der Grosse Rat 1853 einen Kredit für Prämien an unbemittelte Arbeitslehrerinnen und für die Anschaffung von Wolle, Stoff und dergl. zugunsten armer Mädchen bewilligt, sodass 1860 in den meisten Schulen Handarbeitsunterricht erteilt wurde. 1880 ordnete die Regierung den ersten Bildungskurs für Arbeitslehrerinnen an, die Schulinspektoren wurden beauftragt, auch diesem Zweig des Unterrichts besondere Aufmerksamkeit zu schenken und ihn bestens zu fördern. 1883 erschien das erste Gesetz für die weiblichen Arbeitsschulen und 1884 der erste Lehrplan. Durch Verordnungen von 1908 und 1922 wurde das Arbeitsschulwesen weiter ausgebaut.

e) *Haushaltungsschulen und hauswirtschaftliche Fortbildungsschulen.* Hauswirtschaftlicher Unterricht wurde in Graubünden zuerst in einigen privaten Töchterinstituten erteilt; das erste bestand seit 1852 in Chur, entsprach seiner Organisation nach einer Mädchensekundarschule, erteilte neben dem Unterricht in den Sekundarschulfächern auch Unterricht im Kochen und in den weiblichen Handarbeiten und ging ca. 1870 aus Mangel an Frequenz ein. An seine Stelle trat die Churer Töcherschule. Ähnlich organisiert und geleitet waren gleichzeitige Töchterinstitute in Malans, im Kloster Kazis, in Ardez, in Ilanz und in Thusis.

1895 wurde in Chur die bündn. Koch- und Haushaltungsschule gegründet. An diese schloss sich dann die 1888 gegründete private Frauenarbeitsschule an, in welcher auch Handarbeits-, Koch- und Haushaltungslehrerinnen ausgebildet wurden. Seit 1918 heisst die Anstalt bündnerische Frauenschule. Durch eine Verordnung von 1916 sucht der Kanton die hauswirtschaftlicher Fortbildungsschulen zu fördern. — Vergl. F. Pieth: *Gesch. des Volksschulwesens im alten Graubünden* (in *Jahrbuch des bündn. Lehrervereins 1908* und S. A.). — J. U. Mayer: *Der evang. Schulverein und seine Bedeutung für die Entwicklung des bündn. Volksschulwesens.* — Derselbe: *Gesch. des bündn. Volksschulwesens in der 1. Hälfte des 19. Jahrh.* — F. Manatschal: *Einiges aus Bündens öffentlichem Leben der letzten 50 bis 60 Jahre* (in *BM 1917* und S. A.). — *Amtliche Gesetzessammlung des Kts. Graubünden.* — Jahresberichte des Erziehungsrates und des Kleinen Rates. — Ch. Zulauf: *Die Frauenschule Chur, 1924.*

2. *Staatliche Mittelschulen.* Auch die Bestrebungen zur Gründung höherer Schulen knüpfen in Graubünden an die Reformation an. Freilich gab es früher schon eine Domschule und Klosterschulen. Allein diese bezweckten vor allem die Ausbildung der Geistlichen. Von Laienschulen war kaum die Rede. Die Ilanzerartikel von 1526 ordneten die Schliessung der Klöster an. So gingen auch die beiden Churer Klöster St. Luzi und St. Nicolai ein. Auf Betreiben der Reformatoren wurde 1539 vom Gotteshausbund in Chur ein Gymnasium gegründet und dessen drei Lehrer aus den Einkünften der aufgehobenen Klöster besoldet. Da es in den Räumen des Nicolaiklosters untergebracht war, hiess es *Nicolaischule* und enthielt ausser den Schulräumlichkeiten auch Wohnungen für die Lehrer und Schüler. Diese waren teilweise Stipendiaten, indem die Hochgerichte des Bundes das Recht hatten, der Reihe nach je zwei Freistellen zu besetzen. Für die innere Einrichtung der Schule wird wohl Bullingers Grossmünsterschule in Zürich zum Vorbild genommen worden sein. Wenn auch die Begründer der Nicolaischule vor allem an eine Vorschule für künftige Geistliche dachten, so wurde sie doch zu einer allgemeinen höheren Landesanstalt, an der Söhne aus den verschiedenen Talschaften, nicht nur des Gotteshausbundes, ihre Ausbildung erhielten. 1574, bei einem grossen Stadtbrand, sank auch die Nicolaischule in Asche und vermochte sich nicht mehr zur früheren Blüte zu erheben, zumal die Einkünfte gering waren, und das Interesse erlahmte.

Da beschloss der Bundestag der III Bünde 1582, aus den Einkünften der aufgehobenen Propstei Teglio in Sondrio eine paritätische Schule zu gründen, in welcher Jünglinge in den alten Sprachen, in der Religion jedoch nur privatim unterrichtet werden sollten. Diese Schule scheint jedoch nie ins Leben getreten zu sein. Schon die Kunde von ihrer Errichtung erregte im streng katholischen Veltlin eine grosse Aufregung, die von Mailand aus geschürt wurde und zu blutigen Zusammenstössen führte. Daher verlegte der Bundestag 1585 die Schule nach Chur, wo sie wohl mit der bestehenden Nicolaischule zu einer paritätischen Anstalt verbunden wurde.

1618 wurde nochmals der Versuch gemacht, in Sondrio eine Landesschule zu errichten, diesmal aber mit ausgesprochen protestantischem Charakter. Die Schule sollte unter der unmittelbaren Aufsicht der Staatsbehörden und der evangelisch-rätischen Synode stehen. Der Unterricht erstreckte sich nicht nur auf die Sprachen, sondern auch auf Musik, Arithmetik und Schreiben, Geschichte und Philosophie. Der Veltliner Mord 1620 bereitete dieser Schule ein jähes Ende. Auch die Schule in Chur ging ein. Nach dem Einmarsch der Oesterreicher 1622 forderte die bischöfliche Kurie auf Grund der Kapitulation von Lindau die Rückgabe der eingezogenen Klostergüter. Der Bundestag musste auch das Nicolaikloster erstatten. So ging auch die Schule in Chur wieder ein. Eine Zeit lang bestand der Plan, im Nicolaikloster eine Jesuitenschule zu errichten, die jedoch nicht zustande kam.

Statt dessen gelangte das Kloster 1653 durch einen Aufstand und gütlichen Auskauf gänzlich in den Besitz der Stadt. Nun riefen die reformierte Synode und ge-

meinnützige Männer in Verbindung mit der Stadt Chur eine Lateinschule ins Leben. Die Stadt sollte aus eigenen Mitteln zwei lateinische und einen deutschen Lehrer und die evangelischen Hochgerichte der III Bünde noch zwei weitere anstellen, denen die Stadt Wohnung und Holz gab. An diese Besoldung verwendete man die Einkünfte der Propstei Teglio. Ausserdem sollte jedes reformierte Hochgericht zehn Ducatonen beitragen. Eine freiwillige Kollekte zugunsten der Schule ergab einen Fonds von etwa 3000 fl. Allein bald erlahmte der Eifer auf dem Lande; die Gemeinden wollten nichts mehr beitragen, sodass gegen Ende des Jahrh. nur noch die drei Klassen der Stadt Chur bestanden. Ende des 17. Jahrh. schenkte Dr. Alys, ein Bürger von Chur, den III Bünden beträchtliche Geldsummen, um eine höhere Schule zu gründen. Diese trat 1699 unter dem Namen *Collegium philosophicum* ins Leben. Der Besuch des Collegiums war anfangs erfreulich; später fiel die Zahl der Schüler rasch, manche Jahre meldeten sich keine Kandidaten. 1699-1813 traten 327 Schüler ein. Professoren des Collegiums waren meistens Churer Geistliche. Dadurch erhielt die Schule mehr und mehr den Charakter einer theologischen Bildungsanstalt. Neben dem «Philanthropin» in Marschlin und den Schulen in Jenins, Reichenau und Fetan, die als private Mittelschulen zu betrachten sind (siehe unten), stand jungen Büdnern für ihre weitere Ausbildung Ende des 18. Jahrh. nur die Lateinschule in Chur zur Verfügung, wo seit der Reorganisation von 1779 in drei Klassen ausser den Sprachen (Lateinisch und Italienisch) auch ein ziemlich umfassender Unterricht in Real-fächern (Geschichte, Geographie, Rechnen, Geometrie, politischer Katechismus) erteilt wurde; allein die Schule hatte doch mehr den Charakter eines Progymnasiums.

Als 1794, beseelt von demokratischen Fortschrittsideen aus Paris, in Chur eine Standesversammlung zusammentrat, richtete diese ihr Augenmerk auch auf die Verbesserung des Schulwesens. Mehrere treffliche Gutachten beleuchteten die Mittel, die sich dazu darbieten: 1. Bildung der Schulmeister (Schullehrer-Seminarium); 2. Auswahl u. Bestellung derselben (Einsetzung von Gemeindegemeindefürsorge- und einer Landschul-Kommission); 3. Aufmunterung für Schulmeister und Schüler (durch Prämien); 4. Gute Schulbücher (mit weitgehender Berücksichtigung des bürgerlichen Unterrichts); 5. Gute Schulhäuser; 6. Gute Aufsicht. Daneben wurde, dem demokratischen Zuge der Zeit entsprechend, eine politische Unterweisung und Übung für Jünglinge und Männer vorgeschlagen, endlich war eine höhere allgemeine Landesschule vorgesehen, in erster Linie zur Heranbildung von Schulmeistern, aber auch zur Bildung brauchbarer Männer überhaupt. Daher sollten hier ausser den eigentlichen Verfächern auch wöchentlich praktische Redeübungen veranstaltet werden. Der Unterricht an dieser auf zwei Jahreskurse berechneten Anstalt sollte unentgeltlich sein. Für Tisch, Licht, Aufwart und Holz sollten im ganzen 100 Kronentaler bezahlt werden. Die Standesversammlung konnte diese Vorschläge nicht in die Tat umsetzen, und die Revolutionswirren machten vollends den gutgemeinten Plänen der Bildungsfreunde ein Ende.

Kaum war Graubünden nach Annahme der Mediationsverfassung etwas zur Ruhe gekommen, tauchte sofort der Plan auf, diese Landes- oder *Kantonsschule* (wie sie nun genannt wird) ins Leben zu rufen. Am 19. XI. 1803 wurde dem Grossen Rat ein Vorschlag zur Errichtung eines «Seminars» vorgelegt. Da dessen katholische Mitglieder dabei nicht mitwirken zu können erklärten, beschloss die Behörde, eine *evangelische Kantonsschule* zu gründen, und dem *Corpus catholicum* einen entsprechenden Anteil aus den Staatsgeldern jährlich zuzuwenden. Schon am 1. V. 1804 wurde die Schule eröffnet. Sie zählte zuerst nur 2 Klassen, an die sich dann das *Collegium philosophicum* anschloss. Das Budget war ein sehr becheidenes; bei etwa 4200 fl. Einnahmen (2400 fl. Beitrag der Regierung und rund 1800 fl. Schulgeldern) wurde noch ein Ueberschuss von etwa 1000 fl. erzielt. An der Spitze der Anstalt stand ein Direktorium von drei Männern, die als die Gründer der Kantonsschule zu betrachten sind: J. U. von Salis-

Seewis, Dr. M. Rascher und Prof. Pet. Saluz. Die Schule umfasste eine Schullehrerbildungsanstalt (Seminar), eine Realschule und ein Gymnasium. Damit verbunden blieb dann noch jahrzehntelang das *Collegium philosophicum*, eine theologische Schule von vier Jahreskursen. Hier konnten angehende Geistliche ihre Fachstudien vollständig absolvieren, während früher viele nur bei älteren Geistlichen «in die Lehre gegangen» waren. Im Laufe der Zeit erschien aber diese Vorbereitung doch als eine zu dürftige, und die theologische Anstalt wurde daher 1843 aufgehoben. Als kleiner Rest derselben ist der hebräische Unterricht der obersten Gymnasialklasse der Kantonsschule zurückgeblieben.

1809 unterbreitete Oberst Pellizari dem Schulrat den Plan einer mit der Kantonsschule zu verbindenden «Kadettenschule» zur Heranbildung junger, für den vaterländischen Dienst bestimmter Offiziere. Die Anregung führte zur Gründung des Kadettenkorps der Kantonsschule, das noch heute besteht. Weiter wurde mit der Kantonsschule eine «Rechtsschule» verbunden. Jahrzehntlang fanden da mit verschiedenen Unterbrechungen Vorlesungen über Privatrecht, Kriminalrecht, Kriminalprozess und Zivilprozess statt. Auch eine landwirtschaftliche Schule der Anstalt anzugliedern, wurde seit ca. 1830 wiederholt, aber ohne Erfolg versucht. Statt dessen besitzt jetzt der Kanton durch die Schenkung eines 1895 verstorbenen Mitbürgers, Rudolf Alexander von Planta, seit 1896 eine eigene *landwirtschaftliche Schule* auf dem *Plantahof* in Landquart.

Der katholische Landesteil hatte mit grossen Schwierigkeiten zu ringen, um zu einer eigenen Kantonsschule zu gelangen. Nachdem die bischöfliche Kurie die Gründung einer gemeinsamen Schule verhindert hatte, wollte sie auch die Errichtung einer katholischen Schule nur unter der Bedingung vollständiger Unterordnung unter die geistliche Aufsicht gestatten. Trotzdem kam eine solche durch Beschluss der kathol. Gemeinden zustande und wurde einem katholischen Kantonschulrat unterstellt, 1807 in St. Luzi bei Chur eröffnet, 1833 im Kloster Disentis fortgesetzt, 1842 wieder nach St. Luzi verlegt. 1850 beschloss der Grosse Rat die Vereinigung der beiden Kantonsschulen zu einer *paritätischen Kantonsschule* in Chur. Diese wurde seither in ihren einzelnen Schulrichtungen immer weiter ausgebaut. Das Gymnasium erhielt 1854 einen siebenjährigen Kurs, der aber erst 1877 zu einem ganzen Jahreskurs ausgestellt wurde. Die Realschule spaltete sich mit der Zeit in eine technische Abteilung, die in 6 Jahreskursen bis zur polytechnischen Maturität führt, und in eine Handelsabteilung von 5 Kursen, die auch Abgangsdiplome erteilt. Das Schullehrerseminar hat 1907 einen 4. Jahreskurs erhalten. Neu eingeführt wurde eine Abteilung des Seminars für Zöglinge italienischer Zunge im Anschluss an das Proseminar in Roveredo, um auch für den italienischen Landesteil geeignete Lehrer auszubilden. Eine Vorbereitungs-klasse (Präparandenklasse) für Zöglinge nichtdeutscher Zunge, die aus der katholischen Kantonsschule herübergenommen worden war, ist 1876 wieder aufgehoben worden. So umfasst die Bündner Kantonsschule heute ein Gymnasium (in zwei Abteilungen), eine technische und eine Handelsabteilung, ein Schullehrerseminar mit einer deutschen u. einer italienischen Abteilung. Sie bildet nebeneinander Protestanten u. Katholiken, Schüler deutscher, romanischer und italienischer Zunge aus. Sie muss auf die Muttersprache in den untern Klassen Rücksicht nehmen und den romanischen Zöglingen noch eigenen Unterricht über ihre Sprache geben. Sie ist in ihrer komplizierten Organisation ein getrautes Bild der Vielgestaltigkeit des Landes und der Vielsprachigkeit des Volkes und konnte 1904 das Fest ihres hundertjährigen Bestehens feiern. — Vergl. T. Schiess: *Zur Gesch. der Nikolaischule in Chur während der Reformationzeit*. — P. Gillardon: *Nikolaischule und Nikolaiskloster in Chur im 17. Jahrh.* — C. Camenisch: *Carlo Borromeo und die Gegenreformation im Vellin*. — H. Schällibaum: *Gesch. der bündn. evang. Kantonsschule von ihrer Entstehung an bis z. Jahr 1850* (Zugabe

zum Progr. von 1858 und 1861). — J. Bazzigher: *Festschrift zur Jahrhundertfeier der Bündn. Kantonschule*. — Jahresberichte des Erziehungsrates und des Kleinen Rates. — *Bestrebungen zur Gründung einer landwirtschaftlichen Schule für Graubünden und das R. A. Planta'sche Legat* (in BM 1896).

3. *Private Mittelschulen*. 1761 gründete Pfarrer Martin Planta in Haldenstein ein Seminar, das er nach neuen pädagogischen Grundsätzen leitete. Es wurde von den III Bünden moralisch und finanziell unterstützt, fand von 1771 an seine Fortsetzung im berühmten *Philanthropin* zu Marschlin unter dem Protektorat des Ministers Ulysses von Salis-Marschlin, bis zu seiner Auflösung 1777. 1786 gründete der spätere Churer Bürgermeister J. B. von Tschanner in seinem Hause zu Jenins eine kleine Privatschule, mit ähnlichen Zielen wie das *Philanthropin* zu Marschlin. 1793 errichtete der gleiche Mann im Schlosse zu Reichenau nach dem Vorbild des Marschliner *Philanthropins* eine grössere Schule, die zuerst von Joh. Peter Nesemann, früher Lehrer in Marschlin, und seit 1796 von Heinrich Zschokke trefflich geleitet wurde, bis sie 1798 in den Revolutionsstürmen einging. 1793 gründete der Pfarrer And. Rosius a Porta, früher Feldprediger bei den franz. Schweizertruppen, in seinem Heimatdort Fetan eine Schule, in der er 30-40 Schüler individuell unterrichtete, die unter seiner Leitung trotz mancherlei Drangsalen (Feuersbrunst in Fetan, Truppendurchzüge) erfreulich gehend und nach seinem Tode (1838) von seinem Sohne Johann Rosius bis 1840 fortgesetzt wurde. Dann schloss dieser die Anstalt und eröffnete sie wieder 1850 als Sekundarschule für Knaben und Mädchen. Infolge der Verbesserung der Gemeindeschulen nahm die Frequenz ab, weshalb sie 1869 geschlossen wurde. — J. Keller: *Das Philanthropin zu Marschlin*. — C. Schmid: *Das Seminar zu Reichenau* (in *Jahresb. der Bündn. Lehrervereins* 1901). — A. Rufer: *Vier Bündn. Schulrepubliken aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrh.* — Autobiographische Aufzeichnungen von Joh. Rosius a Porta (in BM 1921). — 3. öffentl. Bericht des Erziehungsrates, p. 33.

Die Klosterschule in Disentis. Bis ins 16. Jahrh. fehlen Nachrichten über dieselbe, weil das Stiftsgebäude samt seinen archaischen Schätzen durch Feuersbrunst mehrmals zerstört wurde. Unter Abt Christian Castelberg (1556-1584) entstand im Kloster eine Schule. Es handelt sich wohl um die Wiederherstellung einer ältern, durch die Reformation unterbrochenen Schule. Ueber ihre Organisation ist nichts bekannt. Zur Zeit der französischen Invasion 1799 musste sie für kurze Zeit wieder eingestellt werden. Anfangs des 19. Jahrh. zählte sie 40-50 Knaben. 1833-1842 war die Stiftsschule zugleich katholische Kantonschule. Dann wurde diese wieder nach St. Luzi bei Chur verlegt, die Disentiser Klosterschule vom Bischof zu einem Knabenseminar bestimmt. Zufolge grossräthlicher Beschlüsse von 1859, 1861 und 1862 richtete der kantonale Erziehungsrat im Einvernehmen mit dem bischöflichen Ordinariate und dem Kloster Vorstand im Kloster eine Mittelschule von zwei Vorbereitungs- und zwei Real- und Gymnasialklassen ein, die vom Abt Paulus Birker bis zu seiner Resignation 1877 unter der Aufsicht des Erziehungsrates geleitet und von 40-50 Schülern, meistens Oberländern, besucht wurde. Die Realschüler erhielten auch theoretischen und praktischen land- und alpwirtschaftlichen Unterricht. 1880 schloss man die Schule des Stiftes, das selbst dem Aussterben verfallen schien. Nach erfolgter Restauration des Klosters wurde die Klosterschule 1881 unter ausschliesslich geistlicher Leitung wieder eröffnet, seither immer weiter ausgebaut und umfasst heute eine Real- und Gymnasialabteilung und einen Vorkurs für romanische Schüler. — 25. *Jahresbericht der Lehr- und Erziehungsanstalt... Disentis, 1905-1906*, p. 25. — Jahresberichte des Erziehungsrates 1863 ff.

Die evang. Lehranstalt Schiers, gegr. 1837 von Pfarrer Peter Flury, unterstützt von einem Verein von Geistlichen und Schulmännern, meist aus dem Prätigau. Sie umfasste zuerst ein evang. Lehrerseminar, eine Vorbereitungsschule zum Besuch höherer Lehr-

anstalten und eine Rettungsanstalt zur Erziehung verwahter Kinder nach dem Vorbilde von Beuggen. 1850 wurde die Rettungsanstalt in ein besonderes Haus verlegt und 1864 aufgehoben. Das Seminar und die Realschule gediehen besonders unter der Leitung des Pfarrers Georg Allemann 1840-1863 erfreulich. 1859 erhielt die Anstalt ein Progymnasium. Unter der Direktion von Pfarrer Paul Kind (1863-1871) machte die Anstalt eine Krisis durch. Das Progymnasium ging ein und die Frequenz der Anstalt nahm ab. Neuer Aufschwung derselben seit 1875 unter der Leitung tüchtiger Direktoren und unter der Aufsicht eines Vereins und zahlreicher Freunde der Anstalt aus der ganzen protestantischen Schweiz. 1872 wurde die Seminarübungsschule eingerichtet, einige Jahre später ein Vorkurs für Schüler aus den romanischen und italienischen Talschaften und aus den französisch sprechenden Kantonen. 1880 erhielt die Anstalt ein Gymnasium, das die Schüler bis zur Maturität führt; 1895 Erweiterung des Seminars um einen vierten Kurs. 1902 wurde der Anstalt eine technische Abteilung mit Anschluss ans Polytechnikum angegliedert, sodass sie jetzt einen Vorkurs, ein Gymnasium mit 7 Klassen, eine Realschule von 3 Klassen, ein Technikum von 5 Kursen und ein Seminar von 4 Kursen umfasst. — O. P. Baumgartner: *Gesch. der Erziehungsanstalt Schiers* (Jubiläumsschrift) 1887. — J. Zimmerli: *Rückblick auf ihre Entwicklung von der Höhe ihres 75. Lebensjahres 1837-1912* (75. Jahresbericht). — *Jahresberichte* der Anstalt.

Andere noch heute bestehende höhere Privatschulen in Graubünden sind: das *Collegium St. Anna in Roveredo*, mit einer Gymnasial- und einer Realabteilung in 3 Klassen. Gründungsjahr unbekannt. Die Kosten des Unterrichts werden aus einer Stiftung Gabrieli, dem Vernächtnisse eines im 18. Jahrh. verstorbenen Bürgers bestritten. — *Jahresberichte* des Erziehungsrates 1863 ff. — *Alpines Paedagogium «Fridericianum»* zu Davos. Gegründet 1878 von dem durch seine pädagogischen Schriften u. Schulreformen bekannten Pädagogen Prof. Dr. Perthes, umfasste seit seiner Gründung ein Internat für erholungsbedürftige Schüler und die dem Internat angegliederte Schule, bis 1911 ein Gymnasium, das bis zur Maturität führt. Seit 1911 umfasst die Anstalt ein Gymnasium, Realgymnasium und eine Oberrealschule für Knaben und Mädchen, nebst einer Primarschulabteilung. — Das *Hochalpine Lyceum Engiadina* in Zuoz, ein Knabeninstitut, gegründet 1904, mit einem Gymnasium, einem Realgymnasium, und einer höhern Realschule von je 7 Jahresklassen. — *Jahresberichte* des Lyceums. — Das *Hochalpine Töchterinstitut* in Fetan, 1916 eröffnet, ein nach dem Vorbilde des Knabenlyceums in Zuoz geleitetes Mädcheninstitut, in welchem Mädchen im Alter von 10-18 Jahren ihren in der Stadt begonnenen Elementar-, Real- oder Gymnasialunterricht fortsetzen. Die Schule gliedert sich in eine Untere und eine Höhere Töchterchule. — *Jahresberichte* des Töchterinstituts. [F. PIETH.]

D. ARMEN- UND KRANKENPFLEGE. a) *Armenpflege*. Im Mittelalter war die Sorge für die Armen und Kranken Sache der Kirche. Die Bischöfe waren verpflichtet, Witwen, Waisen, Kranken, Altersschwachen und Armen zu helfen, Fremde zu beherbergen und zu bewirten. In jeder Bischofsstadt sollte sich deshalb ein *Xenodochium* befinden, wo Fremde, Arme und Kranke aufgenommen und gepflegt werden konnten. Auch die Klöster bemühten sich um die Armen- und Krankenpflege, indem sie ebenfalls Herbergen oder Hospize zur Aufnahme von Reisenden, Armen und Kranken errichteten. Solche bestanden in Chur 1070, Churwalden 1210, Klosters 1319, Scans im 13. Jahrh., Sta. Maria im Münstertal 1232, Casaccia, Zernez, San Romerio bei Poschiavo, auf dem Splügen und wohl noch an andern Orten. Einem grossen Bedürfnis entsprachen auch die Passhospize. Das älteste und wichtigste war das Hospiz St. Peter auf dem Septimer, 831 zuerst erwähnt, ursprünglich von Mönchen, seit dem 14. Jahrh. von Laien besorgt und im 16. Jahrh. eingegangen. Auf dem Lukmanierpass liess der Abt von Disentis

1374 das Hospiz Sta. Maria, mit welchem noch drei andere verbunden waren, wiederherstellen. Es ist das einzige bündn. Hospiz, das sich bis heute erhalten hat.

Die Reformatoren erklärten die Armenpflege als eine Aufgabe der Gemeinden. In manchen derselben entstanden Spendfonds, aus denen arme Gemeindebürger unterstützt wurden. Die heimatlosen Armen aber, deren Zahl besonders infolge von Kriegen, Hungersnot und Teuerung stark wuchs, trieb man von Zeit zu Zeit zum Lande hinaus. Der Bundestag der III Bünde besprach schon im 18. Jahrh. die Einrichtung einer Landesarmenanstalt. Aber man war nicht einig darüber, ob es ein Zuchthaus oder eine Verpflegungsanstalt für Mittellose werden solle. Dann befasste sich die 1778 gegründete ökonomische Gesellschaft mit der Verbesserung des Armenwesens. Eines ihrer Mitglieder, H. Lehmann, Hauslehrer der Familie Jecklin in Rodels, veröffentlichte 1780 einen Vorschlag, wie in unserm Lande die Armen verpflegt, dem Bettel gesteuert und das Land von liederlichem Gesindel gereinigt werden könnte. Er proponierte die Errichtung eines Armen- und Arbeitszuchthaus und zeigte, wie man es finanzieren könnte. 1784 entwarf Podestat C. H. Marin von Zizers einen Plan zur Sanierung des bündn. Armenwesens. 1786 organisierte die Stadtgem. Chur ihre Armenpflege in zielbewusster Weise. Die Revolutionswirren verhinderten weitere Fortschritte auf diesem Gebiet.

Von 1803 an zog auch der mediatisierte bündn. Staat das Armenwesen in den Bereich seiner Tätigkeit. Am 14. VII. 1803 erliess die neue Kantonsregierung die erste Armenverordnung. Um dem überhandnehmenden Bettel zu steuern, ermahnte sie die Gem., für ihre armen Bürger zu sorgen und wiederholte diese Mahnung später mehrfach. 1805 stellte K. U. v. Salis-Marschlins Leitsätze für die Organisation der Armenpflege auf, die später wegleitend geworden sind. 1839 rief der Grosse Rat die kantonale Armenkommission ins Leben. Sie bestand bis 1854. Ihr Hauptwerk war die Armen- und Korrekptionsanstalt, die 1840 in Fürstenu ihren Anfang nahm und 1855 nach Realta übersiedelte. In ihr mussten in den ersten Jahrzehnten Armenenössige, Geistesgestörte und Korrekptionelle untergebracht werden. Durch wiederholte Statistiken verschaffte sich die Armenkommission ferner eine genaue Kenntnis über die Armenpflege in den einzelnen Gemeinden und kontrollierte die Gemeindefarmenfonds. Sie gründete aus Kollekten die noch heute bestehende kantonale Hilfskasse. Aus dieser erhalten Personen oder ganze Familien, die durch ausserordentliche Unglücksfälle betroffen werden, Unterstützungen. Die Kantonsverfassung von 1854 schrieb den Gem. zum erstenmal vor, für eine gute Verwaltung des Armenwesens zu sorgen. 1857 erschien die noch heute gültige kantonale Armenordnung. Sie verpflichtet die Gem., Bürger oder Angehörige (beschränkt eingebürgerte Heimatlose), welche nicht in der Lage sind, sich und den Ihrigen den notdürftigsten Lebensunterhalt zu verschaffen, auf angemessene Weise zu unterstützen. Nötigenfalls soll der Kanton mit seiner Hilfe eintreten. In jeder Gem. soll eine Kommission von wenigstens 3 Mitgliedern mit der Verwaltung und Aeufnung des Armengutes und mit der Fürsorge für die Armen beauftragt werden. Das früher bestandene Armeninspektorat beseitigte man und ersetzte es durch die Kreisarmenbehörde. Den Kleinen Rat bezeichnete man als Oberaufsichtsbehörde über das Armenwesen. Zur Bestreitung ausserordentlicher Armenunterstützungen setzt der Grosse Rat jährlich einen Kredit aus und deckt die Defizite in der Gemeindefarmenpflege.

Inzwischen hatte sich auch die private Armenfürsorge kräftig entwickelt. 1808 gründeten gemeinnützige Männer eine private zinstragende Ersparniskasse für Graubünden, die in erster Linie für Unbemittelte bestimmt war, 1850 aber ein unglückliches Ende nahm infolge unglücklichen Finanzgebahrens ihres Kassiers. 1849 machte man einen Versuch mit einer Prämiensparasse für Arme, der aber ohne Erfolg blieb. 1838 gründete der aus Württemberg eingewanderte Bauinspektor Herold in Chur einen Hilfsverein für arme Knaben, die ein Handwerk lernen wollen, der sich erfolgreich

entwickelte, sodass ihn der Kanton von 1845 an unterstützte. Fast gleichzeitig entstanden kurz nacheinander mehrere Waisenanstalten nach dem Vorbild, welches Fellenberg, Wehrli u. a. für die Armenerziehung aufgestellt hatten: 1836 die Anstalt Foral bei Chur, gegründet und unterhalten durch freiwillige Beiträge, 1837 die Rettungsanstalt Schiers, die 1864 einging. 1845 die Anstalt Plankis bei Chur, errichtet aus einem Vermächtnis des Johann Peter Hosang von Tschappina, 1844 das Waisenhaus der Stadt Chur in Masans. Auf katholischer Seite gab Pater Theodosius wertvolle Anregungen für die Verbesserung der Armenpflege. Er gründete 1852 die Armenanstalt Löwenberg bei Schleuis, wies mit besonderem Nachdruck auch hin auf die Notwendigkeit der Arbeitsbeschaffung für Unbemittelte. Er versuchte, allerdings ohne Erfolg, Industrie und besonders Hausindustrie nach Graubünden zu bringen. 1847 wurde angesichts der wachsenden Armennot die kantonale Gemeinnützige Gesellschaft gegründet. Auch sie war bemüht, häusliche Industriezweige einzuführen, wie Strohflechterei, Seidenweberei usw. Aber auch ihre Versuche blieben erfolglos. Eine weitere Folge der Armennot war die Gründung von freiwilligen Armenvereinen. Sie ging 1849 von der Evangelisch-rätischen Synode aus. Die bischöfliche Kurie unterstützte sie durch einen Aufruf an die katholischen Geistlichen. Zu dauernder Wirksamkeit brachten es nur die drei Churer Vereine: der Frauenverein, gegründet 1849, der Fünfrappenverein, gegründet 1854, und der freiwillige Armenverein, gegründet 1855. 1892 entstand noch der von deutschen Handwerkern gegründete Bündn. Waisenunterstützungsverein. Indirekt haben zur Bekämpfung der Armennot noch beigetragen der 1859 durch einige Mitglieder der Synode gegründete Hilfsverein für arme Taubstumme, die 1882 durch Dekan L. Herold und die Churer Lehrerschaft gegründete Ferienkolonie auf der Lenzerheide. 1897 entstand das Seraphische Liebeswerk und 1899 die Anstalt für schwachsinnige Kinder. Gründungen der letzten Jahre sind die beiden privaten Kinderheime in Felsberg und Zizers.

Die Krankenpflege war im Mittelalter meistens verbunden mit der kirchlichen Armenpflege, indem die Hospize in den Bischofsstädten, bei den Klöstern und auf den Alpenpässen auch Kranke aufnahmen. Aus den Hospizen in Scans, Maienfeld und Chur entstanden mit der Zeit Siechenhäuser. In Chur wurde zur Absonderung der Aussätzigen bei St. Anton an der Strasse nach Malix ein Leprosenhaus errichtet, das den Mönchen zu St. Luzi unterstellt war. Bei der Kirche zu Masans (Chur) stand ein Sondersiechen- oder Pesthaus, das auch zur Aufnahme fremder Kranken diente. Um 1552 erbaute man in Chur ein Stadtspital, das bis ins 19. Jahrh. Kranken- und Armenhaus zugleich war, und Handwerksgelesen und armen Reisenden Unterkunft gewährte. Eine gehörige Armenpflege war so im Spital nicht leicht möglich. Daher schied man 1847 die Armen aus und errichtete für sie das Armenhaus in Obermasans. Das Stadtspital war von da an nur Krankenhaus. Da es nicht allen Bedürfnissen entsprach, gründete Pater Theodosius 1850 das Kreuzspital und Bürgermeister Ch. Bener 1872 das Krankenasyll, beide in Chur. 1875 wurde das heutige Stadtspital errichtet. Im Betrieb des Kantons stehen die Irrenanstalt Waldhaus, eröffnet 1892, und das Frauenspital Fontana, eröffnet 1917. Beide sind hervorgegangen aus wohlthätigen Stiftungen. Auch auf dem Lande entstanden eine Anzahl Krankenanstalten: 1878 das Spital im ehemals bischöflichen Schloss in Fürstenu (1896 eingegangen). 1881 das Krankenhaus in Schiers, 1888 das Davoser Krankenhaus, 1895 das Kreisspital Oberengadin in Samaden, 1898 il pio Ricovero Immacolata in Roveredo, 1903 das Kreisspital Unterengadin in Schuls, 1904 das Asilo-Ospedale di Bregaglia, 1916 die kantonale Lungenheilstätte in Arosa. Früher oder gleichzeitig mit diesen Anstalten bildeten sich eine Anzahl Krankenvereine: 1877 der Irrenhilfsverein für arme Geistesranke, 1881 der Prätigauer Krankenverein, 1896 der Verein zur Errichtung einer Heilstätte für Lungenkranke. Seit 1909 fördert der Kanton die Krankenpflege durch

Beiträge an den Bau und Betrieb von Spitälern, an die Wartgelder von Hebammen, an Kreise, Gemeinden, sowie an die Unterstützung armer Personen in Krankheitsfällen, seit 1916 auch durch kantonale Beiträge an die anerkannten Krankenkassen.

Bibliographie. J. G. Mayer: *Die Hospize u. Spitäler Graubündens im Mittelalter* (im Bündn. Tagbl. 1906, Nr. 286-293). — B. Hartmann: *Hundert Jahre bündn. Armenpolitik* (in *BM* 1917). — P. Lorenz: *Historisch-medizinische Skizzen aus Graubünden* (in *JNGG* 13 u. 41). [F. PETER.]

E. RECHTS- UND RICHTSWESEN. a) *Römisch-fränkische Zeit.* Ueber das Rechts- u. Gerichtswesen der Rätier in vorrömischer Zeit fehlen uns Quellen und Nachrichten, so dass eine historische Schilderung des Justizwesens in Graubünden nicht weiter zurückgreifen kann als auf die Epoche, die mit der Besetzung des Landes durch die Römer einsetzte. Die imperatorische Provinz Rätien, die nach Unterwerfung der rätischen Völkerstämme errichtet wurde und ursprünglich von den Alpen gegen Norden bis an die Donau reichte, unterstand einem Statthalter, der, abgesehen von seinen administrativen Funktionen, auch Inhaber der obersten richterlichen Gewalt des Landes war. Römisches Recht erhielt Geltung, und zwar konnte dies umso leichter geschehen, als anscheinend zahlreiche italische Kolonisten im Lande angesiedelt wurden und einer raschen Romanisierung der dezimierten einheimischen Bevölkerung die Wege bahnten. Die Geltung des römischen Rechts wurde auch, als nach dem Untergang des römischen Reiches Rätien vorübergehend der Herrschaft der Ostgoten unterworfen war, nicht aufgehoben, ja selbst nachdem dieser Landesteil an die Franken übergegangen war, blieb der bisherige Rechtszustand bestehen. Es war dies wahrscheinlich dem Umstände zu verdanken, dass die Franken auf friedliche Weise, durch vertragliche Abtretung und nicht durch kriegerische Eroberung, mit der notwendigerweise eine Zerstörung der bisherigen Staats- und Rechtsformen verbunden gewesen wäre, in den Besitz des Landes gelangten.

An der Spitze des rätischen Staatswesens, das wir uns nun als einen mit weitgehender Autonomie ausgestatteten Teil des fränkischen Reiches vorstellen müssen, stand ein vom Volk gewählter *Präses*, dessen Benennung und Funktionen zweifellos auf den römischen Statthalter, der zu Zeiten ebenfalls den Titel *Präses* geführt hatte, zurückgehen. Als Organ für die Ausübung der Gerichtsbarkeit scheint ihm ein *Judex* oder *Judex publicus* zur Seite gestanden zu haben, dessen in zeitgenössischen Schriften gelegentlich Erwähnung geschieht, z. B. in dem Testament des Bischofs Tello von 765 und in den *Capitula* des Bischofs Remedius von ca. 800. In den einzelnen Bezirken des Landes wurde die Rechtspflege durch Unterrichter oder *Sculdhaici* ausgeübt, deren Kompetenz wohl ungefähr mit derjenigen des fränkischen Centenars übereinstimmte. Zwei Gesetzbücher sind aus dieser Zeit erhalten, die *Lex Romana Curiensis* und die *Capitula Remedii*. Ueber den Entstehungsort der ersteren herrscht Meinungsverschiedenheit; ihre Geltung für Churrätien wird jedoch heute fast allgemein zugegeben. Außerlich ist sie ein Auszug aus der *Lex Romana* der Westgoten, trägt aber den eigentlichen staatlichen Verhältnissen Churrätien offenbar Rechnung.

Rein strafgesetzlichen Inhalt haben die *Capitula*, die vom Bischof Remedius zu Beginn des 9. Jahrh. erlassen worden sind. Ueber die Frage, ob dieselben als öffentliches rätisches Volksgesetz zu betrachten seien, oder ob ihre Geltung sich auf die Angehörigen der bischöflichen Grundherrschaften eingeschränkt habe, im Sinne eines hofrechtlichen Erlasses, ist noch unstritten. Immerhin dürfte der ersteren Auffassung der Vorzug gebühren, wofür u. a. die Bestimmung spricht, dass der Gesetzestext vom Ortspriester monatlich zwei Mal der Bevölkerung vorlesen und ausgelegt werden solle, und ferner der Umstand, dass das Gesetz ganz allgemein für die *Romani homines*, d. h. die römischen Einwohner Churrätien, erlassen ist. Dies setzt voraus, dass der Bischof Remedius nicht nur

geistlicher Oberhirte, sondern zugleich auch weltlicher Gewalthaber und Gerichtsherr in Rätien war, wie dies z. B. für mehrere Mitglieder der Familie der sog. Victoriden im 8. Jahrh. nachgewiesen ist, die zugleich die Bischofs- und die Präseswürde auf sich vereinigten.

Die eben erwähnte Einschränkung der *Capitula* auf die romanische Bevölkerung weist darauf hin, dass zu jener Zeit auch schon Ansiedler nichtromanischer Nationalität auf dem Boden des rätischen Staates Fuss gefasst haben müssen, und es ist in dieser Hinsicht in erster Linie an die alamannischen Einwanderer zu denken, die seit den Tagen Chlodwigs immer zahlreicher in die nördlichen Gebiete Churrätien vordrangen. Nach dem damals herrschenden Personalprinzip gelangten diese Kolonisten nicht unter den Arm des romanischen Richters und Gesetzes, sondern übten selber ihre Gerichtsbarkeit nach ihrem angestammten Rechte aus. Dadurch wurde das frühere einheitliche Gefüge des rätischen Staatswesens gesprengt und es wird dies, zusammen mit dem Wunsche der fränkischen Könige, das wichtige Grenzland in straffere Abhängigkeit zu bringen, den Anlass dazu gegeben haben, in die bisherige Organisation Rätien umgestaltend einzugreifen. Dies geschah unter Karl d. Gr. durch Einführung der fränkischen Grafchaftsverfassung, indem das rätische Gebiet in zwei Gaue Ober- und Unterrätien eingeteilt, und jeder davon einem deutschen Grafen unterstellt wurde.

Die gräfliche Gerichtsstätte des Unterrätischen Gauces, der vom Bodensee bis an die Landquart reichte, befand sich bei Rankwil, im heutigen Vorarlberg, wo sich bis in die neuere Zeit ein freies Landgericht erhielt, während dieselbe in Oberrätien, das sich von der Landquart bis auf den Alpenkamm erstreckte, in Chur zu suchen ist.

Während dem Grafengerichte die Rechtsprechung über schwere Vergehen, Erbsachen und Eigentum an Grund und Boden zufiel, war die Judikatur über weniger wichtige Straf- und Zivilsachen den *Schultheissen* oder *Ministri* überlassen, die, wie die Grafen, anscheinend nunmehr vorwiegend aus dem deutschen Elemente genommen wurden. Die Einteilung der Niedergerichtsbezirke scheint sich an diejenige der Dekanate des Bistums angelehnt zu haben, eine Erscheinung, die wohl auf die victoridischen Zeiten zurückgeht, als weltliche und geistliche Gewalt zeitweise in einer Hand vereinigt waren.

Eine Aenderung des materiellen Rechts brachte die Einführung der fränkischen Gauverfassung in Rätien nicht mit sich; nach wie vor blieb es dabei, dass der Romane nach römischem, der Deutsche nach seinem Stammesrecht zu beurteilen sei. Ein anschauliches Bild der damaligen Rechtszustände gewinnt man aus der erhaltenen Urkunde von 920 von einer Gerichtsverhandlung vor dem gräflichen Gericht zu Rankwil, betr. eine Streitsache zwischen dem Bischof von Chur und dem Gotteshause St. Gallen (Mohr: *Codex Dipl.* I, p. 59). Es geht daraus u. a. hervor, dass das Verfahren vor den rätischen Gerichten zu jener Zeit schon in erheblicher Weise durch die Grundsätze des germanischen Prozesswesens beeinflusst war.

b) *Die Feudalzeit.* Die von Karl d. Gr. geschaffene Grafchaftsorganisation wurde schon durch seinen Sohn Ludwig den Frommen wieder durchbrochen, der den Bischof von Chur und seine Besitzungen von der direkten Ausübung der Gerichtsgewalt durch die weltlichen Beamten eximierte und dadurch den Grund zu der bischöflichen Immunitätsgerichtsbarkeit legte, die sich durch Privilegien seiner Nachfolger und Landschenkungen, namentlich unter den Ottonen, zu je länger je grösserer Bedeutung auswuchs. Auch die übrigen geistlichen Stifte, vor allem Disentis, erhielten auf gleiche Weise die Judikatur im Bereich ihres Grundbesitzes.

Die Gerichtsbarkeit in diesen geistlichen Herrschaften wurde, hinsichtlich der hohen Judikatur, welche Malefizsachen und Zivilstreitigkeiten um Erbsachen und Eigentum an Grund und Boden umfasste, durch Vogtgerichte verwaltet, die in jedem Gerichtsbezirk zweibis dreimal im Jahre abgehalten wurden. Ausserdem hatte jeder dieser Bezirke an seiner Spitze einen Beam-

ten der Herrschaft, der *Ammann* oder *Minister* genannt wurde und der die niedere Gerichtsbarkeit (Frevel, Twing und Bann, Schuldverpflichtungen) besorgte. Bei der Wahl dieses Ammanns hatten die Gerichtsgenossen regelmässig mitzuwirken, sei es, dass sie der Herrschaft einen oder mehrere Kandidaten vorschlugen, sei es, dass sie aus einem Vorschlag der Herrschaft die ihnen passende Person wählten. Die Wahl der Beisitzer des Gerichts, der sog. Geschworenen, geschah selbständig durch die Gerichtsgenossen.

Neben den geistlichen Stiften entstehen teils infolge Erblichwerdens der Grafenwürde, teils jedoch durch blosser Usurpation auch weltliche Herrschaften mit eigener hoher und niederer Gerichtsbarkeit. So bilden sich in Oberrätien die Freiherrschaften der Vaz, Rhäzüns, Belmont, Sax-Misox usw. Alle diese Herrschaften, geistliche wie weltliche, waren bestrebt, ihre Gerichtsbarkeit nicht nur über ihre Hörigen, sondern auch über die auf ihrem Territorium wohnenden freien Hintersassen auszudehnen. Für einen Grafen blieb daher in Oberrätien bald kein Raum mehr, so dass das Grafschaftsgericht in Chur schon vom 11. Jahrh. an nur durch einen Reichsvogt besetzt wurde.

Die freieste Organisation genossen die im Laufe des Mittelalters angegliederten *Walser*, welchen in den von ihnen allein gebildeten Gerichten (Davos, Langwies) die freie Ammannwahl zustand. Aber auch unter der alteingesessenen rätschen Bevölkerung hatten sich freie Leute erhalten, die noch von keiner geistlichen oder weltlichen Herrschaft aufgesogen worden waren. In geschlossenen Verbänden sasssen sie oberhalb des Flimservaldes in den Dörfern Laax und Seewis, ausserdem aber noch zerstreut, namentlich in der Gruob, im Lugnez und am Heinzenberg. Das Vorhandensein dieser altfreien, in keine der neuentstandenen Herrschaften eingegliederten Bevölkerung benützte Rudolf von Habsburg um das Jahr 1283 dazu, die eingegangene oberrätische Grafschaft neu ins Leben zu rufen und sie unter dem Namen einer *Grafschaft Laax* als Reichslehen seinem Hause zu übertragen. Der grafliche Gerichtsplatz befand sich an einem Sessafret genannten Platze am Fusse des Burghügels von Lagenberg bei Laax. Getreu dem immer noch, wenigstens formell, gültigen Personalprinzip beanspruchte das Gericht der Freien eine Jurisdiktion nicht nur über die in geschlossenen Siedelungen sitzenden Freien, sondern überhaupt über alle freien Bewohner in einem Gebiete, das demjenigen der alten oberrätischen Grafschaft entsprach. Da jedoch auf der andern Seite die geistlichen und weltlichen Herrschaften immer mehr auf eine territoriale Abschliessung ihres Gebietes hinarbeiteten, so ging das Verständnis für die vom Personalprinzip ausgehende Rechtsprechung des Laaxer Freiergerichts zusehends verloren, und wenn der Ammann von Laax mit seinen Geschworenen in fremden Herrschaften erschien, um über dortige freie Gerichtsgenossen zu richten, oder auf ihrem Boden Marchen zu setzen, so wurde das gegen Ende des Mittelalters nur noch als ein lästiger Unfug empfunden, so dass schliesslich durch einen Entscheid des Appellationsgerichtes des Oberen Bundes 1511 festgestellt wurde, dass das Gericht der Freien von Laax nur noch in seinem eigentlichen Gebiete, nämlich in Laax und Seewis, solle rechtsprechen dürfen. Dieser Entscheid bildet den Abschluss der vom altgebrachten Personalprinzip zum Territorialprinzip fortgeschrittenen Rechtsentwicklung.

Ebenfalls ein Opfer dieser durch die Bildung der territorialen Herrschaften emporgekommenen Rechtsanschauung wurde das einmalige elfte Gericht des Zehngerichtenbundes, das Kapitelgericht zu Schiers, durch welches die Domherren zu Chur über die auf ihrem dortigen Grundbesitz gesessenen Leute die niedere Gerichtsbarkeit ausübten. Da es kein abgeschlossenes Territorium, sondern nur die persönliche Abhängigkeit zur Grundlage hatte, so büsste es neben der von Oesterreich betriebenen straffen territorialen Abschliessung seines prätingauischen Herrschaftsgebietes allmählig jede Bedeutung ein und ging endlich zu Beginn des 17. Jahrh. gänzlich in dem österreichischen Gericht Schiers auf.

Etwas vielgestaltiger als in den ländlichen Gerichtsbezirken war die Gerichtsorganisation in der Stadt Chur. Gerichtsherr war der Bischof, indem er 1299 die Reichsvogtei über die Cent Chur aus den Händen der Freiherren von Vaz an sich zog. Er setzte den *Stadtvogt* für die Pflege der Straf- und den *Viztum* für diejenige der Zivilgerichtsbarkeit. Daneben ernannte er den *Provida*, den Vorsitzenden des sogen. Provide- oder Profektgerichtes, das in Bau- und Marktsachen zu erkennen hatte, sowie den *Ammann*, der die Lebensmittelpolizei auszuüben hatte.

Als besonderes Gericht für die Beurteilung, namentlich hinsichtlich der vom Bischof ausgegebenen Feudallehen, tagte auf der bischöflichen Pfalz zu Chur das *Gericht der Wappengenossen*, auch *Pfalzgericht* genannt. Seinen Ursprung mag man von der Gerichtsbarkeit des fürstbischöflichen Gefolges, der *seniores principes* oder *seniores iudices*, deren schon die *Lex Romana* und die *Capitula Remedii* Erwähnung tun, herleiten.

Neben der weltlichen Gerichtsbarkeit in ihren verschiedenen Formen übte der Bischof in der gesamten Diözese (einschliesslich ihrer unterrätischen Gebiete) teils selbst, teils durch die Erzpriester eine geistliche Gerichtsbarkeit aus, vorab in Ehesachen. Ausserdem hatte aber jeder Erzpriester in seinem Amt in jedem Schaltjahr einmal ein sog. *Placitum Christianitatis* (romanisch *Plaid Cristianida*) abzuhalten, was man «tavellen» oder «placitieren» nannte. Zur Behandlung vor diesen geistlichen Gerichtstagen kamen u. a. Verleumdungen, Unzucht, Ehebruch, Kindesaussetzung, Versteckhalten von Aussätzigen, Wucher, schlechter Kirchenbesuch, Säumigkeit in der Entrichtung der Zehnten und dergl.

Ein Attribut der Territorialhoheit bildet u. a. das Bergwerksregal. Alle Streitigkeiten, die mit der Verleihung von Bergrechten oder mit dem Bergwerksbetrieb zusammenhingen, sowie alle Anstände der Bergleute unter sich fielen daher in die direkte Kompetenz des Landesherrn. Die Herrschaft Oesterreich pflegte für die auf dem Gebiet ihrer acht bündn. Gerichte vorkommenden Bergsachen einen eigenen Bergrichter zu bestellen, der seinen Sitz auf Davos hatte. Auf eine uralte besondere Berggerichtsbarkeit deutet wahrscheinlich auch das im Reichsguturbar von ca. 831 genannte ministerium Feraires im Montafun.

c) *Neuere Zeit.* In den unfreien herrschaftlichen Gerichten war immerhin mit der Beteiligung der Gerichtsgenossen an der Wahl des Ammanns ein Ansatz gegeben, von dem eine Umgestaltung des Rechtswesens im demokratischen Sinne seinen Ausgangspunkt nehmen konnte. In dieser Richtung wirkte fördernd ein die stets noch grosse Zahl freier Hintersassen in den Herrschaften, namentlich in ihrer organisierten Form als Gerichtsverband der Freien von Laax, insbesondere aber auch das Vorbild der im Genusse weitestgehender Freiheit und Vorrechte stehenden Walser. Vorerst war es das Bestreben der Gerichtsgemeinden, die Wahl des Vorstehers des Niedergerichts, des Ammanns, gänzlich den Händen der Herrschaft zu entwinden. Wo diese letztere nicht freiwillig auf ihr Bestellungs- oder Vorschlagsrecht verzichtete, wurde es ihr abgekauft oder abgetrotzt. Sodann wurde die gleiche Taktik auch hinsichtlich der hohen Gerichtsbarkeit eingeschlagen. Vollends zum Durchbruch gelangte die Bewegung durch die sog. Ilanzer-Artikelbriefe, die 1524 und 1526 mit Gültigkeit für alle III Bünde beschlossen wurden. Diese entzogen dem Bischof oder jeglicher geistlichen Person die Befugnis, weltliche Richter zu setzen. Aber auch die weltlichen Herrschaften vermochten sich gegenüber der freiheitlichen Bewegung nicht mehr zu halten, umso mehr als sie sich zumeist in Geldverlegenheit befanden und sich deshalb gezwungen sahen, zu den Ausaufwünschen ihrer Untertanen Hand zu bieten. Etwas länger erhielten sich die alten Zustände in den acht Gerichten Davos, Klosters, Castels, Schiers, St. Peter, Langwies, Churwalden und Belfort, in denen die österr. Herrschaft bis 1649 Bestand hatte, und wo bis zu diesem Zeitpunkt die Kriminalgerichtsbarkeit durch einen herrschaftlichen Malefizrichter geübt

wurde, vor dessen Gericht der Landvogt auf Castels als Ankläger seines Amtes waltete und die verhängten Bussen bezog. Auch die Wahl der Richtsamänner in den acht Gerichten blieb, bis auf Davos u. Langwies, durch die der Herrschaft zustehenden Vorrechte beschränkt. Im Untereggadin stand bis 1659 die Kriminaljurisdikatur den Herzogen von Oesterreich zu.

Dass die Untertanenländer, namentlich Veltlin, Bormio und Cläven und in abgeschwächter Form auch die Herrschaft Maienfeld nicht im Besitze der eigenen Gerichtshoheit waren, versteht sich von selbst. Letzteres Gebiet genoss unter den Untertanenländern insofern eine Vorzugsstellung, als es im Turnus mit den übrigen Gerichten seinen eigenen Landvogt setzen durfte.

Das materielle Recht, nach welchem in den Gerichten geurteilt wurde, war höchst vielgestaltig. Die Gerichte besaßen ihre eigenen Landbücher, in welchen die straf- und zivilrechtlichen Rechtsregeln aufgezeichnet waren. Namentlich in der Zeit der Emanzipation von den Herrschaften, d. h. im 16. und 17. Jahrh., sind zahlreiche dieser Rechtsquellen entstanden, deren Inhalt jedoch meist auf frühere Erlasse oder altes Gewohnheitsrecht zurückgeht. Lediglich im Zivilrecht finden sich Ansätze zu einer bundesmässigen Regelung. So gab sich der Obere Bund für alle seine Gerichte, mit Ausnahme von Misox, ein einheitliches Erb-, Zug- und Konkursrecht. Im Zehngerichtenbund wurde 1633 ein gemeinsamer Codex des Erb- und Ehegesetzes aufgestellt, dessen erbrechtliche Hauptprinzipien sich schon im sog. *Enklibrief* von 1469 finden. In Strafsachen jedoch liessen sich die Gerichte ihre Autonomie in keiner Weise schmälern, da der Blutbann stets als eines der wesentlichen Attribute der Souveränität betrachtet wurde. Demgemäss waren auch Strafurteile von einer Anfechtung durch Appellation ausgeschlossen, und es beschränkte sich ein allfälliges Rechtsmittelverfahren auf zivilrechtliche Entscheide. Ein eigentliches Appellationsgericht besass nur der Obere Bund, nämlich das Gericht der Fünfzehn unter dem Vorsitz des Bundeshauptes, des sog. Landrichters. Anderwärts ging die Appellation an das nächstgelegene Gericht oder an ein Schiedsgericht.

Es ist darauf hinzuweisen, da hierüber oftmals Irrtümer vorkommen, dass in der Regel nicht die sog. Hochgerichte, sondern die Gerichte die Träger der Gerichtsbarkeit sind, und zwar der niedrigen sowohl wie der hohen. Die Hochgerichte, aus einem einzigen oder mehreren Gerichten bestehend, sind vorwiegend politische Körper, die für die Stimmabgabe, für die Landesverwaltung, die Besetzung der Amtsstellen in den Untertanenländern usw. Bedeutung besaßen.

d) *Rechtsentwicklung seit der Zugehörigkeit zur Eidgenossenschaft.* Nachdem in der Franzosenzeit die bisherigen Institutionen zerstört und auf Grund der helvetischen Verfassung das Land in eine Anzahl willkürlich geformter Distrikte eingeteilt worden war, kehrte man mit der Mediationsverfassung wieder zu den alten Zuständen zurück. Immerhin wurden einzelne Neuerungen eingeführt, so z. B. schritt man zur Bildung eines *Kantonsappellationsgerichtes* als zentrales Organ der zivilen Justizpflege. Dazu kam auf Grund der Verfassung von 1814 ein *Kantonskriminaltribunal*, das aber nur für Landstreicher und Gauner zuständig war. Die ordentliche Kriminaljustiz blieb nach wie vor bei den Gerichten, und zwar ohne Rücksicht darauf, ob es sich um kleinste Vergehen oder um schwerste Malefizfälle handelte.

Eine durchgreifende Aenderung brachte die durch die Bundesverfassung von 1848 veranlasste Revision der kantonalen Verfassung 1854. Die politische Einteilung in Hochgerichte wurde aufgehoben und die Gerichtsgemeinden ihrer hergebrachten Gerichtsbarkeit entkleidet. An Stelle der bisherigen 61 Gerichte wurden 39 Kreise, die zusammen wieder 14 Bezirke bilden, geschaffen. Noch erhielt sich ein Teil der Tradition der Gerichtsgemeinden in den neugeschaffenen Kreisen, denen die gesamte Strafjustiz übertragen wurde, und zwar wiederum hinsichtlich leichter und schwerer Fälle ununterschiedlich und ohne Möglichkeit der Appellation. Wie früher den Gerichten, so stand jetzt

den *Kreisgerichten* die volle Gewalt zu über Leben und Tod. Eine Durchbrechung dieses Prinzips geschah nur insoweit, als denselben die Befugnis eingeräumt wurde, schwere Straffälle zur Aburteilung ans Kantonsgericht zu überweisen. Erst 1899 wurde diese Ueberweisung durch eine Novelle als verbindlich vorgeschrieben.

Für Zivilsachen wurde in jedem Kreis ein (ausnahmsweise zwei) *Vermittler* eingesetzt, der den Sühneversuch abzuhalten und bei erfolglosem Ausgang desselben den sog. Leitschein auszustellen hat und ferner als Einzelrichter bis zu einem geringen Betrag endgültige Urteilskompetenz besitzt. Streitigkeiten, die über diese Bagatellsachen hinausgehen, fallen unter die Bezirksgerichtsausschüsse und Bezirksgerichte. Vor diese, und nicht vor die Kreisgerichte, gehören auch Injurienhändel, was mit deren Charakter als Parteisache zusammenhängt. Zivilsachen im Streitwerte von über 1500 Fr. können im Appellationswege vor das *Kantonsgericht* gebracht werden, welches letzterem, wie schon oben bemerkt, nunmehr auch die ausschliessliche Kompetenz über schwere Straffälle zusteht. Ein Ausschuss des Kantonsgerichts fungiert u. a. als Rekursinstanz über Nichtigkeitsbeschwerden gegen Vermittler, Bezirksgerichtsausschüsse und Bezirksgerichte. Beschwerden wegen Verweigerung oder Verzögerung der Justiz gehen an den Kleinen Rat. Dem Kantonsgericht als strafgerichtlicher Instanz ist eine Anklagekammer beigegeben. Dieser Rechtszustand ist vorab durch die folgenden Gesetze begründet: Strafgesetz vom 8. VII. 1854; Strafverfahren vom 1. VI. 1891; Polizeigesetz vom 17. V. 1897; Zivilprozessgesetz vom 1. I. 1908. Das einheitliche Privatgesetzbuch, das sich der Kanton 1862 gegeben hat und das von dem verdienten Rechts- und Geschichtsgelehrten P. C. von Planta stammte, ist der bundesrechtlichen Regelung dieser Materie zum Opfer gefallen.

Bibliographie. Ueber die Rechtsentwicklung im allgemeinen mancherorts Aufschluss die bekannten Geschichtswerke von P. C. von Planta, C. von Moor, W. von Juvalt, J. A. v. Sprecher, Mayer (Bistumsgeschichte). Mit Rechtsgesch. Fragen befassen sich vorzüglich Mutzner: *Beitr. zur Rechtsgesch. Graubündens im Mittelalter* (in ZSR 27, 1908). — Ströbele: *Beitr. zur Verfassungsgesch. des Bistums Chur* (in JSG 30, 1905). — Casparis: *Der Bischof von Chur als Grundherr im Mittelalter.* — Ueber die Landbücher u. Statutarrechte vergl. Wagner u. Salis: *Rechtsquellen des Kts. Graubünden* (in ZSR 25-28).

Auf einzelne Gebiete oder Probleme haben folgende Arbeiten Bezug: von Salis: *Lex Romana Curiensis* (in *Zeitschr. der Savigny-Stiftung, Germ. Abt.*, VI). — Wagner: *Entstehung und Geltungsgebiet der Lex Romana Utiensis* (ibid. IV). — Zeumer: *Alter und Heimat der Lex Romana Raetica Curiensis* (ibid. IX). — Béguelin: *Les Fondements du Régime féodal dans la Lex Romana Curiensis.* — Mayer: *Zur Entstehung der Lex Utiensis* (in *Mitteil. des Instituts f. österr. Geschf.* XXVI, 1905). — Caro: *Ein Urbar des Reichsguts in Churrätien* (ibid. 28, 1907). — Oechsli: *Zu dem Churer Urbar* (in *ASG N. F.* 10, 1908, p. 265 ff.). — Stutz: *Karls des Gr. Divisio von Bistum und Grafschaft Chur.* — Von Salis: *Die Bergeller Vasallengeschlechter* (betr. das churische Lehenrecht). — Planta: *Verfassungsgesch. der Stadt Chur im Mittelalter* (in *JHGG* 1878). — Jecklin: *Urk. z. Verfassungsgesch. Graub.* (ibid. 1882, 1883, 1885). — Plattner: *Das Verhältnis des Untereggadins und des Münstertals zur Grafschaft Tirol* (ibid. 1893). — Muoth: *Zwei sog. Aemterbücher des Bistums Chur aus dem Anfang des 15. Jahrh.* (ibid. 1897). — Jecklin u. Muoth: *Aufzeichnungen über die Verwaltung der acht Gerichte* (ibid. 1905). — Hoppeler: *Beitr. zur Rechtsgesch. der Talschaft Safien* (ibid. 1911). — Jecklin: *Das Chorherrengericht zu Schiers* (ibid. 1919). — Hammerl: *Die Rechts- und Herrschaftsverhältnisse im Untereggadin* (ibid. 1922). — Kind: *Ueber das Verhältnis der acht Gerichte zu Oesterreich.* — Pozzy: *Rechtsgesch. des Puschlavs.* — Vassalli: *Das Hochgericht Bergell.* — Tuor: *Die Freien von Laax.* — Branger: *Rechtsgesch. der freien Walser.* — Stein-

hauser : *Das Zugrecht nach den bündn. Statutarrechten.* — Desax : *Organisation der Kriminalgerichte im Gebiete des Grauen Bundes.* — Valèr : *Die Bestrafung von Staatsvergehen in der Republik der Drei Bünde.* — Planta : *Das bündn. Strafverfahren* (in ZSR V, 1859, p. 87 ff.). [A. VON SPRECHER.]

F. WEHRWESEN. I. *Römische Zeit.* Wenn auch die Grenzen des römischen Rätien nicht genau zu bestimmen sind, so steht doch ausser Zweifel, dass das heutige Graubünden einen Teil dieses in den Jahren 16-14 v. Chr. eroberten Reichsvorlandes bildete. Da der Bevölkerung nicht das volle römische Bürgerrecht zuteil wurde, stellte sie zunächst zum Heere keine Legions-, sondern nur Auxiliärtruppen, die im staatlichen Solde standen und den Legionen angegliedert wurden, und zwar als Infanterie-Kohorten zu ca. 500 Mann und Reitergeschwader (*alae*) zu ca. 480 Mann. In den Inschriften der Kaiserzeit erscheinen als rätische und vindelicische Einheiten 20 Kohorten und 5 Reitergeschwader; davon werden die I. bis VIII. Inf.-Kohorten und 2 Reiterflügel ausdrücklich als rätische bezeichnet; daneben wird eine *cohors Raetorum equitata* erwähnt, die als gemischt aus Fussvolk und Reitern angesehen wird. Als die verweichlichten römischen Ritter sich immer mehr vom Heeresdienste zurückzogen, wurden in steigendem Masse auch die Legionen und deren Reiterei aus den Provinzialen und Barbaren ausgehoben.

Neben diesen eigentlichen, für die auswärtigen Kriege bestimmten Heeresruppen bestanden Milizen, die von den Gemeinden auf eigene Kosten gestellt werden mussten zum Schutze der Grenzen, der Strassen und Befestigungen. Sie waren mit Spiesen bewaffnet (Gäsatzen) und wurden von Veteranen des Heeres ausgebildet und befehligt. Kaum 50 Jahre nach der Unterwerfung Rätien wurde diese Landmiliz aber auch schon ausser ihrem eigenen Gebiete verwendet. So zog Caecina 69 n. Chr. sie nach Helvetien herbei zur Unterwerfung der meuernden 21. Legion (Gefecht am Bözberg). P. C. Planta (*Das alte Rätien*) berechnet die Stärke der von der Provinz Rätien zum römischen Heere gestellten Truppen auf ca. 13 000 Mann. Wie viel davon auf das gebirgige Oberrätien, das heutige Graubünden fielen, entzieht sich der Feststellung. Zieht man die Miliz mit in Betracht, so gewinnt man immerhin den Eindruck, dass das Land recht dicht besiedelt sein musste oder die Bevölkerung in ungewöhnlich starkem Masse zum Waffendienst herangezogen wurde.

Um die Wende des 3. und 4. Jahrh. n. Chr. wurde die Militärgewalt von der Zivilgewalt getrennt und die Verteidigung der Provinz gegen die andringenden Germanen dem zum selbständigen Landeskommandanten bestellten *dux Raetiarum* (beider Rätien) übertragen.

2. *Das Mittelalter, von der Herrschaft der Ostgoten bis zum Schwabenkriege, 493-1499.* Die gotischen Herrscher liessen in der Provinz Rätien die römischen Staatseinrichtungen beinahe unverändert fortbestehen. In militärischer Hinsicht freilich muss der Grundsatz, dass nur die Goten selbst als wehrfähig galten, wesentliche Aenderungen im Wehrwesen zur Folge gehabt haben. Jedenfalls ist anzunehmen, dass der *dux Raetiarum* dem herrschenden Volke angehörte. Aus den von König Theodorich an seine Feldherren erlassenen Weisungen ergibt sich aber, dass auch Hülfsstruppen aus andern germanischen Stämmen dem gotischen Heere angegliedert wurden. Dem Dux lässt der König folgenden Befehl zukommen: « Wir übergeben dir das Herzogtum (*ducatu*) der rätischen Provinzen, damit du die Soldaten sowohl im Frieden registrierst, als mit ihnen unsere Grenzen häufig und rasch besetzt ». Als Hauptaufgabe überbindet er ihm « den Andrang der wilden Völkerschaften aufzuhalten und zurückzuweisen. Fürwahr, die beiden Rätien sind die Bollwerke Italiens und die Schutzmauern der Länder ». Bei der Erfüllung seiner Aufgabe konnte sich der Heerführer auf zahlreiche, z. T. in den Erlassen des Kaisers genannte Burgen und Befestigungen stützen; deren bedeutendste war wohl das Kastell Chur, das zur Gotenzeit den Namen *Theodoriceopolis* soll getragen haben (ZSG 5, Heft

3). Für die Zivilverwaltung erscheint von nun an die Provinz in die beiden Raetien geteilt: Raetia I^a oder Curiensis und Raetia II^a (Tirol).

Von den Oströmern bedrängt, muss der Gotenkönig um 537 Currätien den Franken überlassen, welche bereits die Alamannen sich unterworfen hatten; doch bleiben auch unter den Merowingern und den ersten Karolingern die römischen Provinzialeinrichtungen bestehen. So lag die weltliche und kirchliche Gewalt auch weiter in den Händen des mit Einwilligung des Königs vom Volke gewählten Präses oder Rektors. Durch die *divisio* Karls des Grossen (ca. 810) wurde die Verwaltung von Currätien in weltlichen Dingen samt dem Fiskalgut und so auch die Militärgewalt einem königlichen Beamten, dem Grafen, übertragen. Damit trat die Grafschaftsverfassung an die Stelle der römischen Provinzialverwaltung. Die Hut der für das Reich immer wichtiger werdenden Alpenpässe ging auf den unmittelbar dem Kaiser unterstehenden Heerführer über, welcher den Schutz mit den Mannen der kriegspflichtigen Vasallen und dem Heerbann der in steigender Zahl zuwandernden alamannischen Freien besorgte. Bei dieser militärischen Ordnung der Dinge blieb es bis zur Zeit der Ottonen, welche sich mehr und mehr auf die Kirche und ihre Würdenträger, statt auf die weltlichen Lehenträger stützten und deren Fürstenmacht ausbauten. Otto I. begünstigte ganz besonders den Churer Bischof und übertrug ihm selbst die Hut der Pässe. Mit den hierzu erforderlichen Mitteln stattete er ihn durch Zuweisung eines grossen Teiles der Reichsgüter aus, die ehemals im Nutzen der Grafen standen. Durch die an das Bistum, die Klöster und Kirchen für ihren Grundbesitz erteilten königl. Freibriefe (Immunitäten) waren immer mehr Leute dem Heerbann des Grafen entzogen worden. Die teilweise Uebertragung der Grafengewalt an den Bischof bewirkte dann wieder eine Stärkung des Heerbannes, indem die Lehensleute des Bistums diesem gegenüber kriegspflichtig wurden; die Immunität bezog sich nur auf den Waffendienst gegenüber dem weltlichen Oberherrn. Karl der Grosse hatte zudem schon bestimmt, dass nicht nur, wie bis dahin, die Freien, die Grundeigentum besaßen, zum Heeresdienst verpflichtet waren, sondern dass die übrigen Freien, die keinen Grundbesitz hatten, eine Kriesteuer bezahlen sollten, die für sein Gebiet dem Bischof von Chur zufiel. Vermöge seiner ausgedehnten Besitzungen erhielt so das Bistum den Charakter einer dem Kaiser unmittelbar untergeordneten Herrschaft, die Kriege im Namen des Kaisers führen konnte und musste. Wie er die andern weltlichen Rechte durch Vertreter ausübte, so übte der Bischof auch den Heerbann durch die von ihm ernannten Vögte aus. Neben dem Bischof lagen die Hoheitsrechte in Currätien, einschliesslich des Heerbannes, in den Händen bald der Grafen, bald eines Herzogs von Alamannen oder Schwaben.

Bis zum Ausgange des Mittelalters war der ganze Waffenkriegdienst nach den Grundsätzen des Lehensrechtes geordnet. Da keine feste kaiserliche Hand sie in Zaune hielt, waren bald die Fehden unter den grossen und kleinen Dynasten, einschliesslich des Churer Bischofs, an der Tagesordnung. Diese zerrütteten nicht nur ihren Wohlstand, sondern nötigten sie auch oft, von ihren Untertanen, dem Volk und den Gemeinden ungehörliche Waffenhilfe zu verlangen, für welche sie diesen Einschränkungen von den Lehenspflichten und eine Ausdehnung der Freiheiten zugestehen mussten. So wurde das Volk immer mehr des eigenen Wertes und der eigenen Kraft und Wehrfähigkeit sich bewusst. Daneben tritt in zahlreichen Freiheitsbriefen des 14.-15. Jahrh. eine zunehmende Einschränkung der Kriegsdienstpflicht für die Zwecke der Herrschaft zu Tage und in den Bündnisverträgen der Gerichte und Gemeinden unter sich und mit den Lehensherren die gegenseitige Verpflichtung zur Hilfeleistung bei Angriffen gegen das Gebiet der Bundesgenossen.

In den Verträgen war zumeist bestimmt, dass jeder der Bundesgenossen im eigenen Gebiete die Kriegskosten selbst zu tragen habe, wobei das Hilfsvolk des Verbündeten nach *Feisrecht* beköstigt und besoldet

werden sollte (z. B. Bündnis des Oberen Bundes, der Stadt Chur und der IV Dörfer von 1440). Manche Verträge bestimmen bereits den Sold zu 2-4 Plappart (zu 1 Schilling Haller) pro Mann und Tag. Im Vertrage von 1367 zwischen dem Churer Domkapitel und den Gotteshausleuten wird bestimmt, « was Kost u. Zerung von des Gottshus Vestinen wegen angehe, so solle zunächst des Gottshuses Gut dafür aufkommen, soweit es vorgefunden werde, das übrige sei aber in billiger Weise auf uns all gemeinlich, Pfaffen und Laien, edel und unedel, arm und rich » zu legen. Die Bestimmung, das die Beute ehrlich zwischen den Kriegsteilnehmern geteilt werden solle, erscheint in beinahe allen Bündnisverträgen.

Die Kriegsdienstpflicht der alteingesessenen Bevölkerung, z. B. die der freien Gotteshausleute gegenüber dem Bischof von Chur, war lehenrechtlich, also hoheitlich begründet. Bei den später eingewanderten freien Walsern ist ihr Ursprung zum Teil anders geartet. Während die Davoser Walsen auf Grund des Vazischen Lehenbriefes von 1299 zum Dienst ausser Landes (zu raisen) verpflichtet waren, bestand diese Verpflichtung für die Walsen im Rheinwald auf Grund eines Vertrages, des vazischen Freiheitsbriefes von 1277, der ausdrücklich von « conventio » des Herrn mit den Theutunici, den deutschen Walsern, spricht. Die Kosten der « Raisen » hatte die Herrschaft zu tragen und die Kriegsleute auch zu beköstigen. Ob diese Anspruch auf Sold hatten, ist unbestimmt.

Anfang des 15. Jahrh. war die Pflicht zur Teilnahme an auswärtigen Kriegszügen zumeist dahingefallen. Im Freiheitsbrief von 1438 für Davos heisst es: « die Leute von Davos sollen der Herrschaft nicht ferner reisen als die Marken der 8 Gerichte ausweisen »; sie waren also nur zur Verteidigung des Herrschaftsgebietes verpflichtet. Eine Ausnahme bildete die Herrschaft Maienfeld; die Bewohner des Städtchens mussten auf Verlangen des Herrn auch ausserhalb ihres Gebietes dienen.

Im Innern der III Bünde und im Verhältnis der III Bünde zu einander bestand die Verpflichtung der gegenseitigen Waffenhilfe mit der gesamten Macht. Wie diese in Aufgebote eingeteilt war, auf Grund des Alters oder anderer persönlicher Verhältnisse, Besitz u. s. w., erhellt aus den Urkunden nicht. Die *Bewaffung* des Fussvolkes bestand bis um die Mitte des 15. Jahrh. im wesentlichen aus Schild oder Harnisch und Speer oder Hallebarde, Armbrust und Seitenwehr. Wer es vermochte, musste sich auf eigene Kosten damit versehen, für die Aermern hatte die Gemeinde einzutreten. So ergab sich eine grosse Ungleichheit in der ganzen Ausrüstung und dementsprechend eine erhebliche Erschwerung der Führung im Kampfe. Wie gering die Feldhauptleute die Schlechtbewaffneten einschätzten, zeigt der Brief des Grafen Trivulzio von 1487, in dem er sie höchst verächtlich « canaglia » nennt. In der 2. Hälfte des 15. Jahrh. erscheint in den zeitgenössischen Berichten neben der Armbrust die Büchse. Insbesondere war ein guter Teil der von den Churer Zünften gestellten Kriegsleute mit Büchsen ausgerüstet. Schon 1475 nahmen die Churer Büchschützen teil am Freischiessen zu Rottweil. Im Schwabenkrieg verfügten die Bündner bereits über einige Hackenbüchsen und Feldstücke. Die festen Schlösser und Letzinen aller Mitglieder der III Bünde standen im 15. Jahrh. den Bündner Aufgeboten offen, so insbesondere die Letzi auf der Steig; die Trivulzenburg Misox, deren Büchsen und Geschütze den Bündnern in allen Kriegen zur Verfügung stehen mussten; alle bischöflichen Burgen, auch die feste Flums (laut dem Domleschger Bundesbrief von 1423), die Burgen der Edlen des Domleschger links und rechts des Rheins.

Ueber die damalige Stärke der Bündner Wehrkraft haben wir keine ganz bestimmten Angaben. Zum Reichskontingent im Türkenkriege sollte das Bistum Chur 1467 60 Fussknechte und 14 Reiter stellen. Die Bünde zogen zu den Wormserzügen 1486 in der Stärke von 5000-7000 Mann aus, worunter 400 Berittene waren.

Für die Leitung dieses, auf Anstiften des Papstes

Innocenz VIII. unternommenen Kriegszuges wurde ein Kriegsrat der III Bünde bestellt; zu einer einheitlichen strategischen Führung aber brachte es dieser nicht, ja es gelang nicht einmal, den Beschluss durchzuführen, dass der Zuzug jedes der III Bünde unter einheitlichem Bundesbanner ausziehen sollte. Der Bundstag von Davos versuchte diesem und andern bei dem Feldzuge zutage getretenen Uebelständen durch seinen Beschluss vom 19. VII. 1486 abzuhelfen. So kam es im Schwabenkriege (1499) zum ersten Male zu einheitlichem kriegerischem Auftreten der ganzen Streitmacht der III Bünde. An Stelle des landesflüchtigen Bischofs setzte der Gotteshausbund eine « Regentschaft » ein, die unbestritten als oberste Leitung von Aufgebot und Operationen der Streitkräfte waltete, die aus allen III Bünden in der Stärke von ca. 8000 Mann über den Ofenberg zogen, während gleichzeitig noch mehrere Hundert Mann die St. Luzisteig und die Rätikonser Pässe bewachten. Es kann also wohl angenommen werden, dass damals Graubünden instande war, ca. 10 000 Wehrfähige aufzustellen.

3. *Vom Basler Frieden bis zu den Revolutionskriegen, 1500-1798.* Die Erfolge des Schwabenkrieges liessen den kriegerischen Geist auch in den III Bünden mächtig aufleben. Die einheitliche Zusammenfassung der Wehrmacht, die 1499 zum Erfolg geführt hatte, bewährte sich bald darauf ebenso bei der Eroberung des Veltlins 1512. Immer mehr aber suchte dieser Geist Befriedigung im einträglicheren Reislafen für fremde Herren. Die Obrigkeiten gaben sich alle Mühe, durch strenge Verbote der Unsitte Einhalt zu tun (Bundstagsbeschlüsse von 11. III. 1572; 17. V. 1576 u. a.). Dabei verfolgte man nicht nur den Zweck, einzelnen Nachbarstaaten keinen Vorwand zu Beschwerden zu geben, sondern auch den der Schonung der eigenen verfügbaren Wehrkraft. Am 17. IX. 1571 erwahrt der Bundstag ein Gemeindemehren, wonach bei Verlust von Leib und Leben, Ehr und Gut niemand hinwegziehen solle; dem Ungehorsamen solle man Weib und Kind nachschicken und auf sein Hab und Gut greifen. Im gl. J. erliess der Bundstag zur Erhaltung der Kriegsbereitschaft auch die Verordnung: « ohne Bewilligung der Herren und Obern dürfen weder Leut, Knechte, Gewehr, Pulver und Harnisch ausser Landes geführt werden ». 1572 erging der allgemeine Befehl, « jeder, der 1000 fl. wert sei », habe sich selbst mit Harnisch und Wehr zu versehen. Die Churer Zünfte hatten dieselbe Verordnung schon 1465 erlassen, und in Maienfeld und Malans musste jeder neu aufgenommene Bürger sich über den Besitz von Harnisch und Gewehr ausweisen. Vom Anfang des 17. Jahrh. an trat dann in diesen Verordnungen an die Stelle der blanken Waffe für die Vermöglicheren die Muskete. Für die Ausführung dieser Verordnungen wurden die Gemeinden haftbar gemacht, fehlbare sollten von Räten und Aemtern ausgeschlossen sein. 1585 wird von den Gemeinden durch ein Mehren bestimmt, was jeder Bund an Waffen und Munition in Vorrat zu halten habe, nämlich der Obere und der Gotteshausbund je 1200 Harnische; der Zehngerichtebund je nach der Zahl der 1000 fl. Besitzenden; ferner je 1000 Spiesse und 500 Halbhacken samt der nötigen Munition, alles bei 100 Kronen Busse für jedes säumige Hochgericht und jeden fehlbaren Ammann. Das Geschütz im Bergell und Misox sollte durch je zwei Mann aus jedem Bund besichtigt werden. Der Kampf der Obrigkeiten gegen das Reislafen und die Freiwerbung dauerte das ganze 17. u. 18. Jahrh. hindurch; doch zeugt eben die häufige Wiederholung der betreffenden Verbote von deren ganz unzureichender Wirkung, trotzdem selbst der Verlust des Landrechtes auf die Nichtbefolgung gesetzt war. Nicht ganz ohne Erfolg blieb das Dekret vom 7. XI. 1670, wonach Werbungen ohne amtliche Bewilligung ungültig erklärt wurden und die Angeworbenen weder schuldig waren zu ziehen, noch das Handgeld zu erstatten. Andererseits sollen die Gemeinden die Angeworbenen zur Erfüllung ihres Handelgelübdes anhalten, wenn es sich um bewilligte Werbungen handelte.

Eine gewisse Ordnung kam in die Werbungen für fremde Mächte erst durch die Aufstellung der sog.

kapitulierten Regimenter und Kompagnien, die auf Grund förmlicher Staatsverträge angeworben wurden. Sie standen unter einheimischen Offizieren und unter eigenem Disziplinar- und Kriegsrecht (vergl. Art. KAPITULATIONEN). Bei eigener Kriegsgefahr konnten die III Bünde sie heimerufen, und sie bildeten alsdann das wertvollste Element der Landesverteidigung. Auch bei den Kontingenten der III Bünde rückten sie in der Regel mit ihrer fremdländischen Bekleidung und Ausrüstung ein (s. Farbentafel). Als erste derartige Truppe wurde 1557 das Regiment Schauenstein in der Stärke von 3000 Mann für Frankreich angeworben. In den Bündnisverträgen mit Oesterreich (Erbeinigung von 1500-1518), Frankreich (Bündnis von 1521), Venedig (Allianz von 1603 u. 1706) usw. waren Höchstzahlen der bewilligten Werbungen festgesetzt mit Befugnis der Herabsetzung bei zu starker Belastung der III Bünde. Die höchste Zahl der gleichzeitig in kapitulierten Diensten stehenden Bündner wurde im 18. Jahrh. erreicht mit ca. 8000 Mann, uneingerechnet die ohne Kapitulation angeworbenen. Seit dem Schwabenkrieg hatten die III Bünde für eigene Kriegszwecke nie ein so zahlreiches Aufgebot zustande gebracht, wenn man nicht der Chronik Hans Arduers will Glauben schenken, wonach 1572 die III Bünde « 13 000 Mann erwählt und zum Kriege verfasst gemacht » hätten. Eine besondere Art der Werbung tritt uns im Beschluss der Häupter vom 5. III. 1675 entgegen, wodurch dem Commissari Travers für seine Söhne gestattet wird, für die Krone Spanien eine Kompagnie « aus frömden durchpassierenden, herrenlosen Pürschen mit öffentlichem Trommelschlag » anzuwerben. Die letzte kapitulirte Truppe wurde erst 1861 in Neapel aufgelöst. Grosse Anforderungen an die Wehrkraft erwuchsen dem Lande zur Zeit des venezianischen Bündnisses von 1603 und des 30jährigen Krieges. Zum Veltliner Feldzuge von 1635 unter dem Herzog Rohan stellten die III Bünde drei Regimenter ersten Aufgebotes zu ca. 1000 Mann und drei schwächere Regimenter zweiten Aufgebotes, überdies einige hundert Mann in sog. Freikompanien, im ganzen wohl ca. 6000 Mann. Dem Herzog war schon 1631 durch Dekret vom 11. Dez. unter den Siegeln der III Bünde, ein Patent als General und Oberbefehlshaber dieser Truppen zugestellt worden. Im eidg. Wyler Defensionale von 1647, in das auch die III Bünde einbezogen wurden, wurde diesen ein erster Zuzug von 3000 und ein zweiter von 6000 Mann zugemutet (vergl. Bündner Abschiede vom 4. IV. 1647 und 4. III. 1668). Die gesamte Wehrkraft Graubündens dürfte zu dieser Zeit also wohl auf mindestens 10 000 Mann, etwa 12% der Bevölkerung der herrschenden Lande, geschätzt werden.

Im spanischen Erbfolgekrieg 1701-1714 trafen die III Bünde umfassende Vorkehrungen zur Sperrung der wichtigen Pässe zwischen Oesterreich und der Lombardei und zur Aufrechterhaltung der Neutralität. Zu diesem Zwecke schlossen sie auch ein festes Bündnis mit dem anscheinend neutralen Venedig (Dez. 1706). Die Landesprotokolle der Jahre 1703 u. 1704 berichten dann von der Verwendung grösserer Geldmittel für den Ausbau der Steig-Festung und dessen Uebertragung an den Zürcher Ingenieur Hauptmann Joh. Kaspar Werdmüller. Auch im Unterengadin wurden Schanzen errichtet zur Abwehr des Durchmarches fremder Truppen. Es wurden Kriegsräte ernannt und Vorschriften erlassen, wonach die Grenzgemeinden den Kundschafterdienst in den Nachbargebieten zu übernehmen und die Grenzen bei drohendem Ueberfalle zunächst mit ihrer Mannschaft zu besetzen hatten. Endlich beauftragte der Bundestag am 24. VII. 1703 die Häupter und Obersten mit der Aufstellung einer Kriegsordnung für Volk und Truppen.

Zu einer allgemein verbindlichen, feststehenden Wehrverfassung ist es in den III Bünden bis zum Anschluss an die Schweiz ebenso wenig gekommen wie zu einer einheitlichen politischen Verfassung und zu einer ständigen Regierung. Die Gemeinden hielten stetsfort und aufs entschiedenste an ihrer uneingeschränkten Souveränität fest, die alle Gebiete des politischen Lebens, auch das militärische umfasste.

Selbst die allgemeinen Bundestage hatten keine selbständigen Befugnisse; ihre Beschlüsse unterlagen der Gutheissung durch die souveränen Gemeinden. Alle Kriegsvorbereitungen mussten von den Gemeinden getroffen werden, und so wurden auch die militärischen Übungen, soweit solche überhaupt stattfanden, von den Gemeinden angeordnet und abgehalten; ebenso die Vorräte an Waffen und Ausrüstung in der Hauptsache von diesen beschafft. Nur für das Geschütz sorgten die Bünde oder entnahmen es der Kriegsbeute (Beschlüsse der Bundestage von 1672, 1686, 1703, 1710 usw.). Wenn Kriegsgefahr eintrat, wurden den 3 Häuptern Kriegsräte aus einigen höheren Offizieren jedes Bundes beigegeben, und dieses Kollegium mit etwas erweiterten Kompetenzen ausgestattet betr. Ausrüstung, Bereitstellung, Aufgebot, Grenzschutz usw. Aber selbst die Wahl der Landes- und Bundesobersten, der Oberstlieutenants und Majore, stets Offiziere aus den kapitulierten Regimentern, geschah nur « auf Gefallen der E. Räte und Gemeinden » (*Auszüge aus den Standesprotokollen von 1703, Chur 1796*). Die allg. Grundlage, auch für die militärischen Anordnungen, war nur in den ursprünglichen Bundesbriefen, den Staatsverträgen mit dem Ausland und einigen von der Mehrheit der Gemeinden beschlossenen gelegentlichen Verordnungen gegeben. Eine eigentliche Kriegsverfassung besass nur die Stadt Chur. Im 18. Jahrh. bestand ihre Truppe, unter einem Pannerherrn und zwei Stadthauptleuten, aus 1 Kp. Dragoner, 5 Kpn. Infanterie und einer Schützenkompagnie, im ganzen etwa 600 Mann, welche jährlich während 1-2 Wochen Übungen ohne Sold abhielten. Ziemlich verbreitet waren die Übungen im Scheibenschiessen, so besonders in Chur, der Herrschaft, in Thusis und im Bergell.

Zum letzten Male vor der Revolutionszeit wurde, auf das Hilfsbegehren von Bern und Zürich, ein Aufgebot von Mannschaft der Bünde im Toggenburgerkrieg erlassen. Häupter und Kriegsrat ordneten, auf Grund eines Mehrens der Gemeinden, die Aufstellung von 9 Inf.-Kp. zu ca. 160 Mann an, die am 21. VII. 1712 (a. St.) besammelt waren. Zum Abmarsch kam es nicht, da Ende Juli die Nachricht vom Siege der Berner bei Villmergen eintraf. Der Schlussbericht des Kommandant ernannten Obersten Jann Sprecher lautete dahin, dass die Gesinnung der Truppe zwar gut und opferwillig sich gezeigt habe, Bewaffnung und Munition aber sehr mangelhaft gewesen seien.

4. Von 1798 bis 1874. Nach dem Verlust der Untertanenlande (22. X. 1797) wurde die Häupterregierung aufgehoben und durch den aus je 50 Abgeordneten jeden Bundes zusammengesetzten Landtag ersetzt, der am 22. XI. 1797 zusammentrat, einen Ausschuss von 30 Mitgliedern bestellte, selbst noch die Aufstellung von je 200 Bewaffneten aus jedem Bunde anordnete und die Anschaffung von 3000 Gewehren beschloss. Am 30. V. 1798 schrieb der Landtag die Grundsätze einer neuen Militärorganisation an die Gemeinden aus, auf welche gestützt alsdann eine förmliche Kriegsverfassung ausgearbeitet werden sollte. Sie sahen vor, dass die Mannschaft künftig nicht mehr bundeweise, sondern, vom ganzen Lande nach der Bevölkerungszahl gestellt, unter einem einheitlichen Oberkommando stehen sollte. Man rechnete so mit einem Bestande von im ganzen 24 000 Mann! statt, wie bisher, 9000 Mann. Die Mannschaft sollte militärisch eingeebnet und gleichmässig bekleidet und bewaffnet werden. Der Vorschlag wurde zwar von den Gemeinden gutgeheissen; zu seiner Ausführung aber kam es nicht, weil die Regierung, von der er ausging, schon Ende August 1798, infolge der Ablehnung des Anschlusses an die helvetische Republik, zu Falle kam und durch die alte Häupterregierung ersetzt wurde. Diese versuchte die Grenzen durch ein Aufgebot von 6000 Mann gegen die von der Schweiz her in bedrohliche Nähe gerückte französische Armee zu schützen. Bei dem trostlosen Zustande des bündn. Kriegswesens hatte das Aufgebot aber einen ganz ungenügenden Erfolg. Die unter dem Einfluss der Patrioten stehenden Gemeinden verweigerten den Gehorsam; die einrückende Mannschaft war beinahe ohne Organisation, Instruktion und Disziplin, höchst mangel-

haft bewaffnet und kaum uniformiert. Bevor er auseinander ging, Ende Sept. 1798, bestellte der Bundestag noch 3 Bundesobersten, 3 Oberstlieutenants und 3 Majore, welche als Kriegsrat mit den 3 Häuptern die notwendigen Anordnungen behufs Aufrechterhaltung der Neutralität zu treffen hatten. Kraft der Erbeinigung mit Oesterreich wurde der Schutz Oesterreichs angerufen, das am 18. x. 1798 ca. 4000 Mann Hülfsstruppen unter dem Generalmajor Frhrn. von Auffenberg ins Land sandte. Oesterreich war gewillt, dieses Hilfskorps unter das bündn. Oberkommando zu stellen. Der in Aussicht genommene Kommandant, General Ant. von Salis-Marschlins, lehnte jedoch ab, und so wurde der Oberbefehl über die eigenen und die fremden Truppen dem General von Auffenberg übertragen; im übrigen aber standen die Bündner Truppen ausschliess-

das sich nur durch Indisziplin um die Früchte seiner ungestümen Tapferkeit brachte. Im April 1800 versuchte die Interim-Landesregierung durch Anwerbung eines Korps von Freiwilligen (Proklam. vom 19. April), eine besser ausgebildete, zuverlässige Truppe für die Landesverteidigung in die Hand zu bekommen. Es sollte ein Korps von 2100 Mann, eingeteilt in 4 Bataillone zu je 4 Kpg., aufgestellt werden. Der Sold für Unteroffiziere war mit 30-36 Kreuzer, für Gefreite u. Soldaten mit 24-26 Kr. angesetzt. An Verpflegung war jedem Mann täglich 2 Pf. Brot zugesagt. Fleisch hatte jeder selbst zu bezahlen. Zum erstmalig erscheint in der Proklamation die einheitliche *Uniform* vom Staate geliefert: grautuchener Rock mit grünem Kragen und grünen Aufschlägen, ein Kamisol von gleichem Tuche, ein Paar lange Hosen von gestreiftem Zwilch und ein



Graubünden. Eidg. Schützenfest 1842 in Chur. Nach einer Federzeichnung eines unbekanntenen Zeichners. (Bibliothek Chur.)

lich unter ihren eigenen Offizieren. Auf das Verlangen von Auffenbergs versuchte der Bündner Kriegsrat etwelche Ordnung in die Miliz- und Landsturm-Aufgebote zu bringen. Alle Mannschaft von 16-60 Jahren wurde kriegsdienstpflichtig erklärt und in 3 Klassen eingeteilt. In die 1. Klasse kamen die Leute, die gedient hatten und mit dem Gewehr umzugehen verstanden; in die 2. die das Gewehr handhaben konnten, aber nicht gedient hatten, diese beiden Klassen wurden als Miliz bezeichnet; in die 3. Klasse, den eigentlichen Landsturm, alle Uebrigen, die sich mit irgend einer blanken Waffe versehen mussten (Morgenstern, Spiess usw.). Bei Alarm hatte Jeder sich mit Proviant für 2 Tage am Gemeinde-Sammelplatz einzufinden; die der 1. u. 2. Klasse mit tauglichen eigenen Gewehren und Munition. Im Herbst und Winter 1798-1799 wurde jeder Mann mit 1 Gulden täglich entschädigt, wogegen er sich mit allem Nötigen selbst versehen musste. Die Kosten trug die gemeine Landeskasse. Im Januar 1799 erliess der bündn. Kriegsrat im Einverständnis mit Auffenberg ein *Kurzes provisorisches Exercitium für die rhätische Infanterie*. Ein Ausschreiben des Kriegsrates an die Gemeinden vom 5. XI. 1798 gibt ein recht ungünstiges Bild vom Zustand der aufgebotenen Miliz. Neben den Aufgeboten der III Bünde, verfügten die einzelnen bedrohten Landesteile über die von den Hochgerichten und Gemeinden aufgebotenen Miliz- und Landsturm-Abteilungen. Als mutig und unternehmend erwies sich im Frühjahr 1799 insbesondere das von dem Disentiser Kriegsrat geleitete Aufgebot des Oberlandes,

runder, seitlich aufgeschlagener Hut mit der Bundeskokarde. Alle übrigen Kleidungsstücke, ebenso den Habersack und das Schuhwerk, musste der Mann selbst anschaffen. Waffen und Munition lieferten die k. k. Magazine. Die Mannschaft sollte nur zum Dienste innert den Bündner Grenzen verpflichtet sein. Die Anmeldungen langten spärlich ein. So ging man zum Obligatorium über und legte den Gemeinden die Stellung der Mannschaft auf nach dem hergebrachten Masstabe der Kontingente (20. v. 1800). Wesentliche Erleichterungen traten noch ein, indem Oesterreich die Gratislieferung des Brotgetreides und Grossbritannien die Bezahlung der Bekleidung und des Soldes für die 2100 Mann übernahmen. Den Kern der Landesstruppen aber bildete damals für kurze Zeit das am 16. iv. 1800 aus englischem Dienste, über die «Steig» heimgekehrte Regiment Salis-Marschlins. Mit der Rückkehr der Franzosen und der Einrichtung des «Provisorischen Präfekturrates von Graubünden» wurden diese sämtlichen Truppenkörper aufgelöst (Juli 1800). Während der kurzen Zeit (1801-1802) der Zugehörigkeit Graubündens zur helvetischen Republik war das gesamte Militärwesen zentralisiert und der Einwirkung des Kantons beinahe ganz entzogen. Die Mediationsverfassung (1803-1814) beschränkte das Recht des Kantons auf die Haltung einer besoldeten Truppe von 200 Mann. Zu der der Bundesregierung zur Verfügung gestellten bewaffneten Macht hatte Graubünden 1200 Mann zu liefern. Die Anwerbung für die dem Vermittler zu stellenden 4 Schweizerregimenter

komte nur durch die von der Kantonsregierung anerkannten Werber stattfinden. Am 5. v. 1809 erliess der Grosse Rat unter dem Titel *Militärreglement* ein Gesetz, das die erste eigentliche Wehr-Verfassung des Kantons bildete. Es enthielt Bestimmungen über die militärische Einteilung des Kantons in 9 Militärbezirke und die Einsetzung einer Militär-Kommission, über Dienstpflicht, Truppenordnung, Bewaffnung, Bekleidung und Ausrüstung, Besoldung und über die Beförderung der Offiziere, Truppenausbildung usw. Nach Aufhebung der Mediationsverfassung stand der Kanton unter dem eidg. Militär-Reglement von 1817.

Im gleichen Jahre erliess der Kanton das *Gesetz über die Militärorganisation des Kts. Graubünden*, das sich im wesentlichen an das Militär-Reglement von 1809 anlehnte und die Aufstellung von 2 Kp. Scharfschützen, 2 Kp. Grenadiere, 4 Kp. Flanqueurs und 18 Kp. Infanterie in Auszug und Reserve vorsah. 1839 wurde das Gesetz erweitert; es teilte den Kanton entsprechend den aufzustellenden 3 Bat. in 3 Militärbezirke und 12 Kreise ein und schuf die Stelle eines kantonalen Oberinstruktors für die Leitung der Truppenausbildung. Bewaffnung, Bekleidung und Ausrüstung für den aktiven Dienst blieben nach wie vor magaziniert; den Habersack hatten die Gemeinden zu liefern. Auch die kantonale Militärorganisation vom 30. XII. 1851 sah nur die Abgabe eines Uniformrockes, eines Beinkleides und einer Polizeimütze an die Mannschaft vor; alle übrigen Bekleidungsstücke hatte er sich auf eigene Kosten zu beschaffen. Ausrüstung und Waffen lieferte ihm der Kanton beim Aufgebot, aus den Magazinen. Die ganze Dienstpflicht vom 19. bis zum 44. Jahre wurde in Auszug, Reserve und Landwehr geleistet. Die Dienstpflicht in der Landwehr wurde bald darauf bis zum 60. Jahre erstreckt. Der Rekrutenunterricht dauerte 28 Tage für die Füsilieri und 35 Tage für die Jäger; die Rekruten der Spezialwaffen wurden nach den ersten 10 Tagen in die eidg. Schulen entlassen.

Durch die eidg. Militärorganisation von 1874 verlor der Kanton beinahe alle seine Kompetenzen in bezug auf den Wehrdienst, insbesondere auch die ganze Ausbildung von Rekruten und Truppen. Verfassungsmässig blieb ihm das Recht, über die Wehrkraft seines Gebietes zu verfügen, soweit nicht verfassungsmässige oder gesetzliche Anordnungen des Bundes entgegenstehen (Art. 19 B.-V.).

Bibliographie. Die amtlichen Gesetzessammlungen von Graubünden; Abschiede und Protokolle. — C. von Moor: *Gesch. von Currätien.* — J. A. von Sprecher: *Gesch. der Republik der III Bünde im 18. Jahrh.* — P. C. von Planta: *Das alte Rätien.* — Derselbe: *Die Currätischen Herrschaften in der Feudalzeit.* — Wagner u. Salis: *Rechtsquellen des Kts. Graubünden* (in ZSR 1887-1892). — Vinzenz von Planta: *Die letzten Wirren des Freistaates der III Bünde.* — C. von Jecklin: *Urkunden zur Verfassungsgesch. Graubündens.* — C. und F. von Jecklin: *Festschrift zur Calvenfeier.* — F. von Jecklin in ASA 29, 1896, p. 89 ff. — Derselbe in BM 1900, p. 177 (Entwurf einer Kriegsverfassung von 1794). — Derselbe: *Die Kanzleiakten der Regentschaft... 1499-1500.* — Derselbe: *Die Wormser Züge 1486-1487.* — E. Branger: *Rechtsgesch. der freien Walser.* — K. Meyer: *Anfänge der Walserkolonien in Rätien* (in BM 1925, Juli-Aug.). — T. Schiess: *Die Beziehungen Graubündens zur Eidgenossenschaft* (in JSG 1902, p. 29 ff.). — J. Michel: *Zur Gesch. des bündn. Schützenwesens vom 15.-20. Jahrh.* (in JHGG 1920-1924). [TH. SPRECHER VON BERNEGG.]

G. LITERATUR. 1. *Deutsche Literatur.* Die Wegbereitung der germanischen Besiedelung des Kts. Graubünden begann mit der Aufhebung der churrätischen Verfassung und der Einsetzung deutscher Grafen und Ministerialen. Vom 10.-12. Jahrh. brachte das deutsche Lehnswesen die alamannische Einwanderung immer mehr in Fluss. Im 13. und 14. Jahrh. erfolgte die deutsche Kolonisation bedeutender Teile Graubündens durch die Walser. Nach der Reformation scheint ein Stillstand eingetreten zu sein, bis dann im 19. Jahrh. das Deutschtum aus Gründen politischer, verkehrsgeschichtlicher und interner Natur ganz erhe-

bliche Fortschritte machte, die heute noch andauern.

In mannigfachen Verkleidungen haben sich Reste altgermanischer Lebensanschauungen in Graubünden erhalten. Zwei in Chur lokalisierte Sagen lassen sich auf die Götter Frey und Balder zurückdeuten. Auch in andern Sagen, Märchenmotiven, Volksgebräuchen und Kinderliedern sind greifbare Niederschläge der germanischen Mythologie zu erkennen. In der Umbildung und Weiterdichtung des mythologischen Erbes liegen die Anfänge der schöpferischen Betätigung des deutschen Volksteiles, der sich allmählich eine ansehnliche Literatur in Liedern und Sagen schuf.

Im Dunkel liegt die literarische Betätigung an den alten kirchlichen Kultstätten, für die z. T. die materiellen Grundlagen für literarisches Schaffen nachweisbar vorhanden waren. Jedenfalls spielen sie in der deutschen Dichtung geistlichen Standes keine Rolle. In den im *Directorium Chori* von 1490 mitgeteilten liturgischen Gebräuchen der Palmsonntag, Charfreitag und Ostern am Churer Gotteshaus darf man vielleicht Ueberbleibsel früherer Osterspiele erblicken. Die erste dichterische Erscheinung ist Rudolf von Ems (ca. 1200-ca. 1252), ein Epigone der höfischen Epik, der feinste Kritiker der zeitgenössischen Literatur, Mittelpunkt eines literarischen Kreises, mit seiner von Konrad IV. angeregten *Weltchronik* auf lange Zeit die deutsche populäre Geschichtsschreibung beherrschend. Was daneben noch auf Bündner Boden für die grossen mittelalterlichen Gattungen des Minnesangs, der Legende usw. abfällt, sind kümmerliche Reste. Immerhin dürfen neben dem Minnesinger Heinrich von Frauenberg auch die Dichter Heinrich und Eberhard von Sax genannt werden. Noch im 14. Jahrh. soll in Chur die Minnesingerzeit geblüht haben. Die politischen Ereignisse von 1499 wurden in Volksliedern besungen und boten den Stoff zum nationalen Epos des 16. Jahrh.

Mit der Reformation kam eine echt germanische Geistesströmung nach Graubünden, dessen enge Beziehungen mit den Bildungstätten und Führern der Bewegung in Zürich und Basel sofort literarisch fruchtbar wurden. Selbst die ladinischen Volksschauspiele des 16. Jahrh. sind den alamannischen Stücken in Zürich und Basel nachgemacht. Dichter geistlicher Lieder in deutscher Sprache lassen sich fortan bis in die 2. Hälfte des 19. Jahrh. verfolgen. Auch die humanistische Dichtung Graubündens ist aufs engste mit dem deutschen Bildungswesen der Zeit verknüpft. Denn im 16. Jahrh. treffen wir Bündner als Schüler oder Lehrer in München, Ulm, Augsburg, Ingolstadt, Wittenberg, Dillingen. Zu ihnen gehören Markus Tattius (Tach) und besonders Simon Lemnius, dessen grösste Leistung die erste Gesamtübersetzung der *Odyssee* ist, und der als Lyriker durch das auffallend starke Hervorkehren einer ausgeprägten Individualität sich einen dauernden Platz im neulateinischen Schrifttum eroberte. Mit dem nationalen Epos *Raetia* kehrt Lemnius von der Antike zur Bündnergeschichte zurück, die Entwicklung des 17. Jahrh. andeutend. Nur stoffgeschichtlich hierher gehört die *Rhetia* des Franciscus Niger. Ein Nachfahre der Neulateiner im 17. Jahrh. ist Fortunat von Juvalta, in Augsburg und Dillingen gebildet. Den Uebergang vom 16. zum 17. Jahrh. bildet der Maler und Chronist Hans Arduser mit einer noch ungedruckten Sammlung weltlicher und geistlicher Gedichte.

Das 17. Jahrh. ist hier, im Gegensatz zur Eidgenossenschaft, durch mächtige Geschichtswerke und politische Lieder gekennzeichnet. Die Bündner Wirren und Parteikämpfe der ersten 4 Dezennien konnten nur eine politisch eingestellte Literatur zeitigen: polemische Verse, satirische Zeitgedichte, Spruchgedichte, historische Lieder, in denen Mundart und Schriftsprache durcheinander fliessen. Jak. Anton Vulpius (1653-1684), der Sohn eines Bündner Geistlichen in Bern, dichtete die beiden ältesten Berner Schulschauspiele, die erhalten sind. Von geringerer Bedeutung für die deutsche Literatur ist der poeta laureatus Peter Büsin (1632-1685).

Das 18. Jahrh. bezeugt den regen Austausch geistiger Kräfte. Zwei Bündner studierten u. wirkten in Deutsch-

land: Joh. Jak. Dusch (1725-1787) in Altona, der im Stile Hallers und Hagedorns dichtete, und Joh. von Albertini (1769-1831) in Neuwied, berühmter Prediger und Dichter geistlicher Lieder. Zwei deutsche hiewieder, Andreas Pfeffer aus Frankfurt a. M. und Bernhard Otto aus Lindau, schufen im 18. Jahrh. als Verleger und Redaktoren dem Bündner Volk eine ungewöhnlich starke Presse. Ihnen reiht sich Heinrich Zschokke an. Als Geburtsjahr der Bündner Presse kann 1710 gelten. Die älteste Zeitung ist die *Montägliche Churer Zeitung*. Von den vielen nichtpolitischen Blättern ist der *Sammler* am bekanntesten.

Die Dichtung im letzten Viertel des 18. Jahrh. zeigt stark patriotische und ethische Tendenzen, wie sie Jak. Grass in seinem *Versuch patriotischer Reden für Bündner* (1780) vertritt, und ist einerseits mit der Gedankenwelt der Helvetischen Gesellschaft verknüpft, andererseits auch mit dem Pietismus der deutschen Brüderkirche, zu der Graubünden in Wechselbeziehung stand. Vom Pädagogen Martin Planta und von Lavater angeregt ist der mehr patriotische als poetische *Versuch Bündn. Lieder* (1781). Umgearbeitet und von C. Greuter veront, erschien das gleiche Buch 1785 als *Bündnerlieder mit Melodien*, zu denen eine Fortsetzung geplant war, wie der handschriftliche Nachlass J. G. Amsteins erweist. Geistesgeschichtlich in die erwähnten Zusammenhänge gehört auch die Dichtung des ersten grossen schweiz. Lyrikers Joh. Gaudenz von Salis-Seewis (1762-1834), der sich im ganzen deutschen Sprachgebiet einen Namen machte und bis auf G. Keller das Vorbild der Schweizer Lyriker blieb. Mit Rudolf von Ems, Lemnius und Salis hat Graubünden an den drei entscheidenden Epochen des deutschen Schrifttums teilgenommen.

Mit der Gründung der Kantonsschule 1804, an der deutsche Flüchtlinge wirkten, erwuchs dem Lande ein neuer Herd deutscher Bildung. An der Schwelle des 19. Jahrh. steht die *Bildergalerie der Heimwehkranken* von Ulysses von Salis-Marschlins. Um 1820 steuerte Joh. Ulrich von Salis-Seewis dem bekannten Almanach *Alpenrosen* seine Balladen und Romanzen bei. Besondere Beachtung vor 1850 verdient die eigenartige Erscheinung Alfons von Flugis. Literarhistorisch bemerkenswert ist die Gedichtsammlung *Aus den räthischen Alpen* 1859, von Plazid Plattner (auch Dramatiker, Epiker und Uebersetzer), der ganz neue Motive in die schweiz. Alpenlyrik einführte. Im Tone J. V. Scheffels dichtete der humorvolle Samuel Plattner. Auffallend ist, wie die bündnergeschichtliche Stoffmasse des 17. Jahrh. immer wieder die Dichter reizt. Genannt sei die dramatische Behandlung des Jürg Jenatsch von P. C. von Planta, Arnold v. Salis, Samuel Plattner, Gaudenz von Planta, die teils schon vor C. F. Meyer die Persönlichkeit des Helden in sympathischeres Licht gehoben. Während die reiche Dramatik dieser Epoche kein reines Kunstwerk aufweist, wurde das *Calvenfestspiel* von M. Bühler und G. Luck (1899) von Kennern als ein Höhepunkt der schweiz. Festspielsdramatik bezeichnet. Zu der von sozialen Problemen bewegten Dichtung des späten 19. Jahrh. gehören die Gedichte von Anna Theobald (1898).

Die neueren und neuesten Dichter stehen stofflich meist im Banne der heimatlichen Bevölkerung und Geschichte, teils zur Volkstümlichkeit neigend, teils von ausgeprägter Eigenart und künstlerischem Ehrgeiz; es seien genannt: die beliebten Erzählertalente Joh. Andr. von Sprecher, Silvia Andrea, Tina Trug-Saluz; zwei gegensätzliche Typen wie Nina Camenisch und Meta von Salis-Marschlins; P. Maurus Carnot, Erzähler und Dramatiker, am bedeutendsten als Lyriker und Balladendichter; Martin Schmid, Dramatiker und achtenswerter Lyriker. Besondere Erwähnung als Lyriker, Epiker und Dramatiker verdient auch Emil Hügli, längere Zeit Redaktor am «Freien Rätier». Sehr verbreitet und viel gelesen sind die moralisierenden Erzählungen von W. Wolfensberger, Pfarrer im Müntertal, sowie die Geschichten von Chr. Tester und M. Walkmeister. Auch die schriftstellerischen Arbeiten von Carl Camenisch und Gian Bundi bereichern das buntpfarbige Bild des literarischen Graubündens in

der Gegenwart. Als Mundartdichter sind zu nennen: Michael Kuoni, Jak. Kuoni, Georg Fient, Jos. Jörger.

Bibliographie. A. v. Sprecher: *Die Ansiedelung von Germanen in Churrätien...* (in *BM* 1922). — Sartorius von Waltershausen: *Die Germanisierung der Rätoromanen in der Schweiz.* — F. Vetter: *Zwei Churer Sagen und die altgerman. Götter Frey und Balder.* — F. J. Vonbun: *Beiträge zur deutschen Mythologie. Gesammelt in Churrätien.* — S. Singer: *Literaturgesch. der deutschen Schweiz im Mittelalter.* — Th. Zinsli: *Politische Gedichte aus der Zeit der Bündner Wirren* (in *SSIG* II, 1). — J. Candrea: *Das Bündn. Zeitungswesen im 18. Jahrh.* — J. Nadler: *Der geistige Aufbau der deutschen Schweiz.* — C. Camenisch: *Graubünden in der deutschen Dichtung*; Auswahl und Einleitung. [E. J.]

2. *Rätoromanische Literatur im Gebiete der beiden Rheine und des Surmir* (Ober- und Unterhalbstein, bezw. Julia- und Albulatal).

Einst erstreckte sich das rätoromanische Gebiet weit über die Grenzen des heutigen Graubündens hinaus. Es umfasste nicht nur noch Glarus, St. Gallen, Thurgau und das Urserental, sondern auch Teile von Bayern, Württemberg und das Tirol; nach Süden reichte es bis an das Adriatische Meer. Die politische Entwicklung war der romanischen Sprache nicht günstig. Stück um Stück ihres Territoriums musste sie an die mächtigeren Nachbarn abtreten, schliesslich gingen ihr selbst bedeutende Teile von Graubünden verloren. In den Bündner Bergen gelang es ihr aber, sich bis heute zu behaupten.

Der Germanisationsprozess wurde zunächst in einer wichtigen Etappe durch die 843 erfolgte Einverleibung des bisher zu Mailand gehörenden Bistums Chur in das Erzbistum Mainz eingeleitet. Die 916 vorgenommene politische Zuteilung Churrätians zum Herzogtum Schwaben bildete eine weitere wesentliche Förderung der Germanisation, indem die öffentliche Macht sozusagen gänzlich in deutsche Hände geriet. Zu den deutschen Bischöfen, Grafen und andern Edelleuten kamen deutsche Kaufleute, Handwerker und Kolonisten. Wie sich aber die Freiheit zu erhalten und zu entwickeln vermochte, so auch die andere Tochter der rätischen Berge, die rätoromanische Sprache.

Als Geburtsdatum der rätoromanischen Literatur wird das Jahr 847 bezeichnet, in welchem der Mainzer Erzbischof Rhabanus Maurus auf der Mainzer Synode das bekannte Dekret erliess, dass das Volk inskünftig in der eigenen Sprache zu unterrichten sei. Seit diesem Zeitpunkt wird es also romanische Sonntagspredigten gegeben haben und werden die Sonntagsevangelien in der romanischen Landessprache verkündet und erklärt worden sein. Aus dieser Zeit werden auch das «Vater unser», die Glaubensartikel usw. datiert. Das aus dem 12. Jahrh. stammende, bisher als ältestes romanisches Sprachdenkmal ermittelte Manuskript ist das Bruchstück einer Homilie. Sonst fehlten bisher bezügliche schriftliche Dokumente. Es ist anzunehmen, dass der Klerus gemäss dem Mainzer Dekret wenigstens einigermaßen in der romanischen Landessprache unterrichtet wurde. Tatsächlich soll eine Zeitlang in den Klöstern zu Chur, Pfäfers und Disentis romanischer Unterricht erteilt worden sein.

In rätoromanischer Sprache gehalten sind zahlreiche, zum grossen Teil aus dem Kloster St. Gallen stammende Urkunden aus dem 8-10. Jahrh., wie Dr. Rob. Planta nachgewiesen hat (*Regesten des Vorarlbergs bis 1260*). In der gleichen Sprache, die man bisher als Vulgarlatein zu bezeichnen pflegte, waren auch die *Lex Romana Curiensis* und die *Capitula Remedi* abgefasst.

Die aus früherer und frühester Zeit durch mündliche Tradition überlieferte Volksliteratur (Märchen, Sagen, Sprichwörter, Rätsel, Kinderlied, Kinderspiel, Volksspiel und Volkslied) stellt einen überaus reichen und wertvollen geistigen Schatz dar und gehört zugleich zum Eigensten, Nationalsten des rätoromanischen Literaturguts. «Die Volksüberlieferung ist bei den Rätoromanen so schön und üppig, so abwechslungsreich und so interessant wie bei viel grösseren Literaturen» (Decurtins). «Mit unserer Volksliteratur dürfen wir Romanen uns neben die andern neolateinischen Völker stellen» (Derselbe). Das episch gehaltene, ziemlich

umfangreiche Margarethenlied (*La canzun de sontga Margariata*) wird in die rätische Urzeit zurückdatiert und gehört mit dem Alpsegen (*Ave Maria sils signuns*) zu den ehrwürdigsten und interessantesten Schätzen der romanischen Literatur.

Neben den zahlreichen Liebesliedern entstanden auch Scherz-, Spott- und Rügelieder, in welchen der urwüchsige Humor und satirische Sinn des Volkes Ausdruck fanden. Zahlreich vertreten ist ferner das balladenartige Lied, welches ein ausgesprochen nationales Gepräge besitzt. Bei der unmittelbaren Teilnahme des Volkes am bewegten und an heftigen politischen Kämpfen reichen öffentlichen Leben kann das historische und das politische Lied selbstverständlich nicht fehlen. Ein solches behandelt einen Einfall der Glarner in eine Flimser Alp (*Gion Paul de Flem stai si*); andere haben innere Wirren oder Veltliner Angelegenheiten zum Thema. Zu erwähnen ist auch die im Liede behandelte Tierfabel und die Totenklage. Beim angesprochenen Volk fanden auch fremde Lieder durch Uebertragung Eingang. Bei der tiefen und innigen Religiosität der Romanen erfuhr natürlich auch das religiöse Lied stets die eifrigste Pflege. Beweis dafür sind die zahlreichen Kirchenliederbücher, die seit Einführung der Buchdruckerkunst entstanden.

Aus dem Volke ist auch manche Blüte der dramatischen Poesie hervorgezogen. Als bes. charakteristische Schöpfungen sind hier zu erwähnen; das Faschingspiel (*Dertgira nauscha*) und das Passionsspiel. Der Romane, der von Hause aus eine Vorliebe für das Gerichtswesen hat, erfand im Faschingspiel für die Austragung des Streites zwischen Fastnacht und Fasten ein Gerichtsverfahren, das ein richtiges Schauspiel voll Humor, tiefem Sinn und Handlung ist. Die Darstellung war Sache der Burschen- oder Knabenschaften des Dorfes (*compagnias de mats*). Das *Lumbreiner Passionsspiel*, das erst in den 80er Jahren noch eine Aufführung erlebte, hält sich streng an die Evangelien und genoss grosse Beliebtheit im Volk. Das *Somvixer Passionsspiel* gehört wegen seiner bodenständigen Originalität zu den bemerkenswertesten Werken der romanischen Literatur. Prof. Böhmer hat es das schönste Denkmal echt nationaler Poesie genannt. Jedenfalls ist es eines jener literarischen Werke, die ein Volk charakterisieren. Die Volksliteratur ist von C. Decurtins in seiner monumentalen, 13bändigen *Chrestomathie*, welche nun von seiner Witwe im Verein mit Domherrn Chr. Caminada weitergeführt wird, gesammelt worden.

Die *geschriebene* Literatur der ersten Jahrhunderte steht sozusagen gänzlich unter dem Einfluss der Reformationskämpfe und wird von den Ideen der Reformation und Gegenreformation beherrscht. Da in den III Bänden die Entscheidung in Religionsangelegenheiten ebenfalls in die Kompetenz der autonomen Gemeinden gelegt wurde, ward der Kampf zwischen altem und neuem Glauben zur Sache des Volkes. Indem auch das geschriebene Wort in den Dienst dieses Kampfes gestellt wurde, musste es notwendig der Landessprache entnommen werden. Vor der Reformation herrschte, nicht zuletzt unter dem Einfluss des Humanismus, die Ansicht, dass die rätoromanische Sprache sich für den schriftlichen Gedankenausdruck nicht eigne. Mit Vorliebe bediente man sich damals der lateinischen Sprache. Daher wird das Auftreten der Reformation vielfach als die Geburtsstunde der geschriebenen romanischen Literatur bezeichnet. Doch noch ehe die Kämpfe des Reformationszeitalters losbrachen, schrieb der Engadiner Gian Travers sein politisches Lied vom Müsserkrieg (*La Chianzun della guerra dagl Chiasté d'Müsch*) und ist damit zum Vater der geschriebenen Literatur geworden. Wohl berichten Chronisten des 15. Jahrh. auch von andern politischen oder historischen Liedern und sonstigen Kundgebungen in romanischer Sprache; doch ihr Inhalt ist uns nur mündlich überliefert. Nach dem Zusammenschluss der III Bünde und nach rühmreichen Waffentaten an der Calven und im Veltlin musste mit dem erwachten politischen Selbstgefühl bei den Romanen auch der Drang eintreten, ihre Erfolge in der Muttersprache zu verherrlichen.

In Simon Lemnius ward ihnen wirklich auch ein patriotisch begeisterter Dichtergenius zu solcher nationalen Geistestat geschenkt. Doch als Schüler des Humanismus bediente sich Lemnius in seinem Heldenepos *Raeteis* (Schwabenkrieg) der lateinischen statt der roman. Sprache, in welcher er auch als Begründer der romanischen Literatur Grosses und Unvergänglichliches zu schaffen berufen gewesen wäre.

Während das Engadin im 16. Jahrh. unter dem Einfluss der neuen religiösen Bewegung eine rege literarische Tätigkeit entfaltete, beginnt das geistige Leben und Streben im übrigen Bünden erst mit dem beginnenden 17. Jahrh. seinen literarischen Ausdruck in der Landessprache zu finden. Zudem hat auch diese Literatur bis in die Neuzeit vorwiegend religiösen Tendenzcharakter oder dient mehr Bedürfnissen des täglichen Lebens. Das erste gedruckte Buch des Grauen Bundes war der 1601 von Daniel Bonifazius herausgegebene reformierte Katechismus, dem 1612 ein von Joh. Ant. Calvenzano verfasster katholischer folgte. Beide Neuerscheinungen waren zweifelsohne durch die heftige religiöse Bewegung der damaligen Zeit bedingt. Der eigentliche Vater der romanischen Literatur im Gebiet des Grauen Bundes wurde jedoch der kampflustige und liedergewaltige Engadiner Stephan Gabriel, Prädikant in Ilanz und Dekan des Grauen Bundes. Sein 1611 erschienenes Buch *Igl ver sulaz da Pievel giuvan* (Der Jugend Trost und Freude), enthaltend Gebete, teils selbstverfasste, teils übersetzte geistliche Lieder und Psalmen, war von gewaltiger Wirkung auf lange Zeit hinaus. Seine kraftvolle, bilderreiche Sprache voll Wucht, Kampflust und Innigkeit erinnert an Luther, bes. sein 1604 verfasstes Lied auf die spanische Veste Fuentes, das an «Eine feste Burg ist unser Gott» sich anlehnt. Gabriel sang aber nicht nur politische und religiöse Kampflieder, sondern geisselt auch in scharfen Versen die Sittenverderbnis, worin sich calvinischer Einfluss geltend zu machen scheint. Aus Gabriels Feder sind aber auch innige geistliche Lieder geflossen.

In dem gelehrten Domleschger Adam Nauli fand Gabriel einen ebenbürtigen Gegner, der ihm 1618 in seiner *Anatomia dil Sulaz dil Gabriel* mit überlegener Logik und gewandter Dialektik entgegentrat, ohne jedoch seine Sprachbeherrschung zu erreichen. Naulis Buch, das auch durch kulturhistorische Notizen wertvoll ist, gehört zu den seltensten und wertvollsten Werken der roman. Literatur. Nauli leitete in der Literatur die katholische Gegenbewegung ein, die in der Folge im Weltklerus, in den Benediktinern von Disentis und in den Kapuzinern der rätischen Mission ihre Förderer fand. Von den vielen sei P. Zacharias da Salo genannt, der die erste romanische Heiligenlegende (1684-1685) und auch die erste Sammlung katholischer Kirchenlieder herausgab (1674). Von den Disentiser Benediktinern bereichert, erlebte diese in der Folgezeit unter dem Titel *Consolaziun dell'olma devoziusa* (Trost der frommen Seele) zahlreiche Neuauflagen wie wohl kein anderes romanisches Buch. Die Beliebtheit dieses Liederbuches ist vollauf gerechtfertigt, denn es enthält nach Form und Inhalt wahre Perlen der Poesie. Wertvolle Bereicherung erfuhr die romanische Literatur namentlich in sprachlicher Beziehung durch *La passiuun de Nies Segner* (1672) und die *Epistolas et Evangelis* (1674) des Lugnezer Pfarrgeistlichen Balzer Alig, dem auch ein Kirchenliederbuch zugeschrieben wird.

Aus der 2. Hälfte des 17. Jahrh. stammt die rätoromanische Chronik des Klosters Disentis (*La cuorta memoria*), eine wichtige Geschichtsquelle. Die Zerstörung der Disentiser Klosterbibliothek durch den Franzosenbrand 1799 bedeutet auch für die roman. Literatur einen schweren und unersetzlichen Verlust, denn dabei sind auch zahlreiche seltene romanische Manuskripte und Druckwerke zugrunde gegangen, die wertvolle Arbeit von Mönchsfließ durch Jahrhunderte. Dieses Unglück kann jedoch die grossen Verdienste der hervorragenden Mitarbeit der Disentiser Konventualen an der romanischen Literatur nicht schmälern.

Das 17. Jahrh. lieferte an Weistümern, Gerichtsordnungen, Gemeindefestsetzungen, Dorfverordnungen bedeutsame Quellen für die Rechtsgeschichte, die auch

einen interessanten Einblick in die Kultur- und Wirtschaftsgeschichte gewähren. In diesem Jahr. fehlt auch nicht die so beliebte erzählende Literatur, wenn sie auch fast durchwegs in Uebersetzungen besteht. Sie behandelt zumeist Stoffe aus der Heiligengeschichte, z. B. das Leben der hl. Genoveva, das in fast jedem Hause anzutreffen war. Eines der bemerkenswertesten Werke ist die vielverbreitete Jerusalemreise des späteren Abtes Jakob Bundi. Stephan Gabriels Werk wurde fortgesetzt. Sein Einfluss auf die rom. Literatur des Oberlandes ist denn auch unverkennbar. Sein Sohn Luzius besorgte eine Uebersetzung des Neuen Testaments (1648). Ein anderer Nachkomme, Stephan Gabriel der jüngere, besorgte mit andern reformierten Geistlichen eine Uebersetzung der gesamten Bibel, die 1719 erschien und bei welcher ein starker Einfluss der engadinischen Bibelübersetzungen nachweisbar ist. Als ein Nachahmer Gabriels gilt besonders der Schamser Dichter Ludwig Molitor in seinen geistlichen Liedern und Erzählungen. Von bedeutender dichterischer Begabung und gewandter und sicherer Sprachbeherrschung zeugen die Werke des Luviser Pfarrers Johannes Mœli: *Soings Discurs dad ün'Olma fdeivla*, ein Lied vom Streit zwischen Feuer und Wasser, und *Igl saltar dils morts* (Totentanz).

Das ausserordentlich rege geistige Leben, welches das 17. Jahrh. auszeichnet und die romanische Literatur so sehr befruchtete und bereicherte, brachte auch die Buchdruckerkunst in romanischen Landen in Aufschwung, sodass wir in jener und späterer Zeit in verschiedenen romanischen Dörfern Druckereien begegnen. Sie haben das um die konfessionellen Streitfragen sich sehr interessierende Volk verhältnismässig sehr bücherreich gemacht.

1700-1830. Nach der sturmbelegten Periode der religiösen und konfessionellen Kämpfe begann eine Zeit der durch Erschöpfung bedingten Erschlaffung und verhältnismässigen Ruhe, die sich dem mehr beschaulichen Leben zuwendet. Das ist im allgemeinen auch die Signatur des Zeitraums von 1700-1830. Nicht dass diese Zeit literarisch unfruchtbar und ganz unbedeutend gewesen wäre, wenn ihr auch nicht grosse treibende und schöpferische Ideen eigen sind. Sie zeichnet u. a. eine Reihe von geistlichen Liedersammlungen für beide Konfessionen, eine Gesamtbibelübersetzung, neue Gebet- und Betrachtungsbücher (sprachlich oft sehr von Belang), Chroniken, eine Menge Uebersetzungen von dramatischen Stücken. Neben der Bearbeitung von Gerichtsordnungen, Statuten wurde auch das politische Lied gepflegt. Die Gebildeten nehmen allgemein Anteil am literarischen Leben; selbst Aehte (z. B. der gelehrte Adalbert de Funs) und Landrichter reihen sich unter die romanischen Dichter und Schriftsteller. Besonders hebt sich das literarische Niveau mit dem Auftreten der Landrichter Theodor von Castelberg, Peter Anton von Latour und Georg Anton Vieli. Hinterliessen sie auch verhältnismässig wenige Originalwerke von Bedeutung, so haben sie doch die Literatur durch manche gute Uebersetzung, aber auch durch manches treffliche Lied bereichert. Die Lieder eines Glenard Balletta, die satirischen Gedichte eines Hansemann, die Lieder und praktischen sprachlichen Werke eines Mattli Conrad, die Franzosenchronik von Duri Berther, das Tagebuch von Duit Balletta, die Erinnerungen von Mistral Gion Rud. Steinhauser, die Chronik des Hungerjahres 1817 von Gelli Carisch, die Liedersammlung des Prädikanten Florian Walter (1816) und viele andere Publikationen trugen den Namen ihrer Verfasser auf die Nachwelt. Der als Naturforscher zu Berühmtheit gelangte Disentiser P. Placidus a Spescha unternahm auch Versuche zu einer roman. Literaturgeschichte. Eine Unmenge Reden, Gelegenheitsgedichte auf allerlei öffentliche und private Anlässe (Landsgemeinde, Hochzeiten, Begräbnisse usw.) illustrieren die Sitten und Gebräuche der Zeit, geben Zeugnis von regem gesellschaftlichem Leben und verraten zugleich die ausserordentliche Liebe des romanischen Volkes zur Poesie.

In den 30er Jahren entstand eine neue geistige Bewegung, die auch auf die Literatur belebend einwirkte.

Diese neue Periode ist nämlich nicht nur durch die Kämpfe der politischen Neuorientierung vor und nach Gründung des Bundesstaates, sondern auch durch die Einführung des allgemeinen Volksschulunterrichts und die Gründung von Zeitungen gekennzeichnet. Aber auch die Liebe und Begeisterung für die rätsische Landessprache weckte ideal gesinnte Männer, die ihre Kraft für deren Pflege und Erhaltung einsetzten. Dank ihrer hingebenden Mitarbeit in der romanischen Publizistik ist die romanische Presse bis auf den heutigen Tag ihrer von Anfang an gestellten Aufgabe gegenüber dem literarischen Schrifttum in anerkennenswerter Weise treu geblieben. Die periodischen Pressorgane bergen daher nicht nur einen sehr ansehnlichen literarischen Schatz, sondern haben auch sehr anregend und bildend auf die literarischen Kreise eingewirkt. Den Bemühungen begeisterter Romanen verdanken wir aber auch nacheinander die Entstehung von Gesellschaften für die Pflege von Sprache und Literatur, so in erster Linie die *Rätoromanische Gesellschaft* (1886), die *Romania* (1896), die *Uniuin dils Grischs* (1904), die *Uniuin romontscha de Schons* (1913) und die *Uniuin Renana* (1920), welche beide heute vereinigt sind, die *Uniuin de Cuera* (1915), die *Uniuin dil Plaun* (1921), die *Uniuin de Surmir* (1924) und die *Uniuin de Turitg* (1921). Alle diese Vereine sind in der 1919 gegründeten *Ligia romontscha* zu einem Kartellverband vereinigt. Sie haben den Kampf gegen die fremden, die romanische Sprache bedrängenden Einflüsse von Süden und Norden erklärt, aber auch die intensive und gründliche Pflege der Kultur und Literatur auf ihr Banner geschrieben. Verschiedene von ihnen besitzen ein eigenes Publikationsorgan, so die rätoromanische Gesellschaft (*Annalas*), die *Romania* (*Ischi und Tschespet*), die *Uniuin dils Grischs* (*Il chalender latin, L'Aviül, S-chet rumantsch, Dun da Nadal*), die *Renania romontscha* (*calender, Dun da Nadal*), die *Uniuin de Cuera* (*Cronica romontscha*), die *Uniuin de Surmir* (*Igl nass sulom*).

Die Rebe der romanischen Poesie hatte Kraft genug, sich zu verjüngen, als die neue Aera um die Mitte des 19. Jahrh. ins Land zog. Sie begann neue Schosse zu treiben und Früchte zu tragen in Fülle. Die literarische Produktion des 19. und 20. Jahrh. ist verhältnismässig von bedeutendem Reichtum, jedoch beim teilweisen Mangel an einer richtigen Fachkritik von Dilettantismus nicht frei. Tief eingreifend in dieses geistige Leben und Streben war bes. die publizistische Tätigkeit von Prof. Placidus Coudru (1819-1902), dem Begründer der *Gasetta Romontscha* in Disentis (1857). Prof. Gion Antoni Bühler (1825-1897) unternahm einen gescheiterten Versuch zur Schaffung einer romanischen Einheitssprache; sein literarisches Verdienst bilden jedoch die Uebersetzung des Wilhelm Tell, sowie seine *Rimas* und bes. seine Novellen, von welchen verschiedene im *Tschespet* neu erschienen sind. Alexander Balletta und Gion Arpagans gehören zu den besten Prosaisten. Gelli Caduff verfasste treffliche patriotische Lieder, Paul Coray übersetzte Schillers «Glocke», P. Baseli Cariget, der verdiente Verfasser einer romanischen Orthographie und eines vielbenutzten Wörterbuchs, hat sich auch als Dichter einen Namen gemacht.

Gion Antoni Huonder, Caspar Muoth, P. Maurus Carnot, Alphons Tuor und Florin Camathias leuchten als die grossen Gestirne am romanischen Dichterkreis. Der Lyriker Huonder (1824-1867) ist unsterblich durch sein preisgekröntes *A Trun sut igl ischi*, das zum Nationallied der Romanen wurde, ebenso durch sein kraftvolles, selbstbewusstes und würdevolles Lied *Il pur suveran*. Bertoni nennt G. Muoth (1844-1906) den grössten Dichter der rätoromanischen Sprache durch Kraft und Fülle der Gedanken und des Ausdrucks, sehr verschieden von Caderas, den er überragt; er ist ohne Zweifel der Grösste von allen Dichtern und Prosaisten, die bis jetzt in den drei romanischen Sprachgebieten Prosa und Poesie geschrieben haben. Seine Idyllen, die «Hansflechterinnen» (*Las spatunzas*) und das «Milchmessen» (*Mesiras*), in welchen er in frischen, lebenswahren Farben Volksgebräuche schildert, lassen sich nach Decurtins mit dem Besten der grossen Literaturen vergleichen. Seine epischen Gedichte und Balla-

den : S. Sigisbert, *Il tirann Victor, Sut igl ischi de Trun, La dertgira nauscha de Valendau* bilden mit dem *Cumin d'Ursera* (die Landsgemeinde im Ursertal) einen zusammenhängenden Zyklus, der die eigentliche literarische Bedeutung dieses genialen Dichters ausmacht, dessen Muse uns ausserdem zahlreiche wertvolle Gaben in Poesie und Prosa geschenkt hat. Muoth gilt als der nationalste romanische Dichter, denn er hat in seinen dichterischen Schöpfungen allem, was dem romanischen Volke wahrhaft eigen ist, treffenden und stolzen Ausdruck verliehen. P. Maurus Carnot (* 1865) hat in der Pflege rätoromanischer Dichtkunst die alten und ehrenvollen Traditionen des Hauses des hl. Sigisbert in rühmlicher Weise hochgehalten. Wie Gabriel geborener Engadiner, hat er die feine Klangwelle des ladinischen Liedes zu den Landsleuten am Rhein weitergetragen. Carnot ist für die Romanen aber auch der glänzendste Vermittler des klassischen Geistes der grossen Romantiker. Die rom. Literatur verdankt ihm zahlreiche Werke von klassischem Wert : lyrische Dichtungen, Erzählungen, Novellen, Romane und Dramen. Als Dramatiker steht er unter den Romanen unerreicht da. Es seien erwähnt *Armas e larmas en la Cadi* (Festspiel 1899), *Clau Maissen* und die *Ligia grischa* (1924), die als Nationaldramen anerkannt sind. Ein bes. Verdienst ist aber auch seine literarhistorische Studie *Im Lande der Rätoromanen* (1898), eine deutsch abgefasste Geschichte der romanischen Literatur mit zahlreichen deutschen Uebertragungen, welche die Kenntnis der roman. Literatur in weite Kreise trug. Florin Camathias (* 1871) pflegte mit Erfolg bes. die epische Dichtung. Seine klassischen *Historias dil munt s. Cieri* verschafften ihm einen Preis der Schillerstiftung, aber auch seine (pischen Werke *Is Rätoromans* und *La flur de Ramusch* sichern ihm bleibenden Dichterruhm. Camathias ist auch der Verfasser des Festspiels für die 5. Centenarfeier des Grauen Bundes (1924). Ein echter Liebling des roman. Volkes, insbes. der romanischen Sänger, ist Alphons Tuor (1871-1904) aus der Dichterdynastie Tuor, der zu den besten Lyrikern zu zählen ist. Die Reihe der Lyriker ist mit den Namen seines Vaters Gion Antoni Tuor, seines Bruders Alois Tuor, des Dr. Nay, Gion Cadieli lange nicht abgeschlossen.

P. Baseli Berther hat nicht nur den Ruf eines der besten Kenner der roman. Kultur, Sprache und Literatur, er hat diese auch mit einer Reihe von literarischen und kulturhistorischen Studien von bleibendem Werte bereichert (*Giuf, Selva, Sin Cadruvi, Is Bannerherrs della Cadi, Baselgias, capluttas e spiritualesser de Tujetsch* usw.). Er ist der Custos der vollständigsten roman. Bibliothek.

Das Surmir, das dritte romanische Sprachgebiet, besitzt eine reiche und alte Oralliteratur, wertvolle Weistümer, Gerichtsordnungen, Gemeindestatuten usw. die zu einem grossen Teil in der *Chrestomathie* neben den Erzeugnissen der neuen Literatur gesammelt sind (Band X, 1. Lieferung). Die Literatur der Neuzeit ist im wesentlichen mit den Namen Andreas Steier, Rud. Lanz, Otto Spinas und Dr. A. Grisch verbunden.

Die Gelehrten haben schon lange, aber bes. seit den 80er Jahren, der rom. Sprache und Literatur grosse Aufmerksamkeit zugewendet. Diesem Umstande haben die Romanen bis auf den heutigen Tag nicht wenige wertvolle wissenschaftliche Publikationen zu verdanken. Der Strasburger Prof. Ed. Böhmer veröffentlichte 1883 ein *Verzeichnis der Rätoromanischen Literatur*, das die Augen der Gelehrtenwelt ganz bes. auf die Schätze der roman. Literatur lenkte. Der Zürcher Prof. Dr. G. Ulrich edierte 1882-1883 eine zweibändige *Chrestomathie* und 1883 einen dritten Band *Rhätoromanische Texte*. 1893-1896 erschien der erste Band der *Rätoromanischen Chrestomathie*, die bis 1919 auf 13 Bände angewachsen ist und damit das monumentalste und zugleich verdienstlichste Werk der roman. Literatur darstellt. Decurtius' unschätzbare Verdienst um die roman. Literatur wird aber noch durch eine weitere reiche publizistische Tätigkeit, insbes. durch seine Literaturgeschichte bedeutend gemehrt. Literarhistorische Studien verdankt die roman. Literatur u. a. auch dem Prof. Dr. Gion Cahannes, Redaktor des *Tschespet*, Can. Chr. Caminada,

Redaktor der Decurtius'schen *Chrestomathie*, sowie dem Prof. Dr. P. Tuor. Die *Ligia romontscha* hat neben dem literarischen Wettbewerb in erster Linie die Schaffung der notwendigen grundlegenden wissenschaftlichen Werke für literarisches Schaffen auf ihr Programm gesetzt. Bereits ist die von Dr. Cahannes bearbeitete Grammatik erschienen, Dr. Raymond Vieli arbeitet an einem deutsch-romanischen Wörterbuch. Die Ausarbeitung einer Geschichte der roman. Literatur, die den Anforderungen der Gegenwart gerecht wird, dürfte ihre allernächste Aufgabe sein.

Bibliographie. Just Andeer : *Ueber Ursprung u. Gesch. der rätoromanischen Sprache* (1862). — Friedr. Rausch : *Gesch. der Literatur des Rhäto-Romanischen Volkes* (1870). — Ed. Böhmer : *Verzeichnis Rätorom. Literatur* (1883). — C. Decurtius : *Gesch. der Rätoromanischen Litteratur in Grundriss der Romanischen Philologie*, hgg. von Gust. Gröber, Strassburg 1897. — C. Muoth im Lesebuch von Eberhard, II. Teil. — P. Maurus Carnot : *Im Lande der Rätoromanen*. — C. Decurtius : *Rätoromanische Chrestomathie*. — P. Maurus Carnot : *Hohenrätiens Volkslied (in Schweiz. Rundschau 1904-1905)*. — Th. Gartner : *Handbuch der rätoromanischen Sprache u. Literatur*. — C. Decurtius : *Vortrag in der Aula der Kantonsschule (Chur 1914)*. — Giulio Bertoni : *Letteratura Ladina dei Grigioni* (Roma 1916). — Gonzague de Reynold : *La Suisse une et diverse*. — C. Fry : *P. Maurus Carnot : Studia literara*. — *Annalas*, Organ der rätorom. Gesellschaft. — *Ischi*, Organ der Romania. — *Nies Tschespet* Edizium de Dr. Gion Cahannes. [J. DEMONT.]

3. Die romanisch-ladinische Literatur. Leider waren die Verhältnisse vor Jahrhunderten nicht mächtig genug, um für das ganze rätoromanische Sprachgebiet eine einheitliche Schriftsprache zu schaffen, und so haben wir es heute mit zwei nicht so ganz unwesentlich verschiedenen Idiomen zu tun, von denen jedes seine eigene, relativ recht umfangreiche Literatur hat, das ladinische (im Engadin und Müntertal) und das surselvische (im Vorderrheinthal (s. Abschnitt 2)).

Das ladinische Idiom ist sehr alt, seine Literatur dagegen verhältnismässig jung. Die Ladinen haben bis 1527 kein geschriebenes Wort. Man war, wie der Reformator Philipp Gallicius sagt, offenbar der Ansicht, die ladinische Mundart sei zu grob, als dass man sie schriftlich fixieren könnte. Erst der Drang der Reformation war mächtig genug, dieses eigentliche Vorurteil zu überwinden. Die Reformatoren gaben sich grosse Mühe, das Volk lesen und schreiben zu lehren, damit sie auch schriftlich auf es einwirken könnten in seiner Muttersprache. Das älteste ladinische Manuskript (1527) stammt vom bekannten Staatsmann und Reformator Gian Travers und ist betitelt : *La chianzun dalla guerra dagl chiastè da Müsch* (Das Lied vom Müsserrieg). Andere politische Lieder, diesem in mündlicher Ueberlieferung teils vorangehend, teils nachfolgend, sind erst später niedergeschrieben worden.

Das erste gedruckte romanisch-ladinische Werk ist ein Katechismus von Jachen Bifrun (1506-1572), eine Uebersetzung des Katechismus von Comander und Blasius, mit angehängter Bibel (1552). Das Hauptwerk Bifruns aber ist die Uebersetzung des Neuen Testaments (1560), eine sehr gründliche scharfsinnige Arbeit, die für die Sprache und Literatur des Engadins von grundlegender Bedeutung ist wie die Bibelübersetzung Luthers für Deutschland. Diese beiden Werke wurden in der auf Veranlassung von Peter Paul Vergerio gegründeten Druckerei Landuolf in Puschlav gedruckt. Es ist bemerkenswert, dass die Buchdruckerei in den ennetbirgischen Talschaften beinahe 150 Jahre früher Eingang fand als in Chur, der Landeshauptstadt.

Fast gleichzeitig mit dem Neuen Testament von Bifrun erschien bei Jacob Kündig in Basel das Psalmenbuch von Durich Campell, eine Sammlung von 100 Psalmen und 40 « christlichen Liedern » (*Chanzun cristianaisas*) für Kirche, Haus und gesellige Anlässe. Mit diesen Liedern bezweckt er, die z. T. unsittlichen, unanständigen und das religiöse Leben gefährdenden Lieder, die damals im Volke sehr verbreitet waren,

zu bekämpfen. Diese Lieder Campells sind meist Uebersetzungen aus dem Deutschen. In Versbau und Reim entsprechen sie freilich nicht durchwegs den Anforderungen der modernen Poetik, hingegen konstatieren wir darin einen mächtigen poetischen Schwung und eine wohlthuende Wärme des Empfindens.

Aus dem 16. Jahrh. sind noch zu erwähnen die zahlreichen meist biblischen Dramen, Uebersetzungen aus dem Deutschen von Travers, Durich und Caspar Campell und andern, die gegen Ende des Jahrh. hie und da aufgeführt wurden und viel Volk anzogen und ergötzten.

Im 17. Jahrh. machte das Land trübe Zeiten durch. Die konfessionellen Kämpfe gegen den gewaltigen Ansturm Borromeos und seiner Glaubensgenossen, politische Wirren und Pest brachten es an den Rand des Verderbens, und die literarische Produktivität war auf Jahrzehnte hinaus fast völlig unterbunden. Erst nachdem das Land sich in der 2. Hälfte des 17. Jahrh. von den Schrecknissen des Krieges und der Pestzeit nach und nach erholt hat, setzt auch die literarische Tätigkeit wieder kräftig ein. Mit Hilfe der Vorarbeiten von Bifrum (N. Test. 1560) und Joan Pitschen Saluz (Genesis 1657, Exodus 1662) geben Jachen Dorta und Jach. Anton Vulpi, zwei Pfarrherren, 1679 zum erstenmal die ganze Bibel heraus (Druckerei in Schuls). Schon 1743 wird eine 2. Auflage notwendig, die von Not a Porta besorgt wird. Von den Schriften historischen Inhalts verdienen kurze Erwähnung die *Historia raetica* von J. A. Vulpi (1705, erst 1866 gedruckt) und die *Cronica raetica* von Not a Porta (1742).

Sehr reichhaltig sind ferner die Sammlungen von geistl. Liedern, Katechismen, Gebet- und Erbauungsbüchern. Von den ersteren sind besonders zu nennen: Lurainz Wiesel, die Psalmen Davids (Basel 1661); der *Psalterio* von Cla und Jac. T. Vulpi (Schuls 1666); die *Philomela* von Joh. Martinus (Schleins 1684) und Gian Battista Frizzun, *Canzuns spiritueltas davart Gesu Cristo* (1765 u. 1789), je 123 Lieder.

Alles, was religiös und politisch diese Zeit bewegt, kommt im Liede und im Gebet zum Ausdruck. Es ist oft ein leidenschaftliches Empfinden, und leidenschaftlich polemisch ist vielfach die Literatur, die diesem Empfinden entsprungen. Wir begreifen und verzeihen es, wenn wir uns gegenwärtig halten, dass so manches Buch mitten im Kampfe oder in bitterer Erinnerung an ihn entstanden ist.

Die französ. Revolution erschüttert ganz Europa und hemmt für einige Jahre alle literar. Produktion. Aber sie bringt neue politische und soziale Strömungen. Ein neuer Geist weht uns entgegen, ein Geist des Fortschrittes auf allen Gebieten menschlichen Denkens und Fühlens. Namentlich auf dem Schulgebiet bringt die neue Zeit einen lebhaften Aufschwung. Mit seinem Schulbuch *Il magister amiaivel* (Der freundliche Lehrer, gedruckt in Luzein, 1819) postuliert Andr. Rosius a Porta, ein Zögling des bekannten Philanthropins zu Reichenau, neue, bisher unbekannte Wege für Erziehung und Unterricht. Dieses Buch kann darum als grundlegend für die spätere Entwicklung des Schulwesens im Engadin betrachtet werden. Die Literatur, die sich bisher vornehmlich nach der religiöskonfessionellen Seite entwickelt hatte, wird vielgestaltiger und mannigfaltiger. Kalender, Zeitungen und Zeitschriften werden herausgegeben. Die Poesie nimmt einen mächtigen Aufschwung. In gebundener und ungebundener Rede findet die Liebe zur Heimat und zur trauten Muttersprache begeisterten Ausdruck. Der feste Wille, das kostbare Erbgut der Väter zu pflegen und zu erhalten, tut sich allenthalben kund. So ist zu hoffen, die roman. Sprache werde noch Jahrhunderte lang den ihr drohenden Gefahren trotzen und lebenskräftig bleiben. Von den vielen Männern und Frauen, die in den letzten 100 Jahren die ladinische Literatur bereichert haben, sind speziell zu nennen: Conradin Flugi (1787-1874): *Alchünas Rimas* (1845); Zaccaria Pallioppi (1820-1873): *Poesias* (3 Bändchen, 1864, 1866 und 1868), ausserdem philologische und lexikalische Arbeiten: *Ortografia ed Ortoepia* (1857), *La conjugaziun del verb* (1868), *Dizionario romantsch-tudaisch*, von

seinem Sohn, Pfr. Emil Pallioppi, zu Ende geführt und 1895 herausgegeben; Gian Fadri Caderas (1830-1891), fruchtbarster Lyriker (Engadiner Lenau): *Rimas* (1865), *Novas Rimas* (1879), *Fluors alpinas* (1883) und *Sorris e larmas* (1887); Simon Caratsch (1826-1892), Humorist-Satyrker: *Poesias umoristicas e populeras* (1865), *Revistas umor. e satir.* (1885); Gudench Barblan (1860-1916), Lyriker: *Poesias ladinas* (1908).

Von den noch lebenden: Florian Grand: Gedichte, Uebersetzungen von: *Il chapè a trais piss* von Alarcon, *Enoch Arden* von Tennyson, *Evangelina* von Longfellow, *Arman e Dorotea* von Göthe. Peider Lansel, Lyriker: *Primulas* (1892 und 1907), *La cullana d'ambros* (1912); ferner Gedichte und Erzählungen von Chasper Poo, Christoffel Bardola, Balsar Puorger, G. G. Cloetta, Eduard Bezzola, Jachen Luzzi, Otto Gieré u. a. m. [N. L. G.]

4. *Literarisches und Künstlerisches aus Italienisch-Graubünden.* Italienisch Bünden (*il Grigione italiano*) umfasst die Talschaften Misox (Mesolcina) mit Calanca, Bergell (Bregaglia) und Puschlav (Poschiavo). Die Bevölkerung spricht eine Abart der lombardischen Dialekte, welche ziemlich Verschiedenheiten in den Talschaften und gar innerhalb der Talschaften aufweist (über die Puschlaver Mundart siehe Giovanni Michael: *Der Dialekt des Puschlaver Tales*, Diss., Halle a. d. S. 1905). Nach Forschungen der letzten Jahre möchte man aber die Bergeller Mundart als eine rätsche Mundart hinstellen (W. v. Wartburg: *Zur Stellung der Bergeller Mundart zwischen dem Rätischen und dem Lombardischen* (in *BM* 1919, p. 329 ff.). Die Schriftsprache ist das Italienische, das an einzelnen Orten über den Alpenwall reicht, so nach Maloja (Maloggia) und nach Bivio und Marmels (Marmorera) im Oberhalbstein (Sursette), die sprachliche Kolonien des Bergells sind.

Die Lage der Talschaften, welche von einander durch gewaltige Bergesmassive getrennt sind, die Ereignisse der Vergangenheit, welche verschiedene tägliche Geschehnisse und trennende (vorab konfessionelle und politisch-konfessionelle) Momente gegeben, sowie das Fehlen jeden nationalen Bewusstseins bis in die letzten Jahrzehnte hinauf haben das Aufkommen einer gemeinsamen Tradition gehemmt oder gar verunmöglicht. Die Kleinheit des Gebietes, seine Absonderung vom südlichen nationalsprachlichen Körper durch die politische Grenze und die wirtschaftlichen Verhältnisse, welche die Bewohner teilweise zur Auswanderung zwangen, haben das Aufkommen einer eigenen kulturellen Tradition ausgeschlossen.

Es hat aber eine Zeit gegeben (zwischen 1680-1750), wo die Auswanderer aus dem Misox zu einem bedeutenden Kulturfaktor geworden sind. Aus ihnen, die als Maurer in die deutsche Fremde gezogen, sind viele der grossen Baumeister und Stukkatoren hervorgegangen, die als Hauptträger des süddeutschen Barocks auftreten, die Balbieri (Barbieri), Albertal (Albertalli), Comacio, Simonetti, Camesini, Sciasca (Sciassia, Sciasca), Viscardi, die Familie Zuccalli mit ihrem grössten Sohne Enrico; es sind die Erbauer der Wallfahrtskirche Mariazzel in Niederösterreich (M. Winter: *Rasse u. Kultur*, Chur 1924); der Schlösser zu Anspach, Nymphenburg und Lustheim bei München, Schleissheim zu München, der Theatinerkirche zu München usw. (R. A. Paulus: *Der Baumeister Henrico Zuccalli am kurbyerischen Hofe*, Strassburg 1912. — H. Popp: *Die Architektur der Barock- und Rokokozeit in Deutschland und der Schweiz*, Stuttgart 1924. — F. D. Vieli im *Almanacco dei Grigioni* 1924). Auch scheint diese Auswanderung Maler aus der gleichen Gegend gegeben zu haben, so Nicolao de Juliani und Martinus zen Drall (A. M. Zentralli in *Voce dei Grigioni* 1924, Nr. 35 u. 36), deren Namen bis anhin nur aus Werken bekannt, die zahlreich in der engeren Heimat aufgefunden worden sind, die aber oft die Aufschrift tragen: *pictor monachii*.

Mit dem Auslaufen der Barockperiode hört diese künstlerische Tradition auf; die Auswanderung schlug in der Folge andere Wege ein und brachte andere Beschäftigung; aber gelegentlich kamen noch einzelne Künstler im Auslande zu Ehren und Namen, so die

noch lebenden Giuseppe Bonalini, Maler in Belgien und Aurelio Trogner, Kunstschlosser in Paris (A. M. Zandralli in *Voce dei Grigioni* 1925, Nr. 1, 2, 3), die beide aus Roveredo im Misox stammen.

Die künstlerische Tätigkeit dieser autodidaktischen Auswanderer legt ein bereitetes Zeugnis für die künstlerischen Anlagen der Talbevölkerung ab, die sich über die Bedürfnisse des Tages durchdrangen und behaupteten. Doch diese Anlagen wirkten sich aus nur auf dem Gebiete, das ihnen durch die ökonomischen Verhältnisse gegeben war, auf dem Gebiete der täglichen Arbeit, kaum auf anderen und vorab nicht auf dem Gebiete der Literatur, da die Auswanderer stets in fremdsprachige Gegenden kamen.

Immerhin wollen Forscher der Literaturgeschichte dem Misoxerdorfe San Vittore die Gunst zuerkennen, den vielleicht ersten grossen Dichter in deutscher Sprache hervorgebracht zu haben, Fischart, dessen Name nur eine Verstümmelung des dortigen Geschlechtsnamens Viscardi sein sollte (C. Camenisch: *Rätians Geschichte im Spiegelbild rätischer Dichtung*, S. A. aus *Engadin Express u. Alpine Post*, Samaden 1914).

Die literarische Tätigkeit weist in den Tälern keine Tradition auf. Sie gibt meistens nur das schmutzige, angenehm wirkende Kleid zur Aufzeichnung täglicher Notwendigkeiten, vergangener oder gelegentlicher Begebenheiten, mündlich überlieferter Sagen und Erzählungen; es sind kleine Gedichte meist satyrischen Inhaltes, historische Erzählungen über die Vergangenheit (die umfangreichste: *La viola del pensiero ossia la Valle di Poschiavo. Racconto storico* von Daniele Marchioli, 1869) zur Illustrierung von Familien, von geschichtlichen Gebäulichkeiten, von Ereignissen und von Kontrasten des Tages. Seltener sind die Aufsätze in Versen und in Prosa, die auf die Schilderung augenblicklicher Stimmungen hinzielen. Es ist die gewöhnliche Volksliteratur engerer Grenzen, zusammenhangslos, anspruchslos, aus dem Volke erwachsen und für das Volk bestimmt, leiglich auf den Augenblick abzielend. Sie ist selten dazu angetan, einen Namen der Nachwelt in bleibender Erinnerung zu erhalten.

Die Produkte dieser literarischen Tätigkeit findet man verstreut in Zeitschriften und Zeitungen, so in *La Stella alpina*, Poschiavo 1908-1912; in *L'illustrazione del luogo di cura di San Bernardino*, Roveredo 1897-1901, wie so ziemlich in allen Zeitungen und Zeitschriften der Täler, die in E. Gianottis *Brevi cenni sulla stampa delle Valli italiane del Grigione* (*Almanacco dei Grigioni* 1926) aufgezählt sind. Sie sind bald in der Schriftsprache, bald in der Mundart verfasst, wobei es sich zeigt, dass während Misox und Puschlav vornehmlich der Schriftsprache sich bedienen, das Bergell mit Vorliebe zur Mundart greift. Dies ist wohl daraus zu erklären, dass Misox und Puschlav Dialekte aufweisen, die wenig von denjenigen der Nachbarregionen (Tessin und Veltlin) verschieden sind und auch mit den Nachbarregionen — mit der Aussenwelt — oft in engem Kontakte gestanden sind, während das Bergell eine ausgesprochene Mundart hat und durch seine Absonderung vom Süden (vorab aus konfessionellen Rücksichten, es ist reformiert), auf sich selbst angewiesen war und ist, und das Tal für Jahrhunderte auf die südliche Grenzgegend, als auf Untertanenland herunterschauend, ein ausgesprocheneres Selbstbewusstsein pflegen konnte und auch pflegte.

Somit darf man sich nicht wundern, dass das Bergell den einzigen grösseren Dialektschriftsteller gegeben hat: Giovanni Andrea Maurizio (1815-1885), der gegen die Mitte des 19. Jahrh. die *Stria* oder die *Singual da l'amur, tragicomedia nazionale bargaiota, quädar dii costüm da la Bargaia ant al secul XVI* gab, ein Werk von etwa 5000 Versen, das mehrmals im Tale aufgeführt worden ist und einen nennenswerten künstlerischen Auf- und Ausbau aufweist. Die höhere literarische Produktion in der Schriftsprache erschöpft sich in Uebersetzungen aus dem Deutschen, so mit den Uebersetzungen des Dramas *Jürg Jenatsch* von Richard Voss durch Tommaso Semadeni und der *Feteide di Simone Lennio, in versi sciolti* durch Rodolfo Mengotti (1892); in Talge-

schichten, die in ihrer Form nicht künstlerischen Wertes bar sind, so mit dem *Compendio storico della Valle Mesolcina* von Antonio a Marca (1838), und mit der *Storia della Valle di Poschiavo* von Daniele Marchioli (1886).

In jetziger Zeit scheint sich in den Tälern ein gewisser literarischer Aufschwung einstellen zu wollen. Ein kleines alljährliches Sammelbändchen, der *Almanacco dei Grigioni* (hgg. von der Gesellschaft *Pro Grigione italiano* in Chur), der im 8. Jahrgange steht, weist oft Aufsätze in Prosa und Versen auf, die berechtigte Hoffnungen geben.

In den letzten Jahren haben die Talschaften eine Reihe von Malern gegeben, die zum Teil eines grossen



Graubünden. Die Kirche von Müstail aus dem 9. Jahrh.
Nach einer Photographie.

Rufes sich erfreuen, vorab die Bergeller Giovanni und Augusto Giacometti und Gottardo Segantini, der Sohn Giovanni Segantinis und die Puschlaver Rodolfo Olgiati und Giacomo Zanolari (vergl. diese Art., sowie *Almanacco dei Grigioni* 1918-1926. — Erwin Püschel: *Aug. Giacometti*).

Das Bergell beherbergt eine der bekanntesten Schriftstellerinnen Bündens, Silvia Andrea (Johanna Garbald-Gredig), die aus dem Engadin eingewandert, seit mehreren Jahrzehnten im Tale lebt und in ihren Werken vornehmlich die Vergangenheit des Tales und sein Leben schildert (*Almanacco dei Grigioni* 1909, p. 109 f.); das Puschlav beherbergt den als Pfarrer der reformierten Gemeinde niedergelassenen Bibelforscher und -Uebersetzer Giovanni Luzzi, einen gebürtigen Unterengadiner, der bis vor kurzem in Florenz und Rom wirkte.

Die italienischen Talschaften Bündens dürfen aber stolz darauf sein, der nationalen Literatur einen 1635 gekrönten Dichter, den Puschlaver Paganino Gaudenzi (1594-1659) gegeben zu haben (von dem man allerdings wenig mehr weiss, als das was Francesco Nicerone in den *Mémoires pour servir à l'étude des hommes illustres* zu berichten weiss, und dass er zu Siena, wo er 21 Jahre

als Universitätsprofessor gewirkt hat, begraben ist) und vorab den grössten Dantisten der neueren Zeit, den Bergeller Giovanni Andrea Scartazzini (1837-1900).

Scartazzini widmete sein Leben der Erforschung und dem Studium des Lebens und der Werke Dantes und hinterliess eine Reihe von Werken, die ihm einen bleibenden Namen in der Danteliteratur sichern (u. a., in deutscher Sprache: *Dante Alighieri, seine Zeit, sein Leben und seine Werke*, 1869; Leipziger Kommentar zur *Divina Commedia*, Leipzig 1874-1883, 3 Bde.; *Prolegomeni zur Ergänzung des Leipzigerkommentars*, Leipzig 1890; *Abhandlung über Dante*, Frankfurt 1888; *Dante-Handbuch*, Leipzig 1882; *Leben und Werke D's* in der Sammlung *Geisteshelden* von Bettelheim. — In italienischer Sprache: der italienische Kommentar zur *Divina Commedia*; *Vita di Dante*, Milano 1883; *Dante in Germania*, Milano 1883; *Dantologia*, Milano 1894; *Enciclopedia dantesca*, Milano 1896-1899). Sc. gab auch Kommentare zur *Gerusalemme liberata* von T. Tasso (Leipzig 1871), zum *Canzoniere* von Petrarca (Leipzig 1872) und die Vorstudien zu einer kritischen Betrachtung Galileo Galileis heraus. Er gründete mit Fanfani die *Rivista internazionale*, die später zur *Rivista europea* wurde (A. M. Zendralli in *Almanacco dei Grigioni* 1921. — E. Platzhoff-Lejeune: *Ein schweiz. Danteforscher*, in *NZZ* 1921, Nr. 859 u. 862).

Die italienischen Tatsachen haben Bünden auch die erste Druckerei gegeben, diejenige des Dolfino Landolfo in Poschiavo, 1549 (vergl. Abschn. PRESSE). [ZENDRALLI.]

H. KUNST UND ARCHITEKTUR. Es darf nicht auffallen, dass sich in einem Gebirgsland mit rauher Natur und

lassen haben, so hat sich auch von ihrer Kunst hier sehr wenig erhalten; einige Teile von Mosaikböden und ähnlicher Erzeugnisse der Gewerkekunst, das ist alles, was noch von ihnen Kunde gibt.

Bedeutender sind die Denkmäler aus fränkischer Zeit. Die Karolinger besonders wandten dem bündn. Passlande erhöhte Aufmerksamkeit zu, und es scheint festzustehen, dass auf sie einige der ältesten Kirchengründungen zurückzuführen sind. Die allerdings nicht sichere Ueberlieferung weist die erste Anlage der alten (seither durch verschiedene Feuersbrünste zerstörten) Kirchen des Klosters Disentis (Martinskirche, Peterskirche und Marienkapelle), deren Grundrisse bei neueren Grabungen zum Vorschein gekommen sind, dem Beginn des 7. Jahrh. zu: flachgedecktes Langhaus, einschiffig, an der Ostseite drei mit Halbkuppeln gewölbte Apsiden, ein Bautypus, der vermutlich auf südlichen Einfluss zurückzuführen ist. Ähnliche Anlage in frühromanischem Stil zeigt die von der Tradition Karl dem Grossen zugeschriebene Klosterkirche in Münster (Münstertal), dem alten Tuberis, und die noch stehende St. Peterskirche in Münstal bei Alvaschein, die zu dem uralten Kloster Wapitines gehörte.

Die alte Martinskirche in Chur, deren ursprüngliche Grundmauern vor kurzem bei einer Renovation blossgelegt wurden, wies vor dem Brande von 1464 eben denselben altromanischen Typus auf: einschiffiges Langhaus mit 3 Chorapsiden; auch sie ist offenbar in karolingischer Zeit entstanden. Reste des ursprünglichen romanischen Baues zeigt noch die Südmauer mit den Rundbogenblenden. Ebenso ist die Grundlage der Churer Kathedrale frühromanisch, wie auch die Krypten dieser Kirche und der St. Luziuskirche.

Romanischen Baustil zeigen noch zahlreiche Kirchen des Landes, freilich meistens in einfacher, fast schmuckloser Ausführung: bis ins 15. Jahrh. hinein bestehen die Kirchen meistens aus einem einschiffigen und flachgedeckten Langhaus mit einer oder mehreren (bis zu drei) halbrunden Apsiden, so z. B. S. Agatha bei Disentis, Pitasch, S. Wendelin in Cazis, Glaris, S. Peter in Ems u. a. m.

Nachdem im Laufe des 15. Jahrh. durch das Verschwinden der Feudalherrschaften und durch Gründung eines Volksstaates geordnetere und friedlichere Zustände Platz gegriffen, entfaltete sich in den letzten Jahrzehnten des 15. Jahrh. eine auffallend rege kirchliche Bautätigkeit. Merkwürdig ist es nun aber, wie hier zu einer Zeit, als die Gotik anderwärts bereits am Aussterben war, dieser Baustil in Graubünden zur Alleinherrschaft gelangte. Erklärlich ist dies aus der Abgeschlossenheit des Landes und aus der Anhänglichkeit der Bewohner an das Altüberlieferte. Ueber 70 Kirchen sind in Bünden aus dieser Zeit erhalten, und alle sind in spätgotischer Bauart erstellt. «Kein Teil der Schweiz hat, wie Bünden, so zahlreiche Denkmäler spätgotischer Bauart aufzuweisen, und nirgends hat sich wie hier, in den entlegensten Talkirchen sogar, die Gewölbertechnik konsequenter in den zierlichsten Leistungen erprobt» (Rahn). Damals entstanden z. B. die Gotteshäuser St. Martin und St. Regula in Chur (neu nach dem Brande von 1464), Gaudentius in Casaccia (jetzt in Trümmern), Scharans, Zillis u. a. m. Eigentümlich ist es, wie sich sogar in dieser Zeit der Spätgotik der romanische Stil für den Kirchturm (u. auch für den Burgenbau) erhielt, z. B. in Rhäzüns, Feldis, Rodels, Pontresina. Der romanische Turm der Kirche zu St. Moritz trägt die Jahrzahl 1573. Eine eigentliche bürgerliche Baukunst konnte sich kaum entwickeln in einem Lande, das im allgemeinen wenig begüterte Familien aufwies, und wo demokratische Denkart von jeher das Entstehen von Prachtbauten nicht eben gern gesehen hätte. Auf der Grenze des Südens und des Nordens gelegen, musste Bünden den beiden Einflüssen offen stehen, und da seine Bevölkerung teils germanischer, teils romanischer Abkunft ist, muss sich auch im Hausbau Verschiedenheit zeigen. In der Tat bevorzugen die rein deutschen Gebiete den Holzbau, die romanischen den Steinbau. Damit ist auch ein verschiedener Charakter des Hausbaues bedingt: der Holzbau leichter, luftiger, mit Lauben und allerhand



Graubünden. Bauernhaus mit bunter Bemalung in Ardez, von 1747.

wenig bemittelter Bevölkerung keine rege Kunstentwicklung geltend machte und dass die Künste sich erst spät und kümmerlich eingestellt haben.

Wie die Römer überhaupt nur auffallend geringe Spuren ihrer Tätigkeit im Oberen Rätien zurückge-

Dachverzierung; der Steinbau mehr massig, wuchtig.

Als in der Folgezeit durch die fremden Kriegsdienste, durch den Transithandel über die Bündnerpässe, durch Beamten in den Untertanländern einiger Wohlstand ins Land kam, entstanden auch da und dort Bürgerbauten, die über das unbedingt Notwendige hinausgingen. So weist die Stadt Chur, in der mehrere Feursbrünste mit den Bauten vor 1500 aufgeräumt hatten, noch aus dem 16. Jahrh. stammende gotische Bürger- und Zunfthäuser auf. Die Renaissance hat auch deutliche Spuren zurückgelassen; namentlich suchte man das Innere des Hauses zu schmücken durch kunstreiches Getäfel mit Intarsien aus verschiedenen Holzarten, wie solche sich besonders in Häusern in Chur, Ilanz und Schloss Haldenstein erhalten haben. Stattliche Bauten brachte dann namentlich das Barock und Rokoko mit den weiten Korridoren, breiten Treppenaufgängen und den mächtigen Formen. Wie in Chur, finden wir auch anderwärts bürgerliche Bauten von hervorragender Schönheit: im Engadin und Bergell, im Oberland, in der Herrschaft, im Prätigau und anderswo. Im Barockstil finden sich auch eine ganze Reihe stattlicher (katholischer) Kirchen da und dort zerstreut.

Plastik. Wie die ältesten Baudenkmäler auf italienischen Einfluss hindeuten, so auch die Reste der Bildhauerkunst, die sich besonders in den oben angeführten alten Kirchen vorfinden. Als älteste sind wohl die, vermutlich noch aus der Mitte des 8. Jahrh. stammenden, Flachornamente in Chur, Schranken eines Altares oder Chores aus weissem Marmor, mit Motiven langobardischen Charakters, anzusehen. Wenig jünger sind in Münster aufgefundene Skulpturenreste ähnlichen Charakters; der Marmor von Münster und von Chur stammt aus dem Vinstgau. Auch die Grabungen in Disentis haben interessante Reste von plastischem Schmuck zu Tage gefördert. « Es prägt sich darin », sagt Rahn, « eine Präromanik mit solcher Bestimmtheit aus, dass, wenn wir dergleichen Kapitäle, Bogenteile und Flächendekorationen anderswo aus Stein geschaffen träfen, sie ohne weiteres aus dem 12. Jahrh. datiert werden müssten ».

Die merkwürdigen an Säulen lehenden Heiligenfiguren des Churer Münsters (2 Apostel und 2 Propheten), auf Löwen stehend und von Löwen überragt, schreibt J. Burckhardt der Bauzeit des Langhauses (1240-1250) zu. Reichen bildnerischen Schmuck erhielt die Churer Kathedrale unter dem kunstsinnigen Bischof Ortlieb von Brandis (1458-1491). Durch den Ravensburger Bildschnitzer Jakob Russ liess er für sich schon bei seinen Lebzeiten einen Sarkophag aus einem gefleckten Bündner Marmor erstellen; durch den gleichen Künstler entstand der prachtvolle Hochaltar, « unter den vielen Schnitzaltären, die sich noch heute im Lande (d. h. in der Schweiz) befinden, der bedeutendste und wohl eines der hervorragendsten Werke dieser Art überhaupt » (J. Rahn). Das Sakramentshäuschen im Dome zu Chur, von 1484, dürfte, was Klarheit des Aufbaus und Eleganz der Verhältnisse betrifft, nur von wenigen Arbeiten gleichzeitiger Steinmetzkunst übertroffen werden. Von dem aus Zizers bei Chur stammenden Bildhauer Sebastian Götz ist bekannt, dass er z. B. 16 Standbilder am Friedrichsbau des Heidelberger Schlosses erstellte, ebenso wie ein prächtiges seither zerstörtes Grabmal der Kurfürsten.

Malerei. Bei den Ausgrabungen in Münster sind auch Reste von Wandmalereien aus karolingischer Zeit aufgedeckt worden, deren Vorbilder Zemp ebenfalls in Italien vermutet. Auch in Disentis sind solche, freilich roher und weniger gut erhalten, gefunden worden. Ein ganzer Zyklus romanischer Deckengemälde schmückt noch die Kirche zu Zillis, den Rahn noch ins 12. Jahrh. verweist. Eine interessante Bilderreihe profanen Charakters findet sich, noch leidlich erhalten, im Schloss Maienfeld: Genrebilder (Wirtshausszene, Weinlese) und Bilder aus der Thressage; Rahn versetzt die Entstehungszeit in den Anfang des 14. Jahrh. Wohl aus dem 15. Jahrh. stammen die merkwürdigen Wandmalereien in der Georgskapelle bei Rhäzüns, eine Art Biblia

pauperum. Mehr oder weniger vollständig erhaltene Reste anderer Wandmalereien sind in neuerer Zeit noch in manchen anderen Kirchen unter dem Verputz wieder ans Licht gekommen, z. B. kürzlich auch in der Kathedrale in Chur aus einer noch nicht bestimmten Zeit.



Graubünden. Sgraffitohaus in Guarda (Engadin).

Aus der Zeit des Ueberganges vom 16. zum 17. Jahrh. begegnet man mancherorts an Häusern und Kapellen Malereien des wandernden Schulmeisters Hans Ardüser, dessen Kunst freilich kaum über das Handwerksmässige hinausgeht. Bedeutender ist sein Zeitgenosse Martinus Martini, von Ringgenberg bei Truns, berühmter Holzschneider, der aber fast sein Leben lang ausserhalb Bündens arbeitete.

Im Rätischen Museum befindet sich jetzt eine grau in grau gemalte Bilderfolge (früher im bischöflichen Schlosse), Darstellungen des Totentanzes, die nahezu vollständig mit Holbeins Totentanz übereinstimmen. Sal. Vögelin glaubte seiner Zeit annehmen zu sollen, Holbein habe diese Bilder für das bischöfliche Schloss entworfen und teils selbst ausgeführt, teils durch seine Schüler ausführen lassen. Die später entdeckte Jahrszahl 1543 hat diese Auffassung als irrig erwiesen.

Zu einer eigenen Blüte gelangte die Malerei in Graubünden erst im 19. Jahrh. und heute zählt das Land eine stattliche Reihe z. T. hervorragender Künstler.

Bibliographie. J. Burckhardt: *Beschreibung der Domkirche Chur* (in *MAGZ* Bd. XI). — S. Plattner: *Holbeins Totentanz in den Wandbildern zu Chur*. — *Das Bürgerhaus der Schweiz*, 12., 14. u. 16. Band: *Graubünden*. — D. Jäklin: *Gesch. der Kirche St. Georg bei Rhäzüns und ihre Wandmalereien*. — J. Rahn: *Gesch. der bildenden Künste in der Schweiz*. — Derselbe: *Die Ausgrabungen im Kloster Disentis*. — Derselbe: *Zwei weltliche Bilderfolgen aus dem 14. und 15. Jahrh.* — Derselbe: *Beschreibung der Domkirche in Chur*. — SKL. — Zemp und Durrer: *Das Kloster St. Johann zu Münster in Graubünden*. [C. JECKLIN.]

I. MÜNZWESEN. Es scheint, dass weder die Präsiden noch die Rectores das Münzrecht der fränk. Zeit in Rätien inne hatten; dieses wird vielmehr — wie die Capitulare Karls d. Gr. zeigen — durch die Kaiser auf Rechnung ihrer Zivilisten ausgeübt und zwar an denjenigen Orten des Reiches, wo sie sich gerade aufhielten. Da sich unter den 1904 entdeckten Goldmünzen des Ilanzener Fundes als N. 54 ein solches Stück befindet,

das Chur als Prägstätte zu nennen scheint, so ist zu vermuten, Karl d. Gr. habe auch hier vor dem Jahre 774 Goldmünzen prägen lassen.

Auch von Ludwig dem Frommen kennt man einen kaiserlichen Denar, der aus der Churer Pfalz stammt und im Reversfelde in horizontaler Linie die Inschrift CVRIA trägt.

Von den Herzogen von Schwaben, die als Grafen von Churwalchen und als königliche Statthalter die Aufsicht über die Regalien, Gewässer, Gewicht und Mass in Rätien hatten, übten das Münzrecht aus: Burkhardt I. (916-926); Hermann I. (926-948); Burkhardt II. (955-973); Otto I. (973-983); Konrad I. (983-997).

Dem *Bistum Chur* wurde das Münzrecht durch König Otto I. am 16. I. 958 geschenkt und von dessen spätem Nachfolger mehrmals, z. B. 1040, 1061, 1349, 1360 bestätigt. Weder von Bischof Hartbert, dem das Regal verliehen worden war, noch von seinen nächsten Nachfolgern sind sicher zuweisbare Münzen erhalten geblieben. Die zuverlässig bestimmbar geprägten beginnen erst mit Graf Ulrich von Lenzburg, Bischof 1002-1026. Von den Bischöfen Adelgott (1150-1160) und Egino (1160-1170) sind nur Halbbracteaten vorhanden. Unter Bischof Paul Ziegler (1505-1541) kommen dann die ersten Bluzger, 2Kreuzer, Groschen und Batzen; Beat a Porta (1565-1581) beginnt mit Prägung der Kreuzer, $\frac{1}{2}$ Dicken; Peter Rascher (1581-1601) liess die ersten Goldgulden, 7 und 13 Dukaten prägen, usw.

Bis zur Reformationszeit blieb der Bischof von Chur diesseits der Berge der einzige Münzherr in Currätien; dann aber brachten die kirchlich-politischen Stürme des 16. Jahrh. auch im bündn. Münzwesen einen gewaltigen Umschwung hervor.

Den Reigen eröffnete die *Stadt Chur*, die schon seit Beginn des 15. Jahrh. nach möglichster Unabhängigkeit vom Bischof rang. So sprach sie damals u. a. auch das Münzrecht an, doch ein Schiedsgericht erkannte am 9. IX. 1422, dass die Münze dem Bischof gehöre.

Als infolge der Ilanzer Artikel von 1526 der Bischof — seiner weltlichen Macht beinahe gänzlich beraubt — ausser Land geflohen und 1529 in den Prozess gegen Abt Theodor Schlegel verwickelt worden war, konnten es die Churer, unter Benutzung der allgemeinen Verwirrung, ganz gut wagen, neben der bischöflichen noch eine städtische Münze zu errichten und tatsächlich datieren die ersten städtischen Stücke von 1529, dem Jahre der Hinrichtung des Abtes Schlegel. Für diese Ausübung des Münzrechtes konnten sich die Stadtbehörden auf kein Diplom berufen. Erst Kaiser Ferdinand konfirmierte ihnen die alten Gnaden, « insonderheit obbesagtes Münzregal ». Zur Zeit des 30jährigen Krieges und der damit in Zusammenhang stehenden Bündner Wirren von 1620-1640 hat die Stadt am häufigsten geprägt und zwar folgende Münzsorten: doppelte und einfache Dukaten, Goldgulden, Taler, Dicken, halbe Dicken, 10, 3, 2 und 1Kreuzerstücke, Schillinge, Blutzger und Pfennige. Noch im nämlichen Jahr. wurden die beiden Münzstätten von teilweise Bischof und Stadt zur Herstellung kleinerer Münzsorten vereinigt und vom nämlichen Münzmeister betrieben. Deshalb trifft man auf den zur Blutzgerherstellung verwendeten Prägwalzen abwechselnd das Wappen des Bischofs und dasjenige der Stadt Chur.

Noch zu Lebzeiten des Bischofs Paul Ziegler, und wohl auch unter dem Einfluss der nämlichen damals herrschenden politischen Unruhen, begann um 1540 auch der *Gotteshausbund* mit dem Münzschlag. Für den zeitweise im Ausland lebenden Bischof war eine Stiftungsverwaltung eingesetzt worden, und diese muss sich — mit oder ohne Genehmigung des Bischofs — zur Ausübung des Münzregals veranlasst gesehen haben; wahrscheinlicher ist, dass es ohne dessen Zustimmung geschah. Der folgende Bischof Luzius Iter (1541-1549) scheint von dem ihm zugestandenem Münzrecht nie Gebrauch gemacht zu haben, wenigstens sind von ihm keine Prägungen bekannt, wogegen dessen Nachfolger Thomas Planta (1549-1565) in den beiden

Jahren 1549 und 1554 datierte Groschen herstellen liess, was vermuten lässt, er habe nach 1554 den Münzschlag gänzlich eingestellt. Mit dem Gotteshausbund kam noch zu Lebzeiten des Bischofs Thomas ein Münzvertrag in dem Sinne zustande, dass ersterem vom Bistum das Münzrecht verliehen wurde, doch sollte das Prägen der Geldsorten mit bischöfl. Stempeln geschehen; die Prägung mit eigenen Stempeln solle mithin dem Gotteshausbunde untersagt sein, eine Bestimmung, an die der Beliehene sich nicht gehalten, vielmehr neue Münzbilder sich zugelegt hat. Mit dem Hinschiede des Bischofs Thomas Planta (28. IV. 1565) erlosch die von ihm dem Gotteshausbunde erteilte Konzession, gleichwohl fuhr dieser mit seinen Prägungen fort, ungeachtet der seitens des neuen Bischofs Beat a Porta (1565-1581) ergangenen Aufforderung, das Münzen einzustellen, da er ihn nicht mit dem Regal belehnt habe und zudem die Absicht hege, selbst durch Ehrenleute prägen zu lassen. Mit 1570 verschwinden die datierten Stücke des Gotteshausbundes, und es ist wahrscheinlich, dass er damals — mit Rücksicht auf die Einsprachen des Bistums — zu münzen aufgehört hat.

Das *Kloster Disentis*, welches sein Münzrecht aus seiner reichsfürstlichen Stellung abgeleitet haben wird, hat unter den Aebten Christian von Castelberg (1566-1584), Adalbert III. von Funs (1696-1716), Gallus von Florin (1716-1724), Marian von Castelberg (1724-1742) zumeist nur kleine Geldsorten wie Pfennige, Kreuzer und Blutzger schlagen lassen, die — weil durch viele Mandate ausser Kurs gesetzt — sehr selten zu finden sind.

Misox. Am 18. XI. 1487 bestätigte Kaiser Friedrich III. dem Grafen Gian Giacomo Trivulzio die Erwerbung der Herrschaft Misox und erteilte ihm auch gleichzeitig das Münzrecht, von dem die Grafen, wahrscheinlich in ihrer zu Roveredo befindlichen Residenz, reichlich Gebrauch machten. 1546 stand die « Zecca di Roveredo » still, der stattliche Palast zerfiel in Trümmer, und am 2. X. 1549 verkaufte der in der Geschichte bekannte Marchese Gian Francesco Trivulzio den Talbewohnern um 245 000 Scudi alle seine Rechte, Güter und Lehen, die seine Familie in der Mesolcina besessen hatte. Die Trivulz schlugen als Fürsten noch im 17. Jahrh. Münzen (s. Münztafel).

Haldenstein-Reichenau war eine der am intensivst betriebenen currätischen Münzstätten. Am 18. IX. 1612 erhielt der damalige Besitzer der Herrschaft Haldenstein, Rector Thomas I. von Schauenstein, von Kaiser Mathias das Asyl- und Marktrecht, wie auch ein Regal, dass er und seine Nachkommen als rechtmässige Inhaber der Herrschaft Haldenstein daselbst goldene und silberne Münzsorten ediktässig schlagen dürfen. Ueber die Auslegung dieses Münzrechtes entstanden, nicht mehr zu Lebzeiten des Rectors Thomas, wohl aber während der Regierung seiner leiblichen Nachkommen, langwierige Wirren und Streitigkeiten, denn mit dem Hinschiede der beiden Brüder Julius Otto und Georg Philipp erlosch die männliche Linie derer von Schauenstein-Haldenstein. Sie waren ledig geblieben und hinterliessen nur eine Schwester Regina Maria, verwitwete von Hartmannis. Diese Witfrau und eine Tochter von Thomas II. waren die einzigen weiblichen Descendenten zu Haldenstein. Letztere vermählte sich mit Luzi von Salis, der am 10. XI. 1701 namens seiner Gattin die Huldigung in der Herrschaft entgegen nahm und 1701 zu münzen anfang. Bald entstanden zwischen den beiden Herrschaften Haldenstein und Reichenau langwierige Streitigkeiten über die Auslegung des kaiserlichen Diploms von 1612, im Verlaufe dessen Baron Johann Friedrich von Schauenstein, gestützt auf ein Privileg von Kaiser Josef I. von 1709, zu Reichenau ebenfalls eine Münzstätte errichtete und zu prägen anfang. Doch der bündn. Bundestag untersagte diese Reichenauer Münzung, worauf sie 1748 einging, Haldenstein dagegen setzte solche bis 1758 noch fort.

Tarasp. Diese Herrschaft mit gleichnamigem Schloss kam 1687 an das Haus Dietrichstein, welches 1631 in den Reichsfürstenstand erhoben worden war. Be-



ALTE GRAUBÜNDNER MÜNZEN.

I. Kanton 1—3: 1. 10 Batzenstück von 1825; 2. goldenes 16 Frankenstück von 1813; 3. 5 Batzenstück von 1826. — II. Bistum Chur: 4. Goldener siebenfacher Dukaten Johanns V. Flugi, undatiert. — III. Stadt Chur: 5. Taler von 1633. — IV. Gotteshausbund: 6. Undatierter Taler. — V. Abtei Disentis: 7. Dicken des Abtes Christian von Castelberg, 1571. — VI. Herrschaft Schauenstein-Reichenau: 8. Groschen von 1740. — VII. Fürsten Trivulzio, ehem. Herren von Misox: 9. Goldenes 10 Dukatenstück von 1677. — VIII. Herrschaft Tarasp: 10. Taler von 1695. — IX. Herrschaft Haldenstein: 11. Goldener siebenfacher Dukaten des Thomas I. von Ehrenfels, 1617.

sitzer derselben war bis 1698 Fürst Ferdinand von Dietrichstein (1636-1698). Wahrscheinlich in Wien liess er 10 Dukaten, Dukaten und Taler, alle mit der Jahrszahl 1695, prägen.

Der Kanton Graubünden hat mit eigenen Stempeln in den Jahren 1806-1842 folgende Münzsorten in Schweizer Währung herstellen lassen: Dublonen zu 16 Franken; 10 Batzen; Fünfbätzer, Batzen, $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$ Batzen. Von der Dublone mit der Jahrszahl 1843 — wird erzählt — wurden in der Münzstätte zu Bern nur 100 Stück geprägt und zwar aus dem Golde, welches an der südlichen Seite des Calandas ob Felsberg gewonnen worden ist. Es bildete sich bei dieser Gelegenheit eine Aktiengesellschaft von 100 Aktionären, jeder zahlte 1600 Fr. Nach 2 Jahren war das Resultat ein Klümpchen Gold, aus welchem die 100 Dublonen geprägt wurden. So kostete jedem Aktionär seine Dublone 1600 alte Schweizer Franken.

Bibliographie. G. E. Haller: *Schweiz. Münz- und Medaillenkabinett* (Bern 1780-1781). — Meyer von Knonau: *Die Schweizermünzen von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart.* — J. Bott: *Die ehemalige Herrschaft Haldenstein.* — G. F. Trachsel: *Die Münzen und Medaillen Graubündens.* — Alb. Escher: *Schweiz. Münz- und Medaillengesch.* — Gneschi: *Le monete dei Trivulzio.* — Alfr. Geigy: *Haldenstein, Schauenstein-Reichenau und ihre Münzprägungen.* — Fr. Jecklin: *Katalog der Altertumsammlung im Rät. Museum.* — Derselbe: *Beitr. zur Münzgesch. der Abtei Disentis.* — E. Jenner: *Die Münzen der Schweiz.* — L. Corragioni: *Münzgesch. der Schweiz.* — A. Castelmur: *Das « Münzrecht » des Gotteshausbundes* (in *BM* 1922, Nr. 12, p. 371). [F. JECKLIN.]

J. HISTORIOGRAPHIE. Die bündn. Geschichtsschreibung setzt erst mit dem Ende des Mittelalters ein. Für die Geschichte vor 1500 sind wir auf die allgemeine schweiz. und ausländischen Chronisten angewiesen, sowie auf die Urkunden und Urkundensammlungen. Das bedeutendste Archiv, wenigstens in früherer Zeit, war das bischöflich-churische; diejenigen der einzelnen Bünde waren weniger gut verwaltet, z. T. auch durch Brand (Chur) und durch feindliche Plünderung (der Oesterreicher in Davos) schwer geschädigt; ihre in neuerer Zeit erfolgte Vereinigung bildete den Grundstock zum Staatsarchiv. Die Kreis- und Gemeindearchive, die z. T. auch recht hervorragende Bedeutung haben, sind in neuester Zeit auf Anregung der historisch-antiquarischen Gesellschaft und nach Anordnung der Kantonsregierung geordnet und registriert worden. Wertvolle Ergänzungen bilden einige sorgfältig verwaltete Familienarchive (Tschärner, Planta, Salis, Sprecher, Juvault).

Die ältesten Geschichtswerke Graubündens fallen in den Beginn des 16. Jahrh.; das erste wurde hervorgehoben durch den Schwabenkrieg: die *Acta des Tiroler-Kriegs*, von einem unbekanntem Zeitgenossen. Diese *Acta*, im Kriegsjahre in Chur geschrieben, erfuhren schon in den nächsten Zeiten, unter dem Einfluss der Reformation, eine Umarbeitung; im 17. Jahrh. entstand daraus, mit Benützung zahlreicher anderer Quellen, eine Kompilation: *Ursprung, gründliche Bewegung...*, die man fälschlich für das ursprüngliche Werk gehalten hat.

Lemnius, der ausgesprochenste Vertreter des Humanismus in Bünden, darf zu den Geschichtsschreibern des Schwabenkriegs gezählt werden. Aus dem Münstertal stammend, kennt er den Schauplatz der Entscheidungsschlacht aus eigener Anschauung und hat offenbar durch seinen Vater und andere Teilnehmer am Krieg mündliche Ueberlieferungen über dessen Verlauf gesammelt, ausserdem hat er die schriftlichen Berichte darüber (z. B. die *Acta*) verwertet und sie zu seiner *Raetis (De bello Raetico)*, einem Epos in 9 Gesängen, verarbeitet, das in einzelnen Teilen wertvolle Nachrichten bietet, wenn es auch, wegen der bei dem Humanisten erklärlichen Sucht der Nachahmung antiker Vorbilder, mit Vorsicht zu benutzen ist.

Einem anderen Humanisten verdanken wir die erste poetische Beschreibung Bündens. Der italienische Geistliche Franciscus Niger aus Bassano, der wie so

manche italienische Flüchtlinge nach dem sprachverwandten Graubünden kam und hier als reformierter Pfarrer längere Zeit wirkte, entwarf ein anziehendes Gemälde von dem Zustand Rätiens, zum grösseren Teil auf eigener Anschauung fussend (*Rhetia sive de situ et moribus Rhetorum*, Basel 1547).

Auch den Johann Travers dürfen wir unter die Humanisten einreihen, den ersten in der stattlichen Zahl bündn. Staatsmänner, die mit der Feder die Ereignisse, an denen sie teilgenommen, gewandt dargestellt haben. Er schrieb in seiner romanischen Muttersprache, ebenfalls in poetischem Gewande, die Geschichte des Müsserkriegs.

An Bedeutung überragt alle die Genannten weit Ulrich (Duri) Campell. Auf Anregung des Zürcher Historikers Simler machte er sich noch im höheren Alter daran, eine Beschreibung (*Topographie*) und eine Geschichte seines Landes von den ältesten Zeiten bis auf seine Gegenwart zu schreiben. Wenn auch seine Weitschweifigkeit und seine Vorliebe für Erörterung theologischer Streitfragen ermüden, muss doch seine Wahrhaftigkeit und seine Gründlichkeit anerkannt werden, und man hat ihn nicht mit Unrecht den Vater der bündn. Geschichtsschreibung genannt. Seine *Topographie* und die *Historia Raetica* wurden erst 1853 in verkürzter deutscher Bearbeitung von Mohr, und im lateinischen Original 1884-1890 herausgegeben.

Sind die Geschichtsschreiber des 16. Jahrh. zum grossen Teil aus dem Kreise der Geistlichen und der Gelehrten hervorgegangen, so gehören die des Zeitalters der Bündnerwirren, des 30jährigen Krieges, mit wenigen Ausnahmen den Staatsmännern und dem Militär an.

Eine Mittelstellung zwischen beiden Richtungen, der Zeit und dem Charakter nach, nimmt der Schulmeister, Maler und Chronist Hans Ardüser ein. * in Davos 1557, verbrachte er sein Leben als Schullehrer in verschiedenen Gemeinden, am längsten in Thusis, wo er um 1617 gestorben ist. Als Frucht seiner ausgedehnten Lektüre und eigener Beobachtung schrieb er *Eine wahrhafte und kurz vergriffene beschreibung etlicher herrlicher und hochvernampter Personen...* (gedruckt Lindau 1598), ferner eine einfache treuherzige Geschichte seines Lebens und endlich, als wichtigstes, die *Chronik* seiner Zeit, die mit ihrer Vorliebe für allerlei Wunderzeichen und für alles Persönliche für die Zeit charakteristisch und sehr schätzbar ist (gedruckt Chur 1871).

Die grosse Zeit der Bündnerwirren rief eine Reihe hervorragender Geschichtsschreiber auf den Plan, unter denen Johannes Guler von Wineck (1562-1637) der Zeit nach der erste war. Aus einem der ersten Davoser-geschlechter stammend, erwarb er sich eine umfassende Bildung und bekleidete in seinem Heimattal und in den Bünden die höchsten Aemter. Eine unfreiwillige Mussezeit während der Pest benutzte er zu geschichtlichen Quellenstudien und veröffentlichte 1616 seine *Raetia*, von der ältesten Zeit bis auf seine Gegenwart reichend; durch ihn wurde Campells Geschichtswerk, das er reichlich benutzte und das im Original noch lange ungedruckt blieb, auszugsweise bekannt.

Bedeutender als Guler ist sein Davoser Landsmann und Freund Fortunat Sprecher. * 1585 zu Davos, machte auch er sorgfältige Studien und gelangte ebenfalls zu den höchsten Aemtern, wurde namentlich oft für Gesandtschaften verwendet. Mit gründlicher Kenntnis und unbestechlicher Wahrheitsliebe schrieb er in elegantem Latein die *Pallas Raetica*, eine Gesch. Bündens von der Urzeit bis zum Ausbruch der Bündnerwirren (erste Aufl. Basel 1617, 2. Leyden 1627, 1672 auch in freier Bearbeitung erschienen unter dem Titel *Rhetische Cronica oder Beschreibung Rhetischer Kriegs- und Regiments-Sachen*). Eine Fortsetzung dazu gab er in der *Historia motuum et bellorum postremis hisce annis in Rhaetia excitorum et gestorum* (Cologne 1629).

Auch Ulysses von Salis-Marschlins (1594-1674) stand mitten in den grossen Ereignissen drin; während aber Sprecher mehr als Diplomat wirkte, betätigte sich Salis hauptsächlich als Kriegsmann, zuerst unter Mansfeld, dann in französischem Dienst; er hat auch

kräftig zur Befreiung seiner Heimat beigetragen. Für die Kenntnis der kriegerischen Ereignisse sind seine italienisch geschriebenen *Memorie* unschätzbar; auch für die Aufdeckung des politischen Ränkespiels gibt er manchen Aufschluss, wobei er seine Hinneigung zu Frankreich nicht verbirgt.

Anderen Charakter zeigt Fortunat Juvalta, von Zuoz (1567-1654). Obwohl Protestant, studierte er bei den Jesuiten in Dillingen und bekleidete ebenfalls hohe Aemter. Eine vornehme, ruhige Natur, mied er die Parteikämpfe, in die er trotzdem wider Willen hineingezogen wurde. In hohem Alter schrieb er in klassischem Latein seine *Commentarii vitae* (hgg. v. L. Hold, Chur 1823), lebendig, freimütig, treu und wahr. Noch ein grosser Kriegermann ist in diesem Zusammenhange zu nennen: Herzog Heinrich von Rohan benützte seine unfreiwillige Musse in Genf, nachdem Bünden seine Hilfe mit Undank belohnt, zur Abfassung eines Kriegsberichtes: *Mémoires sur la guerre de la Valteline* (hgg. von Zurlauben 1758).

Sind die bisher genannten Geschichtsschreiber des 17. Jahrh. als Staats- und Kriegermänner tätig gewesen, so trifft das in beschränktem Masse auch bei dem Pfarrer Bartholomäus Anhorn (1566-1640) zu. Als reformierter Pfarrer und eifriger Verfechter des Evangeliums wurde er durch den Krieg aus seiner Heimat vertrieben, kehrte wieder zurück, musste aber Bünden wieder verlassen und wirkte in den letzten Jahren seines Lebens in Gais. Seine Geschichtswerke *Püntner Aufruhr* und *Graubüner Krieg* geben tagesbuchartig den Gang der Ereignisse ohne pragmatische Verknüpfung. Sein Enkel (nicht Sohn), Bartholomäus Anhorn der jüngere, ebenfalls evangelischer Geistlicher, schrieb die *Heilige Wiedergeburt der evang. Kirche in den Gemeinen Drey Bänden* (1680).

Neben den Chronisten und Geschichtsschreibern darf man, gerade für die Bündnergeschichte des 17. Jahrh., eine andere wichtige Quelle nicht übergehen: die politische Dichtung, das historische Volkslied. Schon aus dem 15. Jahrh. bringt Campell kleine Proben romanischer historischer Volkspoesie, die dann auch in den folgenden Zeiten nicht verstummt. Die Calvenschlacht besang ein ungenannter Volksdichter unter dem Bild eines Kampfes zwischen dem Steinbock und dem Adler. Während nun aber in der übrigen Schweiz das 15. und 16. Jahrh. die Blütezeit der historischen Lieder sind, erlebte in Graubünden das 17. Jahrh. die weiteste Entfaltung dieser Dichtungsart. Das überallhin sich verbreitende Lied ist ein Ersatz für die noch mangelnde Zeitung und dient in dieser leidenschaftlich erregten Zeit dazu, die breiten Volksmassen aufzupeitschen. Neben den vielen meistens ungenannten Verfassern kennt man doch einige, wie den Churer Pfarrer Adam Saluz und Georg Jenatsch. Eine Sammlung historischer Volkslieder hat Phil. Zinsli 1910-1911 herausgegeben.

War das öffentliche Leben des 17. Jahrh. in Bünden von wilden kriegerischen Kämpfen erfüllt, so fehlen diese dem 18. Jahrh. fast ganz; dafür ist dieses von innern Wirren stark bewegt. So wenden sich auch die bündn. Schriftsteller dieser Zeit mit Vorliebe dem Staate zu, der Betrachtung seiner Entstehung, seiner politischen und konfessionellen Verhältnisse. Der Pfarrer Petrus Dominicus a Porta (1732-1808) verarbeitete in seiner *Historia reformationis ecclesiarum Raeticarum* mit grossem Fleisse ein ungemein reiches, heute z. T. gänzlich verlorenes Material zu einem erstaunlich gründlichen Werke, von dem leider nur zwei grosse Bände (I 1771, II 1774) erschienen sind. Er ist auch der Verfasser eines *Compendio della storia della Rezia si civile che ecclesiastica* (1787). Einem anderen evang. Pfarrer, ebenfalls Unterengadiner, Nikolaus Sererhard (1689-1756), verdankt man eine geographische Beschreibung Bündens: *Einfalte Delineation aller Gemeinden gemeiner dreien Bünden*, ein in seiner Mischung von rationalistischer Aufklärung und mittelalterlichem Aberglauben für seine Zeit bezeichnendes Werk.

Der Minister (französische Gesandte bei den III Bünden) Ulysses von Salis-Marschlins (1728-1800),

kam bald nach knapp bemessener Bildungszeit in die politische Laufbahn und wurde das unbestrittene Haupt der Salispartei. Ausser den hinterlassenen Schriften (1803-1804) und der *Bildergalerie der Heimwehkranken* seien erwähnt die *Patriotischen Gespräche* (1764) und der *Unvorgreifliche Entwurf einer Verbesserung des Justizwesens in den Unterthanen Ländern*.

Sein politischer Gegner, auch literarisch so ziemlich sein Gegenbild, ist der 1771 in Magdeburg geborene Heinrich Zschokke, der 1797 als Lehrer nach Bünden kam und hier als einer der Leiter der sog. Patrioten den lebhaftesten Anteil an den öffentlichen Angelegenheiten nahm. Neben einigen Aufsehen erregenden Flugschriften verfasste er auch eine Geschichte seines neuen Vaterlandes: *Die drey ewigen Bünde in hohen Rätien* (Zürich 1798), später erweitert in der *Geschichte des Freystaats der Drey Bünde* (Zürich 1817). Ist seine Arbeit auch kein wissenschaftlichen Anforderungen entsprechendes Werk, so war es doch die erste lesbare deutsche Bündnergeschichte. Noch ein zweiter Ausländer hat sich um die Kenntnis der Bündner Geschichte verdient gemacht: Heinrich Ludwig Lehmann, von Detershagen, verlebte mehrere Jahre als Hauslehrer in der Familie von Jecklin in Rodels (Domleschg), wo er eine leider seither durch Brand vernichtete reiche Hausbibliothek benutzte, um nicht nur einen Stammbaum der Familie aufzustellen, sondern auch mehrere Werke über Bündnergeschichte und Geographie zu schreiben, die schätzenswerte Nachrichten enthalten: *Patriotisches Magazin von und für Bünden* (Bern 1790); *Die Republik Graubünden historisch, geographisch, statistisch dargestellt* (2. Teile, Magdeburg 1797 und Brandenburg 1799) u. a. m.

Die Geschichte der bündn. Untertanenlande Veltlin, Gläven und Bormio wurde durch einheimische Forscher dargestellt. Pietro Angelo Lavizzari behandelte in den *Memorie istoriche della Valtelina in libri dieci* (Chur 1716) die Veltliner Unruhen von 1532 bis 1659 in einseitig protestanteneindlichem Sinne. In ähnlicher Weise schrieb Francesco Saverio Quadrio, ein Jesuit († 1756), die Geschichte des Tales von den fabelhaften Anfängen bis auf seine Zeit. Giacomo Alberti in seinen *Antichità di Bormio*, ein eifriger Parteigänger Spaniens, gibt als Zeitgenosse viele wertvolle Aufschlüsse über die Kämpfe gegen Rohan und die Bündner.

Bis zum Anfang des 19. Jahrh. hatten die Forscher über Bündner Geschichte unter sich keinen Zusammenhang, keine Verbindung. Eine 1803 in Chur ins Leben gerufene Oekonomische Gesellschaft des Kantons Graubünden, an deren Spitze Carl Ulysses von Salis-Marschlins stand, bezog in ihr Arbeitsfeld jede wissenschaftliche Forschung und jede praktische Betätigung, die zur Hebung des Volkswohles dienlich sein konnte. Die von ihr herausgegebene Zeitschrift *Der Neue Sammler* enthält auch eine Reihe sehr bemerkenswerter Arbeiten zur Geschichte, namentlich zur Orts- und Talschaftsgeschichte Bündens. Allein der *Sammler* ging nach 7 Jahrgängen ein, die Gesellschaft löste sich auf. Zwei Männer waren vor allem die treibenden Kräfte dieser ökonomischen Gesellschaft gewesen: der Sohn des Ministers Ulysses von Salis, Carl Ulysses, und Joh. Ur. Dietegen von Salis-Seewis, der jüngste Bruder des Dichters Joh. Gaudenz von Salis. Nachdem er in jungen Jahren, infolge eines kalten Bades in der Plessur, sich eine lebenslängliche Lähmung zugezogen hatte, wandte er sich besonders dem Studium der heimatlichen Geschichte zu und hinterliess eine Reihe vorzüglicher, auf eingehenden Quellenstudien beruhender Schriften, insbesondere eine *Geschichte Graubündens* bis 1471. Von einer auf 3 Bände angelegten Geschichte Graubündens des früh verstorbenen Vincenz von Planta (1799-1851), die sich besonders auf das reiche Material des Tscharnerschen Familienarchivs stützte, ist nur ein kleiner Teil zustande gekommen, die 1857 gedruckte Darstellung der *letzten Wirren des Freistaates der drei Bünde*.

Anderthalb Jahrzehnte (1826) nach Eingehen der ökonomischen Gesellschaft entstand in Chur die *geschichtsforschende Gesellschaft von Graubünden*, haupt-

sächlich auf Antrieb von zwei Männern : Georg Wilhelm Röder und Theodor von Mohr. Der erstere, ein Deutscher, seit 1820 Professor an der Kantonschule in Chur, schenkte Bünden verschiedene wertvolle geschichtliche Arbeiten und verfasste sogar im Auftrage des Grossen Rates eine staatsrechtliche Denkschrift. Th. von Mohr, aus einem alten bündnerischen Geschlechte, widmete sich der Rechtswissenschaft und wurde mit hohen staatlichen Würden betraut. Schon in jüngern Jahren sammelte er eifrig Abschriften von Urkunden, und als das öffentliche Leben sich mit seinen konservativen Anschauungen nicht mehr vertrug, gab er sich ganz dem Studium der vaterländischen Geschichte hin. Er legte eine ganz grosse abschriftliche Urkundensammlung an, von der ein Teil, die Zeit bis 1400, als *Codex diplomaticus* in seinem *Archiv für die Geschichte der Republik Graubünden* veröffentlicht wurde, das daneben auch die Herausgabe einer Auswahl bündn. Geschichtsschreiber bot; im Auftrag der Schweiz. geschichtsforschenden Gesellschaft gab er auch die *Regesten der Archive in der Schweiz. Eidgenossenschaft* (2 Bände, Chur 1848-1853) heraus. Die Geschichtsforschende Gesellschaft von Graubünden verzichtete ausdrücklich vorderhand auf eine wissenschaftliche Geschichtsschreibung und beschränkte sich darauf, den Stoff zusammen zu tragen, Urkunden und Urkundenabschriften zu sammeln, um jenen Hauptzweck für die Zukunft zu ermöglichen.

Politische Gegensätze und persönliche Gründe mögen es gewesen sein, die dieser ersten geschichtsforschenden Gesellschaft im Laufe der 60er Jahre ein Ende bereiteten. Aber schon 1869 erfolgte, hauptsächlich auf Betreiben des damaligen Obergerichtspräsidenten P. C. von Planta, mit Unterstützung von einflussreichen Männern verschiedener Richtungen, die Gründung einer *Antiquarischen Gesellschaft*, die sich in erster Linie die Errichtung einer Altertumsammlung zur Aufgabe machte. Es gelang dann, diesen neuen Verein mit der alten geschichtsforschenden Gesellschaft und mit dem literarischen Verein zu verschmelzen; der neue Verein, der dann den Namen *Historisch-antiquarische Gesellschaft von Graubünden* annahm, hat seitdem mit Eifer und Erfolg den doppelten Zweck der Gründung : Aefnung der Altertumsammlung und Arbeit auf dem Gebiete der Erforschung der Landesgeschichte, in glücklicher Weise zu vereinen gewusst. Seit dem Bestehen dieser beiden Gesellschaften haben so zahlreiche Männer sich mit der Erforschung der Bündner Geschichte befasst, dass wir auf eine auch nur annähernd vollständige Aufzählung verzichten müssen. Peter Kaiser, ein geborner Liechtensteiner, Rektor der katholischen Kantonschule, schrieb nicht nur eine *Gesch. des Fürstentums Liechtenstein*, sondern auch (der Katholik) *Graubündnerische Geschichten*, erzählt für die reformierten Volksschulen. Ein sehr gründlicher Forscher war Wolfgang von Juvault, der in seinen *Forschungen über die Feudalzeit im Curischen Rätien* einen ungemäin reichen Stoff verarbeitet hat (Zürich 1871). Von anderen Historikern seien nur noch genannt C. von Moor : *Gesch. v. Currätien*; J. A. von Sprecher, dessen *Geschichte der Republik der III Bünde im 18. Jahrh.* grundlegend ist; P. C. von Planta, dessen Verdienste um die historisch-antiquarische Gesellschaft und das rätische Museum schon erwähnt wurden, schrieb ausser den grundlegenden Werken über *Das alte Rätien* und *Die currätischen Herrschaften in der Feudalzeit* eine populär gehaltene *Geschichte von Graubünden*; sein Vetter Peter von Planta eine gründliche u. aufschlussreiche *Chronik der Familie von Planta*; Prof. J. C. Muoth, dem eine lange Reihe kleinerer und grösserer Arbeiten zur Bündnergeschichte zu verdanken ist, hatte vom Grossen Rate den Auftrag erhalten, eine auf den Ergebnissen der neueren Forschung aufgebaute Bündnergeschichte zu schreiben, ist aber leider vor der Ausfertigung gestorben. [C. J.]

K. DIE SPRACHLICHEN VERHÄLTNISS E. In keinem Schweizerkanton sind die sprachlichen Verhältnisse so eigentümlich und bieten des Interessanten soviel wie in Graubünden mit seinen drei Landessprachen. Das Zahlenverhältnis ist folgendes :

| Jahr. | Gesamtbevölkerung. | Deutsche. | Romanen. | Italiener. | Franzosen. | Anderere. |
|-------|--------------------|-----------|----------|------------|------------|-----------|
| 1860 | 20 874 Familien | 9 152 | 8 858 | 2 849 | 15 | — |
| 1870 | 21 140 » | 9 347 | 8 740 | 3 024 | 29 | — |
| 1880 | 94 991 Einw. | 43 664 | 37 794 | 12 976 | 115 | 442 |
| 1888 | 94 810 » | 43 671 | 37 036 | 13 721 | 173 | 209 |
| 1900 | 104 520 » | 48 762 | 36 472 | 17 539 | 479 | 1268 |
| 1910 | 117 069 » | 56 944 | 37 662 | 20 689 | 644 | 1130 |
| 1920 | 119 854 » | 61 379 | 39 127 | 17 674 | 608 | 1066 |

Das Verhältnis hat sich also zugunsten des Deutschen und des Italienischen, zu ungunsten des Romanischen verschoben. Man zählte in Prozenten der Bevölkerung :

| Jahr. | Deutsche. | Romanen. | Italiener. |
|-------|-----------|----------|------------|
| 1860 | 44 | 42,4 | 13,6 |
| 1870 | 44,2 | 41,4 | 14,3 |
| 1880 | 46 | 39,8 | 13,7 |
| 1888 | 46 | 39 | 14,5 |
| 1900 | 46,6 | 35 | 17 |
| 1910 | 48,7 | 32,2 | 18,5 |
| 1920 | 51,1 | 32,7 | 15 |

Zur Sprachenfrage vergl. besonders H. Weilenmann : *Die vielsprachige Schweiz*.

Die deutsche Sprache ist erst seit der fränkischen Zeit, vermutlich seit etwa 900, in Graubünden eingedrungen, hauptsächlich von Norden her durch allmählichen Vorstoss des Alamannischen; eine zweite Welle kam im 13. Jahrh. von Westen her durch die Einwanderung der Walser. Diese zwei Strömungen haben dann allmählich erhebliche Teile Rätiens dem Romanischen abgenommen. Campell berichtet, dass in Chur bis etwa 1470 das Romanische gebräuchlich war, dass Malix zu seiner Zeit noch romanisch war, noch vor kurzem auch Malans, dass diese Sprache erst zu seiner Zeit im Prätigau in Abhang kam. Ueber die Verteilung der Sprachen gibt die umstehende Kartenskizze Auskunft.

Nach dem oben Gesagten haben wir in Bünden zwei deutsche Sprachgruppen auseinander zu halten :

1. die mit dem St. Galler Oberland zusammenhängende *oberrheinische Gruppe*, die dem Rhein entlang sich über Chur bis nach Thusis vorgeschoben hat, in ihren äussersten Ausläufern freilich durch romanisches Streugebiet unterbrochen;

2. die *Walserische Mundart* der Walser Niederlassungen im Rheinwald, Avers, Safien, Versam, Valendas, Obersaxen, Vals, Davos, Landschaft Churwalden u. a. O.; von Davos aus hat sie sich dann auch, z. T. erst im 16. Jahrh., im benachbarten Prätigau und Schanfigg ausgebreitet. Dazu kommt dann noch

3. das geographisch von der Schweiz getrennte *Samnaun*, das nun vollständig die österreichische (bairisch-tirolische) Sprache angenommen hat.

Zwischen den deutschen Mundarten Graubündens (abgesehen von Samnaun) bestehen durchgehende Verschiedenheiten. Der Oberrheinische sagt z. B. : du göst (gehst); trinke, eigentlich trinke (trinken); Is (Eis); Flüge (Fliege), wo der Walser : du geist; triche; Isch; Fleuge spricht. Campell findet die Churer Sprache hübscher und weniger grob (*elegantius paulo nitidiusque*) als die « Walliser Sprach » z. B. der Davoser; und auch heute gilt die oberrheinische Mundart als eine der wohlklingenderen der Schweiz, vielleicht z. T. wegen des Fehlens der starken Kehllaute. — Vergl. Campell III, IV; Anhang hgg. von Schiess p. LXXXI ff. — E. Steiner : *Die Gliederung des Hochalemannischen* (in *Festschrift A. Bachmann*). — M. Szadowsky : *Walserdeutsch* (in *BM* 1925). — Derselbe : *Beitr. aus dem Walserdeutschen* (in *Sievers Beiträge* 1925).

II. Das *Rätoromanische* (gewöhnlich kurz *Romanisch* genannt) ist ein Zweig eines schmalen, nördlich vom Lombardischen und Venetischen sich vom Gotthard bis an den Karst hinziehenden, zweimal unterbrochenen Streifens romanischer (d. h. vom Latein herstammender) Mundarten, wozu ausser dem Rätischen Graubündens noch Reste in Tirol (Ober-Passa, Greden, Enneberg), sowie im Friaul (um den Tagliamento) gehören (vergl. Ascoli : *Archivio glottolog. Ital.* I).

Während die tirolischen und friaulischen Mundarten immer mehr im benachbarten lombardischen und venetischen Italienisch aufgehen, haben sich in Graubünden, dank der politischen Selbständigkeit des Lan-

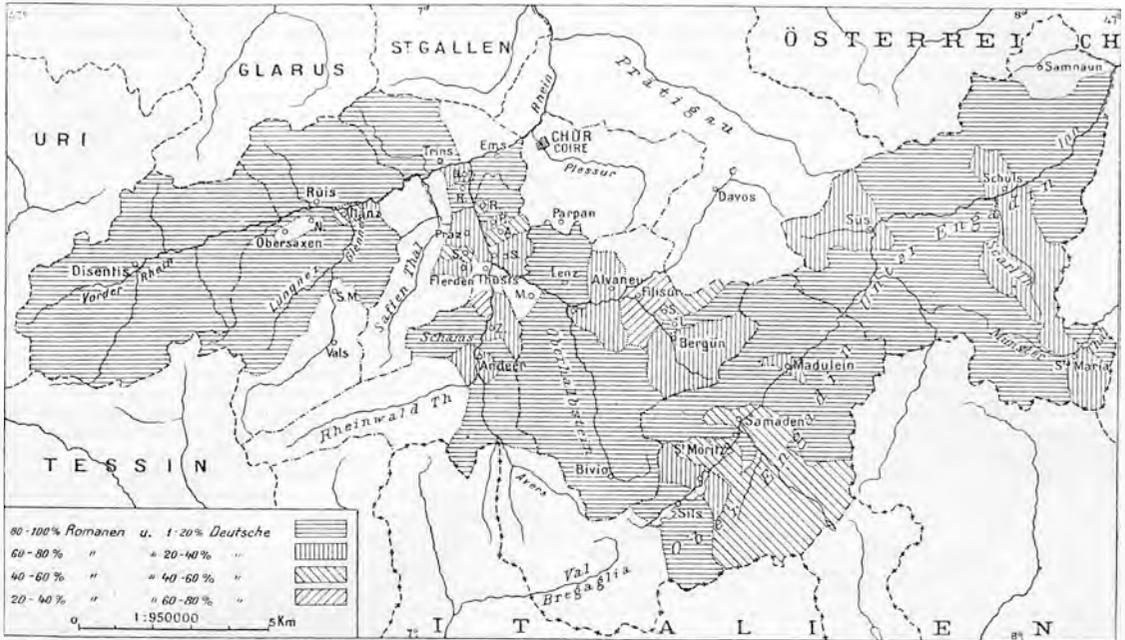
des, die Mundarten zu Literatursprachen entwickelt und bisher ihre Eigenart gewahrt, wenn auch durch Einfluss des Verkehrs, der Schule und der periodischen Auswanderung einerseits das Deutsche, andererseits, freilich in geringerem Masse, das Italienische an Boden gewinnt. In den letzten Jahrzehnten hat aber überall unter den Romanen eine kräftige Bewegung eingesetzt für die Erhaltung des einheimischen Sprachgutes, die bereits schöne Erfolge aufweist.

Einbusse erleidet die Widerstandskraft des Romanischen durch den Umstand, dass es trotz mehrfacher Versuche zu keiner einheitlichen Schriftsprache gelangt ist, dass die beiden Hauptmundarten sich literarisch nebeneinander behaupten. Diese sind :

A. Das Romanische (*Romansch*) im engeren Sinne, umfassend : a) das *Obwaldische (Surselvische)* am oberen

morera), deren Mundart doch unzweifelhaft romanisch ist. — Vergl. auch Abschnitt LITERATUR. [C. J.]

L. VOLKSGBRÄUCHE. In der unten genannten Literatur sind nachfolgende Bräuche belegt, die teilweise noch in Übung, grösstenteils aber bereits verschwunden sind. Die wichtigsten Sitten gruppieren sich um Geburt, Hochzeit und Tod. — *Geburt u. Taufe.* Schneit es am Hochzeitstag, dann bekommt die Ehe viele Kinder. Trifft die Frau auf dem Acker Doppellären, so gibts Zwillinge. Fronfastenkinder sind talentiert und sehen Geister. Hat das Neugeborene ein Haarbüschelchen, so wirds Mönch oder Nonne. Es darf in keinem wasserdurchlässigem Gefäss gebadet werden, sonst kann es das Wasser nicht halten ; das Badwasser muss mit Vorsicht ausgeleert werden, sonst bekommt das Kind das fallende Weh, und Badwasser mit Milch



Graubünden. Heutige Verbreitung der romanischen Bevölkerung.

Vorderrhein ; b) das *Nidwaldische (Sutselvische)* am unteren Vorderrhein ; c) das *Domleschgische* und *Schamserische* ; d) das *Unterhalbsteinsche* (um Tiefenkastel) ; e) das *Oberhalbsteinsche* ; f) das *Bergün-Filisurische*.

B. Das *Engadinische* oder *Ladinische* zerfällt in : a) das *Oberengadinische* ; b) das *Unterengadinische* ; c) das *Münstertalische* ; d) das nun ausgestorbene *Samnaunische*.

Die Unterschiede dieser Mundarten sind so zahlreich, dass verschiedenen Gegenden angehörende Leute aus dem Volke sich kaum verstehen. — Vergl. Gröber : *Grundriss der roman. Philologie* I, 461.

Die *italienischen Talschaften* Graubündens, Mesocco (Misox) mit Calanca, Bregaglia (Bergell) und Poschiavo (Puschlav) zeigen mehr oder weniger Uebereinstimmung mit den benachbarten lombardischen Mundarten ; das Misoxische steht den oberen tessinischen Mundarten des Sopraceneri näher, das Bergellische und das Puschlavische haben mehr Verwandtschaft mit derjenigen des Addatales. Immerhin zeigen diese bündn. Mundarten ihre Besonderheiten, namentlich das Bergellische, das in der echten alten Mundart dem Romanischen näher steht als dem Lombardischen. Der Einfluss der Kirche und der Schule hat in diesen Tälern der italienischen Schriftsprache Eingang verschafft, sogar in den oberhalbsteinschen Gemeinden Stalla und Marmels (Mar-

und Wein gibt zarte Haut. Mit einer Formelrede erbittet sich der Vater die Paten, bei den Katholiken stets nur zwei verschiedenen Geschlechtes, bei den Protestanten oft mehrere. Sie erscheinen in ihrem besten Staat. Mancherorts geht der Vater mit zur Taufe, andernorts hält er sich ganz fern. Bei den Katholiken wird meistens innert der nächsten Tage getauft ; bei den Protestanten schiebt man die Taufe auf einen der nächsten Sonntage auf, zur Tauffeier läutet eine kleine Glocke ; Kinder eilen herbei. Die Patin trägt das Kind in einem weissen Kissin, das früher mit der weissen Jungfernschürze der Mutter abgedeckt war, heute mit einer Häckeldecke, der oft ein blaues oder dunkles Tuch unterlegt ist. Das Engadin hat Taufdecken aus feiner Leinwand, die mit schwarzer Seide bestickt sind. Ist das Haus in Trauer, dann finden sich am Taufzeug dunkle Maschen. Die Protestanten tragen das Taufwasser in einer silbernen Schüssel zur Kirche und leeren es beim Taufstein oder vor der Kirche aus, während die Katholiken das zwei Mal im Jahre geweihte Taufwasser des Taufsteines benützen. Die Paten geben ein Taufgeschenk von 5-10 Fr. und früher zum Taufmahl auch ein Weissbrot. Jedes Neujahr wird eine Gabe an Kleidern, in älterer Zeit eine « butschala » mit einem Geldstück (Brot mit eingebackenen Geld) und Würste verabreicht. Das Taufmahl, rom. *vischdonzas, past*, wird entweder am Tauftag, am darauffolgenden Sonntag

oder am Tag des ersten Kirchganges der Mutter gehalten. Beim Kirchgang der Katholiken wird das Kind oft mitgenommen (*trer a basegia*), und die Gotte geht mit einer brennenden Kerze mit, die dem Pfarrer geschenkt wird. Die Mutter wird im Vorzeichen (Vorhalle) empfangen. Dieser Kirchgang darf erst in 3-4 Wochen nach der Geburt erfolgen; vorher darf die Mutter keinen Ausgang machen. Das Kind bekommt die Gicht, wenn man die leere Wiege wiegt, es wird davor bewahrt durch blaue Tücher oder Abschaben vom Goldring der Mutter; Schnecken am Hals des Kindes befördern das Wachstum, Bleischlucken verhindert es; schimmeliges Brot gibt gute Säuger, und die Fingernägel dürfen erst nach einem halben Jahre abgeschnitten werden, sonst wird das Kind diebisch.

Die *Hochzeit* wird durch die Bekanntschaft eingeleitet, die möglichst lang geheim gehalten wird. Bei der Verlobung geben sie sich Pfänder (rom. *il chromet*). An drei Sonntagen wird das Eheverhaben verkündet (rom. *clamar ora, clamar giu*). Diejenigen, welche sauber sind, erhalten das Prädikat «ehrsam», die anderen werden ohne dieses Beiwort verkündet. Die Werbung geschieht durch den Freier. Am Hochzeitstag muss der «Spüßligführer» (Brautführer) die Braut durch eine lange Formelrede vom Vater erbitten, der ebenfalls eine Rede hält. Der Hochzeitszug darf zur Kirche nur durch Haupttüren und auf Hauptstrassen sich begeben. Er wurde früher durch Pistolenschüsse, heute durch Mörsergeschreck begrüsst, das er durch eine Geldgabe in die Kasse der Knabenschaft zu vergüten hat. Leistet er es nicht, so wird er ausgeschellt. Der Trunk heisst «Schellwi» (*vin de mantinadas, bavarella oder vin de cavals*). Oft wurde beim Hochzeitsmahl zwischen dem Knabenhauptmann und Brautführer in langen scherzhaften Reden über die Höhe der Gabe verhandelt, welche der Bräutigam deshalb zahlen müsse, weil er aus ihrem Jugendgarten widerrechtlich die schönste Blume geraubt habe. Durch den Veltliner lässt er sich schliesslich begütigen. Oefters wurde auch die «fratga» auf dem Wege zur Kirche gebracht. Ein Trunk wurde angeboten und ein Apfel dargereicht von zwei Jungfrauen mit je einem Fähnlein in der Hand (ein seidenes farbiges Halstuch). Mancherorts war die Braut verschwunden und musste unter grossen Schwierigkeiten vom Brautführer aufgesucht werden. Man hat auch Seile über den Weg gespannt und ein Lösegeld gefordert. Bei der Rückkehr aus der Kirche war die Haustür geschlossen, u. der Eintritt musste durch Rede u. Widerrede erkämpft werden. Unter feierlichem Glockengeläute geht man zur Kirche und gibt wohl acht, wie die Glocken klingen, weil das fürs spätere Ineinanderklingen prognostisch ist. Der Kerzenschein am Altare kündigt Glück oder Unglück, kurzes oder langes Leben. Das Brautpaar ist bekränzt und ebenso die ledigen Zeugen; dazu kamen manchmal noch kleine bekränzte Nebenbräutchen (eine Kollektion solcher Kränze im Rätischen Museum). Das Brautpaar wird als «spusa» und «spus» begrüsst, bis ein anderes Paar im gleichen Dorf nachfolgt.

Tod und Begräbnis. Liegt jemand in den letzten Zügen, so werden Nachbarn, Verwandte und der Pfarrer gerufen. Der Pfarrer betet die Sterbegebete und erteilt dem Sterbenden die letzte Oelung, wenn er sie nicht schon vorher empfangen hatte. Früher gab man ein Zeichen mit der Sterbeglocke (nur zwei, drei Züge); heute geschieht dieses erst nach dem Verscheiden, an einigen Orten nur kurz, an anderen länger, auch mit allen Glocken oder nur mit einer. Entweder am Begräbnistag morgens oder am Tage vorher werden alle Glocken eine halbe bis eine ganze Stunde geläutet. Für die Männer beginnt die grosse und für die Frauen die mittlere Glocke das Klaggeläute. Aus dem Läuten kann man urteilen, wie es dem Verstorbenen im Jenseits geht und ob bald jemand nachfolgen muss. Der Tod meldet sich im Dorf durch zahllose abergläubische Zeichen im Regen, im Wind, im Licht und in der Tierwelt. Beim Verscheiden geht die Seele durchs Wasser. Alles Wasser im Haus muss ausgeleert werden, die Bienen sterben ab, und wenn Pfarrer oder Messner sterben, müssen bald viele nach. Sterben zwei schnell

nacheinander aus einem Hause, folgt bald der dritte. Der Tote wird entweder im Sonntagsstaat auf dem Bett oder in ein Leintuch eingenaht, auf einer Bank, früher auf einem Leichenbrett, aufgebahrt. Daneben brennt ein Totenlicht, entweder eine gelbe Wachskerze oder ein Schmalzlicht in einer irdenen Schüssel. Die Leichenwacht wird von Verwandten und Nachbarn Tag und Nacht gehalten. Um Mitternacht wird eine Erfrischung (*il puschein*) verabreicht. Fast das ganze Dorf kommt ins Haus, um abends für den Toten einen ganzen Psalter zu beten. Ein Verwandter dankt nach Schluss der Andacht in alter Formelrede. Früher war auch das Leidklagen in Uebung; heute geht es stiller zu. Bei den Katholiken werden die Toten am Vormittag in die Kirche getragen und nach Totenamt und Offizium hernach begraben. Die Protestanten haben das Begräbnis meistens erst Nachmittags unter Beifügung einer Leichenrede, die bei den Katholiken meistens nur in einer formelhaften Abdankung besteht. Die Toten wurden früher auf den Achseln getragen, heute auf einer Tragbahre. Ehrenpersonen trug man oft von Dorf zu Dorf bis zum heimatlichen Friedhof. Beim Begräbnis werden alle Glocken geläutet. Die Träger besorgen sofort das Eindecken des Grabes. War zu Sent eine Wöchnerin gestorben, so hielten vier Jungfrauen während der Leichenrede des Pfarrers ein weisses Leintuch über das Grab. Aufs Grab wird das Holzkreuz gepflanzt, welches ein Knabe beim Leichenzug dem Sarge vorantrug. Da und dort tragen die Männer noch schwarze Leidmäntel, und die Frauen erschienen vor einem halben Jahr, im «sturz». Vielerorts ist noch eine Totenspende in Butter, Salz, Mehl oder Brot in Uebung. Das Leichenmahl, welches früher grosse Dimensionen annahm, ist nun meistens einfach, und nur die nächsten Verwandten und Auswärtigen werden eingeladen. Das Leidtragen ist verschieden nach den Verwandtschaftsgraden.

Kalendare Feste. Am St. Niklaustag zieht ein als Bischof verkleideter Mann mit seinen Knechten von Haus zu Haus und beschenkt die Kinder mit Gaben und Ruten. Zu Weihnachten wird um Mitternacht eine Stunde lang mit allen Glocken geläutet. In kathol. Dörfern ist hernach Gottesdienst. Man wachte vor Mitternacht, indem man Kirchenlieder sang und zuschaute, wie die auf den Tisch gestellte Jerichorose sich öffnete. Nun kommen Christbaumfeiern in und ausserhalb der Familie immer mehr auf. Am Neujahrstag springen alle Kinder von Haus zu Haus, wünschen Glück und erhalten ein kleines Geldgeschenk. Am Dreikönigstag gehen drei als Könige verkleidete Knaben in die Häuser und singen Weihnachtslieder, wofür ein Geldgeschenk verabreicht wird. An diesem Tag werden die Wahlen der Knabenschaften gemacht, die Pläne für die Fastnachtsunterhaltungen festgelegt, die Töchter als *ugadias* den Jungen durch das Los zugeteilt (Mädchenverlosung). Da und dort ist der St. Stephanstag diesem Geschäft und einem Tanz gewidmet. Nun kommen auch schon die ersten Masken zum Vorschein, welche während der Fastnacht viel Freiheit haben. Früher wurden während der Fastnacht auch Knabengerichte (*dertgira nauscha*) gehalten, die aus einem älteren Disziplinargericht entstanden sind, das langsam ins Scherzhaft überging und zu einem literarisch, historisch und juristisch sehr interessanten Gerichtsprozess zwischen Fastnacht und Fastenzeit auswuchs.

Bibliographie. G. Leonardi: *Rätische Sitten und Gebräuche* (1844). — Derselbe: *Wanderungen durch Graubünden*. — Dietrich Jecklin: *Nachrichten über bünd. Volksfeste und Bräuche* (in SAV I, p. 43). — Fient: *Begräbnisfeierlichkeiten im Prättigau* (in SAV I, p. 144). — S. Meisse: *Hochzeitssteuer an die Knabengesellschaft in Tomils* (in SAV I, p. 155). — *Neujahrfeier im Prättigau* (in SAV II, p. 116). — Muoth: *Nachrichten über bünd. Volksfeste und Bräuche* (in SAV II, p. 166). — Rütimann: *Einige Gebräuche aus Vals* (ebenda XVIII, p. 15). — G. Barblan und F. Brügger: *Sitten, Gebräuche und Volksfeste im Untereggadin* (ebenda VI, p. 81). — Fient: *Hemd und Hosa* (ebenda VII, p. 36). — Focke: *Hölzerne Milchrechnungen aus dem Tavel-*

GRAUBUNDEN



Tracht des Prätigaus.



Trachten des Bündneroberlandes.



Trachten des Albulatals.



Trachten des Oberengadins.

GRAUBÜNDEN



Offizier
Regiment von Sprecher
Oesterreichischer Dienst
1743-1749

Offizier
Regiment von Planta
Holländischer Dienst
1745-1757

Offizier
Regiment von Salis
Französischer Dienst
1762-1792

Dragoner-Offizier
1809



Infanterie. Füsilier
1809

Infanterie. Grenadier
1817-1835

Schütze 1835-1847

Infanterie. Jäger
1835-1847

schertale (ebenda VII, p. 165). — G. Bundi: *Das Totenvolk im Engadin* (ebenda XII, p. 280). — Stückelberg: *Graubündner Hausmarken* (ebenda XIV, p. 79). — Curti: *Eine Totenspende*. — P. Plazidus a *Spescha, sein Leben und seine Schriften*, hgg. v. Pieth, Carl Hager, Maurus Carnot. — Caspar Decurtins: *Rätoromanische Chrestomathie*, II, p. 215-241, 625-693; IV, p. 626-635; V, p. 268, 468-469; VI, 31-36; X, 721-724, 740-764, 1122-1137; XI, 239-266; Ergänzungsband: Totenklagen, Knabenschaft, Fastnacht, Volksspiele. — Chr. Caminada: *Bündner Glocken und Bündner Friedhöfe*. [Chr. CAMINADA.]

M. TRACHTEN. Wie auf politischem und kulturellem Gebiet, so ist Graubünden auch in der Tracht schon frühe eigene Wege gegangen und dies besonders in zwei Punkten: der in der deutschen Schweiz so lange beliebte «Hinterfür» hat in Bünden wenig Anklang gefunden und der weisse «Sturz» lebte bis ins 19. Jahrh. hinein fort.

Weil die Bündnertrachten sich hauptsächlich nach deutschschweiz. Muster bildeten, wie schon die Benennung der einzelnen Stücke beweist (*mueder* = Mieder, *tschoss* = Schoss, *underfer* = Hinterfür, *stuors* = Sturz usw.), trug im 16. Jahrh. die rätsche Frau stets das weisse Tüchlein aus zwei Teilen bestehend, von denen der eine gefaltet von unten nach oben, der andere gespreizt von oben nach unten gebunden wurde. Diesem Tüchlein (*pez e stuors*) sind die verheirateten Frauen bis zur Mitte des 18. Jahrh. als Standesauszeichnung treu geblieben, und Frauen und Jungfrauen haben dann noch 100 Jahre lang den Sturz als Leidtracht beibehalten. Die Jungfrauen hatten sich zu Beginn des 17. Jahrh., wie ihre deutschsprechenden Nachbarinnen, die unvermeidlichen Pelzkappen (*underfer* = Hinterfür) mit schmalen Bräm u. grossem Boden angeschafft, aber als diese um 1700 herum im Unterland zu gewaltigen Dimensionen sich auswuchsen, haben in Bünden nur vornehme Frauen die Mode mitgemacht, die Bauernmädchen setzten sich schwarze Häubchen auf und zierten sie bei Kirchenfesten und zur Hochzeit mit einem winzigen Krönchen, und dieses Häubchen hat bei der Trachtenbildung die grösste Rolle gespielt. Im Oberland, im Oberhalbstein, Albulatal und Prätigau entwickelte es sich zur Schneppenhaube (*schlappa cun pez*), die fast nur in Schwarz getragen, mit der Spitze in die Stirne ragte, mit dem kleinen Boden auf dem Scheitel sass und gern mit einer Silbernadel festgesteckt wurde. In der Gegend von Chur, im Engadin und Schams schmolz das Häubchen zum winzigen «Capadüsi» zusammen, das, meist buntfarbig, kaum den Haarknoten deckte und deshalb mit einer Silbernadel festgesteckt werden musste. Natürlich fehlt es auch nicht an Zwischengliedern, besonders in Mittelbünden.

Aus früher Zeit stammt auch die rote Engadinertracht. Auch im Oberland war Rot im 17. und noch im 18. Jahrh. beliebt, aber nur im Engadin hat es sich als eigentliche Tracht im 18. Jahrh. ausgebildet und bis tief ins 19. hinein erhalten. Was sonst als eigentliche Tracht in Bünden sich ausgebildet, stammt erst aus dem 19. Jahrh. So die schwarze Engadinertracht, ein echtes Kind des Empire mit hochsitzender Taille und langem Rock, wozu bei Trauer noch das schwarze Seidentuch (*Ligiadira*) getragen wurde. Was im Oberland als Tracht gilt, stammt aus der Biedermeierzeit, wie die gefältelten Aermel und die spitzen Gestalten beweisen. Auch die heutigen Schlappen mit ihren feinen Klöppelspitzen und steifen schwarzen Böden stammen aus jener Zeit, kamen aber früher besonders bei jungen Leuten auch farbig oder mit Gold gestickt vor. Dazu stimmen auch die seidenen Schillerschürzen und bunten Lyoner- oder Mailändertücher. Zu Beginn des 19. Jahrh. bürgerte sich auch im Münstertal u. in Samnaun eine Tirolertracht ein, ähnlich wie die Oberländertracht, aber mit gewaltigen Kappen entweder braun und rund in Pelz mit ganz breitem Bräm und winzigem Boden, oder weiss, auch wohl blau, aus Wolle in spitziger Ausführung. Auch die bunten, später schwarzen Misoxerhauben mit Goldspitzen oder -Borten und die niedlichen Walserhäubchen mit breiten Klöppelspitzen entstammen dem Ende des 18. oder dem Anfang

des 19. Jahrh. Ausser den silbernen Haarnadeln in sehr bescheidener Form mit Filigrankugeln im Engadin, mit flachen ovalen, zweiseitigen Filigranrosen im Oberland und Prätigau, wurde in Bünden nur wenig Schmuck getragen. Die Engadinerin liebte eine Bernsteinkette mit möglichst grossen Kugeln, die Oberländerin eine Korallenkette mit oder ohne Metallkugeln, die auch in Mittelbünden beliebt war. In ihrem leuchtenden Rot mit der Gold- und Seidenstickerei auf Mieder und Halstuch brauchte die Engadinerin auch keinen weiteren Schmuck, während die bescheidenen dunkeln Farben der Oberländertracht schon mehr ertragen hätten, wenn die bescheidenen Verhältnisse dies etwa gestattet hätten.

Die Männertracht ist in Bünden stets mehr oder weniger mit der Mode gegangen, denn lange blaue Röcke und rote Westen, Kniehosen und weisse Strümpfe sind anderswo so gut getragen worden als später schwarze Fräcke, farbige Westen und ausladende Cylinder.

Was Trachtendarstellungen anbelangt, so ist man in Bünden nicht in der Lage, so aus dem Vollen zu schöpfen wie in andern Kantonen, da Reinhardt und Vogel in Bünden nicht gemalt haben. [P. Notker CURTI.]

N. DIE BÜNDNER PRESSE. 1. *Die italienisch-bündn. Presse*. Die älteste Buchdruckerei in Graubünden errichtete der Puschlaver Dolfino Landolfo 1549 in seinem Heimatort Poschiavo. Sie entstand unter dem Einfluss protestantischer Glaubensflüchtlinge aus Italien und evangelischer Geistlichen in Graubünden und druckte zuerst reformatorische, meist italienische Streitschriften, teils ohne, teils mit Angabe des Druckortes. 1554 und 1561 beschwerten sich der Erzbischof von Mailand, der Papst und der König von Spanien beim bündn. Bundestag über die Puschlaver Druckerei, die unaufhörlich Schmähschriften gegen die katholische Kirche verbreite. Der Bundestag beschloss dann, dass in der Puschlaver Offizin nichts gedruckt werden solle, was der heiligen Schrift widerspreche und wodurch der Papst geschmäht werde. Die Druckerei bestand im 17. Jahrh. unter anderer Leitung weiter, wenigstens bis 1669, von wo an sich ihre Spur vollständig verliert. Erst am Ende des 18. Jahrh. taucht wieder eine Buchdruckerei in Poschiavo auf. Ein Puschlaver Namens Franz Maria von Bassus, eifriges Mitglied des Illuminatenordens in Bayern, kaufte 1780 eine Druckerei und liess sie nach Puschlav bringen. Sie druckte unter andern Werken die erste italienische Uebersetzung von Göthes *Werther*. Ueber die späteren Schicksale dieser Druckerei ist nichts genaues bekannt. Diejenige, welche gegenwärtig in Puschlav tätig ist, besteht seit 1852. Die Gesch. der italienisch-bündn. *Zeitungspressen* lässt sich zurückverfolgen bis zum Beginn des 18. Jahrh. Die älteste noch erhaltene italienische Bündnerzeitung führt den Titel *Gazetta del Mercoledì li 16 Giugno 1706*, wurde in Chur gedruckt und erschien nachweisbar bis 1715, ein halbes Jahrh., bevor im Tessin eine italienische Zeitung gedruckt wurde. 1782 erschien in Chur eine Zeitlang ein *Giornale scritto da un avvocato italiano*. Von da an wurden in Graubünden länger als ein halbes Jahrh. keine italienischen Zeitungen mehr gedruckt. Erst seit 1852 traten successive in Poschiavo, Bergell und Misox italienische Lokalblätter und Zeitschriften ins Leben, von denen ausser dem *Grigione* fast alle ausserhalb des Kantons gedruckt wurden und ein kurzes Leben führten.

2. *Die ladinische Presse*. Bifrons romanische Uebersetzung des Neuen Testaments, das erste romanische Buch, wurde in Basel gedruckt. Am 16. VIII. 1659 erteilte der Bundestag der III Bünde dem Pfarrer Jan Pitschen Saluz von Lavin die Erlaubnis, eine Buchdruckerei zu gründen. Sie wurde in Schuls eingerichtet. Von 1662 an befand sie sich bis ca. 1770 im Besitz der Familien Dorta, Gadina, Rauch und Saroth. 1798 kaufte sie Dekan Luzius Pol u. liess sie zuerst in Malans, 1799 in Marschlins u. seit 1803 in Luzein betreiben, von wo sie 1820 ein Setzer nach Chur brachte und dort auf dem bischöflichen Hof in einem Turm aufstellte. In Schuls befand sich im 17. Jahrh. neben der Druckerei auch eine Papiermühle. Die Schulser Presse druckte neben zahlreichen

romanischen Erbauungsbüchern 1700 die älteste bis jetzt bekannt gewordene romanische Zeitung, die *Gazetta ordinaria da Scuol*. Von da an verschwindet jede Spur einer periodischen romanischen Literatur bis 1836. Eine zweite ladinische Druckerei wurde um 1689 in Strada bei Schleins eröffnet. Von 1820 an gehörte dieselbe der Familie Schiarplaz. Sie druckte von 1843 an die erste ladinische Zeitung des 19. Jahrh., *L'Aurora d'Engiadina*. Später erschienen in der gleichen Druckerei noch andere ladinische Blätter. 1916 verkaufte Fl. Schiarplaz diese Druckerei an das Rhätische Museum in Chur, 1840 stellte Buchdrucker A. Wahl in Schuls eine Presse auf und gab rasch nacheinander zwei ladinische Blätter heraus. 1857 kam seine Druckerei nach Zuoz, 1866 nach Samaden, wo sie noch heute besteht und seit 1857 das *Fögl d'Engiadina* herausgibt, die erste ladinische Zeitung im Oberengadiner Idiom, aber mit Berücksichtigung des Unterengadinischen.

3. Die romanische Presse im Oberländer Dialekt. Auch im Oberrhein-Bund existierten schon im 17. und 18. Jahrh. Druckereieinrichtungen, 1668 eine in Ems, 1676 eine in Reichenau. Der Eigentümer beider war wahrscheinlich Gion Gieri Barbisch, der 1674 auch in Cumbels druckte. 1689-1700 war in Truns eine Druckerei in Betrieb. Von 1700 an befand sich dieselbe im Kloster Disentis. Hier druckte um 1748 Johann Anton Huchler und nach ihm J. B. Gross. Im Klosterbrand vom 6. v. 1799 ging die Druckerei zugrunde. Von da an hörte die typographische Tätigkeit im Oberrhein-Bunde auf, weshalb die erste romanische Zeitung des 19. Jahrh., der *Grischun Romansch* (1836-1839) in Chur gedruckt werden musste. 1839 schaffte Pfarrer J. M. Camenisch in Surrhein-Somvix eine Presse und Lettern an und gab romanische Zeitungen im Oberländer Idiom heraus. Die Druckerei bestand nachweisbar bis 1845, zuletzt vielleicht in Disentis. In Ilanz erscheint zuerst 1857 eine Druckerei, welche ebenfalls eine romanische Zeitung druckte. Inzwischen war in Disentis die Druckerei Condrau gegründet worden, die noch heute besteht und seit 1857 die *Gazetta Romonscha* herausgibt.

4. Die deutsch-bündnerische Presse. 1672 druckte Johann Georg Barbisch in Chur Fort. Sprechers *Rhätische Chronik*. Das ist bis jetzt die älteste Nachricht über das Vorhandensein einer Presse in Chur und im deutschbündn. Landesteil überhaupt. Barbisch war einer jener Wanderdrucker, die bald da bald dort ihren Apparat für solange aufstellten, als sie Arbeit fanden und dann weiterzogen. Der erste, der in Chur eine ständige Druckerei einrichtete, war Hans Jakob Schmid. Er erhielt 1703 eine bezügliche Erlaubnis, durfte aber nichts drucken, was von den bestellten Zensoren nicht bewilligt worden war. 1706 gab er eine italienische Zeitung heraus. Daneben druckte er wohl noch ein deutsches Blatt. Graubünden hatte also schon zu Beginn des 18. Jahrh. eine periodische Presse in allen drei Landessprachen. 1707 trat Schmid seine Druckerei dem aus Frankfurt eingewanderten Andreas Pfeffer ab. Die Pfeffer'sche Offizin behauptete in Chur bis 1768 eine Art Monopol im Druckereiwesen. Sie gab die *Montägliche Churerzeitung* heraus, deren Inhalt typisch ist für die Journalistik jenes Zeitalters. Von einer Nachricht aus Graubünden oder der Schweiz keine Spur. Trotz ihres äusserst dürftigen Inhaltes vermochte sie sich bis um 1781 zu halten, weil sie bis dahin die einzige deutsche Bündnerzeitung blieb. 1789 vollzog sich in der Geschichte der Churer Presse ein bedeutsamer Wechsel. Der Buchdrucker Jakob Otto kaufte die Pfeffer'sche Druckerei, wohl in der Absicht, dadurch die Konkurrenz im Druckereiwesen fernzuhalten. Die Druckerfamilie Otto war kurz vorher aus Lindau nach Chur gekommen und hier 1768 ins Bürgerrecht aufgenommen worden. Durch Jakob Otto und namentlich durch den äusserst tätigen Bernhard Otto kam in die bündn. Publizistik regeres Leben. Im Otto'schen Verlag erschienen bis 1798 nacheinander etwa ein halbes Dutzend Zeitungen, die sich aber fast nur im Titel von einander unterschieden.

1798 trat eine Krisis ein in der Bündner Journalistik.

Diese betrat den Boden der Politik. Sie suchte, zuerst schüchtern, dann leidenschaftlich erregt, in die politischen Bewegungen einzugreifen. Sie gab so ein treues Abbild der verworrenen und oft wechselnden politischen Lage in Graubünden, mit der jeweiligen auch die Zeitungspreise ihre Farbe wechselte. Vom März bis Mai 1798 erschienen, von Andreas Otto redigiert und bei Bernhard Otto gedruckt, die *Öffentlichen Nachrichten von den landtäglichen Verrichtungen in Bünden*, eine wichtige Quelle für die Geschichte des Landestages und des Anschlusses Bündens an Helvetien. Dann trat in der bünd. Publizistik mehrmonatliche Ruhe ein. Nach der Besetzung Graubündens durch die Franzosen im März 1799 erschien hier eine neue Zeitung unter der Ueberschrift *Freiheit-Gleichheit*. Sie ist die interessanteste Bündner Zeitung des ganzen 18. Jahrh., indem sie als erste den näherliegenden aktuellen bündn. und schweiz. Begebenheiten mehr Platz gewährt als den ausländischen und sie in kurzweiliger Form und unter entschiedener Betonung des eigenen politischen Standpunktes darlegt. Gerade deshalb aber war der neuen Zeitung eine ganz kurze Lebensdauer beschieden. Mitte Mai 1799 kamen die Oesterreicher wieder ins Land. Der politische Wind schlug um, und die Zeitung musste ihr Erscheinen einstellen. An ihre Stelle trat die österreichisch orientierte *Churer-Zeitung*. Scharf zog sie gegen die Franzosen und ihre Anhänger zu Felde, während sie von den Kaiserlichen nur Gutes zu melden musste. Im Juli 1800 erfolgte die zweite französische Invasion. Damit war auch das Schicksal der Churer Zeitung besiegelt.

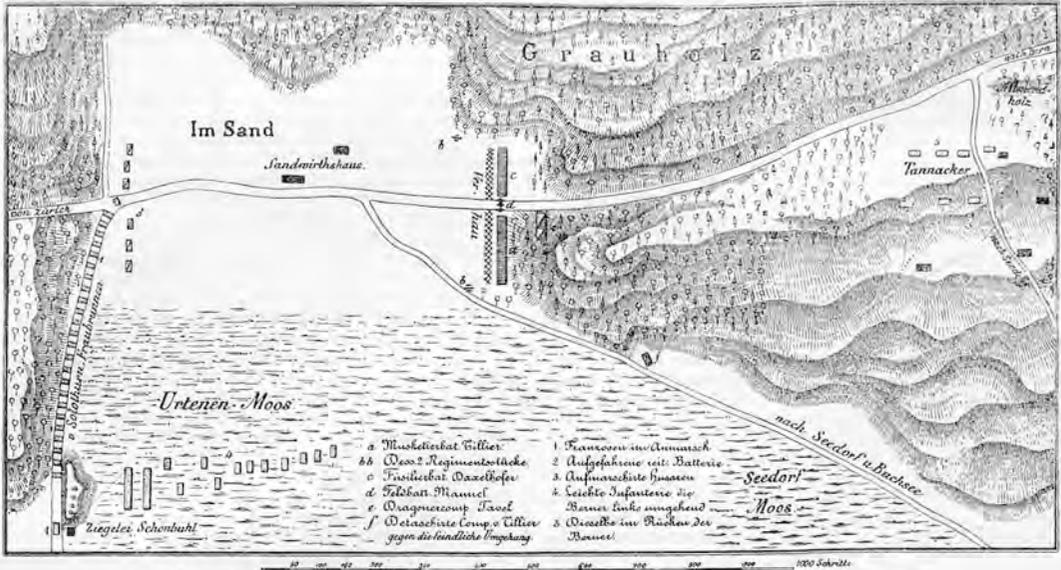
Das Hauptmerkmal der bündn. Zeitungsliteratur im 18. Jahrh. ist das, dass ihr der politische Charakter fehlt. Dieser war aber in hohem Masse den sog. *Landesschriften* eigen. Unter diesem Namen bewahrt die bündn. Kantonsbibliothek etwa 2000 Flugblätter und Broschüren aus dem 17. und 18. Jahrh., vorwiegend in deutscher, seltener in italienischer, französischer, holländischer, spanischer und romanischer Sprache auf. Sie enthalten unter allen möglichen Titeln teils objektive, teils parteipolitische Berichte über Staatsangelegenheiten und Tagesfragen, polemische Mitteilungen über Verhältnisse und Personen usw., also gerade den Stoff, der jetzt in den Tagesblättern geboten wird. Die Landesschriften sind also die landespolitische Literatur Graubündens im 17. und 18. Jahrh.

Mit dem Jahre 1790 beginnt ein Umschwung auch im Zeitungswesen sich anzukünden. Der hohe Wert der Pressfreiheit wird anerkannt. Als aber die Zeitungen in den letzten Jahren des 18. Jahrh. anfangen, davon Gebrauch zu machen, erging es ihnen schlecht. Sobald ein Blatt mit der herrschenden politischen Strömung nicht mehr übereinstimmte, musste es sein Erscheinen einstellen, entweder aus Mangel an Abonnenten, oder auf behördlichen oder militärischen Befehl. In den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrh. wurde es nicht besser. Infolge der herrschenden Zensur beschränkte sich die bündn. Publizistik auf die Mitteilung auswärtiger und lokaler Nachrichten, ohne eigenes Urteil. Erst zu Anfang der 30er Jahre, als die Zensur aufgehoben und Pressfreiheit proklamiert wurde, erweiterte sich auch der Wirkungskreis der bündn. Presse. Versahen früher die Verleger meist auch die Redaktionsarbeit, so stellten sich jetzt geistig hervorragende Männer als Redaktoren in den Dienst der Presse. In Leitartikeln und Korrespondenzen wurde das politische Leben und jeder Zweig der Volkswirtschaft in den Kreis der Betrachtungen gezogen. Krebschäden wurden aufgedeckt, harte Kämpfe ausgefochten und Fortschritte auf allen Gebieten angebahnt. Die meisten deutschbündn. Zeitungen u. Zeitschriften des 19. Jahrh. erschienen in Chur. Hier arbeiteten die Otto'sche Druckerei und ihre Nachfolgerinnen. Hier gründete Simon Benedikt 1830 eine Druckerei, deren merkwürdiger Stammbaum sich bis in die neueste Zeit verfolgen lässt. 1852 wurde hier auch die Offizin Pargätzi und Felix gegründet, die das *Bündner Tagblatt* herausgab, die erste Zeitung in Graubünden, welche von Anfang an sechsmal wöchentlich erschien. Seit 1880 entstanden Druckereien auch in Davos (1884), Thusis (1886), Schiers (1901) u. Arosa (1910).

Betr. den parteipolitischen Charakter der Bündner Presse trat 1868, wo Fl. Gengel den *Freien Rätier* gründete, und besonders 1872, als das Tagblatt in konservative Leitung überging, eine Wendung ein. Bis dahin gab es im Kanton kein ausgeprägtes Parteiwesen. Wohl existierten schon früher die Parteien liberal und konservativ. Aber von eigentlichen politischen Parteien mit einigermaßen geschlossener Heerfolge war nicht die Rede. Erst die Revisionsbewegung der 60er und 70er Jahre hat sie geschaffen, und die Zeitungspressen der letzten fünfzig Jahre ist ihnen im allgemeinen gefolgt.

Bibliographie. J. Candrea: *Das bündn. Zeitungswesen im 18. u. 19. Jahrh. bis 1870.* — J. Candrea: *Die romanische u. italienische Journalistik Graubündens (in Schweizer Presse 1895).* — *Das Buch der Schweiz. Zeitungsverleger* 1925, p. 898-950. [F. RIEH.]

gegen Bern an. Nachdem er in hartnäckigem Kampf die bernische Abteilung bei Fraubrunnen zersprengt hatte, entfaltete er seine überlegenen Kräfte gegen das Grauholz, wo unterdessen die Berner zur Schlachtordnung angetreten waren: links der Heerstrasse Bern-Solothurn das Bataillon Tillier, rechts das Bataillon Daxelhofer, das Geschütz auf die Mitte und die Flügel verteilt. Trotz der erhebenden Worte des greisen Schultheissen von Steiger gingen die Berner ohne Hoffnung in den Kampf. Schauenburg verfuhr, wie wenn er einen starken Gegner vor sich hätte. In der Front unterhielt er ein stehendes Feuergefecht und liess die bernische Stellung in der linken Flanke zwischen Grauholz und Moosseedorfsee durch eine Abteilung, die allein stärker war als die bernische Truppe, umgehen. Die Berner hielten anfänglich Stand und erwiderten das Feuer kräftig. Zum Nahkampf reifte das Gefecht



Planskizze des Gefechts im Grauholz. Nach Karl Müller: *Die letzten Tage des alten Bern.*

GRAUER oder **OBERER BUND.** Siehe **BÜNDE** IN RÄTIEN UND GRAUBÜNDEN.

GRAUER, ISIDOR, * 1859, Bürger in Degersheim (Kt. St. Gallen) 1875, Besitzer und Leiter der Stickereifirma Grauer-Frey, Initiator der Bodensee-Toggenburgbahn, Begründer der Naturheilanstalt Sennrüti in Degersheim 1904, Grossrat 1901-1911. — Vergl. Hagmann: *Degersheim*, p. 183 f. u. 190 f. [Hg.]

GRAUER BUND. Partei der gegen den Chorherrn Felix Hemmerli verschwornen Chorherren samt dem Propste am Grossmünster in Zürich; benannt nach der im bündn. Oberland 1424 geschlossenen Vereinigung. Den Namen hatte der Propst selbst aufgebracht. Hemmerli berichtet im *Passionale* über die Entstehung dieses Bundes am Stifte und schildert die Teilnehmer. — B. Reber: *Felix Hemmerlin*, p. 290 f. [F. H.]

GRAUHOLOZ (Kt. Bern, Amtsbez. Bern, S. GLS). Ein Wald nördlich der Stadt Bern, der heute der Bürgergemeinde Bern gehört. Hier «im Sand», einer Wiese am Nordabhang des Grauholzbergs, die von 3 Seiten von Wald eingefasst und nur im Norden offen ist, sollte 1798 das alte Bern verbluten. Hier lagerte der bernische Obergeneral Karl Ludwig von Erlach am Abend des 4. III. 1798 mit dem Rest seiner Truppen, 2 Bataillonen, 5 Geschützen, 1 Dragonerkompanie, etwa 1000 Mann. Weiter nördlich lagen 4 Bataillone bei Fraubrunnen. Der französische General Schauenburg, der mit 20 000 Mann die bernische Nordfront angriff, nächtigte bei Lohn und Bätterkinden. Am frühen Morgen des 5. März trat Schauenburg den Vormarsch ge-

nicht. Sobald die Franzosen über den Tannacker die Rückzugslinie nach Bern bedrohten, lösten sich die bernischen Reihen; der Grossteil warf sich in den Bergwald und entkam. Ein paar Tapfere hielten aus und fielen. Steiger, der umsonst den Tod gesucht hatte, gewann die Strasse nach Bern, ebenso Erlach, der auf dem Breitfeld vor der Stadt noch einmal erfolglos das Gefecht aufnahm. Die Verluste auf beiden Seiten lassen sich nicht ermitteln. Seit 1886 steht eine Denksäule am Rand des Waldes über der Wiese. — Vergl. K. Müller: *Die letzten Tage des alten Bern.* [R. FELLER.]

GRAVEDONA. Siehe **DONGO.**

GRAVEN. Walliser Familie in Zermatt und Sitten. **PETRUS** gen. Gravo, Clericus, in Zermatt 1310. 1476 wurden in Zermatt 182 Haushaltungen gezählt, von denen eine *Graven* und drei andere *Cravis* hiessen. Vom 14.-19. Jahrh. blühte die Familie auch in Eiholz. — **WILHELM** Gravo, Kaplan in Ernen, Notar in Reckingen 1305, in Ernen 1305-1314. — Stammvater des Zweiges von Sitten ist — **J. BAPTIST**, * 1839, Fürsprecher in Sitten 1865, Grossrat 1869-1897, Präsident dieser Behörde 1887-1888, Ständerat 1872-1874, Regierungsrat 1897-1901, Präsident der Regierung 1900. † 19. II. 1907, hervorragender Rechtsanwalt und Staatsmann. — **ALEXIS**, Sohn des Vorgen., * 1867, Rechtsanwalt, Grossrat 1889-1918, Präsident der Stadt Sitten 1910-1918, Kantonsrichter seit 1901, Präsident der Kantonsbank seit 1918. — Vergl. Staatsarchiv Sitten. [L. Mr.]

GRAVESANO (Kt. Tessin, Bez. Lugano, S. GLS).

Politische und Kirchengem.; sie umfasst die drei Gem. Gravesano, Bedano und Manno. Eine Inschrift aus der Römerzeit, die heute verschwunden ist, war in der S. Pietrokirche eingemauert. Nach einem Pfarrregister soll Kaiser Friedrich Barbarossa auf seinem Zuge nach Italien 1162 das Osterfest in G. gefeiert haben. In der Kirchengem. G. besass der Bischof von Como seit sehr alter Zeit Grundrechte; die Familie Barca suchte sich ihrer 1605-1696 zu bemächtigen, so dass sich die Tagsatzung mit dem Streit zu befassen hatte. G. gehörte zuerst zur Kirchengem. Agno, doch war es schon 1571 eine Vizekirchengem., wurde am 19. IX. 1609 definitiv von Agno abgetrennt und zur selbständigen Kirchengem. erhoben. Die dem hl. Petrus geweihte, 1192 *chiesa di Grumo* und 1362 *chiesa di Bedano* genannte Kirche wurde 1578-1580 neu gebaut, 1905 restauriert und eingeweiht. Die der Madonna del buon Consiglio geweihte Kapelle in G. wurde 1769 von Carlo Insemini († 1801) gegründet und dotiert. Die Bruderschaften reichen zurück: die der Christlichen Doktrin auf 1640, des Rosenkranzes auf 1661, des hl. Sakraments auf 1670. Das Institut Rusca für die Jugend von G., Manno, Bedano und Arosio wurde von Matteo Rusca († 1886) gegründet und im Nov. 1893 eröffnet. *Bevölkerung*: 1591 (mit Bedano und Manno) 370 Einw.; 1801, 114; 1920, 254. Taufregister seit 1605, Ehregister seit 1584, Sterberegister 1606. — Vergl. Wirz: *Regesten*. — Monti: *Atti*. — Maspoli: *La pieve d'Agno*. — AS I, II. — Hübner: *Schweiz. Urk. Register*. [C. TREZZINI.]

GRAVILLE, JEAN BAPTISTE de l'Estoire de Pousse-mothe, gen. Chevalier de G., kam 1702 als Nachfolger des Grafen von Forval als a. o. Gesandter nach Graubünden. Wie sein Vorgänger sollte er die III Bünde zur Fortsetzung des Mailänder Kapitulates mit Philipp V. bewegen und betrieb ausserdem die Erneuerung der 1663 erloschenen französischen Allianz. Nach anfänglichem Erfolge erlitt seine Politik infolge der Kriegereignisse Schiffbruch, so dass er nicht einmal das 1707 zwischen Graubünden und den Allianzmächten abgeschlossene Passtraktat verhindern konnte. Er wurde 1708 aus Graubünden abberufen; † 1716. — Vergl. Jean de Boisliu: *Les Suisses et le Marquis de Puysieux*. — J. A. v. Sprecher: *Gesch. der Rep. der III Bünde im 18. Jahrh.* — Hans Roth: *Graubünden und das Ausland im span. Erbfolgekriege*. [Hans Roth.]

GRAVINA, PIETRO, * 1749 zu Montevago (Girgenti), Erzbischof von Nicaea 1794, Nuntius in der Schweiz 20. IX. 1794-27. IV. 1798, besorgte aber die Nuntiaturschäfte bis 1803, wurde der Aufreizung der Urkantone beschuldigt und am 9. v. 1798 vom helvetischen Direktorium ausgewiesen. Nuntius in Spanien 1803, Kardinal 1816, † zu Palermo 1830. — Vergl. Moroni: *Dizionario* 32. — QSG 24, XLV. — Strickler: *Aktensammlung der Helv. Rep. II.* — *Helvetia VIII*, 506. — Steimer: *Die päpstlichen Gesandten*. [J. T.]

GRAVISETH (von). 1816 † burgerliches Geschlecht der Stadt Bern, das aus der Pfalz stammte. *Wappen*: in Gold ein roter Krebs, von oben gesehen. RENAT (René), Juwelier zu Strassburg, erwarb 1615 die Herrschaft Liebegg (Kt. Aargau). Dessen Sohn — 1. JAKOB, * 1598 in Heidelberg, erhielt 1618 von Kaiser Matthias einen Adelsbrief, wurde 1624 Bürger zu Bern, der CC 1632, Landvogt nach Oron 1646, † 1658. Die Berner Stadtbibliothek beschenkte er mit einer aus 500 Hand- und 3000 Druckschriften bestehenden kostbaren Bücherei, die er zum grossen Teil von Jak. Bongars (s. d.) geerbt hatte. Er gilt als Verfasser der namentlos erschienenen satirischen Reisebeschreibung *Heutelia* (1658), die zu ihrer Zeit viel Staub aufwirbelte. Vergl. darüber A. Fluri in *BBG* 1913, p. 59; ferner: A. v. Tillier: *Gesch. Berns* IV, 493. — BT I, 1852, 1879 u. 1892. — K. Morell: *Helv. Ges.*, p. 30 ff. — Bächtold, p. 473 und Anm. 158. — [O. v. G.] — 2. FRANZ LUDWIG, Sohn des Vorgen., * 1629, Hauptmann in Frankreich, der CC 1673, Kommandant nach Aarburg 1683, † 1697. — 3. HANS RUDOLF, Urenkel von Nr. 1, Hauptmann in



Holland 1737, CC 1745, Landvogt nach Landshut 1755, † 1772. Durch seine Tochter Margaretha ging die bisher im Familienbesitz gewesene Herrschaft Liebegg an Bernhard von Diesbach über. — 4. RUDOLPH REINHARD, 1762-1816, Offizier in Holland, Oberst, ultimus. Vergl. LL. — LLH. — *Genealogien* von Gruner und v. Werdt (Mss. in der Stadtbibliothek Bern). [H. Tr.]

GRAYLOZ. Siehe GREYLOZ.

GREBEL, von. Zürcher Bürger- und Junkergeschlecht, von dem Zweige auch in Baden, Bern und Luzern vertreten waren (von mhd. *grebel*, Totengräber, s. SI II, 688). Ein älteres *Wappen* weist einen von zwei Sternen begleiteten Spaten auf. *Wappen* seit 1471 (s. unten): in Rot ein silberner halber Löwe mit einem roten Stern auf der Brust. Die G. stammen von Kaiserstuhl, wo sie schon 1301 nachweisbar sind. Sie besaßen Grundbesitz zu Raat,

nach welchem Ort sie auch wohl genannt wurden. Mit Zürich, wo Träger des Namens G. seit 1357 vorkommen, standen sie schon vor der Einbürgerung von 1386, vielleicht auch schon durch ältere Einbürgerungen, in Beziehungen. Sie gehörten in Zürich fast ausschliesslich der Zunft zur Meise und der adeligen Stube zum Rüden an und zu den ältesten in der Gesellschaft der Schildner zum Schneggen vertretenen Familien. Ahnherr ist — 1. LÜTOLD, Bürger von Zürich 1386, als Schultheiss zu Kaiserstuhl genannt 1400, siedelte 1406 oder 1408 nach Zürich über, Mitglied des Stadtgerichts, des Rats 1420-1429, erwarb 1423 den teilweise jahrhundertlang im Besitz der Familie verbliebenen Zehnten zu Kloten; zuletzt genannt 1435. — 2. JOHANNES, Sohn von Nr. 1, des Rats 1428-1444, Zunftmeister zur Meise, Vogt von Andelfingen, † im Gefecht bei Wollerau 15. XII. 1445. — 3. HANS, Sohn von Nr. 2, Mitglied des Stadtgerichts 1448, des Rats und Vogt von Männedorf 1455, Zeugherr 1456, Vogt von Bülach 1466, von Künsnacht 1471, Zunftmeister zur Meise 1473, Landvogt von Andelfingen 1475, von Regensberg 1483, Seckelmeister 1484; † 1485. Ihm und seinem Bruder Ulrich (Nr. 4) verliet Kaiser Friedrich III. 1471 das noch heute geführte *Wappen* (abgesehen von dem Stern, der zu Beginn des 15. Jahrh. † Ritter von Kloten). — 4. ULRICH, Sohn von Nr. 2, Mitglied des Stadtgerichts, Zunftmeister zur Meise 1485, im Gegensatz zu seinem Bruder Hans intimer Freund Waldmanns, nach dessen Sturz er floh, doch nur zu 40 fl. Busse und zum Ausschluss von Aemtern für ein Jahr verurteilt wurde; † Zwölfer zur Meise 1490, wieder Zunftmeister 1492, mehrfach Tagsatzungsgesandter, † 1496. Von Hans und Ulrich (Nr. 3 und 4) an spaltete sich das Geschlecht in zwei Aeste.

1. *Nachkommen von Hans* (Nr. 3.) — 5. GEORG, Sohn v. Nr. 3, Achtzehner der Konstaffel 1485, Landvogt von Greifensee, des Rats u. Obervogt v. Birmensdorf-Urdorf 1499, † um 1528; erwarb 1485 die Gerichtsherrschaft Maur (bis 1592 im Besitze der Familie) und begründete die Linie der G. von Maur oder G. von Greifensee. — 6. HEINRICH, Sohn von Nr. 3, Chorherr der Propstei und der Abtei Zürich, Dr. decretorum. Dessen natürlicher Sohn HEINRICH liess sich vor 1524 (SKL) in Bern nieder. — 7. LIENHARD, Sohn des vorgen. Heinrich, 1530-1567, Mitglied der CC in Bern 1558, Landvogt von Vivis 1654. HEINRICH, Neffe von Nr. 7, CC 1578-† 1589. Christoffel, Sohn von Nr. 7, CC 1612 † 1620, letzter dieses Zweiges. — 8. PETER, Sohn von Nr. 3, Chorherr der Propstei Zürich, verliess als eifriger Gegner Zwinglis Zürich und verlor seine Pfründe 1526, † zu Baden. Eine von ihm ausgehende Linie in Zürich betrieb hauptsächlich das Kürschnerhandwerk (Zunft zur Schneidern) und hatte das Turmhüteramt im Wellenberg inne; † Mitte des 17. Jahrh. — 9. CHRISTOPH, Sohn von Nr. 3, Mitglied des Hörnerne Rats, wanderte nach Baden (Aargau) aus, wo er 1496 in den Kleinen Rat kam, † um 1525. Der von ihm begründeten *Badener Linie* gehören an — 10. HANS, Sohn von Nr. 9, bischöflich-konstanzer Obervogt zu Klingnau, hatte sich in Zürich, wo er 1519 das Bürgerrecht wieder erhalten, wiederholt wegen seiner Anhänglichkeit an den alten

Glauben zu verantworten, verhaftete den Bilderstürmer Klaus Hottinger und den Zurzacher Stiftskustos Johannes Brügger und stellte nach der Schlacht bei Kappel das Chorherrenstift in Zurzach wieder her; † um 1540. — 11. CHRISTOPH, Sohn von Nr. 9, Mitglied des Kleinen Rats in Baden 1531, Schultheiss 1541-1565, † 1566. — 12. GILG, Bürger zu Luzern 1556, im Grossen Rat 1564, im Kleinen Rat 1575, Landvogt im Entlebuch 1581, † 1586. Dieser Zweig erlosch mit seinem Sohne GILG, Hauptmann in Frankreich in Diensten



Felix Grebel (Nr. 13).
Nach einem Kupferstich.
(Stadtbibl. Winterthur).

der Liga, † 1590. — 13. FELIX, Sohn von Nr. 3, wallfahrte nach Jerusalem, Ritter des Heiligen Grabes 1493, nach seiner Rückkehr Achtzehner, Landvogt im Rheintal 1505, Kriegsrat auf den Zügen nach Novara und Dijon 1513, im Kleinen Rat 1508, Vogt von Horgen, von Erlenbach, Zeugherr, Reichsvogt, wieder Landvogt im Rheintal 1522, oft Tagsetzungsgesandter und 1519 in der Angelegenheit des Ablasskrämers Sanson zu Papst Leo X. geschickt, gab nach der Hinrichtung seines Veters Jakob 1526 das Zürcher Bürgerrecht auf, † zu Rapperswil 1528. — Von Nr. 5 stammen vier Linien: a) in Luzern, † 1634 (erster Vertreter: JOSUA, Enkel von Nr. 5, Bürger zu Luzern 1551, des Gr. Rats 1570, Landvogt von Weggis 1575, 1595, 1605, † 1606); b) eine zweite, † 1731; c) die *Grebel zum Grossen Erker*, zu denen gehören: — 14. HANS GEORG, 1553-1630, Stadtschreiber 1593, des Kleinen Rats 1615, in der Mülhauer Angelegenheit mit Franz Güder von Bern zu Kaiser Rudolf II. abgeordnet 1597-1598, zu Heinrich IV. 1605 und 1615-1616 mit Rennard Cysat, zu dem Herzog von Savoyen wegen der geschädigten Sankt Galler Kaufleute. — 15. GEROOLD, 1584-1654, Achtzehner 1614, Landvogt von Kiburgen 1633. — 16. HARTMANN, ultimus dieser Linie, 1700-1765, Achtzehner, Landvogt im Freiamt. — d) die *Grebel zur Sonne*, zu denen gehören: — 17. KONRAD, 1564-1630, Achtzehner 1596, des Kleinen Rats 1616, Landvogt von Regensberg 1624. — 18. HANS RUDOLF, 1631-1670, Achtzehner 1661, Landvogt von Regensberg 1663, endete durch Selbstmord. — 19. HANS RUDOLF, Sohn von Nr. 18, 1655-1713, Achtzehner 1692, Landvogt von Grüningen 1695. — 20. HANS HEINRICH, 1686-1750, Achtzehner 1729, Landvogt von Regensberg 1734, des Rats und Vogt von Rümlang 1746.

II. *Nachkommen von Ulrich* (Nr. 4). — 21. HANS JAKOB, * um 1460, Zwölfer zur Meise 1494, Landvogt von Grüningen 1499-1512, im Kleinen Rat 1512, häufig Tagsetzungsgesandter, Mitwirkender beim Abschluss des Friedens mit Frankreich zu Freiburg 1516, bei der Durchführung der Reformation sehr tätig, doch unter dem Einfluss Zwinglis 1526 des Pensionnehmens angeklagt und am 30. Oktober hingerichtet. — 22. KONRAD, Sohn von Nr. 21, studierte mit kaiserlichem Stipendium in Wien, mit französischem Gelde in Paris und mit päpstl. Pension in Basel, schloss sich, 1522 nach Zürich zurückgekehrt, bald der extremen Richtung in der Reformationsbewegung an und wurde einer der Führer der Wiedertäufer, gehörte 1525 zu den im Hexenturm Gefangenen und wurde im Okt. 1525 mit Blaurock im Amt Grüningen wieder verhaftet, † Sommer 1526. — 23. KONRAD, 1561-1626, Zwölfer zur Meise 1583, Zunftmeister 1596, Obervogt von Männedorf 1597, Landvogt von Wädenswil 1599, wieder im Rat und Obervogt von Meilen 1607, Obmann 1617, Seckelmeister 1624. — 24. HANS HEINRICH, Sohn von Nr. 23, 1586-1658, Landvogt von Eglisau 1613, Mitglied des Stadtgerichts 1618, Ober-

vogt und Quartierhauptmann in Weinfeldern 1623, Mitglied des Rats und des Geheimen Rats, Vogt von Lugano 1634, dreimal Syndikatsgesandter in den ennetbirgischen Vogteien, Obervogt von Küsnacht 1638. — 25. HANS KONRAD, Sohn von Nr. 24, 1615-1674, im Grossen Rat 1637, Landvogt in Wädenswil 1645, Zunftmeister zur Meise 1656, Landvogt im Freiamt 1660, Obervogt von Küsnacht 1662, Statthalter 1664, Bürgermeister 1669. Von einem Bruder von Nr. 25 stammt eine niederländische Linie, † mit — 26. JOHANN GEORG KASPAR, 1786-1862, Offizier in der niederländischen Armee, später Sekretär des holländischen Justizministeriums. — In einer von einem andern Bruder des Bürgermeisters begründeten Linie vererbte sich das Amt des fürstbischöflich-konstanzer Amtmanns in Zürich bis 1783; zu ihr gehören — 27. HANS FELIX, 1714-1787, Achtzehner 1751, Landvogt von Grüningen 1755, 1762 durch Lavaters Anklageschrift ungerechter Verwaltung beschuldigt und verurteilt. — 28. HANS HEINRICH, Sohn von Nr. 27, 1749-1833, Achtzehner 1782, im Kleinen Rat 1796, nach dem Umsturz Stadtseckelmeister, Mitglied des Grossen Rates 1803, des Kleinen Rats 1804, zurückgetreten nach dem Siege der Regenerationsbewegung 1831. — 29. HANS RUDOLF, ebenfalls Bruder von Nr. 25, 1627-1704, Landvogt von Regensberg, ist Stammvater der noch heute blühenden Linie. — Vergl. C. Keller-Escher: *Die Familie G. — UZ. — ZStB. — Zürcher Stadtbücher.* — Egli: *Actensammlung.* — AS I. — ASG II, 335. — Zwingli's Werke, die Literatur über die Reformation, Zwingli und die Wiedertäufer. — Gottfr. Bosshard im ZZ. — A. Altherr im Schweiz. Protestantenblatt 12. — *Chronik des Bernhard Wyss* (Anmerkungen). — Max Staub: *Die Beziehungen des Täufers Conrad G. zu seinem Schwager Vadian.* — ADB. — Hans Schultness in AHS 1924. — G. Strickler: *Lavater und Landvogt G.* — Literatur über Lavater. — Thommen: *Urk. zur Schweiz. Gesch. aus österr. Archiven.* — Merz: *Wappenbuch von Baden.* — v. Vivis: *Wappen der ausgest. Geschlechter Luzerns.* [C. B.]

GREBER. Familien in den Aemtern Luzern, Sursse und Willisau (Kt. Luzern) seit dem 16. Jahrh. — FRANZ XAVER, von Neuenkirch, 1817-1881, Kantonsbibliothekar 1853, Lehrer für moderne Sprachen an der Kantonsschule 1859-1880. — *Jahresber. der Kts.-Schule* 1882. [P. X. W.]

GRECO. Name einer wahrscheinlich aus Como stammenden Familie, die dort 1099 erwähnt wird und 1143 Güter in Breno (Tessin) besass. Mitglieder dieses Geschlechts kommen 1551 in Soldano vor. Eine aus Bellano (Comersee) eingewanderte Familie G. liess sich in Lugano nieder und erlangte dort das Bürgerrecht. — GIOVAN GUERINO, Priester, * 26. XII. 1821 in Lugano, † daselbst 21. VIII. 1881, Priester 1848, leitete die Kirchgemeinde Curio 1852-1881. Mitarbeiter des *Credente catolico*, zeichnete sich besonders im Kampfe zur Verteidigung der religiösen Freiheiten des Tessins aus. — *BStR.* 1915. — Pietro Avanzini: *Memorie intorno alla vita di Giovan Guerino Greco.* — Andina Ferdinando: *Don Fedele Poli.* [C. T.]

GRED bedeutet eine stufenförmig angelegte Lagerstätte für Waren am Landungsplatz von Schiffen, synonym mit *Gredhaus* als Warenniederlage. Die Gredhäuser sind eine Bildung des mittelalterlichen Transitverkehrs; sie befanden sich an schiffbaren Gewässern, wo Handelsstrassen mündeten, und dienten zur Lagerung und Weiterbeförderung von Umschlagsgut. Zu



Hans Konrad Grebel (Nr. 25).
Nach einem Stich von
Seb. Walch. (Landesbibl. Bern).

diesem Zwecke mussten je nach der Lage des Gredhauses eine Landungsstelle, ein Hafen, Brücken und Strassen, sowie Befestigungen errichtet werden, weshalb ihnen gewisse Rechte und Privilegien eingeräumt wurden. Auf Grund des *Gredrechtes* wurde das *Gredgeld* erhoben von allen Kaufmannsgütern, welche im Gredhaus oder auch nur im Geleitbezirk der betreffenden Stadt lagerten, oder welche das Gebiet der Stadt zu Wasser oder zu Land einfach durchführten; es bestand also kein Stapelrecht, indem die Güter nicht gelagert werden mussten. Die Abgabe des Gredgeldes eröffnete für die Waren den städtischen Markt, sowie auch den Handel mit den im Gredhaus gelagerten Waren. Bei Handänderungen musste das Gredgeld wieder entrichtet werden. Gegen die Schaffung neuer Gredhäuser konnten die bestehenden mit Erfolg protestieren. Der Zusammenhang mit dem Marktrecht erscheint offenbar. Der Ursprung der Gredhäuser scheint auf landesherrliche Privilegien zurückzugehen. Sie sind eine charakteristische Schöpfung der Bodenseestädte. In erster Linie sind zu nennen: Lindau, Buchhorn, Konstanz und Stein a. Rh., welche die Warenzüge von Süddeutschland ins Welschland weiterleiteten. — Vergl. A. Schulte: *Gesch. des mittelalterl. Handels*, p. 394, 523. — F. Rippmann in *ZSR*, p. 411 ff. — *SVB* 38, p. 98. — *SI* 2, p. 704. [F. RIPPMMANN]

GREDE. Aus Villeret (Berner Jura) stammendes Geschlecht; wahrscheinlich wurde der Mont Grede nach ihm benannt. Es wurde 1663 ins Bürgerrecht von Biel aufgenommen. *Wappen*: geviert, 1 und 4 in Rot eine goldene Lilie über grünem Dreieck, 2 und 3 in Blau drei goldene Sterne. — DAVID, Maire von St. Immer 1656-1685. [L. S.]

GREDER (GREDER VON WARTENFELS).



† Altbürgergeschlecht der Stadt Solothurn. HENSLI, aus Selzach, wo das Geschlecht jetzt noch blüht, wird Bürger 1471. *Wappen*: in Blau ein silberner, rotabgeschnittener Entenfuss, besetzt von zwei goldenen Lilien. Die Familie erlischt 1751. — 1. JOST, 1549-1629, Lieutenant der Hundertschweizer 1576, Grossrat 1584, Hauptmann in Frankreich, Reg. Gallati 1586, Reg. Aregger und Gesandter

Heinrichs IV. nach der Schweiz 1589, Jungrat 1594, Herr zu Wartenfels und Bauherr 1600, Vogt zu Kriegsetten 1605, Regimentsoberst und Ritter 1616, Altrat 1620, Tagsatzungsgesandter. — 2. HANS ULRICH, Sohn von Nr. 1, Grossrat 1603, Hauptmann im Reg. Praroman in Frankreich 1606, Reg. Gallati 1614, schweiz. Garderegiment 1616, Gardeoberst 1628, St. Michaelsritter 1629, dem. als Gardeoberst 1633, als Gardehauptmann 1635, † in Solothurn 1639. — 3. WOLFGANG, 1592-1641, Bruder von Nr. 2, Grossrat 1618, Garde-Lieutenant in Frankreich 1623, Regimentsoberst 1635, 1639, Gardehauptmann 1639, † bei der Verteidigung von Aire. — 4. WOLFGANG, 1632-1691, Sohn von Nr. 3, Fähnrich in Garderegiment in Frankreich 1648, Grossrat 1652, Lieutenant 1653, Hauptmann 1654, Regimentsoberst 1673, Generallieutenant von Neuenburg und Valangin 1679, Brigadier 1688, dem. 1690. — 5. JOHANN JOST BONAVENTURA, 1647-1732, Grossrat 1690, Schultheiss zu Olten 1699, Jungrat 1720, Hauptmann in Frankreich, Herr zu Wartenfels. — 6. LORENZ, 1658-1716, Sohn von Nr. 4, Fähnrich in Reg. Greder 1674, Grossrat 1675, Lieutenant 1677, Hauptmann 1679, Major 1684, Regimentsoberst im deutschen Reg. Fürstberg 1686, Brigadier 1691, Ludwigsritter 1694, Feldmarschall 1696, Generallieutenant 1704. — 7. JOHANN LUDWIG, 1659-1703, Bruder von Nr. 6, Fähnrich in Reg. Greder 1676, Lieutenant 1679, Hauptmann 1681, Grossrat 1684, Major 1686, Jungrat 1688, Regimentsoberst 1690, Brigadier 1696, Ludwigsritter 1700. — 8. BALTHASAR, 1667-1704, Bruder von Nr. 6, Grossrat und Fähnrich in Reg. Greder 1684, Lieutenant 1686, Hauptmann 1687, Major 1691, Oberstlieutenant im deutschen Reg. Greder 1693, Kommission als Oberst 1695, Regimentsoberst 1703, Ludwigsritter und Brigadier 1704. — 9. WOLFGANG, 1678-1751, Stief-

bruder von Nr. 6, Grossrat 1695, Vogt zu Dornach 1703, Jungrat 1706, Bürgermeister 1717, Vogt am Lebern 1719, Altrat 1749, Offizier in Frankreich; letzter des Geschlechts. — Vergl. *LL.* — *LLH.* — *Haffner: Geschlechterbuch.* — P. Protas Wirz: *Bürgergeschlechter.* — *May: Hist. militaire.* — *Zurlauben: Histoire milit. des Suisses.* — *Bestallungsbuch.* — *Familienchriften.* [V. VIVIS.]

GREDIG, PAUL, von Davos, Arzt in Pontresina, Sohn des LORENZ G., eines der Begründer des Kurorts Pontresina, * 3. v. 1865, verdient um das Führer- und Rettungswesen, † 30. x. 1921. [J. B. TRUOG.]

GREGOR. Mehrere Päpste dieses Namens standen in besonderen Beziehungen zur Eidgenossenschaft. — GREGOR X. weihte am 19. ix. 1275 die Kathedrale von Lausanne in Gegenwart Rudolfs von Habsburg. — GREGOR XIII. (Hugo Buoncompagno), Papst 13. v. 1572-10. iv. 1585, ist in der Gesch. der schweiz. Gegenreformation mit entscheidenden Handlungen verzeichnet. Auf Betreiben Borromeos ernannte er am 2. v. 1579 Bonhomini (s. d.) zum ersten eigentlichen Nuntius für die Schweiz, errichtete durch Bulle vom 1. vi. 1579 das Helvetische Kollegium in Mailand, u. durch Bulle vom 25. ii. 1580 gründete er das Jesuitenkollegium in Freiburg. — Dierauer. — Pastor: *Gesch. der Päpste.* — GREGOR XIV. (Nikolaus Sfondrati), Papst 5. xii. 1590-15. x. 1591. Die an ihn Jan. 1591 zur Leistung des Fussfalls abgeordnete Gesandtschaft der kathol. Orte — die Landammänner Lussi und Troger nebst dem Gardehauptmann Jost Segesser in Rom — sollte auch die unter Sixtus V. begonnenen Bemühungen zur Kanonisierung des Nikolaus von Flüe wieder aufnehmen. Der Papst schlug am 17. März Melchior Lussi eine päpstliche Truppenwerbung in der Schweiz für die kathol. Sache in Frankreich vor. Nach langwierigen Unterhandlungen brachte der Nuntius Paravicini mit den kathol. Orten ausser Schwyz und Solothurn ein bezügliches Abkommen zu Stande. — Vergl. *AS I.* — Durrer: *Bruder Klaus.* — Segesser: *Ludwig Pfyster und seine Zeit.* — GREGOR XV. (Alexander Ludovisio), Papst 9. ii. 1621-8. vii. 1623, suchte 1622 Savoyen zu einem Angriff auf Genf und Frankreich zur Nichteinmischung in ein solches Unternehmen zu bewegen. Als Frankreich sich mit Savoyen und Venedig zur Vertreibung der Spanier und Oesterreicher aus Graubünden verband, erzielte der Papst, der im Interesse der katholischen Sache dem Ausbruch von Feindseligkeiten zuvorkommen wollte, die Uebereinkunft vom 14. ii. 1623, wonach an Stelle der Spanier in den italienischen Herrschaften der III Bünde vorläufig päpstliche Truppen treten sollten. — Dierauer. — Ranke: *Die röm. Päpste.* — GREGOR XVI. (Maurio Cappellari), Papst 2. ii. 1830-1. vii. 1846, verwarf in der Encyclica *Mirari vos* vom 12. viii. 1832 die liberalen Grundsätze, in einer Encyclica an die schweiz. Geistlichkeit vom 17. v. 1835 die Badener Artikel vom Januar 1834; wegen der liberalen Haltung Luzerns liess er den Nuntius Filippo de Angelis seine Residenz von Luzern nach Schwyz verlegen. Die Folge dieser vom Papst eingenommenen Haltung waren die gegen die liberalen Regierungen in den Ktn. Aargau und Bern gerichteten Unruhen im Freiamt und im Berner Jura 1835-1836, die zur Einmischung Frankreichs führten, durch welche Bern zur Preisgabe der dann auch von den übrigen liberalen Ständen fallen gelassenen Badener Artikel bewogen wurde. — Dierauer. [C. B.]

GREGOR, 3. Abt von Einsiedeln 964-996, soll aus königlichem Geschlecht aus England stammen. Seine Schwester ANGELA soll das Frauenkloster Münsterlingen gestiftet haben. Nach Einsiedeln kam er um 949. Wahrscheinlich brachte er aus England die Kenntnis der Cluniacenserreformideen mit, die er in E. einführte. Bei den Ottonen, von denen er nicht weniger als 13 Urkunden erwirkte, stand er in grossem Ansehen. Otto I., seine Gemahlin Adelheid und ihr Sohn Otto II. besuchten 972 das Gotteshaus. Der Besitz des Klosters wuchs unter ihm gewaltig. Das neugegründete Kloster Petershausen erhielt durch ihn die ersten Mönche aus Einsiedeln. Auch in Disentis wirkten seine geistlichen

Söhne. 987 vergrösserte G. die Klosterkirche; † 8. XI. 996 im Rufe der Heiligkeit. — Vergl. Ringholz: *Gesch. v. Einsiedeln*. — Derselbe: *Des... Stifts Einsiedeln Tätigkeit für die Reform deutscher Klöster (in Studien und Mitt. aus dem Benediktiner- u. Cisterz.-Orden I)*. [R.-r.]

GREGORIO DE CARONA (Grenol), Bildhauer, zeichnete sich in Venedig aus, wo er 1488 mit den Lombardi arbeitete. Vielleicht ist er identisch mit dem Gregorio, der 1474, ebenfalls mit den Lombardi, am Wiederaufbau des *palazzo dei priori* in Acervia wirkte. — SKL. — Vegezzi: *Esposizione storica*. — Archivio Stor. Lombardo XII. [C. T.]

GREIERZ. Freiburger Familie. Siehe GRUYÈRE.

GREIFENBERG (Kt. Zürich, Bez. Hinwil, Gem. Bärenswil. S. GLS). Frühere Burg und Herrschaft. *Wappen* (bei Edlibach): in Silber auf grünem Dreieck ein abgeschnittener goldener Greifenfuß. Tschudi gibt das Gefieder blau. Die Burg, 1552 nur noch Burgstall genannt, lag auf dem Stollen nördlich von Bärenswil und war bis 1798 ein Lehen vom Stifte St. Gallen. Edlibachs Wappenbuch in Donaueschingen gibt eine Vorstellung vom Neubau nach



der im alten Zürichkrieg 1444 erfolgten Zerstörung durch die Schwyzer. Die Grafen von Rapperswil, von denen sich Freiherr Ulrich 1223 nach Greifenberg benannte, gaben Burg und Gerichtsbarkeit als Afterlehen an die von Wolfsberg, an die Meyer von Uerikon u. a. weiter, ebenso ihre Rechtsnachfolger, die Grafen von Habsburg-Laufenburg. Im 14. u. 15. Jahrh. besaßen sie, vorerst als Afterlehen, die Herren von Hinwil; von 1507-1560, ersteigert auf einer Gant, die Bauernfamilie Bosshard, von Bärenswil, bezw. Winterthur. Unter den Blarern auf Kempton, die sie seit 1567 innehatten, ging die eine Hälfte in andere Hände über, bis diese 1640 unter den Meiss wieder angeschlossen wurde. Bis 1798 verblieb die Burgherrschaft den Meiss in Gemeinschaft mit den Junkern Schmid von Zürich als Bestandteil der Herrschaftsgruppe Kempton-Greifenberg-Werdegg. — Vergl. UZ. — J. Studer: *Gesch. v. Bärenswil*. — MAGZ XXIII, p. 281 (21); 314 (22). — R. Hoppeler in SSR I (unter BÄRETSWIL). — AHS 1901 (v. Hinwil); 1910 (Rheinauerwappen); 1915 (Werli v. Greifenberg). — *Zürcher Stadtbücher*. [F. H.]

GREIFENSEE (Kt. Zürich, Bez. Uster. S. GLS). See, ehemalige Herrschaft, Pfarrdorf und politische Gemeinde. *Wappen*: in Gold ein roter Greif. Am See lagen 7-9 Pfahlbauten, wovon bei Greifensee selber 2 oder 3. Er hiess im Mittelalter nach seinem Abfluss *Glattsee* (*Glatse*, *Glattensee* usw.). Der Name *Grifensee* kommt zuerst 1261 nur für die Burg vor und wird mit der Burg Greifenberg in Zusammenhang gebracht. Die Burg bildete den Mittelpunkt einer Herrschaft, welche die Vögte und späteren Grafen von Rapperswil teils aus Eigentum, teils aus verschiedenen Rechten (z. B. Kirchenvogtei und Vogtei über freie Leute) gebildet hatten. Ausser G. selbst, wo 1260 zwei Ammänner genannt werden, umfasste die Herrschaft Höfe zu Fällanden, Maur, Niederuster, Uster, Nossikon, Nänikon, Werrikon, Schwerzenbach, Hegnau, Hof bei Egg, Güter zu Bertschikon und Streubesitz in Dübendorf und bis nach Kaiserstuhl und Baden. Auch der Kirchensatz in Uster gehörte dazu. Gräfin Elisabeth von Habsburg-Rapperswil verpfändete sie 1300 an den Marschall Hermann von Landenberg auf 5 Jahre. Das Pfand wurde nicht wieder eingelöst. Ein Zweig derer von Landenberg liess sich in G. nieder und nannte sich gelegentlich schlechtweg « von Griffensee ». Nachdem Zürich anscheinend einen vergeblichen Versuch ge-

macht hatte, die Herrschaft zu erwerben, verkauften sie die Landenberger, welche sie gegenüber früher vergrössert hatten, 1369 an die Grafen von Toggenburg. Graf Friedrich VII. von Toggenburg verpfändete 1402 Stadt und Burg G. samt See und Gerichten an Zürich, welches sie (mit Ausnahme der Zeit von 1445-1450, wo sie als innere Vogtei verwaltet wurden) als äussere Vogtei organisierte. 1489 erhielt G. einen Spruchbrief, der mit Widerwillen beschworen wurde. 1525 reichten die Bauern dieser Vogtei 29 Artikel ein (Egli: *Actensammlung*). Erbrecht der Herrschaft G. von 1691 (Jak. Pestalutz: *Vollst. Sammlungen der Statute...*). Grosse Verdienste um die Hebung der Landwirtschaft erwarb sich der 1781-1787 regierende Landvogt Salomon Landolt (s. d.) Nachdem die Revolution die Herrschaft G. aufgelöst hatte, errichtete die Restauration ein Oberamt G., das ausser G. noch Dübendorf, Egg, Fällanden, Maur, Mönchaltorf, Schwerzenbach, Uster, Volketswil und Wangen umfasste.

Das Städtchen G. ist aus der Vorburg entstanden. Es verdankte seine Bedeutung lediglich dem Umstande, dass es als Sitz eines Herrn, bezw. des Landvogtes ein politisches Zentrum war. Mit der Aufhebung des Oberamtes fiel dies dahin. Nur als Sitz des Notariates bildete es noch einige Zeit einen gewissen Mittelpunkt. Das



Greifensee um 1642. Nach einem Kupferstich der *Topographie* von Matth. Merian.

denkwürdigste Ereignis seiner Geschichte ist die Belagerung im alten Zürichkrieg (Mai 1444) (s. d.). A. Werdmüller in seinen *Mem. Tig.* (1780) schreibt den « öden » Zustand des Städtchens zu seiner Zeit (wohl übertrieben) der Zerstörung zu, die es damals erfahren hatte. Die 1350 von Hermann von Landenberg erbaute dreieckige Galluskapelle, ein köstliches Denkmal « gotischer Caprice » (J. R. Rahn: *Gesch. d. bild. Künste in der Schweiz*), war eine Filiale von Uster. *Bevölkerung*: 1634, 133 Einw.; 1836, 406; 1920, 278 (davon das Dorf G. 192). Pfarrei seit 1523. Tauf- und Eheregister seit 1548, Sterberegister seit 1661. — Vergl. UZ. — *Habsburger Urbar*. — Dändliker: *Gesch. des Kts. Zürich*. — MAGZ XXIII u. XXIX. — Largiadèr in *Festschr. f. Paul Schweizer*. — Vogel: *Die alten Chroniken*. — Ders.: *Mem. Tig.* — G. Meyer v. Knonau: *Der Kanton Zürich*. — H. Bühler: *Gesch. der Gem. Nänikon*. — *Jahresber. der Ges. für Erhaltung histor. Kunstdenkm.* 1908, p. 38. — NZZ 1923, Nr. 614 u. 642. — MVG XXII. — SB 70. — Ebel: *Anleitung, die Schweiz zu bereisen* II, p. 159. [L. FORRER.]

GREIFENSEE, von (Flums). Siehe GRIFFENSEE.
GREIFENSTEIN (GRIFENSTEIN) (Kt. Graubünden, Bez. Albula. S. GLS). Burgruine bei Filisur, vormals Sitz eines gleichnamigen Geschlechtes, das im 13. Jahrh. für kurze Zeit erscheint und vielleicht mit dem Tiroler Geschlecht gleichen Namens zusammenhängt. Der einzige für Bünden nachweisbare Vertreter ist RUDOLF, der, gemeinsam mit verschiedenen Mithelfern, 1233 den Churer Bischof Berthold in dessen Schloss Reams ermordete. Der Papst legte den Mördern als Busse die Teilnahme am Kampfe gegen die Ungläubigen

im heiligen Lande auf; und als sie Jahre lang damit zögerten, verfielen sie dem Bann; Rudolf v. G. erhielt aber auf seine Bitte Verlängerung der Frist. Der Ausgang ist nicht bekannt. Die Existenz eines andern Rudolf v. G. (Rudolf I.), der einen auf der Burg Marmels gefangen gehaltenen päpstlichen Legaten befreit haben soll, steht nicht mit Gewissheit fest.

Die Herrschaft G., umfassend die Dörfer Bergün, Filisur, Latsch und Stuls, ging nach dem Aussterben des freiherrlichen Geschlechts an die verwandte Familie von Wildenberg und dann durch Heirat an die Werdenberg, später an die Matsch über; 1394 kaufte das Bistum die Herrschaft; doch gelangte es erst nach langen Streitigkeiten mit den Matsch, durch einen Schiedsspruch Herzog Ernsts von Oesterreich (1421), in ungestörten Besitz und verwaltete die Herrschaft durch Vögte, die ihren Sitz auf der Burg und auch die freien Gotteshausleute der benachbarten Orte Lenz, Surava, Brienz und Vazeral unter sich hatten (die sog. «äussere Quart»). 1537 erfolgte der Loskauf des Gerichts G. vom Bistum um 2300 fl. Das Verhältnis zu der «äusseren Quart» führte noch zu langen Prozessen. Bergün, Latsch, Stuls und Filisur samt Jenisberg bildeten nun das Gericht Greifenstein (zum Hochgericht Obervaz gehörig); seit 1851 bilden sie den Kreis Bergün (Bezirk Albulas). — Vergl. P. Lorenz: *Zur Geschichte des Hochgerichts Greifenstein*. [C. J.]

GREIFENSTEIN (Kt. St. Gallen, Bez. Unter-
Rheinthal, Gem. Thal). Siehe THAL.

GREINA (Kte. Graubünden und Tessin, S. GLS). Pass, der vom Val Samvix ins Val Camadra führt. Bereits 1859 hat Ingenieur Welti ein Greinabahnprojekt ausgearbeitet, welches 1867 im Auftrag der Direktion der Vereinigten Schweizerbahnen von Ingenieur Lommel revidiert wurde. 1905 erschien ein Projekt für eine normalspurige Bahn von Biasca nach Chur, hgg. von der Regierung des Kts. Tessin, um damit dem Projekt einer Splügenbahn entgegen zu treten (Verf. Obering. Rob. Moser). Im gl. J. erschien eine Abhandlung von Ing. Rob. Bernhardt, die die Vorteile der Greinabahn gegenüber der Splügenbahn hervorhebt. 1906 richtete ein Komitee ein Konzessionsgesuch an den Bundesrat, das von der Bündner Regierung bekämpft wurde. Auch später noch ist das Greinaprojekt von den Ktn. Glarus, St. Gallen und Zürich befürwortet und mit einem Tödi-projekt verknüpft worden, um die von den Bündnern gewünschte Splügenbahn zu bekämpfen. — Vergl. Rob. Moser: *Greinabahn* (1905). — Rob. Bernhardt: *Die Schweiz. Ostalpenbahn*. — Konzessionsgesuch 1906. — Vernehmlassung des Kl. Rats des Kts. Graubünden, 1907. [L. J.]

GREINACHER. Familie aus Konstanz, eingebürgert in der Stadt St. Gallen seit 1894. — HEINRICH, * 31. v. 1880 in St. Gallen, Dr. phil. Berlin 1904, Privatdozent für Physik an der Universität Zürich 1907, Titularprofessor 1916, o. Prof. für Physik an der Universität Bern 1924. Veröffentlichte zahlreiche Arbeiten über Strahlenlehre und Elektrotechnik, Radioaktivität usw. — Poggendorff: *Handwörterbuch* 5, 1925. — *Bürgerbuch St. Gallen* 1920. — SZGL. [H. Br.]

GREISSY. Siehe GRÉSY.

GREITH. Aus Savoyen stammendes Rapperswiler Geschlecht (Kt. St. Gallen), das sich 1709 einbürgerte. *Wappen*: in Rot ein silberner Schrägbalken über einem grünem Kleeblatt, begleitet links oben von drei goldenen Sternen. — 1. JOHANN CLAUDIUS, 1685-1754, Kaufmann, Grossrat 1732-1744, Kleinrat 1745-1754. — 2. FRANZ SEBASTIAN, Bruder von Nr. 1, 1682-1760, Richter. — 3. JOSEPH ANTON, Sohn von Nr. 2, Grossrat 1739-1751, Stadtschreiber 1752-1758, Kleinrat 1758-1769. — 4. FRANZ JOSEPH, Dr. med., Sohn von Nr. 3, 1744-1797, Grossrat 1778-1780, Kleinrat 1780-1797; Bauherr. — 5. KARL DOMINIK, Sohn von Nr. 4, 1772-1823, Musiker und Goldschmied. — Regimentsbuch; Pfarrbücher von Rapperswil. — J. Schubiger: *Die Familie G.* (in *Rapperswiler Nachr.* 1902, Nr. 73). — [M. Sch.]. — 6. FRANZ JOSEPH, Sohn von Nr. 5, 15. VIII. 1798-1. I. 1869, Musiklehrer am Feilenberg'schen Institut in Hofwil und an der Kantonsschule in Aarau, Domkapellmeister und Gesanglehrer an der Kantons-

schule in St. Gallen 1833-1861, Komponist des Rütli-Liedes (*Von ferne sei herzlich gegrüsst*, 1820), ferner der Lieder: *Ich bin ein Schweizerknecht*; *Vaterland, ruh' in Gottes Hand*; schuf u. a. auch einen *Liederkränz für den katholischen Gottesdienst* und Lieder für Sopran und Alt mit Orgelbegleitung, das st. gallische Schulgesangbuch 1. u. 2. Teil und eine Sammlung gemischter Chöre. — *Nbl. der Musikgesellschaft Zürich* 1885, p. 22 f. — *Der Kanton St. Gallen 1803-1903*, p. 490. — [BAUMGARTNER.] — 7. **Karl Johann**, Bischof von St. Gallen, Bruder von Nr. 6, 25. v. 1807-17. v. 1882, wurde nach Studien in Luzern und München 1831 in St. Sulpice bei Paris zum Priester geweiht, dann in St. Gallen Adjunkt des Stifts-bibliothekars, sowie Professor und Subregens des Priesterseminars. Nach der Aufhebung des Doppelbistums Chur-St. Gallen 1834 dieser Stellen entbunden, ging G. nach Rom, um auf der vatikanischen Bibliothek im Auftrage des *Board of Records* die auf die englische Geschichte bezüglichen Urkunden zu sammeln. 1837 wurde er zum Pfarrer in Mörschwil gewählt; übernahm 1837-1853 als Mitglied des Grossen Rats die Führung der Katholiken in den kirchenpolitischen Kämpfen dieser Periode. 2. Pfarrer in St. Gallen 1839, 1. Pfarrer und Dekan des Landkapitels St. Gallen 1842, Präsident des katholischen Erziehungsrats 1840, trat den radikalen Bestrebungen an der katholischen Kantonsschule entgegen. Nach der Ernennung Mirers zum ersten Bischof von St. Gallen wurde G. 1847 Domdekan und als Offizial die rechte Hand des Bischofs, nach dem Tode Mirers am 11. IX. 1862 selbst zum Bischof gewählt u. am 3. v. 1863 konsekriert. 1866 liess er Appenzell durch päpstliches Dekret provisorisch der Diözese zuteilen. Seiner Initiative entsprang der engere Zusammenschluss des schw. Episkopats in jährlichen Konferenzen. Im Vatikanischen Konzil 1871 schloss er sich als einziger aus der Schweiz der Opposition der deutschen und der französischen Bischöfe gegenüber der Opportunität der Dogmatisierung der päpstlichen Unfehlbarkeit an. Das gemeinsame Hirten Schreiben des schw. Episkopats über die Unfehlbarkeitslehre von 1871 stammt aus seiner Feder, während er für die Diözese St. Gallen mit der Promulgation des Dogmas bis zum Fastenmandate von 1873 zuwartete. In dem darauf ausbrechenden Kulturkampf musste er 1874 das bischöfliche Knabenseminar opfern und gegen den 1873 nachträglich erhobenen Protest der St. Galler Regierung betr. die bischöfliche Verwaltung Appenzells mit einer Verteidigung seiner bischöflichen Pflichtstellung antworten. Von ihm sind die Denkschriften des schw. Episkopats an die Bundesversammlung 1871-1873 und die Verwahrung gegen die Aufhebung der Nuntiatur 1874 verfasst. Wissenschaftliche Arbeiten: *Spicilegium Vaticanum* (1838); *Die deutsche Mystik im Predigerorden* (1861); *Geschichte der altirischen Kirche und ihrer Verbindung mit Rom, Gallien und Alemanien* (1867). Bibliographie bei Rothenflue: *Dr. Karl Joh. G.* (in *Histor.-Pol. Blätter*, Bd. 90), sowie bei Oesch: *Dr. Carl Joh. Greith*. — Vergl. ferner: *Toggenburger Bote* 1882, Nr. 41. — Wetzel: *Er ist nicht gestorben*. — Alex. Baumgartner: *Erinnerungen an Dr. Karl Joh. G.* (Freiburg i. B. 1884). — Baumgartner: *Gesch. des Kts. St. Gallen* III. — Dierauer: *Polit. Gesch. des Kts. St. Gallen*. — Holenstein: *Die kirchenpolit. Kämpfe im Kt. St. Gallen*. — *Der Kanton St. Gallen 1803-1903*, p. 494. — [J. M.] — 8. **Emil Franz Karl**, Sohn von Nr. 6, * 21. II. 1828 in Aarau, † 17. XI. 1887 in München, Musiklehrer und -direktor in St. Gallen 1848, am



Karl Johann Greith.
Nach einer Photographie.

Kollegium in Schwyz 1857, Domkapellmeister in St. Gallen 1864, siedelte 1871 als Komponist nach München über, daselbst Domkapellmeister 1877; einer der Begründer der kirchenmusikalischen Reform und der grösste Kirchenmusiker der Schweiz. Kirchliche Werke: 9 harmonisierte Choralmassen, 6 Messen mit Orchester, darunter *Josephs-* u. *Gal-lusmesse* und *Missa solemnis*, Motetten, Gradualien, Offertorien, teilweise aus dem Nachlass hgg. von Ignaz Mitterer. Weltliche Werke: *Der hl. Gallus* (Oratorium), 1 Symphonie, 3 Singspiele (*Jung Rubens*; *Der Mutter Lied*; *Der verzauberte Frosch*); Melodramen: *Frauenherz*; *Die Waise aus Genf*. 1863 gab G. das erste St. Gallische Gesangbuch, 1870 das Orgelbuch dazu heraus.

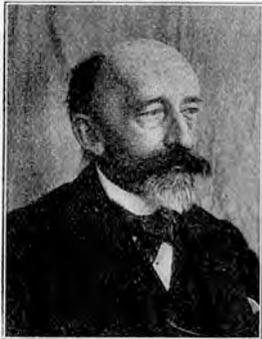


Emil Franz Karl Greith.
Nach einer Photographie.

aus. — Battlogg: *Domkapellmeister C. G.* (in *Kirchenchor* 1888-1889). — *Für Carl Greiths Freunde* (Freiburg i. B. 1888). — Eisenring: *Karl G.* [BAUMGARTNER.]

GRELLET.

Bürgergeschlecht von Boudry (Kt. Neuenburg) seit 1343 und von Neuenburg im 15. Jahrh. *Wappen*: in Rot zwei silberne blätterte Rosen auf silbernem Dreieck, überhöht von einem goldenen Sparren. Bis zur 1. Hälfte des 19. Jahrh. waren die G. in Boudry in zahlreichen bürgerlichen und richterlichen Aemtern tätig; aus dem Geschlecht stammen zwei Venner von Boudry, 20 Bürgermeister, 5 Stadtschreiber, 4 Gerichtstatthalter und 4 reformierte Pfarrer. — 1. GUILLAUME, 1615-1706, Gerichtstatthalter. — 2. FRÉDÉRIC, 1659-1735, Sohn von Nr. 1, Gerichtstatthalter, spielte mit seinen Brüdern — 3. JEAN, 1655-1724, und — 4. PIERRE, † 1719, beide Notare, eine hervorragende Rolle in der Bürgerschaft als Anführer der nemouristischen Partei. Die Herzogin von Nemours verlieh ihnen 1702, nach ihrer Regierungsübernahme, das Bürgerrecht von Valangin. — 5. ABRAM LOUIS, 1758-1845, fünfzig Jahre lang Pfarrer in Cortaillod. — 6. JACQUES LOUIS, Sohn von Nr. 5, 1792-1891, Indiennefabrikant, Schweizer Konsul in Brüssel 1826-1834, Bürgermeister und Venner von Boudry 1836-1847, Mitglied der gesetzgebenden Behörde, italienischer Konsul in Stuttgart 1866-1872. — F. Barbey: *La Suisse et ses relations avec la Belgique*. — 7. JEAN, Sohn von Nr. 6, * 12. VIII. 1852 in Boudry, † 4. IX. 1918 in Pesoux, Bankier, Redakteur der *Suisse libérale* 1890-1897, Sekretär des schweiz. Buchdruckervereins 1897-1917, Sekretär des HBLS 1917-1918, Historiker und Heraldiker, einer der Gründer der Schweiz. Heraldischen Gesellschaft 1891 und 27 Jahre lang deren Präsident; redigierte einige Jahre lang die *Archives*



Jean Grellet.
Nach einer Photographie.

héraldiques. Verfasser zahlreicher heraldischer und historischer Veröffentlichungen, besonders über die Genealogie des Hauses Neuenburg. — MN 1918. — AHS 1919 (mit Verzeichnis seiner Veröffentlichungen). — *Livre d'Or de Belles-Lettres de Neuchâtel* und Suppl. —

8. PIERRE, Sohn von Nr. 7, * 18. IV. 1882, Redakteur der *Gazette de Lausanne* in Bern, Schriftsteller, Präsident des Vereins der Schweizer Presse 1924-1925, Verfasser von *La Vieille Suisse* (1918); *Les Aventures de Casanova en Suisse* (1919); *La Suisse des diligences* (1924); *Sur les sentiers du passé* (1923). — SZGL. — 9. MARC, Sohn von Nr. 7, * 1883, Buchhändler in Neuenburg, veröffentlichte: *Nos peintres romands* (1921); *Un après-midi chez M^{me} de Charrière* (1923). — Vergl. *Chronique de la famille Grellet*, von Jean Grellet (Ms. im Besitz von Pierre Grellet). — Quartier-La Tente: *Les familles bourgeoises de Neuchâtel*. — AGS I. [P. G.]

GRELLINGEN (franz. GRELLINGUE) (Kt. Bern, Bez. Laufen. S. GLS). Gem. und Dorf. Erste Erwähnung 1004. G. gehörte 1241 mit Pfeffingen, dem es unterstand, dem Basler Bischof Lüthold II. von Aarburg. Es bestand damals nur aus einigen Häusern. Seine Kapelle war dem hl. Lorenz geweiht. G. bildete 1802 zuerst mit Nenzlingen zusammen eine Pfarrei, wurde dann aber davon getrennt und 1845 zur selbständigen Kirchengemeinde erhoben. Die dem hl. Lorenz geweihte Kirche wurde 1864 gebaut und 1898 vergrössert. Aus neuerer Zeit datiert eine bedeutende Seidenfabrik; Papierfabrik seit 1859. *Bevölkerung*: 1818, 655 Einw.; 1920, 1030. Pfarregister seit 1837. — Vergl. Daucourt: *Dictionnaire* II. [G. A.]

GREMAUD

(GRIMAULX). Altes Freiburger Geschlecht, das aus Echarlens stammt, wo es im 15. Jahrh. nachweisbar ist. Ein Zweig liess sich gegen Ende des 15. Jahrh. in Riaz nieder und wurde dort anfangs des 16. Jahrh. eingebürgert. Weitere Einbürgerungen in Freiburg (1694), Morlon (1694). Bulle (1775), Gumefens, Vuippens usw. Aus der Familie G. stammen zahlreiche Priester und Mönche, mehrere Magistraten und hervorragende Mitglieder der Staatsbehörden. *Wappen*: in Blau ein liegender gesichteter goldener Halbmond, überhöht von zwei goldenen Sternen.

Zweig von Echarlens. — LOUIS, * 15. v. 1871, Zivilingenieur, leitete die Arbeiten beim Bau der Linie Freiburg-Murten-Ins; reiste 1903 nach dem belgischen Kongo, um die Leitung von Strassenbauten zu übernehmen, kam 1918 nach Freiburg zurück und wurde 1922 Generalrat von Freiburg. Ritter des belgischen Löwenordens.

Zweig von Riaz. — 2. JEAN, gewöhnlich Abbé Gremaud genannt, 1823-20. v. 1897, Priester 1847, Pfarrer von Greyerz 1849, hatte dort mit Schwierigkeiten zu kämpfen und wurde im Nov. 1849 abberufen. Pfarrer in Echarlens 1850, in Morlens-Ursy 1855, Professor der Geschichte und der Geographie am Kollegium Freiburg 1857-1894, Kantonsbibliothekar 1870-1897, Professor der Geschichte am Diözesan-Seminar 1875, an der Universität Freiburg 1889, Dekan 1893-1894. Rektor 1896-1897, Konservator der kantonalen Medaillensammlung. Präsident des Historischen Vereins des Kts. Freiburg 1866-1897, in welchem er mehr als 125 Vorträge hielt; Mitgründer der schweiz. numismatischen Gesellschaft, die er 1885-1886 präsiidierte. Korrespondent mehrerer gelehrter Gesellschaften. Der gewissenhafte und gelehrte Historiker, Archäologe, Numismatiker und verdiente Bibliophile widmete seine gesamte Tätigkeit den historischen Forschungen und der Anlage der verschiedensten Sammlungen. Er unterhielt einen regel-



Jean Gremaud.
Nach einer Zeichnung von
E. Brühlhart.

mässigen Verkehr mit einer ganzen Generation von hervorragenden Gelehrten und Historikern. Durch seine verschiedenartigen und ausgedehnten Kenntnisse erwarb er sich grosse Verdienste um das intellektuelle Leben seiner Heimat. Seine historischen Veröffentlichungen sind sehr zahlreich; namentlich acht Bände *Documents relatifs à l'histoire du Valais* (in MDR 29-33 und 37-39); *Monuments de l'histoire du comté de Gruyère* (ebenda Bd. 22 und 23), sowie zahlreiche Studien in ASHF, FA, ASA, ASG, in den *Étrennes fribourgeoises* usw. Er redigierte auch sechs Bände des *Mémorial de Fribourg* 1854-1859. Seine Manuskripte befinden sich im Staatsarch. Freiburg; ihr Katalog wurde 1911 von Paul E. Martin zusammengestellt und veröffentlicht. — 3. ALBERT, Neffe von Nr. 3, 1849-1918, Priester 1875, Pfarrer von Remaufens 1876-1918, schenkte der dortigen Kirche eine Orgel, Glasgemälde, Glocken usw. und gründete u. a. eine Raiffeisenkasse. Er organisierte und beteiligte sich an 18 interdiözesanischen Wallfahrten nach Lourdes und an 2 nach Rom. Seine Broschüre *La paix et la question romaine* verursachte ein gewisses Aufsehen. Dekan des Dekanats St. Henri 1909-1918.

Zweig von Riaz, eingebürgert in Freiburg. — 4. JOSEPH ÉTIENNE, Bürger von Freiburg 1694. — 5. JOSEPH ÉTIENNE, Enkel von Nr. 4, 1720-1761, Statthalter von Riaz 1746, befasste sich mit



Amédée Gremaud.
Nach einer Photographie.

Geschichte, Literatur und Philosophie; hinterliess verschiedene Arbeiten. — 6. Amédée, 1841-1912, Kantonsingenieur 1871-1912, leitete als solcher zahlreiche wichtige Unternehmungen, besonders den Bau der Strasse Bulle-Boltigen, baute mehrere Brücken, verstärkte die Hängebrücken Freiburgs, u. a. m. Gründer und Direktor der Knabengewerbeschule in Freiburg 1885-1911, Gründer (1881) und 25 Jahre lang Präsident der Gesellschaft der freiburgischen Ingenieure und Architekten. Mitarbeiter an den *Étrennes fribourgeoises*, am FA u. an verschiedenen technischen Zeitschriften. — 7. ÉMILE, * 1862, Lehrer in Freiburg, Dienstchef im Département des öffentlichen Unterrichts 1900, Mitarbeiter am *Annuaire de l'Instruction publique en Suisse*, an der *Liberté*, am *Ami du Peuple*, Redakteur des *Almanach catholique de la Suisse française*. — Vergl. ASHF IV, VI, IX. — ASG VIII, 376. — FG IV, 154. — KKK 1897. — RHV VI. — Rev. cath. 29. — BSGH II. — RSN VII. — *Semaine littéraire* 1897. — Dellion: *Dictionnaire* II, X. — *Étrennes fribourg*. 1898, 1904, 1913, 1919, 1925. — Familienschriften. — SKL. — Gumy: *Regeste*. — Staatsarch.: *Grosses de Bulle et de Vuippens*. [G. CORPATAUX.]

GREMION. Familien des Namens blühen in verschiedenen Gem. des Bez. Greyerz. Seit dem 15. Jahrh. werden solche in Albeuve, Neirivue und in Greyerz erwähnt. — 1. PIERRE, nahm 1476 unter dem Grafen Ludwig von Greyerz an der Schlacht bei Murten teil. — 2. PIERRE, Priester, gehörte 1510-1548 zur Geistlichkeit der Stadt Greyerz, Generalvikar der Grafschaft Greyerz 1542. — 3. BALTHASAR, trat 1699 in französische Dienste, ins Garderegiment, St. Ludwigsritter 1718, Oberstlieutenant 1720, Oberst 1742, † Nov. 1748. — 4. Jean Baptiste, genannt *Calogan* oder General Gremion, * gegen 1750, Gastwirt in Neirivue, nahm als Lieutenant 1781 am Chaux-Aufstand teil und wurde gefangen genommen; da er aber seine Truppen bewegen hatte, die Waffen niederzulegen, so dass kein Blut vergossen wurde, begnügte sich die Regierung damit, ihn auf Lebenszeit zu verbannen. Er begab sich aber nur vorübergehend nach Frankreich. Als Anhänger der revolutionären Ideen wurde er 1799 von der helvetischen

Regierung mit dem Kommando des Greyerzer Detachements beauftragt, das den Tineübergang besetzte. Einige Jahre später kehrte er nach Frankreich zurück, wo er starb. — Ein heute erloschenes französisches Adelsgeschlecht Grémion behauptete, aus der Schweiz zu stammen; vielleicht stammt es ab von einem der zahlreichen Freiburger namens G., die in französische Kriegsdienste traten. — Vergl. Hisely: *Monuments de l'histoire du comté de Gruyère* (in MDR XXII, XXIII). — Thorin: *Neirivue et son pèlerinage*. — LL. — Reichen: *Le général Jean Baptiste Gremion* (in RHV 1896 und *Liberté* vom 14. X. 1893). — Staatsarch. Freiburg: *Chronique Blanc*. [J. N.]

GREMLI. Thurgauische Familie, die schon vor 1600 wie heute noch in Egelshofen (Kreuzlingen) und in der Umgebung vertreten ist. — AUGUST, * 30. III. 1833 in Kreuzlingen, Apotheker, gab als Apothekergehülfe in Unterhallau 1867 die *Exkursionsflora der Schweiz* heraus, die 9 Auflagen erlebte und über drei Jahrzehnte die studierende Jugend an den schweiz. Mittel- und Hochschulen in die Pflanzenwelt einführte. 1874-1899 war G. als Mitarbeiter und Konservator des reichen Naturfreundes E. Burnat in Nant bei Vivis tätig. Gemeinsam mit ihm veröffentlichte er Monographien über die Rosaceen und die Hieracien der Sealpen, schrieb ausserdem eine Studie über die Hieracien des Wallis, sowie *Beiträge* und *Neue Beiträge* zur Exkursionsflora. † 30. III. 1899 in Egelshofen. — Vergl. Cavillier im *Bulletin de la Murithienne* XXVIII. — Leutenegger in *Mitt. der Thurg. Naturf. Ges.* XXV. [LEIS.]

GREMLICH, FRIEDRICH, aus Pfullendorf, Johanniterkomthur zu Ueberlingen 1346, Komthur des Johanniterhauses Bubikon (Kt. Zürich) 1361. — MAZG 21, p. 158 (16). — Kindler von Knobloch: *Oberbad. Geschlechterbuch* I, p. 460. — A. Krieger: *Topogr. Wörterbuch Baden II*, Spalte 1220. [F. H.]

GREMSER. Luzerner Familie im Amt Willisau (seit dem 14. Jahrh.). — ULRICH, von Willisau, lieb am 7. IX. 1385 mit Werner von Sempach der Gräfin Mahaut von Neuenburg in Willisau 200 fl. und nahm 1386 Bürgerrecht und Wohnsitz zu Luzern. — Vergl. Staatsarch. — v. Liebenau: *Gesch. von Willisau*. [P. X. W.]

GRENAT. Walliser Geschlecht aus dem Abondancetal, das in Monthey niedergelassen ist. — 1. PIERRE ANTOINE, 1822-1905, Pfarrer von Vionnaz 1848, von Monthey 1855, Domherr von Sitten 1873, Dekan des Kapitels 1897-1902, Archivar von Valeria, befasste sich mit dem Museum und dem Archiv von Valeria und der Archivforschung in verschiedenen Gemeinden. Verfasser verschiedener historischer Arbeiten, besonders einer *Hist. mod. du Valais*, hgg. 1904 von Joseph de Lavallaz. — 2. CHARLES MARIE, Missionär von La Salette, Professor am Institut seiner Kongregation in Tournay. [Ta.]

GRENCHEN (Grenchenfeld) (Kt. Bern, Amtsbez. Interlaken, Gem. Gsteig. S. GLS). Heute bis auf ein einziges Haus verschwundenes Dörfchen, das in unbekannter Zeit wahrscheinlich durch Hochwasser zerstört wurde. Es gehörte zur einstigen Herrschaft Rothenflueh und gelangte durch Vergabung der Freiherren von Weissenburg 1334 an das Kloster Interlaken. — FRB. — Jahn: *Chronik*. [D. S.]

GRENCHEN (Kt. Solothurn, Bez. Lebern. S. GLS). Gem. und Pfarrdorf. *Granechem* 1131; *Granechon* 1181; *Grangils* 1190. *Wappen*: in Rot auf grünem Dreieck eine silberne Pflugschar. *Urgeschichte*: im Eichholz fand man mehrere Schalensteine. Grösste bronzezeitliche Gussstätte des Kantons. Funde keltischer Münzen und römischer Siedelungen im Eichholz, bei der Kirche und im Kastelz. Westlich der Kirche ein grosses burgundisches Gräberfeld. — Im 11.



Jahrh. gehörte G. den Grafen von Fenis, im 12. Jahrh. den offenbar verwandten Herren von Grenchen (KUNO 1131; HESSO 1175-1181; JOHANN; BERTHA). Durch Bertha, Gemahlin Rudolf I. von Neuenburg-Nidau, kam G. an die Grafen von Neuenburg und bei der Teilung von 1225 an die Linie Strassberg, deren Schicksale es von nun an teilte. 1388-1393 wurde G. von Bern

und Solothurn gemeinsam verwaltet, bei der Teilung 1393 ging es an Solothurn über. Unter den alten Herrschaften besaßen die Grenchner bedeutende Freiheiten, die nach und nach der soloth. Rechtsvereinheitlichung zum Opfer fielen. 1514 wurde das « Leberrecht » abgetan. Die Grenchner retteten in der Hauptsache nur das Jagdrecht auf Schwarzwild (Bären, Wölfe und Schweine), wofür sie für Wolfhäute und Bärenalpen, welche von überall hergebracht wurden, bis 1798 Schuss-

1925. — Derselbe : *Gesch. des Kirchenbaues.* — Derselbe : *G. beim Einfall der Franzosen 1798.* — Derselbe : *Der Jungknab zog zum Kriege.* [E. N.]

GREDELLE. Siehe GRINDEL.

GREDELMEIER. Geschlecht der Gem. Buchs (Kt. Zürich), das seit 1542 dort vorkommt und ursprünglich nach einem Hofe *Meier am Gredel* hiess. Anfangs des 17. Jahrh. verpflanzte es sich auch nach Dietikon im Limmattal. [J. FRICK]



Grenchen (Kt. Solothurn). Photographie nach Fliegerbild.

prämiert bezahlen mussten. Das Dorf wurde zweimal schwer gebrandschatzt : 1318 bei der Belagerung von Solothurn durch die zu Hilfe eilenden Freiburger, 1375 durch die Gugler. Zahlreiche Grenchner waren in fremden Diensten ; bei den Tuilerien sind 1792 fünf Grenchner gefallen.

Eine Dorfschule in G. ist seit 1554 nachgewiesen. Vollständige Liste der Ammänner seit 1393. Pest und grössere Seuchen 1519, 1611, 1628-1631, 1637, 1744, 1756. Grössere Feuersbrünste : 1485, 1504, 1662, 1864, 1866 und 1868.

Kirchliches. Cuno von Fenis, Bischof von Lausanne, vergabte den 3. Teil des Zehntens, Opfer und Almosen der Kirche dem Kloster Erlach, welches durch einen Vikar jede dritte Woche den Gottesdienst zu besorgen hatte. Von Bertha von Grenchen ging nach 1325 der Kirchensatz auf die Grafen von Neuenburg, dann an die Strassberger über. Bei der Eroberung der Herrschaft Büren 1388 kam er an Bern und 1539 durch den Winiger Vertrag an Solothurn. Kirchenbau Ende des 15. Jahrh., wozu 1499 ein Ablassbrief von 15 Kardinälen ausgestellt wurde. Die jetzige Kirche wurde 1806-1812 erbaut und am 4. X. 1812 eingeweiht. Liste der Pfarrer von 1254 an. Tauf-, Ehe- und Sterbebücher von 1604 an. Jahrbücher von ca. 1425 an mit vielen Eintragungen aus früheren Zeiten. *Bevölkerung* : 1417, ca. 140 Einw. ; 1560, 590 ; 1666, 668 ; 1798, 4001 ; 1850, 4581 ; 1880, 3788 ; 1900, 5202 ; 1915, 8939 ; 1925, 10 040. Die Gem. hat 49 Bürgergeschlechter, wovon 9 aus dem 14., 3 aus dem 15., 10 aus dem 16. Jahrh. Ehrenbürger waren u. a. Josef Mazzini, die Gebr. Ruffini, Karl Mathy, der polnische Diktator von 1863, General Maryan Langiewicz. — Vergl. Meisterhans : *Kt. Solothurn.* — Heierli : *Arch. Karte.* — Zahlreiche Artikel von Pfarrer Niggli im *Sonntagsblatt der röm.-kath. Pfarrei Grenchen* 1912-

GRENG (Kt. Freiburg. Seebez. S. GLS). Gem. und Dorf ; *Gruent, Groyn, Granguis* 1349, *Grueng* 1691. In der neolithischen Pfahlbaustation Bec de Greng wurden verschiedene Töpfereien gefunden. Im 14. Jahrh. besass Isabella von Aarberg, Gräfin von Greyerz, den Hof Greng ; 1350 wurde sie von Freiburg für die G. zugefügten Verheerungen in einem Kriegszug mit 6 Pfund entschädigt. Zwei Mühlen zu G. bestanden schon 1314. Seit 1550 bildete G. eine Gem.,

die 1848 administrativ mit der Gem. Meyriez vereinigt wurde, während sie politisch selbständig blieb. G. gehörte bis 1848 zur Vogtei Murten, dann zum gleichnamigen Kreis, seither zum Seebezirk ; es unterstand dem Stadtrecht von Murten. Kirchlich gehörte es zu Meyriez. G. wurde besonders durch das dortige Schloss und dessen berühmte Gäste bekannt. Hans Friedrich Herrenschwand, von Murten, brachte den Kern des gegenwärtigen Schlossguts zusammen ; er verkaufte es 1784 an M. de Garville, und von diesem ging es 1803 ans Inselspital in Bern, 1810 an Joseph Desmolands, 1815 an Frédéric de Pourtalès, 1893 an Émile Louis Roussy von Vivis, 1924 endlich an eine Genossenschaft über. — Vergl. Max de Diesbach : *Le Château de Greng* (in *Étr. frib.* 1901). — Jaccard : *Essai de toponymie.* — Welti : *Rechtsquellen des Kts. Freiburg ; Stadtrecht von Murten.* — Kuenlin : *Dict.* [REMY.]

GRENGIOLS (Kt. Wallis, Bez. Oestl.-Raron. Siehe GLS). Gem. Die Chronik (Perrig) schreibt die Benennung einer gewissen Gräfin Graniola zu, der auch die Grafschaft Biel als eigen zugehört hätte. Die alten Formen sind *Graniols* 1297, *Greniols* 1325. Das Wappen zeigt in Silber 2 goldene gekreuzte



Schlüssel, mitunter eine Inful (Mitra) darüber, so auf dem Banner von 1827. Die Herren von Graniola sollen im 12. Jahrh. ein Schloss in G. gehabt haben und wurden nach der Ueberlieferung 1260 zugleich mit den Herren von Mörel vertrieben. G. bildet mit Mörel das obere Drittel des Zentrums von Genf seit den Zeiten des Bischofs And. von Gualdo (1418-1437). Im Meiertum von Mörel galt es als der dritte Teil in Rechten und Pflichten. 1325 verkaufte Johann, der Sohn des Meiers Johann in den Bächen von Greniols, die Hälfte des Meiertums von G. an den Bischof von Sitten Aymon vom Turn. 1799 wurde das Dorf von den österr. Truppen, die sich vor den nachdrängenden Franzosen zurückziehen mussten, vollständig verbrannt. — Die Kirche wird bereits im 13. Jahrh. erwähnt. Der Domdekan Seguin von Gradsch (1189-1203) hatte sie dem Kaplan von Mörel, einem gewissen Wilhelm, übergeben. Zur selbständigen Pfarrei wurde G. 1634 durch den Bischof Hildebrand Jost erhoben. Kirche von 1913. *Bevölkerung*: 1798, 313 Einw.; 1920, 549. — Vergl. *Gremaud II-III.* — *BWG III.*



Siegel von Greniols, 1615.

GRENIER. Name zahlreicher Waadtländer Familien; die einen sind einheimisch, wie die **GRENIER** in Chavornay und Orbe; andere sind aus Frankreich eingewandert. Die bekannteste stammt aus Pregny in der Landschaft Gex; sie liess sich 1672 in Vivis nieder. Ihr entstammen: — **JEAN**, Geometer in Vivis und *commissaire rénovateur* in Moudon und Vivis seit 1675; seine Arbeiten wurden fortgesetzt von seinen Söhnen **JEAN ABRAM** und **JEAN FRÉDÉRIC**. — **2. NICOLAS**, Geometer, Autor einer Karte von Genf, die 1760 in London veröffentlicht wurde. — **3. DAVID**, 1721-1790, Generalmajor in holländischen Diensten. — **4. MARC LOUIS FRANÇOIS**, Grossrat 1816, Kreiskommandant in Vivis, Staatsrat 1830-1831, dann Präfekt von Vivis 1831-1840. — **5. LOUIS**, 1846-1919, Advokat, Grossrat 1874, Professor des Zivilrechts an der Akademie, dann Universität Lausanne 1878-1905, Rektor 1902-1904, Finanzdirektor von Lausanne 1881-1893, Kantonsrichter 1905-1919, Oberst 1909. — Vergl. *Livre d'Or*. [M. R.]

GRENILES (Kt. Freiburg, Bez. Saane. S. *GLS*). Gem. und Dorf. Frühere Formen: *Grenigles, Grenelez, Grinilles*. Die alte Herrschaft G. gehörte im 12. und 13. Jahrh. einem diesen Namen tragenden Geschlecht und gegen Ende des 13. Jahrh. den Herren de Pont. Conrad de Pont verkaufte sie 1304 an Friedrich Divitis oder Rich, Bürger von Freiburg, der sie 1360 an Jacques Divitis um 166 Lausanner Pfund abtrat. Die Divitis besaßen noch 1421 Rechte zu G., die 1441 schon der Stadt Freiburg gehörten. Bis 1798 bildete G. einen Teil der sog. alten freiburg. Landschaft. Bis 1848 gehörte es zum Bez. Farvagny, seither zum Saane-Bez. Das Geschlecht de *Grenilles* wird von der Mitte des 12. bis Ende des 13. Jahrh. erwähnt. — **GUILLAUME** (1163-1180) war ein Wohltäter des Klosters Altenryf, wo er gegen 1180 als Mönch eintrat. — *Kuenlin: Diet.* — *Dellion: Diet. V.* — *Gumy: Reg. d'Hauter.* [J. JORDAN.]

GRENOT. Alte † Bürgerfamilie von Neuenburg. — **1. JEAN**, † 1592, Kastlan von Boudry 1561, Bürgermeister von Neuenburg 1580, 1583, 1588, Statthalter von Neuenburg 1587, Münzmeister 1589. — **2. DAVID**, Sohn von Nr. 1, mehrmals Bürgermeister und 1615 Statthalter von Neuenburg. — **3. JEAN**, Maler in der 1. Hälfte des 17. Jahrh., erwähnt im *SKL*. — Vergl. *Wavre et Demole: La restauration de l'atelier monétaire de Neuch.* (in *RSN XVIII*). [L. M.]

GRENS (Kt. Waadt, Bez. Nyon. S. *GLS*). Gem. und Dorf; es gehörte im Mittelalter zur Herrschaft Gingins, die im 17. Jahrh. für die Quisard de Crans aufgeteilt wurde. Die Familie La Fléchère besass G. bis zur Revolution. Die einst St. Petrus geweihte Kirche zu G. unterstand der Abtei Bonmont. — *DHV*. [M. R.]

GRENUS u. **de GRENUS**. Aus Armentières (Frankreich) stammendes Geschlecht, das gegen Ende des 16. Jahrh. ins Bürgerrecht von Morges und 1620 ins Bürgerrecht von Genf aufgenommen wurde. 1864 bürgerten sich die G. auch in Bern ein. Am 4. XI. 1553 wurde das Geschlecht von Karl V. geädelt; am 23. VII. 1806 erhielt es den deutschen Freiherrentitel, der am 23. v.



1857 vom König von Belgien auf die heute noch allein bestehende Seitenlinie übertragen wurde. *Wappen*: in Silber eine rote zusammengerollte Schlange mit goldener Zunge; Schildhaupt von Blau mit drei goldenen Sporenradchen. — **1. JACQUES**, 1620-1697, premier syndic von Genf, war mit verschiedenen Missionen in die Schweiz, zum Herzog von Savoyen und zum Herzog von Enghien betraut; bekannt als Wohltäter und Patriot. — **2. THÉODORE**, 1637-1709, Bruder von Nr. 1, Staatsanwalt und Syndic, Gründer der Vormundschafskammer. — **3. PIERRE**, 1658-1749, Sohn von Nr. 1, Oberstlieutenant des Regiments Surbeck, französischer Brigadier, zeichnete sich in der Schlacht bei Speier (1703) und bei der Belagerung von Landau aus. — **4. GABRIEL**, 1672-1738, premier syndic, widersetzte sich als Magistrat den Forderungen der Bürgerschaft. — **5. JEAN LOUIS**, 1711-1782, Hauptmann in französischen Diensten, Syndic, erster Präsident der Kunstgesellschaft. — **6. JEAN FERDINAND**, Sohn von Nr. 5, erhielt 1806 den erblichen deutschen Freiherrentitel; † 1831. — **7. JEAN LOUIS**, * 1750, Enkel von Nr. 4, Kaufmann in Lyon und Paris, Verfasser eines Bandes Fabeln. — **8. JACQUES**, 1751-1817, Enkel von Nr. 4, Advokat, nahm von 1780 an mit Leidenschaft an den politischen Kämpfen teil, bekämpfte mit Wort und Schrift heftig und bösartig, oft auch geistreich, die Regierung und die patrizische Klasse. Von den Revolutionären von 1782 wurde er in den Staatsrat gewählt und bei der Wiederkehr der frühern Regierung verbannt. Er zog nach Paris, kehrte aber nach dem Edikt von 1789 nach Genf zurück und erregte einen Aufstand der Bauern des Mandements Pency (Untertanen der Republik), weswegen er 1791 wieder verbannt wurde. Ersatz-Deputierter in der Nationalversammlung von Frankreich, Kriegskommissär der Alpenarmee und Maire von Grand Saconnex, verwendete sich, besonders bei Clavière, für die Annexion Genfs durch Frankreich, so dass er vom zweiten revolutionären Tribunal in contumaciam zum Tode verurteilt wurde. Solange Genf mit Frankreich vereinigt war, war er in dieser Stadt wieder als Advokat und sogar als Vorsteher der Advokatschaft (bâtonnier) tätig. 1827 entfesselte er eine heftige Polemik gegen die Compagnie des Pasteurs, die er des Arianismus und des Socinianismus beschuldigte. — **9. FRANÇOIS THÉODORE LOUIS**, 1785-1851, Enkel von Nr. 5, Historiker, veröffentlichte u. a. Auszüge aus den Registern des Genfer Rates und einen wichtigen Band Dokumente über die Geschichte der Waadt; schenkte der Stadt Genf mehrere Häuser und vermachte testamentarisch der Eidgenossenschaft eine Million Fr. für eine Invalidenkasse. — **10. ALBERT**



Jacques Grenus (Nr. 1).
Nach einem Porträt der
Sammlung Maillart.

MAURICE EDMOND, 1839-1909, Urenkel von Nr. 8, Offizier in neapolitanischen Diensten, eidg. Oberst, Oberkriegskommissär, Bürger von Bern 1864. — Vergl. LL. — AGS III. — De Montet: *Dict.* — Galiffe: *Not. gén.* II. — Gaullieur: *Étren. nat.* 1854. — [Grenus]: *Notices biogr.* 1849. — AHS 1917, p. 58. [A. Ch.]

GRENZBESETZUNGEN. Während der Heldenzeit ihrer Geschichte hat die alte Eidgenossenschaft fast stets eine offensive Strategie und Taktik betrieben. Von Anfang an trug sie den Krieg über ihre Grenzen. Vom 16. Jahrh. an (nach Marignano) verzichteten die entzweiten und geschwächten Orte auf jede Angriffspolitik, blieben in den europäischen Konflikten neutral und beschränkten sich darauf, zur Verteidigung ihrer Neutralität die bedrohte Grenze mit Truppen zu besetzen.

Während des 30jährigen Krieges verkündete die Schweiz ihre Neutralität, obschon sie den Kriegführenden zugleich Truppen lieferte. Mehrmals wurden ihre Grenzen bedroht und ihr Gebiet verletzt. Graubünden und das Veltlin wurden der Reihe nach von Kaiserlichen, Spaniern und Franzosen heimgesucht, die sich dort mehrere Jahre lang schlugen. Der Mangel an Eignigkeit zwischen Protestanten und Katholiken lähmte die nationale Verteidigung. Immerhin hielt von 1620 an ein schwacher Truppenkordon die Rheingrenze von Basel bis Schaffhausen besetzt. In diesem Jahre verweigerte Basel dem Markgrafen von Baden den Durchzug und befestigte seine Brücken. Das besonders bedrohte Schaffhausen liess Offiziere aus Bern und Zürich kommen, schickte 1621 sechs junge Leute nach Genf, um die Kriegskunst zu lernen, besserte seine Mauern und Türme aus und warb eine Garnison von fremden Musketieren an. Angesichts der Verwüstungen Tillys im Elsass beschloss die Tagsatzung 1624, ein Korps von Freiwilligen auszuheben und die Befestigungen der Nordgrenze zu verstärken. Als sich 1628 eine kaiserliche Armee dem Rheine näherte, bezogen 6000 Eidgenossen Stellung im Rheintal, im Thurgau und in der Grafschaft Baden.

Diese ständige Bedrohung bewog die Orte 1629, sich an den General H. L. v. Erlach-Castelen von Bern zu wenden. Er entwarf einen Verteidigungsplan, der eine zum Teil fremde Truppenmacht von 12 000 Mann Fussvolk und 1500 Reitern vorsah. 1633 konnten 300 an der Brücke in Stein aufgestellte Schwyzer den Uebergang von 6000 Schweden unter Horn nicht hindern, welche dann Konstanz belagerten. 3000 St. Galler rückten im Thurgau vor, einige hundert Zürcher (Oberst Ulrich) marschierten in Schaffhausen ein. 20 000 Kaiserliche durchzogen ungestraft Basel. 1634 verstärkten Bern, Zürich, Basel und Schaffhausen die Grenzwaache um 6-7000 Mann. Während des Winters 1637-1638 bezog die Armee des Herzogs von Sachsen-Weimar ihre Quartiere auf dem Gebiete des Bischofs von Basel, marschierte von Delsberg im Februar 1638 ins Fricktal und lieferte die zweite Schlacht von Rheinfelden; 7000 Flüchtlinge nahmen in Basel Zuflucht. 1647 war die Tagsatzung in Wyl versammelt, während die Armee Turennes sich der Grenze näherte; sie schickte einige Verstärkungen in den Thurgau und arbeitete dann das Defensivsystem (s. d.) aus, welches die erste eidg. Wehrorganisation darstellte.

Während des holländischen Krieges brachte der Einfall der Franzosen in die Freigrafschaft 1673 den Krieg in die Nähe der Westgrenze. Zürich bot sein doppeltes Kontingent auf. 1674 wurde das schweiz. Gebiet bei Basel durch eine Abteilung Kaiserlicher verletzt; 7-8000 Mann besetzten die Grenze des Bistums Basel. Da während der folgenden Jahre die Feindseligkeiten auf dem rechten Rheinufer fortdauernten, mussten die Eidgenossen ständig einen Verteidigungskordon aufrechterhalten; 40 000 Mann waren bereit, binnen 24 Stunden zu marschieren. Trotzdem durchzog der Marschall Créquy 1678 das baslerische Gebiet in Riechen mit einem französischen Korps, während 2650 Eidgenossen die Brücke von Rheinfelden besetzt hielten. 1681 verteidigten 3000 Mann die Rheinübergänge, und die gesamte Macht der Orte und Zuge wanden, Genf inbegriffen, war auf Pikett gestellt.

1689-1691 hielt eine Garnison von 2520 Mann Basel besetzt (Krieg der Augsburger Liga).

Während des spanischen Erbfolgekrieges (1707) versammelte Ludwig XIV. 27 Bataillone und 11 Schwadronen in Besançon und Hünningen, um die Neuenburger dafür zu bestrafen, dass sie den König von Preussen zum Herrn angenommen hatten. Bern und Neuenburg warfen sofort 9000 Mann unter General de Sacconay-Bursinel an die Juragrenze. 30 000 Mann aus den verschiedenen Orten waren marschbereit. Die Waadtländer besetzten Ste. Croix, La Brévine und Les Verrières. 1708 überraschte Baron Mercy ein zürcherisches Bataillon in Rheinfelden, überschritt mit 7000 Mann den Rhein, durchquerte das baslerische Gebiet und drang ins Elsass vor.

Im 18. Jahrh. wurden bis zur Revolution die Grenzen nicht mehr bedroht. 1792 erregten die Niedermetzlung der Schweizergarden am 10. August und die Leiden der Ueberlebenden in den Gefängnissen eine grosse Entrüstung in der Schweiz. Die 11 französischen Schweizerregimenter kehrten in die Heimat zurück. Eine durch Abteilungen aus allen Orten gebildete Besatzung wurde nach Basel gelegt, wo sie bis 1796 blieb. Im Sept. 1792 näherte sich die französische Alpenarmee (General Montesquiou) in der Stärke von 40 000 Mann Genf. 4 Waadtländerbataillone (Oberst v. Erlach), in Nyon besammelt, rückten in den Hafen von Genf ein. General v. Muralt deckte mit 14 Bataillonen, 4 Schwadronen und 6 Batterien die Juragrenze. Er erhielt Befehl, im Falle eines Angriffes auf Genf ins Pays de Gex einzurücken, das Fort de l'Écluse zu nehmen und das rechte Rhoneufer zu schützen. Diese Bewegung sollte durch eine zweite Division von 12 000 Mann unterstützt werden. Nach zweimonatigen Unterhandlungen zog sich die franz. Armee nach Savoyen zurück. Vom Sept. 1797 an waren 40 000 Franzosen in 3 Divisionen bereit, über Basel, Pruntrut und Lausanne in die Schweiz einzufallen. Im Januar 1798 räumten die Berner die Waadt. 32 000 Berner, Waadtländer und Eidgenossen unter dem General von Erlach besetzten eine Linie von 135 Km. Länge, von Les Ormonts bis Aarburg (Treffen von Neuenegg, Fraubrunnen, Grauholz, Aarberg, Les Ormonts; Kapitulation von Bern, Annexion von Genf, Verteidigung der inneren Orte und des Wallis). 1799-1801 stritten sich die Armeen der französischen Republik, die Oesterreicher und die Russen um die Alpenübergänge.

Napoleonische Kriege. 1805 deckten 4 Divisionen unter General von Wattenwyl die Ostgrenze. 1809 befanden sich 2 Divisionen im Rheintal und in Graubünden. 1813 bot die Tagsatzung 15 000 Mann unter General von Wattenwyl zur Besetzung der Rheingrenze und des Tessins auf. Am 19. Dez. wurde Oberst v. Herrenschwand, Platzkommandant von Basel, vom General Schwarzenberg benachrichtigt, dass 130 000 Oesterreicher die Stadt durchziehen würden. Der Landammann der Schweiz, Reinhard, befahl Wattenwyl, seine Truppen ins Innere des Landes zurückzuziehen. Der Durchzug begann am 21. Dez. und dauerte bis Mitte April. 160 000 Oesterreicher zogen über Basel und Schaffhausen.

Während der hundert Tage 1815 wurde die schweiz. Grenze von den Oesterreichern bei Basel und im Wallis verletzt. Der österr. General Frimont durchzog Genf, franz. Abteilungen drangen ins Pruntrutische ein. Die Tagsatzung vertraute den Oberbefehl dem General Bachmann (Adjutant General v. Castella, Generalquartiermeister Finsler) an. Er verfügte über 41 000 Mann (71 Bataillone, 14 Schwadronen, 112 Geschütze), welche den Jura von Genf bis nach Basel besetzten. Am 3. Juli rückte die schweiz. Armee in die Freigrafschaft ein, nahm Blamont und Pontarlier und drang bis nach Salins und Arbois vor. Im August nahmen 5000 Mann unter Oberst d'Affry an der Belagerung von Hünningen teil, das am 24. kapitulierte. Ende September demobilisierten die Truppen mit Ausnahme der aus Trümmern der napoleonischen Schweizerregimenter bestehenden Brigade Abyberg.

1831 wurden 5 Divisionen unter General Guiguer de Prangins gegen Frankreich auf Pikett gestellt.

1838 forderte der König der Franzosen, Ludwig Philipp, von der Schweiz die Ausweisung des Prinzen Napoleon, der in Arenenberg wohnte und thurgauischer Bürger war. General Aymard stand mit 37 000 Mann in Lyon bereit zum Marsche auf Genf. Dieses bot 5000 Mann auf, die durch 4 eidg. Bataillone verstärkt wurden. Am 1. Oktober wurden zwei Beobachtungskorps (Guiguer und Zimmerli) im Kt. Waadt und bei Olten versammelt. Am 14. Okt. verliess Prinz Napoleon freiwillig die Schweiz und Frankreich erklärte sich befriedigt.

Bei der badischen Revolution 1848 wurde die Nordgrenze durch aargauische und schaffhauserische Truppen unter Oberst Isler bewacht. In der Lombardei schlugen sich Oesterreicher und Italiener; 4-5 Bataillone und 1 Schwadron bewachten die Tessinergrenze. 1849 deckte Oberst v. Salis mit 3 Bataillonen den Tessin (März-April). Der badische Aufstand begann von neuem, und 10 000 Flüchtlinge kamen in die Schweiz. 3 Divisionen (25 000 Mann) unter General Dufour (Generalstabschef Ziegler) besetzten den Rhein von Basel bis Schaffhausen. Eine Grenzverletzung kam in Büsingen vor.

1856 entstand der royalistische Aufstand in Neuenburg. Die Schweiz forderte von Preussen den Verzicht auf seine Ansprüche an das Fürstentum. Preussen mobilisierte. Am 20. Dezember bot die Schweiz 2 Divisionen auf, die im Januar 1857 durch 3 weitere unter General Dufour verstärkt wurden (Generalstabschef Frey-Hérosé): 30 000 Mann, nämlich 39 Bataillone, 4 Schwadronen, 7 Batterien, 2 Parkkompagnien, 5 Geniekompagnien. 78 Positionsgeschütze wurden in den Befestigungswerken am Rhein aufgestellt. Die europäischen Mächte intervenierten, und die Bundesversammlung liess die royalistischen Gefangenen frei. Der König von Preussen verzichtete auf Neuenburg, und die Demobilisation begann am 26. Januar.

1859 kämpften Franzosen und Sardinier gegen die Oesterreicher in der Lombardei. 7000 Mann unter Oberst Bontems besetzten das Wallis und den Tessin, 2 1/2 Bataillone Graubünden. Ein in Laveno abgeschnittenes österreichisches Bataillon landete in Magadino und wurde in der Schweiz interniert. — Beim Akutwerden der Savoyerfrage 1860 wurden 10 500 Mann unter Oberst Ziegler in Genf zusammengezogen. 1866 deckte Oberst v. Salis mit 3 1/2 Bataillonen und einer Gebirgsbatterie Graubünden. Ueber die Grenzbesetzungen 1870-1871 vergl. Art. DEUTSCH-FRANZÖSISCHER KRIEG; 1914-1919 Art. WELTKRIEG.

Bibliographie. AS. I. — ASHR. — H. Leemann; *Abriß der Militärstatistik der Schweiz.* — A. Weber: *Die erste eidg. Wehrverfassung.* — Egli: *Schweizer Heereskunde.* — *Zum Andenken des Freiherrn Nikolaus Fr. v. Bachmann.* — Muret und Cérenville: *La Suisse en 1815.* — Leemann: *Denkschrift über die Ereignisse im Jahr 1838.* — B. van Muyden: *La Suisse sous le pacte de 1815.* — Verdeil: *Hist. du C. de Vaud.* — *Mémoires de F. de Roverea.* — Kern: *Politische Erinnerungen.* — Dufour: *Les événements de 1856.* — Rob. Weber: *Die strategische Bedeutung der Schweiz.* — *Événements militaires et historiques en Suisse 1798-1907.* — E. Muret: *L'invasion de la Suisse en 1879.* — *Hefte des Vortragsbureaus der Armée, 1915.* — Wymann: *Uri's Kriegsbereitschaft 1813 u. 1815* (in *Hist. Nbl. v. Uri* 1914). [P. de VALLIÈRE.]

GREPLANG (Kt. St. Gallen), Burgruine. Siehe GRÆPLANG.

GREPPEN (Kt. und Amt Luzern. S. GLS). Gem. und Pfarndorf. *Crepon*, 1259. G. gehörte ursprünglich zum Kellerhof Weggis des Klosters Pfäfers und zur Pfarrei Weggis; Kaplanei seit 18. II. 1634, Pfarrei seit 14. I. 1799. Bau der Kapelle 1485, Neubau der Kirche 1646-1647. Die Gerichte gehörten der Herrschaft Oesterreich u. kamen durch Verpfändung an Ruotschmann von Hallwil, 1365 an Walter von Langnau, 1370 an Walter von Tottikon, dann an Johanna von Hunwil und 1406 durch Kauf an Luzern. Das alte Hofrecht wurde Ende des 14. Jahrh. niedergeschrieben und blieb bis 1544 in Kraft. 1406-1798 war das Dorf der Landvogtei Habsburg, seit 1803 ist es dem Amt Lu-

zern zugeteilt. Aus der Umgebung bezog Luzern in alter Zeit die Tuffsteine zu seinen hervorragenden Bauten, so 1573 zum Bau des Palastes zum Affenwagen. Die Wallfahrt zum hl. Wendelin geht mindestens ins Jahr 1659 zurück. Pfarregister seit 1799. — Vergl. Staatsarch. Luzern. — Segesser: *Rechtsgesch.* — ASA 1885. — Zemp: *Wallfahrtskirchen.* — Gfr. Reg. [P. X. W.]

GREPPEN, von (GREPPON). † Luzerner Familie. *Siegel*: Andreaskreuz mit und ohne Schildhaupt. — 1. HEINRICH 1259. — 2. WERNER (1307-1329), des Rats. — 3. HEINRICH, dominus et magister am Benediktinerkloster 1319. — 4. WALTER (1325-1341), des Rats 1330. — 5. JOHANN der ältere, Sohn von Nr. 2. Amtmann des Klosters Engelberg 1330. — Staatsarchiv. — Gfr. Reg. — Kopp: *Gesch. der eidg. Bünde.* — ASG 1918. [P. X. W.]

GREPPER. Luzerner Familien, die sich zu verschiedenen Zeiten aus der Nachbarschaft in der Stadt einbürgerten. — 1. ULRICH, Kleinrat 1423. — 2. ULRICH, Grossrat 1440, Kleinrat 1441, † 1450. — 3. HANS, Grossrat 1464, Vogt zu Weggis 1471, Kleinrat 1480-1505, Vogt im Entlebuch 1487, zu Werdenberg 1489-1491, zu Habsburg 1497. — 4. HANS, des Rats 1544, Vogt des Frauenklosters Engelberg. — Staatsarchiv. — Gfr. Reg. [P. X. W.]

1856 wurden als heimatlos 15 Personen namens G. ins volle Bürgerrecht des Kts. Uri und der Gem. Gurtellen aufgenommen, 7 ins beschränkte Bürgerrecht und 6 ins Kantonsbürgerrecht ohne Gemeindebürgerrecht. [E. W.]

GREPPIN. Aus Courfaivre, Alle u. a. O. im Berner Jura stammendes Geschlecht. — *Jean Baptiste*, * in Courfaivre 1819, † in Basel

1881, Arzt in Delsberg, widmete sich neben seiner Berufstätigkeit der Geologie des Berner Jura und setzte die Arbeiten von Thurmann, Gressly u. a. fort. Seine wichtigste Arbeit ist die *Description géologique du Jura bernois et de quelques districts adjacents* (8. Lieferung der *Beiträge zur geolog. Karte der Schweiz* 1870). Er studierte auch die Vögel und die Alpen (Val Ferret). Gegen 1867 liess er sich in Basel nieder, wo er (schon vorher Vertreter des Berner Juras) zweimal Mitglied des Grossen Rats war. — VSNG 1882. — EDOUARD, Sohn des Vorgenannten, * 1859, Chemiker und Geologe, Verfasser geologischer Werke über die Bodenverhältnisse in der Umgebung Basels. — LEOPOLD, * 1854, † 19. I. 1925, Irrenarzt, Direktor der Anstalt Rosegg (Solothurn), befasste sich auch mit Zoologie. [G. A.]



Jean Baptiste Greppin.
Nach einer Photographie.

GRESSER, Geschlecht der Stadt Wil (Kt. St. Gallen).

Wappen (von Nr. 1): Blau-Rot schrägrechts geteilt, oben goldene, unten silberne schräg gestellte französische Lilie. — I. 1. GEORG G. (Grösser), Burger zu Radolfszell, stift-st. gallischer Amtmann zu Homburg und Staringen (Baden), erwähnt 1648-1658, Lehenträger des Klosters St. Katharina in Wil und Pfalzrat. — 2. JOSEPH, Dr. med., Amtmann von St. Katharina in Wil 1719. II. — 3. GEORG, Lehenvogt zu Wil 1668-1686. — 4. HANS-JAKOB, Sohn von Nr. 3, zum Reichsvogt in Wil ernannt 1686. — 5. JOHANN JAKOB, Ratschreiber und Pfalzrat zu Wil 1734, Hauptmann und Instruktor der Miliz 1738, Hauptmann des stift-st. gallischen Kontingents zur Grenzbesetzung in Basel im österr. Erbfolgekriege 1743, Hofamann zu Wil 1747-1765. — 6. FRANZ ANTON FELIX, Dr. med., Schultheiss zu Wil 1768. — 7. OTMAR PANKRAZ, Sohn von Nr. 5, fürstl. Ober-



ammerdiener zu St. Gallen 1763, Ratschreiber und Pfalzrat zu Wil 1765, Lehenvogt 1785. — S. P. MARTIN (Franz Leontius), 1757-1834, Priester 1783, Pfarrer in Stein 1791, in Alt St. Johann 1796, von den helvetischen Behörden als Pfarrer nach St. Gallen berufen 1799, Vizepräsident des kant. Erziehungsrates 1803, Vertreter des Konventes zur Unterfertigung der *Statuta conventa* vom Dez. 1803 für Umwandlung der Abtei in ein Bistum mit Regularkapitel und Abgeordneter zu Abt Pankraz Vorster nach Ebringen, trat 1812 von der Pfarrei St. Gallen zurück. — Vergl. LLH. — AS I, VI, 1, p. 443. — Rothenflue: *Toggenburger Chronik*, p. 70, 78. — Baumgartner: *Gesch. des Kts. St. Gallen I*, p. 393; II, p. 31, 106 f., 280. — Stiftsarchiv. [J. M.]

GRESSLY, Familie des Schwarzbubenlandes (Kt. Solothurn). — **Amanz**, Enkel von Stephan (der zur Zeit der französischen Revolution die Glasindustrie in den Kt. Solothurn einführt), * 17. VII. 1814 in Bärschwil, studierte in Strassburg zuerst Medizin, dann Geologie, siedelte 1839 nach Neuenburg über, wo er sich mit Carl Vogt und E. Desor befreundete und

Observations géologiques sur le Jura soleurois

schrrieb, wohnte später abwechselnd in Solothurn, Pruntrut, Laufen und Rheinfelden; entdeckte bei Schöntal die Knochen eines riesigen Sauriers, der von Rütimeyer *Gresslyosaurus ingens* benannt wurde. G.'s Spezialgebiet war die geologische Erforschung des Juras, um die er sich grosse Verdienste erwarb, † 13. IV. 1865. — Vergl. VSNG Bd. 49. — MN 3. — AJS 17. — Barth, Nr. 13 083-87. — *Lettres d'Amanz Gressly*, hgg. von Louis Rollier. [H. Tr.]



Amanz Gressly.
Nach einer Lithographie
von Hasler (Landesbibl. Bern).

GRESSO (Kt. Tessin, Bez. Locarno. S. GLS). Gem. und Dorf

der Kirchgem. Vergeletto. *Agressio*, 1266. Man fand dort 1898 Gräber und Münzen aus der Römerzeit. G. gehörte zur *vicinanza* Onsernone und früher zur Kirchgem. Russo und zur Gem. Vergeletto. Nach LL soll G. früher mit Vocaglia eine Gem. gebildet haben, doch handelt es sich wohl um eine Verwechslung mit Vergeletto. Seit 1757 bildet G. eine Kirchgem. mit Vergeletto; als Gem. wurde es am 24. I. 1882 davon abgetrennt. Die Kapelle St. Orsola wurde 1703 von der Familie Garbani gebaut. *Bevölkerung*: 1900, 278 Einw.; 1920, 225. — *BStor*. 1888 und 1898. — Buetti: *Note storiche religiose*. — *Raccolta delle leggi del C. Ticino*. — LL. [C. TREZZINI.]

GRESSY (Kt. Waadt, Bez. Yverdon. S. GLS). *Grizzie* 1214; *Grissie* 1228. Gem. und Dorf; es gehörte zur Herrschaft Belmont, deren Geschicke es teilte. Die einst dem hl. Martin geweihte Kirche wurde vor 1159 vom Bischof Amadeus dem Domkapitel von Lausanne geschenkt. Das gegenwärtige Gebäude ist von romanischer Anlage mit Erneuerungen aus dem 15. Jahrh. Der Hauptaltar dient als Abendmahlstisch. Ein Kelch aus dem 15. Jahrhundert steht noch im Gebrauch. Taufregister seit 1638, Ehregister seit 1699, Sterberegister seit 1728. — Henrioud: *L'Église et le village de Gressy*. [M. R.]

GREST, GRESTA. Geschlecht des Kts. Graubünden. JOOS war im 16. Jahrh. Landammann zu Castels; ein G. war 1639 Podestat zu Bormio. — CHRISTIAN, von Zizers, * 1699, Pfarrer in Igis 1721, in Zizers 1732, in Chur 1753, Antistes zu St. Martin daselbst 1755, Dekan des Gotteshausbundes 1765, res. 1781, † 1788. — Vergl. LL. — Valer: *Die evang. Geistlichen an der St. Martinskirche zu Chur*. [J. R. TRÜGG.]

GRÉSY, Benoît Cize, Baron und Marquis von, savoyischer Diplomat und Staatsrat, * um 1606, wurde

im Sept. 1649 von Herzog Karl Emanuel II. zum erstenmal in die Schweiz gesandt, hauptsächlich um die Erneuerung des Bündnisses mit den VI katholischen Orten zu erlangen. Nach achtzehn Monaten brachte er es mehr auf Grund von Versprechungen als der Leistung der noch schuldigen grossen Zahlungen dahin, dass am 14. v. 1651 das Bündnis in Luzern neu beschworen wurde. — Die 2. schweiz. Mission G.'s vom Januar-Juni 1656 entsprang dem Wunsche des Herzogs, im Streit zwischen Schwyz und Zürich wegen der evangelischen Flüchtlinge aus Arth zu vermitteln. G. kam erst am 31. I. 1656 in Bern an, nachdem der Krieg schon ausgebrochen war und die Berner die entscheidende Niederlage bei Villmergen erlitten hatten. Er bemühte sich emsig und mit Erfolg für einen Waffenstillstand; während der Friedensverhandlungen und der langwierigen Beratungen über die Ausführung des Friedens wirkte er mässigend auf die Sieger ein, so dass er sich unter allen fremden Diplomaten das grösste Verdienst und den aufrichtigen Dank beider Parteien erwarb. — Vom Sept. 1666-Febr. 1672 residierte G. in Luzern als ordentlicher Gesandter bei den sechs mit Savoyen verbündeten Orten. Sein erster Auftrag bestand in der Beendigung des Konflikts wegen der Affäre von Corsinge (s. d.) zwischen Genf und dem Herzog. G. suchte auf jede Weise die katholischen Orte davon abzuhalten, für den Schutz Genfs und der Waadt Garantie zu leisten. Die Eroberung der Freigrafschaft durch Frankreich und die Sorge um die Westgrenze bewirkten aber, dass die Badische Tagsatzung im März 1668 die Waadt förmlich in den eidg. Schirm aufnahm und dass die katholischen Orte auch in Bezug auf Genf einige Konzessionen machten. Allein der Agitation G.'s gelang es, die Mehrzahl der letzteren von ihren Beschlüssen abzubringen, so dass die Waadt und Genf wieder auf den alleinigen Schutz der evangelischen Orte angewiesen waren. Das zweite Ziel seiner Sendung, die Aufnahme des savoyischen Erbprinzen Viktor Amadeus in das Bündnis mit den VI Orten, erreichte G. im Oktober 1671 auf der Konferenz zu Luzern. — Den 4. Aufenthalt G.'s in der Eidgenossenschaft vom Juli 1678-Juni 1681 bedingte wieder in erster Linie das Verhältnis zwischen Genf und Savoyen, das seit der im Mai 1669 erfolgten Erklärung des Herzogs, den Vertrag von St. Julien nicht mehr anerkennen zu wollen, und seit dem Zwischenfall von Jussy (s. d.) noch schlechter geworden war. G. betätigte sich ähnlich wie früher, indem er die Parteinahme der katholischen Orte für Genf verhinderte und den Anspruch des Herzogs, die Ungültigkeit des Vertrags von St. Julien zu erklären, aufrecht erhielt. Im Fall von Jussy musste Genf nachgeben und sich in Turin entschuldigen. Seine weitere Aufgabe, noch einige andere katholische Orte für das savoyische Bündnis zu gewinnen, konnte G. dagegen damals nicht erfüllen. — Zum letztenmal weilte G. als ausserordentlicher Gesandter vom Okt. 1683-Aug. 1684 in der Schweiz, um die Bekräftigung des Bündnisses zwischen dem nunmehrigen Herzog Viktor Amadeus II. und den VI Orten zustande zu bringen. Den lang erstrebten Beitritt von Solothurn, Appenzell I. Rh., kathol. Glarus und des Abtes von St. Gallen, der 1685 erfolgte, vermochte G. vor seiner Abreise wenigstens noch einzuleiten. — Vergleiche AS I. — E. Rott: *Représent. diplomatique VI-VIII*. [F. GALLATI.]

GRETE, AUGUST, * 29. IX. 1848 in Celle (Preussen), Dr. phil., Chemiker, Vorstand der schweiz. agrökulturchemischen Anstalt in Oerlikon 1878-† 26. III. 1919, Privatdozent an der Eidg. Techn. Hochschule, Autorität in Düngungsfragen, Wanderlehrer und fruchtbarer Fachschriftsteller. — *NZZ* 1919, Nr. 560. — *Vierteljahrsschrift der naturf. Gesellschaft Zürich* 1919, p. 845-848. [H. Br.]

GRETENER, Familien der Kte. Zug, Aargau und Freiburg.

A. Kantone Zug u. Aargau. Geschlecht der Gem. Cham und Hünenberg. — ALOIS, Ratsherr, Vater von — MATTHIAS, 1818-1898, Lehrer, Friedensrichter, Mitglied des Landrates und — ALOIS, Landrat und Oberrichter. — JOHANNA, 1837-1909, Oberin des Frauenklosters Rickenbach (Unterwalden). — MELCHIOR,

Landschreiber 1848, † 1852. — ADOLF, 1850-1924, Obergerichtspräsident, Generaldirektor der Nestlé A.-G. — XAVER, Dr. jur., * 1852, a. o. Professor in Bern 1886, ord. Prof. 1890, Prof. für Strafrecht in Breslau 1900-1921; Verz. seiner Arbeiten in Kürschner: *Deutscher Gelehrten-Kalender* 1925, p. 307. — W. J. Meyer: *Zuger Biographien*, Nr. 212-213. [W. J. MEYER.]



Ein weit verbreiteter Stamm des G. in Mellingen ist ebenfalls zugerscher Herkunft.

B. Kanton Freiburg. Aus Cham (Kt. Zug) stammende Familie, die sich 1918 in Broc einbürgerte. *Wappen*: in Blau ein schräg links gestellter weisser Fisch zwischen zwei goldenen Sternen über grünem Dreieck. [REMY.]

GRETER. Luzernerfamilie im Amt Luzern seit dem 14. Jahrh. — CHRISTOF verfertigte 1658 das Eisen- gitter der Antoniuskapelle in der Barfüsserkirche. — Staatsarchiv. — *Gfr. Reg.* — SKL. [P. X. W.]

GRETH SCHELL nennt man in Zug die Faschings- figur mit Zipfelmütze und Peitsche. Der Name scheint um 1722 aufgekommen zu sein. Damals lebte aus dem seit 1416 in Zug bekannten Geschlecht Schell eine Greth (Margaritha), die eine Schule führte. Hier muss es oft kunterbunt zugegangen sein; der Rat griff wiederholt ein und verfügte, dass die Schule eingestellt werde. Man nimmt an, dass alsdann die Leute vom Fasching-jagen sagten, es gehe zu wie in der Schule von Greth Schell, und schliesslich seien die Faschingsfiguren selbst so genannt worden. — *Zuger Kalender* 1875. [W. J. MEYER.]

GRETHNER. Geschlecht von Schopfheim (Baden), das sich um die Mitte des 18. Jahrh. in La Brévine niederliess und 1805 im Kt. Neuenburg naturalisiert wurde mit CHARLES FRÉDÉRIC. Es liess sich auch in La Chaux du Milieu und in Combes nieder. — NUMA Célestin, * 12. v. 1839 in Les Ponts de Martel, Notar daselbst, dann Friedensrichter 1868-1874 und Richter am Appellationshof. Staatsrat 1886 bis zu seinem Tode (1. iv. 1891 in Lugano). — Staatsarch. Neuenburg. — *Messa- ger boiteux de Neuchâtel* 1892. [L. M.]

GRETILLAT. Neuenburger Geschlecht von Cof- frane, Colombier, Montmolin und Neuenburg. Um die Mitte des 14. Jahrh. werden *Crutillat* in Geneveys sur Coffrane genannt; erst im 16. Jahrh. liessen sie sich in Coffrane nieder. *Wappen*: in Blau ein silberner Sparren über silbernem Dreieck, begleitet von drei silbernen Sternen. — 1. JEAN HENRI, Statthalter von Colom- bier 1774-† 13. xii. 1801. — 2. JUSTIN, 1803-1882, Lehrer in St. Aubin, dann in La Chaux de Fonds und daselbst Notar, Mitglied des Verfassungsrats 1848, Gerichtspräsident von La Chaux de Fonds 1850-1877, Richter am Appellationshof 1877. — 3. AUGUSTIN, * 16. iii. 1837 in Fontainemelon, Pfarrer in Couvet 1862-1870, in Lignières 1870-1873, Professor an der theologischen Fakultät 1870, schloss sich 1873 der unabhängigen Kirche an und setzte seine Lehrtätigkeit bis zu seinem Tode (14. i. 1894) an deren Fakultät fort. Mitarbeiter zahlreicher theologischer Zeitschriften, Verfasser eines *Exposé de théologie systématique* (6 Bde., 1885-1899) und eines Bandes *Etudes et Mélanges*, hgg. von Ph. Godet mit einer biographischen Einleitung. — 4. ROBERT, Sohn von



Augustin Gretillat.
Nach einer Photographie.

systématique (6 Bde., 1885-1899) und eines Bandes *Etudes et Mélanges*, hgg. von Ph. Godet mit einer biographischen Einleitung. — 4. ROBERT, Sohn von

Nr. 3, * 4. vi. 1873, Pfarrer in Frankreich 1900-1901, in Les Bayards 1902-1908, dann wieder in Frank- reich, veröffentlichte *Jean Frédéric Ostervald* (1904). — Vergl. *Messenger boiteux de Neuchâtel* 1883, 1895. — *Livre d'Or de Belles-Lettres de Neuchâtel*. [L. M.]

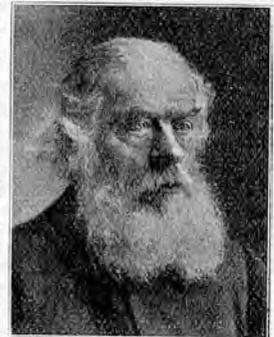
GRETLER. Geschlecht verschiedener Gem. des Zürcher Oberlandes; es erscheint erstmals 1430 zu Bäretswil. [J. FAIRCK.]

GRETSCHINS (Kt. St. Gallen). Dorf. Siehe WAR- TAU.

GRETZENBACH (Kt. Solothurn, Amtei Olten, S. GLS). Gemeinde und Pfarrdorf, in dem römische Münzen, Scherben und Ziegel gefunden wurden. 1912 wurde eine ganze römische Villa ausgegraben. Der Hof G. teilte im Mittelalter die Geschieke der unter der Kast- vogtei der Herren von Gösgen (s. d.) stehenden Güter des Stiftes Werd und kam 1458 an Solothurn. Die Pfar- rei, zu der auch das Dorf Schönenwerd gehörte, wurde 1358 dem Stifte Werd inkorporiert. 1859 wurde Schö- nenwerd davon abgetrennt. Ueber das keltische Refu- gium auf dem Eppenberg siehe Art. EPPENBERG sowie Amiet: *Der Erdwall auf dem Eppenberg* (im *Soloth. Landbote* 1871 und separat). — Vergl. F. Eggenschwi- ler: *Territoriale Entwicklung*. — P. Alex. Schmid: *Kirchensätze*. — ASA, N. F. 1914, p. 187 ff. [H. Tr.]

GRETZENBACH. Altes Bürgergeschlecht in Weg- gis (Kt. Schwyz), das dort schon vor dem Jahre 1400 erscheint. — A. Bucher: *Die Bürgergeschlechter von Weggis*. [D. S.]

GREULICH, Herman, * 9. iv. 1842 in seiner Vaterstadt Breslau, Buchbinder, seit 1865 in Zürich, Bürger von Hirslanden 1877; Begründer und Redaktor der sozialdem. *Tagwacht* in Zürich 1869-1880, Angestell- ter des Konsumvereins Zürich 1880-1884, Angestellter und Chef des kant. statistischen Amtes Zürich bis 1887, seitherschweiz. Arbeitersek- retär bis 1925. Pionier u. eigentl. Berufspolitiker in der schweiz. Arbeiterbe- wegung; Mitbegründer der sozialdem. Tageszeitung *Volksrecht* in Zü- rich, Verfasser zahlreicher Schriften über Lohnbe- wegungen und Streiks, Arbeitslosen- und Unfall- versicherung, Mitglied des Gr. Stadtrats von Zürich seit 1892, dessen Präsident 1904-1905, des Kantons- rats 1890-1893, 1896-1899 und wieder seit 1901, Alterspräsident 1923, Nationalrat 1902-1905 und wieder seit 1908; dessen Alterspräsident 1919 u. 1922. Schrieb 1918 ab- lehndend über *Das bolsche- wistische Regime*; Gegner der Moskauer Internationale. † 8. xi. 1925. — Nobs: *25 Jahre Volksrecht*. — *Porträtbilder zürch. Parlamen- tarier*. — Zurlinden: *Zürich 1814-1914*. — *ZWChr.* 1912, Nr. 15. — *Gedenkbll.*, hgg. v. Grütlianner 1912. — MARGARETHA, Tochter des Vorgen., 1867-1917, Kunst- malarin. — SKL. [E. H.]



Hermann Greulich.
Nach einer Photographie
(Landesbibl. Bern).

GREUT, von. Siehe GRÜT, vom.

GREUTER. Familien der Kte. Thurgau und Zürich. **A. Kanton Thurgau.** — BERNHARD, von Islikon, Industrieller, 1745-1822, Begründer der Kattundrucke- rei in seinem Heimatort und dessen Umgebung, nach- mals auch in Frauenfeld, das ihm zum Ehrenbürger ernannte. Stifter der oberen Promenade daselbst. — Vergl. *Thurg. Nbl.* 1833. — FRIEDRICH G.-Engel, von Oberhofen, * 1826, † 1900 in Basel, Bürgerrat, Grossrat, Mitglied der Spitalkommission, machte umfangreiche gemeinnützige Vergabungen an die Stadt Basel und an seine Heimatgemeinde. [Th. G.]

B. Kanton Zürich. GREUTER, GREUTERT. Altes Geschlecht der Stadt Zürich, eingebürgert aus dem Grüningeramt 1523, von Hegnau 1533, von Altorf 1565,

von Herrliberg 1600 und von Dürnten 1618. *Wappen*: in Silber drei grüne Blätter aus grünem Dreieck wachsend, begleitet von zwei goldenen Sternen. — 1. HANS, 1618-1681, Sattler, Storchwirt, Zunftmeister zur Meisen 1665, Reformationsherr 1666, Amtmann zu Kappel 1668, hatte 22 Kinder. — 2. LEONHARD, Sohn von Nr. 1, 1643-1733, Storchwirt, Zwölfer zur Meisen 1675, Landvogt zu Mendrisio 1683, Zunftmeister und Obervogt der Vier Wachten 1693, Obervogt zu Weinfelden 1695, wieder Zunftmeister und Obervogt zu Horgen 1704. — 3. HEINRICH, Sohn von Nr. 2, 1671-1746, Posamentier, Zwölfer zur Meisen 1704, Landvogt zu Andelfingen 1711, Rechenherr 1727, letzter seines Geschlechts. — Vergl. Keller-Escher: *Promptuarium*. — LL. — [H. Br.] — HANS HEINRICH, von Wiedikon, Lieutenant und alt Geschworne, † 1789 als letzter seines Geschlechtes. — *Monatl. Nachrichten* 1798. [D. S.]

GREUTTER (GEREITNER, GREITNER), HANS JAKOB, von Brixen (Tirol), tritt als fahrender Maler in der 1. Hälfte des 17. Jahrh. in Graubünden auf. Von ihm sind nur kirchliche Malereien bekannt: in der Kirche zu Furth (1610), Heilige in der nördlichen Apsis von St. Agatha bei Disentis, von 1624 an Gewölbmalereien im Chöre der Pfarrkirche von Igels; bemalte auch zwei Altarflügel in St. Eusebius bei Brigels (1646?). — SKL. [L. J.]

GREYERZ (franz. LA GRUYÈRE), Ehemals Grafschaft, heute freiburgischer Bezirk.

I. *Grafschaft*. Die Grafschaft G. erstreckte sich von den Quellen der Saane bis nach La Tour de Trême und Montsalvens. Sie teilte sich in 5 Banner- oder militärische Bezirke: Greyerz, Montsalvens, Corbières, Château d'Oex und Vanel oder Saanen. Die Banner von Montsalvens, Corbières und Château d'Oex bildeten jedes einen Gerichtsbezirk oder eine Kastlanei; dasjenige von Saanen bildete die beiden Kastlaneien Vanel und Rougemont; dasjenige von Greyerz die Gerichtsbezirke Greyerz und Tour de Trême.

G. gehörte zur Grafschaft Ogoz oder zum *Pagus Ausicensis*. Das Gebiet war im Besitz von kleinen Dynastien, den Grafen von Greyerz, den Herren von Corbières, Everdes, Maules-Grangettes, La Roche und des Bischofs von Lausanne. Diese Dynastien gerieten im Laufe des 13. Jahrh. unter die Oberhoheit der Grafen von Savoyen; einige dieser Geschlechter verschwanden und erloschen. Um die Mitte des 13. Jahrh. war das Land ein Lehen der Grafen von Genevois und kam 1244 an Savoyen. 1250 verzichteten auch die Grafen von Genevois auf ihre Rechte. Von da an schlossen sich die Grafen von Greyerz der Politik Savoyens an, z. B. gegenüber Rudolf von Habsburg (1281-1289). Im Gefecht am Donnerbühl (1298) u. im Laupenkrieg (1339) kämpften sie auf Seite Freiburgs und des westschweiz. Adels gegen Bern. 1349 half G. Othon d'Everdes gegen Bern und Freiburg; im 14. Jahrh. nahm es an den savoyischen Streifzügen gegen das Wallis teil. Wiederholt kam es wegen Bulle, Albeuve und Riaz zu Streitigkeiten zwischen G. und dem Bischof von Lausanne. Die Greyerzer suchten sich von der richterlichen Gewalt und namentlich den fiskalischen Verpflichtungen gegenüber ihrem Grafen zu entledigen. Das Saanenland u. Chateau d'Oex erlangten oder erwarben sich vom Ende des 14. Jahrh. an unaufhörlich neue Freiheiten; sie empörten sich öfters und suchten gleichzeitig Anschluss an Bern, ihren Nachbarn im Oberland. Schon 1401 schlossen sie ein Burgrecht mit dieser Stadt. Der andere, ruhigere Teil der Grafschaft, mit Ausnahme von Montsalvens hielt zu Freiburg, mit dem er 1474 ins Burgrecht trat. In den Burgunderkriegen liessen die Greyerzer samt ihrem Grafen die Savoyer im Stich und machten gemeinsame Sache mit den Eidgenossen. 1476 fielen sie ins Waadtland ein, kämpften bei Murten und plünderten Lausanne. Im Schwabenkrieg sandten die Greyerzer Hilfstruppen nach Bern und Freiburg; während der italienischen Feldzüge nahmen sie am Zug nach Neapel (1494) teil und stritten bei Novara (1513) und Marignano (1515) in den Reihen der Eidgenossen. Michel, der letzte Graf, diente mit einem Regiment dem König Franz I. gegen Karl V. und kämpfte bei Bicocca und Cerisola. Bei der Eroberung des Waadt-

landes 1536 blieb die Grafschaft Greyerz verschont. Von 1548 an war sie samt ihrem Herrn mit den Schweizern verbündet. Im Nov. 1554 sprach die Tagsatzung auf das Drängen der Gläubiger des Grafen Michel dessen Konkurs aus; Freiburg erhielt das Gebiet von Montbovon bis La Tour de Trême, Bern das Pays d'Enhaut und das Saanenland; ersteres gehört heute zur Waadt, letzteres ist bernisch geblieben. — Vergl. Art. CHATEAU D'OEX und SAANEN.

II. *Der Bezirk*. Der heutige Greyerzbez. war 1555-1798 in mehrere Vogteien geteilt: Greyerz, Jaun, Corbières, Bulle, Vaulruz, Everdes-Vuippens und Pont. Die Bauern ertrugen nur ungern die Herrschaft der freiburgischen Landvögte; 1635-1636 erhob sich Jaun; 1653 befürchtete die Regierung beim Ausbruch des Bauernkrieges einen Aufruhr und besetzte Greyerz mit Truppen. 1781 nahmen zahlreiche Greyerzer am Chenaux-Aufstand teil, u. 1798 empfing das Greyerzerland die Franzosen und Waadtländer mit Jubel, pflanzte Freiheitsbäume auf und beabsichtigte, sich der lemanischen Republik anzuschließen.

Unter der helvetischen Republik und der Mediationsakte war der Kanton Freiburg in 12 Bez. geteilt, wovon 3 den heutigen Greyerzbez. bilden: La Roche, Bulle und Greyerz, an deren Spitze je ein Unterpriester stand. Bei der Wiedereinführung des Patriziats 1814 versuchten die Greyerzer ohne Erfolg, Widerstand zu leisten. 1830 ging von Bulle eine Petition aus, die auf eine Verfassungsrevision hinielte; die Bauern, unterstützt von ihren Gesinnungsgenossen im See- und Broyebezirk, zogen am 2. Dez. nach Freiburg (guerre des bâtons) und stürzten das aristokratische Regiment. Am 6. I. 1847 versuchten die Greyerzer Liberalen einen Gewaltstreich auf Freiburg, wurden jedoch bei Avry zur Rückkehr gezwungen.

Die neue Verfassung von 1848 vereinigte die 3 Bezirke in einen einzigen mit Bulle als Hauptort. Unter der radikalen Regierung 1847-1856 kam es zu zahlreichen Ausschreitungen; am 24. v. 1852 nahmen die Greyerzer Konservativen an der Versammlung von Posieux teil.

Die wehrfähige Mannschaft des Greyerzerlandes bildete seit 1668 ein besonderes Regiment, das bis zur Revolution bestehen blieb. 1712 zählte es 2053 Mann.

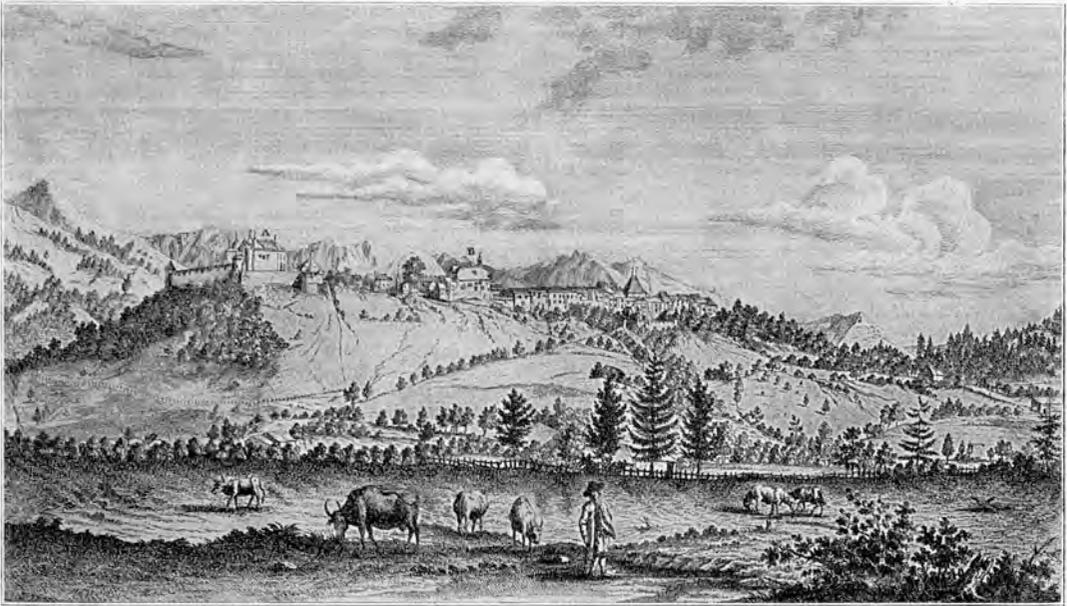
Das Greyerzerland hat seinen Unabhängigkeitssinn bis zum heutigen Tage bewahrt, gleichwie seine örtlichen Ueberlieferungen und seinen Dialekt, wo wir ihn in seinen Reigenliedern, z. B. im *Ranz des Vaches* wieder finden. — Vergl. Hisely: *Hist. du comté de Gruyère* (in MDG IX). — G. Corpataux: *Le Régiment de Gruyère* (in AF 1915). [J. JORDAN.]

GREYERZ (französ. GRUYÈRES) (Kt. Freiburg, Bez. Greyerz. S. GLS). Kleine Stadt und Pfarrei, die auch die Weiler Pringy und Epagny umfasst. Alte Namensformen: *Grueria*, im Dialekt *Grevire*. *Wappen*: das des früheren Grafenhauses. Das Städtchen entstand um das Grafenschloss herum. Man unterschied früher: 1. Die Altstadt (*citè*) mit der Ritterburg und ihren Nebenbauten; 2. den Marktflücken (*bourg*) mit einer einzigen Gasse und dem Chavonne-Platz, wo sich die Volksfeste abspielten. 1359 verließ Amadeus VI. von Savoyen dem Flecken die gleichen Freiheiten wie Moudon. Im 15. Jahrh. verkaufte ihm der Graf Anton I. das Recht zur Erhebung des Ohmgeldes (*droit de mailles*) und 1455 Franz I. das Recht, einen eigenen Rat mit einem Syndic zu ernennen. Bis um die Mitte des 13. Jahrh. gehörte G. zur Pfarrei Bulle; 1254 wurde es eine eigene Pfarrei. Von dieser lösten sich 1600 La Tour de Trême, 1609 Neirivue, 1786 Villars sous Mont und 1919 Le Pâquier los. Die Kirche war St. Theodul geweiht; die Kollatur gehörte dem Kapitel von Lausanne. 1554 betrachtete sich der letzte Nachkomme des Grafengeschlechtes, der Pfarrer Pierre de Gruyères, infolge der Aufhebung des Lausannerkapitels und des Bankrottes des Grafen Michel als Kollator. Er trat sein Recht dem Klerus der Pfarrei ab, was die Regierung von Freiburg 1570 bestätigte. 1588 aber focht Pierre Schneuwli, Generalvikar der Diözese, diesen Beschluss an; 1591 verordnete er, dass der Klerus die Kollatur behalten solle, jedoch nur

mit Zustimmung der Pfarrgemeinde. Die Kirche brannte 1679 und 1856 nieder und wurde 1860 neu gebaut.

Das erste *Schloss* wurde im 15. Jahrh. durch das heutige Gebäude ersetzt, das der Graf Ludwig restaurierte und vergrößerte. 1555-1848 war es Residenz der freiburgischen Landvögte und Oberamtsmänner. 1848 verkaufte es Freiburg an die Familie Bovy von Genf; heute (1926) ist es im Besitz der Familie Balland. Im innern Schlosshof befindet sich die gotische, Johannes dem Täufer geweihte Burgkapelle (Bauzeit unbekannt). Seit 1421 besass G. ein Spital mit einer St. Mauritiuskapelle; die Schule geht mindestens auf 1465 zurück. Im Châtelet lebten Einsiedler vom 16.-18. Jahrh. Der erste war Bruder Antoine (1521), der letzte Bruder Jean Roulin von Treyvaux (1733-1736). Während des

seine Zehnten im Tal von G. Sein Sohn HUGO gab diesem Kloster die andere Hälfte der Kirche von Oesch und war auch unter den Teilnehmern des ersten Kreuzzuges. — 3. WILHELM II., 1085-1125 erwähnt, Sohn von Nr. 1, war ein Wohltäter, jedoch nicht der Stifter des Klosters Humilimont; nahm vielleicht auch am ersten Kreuzzug teil. — 4. RUDOLF I., Sohn von Nr. 3, Wohltäter der Klöster Hautcrêt, Altenryf, Montheron u. Humilimont; machte Bulle dem Bistum Lausanne streitig. — 5. RUDOLF II. (1196-1226), Sohn von Nr. 4, teilte sich mit seinem Bruder, Peter I., in die Verwaltung der Grafschaft. Beide bestätigten 1200 die Herrschaftsrechte des Lausanner Kapitels über Albeuve und Riaz. Peter, Sohn Rudolfs II., war Abt von Altenryf 1250-1257. — 6. RUDOLF III., Graf 1226-1270, Sohn von Nr. 5, geriet in Streit mit dem Bischof von Lausanne wegen



Greyerz um 1760. Nach einem Kupferstich von D. Herrliberger.

30jährigen Krieges suchten 1637 die Bernhardinerinnen in G. Zuflucht, die Visitandinerinnen ebenso 1638-1651.

G. besitzt mehrere Häuser aus dem Ende des Mittelalters, die stellenweise die Ringmauern bilden. Der *Suppia Barba-Turm* (Brûle barbe) war das Gefängnis der zum Tode Verurteilten; der Graf Michel liess dort Münzen schlagen. Die Stadt hatte 4 Tore, wovon eines durch ein besonderes Festungswerk, den Belluard (Bollwerk), geschützt war. Der Banner- oder militärischer Bezirk Greyerz umfasste 1388: G., Montbovon, Neirivue, Villars sous Mont, Enney und Estavanens. Pfarregister seit 1560. — Vergl. Hisely: *Hist. du comté de Gruyère* (in MDR IX-XI). — Dellion: *Dictionnaire* VI. [J. JORDAN.]

GREYERZ (GRAFEN VON). Dynastengeschlecht, das wahrscheinlich von den Grafen von Ogoz abstammte und dessen Namen sich von *gruyer* (Förster) ableitet, welches Amt die ersten Glieder ausübten. **Wappen:** in Rot ein aufliegender weisser Kranich.

1. **Aeltere Linie.** — 1. WILFERIUS (nicht Wilhelm oder Wilhelm) 1073-1085 (?) erwähnt, war zusammen mit seinem Bruder Uldric Begründer u. Wohltäter des Priorats Rougemont um 1080. Er trug den Titel Graf von Ogoz od. Greyerz. ULDRIC, sein Sohn, Domherr von Lausanne, schenkte dem Priorat Rougemont die Hälfte der Kirche von Oesch u. machte den ersten Kreuzzug mit. — 2. ULDRIC 1073-1085 (?) erwähnt, Bruder von Nr. 1, schenkte dem Priorat Rougemont

Albeuve und Riaz und wurde exkommuniziert. Vasall des Grafen von Genevois, übergab 1244 seine Besitzungen Peter dem II. von Savoyen, der damit des erstern Sohn Guillaume, Kantor an der Kathedrale von Lausanne, belehnte. Rudolf III. behielt die Grafenwürde bei. 1250 wurde der Graf von Genevois besiegt und trat seine Hoheitsrechte über Greyerz an Peter II. von Savoyen ab. 1254 machte Rudolf der auf seinen Wünsche hin errichteten Pfarrei Greyerz Vergabungen. — 7. WILHELM, Sohn von Nr. 6, Domherr 1234 und Kantor in Lausanne, bischöflicher Kanzler 1240, Propst von Neuenburg, Prior von Broc 1255; lebte noch 1271. — 8. PETER II., Graf 1270-1304, Sohn von Nr. 6, hul-



digte Philipp von Savoyen 1271 und half ihm im Kampfe gegen Rudolf von Habsburg; nahm auch am Gefecht am Donnerbühl 1298 teil. Sein Sohn Peter († 3. IX. 1283) heiratete Guillaumette von Grandson, die 1307 das Kloster Part Dieu stiftete. — 9. PETER III., Graf 1304–1342, Enkel von Nr. 8 u. dessen Nachfolger, begleitete den Herzog Leopold von Oestreich und den Kaiser Heinrich VII. auf ihrer Reise nach Italien (1310–1312). Er verbündete sich mit Ludwig II. von Savoyen und begleitete Amadeus V. von Savoyen auf einem Kriegszug gegen den Dauphin des Viennois 1321. Nahm mit seinen Truppen an der Schlacht bei Laupen teil, † 1342 als letzter Spross der ältern Linie. Er hatte die Schlösser Laubek und Mannenberg im Obersimmental erworben.

II. *Jüngere Linie. Greyerz-Montsalvens-du Vanel.* — 10. RUDOLF, Bruder von Nr. 9, Herr von Montsalvens und Vanel. — 11. PETER IV., Graf 1342–1365, Sohn von Nr. 10, Vogt der Waadt 1327, befehdete mit Erfolg 1346 die Herren von Weissenburg und die Berner im Simmental; unterstützte 1349 seinen Lehnsmann Othon d'Everdes gegen Freiburg und Bern. Seine Truppen warfen den Feind beim Pré des Chênes unweit Greyerz zurück. Dagegen eroberten die Berner Laubek und Mannenberg und schädigten das Saanenland. 1356 verkaufte er an Jacques de Duens, Bürger von Freiburg, die Herrschaften von Laubek und Mannenberg und 1354 an Johann von Weissenburg die Herrschaft Simmeneck, die er 1353 erworben hatte; er behielt sich aber die Oberhoheit über diese drei Besitzungen vor, † vermutlich im Wallis auf einem Kriegszug gegen den Bischof Ritschard Tavelli von Sitten. — 12. RUDOLF IV., Graf 1365–1403, Sohn von Nr. 11, erwarb die Herrschaft Palézieux durch seine Heirat mit Marguerite von Palézieux. War in Fehde mit den Sittener Bischöfen Ritschard Tavelli und Eduard von Savoyen; 1379 unterzeichnete er das Burgrecht mit Freiburg und 1401 das mit Bern für sich und seine Untertanen im Saanenland. Er erbte 1388 die Herrschaft Oron und schuf die Kastlanei Oron-Palézieux, die er dem Grafen Heinrich von Mülpelgard verkaufte, 1396 jedoch wieder zurückkaufte, um sie 1399 an Percival de Royer abzutreten. Am 4. XI. 1393 erwarb er von Amadeus VIII. von Savoyen gemeinsam mit Jean de la Beaume die Herrschaften Aubonne und Coppet. Kurz nachher ist er alleiniger Besitzer derselben. Die Dörfer Broc und Châtel sur Montsalvens und das ganze Saanenland befreite er vom Todfall. — 13. RUDOLF, Sohn von Nr. 12, Herr von Montsalvens und Aubonne, beteiligte sich in Frankreich am 100jährigen Krieg, im Wallis an den Fehden der Grafen von Savoyen gegen den Bischof von Sitten. Wohltäter von Rougemont, La Part Dieu und der Pfarrei Greyerz. — 14. ANTON I., Graf 1403–1433, Sohn vom Nr. 13, stand während seiner Minderjährigkeit unter der Vormundschaft seines Oberherrn Amadeus VIII. von Savoyen. Die Leute des Saanenlandes und von Château d'Oex erhoben sich; die ihnen zu Hilfe gerufenen Berner nahmen die Schlösser Jaun, Vanel und Oesch ein. Der Graf gelangte aber durch Schiedsspruch wieder in Besitz seiner Ländereien und Rechte. Mit seinen Truppen aus dem Saanenland half Anton I. dem Raron gegen die Oberwalliser. 1418 eroberte er die Herrschaft Palézieux, gab sie aber ein Jahr später wieder zurück. Er verliet der Stadt Greyerz das Recht zur Erhebung des Ohmgeldes (*droit de mailles*). Anton I. hinterliess drei uneheliche Söhne: Franz, Johann und Anton, von denen die zwei ersten vom Kaiser Sigismund legitimiert wurden. — 15. FRANZ I., Graf 1433–1475, legitimierter Sohn von Nr. 14, * zwischen 1416 und 1418. Die Schwestern und Schwäger Antons I. beanspruchten die Grafschaft, wurden aber vom Herzog von Savoyen abgewiesen (1433–1439). Amblard, Herr von Beaumont, verlangte umsonst Aubonne heraus. Franz I. verkaufte an die Leute von Saanen um 24 733 Pfund alle seine Rechte, mit Ausnahme der Oberhoheit, verliet den Leuten von Château d'Oex Freiheiten und gestattete der Stadt Greyerz, einen von einem Syndic präsierten Rat zu ernennen. 1450–1451 diente er Freiburg als Vermittler zwischen der österreichischen und savoyischen Partei, dann als

Unterhändler beim Uebertritt dieser Stadt unter die savoyische Oberhoheit (1452). Statthalter von Freiburg für den Herzog von Savoyen 1454. Er erwarb die Herrschaften Corbières, Grandcour und Oron, verpfändete an Freiburg die Herrschaften Aubonne, Grandcour, la Molière und Palézieux, um die Schulden des Herzogs Ludwig von Savoyen zu bezahlen. Baron von Faucigny 1454, Gouverneur und Vogt der Waadt 1452–1453, 1456–1457, Marschall von Savoyen 1465, half 1462 Philippe de Bresse und seiner nationalistischen Partei im Streite mit dessen Vater, dem Herzog Ludwig von Savoyen. Er war noch in viele andere Händel Savoyens verwickelt und diente wiederholt als Vermittler und Agent der bernischen Politik. Zu Anfang der Burgunderkriege vermittelte er zwischen Bern und der Herzogin Yolanda von Savoyen. Bern bedrohte ihn mit Krieg, wenn er sich der burgundischen Partei anschliesse und gewann ihn für sich. † im Mai 1475. — 16. LUDWIG I., Graf 1475–1492, Sohn von Nr. 15, setzte die Politik seines Vaters fort. Seine Untertanen nahmen an den ersten Kämpfen der Burgunderkriege teil; sie halfen den Bernern bei der Einnahme von Aigle und schlugen gemeinsam mit den Freiburgern 3000 Burgunder im Engpass von la Tine. Sie nahmen ebenfalls an der Schlacht bei Murten teil. Am Friedenskongress von Freiburg (1476) war Ludwig I. einer der drei Schiedsrichter zwischen Savoyen, Freiburg und den Eidgenossen. Er amtete auch als Schiedsrichter an der Konferenz von Annecy zwischen Savoyen und den Orten, Bern und Freiburg leisteten ihm Hilfe gegen den Grafen von Bresse, der ihn angegriffen hatte. Ludwig restaurierte auch das Schloss Greyerz und nahm sehr grosse Anleihen auf. 1481 wurde er Bürger von Freiburg und trat 1492 ins Burgrecht mit Bern. — 17. FRANZ II. (1482–1499), Sohn von Nr. 16. Während seiner Herrschaft verwüsteten die Scharen des Luzerners Bachmann das Greyerzerland und das westschweiz. Gebiet. — 18. FRANZ III., Sohn von Nr. 15, Baron von Oron, Nachfolger von Franz II., † 1499, ohne Erben zu hinterlassen. Er hatte sich in den Burgunderkriegen ausgezeichnet und war 1494 mit Karl VIII. nach Neapel gezogen. Ratsherr und Kämmerer des Herzogs von Savoyen, † Anfang 1500. Mit ihm erlosch die Linie Greyerz-Montsalvens-du Vanel.

III. *Linie Greyerz-Montsalvens.* — 19. JOHANN I. von Montsalvens, seit 1342 erwähnt, † vor 1371, Bruder von Nr. 11, führte den Titel eines Grafen von Greyerz, ohne jedoch die Grafschaftsrechte auszuüben. — 20. JOHANN II. von Montsalvens, seit 1433 erwähnt, † 1464 oder 1465, legitimierter Sohn von Nr. 14, erwarb durch seine Heirat mit Perronette de Blonay die Herrschaft Sales und das Vizedominat Vaulruz. — 21. JOHANN III. von Montsalvens oder Johann I. von Greyerz, Graf 1500–1514, Sohn von Nr. 20. Helene, Tochter Ludwigs I., Gattin von Claude de Vergy, unterstützt von Greyerz, Bern und dem savoyischen Adel, machte ihm die Grafschaft streitig, während das Saanenland, Château d'Oex, Montsalvens, Corbières und Freiburg seine Partei ergriffen. Im Aug. 1500 anerkannte ihn das ganze Land, aber Bern und Savoyen bedrohten ihn mit Krieg. Durch Uebereinkunft von 1501 kam die Grafschaft an Johann I.; Helene erhielt Aubonne; sie starb 1502. Im gl. J. trat Johann I. seine Rechte über seinen Teil des Ormonttales an Bern ab und kaufte 1508 die Herrschaft Châtel St. Denis, musste sie aber wegen Zahlungsunfähigkeit wieder zurückgeben. 1506 war er Schiedsrichter in einem Streit zwischen dem Wallis und Savoyen. Jakob, sein Sohn, war Herr von Montsalvens, und Peter, sein unehelicher Sohn, apostolischer Protonotar, Prior von Rougemont und Broc, Domherr von Lausanne, Pfarrer von Greyerz und Vuisternens. — 22. JOHANN II., Graf 1514–1539, Sohn von Nr. 21, wurde Herr von Aubonne durch seine Heirat mit Marguerite de Vergy. Er nahm an der Schlacht bei Bicocca teil, war Ratsherr und Kämmerer Karls III. von Savoyen, Ritter des Annunziatenordens, widersetzte sich der Einführung der Reformation in seinen Ländern. Als Oberschiedsrichter zur Versöhnung Freiburgs und Berns mit Savoyen hob er das Burgrecht der beiden Städte mit Genf 1529 auf. 1534 trat

ihm der Herzog von Savoyen alle seine Rechte und Einkünfte im Charmeytal ab. Johann II. stellte 1536 Freiburg 120 Mann zur Eroberung des Waadtlandes. Dank der Intervention Freiburgs liess ihn Bern ruhig. Er huldigte Bern für Aubonne; es überliess ihm Oron, unter der Bedingung, dass er die Einführung der Reformation gestatte, † 23. XI. 1539. — 23. **Michel**, Graf 1539-1554, Sohn von Nr. 22, verbrachte 8 Jahre am französischen Hofe, wurde Herr von Aubonne, liess sich in den Löffelbund aufnehmen und trat dann in die Dienste Karls V. Er begleitete den Kaiser nach Paris, dann nach Gent (1540), trat 1543 zu Franz I. über und hob für ihn ein Regiment von 4000 Mann für die Schlacht von Cerisola (1544) aus. Michel war in grosser Geldverlegenheit. Er entlehnte überall, bei Privatpersonen und bei fast allen eidg. Orten; verpfändete in Freiburg die Herrschaften Oron-Palézieux und Corbières, erwarb die von Divonne, Greilly (Gex) la Bâtie und Mont le Grand. 1547 suchte er vom König von Frankreich, für den er Unsummen ausgelegt hatte, Geld zu erhalten, aber ohne Erfolg. 1549 bot ihm Heinrich II. 24 000 Pfund an Stelle der geforderten 150 000 Goldtaler an. Ein Teil seiner Untertanen verbürgte sich 1549 auf seinen Wunsch für 24 000 Taler. 1548 wurde er als Mitglied der Eidgenossenschaft anerkannt. 1549 rief er den Grafschaftsrat ins Leben. Von 1553 an beabsichtigte die Orte die Liquidation der Grafschaft. Im Juli 1553 erkannte sich Freiburg Corbières endgültig zu. Im Nov. 1554 verfügte die Tagsatzung den Konkurs und überlieferte die Grafschaft den Gläubigern. Einige Tage vorher war Graf Michel nach Oron gezogen; von da ging er nach Bern und dann nach Burgund. Später nahm er an den Religionskriegen in Frankreich teil. Umsonst suchte er Karl IX., Philipp II. und den Kaiser Maximilian II. für seine Angelegenheiten zu interessieren. † im Febr. 1575 als letzter seines Geschlechts.

Münzwesen. 1396 hatte Rudolf IV. vom Kaiser das Münzrecht erhalten. Er machte davon keinen Gebrauch, ebensowenig seine direkten Nachfolger. Um sich Mittel zu verschaffen, eröffnete Michel in Greyerz eine Münzstätte und verpachtete für 10 Jahre das Münzrecht an Hans Kuhn aus dem Kt. Uri und an Johann Garmiswil von Freiburg. Diese prägten Silber- und Scheidemünzen, deren Umlauf von Bern und Freiburg verboten wurde und die heute überaus selten sind.

Bibliographie. Hisely: *Hist. du comté de Gruyères* (in MDR IX-XI). — Derselbe: *Monuments du comté de Gruyère* (in MDR, XXII, XXIII). — E. von Rodt: *Die Grafen von Greyerz* (in *Geschichtsforscher* XIII). — G. Schnürer: *Die Namen Château d'Oex, Ogo, Uechland* (in JSG 45). — Kirsch: *Die ältesten Pfarrkirchen des Kts. Freiburg* (in ASHF XII). — MGS I. — Marcelle Despond: *Les comtes de Gruyère et les guerres de Bourgogne* (in AF 1925, 1926). — F. Ducrest: *Un vieux comte de la Châtellenie de Gruyère* (in AF IV). — J. Niquille: *Les dernières lettres du comte Michel à ses sujets gruyériens* (in AF X). — G. Castella: *Hist. du c. de Fribourg*. — P. Aebischer: *La pancarte de Rougemont* (in RHV 1920). — E. Dévaud: *Les écrivains gruyériens de l'Emulation* (in *Revue suisse cath.* 1900). — J. Gremaud: *La monnaie de Gruyère* (in *Étr. frib.* 13 und BSN I, 116). — H. de Vevey: *Les armoiries des comtes de Gruyère* (in AHS 1922). — D. L. Galbreath: *Sigillographie des comtes de Gruyère* (in AHS 1923). — Fréd. Th. Dubois: *Les armoiries de l'ancien comté de Gruyère* (in AHS 1924, 1925, 1926). — H. Naef: *La monnaie de Gruyères* (in RSN).

[J. JORDAN.]

GREYERZ, von. Altes burgerliches Geschlecht der Stadt Bern, seit 1323 daselbst nachgewiesen, offenbar aus der freiburgerischen Stadt oder Landschaft G., ohne bekannten Zusammenhang mit den Grafen von G. (s. d.), vom 14.-17. Jahrh. in Rat und Aemtern der Stadt vertreten, im 18.-20. Jahrh. mehr geistigen Berufen zugewandt, im Ausland gelegentlich als adelig anerkannt (1770, 1809), seit 1750 der Zunft zu Webern angehörend. Vertreter leben



heute in Bern, Schweden und Amerika, alles Nachkommen von Gottlieb (Nr. 19, † 1855). *Wappen:* in Rot ein silberner schreitender Kranich mit offenem Flügel auf grünem Dreiebg, manchmal mit silbernem Stein in der erhobenen rechten Krallen. 1385 siegelte Peter (Nr. 3) mit einem aufrechten Widder, sonst erscheint nur der Kranich, ganz entsprechend dem Wappen der Stadt und Grafschaft G. Ältere Formen des Namens: *Gruyers, Gryers, Greyers*, seltener *Gruiers, Gruiers, Grugirz, Grugiers*. In der frühesten Zeit führt das Geschlecht den Beinamen *Wala* (welsch), Gallicus, offenbar als Hinweis auf die Herkunft aus welschem Sprachgebiet.

Als Stammvater gilt in der Ueberlieferung der von Justinger als Retter des verlorenen Stadtbanners in der Schlacht an der Schosshalde (1289) erwähnte WALO v. G., der aber urkundlich nicht beglaubigt ist. — 1. NIKOLAUS, 1323-1336 erwähnt, des Rats 1336, Herr zu Müllheim, Lehensträger des Johanniterhauses Buchsee. Als nachweisbarer Stammvater der heutigen Familie ist zu betrachten: — 2. JOHANN WALA, wahrsch. Neffe von Nr. 1, erwähnt 1329-1344, Tuchschneider, Neffe eines JOH. WALA des Tuchsehers, beide begütert auf dem Belpberg, Stifter kirchlicher Vergabungen. — 3. PETER, Sohn von Nr. 2 (des Oheims oder des Neffen), CC 1383, des Kl. Rats 1385, Kastlan zu Zweisimmen. — 4. PETER, Sohn von Nr. 3, des Rats 1433, wahrsch. Schultheiss zu Thun 1436, als Domicellus (Junker) erwähnt 1421. — 5. JOHANN, Enkel von Nr. 4, Hauptmann bei Murten (?), Schultheiss zu Büren 1492, † 1501. — 6. NIKLAUS, Urenkel von Nr. 3 (?), des Rats 1513, Landvogt zu Landstut 1514. — 7. NIKLAUS, Sohn von Nr. 5, des Rats 1514. — 8. JOHANN, Sohn von Nr. 7, Spitalmeister 1539, des Rats 1555, Vogt zu Fraubrunnen 1556, Schaffner zu Gottstatt 1557, † 1561. — 9. HANS, Sohn von Nr. 8, Notar, Landvogt zu Laupen 1573, zu Bonmont 1577, Schaffner zu St. Johannsen 1586, † 1588. — 10. HANS, Sohn von Nr. 9, Eisenhändler, Landvogt zu Laupen 1604, † 1617. — 11. JAKOB, Bruder von Nr. 10, Eisenhändler, Hauptmann in Savoyen 1617, Landvogt auf Chillon 1620, in Echallens 1630, † 1635 (Grabmal in der Kathedrale zu Lausanne). — 12. HANS JAKOB, Enkel von Nr. 11, Notar, Geleitsherr, Landvogt zu Moudon 1670, † 1688. — 13. NIKLAUS, Hutmacher, Schaffner zu St. Johannsen 1732. — 14. DAVID, Schaffner im St. Johannsenhaus 1762, † 1776. — 15. DAVID NIKLAUS, Sohn von Nr. 14, Offizier in franz. Diensten, genannt Chevalier de Gruyères et de St. Louis. — 16. JOHANN SAMUEL, Sohn von Nr. 14, Dr. med., Chirurg, 1797 Herausgeber eines Wochenblattes. — 17. ABRAHAM, Sohn von Nr. 13, Pfarrer zu Nidau 1766, Dekan in Bern, verkehrte mit den Herrenhuthern in Montmirail, † 1778. — 18. GOTTLIEB EMANUEL, Sohn von Nr. 17, 1743-1818, Pfarrer zu Steffisburg 1774, Kirchdorf 1791, Bümpliz 1800, Verfasser einer handschriftl. Berner Chronik über die Jahre 1763-1770 (Stadtbibl.). — 19. GOTTLIEB, Sohn von Nr. 18, 1778-1855, wanderte 1798 nach Deutschland aus und trat als Förster in bayrische Dienste. Oberförster in Stoffenried, Forstmeister in Günzburg 1804, Forstinspektor in Augsburg 1810, in Bayreuth 1829, von 1842 an im Ruhestand in Bern, 1843 mit Kasthofer Begründer des schweiz. Forstvereins, auch in der Schweiz forstlich tätig. Hervorragender Forstmann, zog in Bayern zahlreiche Forstleveuten auch aus der Schweiz heran. — *ADB.* — *Schweiz. Forstjournal* 1855, Nr. 6. — 20. KLARA, 1790-1839, Frau von Nr. 19, Tochter des Weltumseglers Georg Forster, geschätzt als Künstlerin im Silhouettenschnitt. — 21. KARL LUDWIG, Bruder von Nr. 19, * 1794, Offizier in Bernerregiment Jenner in Holland, später Notar in Trachselwald und Interlaken. — 22. EMIL, Sohn von Nr. 19, 1811-1869, Forstmeister in Bern, daneben Oekonom im Breitenrain. † am Herzschlag im Dählhölzli. Verfasser von *Kurse praktische Anleitungen zur Waldwirtschaft; Gemeinde- und Privatwaldungen im Kt. Bern* (1859), Präsident der Oekonomischen Gesellschaft 1865. — *SBB* V. — *Schweiz. Zeitschrift für Forstwesen* 1869, Nr. 4. — 23. ALPHONS, Bruder von Nr. 22, 1813-1864, Lehrer am Waisenhaus Bern 1844, Pfarrer und Lehrer in Burgdorf, seit 1856 an der Kantonsschule in Bern, hervorragender Turner und

□ russischer Name schauf Kyrill
Taschewitz oder Gessell, Kapitan
Zuolande etc. (im Bes. v. v. d. d. d.
Paul v. Greyerz?). Aus dem "Feld-
Zeitung" Nr. 50; v. c. ALPHONS, Anna
Fedorowna (1943 p. 116 f.)

* m. b. n.
Nr. 30.

Geographielehrer. — *BT* I (1866). — *SBB* V. — 24. **Walo**, Bruder von Nr. 22, 1815-1904, Förster in Lenzburg, Gründer der aarg. Waldbauschule zur Heranbildung des untern Staats- und Gemeindeforstpersonals, Verfasser eines *Leitfadens für Bannwarte, Gemeindegewesetze* usw. (1849), nahm mit seinem Vater und zwei Brüdern (22 und 25) regen Anteil an der ersten



Walo von Greyerz.
Nach einer Photographie.

Entwicklung des schweiz. Forstvereins. Redaktor des *Schweizerischen Forstjournals* 1851-1860, des *Prakt. Forstwißs* 1861, den er im Gegensatz zu der im Forstjournal vorwaltenden wissenschaftlichen Richtung gründete und 1875 neu erscheinen liess. Förster in Büren an der Aare 1844, in Lenzburg 1847-1897. Als Militär erst im bayr. Dienst, seit 1839 in der Schweiz, Artillerieoberst, Waffenchef der aarg. Artillerie. — *Praktischer Forstwiß*, Okt. 1904. — *Schweiz. Zeitschrift für Art. und Genie* 1904, Nr. 4. — 25. **ADOLF**, Bruder von Nr. 22, 1818-1874, Förster in Biel, im Seeland und im Sensebezirk, Oberförster in Interlaken, wo er durch Anlage von Wegen die Wälder der Umgebung den Kurgästen erschloss (Denkstein an der Heimwehfluh), Brigadeförster im Grenzdienst 1870-1871, Mitglied des Generalstabs. Verfasser von *Eine Stimme aus dem Walde* (1847). — *Schweiz. Zeitschrift für Forstwesen* 1871, Nr. 5. — 26. **OTTO**, Bruder von Nr. 22-25, 1829-1882, Pfarrer an der Heiliggeistkirche in Bern von 1860 an, Vorkämpfer der Innern Mission und der sozialen Arbeit in der bernischen Kirche, Verfasser von *Biographien aus der bernischen Geistesgeschichte* (Haller, J. R. Wyss der Jüngere, Manuel, Zündel), *Gesch. der bern. Akademie* u. a., meist erschienen in *BT* I. — *Alpenrosen* 1882. — 27. **ADLINE**, Schwester von Nr. 22-26, 1832-1896, Blumenmalerin (Dilettantin) und originelle Privatlehrerin in Bern. — *SKL*. — 28. **LINA**, Tochter von Nr. 22, 1840-1914, Schriftstellerin, veröffentlichte Gedichte in *BT* I, Aufsätze und Novelletten in schweiz. Zeitschriften, z. T. unter den Pseudonymen *Carla* und *Herbius*. Novellen: *Auf den Höhen des Gurnigel* (auch ins Franz. übersetzt); *Aus dem Herbarium eines Gesellschaftsfräuleins*; *Auf Seelisberg*. — Weber: *Poet. Nationalliteratur der Schweiz* IV, p. 641. — 29. **OTTO**, Sohn von Nr. 26, * 1863, Schriftsteller, Sprach- und Literaturforscher, studierte in Bern, Göttingen, Berlin u. Paris; Lehrer am Robert College bei Konstantinopel 1888-1891, am städt. Gymnasium in Bern 1892-1907, am Landerziehungsheim Glarisegg (s. d.) 1907-1914, Dozent 1915 und Prof. an der Universität Bern seit 1916, bes. an der Lehramtsschule für Sprache und Literatur der deutschen Schweiz. Verfasser zahlreicher Charakterlustspiele in bernischer Mundart, z. T. gesammelt in *Bärnerlüt* (1911) darunter *Der Napolitaner*, *D' Revolution im Ryßligässli*, *Der Chlupf*, *D's Schmockerlisi*, auch einiger Lustspiele, Novellen und Satiren in der Schriftsprache, Gründer und Leiter des bernischen Heimat-schutztheaters (1914), Herausgeber alter schweiz. Texte, z. B. der Volksliedersammlung *Im Röseligarte* (6 Hefte), historischer Volkslieder und Selbstbiographien (*Von unseren Vätern*, 2 Bde.). Bahnbrecher des neueren Deutschunterrichts in der Schweiz, der, von der Mundart ausgehend, auf Erwerbend lebendigen Sprachtums und natürlichen Ausdruck des Erlebten hinarbeitet. Zahlreiche methodische Schriften sowie Lehrbücher, die in Volks- und Mittelschulen Eingang gefunden haben, z. B. *Die Mundart als Grundlage des Deutschunterrichts* (1900); *Deutsche Sprachschule für Berner* (1900); *Deutsche Sprachlehre für schweiz. Mittelschulen* (1922); *Der Deutschunterricht als Weg zur nationalen Erziehung* (1914); sowie Schriften und Einleitungen zur schweiz.

Literatur über B. L. von Muralt, A. von Haller, J. Gotthelf, Meyer usw. Bibliographie bis 1923 in *Unserem O. von G. zum 60. Geburtstag*. — *SZGL*. — *Zentralblatt der Zoölogia* 1923, Nr. 7 (ebenfalls mit Bibliographie). — 30. **PAUL**, Bruder von Nr. 29, * 1868, Notar, Förderer des Pfadfinderwesens und zahlreicher gemeinnütziger Unternehmungen. — 31. **KARL**, Bruder von Nr. 29-33, * 1870, Pfarrer, einer der Führer der religiös-sozialen Richtung in der schweiz. Geistlichkeit, Pfarrer in Bürglen bei Biel 1894, in Winterthur 1902, in Kandergrund 1912, seit 1918 in Bern (Breitenrain). Schriften über religiöse und kirchliche Fragen, z. B. *Konfirmandenunterricht* (1902); *Laienwünsche an die evangelische Kirche* (1912); *Das gesellschaftl. Ideal des fortschrittlichen Christentums* (1913); *Problem des Antimilitarismus* (1918); *Kirche und öffentliches Leben* (1918); *Ueber das Soziale im Rel.-Unterricht*. — *SZGL*. — 32. **MARIE**, Schwester der Vorgen., * 1872, Leiterin eines Töchterheims für Kindergärtnerinnen in Steckborn, später in Münsingen, Verfasserin von pädagogischen Schriften und kleineren poetischen Arbeiten. — Vergl. Handschriftliche Genealogie nach Mss. von Müllern und von Stürler (1847). — *SGB* I. — Jubiläumsschrift der *Schweiz. Zeitschrift für Forstwesen*, Juli-August 1924. — [Ph. G.] — 33. **THEODOR**, Bruder von Nr. 29-32, Dr. phil., * 1875, Lehrer an der Kantonschule Frauenfeld seit 1908, verfasste u. a. *Zur Vorgesch. des gegenwärtigen Krieges* (1915); *Das Hungersjahr 1817 im Thurgau* (1918). Weiteres Verzeichnis in *SZGL*. Mitarbeiter des *HBLs*. [D. S.]

GREYLOZ, GRAYLOZ. I. Geschlecht des Kts. Waadt, eingebürgert in Olon seit 1345, aus dem zahlreiche Mitglieder der lokalen Behörden, Syndics und Mitglieder des Grossen Rats stammen. — [M. R.] — II. Geschlecht von St. Maurice (Wallis), † 1825, das wahrscheinlich aus Olon stammte. Es zählte unter seinen Angehörigen Notare, zahlreiche Syndics von St. Maurice (25 zwischen 1505 und 1797), Chorherren der Abtei und Offiziere in fremden Diensten. Das Geschlecht führte ursprünglich den Namen *Chamorel*, *Chamorex* alias *Greyloz*. — 1. **CLAUDE**, der ersterwähnte des Geschlechts, Syndic zwischen 1505 und 1522. — 2. **BARTHÉLEMY**, Hauptmann in französischen Diensten, † 1676 bei der Erstürmung von Bouchain. — 3. **JEAN EXUPÈRE**, Chorherr, apostolischer Notar, Rektor des Spitals St. Jacques 1648. — 4. **BÉRTRAND**, Hauptmann in französischen Diensten, St. Ludwigsritter, † 1784. — 5. **MAURICE ANTOINE**, Hauptmann in französischen Diensten, Regiment Courten, verwundet bei Fontenoy 1745, Oberstlieutenant 1766, Syndic von St. Maurice 1785, † 1790. — Vergl. *LL*. — Archiv von St. Maurice. [J. B. B.]

GREYSIER, de. Adeliges Geschlecht des Faucigny, niedergelassen im Wallis mit — 1. **AYMON**, Sohn von Guillaume. Durch Heirat mit Béatrice, Tochter von Gerold Im Thurn, erwarb er gegen 1260 die Majoria von Sitten und die Mitherrschaft von Bex. — 2. **FRANÇOIS**, Sohn von Nr. 1, Meyer von Sitten und Mitherr von Bex 1303, † vor 1320. — 3. **BERTHOLET**, Sohn von Nr. 2, trat am 15. I. 1373 die Majorie von Sitten dem Bischof Ritschard Tavelli um 500 fl. ab, ferner 1346 sein Schloss in Bex an Jean de Blonay, seinen Verwandten. † vor 1389, letzter dieses Namens im Wallis. — **ÉVAL**, Domherr, Sakristan von Sitten 1298-1330. — **Gremaud II-III**. — Rameau: *Les châteaux du Valais*. [Ta.]

GRIBIO (Kt. Tessin, Bez. Leventina, Gem. Chironico. S. *GLS*). Bedeutende Alp. *Grebio* 1318; *Cribio* 1581. G. wird 1280 und in der Folge als eine *degagna* von Chironico erwähnt; noch heute besitzt sie ein interessantes Archiv. 1567 zählte sie 50 Haushaltungen; heute ist sie nur noch im Sommer besiedelt. Die S. Roccokapelle wird schon 1581 erwähnt. — K. Meyer: *Blenio und Leventina*. — P. D'Alessandri: *Atti di S. Carlo*. [C. T.]

GRIBI. Bürgerliches Geschlecht in Burgdorf und Büren (Kt. Bern). — **HANS**, * 15. I. 1858 in Burgdorf, Baumeister in Burgdorf, Erbauer des dortigen Gymnasiums, sowie der Langenthal-Huttwilbahn; Oberst der Artillerie. † 9. IX. 1909. — *SB* 54, 1909, p. 173. [D. S.]

GRIBOLET. † Freiburger Geschlecht, erstmals 1443 in Treyvaux erwähnt. *Wappen*: in Blau ein weisser Turm auf grünem Dreieck, besetzt von zwei silbernen Halbmonden. — 1. JEAN, Bürger von Freiburg 1422. — 2. JEHAN, CC 1450, des Rats der Sechzig 1465, Heimlicher 1471. — 3. HENSLI, Heimlicher 1506, des Rats 1513. — 4. FRANÇOIS, CC 1531, der Sechzig 1542, des Rats 1544, Landvogt von Vaulruz 1538, von Jaun 1545, Heimlicher 1543, Venner 1557,

Tagsatzungsgesandter 1557 und 1562. — 5. SÉBASTIEN, Sohn von Nr. 4, CC 1559, der Sechzig 1573, des Rats 1573, Landvogt von Orbe-Echallens 1565, † 1575. — 6. NICOLAS, Sohn von Nr. 5, CC 1587, der Sechzig 1593, des Rats 1600, † 1611. — Zwei Mitglieder dieses Geschlechts waren Aebte von Altenryf: JEAN IX., ernannt 27. XI. 1535, † 28. III. 1559, und ANTOINE I., 1578, † 29. I. 1607. Der letztere baute das Kloster wieder auf, das 1578 vollständig abgebrannt war. — Müllinen: *Helvetia sacra.* — Gumy: *Regeste d'Hauterive.* — Staatsarchiv., Schneuwly: *Collections de généalogies.* [R. M. Y.] Ein Geschlecht Gribolet bestand früher in Bôle und in Colombier (Neuenburg). — JEAN, Maire von Colombier vor 1535. [L. M.]

GRIEB. Familien der Kte. Basel und Bern.

A. Kanton Basel. Basler Geschlecht, das sehr wahrscheinlich auf Peter, Krämer im mindern Basel (Kleinbasel) 1355, zurückgeht. *Wappen*: in Silber ein schwarzer Schrägbalken, belegt mit 3 silbernen Rosen. — 1. LIENHARD, † 1439, Grosskaufmann, unterhielt geschäftliche Beziehungen zu den grössten Handelshäusern in Frankfurt a. M., Antwerpen, Brügge und Mecheln, aufgeführt im Zollbuch der Deutschen in Barcelona. — 2. HANS HEINRICH, Sohn des Vorgen., 1465 Herr zu Binningen und des Rats zu Achtburgern. — 3. WILHELM, * 1463, Sohn von Nr. 2, Dr. jur. 1493, Rektor der Universität Basel 1504, Herr zu Binningen und des Rats zu Achtburgern. — 4. LIENHARD d. J., Grosssohn von Nr. 1, Magister 1482, Licentiat in geschriebenen Rechten auf dem Reichstage zu Worms 1495, Oberstzunftmeister von 1504 bis † 1516, im Dijon-zuge Kommandant der Basler Truppen. — Vergl. WB. — W. Merz: *Die Burgen des Sisgau* I. — R. Wacker-nagel: *Gesch. der Stadt Basel* III, 4. [P. Ro.]

B. Kanton Bern. Familie in Burgdorf seit 1534, die wahrscheinlich von Basel stammt. *Wappen*: in Silber ein schwarzer Schrägbalken, belegt mit drei silbernen, goldbebutzten Rosen. Verschiedene G. waren des Rats in Burgdorf. — HANS, Venner 1612. — Aeschlimann: *Gesch. von Burgdorf* (Ms.). — ERNST, * 1845, Grosskaufmann, Brigadier der Infanterie, nahm 1890 mit einem Berner Regiment an der Okkupation des Kts. Tessin teil, wo er sich auszeichnete. Nationalrat 1890-1893. — EUGEN, Bruder des Vorgen., Advokat in Burgdorf, Oberst. [H. Tr.]

GRIECHENLAND. Die Schweiz ist in Griechenland durch eine 1925 geschaffene Gesandtschaft vertreten, an deren Spitze der schweiz. Minister in Rumänien (Ferdinand von Salis) steht. Sie wird durch einen Geschäftsträger geleitet. Seit 1917 unterhält Griechenland in Bern eine Gesandtschaft; sie wurde 1923 aufgehoben, nahm aber im Feb. 1924 ihre Tätigkeit wieder auf; an ihrer Spitze steht ebenfalls ein Geschäftsträger. Das schweiz. Konsulat in Athen (1865-1925) wurde aufgehoben, ebenso dasjenige von Patras (1885-1917). Die griechischen Konsulate in Bern (1914-1924), Genf (1867-1924), Lugano (1906-1924) und Zürich (1888-1924) wurden ebenfalls aufgehoben. Der erste Vertreter Griechenlands in der Schweiz war Élie Ami Bétant, Honorarkonsul, von und in Genf. Der erste Schweizer Konsul in Griechenland war Albert Hamburger, von Rorschach, in Patras. Der Genfer Jean Gabriel Eynard (s. d.) schuf die erste Verbindung zwischen der Schweiz und Griechenland. Die griechisch-schweiz. Gesellschaft Jean Gabriel Eynard hat Sitze in Genf und Athen und vereinigt unter sich zahlreiche Freunde der beiden Nationen; sie bemüht sich um die intellektuellen und wirtschaftlichen Verbindungen zwischen den beiden

Ländern. Ferner wurde 1925-1926 eine schweizerische Vereinigung der Freunde Griechenlands *Hellas*, mit Sektionen in der Mittelschweiz (Bern) und Ostschweiz (Zürich) gegründet. — Vergl. Chapuisat: *La Restauration hellénique.* — Artikel CAPO D'ISTRIA und EYNARD. [CHAPUISAT]

GRIEDER. Der Name ist abgeleitet von *Gried* (Ried). Familien in Baselland, schon im 15. Jahrh. bezeugt, eingebürgert in Rünenberg, Kilchberg, Thürnen, Tecknau und später in den andern Gem. des obern Baselsbiets. — ALBERT, Dr. jur., * 3. I. 1863 in Rünenberg, Regierungsrat von Baselland seit 1893, Nationalrat 1912-1919, Oberstlieutenant der Justiz (Grossrichter). — UB. — ULB. — SZGL. [O. G.]

GRIESBACH (Kt., Bez. und Gem. Schaffhausen, S. GLS). Grosses Hofgut u. Staatsdomäne, Der Name (*Griesbach* ca. 1100) kommt wohl von dem Bach her, der dort entspringt und sich durch das Gletschergeschiebe (Gries) der Klus seinen Weg bahnt. G. gehörte zum ältesten Güterbesitz des Klosters Allerheiligen infolge Schenkung und Kauf. Es lag im klösterlichen Immunitätsgebiet (Mundat) und wird 1122 mit Beringen und Merishausen der Gerichtsstätte Hemmental zugewiesen. Ein Edelgeschlecht *Griesbach* wird im 12. Jahrh. mehrfach erwähnt. Als älteste Inhaber der Niedergerichtsbarkeit über G. erscheinen die Fridbolten, danach die Herren von Ehingen, die sie 1468 an das Kloster Allerheiligen verkauften. Eine Kapelle samt Bruderhaus befand sich beim Hof bis zur Reformation. Anlässlich der letzteren wurde das Gut 1524 säkularisiert und wird seither vom Staat verpachtet. Vorübergehend (1853-1868) war auf G. eine Zwangsarbeitsanstalt eingerichtet. Das grosse Gelände diente im 19. Jahrh. auch als Exerzier- und Schiessplatz für die Schaffhauser Truppen. — Vergl. US. — Baumann: *Allerheiligen-Urkunden.* — Chroniken von Rüeger, Huber, Waldkirch u. Harder. — Akten des Staatsarchivs. [H. WERNER.]

GRIESHABER. Aelteres Geschlecht der Gem. Unterhallau (Kt. Schaffhausen). — 1. JOHANN GEORG, Mitglied des Verfassungsrates 1831, stellte den Antrag, die Vertretung der Stadt im Grossen Rat auf 36, die der Landschaft auf 48 Mitglieder festzusetzen. Der Bestechung durch die Stadt beschuldigt, nahm er mit seinen Kollegen den Rücktritt. — 2. JOHANN JAKOB, Mitglied der neuen Regierung 1831. — 3. MARTIN, Advokat, vieljähriger Tagsatzungsgesandter, bewirkte am 1. VII. 1847 im Grossen Rat, dass dieser mit 54 gegen 15 Stimmen die Auflösung des Sonderbundes mit Waffengewalt forderte. Bis dahin der stärkste Vertreter der liberalen Doktrin im Kt. Schaffhausen, entfremdete er sich seit 1848 der Fortschrittspartei. Dieser Bruch vernichtete seinen Ruhm und brachte ihn zu Fall. — 4. ROBERT, Dr. jur., * 23. IV. 1846, Bezirksgerichtsschreiber in Schaffhausen, Präsident des Bezirksgerichts Unterklettgau, Regierungsrat 1876-1920, Nationalrat 1878-1919, Präsident desselben 1897, Präsident des Verfassungsrats des Kts. Schaffhausen. — Vergl. *Festschrift des Kts. Schaffhausen.* — SZGL. [W.-K.]

GRIESINGER, WILHELM, von Stuttgart, * 1817, Dr. med., o. Professor der speziellen Pathologie u. Therapie und Direktor der medicin. Klinik in Zürich 1859, schrieb hier sein Werk über *Infektionskrankheiten* und seine *Pathologie der psychischen Krankheiten*, begründete die psychiatrische Klinik 1862 und besorgte die Vorarbeiten für die Errichtung einer Irrenheilanstalt; kam nach Berlin 1865, wo er † 26. X. 1868. — Vergl. G. v. Wyss: *Hochschule Zürich 1833-1883*, p. 88 f. — ADB. [H. Br.]

GRIESEN. I. Altes Geschlecht im Berneroberland. HEINRICH Griesso, in Frutigen 1340; RUOF Griessen, ein Simmentaler, Bürger von Thun 1358. — FRB.

II. Bürgergeschlecht der Stadt Bern, aus Lenk eingebürgert 1916. — *Bürgerbuch.* [H. Tr.]

GRIESEN, auch GRIESSHEIM, von. Ministerialen, urspr. Freiherren, aus dem klettgauischen Dorfe Griessheim, erst zu Thiengen und Waldshut sesshaft, später auf verschiedenen Burgen der Schweiz. *Wappen*: in Blau ein goldener Schrägbalken, belegt mit drei roten Sternen. Stammvater der Schweizer Linien war —

1. GOTTFRIED, † 1363 zu Thiengen. — 2. HERMANN, Sohn von Nr. 1, Ritter, wurde 1363 Bürger zu Schaffhausen. Dessen Sohn — 3. WERNER, † 1395, erbte von seiner Gattin Elisabeth von Randenburg die Burg Widen bei Ossingen, die bis 1492 den G. gehörte. Sein Enkel — 4. HANS der alt, ein Parteigänger Oesterreichs, nahm am Alten Zürichkrieg teil, besass auch die Vogteien Oberneunforn, Gaienhofen, Berg a. I. und Teufen. † um 1473. Der eine Sohn — 5. HANS (II.), war Vogtherr zu Niederurdorf, der andere — 6. SIEGFRIED, zu Oberneunforn u. wurde nach der Schlacht bei Grandson 1476 zum Ritter geschlagen. Bürger von Zürich 22. XII. 1477. — 7. HUG, Sohn von Nr. 3, Ritter, erwarb um 1370 die Vogtei zu Altikon. Mit — 8. RUDOLF, Grossvogt im Schwarzwald, starb 1527 die Linie aus. — Vergl. E. Stauber: *Schloss Widen* (in *Nbl. der Stadtbibl. Winterthur* 1910). [E. St.]

GRIESENBERG (Kt. Thurgau, Bez. Weinfelden, Gem. Amlikon, S. GLS). Weiler, ehem. Burg und Herr-



Schloss Griessenberg, Mitte des 18. Jahrh.
Nach einem Kupferstich von D. Herrliberger.

schaft. *Griessenberg* 1256. Bei Teilung des Bussnanger Erbes anfangs des 13. Jahrh. (s. Art. BUSSNANG) wurde dessen westl. Hälfte selbständige Herrschaft mit der Burg G., die wohl an Stelle des heutigen Hofes Altenburg stand. Habsburgische Truppen brachen sie 1288. Statt ihrer entstand 1291 weiter westlich über dem Griesenberg Tobel die Burg Neu-Griessenberg, die, 1406 durch Appenzeller, 1444 durch schwyzerische Parteigänger zerstört, in der 2. Hälfte des 18. Jahrh. abgetragen und durch ein einfaches Herrschaftshaus ersetzt wurde. Nach dem Aussterben der Freiherren von G. (s. d.) fiel fast das ganze Erbe an Lütolds Tochter Adelheid, die zuerst mit Graf Diethelm X. von Toggenburg, dann mit Landgraf Konrad von Fürstberg vermählt war. 1367 pfandweise an die Brüder Harzer aus Konstanz geschrieben, wurde die Feste durch Adelheids Tochter Clementa von Toggenburg wiedergelöst, aber 1397 dem Konstanzer Konrad von Hoff verkauft, von wo die Herrschaft nacheinander an die Edlen von Klingenberg, die Markgrafen von Baden-Hochberg, Jakob von Helmstorf, Balthasar Engeli und endlich 1529 an die konstanzer Familie von Ulm gelangte, die das Gut 1759 der Stadt Luzern verkaufte. 1795 kauften die Brüder Joh. und Heinrich Schulthess von Zürich die Besitzung. Nach 1802 wurden die Güter durch Major Schulthess stückweise veräußert. Das Archiv der Herrschaft G. ist 1875 an die Zürcher Antiquarische Gesellschaft gekommen. Feste, Twing und Bann waren seit dem 14. Jahrh. Lehen Oesterreichs, nach 1460 der die Landgrafschaft Thurgau regierenden Stände; manches war von St. Gallen, anderes von Reichenau verliehen. Die hohe Gerichtsbarkeit zu G. gehörte zum Landgerichte der Grafschaft Thurgau. Öffnung von 1475, 1605 erneuert (s. *Thurg. Beitr.* XVII, 1877). 1471 stiftete die damalige Besitzerin Kunigunde von Schwarzenberg in der neuerrichteten Schlosskapelle eine Kaplaneipfründe. Mit den von Ulm drang der neue Glaube ein, und 1548 fand der Reformator Ambrosius Blaarer, Schwager Heinrichs von Ulm, vor den Kaiserlichen

Zuflucht auf G. Mit dem Wiederübertritt zur katholischen Kirche eröffnete Marx von Ulm 1607 für G. eine lange Zeit konfessionellen Haders. 1774 wurde die Pfründe sistiert, 1824 aufgehoben. Die Kapelle wurde abgebrochen u. der Fonds dem Kirchen- und Schulfonds einverleibt. — Vergl. Nüscheler: *Gotteshäuser*, p. 175. — Kuhn: *Thurg. sacra* I, 225. — H. Zeller-Werdmüller: *Gesch. der Herrsch. G.* (in *JSG* VI, 1881). — Rahn: *Denkmäler*. [HERDI.]

GRIESENBERG (zuerst VON GRIESENBERG). Wohl eher mit den bloss ritterlichen von G., Ministerialen der Freiherren gl. N., als mit letzteren selbst zusammenhängendes Bürgergeschlecht der Stadt Zürich des 14.-16. Jahrh. — 1. JOHANNES, von Konstanz, schon 1360 Chorherr der Kirche St. Felix und Regula in Zürich, wird am 4. III. 1380 zum Bürger in Zürich aufgenommen. Kirchherr zu Dübendorf 1389, Kaplan in der Wasserkirche 1401, 1403. *Siegel*: Schrägbalken, besetzt mit einem Blatt. — 2. ERHART, erneuert 1446 sein Bürgerrecht zu Zürich. — 3. BURKHARD, Kaplan des St. Antonsaltars in der Wasserkirche 1467, machte mit seiner Mutter Elsbetha eine Stiftung zugunsten dieser Altarpfründe. — 4. HANS oder Junghans dürfte identisch sein mit dem Turmhüter G. bei der Gefangenhaltung Waldmanns 1489 im Wellenberg. — Vergl. *ZStB* I. — *Dok. Waldmann*. — Hegi: *Glückshafenrolle v. 1504*. — *Mon. Germ. Necrol.* I, 580. — *Urk. im Staatsarch. Zürich*. — *ZSK* 1908, p. 300. [F. H.]

GRIESENBERG, von. Thurgauisches Freiherrengeschlecht, Seitenlinie der von Bussnang (s. d.), deren *Wappen* sie beibehielten. — 1. HEINRICH I. (v. Bussnang), nachgewiesen ca. 1230-1244, Stammvater der von G. und Testamentsvollstrecker seines Bruders Konrad, des Abtes von St. Gallen. — 2. HEINRICH II., Sohn von Nr. 1, nachgewiesen 1244-1260. Er verkaufte 1256 Güter zu Hagenbuch an das Kloster Töss. — 3. ALBRECHT, Sohn von Nr. 2, nachgewiesen 1262-1271. — 4. HEINRICH III., Sohn von Nr. 2, nachgewiesen ca. 1265-1284, gab 1284 alte Bussnanger Besitzungen im Schwabenland an das Frauenkloster Wald auf. — 5. LÜTOLD, Sohn von Nr. 3, nachgewiesen 1284-1322 (s. auch unter Nr. 6). — 6. **Heinrich IV.**, Sohn von Nr. 4, nachgewiesen 1285-1324, Parteigänger des Abtes Wilhelm von St. Gallen in den Kämpfen mit Rudolf und Albrecht von Habsburg, half 1287 Schwarzenbach überfallen und stand 1288 dem rechtmässigen Abte gegen den durch Rudolf eingesetzten Gegenabt Konrad von Gundelfingen bei. Als Abt Wilhelm fliehen musste, ging Heinrich von G. zu dessen Bruder, Bischof Friedrich von Chur, um gegen die königlich gesinnten Grafen von Werdenberg mitzukämpfen. In dem Gefechte bei Balzers samt dem Bischof gefangen, blieb er auf Burg Werdenberg in Haft bis zu Rudolfs Tod 1291, während seine Mannen ohne endgültigen Erfolg weiter fochten. Abt Wilhelm, der nach St. Gallen zurückkehrte und sich gegen Herzog Albrecht behaupten konnte, belohnte Heinrich und auch Lütold von G. durch reiche Schenkungen. Sobald Wilhelm tot war und sein Nachfolger Abt Heinrich II. den Streit mit Habsburg beigelegt hatte, änderte Heinrich von G. seine Haltung vollständig zugunsten Oesterreichs. Nach der Ermordung König Albrechts 1308 wurde er sogar Vertrauensmann der Königin-Witwe, amte während der Fehde gegen die Königsmörder als österr. Vogt im Aargau und half wohl in der Blutrache mit. 1309 erscheint er als Schiedsrichter im Verträge zwischen Oesterreich und Zürich wegen der Schnabelburg, 1310 als Bürge der Königin Elisabeth. In der Auseinandersetzung zwischen Oesterreich und der jungen Eidgenossenschaft spielte er eine hervorragende Rolle. H. G. Wirz (*Kl. Bund* v. 24. VIII. 1924, Nr. 34) glaubt, er sei identisch mit dem sog. Gessler (Grissler), der 1324 in der Hohlen Gasse gefallen sei (L. Weisz in *NZZ* 1925, Nr. 482, 491, 494). Sicher ist, dass Heinrich 1315 bei Morgarten teilnahm und in den Verhandlungen der darauffolgenden Jahre eine wichtige Stellung einnahm. — 7. HEINRICH V., Sohn von Nr. 6, Kirchherr zu Bussnang und anfänglich auch zu Affeltrangen. — Vergl. *TU*. — Bütler: *Die Freiherren von Bussnang und von G.* (in *JSG* XXXIII (1918)). — *Pup. Th.* [HERDI.]

GRIESSER. Familien der Kte. Schaffhausen und Zürich.

A. **Kanton Schaffhausen.** Altes Geschlecht der Stadt Schaffhausen. — 1. JAKOB, Kaplan zu Thayngen 1526. — 2. MATTHÄUS I., Zunftmeister 1624. — 3. MATTHÄUS II., Zunftmeister 1695. — 4. MELCHIOR, * 18. II. 1638, Mathematiker, Schreib- u. Rechenlehrer am Gymnasium in Schaffhausen, Ober-Propädeut der deutschen Schule 1667, Urteilsprecher 1677, Ratsherr 1679, Vogtrichter 1688, Zunftmeister 1695, Obervogt zu Neuhausen 1702, † 26. III. 1704. Er schrieb: *Unterricht der Arithmetica oder Zahlenkunst* (1660); *Praktika, d. i. vorteilhafter Begriff der Zahlenkunst* (1660); *Kalender auf 1664*. — 5. HANS CONRAD, Sohn von Nr. 4, * 1670, Landvogt in Mendrisio 1706-1708. — Vergl. *LL.* — Mägis: *Schaffh. Schriftsteller*. [W-K]

B. **Kanton Zürich.** Geschlecht der Gem. Weiach (Kt. Zürich), das erstmals 1509 erwähnt ist. Es hat seinen Namen vom benachbarten Ort Griessen in Baden. — SSR I. 342. [J. Ferick.]

GRIESSHEIM, von. Siehe GRIESEN, von.

GRIFENBERG. Siehe GREIFENBERG.

GRIFFENSEE, von. † Ministerialenfamilie der Grafen von Werdenberg-Sargans, die sich nach der gleichnamigen, 1270 erstmals erwähnten Feste in der Gem. Flums benannte, Leheninhaber der Schmieden- und Eisenwerke im Sarganserland. *Wappen:* in Weiss drei schwarze Nägel. — Stammvater ist — 1. RUDOLF, genannt 1362. — 2. HEINRICH (1360-1409), Sohn von Nr. 1, Pfarrer in Mels, später Domherr und Kantor in Chur. — 3. ELISABETH, Enkelin von Nr. 1 (1420-1451), Aebtissin von Schänis. — 4. PETER, Bruder von Nr. 3 (1400-1460), hat das Ansehen seines Hauses besonders gehoben. Vogt des Grafen Friedrich v. Toggenburg für seine Pfandschaft Sargans, Besitzer der Herrschaft Haldenstein, sowie der Burgen Habsburg und Wildegg (Kt. Aargau). Dessen Enkel HANS (1464-1493) Besitzer von Gräpplang und HANS RUDOLF mussten 1457 die Habsburg Bern überlassen. 1490 begann der rapide Niedergang des Hauses; Hans beging sogar Betrügereien und wurde 1493 landesflüchtig; die Güter wurden verkauft. Im Salzburgerland scheint dann das Geschlecht wieder zu Ansehen gelangt zu sein. — Der Turm G. kam 1544 an die Herrschaft Gräpplang (s. d.). — Vergl. A. Müller: *Gesch. der Herrschaft und Gem. Flums*. — W. Merz: *Burgen und Wehrbauten*. [Ant. Müller.]

GRIFFON, JEAN, von San Miniato in Toskana, flüchtete sich 1584 nach Genf, wurde 1588 Bürger, Spitalchirurg 1586 und Chirurg in Lausanne 1592. Dort gelang es ihm, die verstümmelte Nase eines Mädchens mit einem Stück Haut von seinem eigenen Arm wieder zurechtzumachen. — Vergl. *Revue suisse* 1843. — Morax: *Statistique médicale*. — Gautier in *MDG XXX*, p. 206-209 und 489. [M. R.]

GRIGIONE ITALIANO. Zeitung der italienischen Talschaften Graubündens, gedruckt in Puschlav 1852-1892. — Vergl. E. Gianotti: *Alcuni cenni storici sulla stampa...* in *Gesch. der Bündner Presse*. [L. J.]

GRIGLIONI oder GRILIONI, GRILLIUS, de GRILIONIBUS. † adelige Familie von Ascona, die sich nach Oldelli gegen Mitte des 17. Jahrh. in Mailand niedergelassen haben soll, wo sie noch zu Anfang des 19. Jahrh. blühte. Die Familie besass in Ascona ein bei Grilioni genanntes Schloss. Im 13. Jahrh. hatte sie Güter und Rechte in der obern Leventina (1241); 1400 bildete die Familie eine Steuergruppierung für sich in der *pieve* von Locarno. — 1. GULFREDUS, 1219 erwähnt. — 2. GUILIELMUS Grillius machte 1241 der Kirche von Prato-Leventina eine Schenkung. Zu gleicher Zeit werden in Prato die Brüder LOCARNUS u. MARTINUS genannt. — 3. PIETRO, Erzpriester von Locarno 1477-1497. — 4. GIOVANNI ANTONIO, letzter Besitzer des Familienschlosses in Ascona, liess sich um die Mitte des 17. Jahrh. in Mailand nieder. — Vergl. K. Meyer: *Die Capitanei von Locarno*. — Derselbe: *Blenio u. Leventina*. — Oldelli: *Diz.* [C. T.]

GRIGO, SIMONE Cantone, von Füsslin, SKL, Weiss usw. als Zeichner und Architekt erwähnt, ist identisch mit Simone Cantone (s. d.). Diese Autoren geben als Geburtsjahr 1736 statt 1739 an. [C. T.]

GRILLE (CERCLE, CLUB DE LA) in Genf. Der wichtigste und ungestümste der populären Klubs der Revolutionspartei. Er nannte sich nach der Strasse, wo er sein Versammlungslokal hatte, der Allée de la Grilla, zwischen der Rue Verdaine und der Rue du Boule, der heutigen Allée de la Fontaine. Er war ein Vorkämpfer der revolutionären Ideen und gewann grossen Einfluss auf die Ereignisse. Die Dezember-Revolution von 1792 war sein Werk, ebenso die Erhebung von 1798, die er am Abend des 18. Juli auslöste. Der C. de la G. machte die darauf folgende reaktionäre Bewegung nicht mit, sondern blieb bis zu seiner Schliessung ein Zufluchtsort für die extremsten Revolutionäre. Erwurde beim Anschluss Genfs an Frankreich von der Regierung geschlossen, und zwar auf das nachdrückliche Begehren des Residenten Desportes, der von Seiten der durch seine Massnahmen aufgeführten Mitglieder einen plötzlichen Handstreich befürchtete. [E. L. Burnet]

GRILLENZONI, GIOVANNI, Graf, von Reggio (Italien), verliess aus politischen Gründen Italien und liess sich in Lugano nieder. Als einer der italienischen Führer der Bewegung gegen Oesterreich und Piemont, sowie als einflussreiches Mitglied des von Mazzini gegründeten *Jungen Italien* nahm er 1833 in Lugano an der Versammlung der Mazzinisten teil, wo auf seinen Antrag hin der Zug nach Savoyen beschlossen wurde. Im Kt. Aargau 1828 eingebürgert, wurde er Aidemajor der Tessiner Truppen. Als Freund und Mitverschwörer der Ciani (s. d.) nahm er regen Anteil an der tessinischen Politik und wurde 1839 zusammen mit den Ciani ausgewiesen, was als Vorwand zur damals ausgebrochenen Revolution diente. Lebte noch 1845 in Viganello bei Lugano. — Vergl. H. Gubler: *Gesch. des Kts. Tessin*. — R. Manzoni: *Gli Esuli*. — Respini-Tartini: *Storia politica d. C. Ticino*. [C. T.]

GRILLET, JOS. HYACINTHE, von Sitten, Dr. med., Präsident von Sitten, Präsident der kantonalen Sanitätskommission, Verfasser einer Broschüre: *Sources de Loèche* (1845). [Ta.]

GRILLY, de. Adelige Familie namens Dunand, die die Herrschaft Grilly bei Evian in Savoyen besass und 1563 vom Fürstbist Claude de Blonay von Abondance die Gerichtsbarkeit von St. Gingolph erwarb. — 1. JACQUES, † 1580, verlor seine Rechte auf savoyischem Gebiet, behielt aber diejenigen im Wallis bei. — 2. PIERRE, Sohn von Nr. 1, Domherr von Sitten 1585, Prior von Martigny, Abt von St. Maurice 1604-1618, kam wieder in Besitz des Vizedominates von Vouvy, womit er 1611 im Namen des Klosters die Fay de Monthey belehnte. Er begann 1616 den Bau der neuen Basilika von St. Maurice. — 3. MELCHIOR, Titularabt von Abondance 1626. — 4. ANTOINE, Neffe von Nr. 3, Domherr von Sitten 1618, Schaffner von Abondance 1626, † 1670. — Chaperon: *Monographie de Saint-Gingolph*. — Gremaud V. [Ta.]

GRIMALD, Abt von St. Gallen 841-872. Nachdem König Ludwig der Deutsche 841 den zu Kaiser Lothar haltenden Abt Engelbert zum Rücktritt genötigt hatte, machte er seinen politischen Ratgeber, den aus vornehmer Familie hervorgegangenen G., zum Abte von St. Gallen, ohne sich um das Wahlrecht der Mönche zu kümmern. Die Abneigung, mit welcher der Fremdling, der zudem Weltgeistlicher war, in St. Gallen aufgenommen wurde, verwandelte sich bald ins Gegenteil, als G. seinen Einfluss am königl. Hof zu des Gotteshauses Wohl ausnützte, die Bestätigung der Investitur und 854 auch die endgültige Befreiung seines Klosters von allen Verpflichtungen gegenüber dem Bischof von Konstanz erlangte, so dass St. Gallen fortan unbestritten ein « königliches » Kloster war. G. förderte auch mit Verständnis die Klosterbibliothek. Wegen seiner häufigen Abwesenheit am Königshof, — er war Vorsteher der königl. Kanzlei — ernannten 849 die Mönche mit des Abtes Zustimmung den Dekan Hartmut zum Stellvertreter. 870 verliess der betagte Mann endgültig den Königshof und kehrte nach St. Gallen zurück, † 13. VI. 872. Er darf als « hervorragender Staatsmann und einer der Begründer der gelehrten Bildung in Deutschland » bezeichnet werden. — Vergl.

Casus Ratperti (in *MVG XIII*). — *Casus Ekkeharti* (in *MVG XV-XVI*). — *ADB*. — Dümmler in *MAGZ XII*, p. 248 ff. — Bresslau: *Urk. Lehre*. [B.]

GRIMAUDS. Bezeichnung der genferischen Natifs, die weder zu den *Négatifs* noch zu den *Représentants* gehörten und die am 15. II. 1770 einen Aufstand verursachten. Die Bürgerschaft blieb Herrin der Lage und verlangte die Bestrafung der Schuldigen. Die Regierung benützte die Gelegenheit, um ein Edikt zu erlassen (22. Febr.), das die Strafverfolgung derjenigen gestattete, die die Stellung der Natifs zu ändern suchten. Gleichzeitig wurden die Führer der G., Resseguerre, Béranger und 6 andere, verbannt (aber von Voltaire aufgenommen), die 4 bedeutendsten Klubs der Natifs aufgelöst. — Jullien: *Hist. de Genève II*, 187. [C. R.]

GRIMENTZ (Kt. Wallis, Bez. Siders. S. *GLS*). Gem. und Dorf. *Grimeynchy*, *Grimenchy* 1245. Das Dorf befand sich früher auf dem rechten Ufer des Usenzbaches und hiess *Salado*. Infolge eines Bergsturzes (?) wurde es vor dem 13. Jahrh. verlegt. Die Herren von Anniviers und das Kapitel von Sitten besaßen dort schon früh Besitzungen. Seit dem 13. Jahrh. beginnt sich eine Gemeinde auszubilden (1259 Loskauf von bischöfl. Zehnten, 1268 von herrschaftl. Weidrechten; 1318 Gründung einer Alpengenossenschaft); später wurde G. mit Vissoie, Luc und Ayer eines der Viertel des Einfischtales mit einem selbsternannten Kastlan. Im Gerichtswesen unterstand G. nacheinander unter den Herren von Anniviers und von Raron dem Vitztum, nach 1464 dem einheimischen Kastlan, in zweiter Instanz dem bischöfl. Grosskastlan bis 1798. Seit 1904 bildet G. eine von Vissoie getrennte politische Gem., während es kirchlich mit Vissoie verbunden blieb. Eine Bruderschaft des hl. Theodul und eine diesem Heiligen geweihte Kapelle bestehen seit 1245. Die Kapelle wurde mehrmals neugebaut, so 1825, seit welchem Zeitpunkt sie von einem Rektor der Pfarrei Vissoie bedient wird. *Bevölkerung*: 1798, 175 Einw.; 1920, 237. — Vergl. L. Meyer: *Untersuchungen über die Sprache von Einfisch im 13. Jahrh.* — Staatsarch. Sitten. [Ta. u. L. Mr.]

GRIMISUAT (deutsch GRIMSELN) (Kt. Wallis, Bez. Sitten. S. *GLS*). Gem. und Dorf. Alte Namensformen: *Grimezol*, *Grimisuel*. G. gehörte z. T. wenigstens



Schloss Grimisuat. Nach einer Photographie.

zum Gebiet von Ayent und war Besitz einer adeligen Familie, die sich nach dem Dorfe benannte. Der Wohnturm dieser Familie ging an den Dekan Aymon von Venthôme in Sitten und 1267 an das dortige Domkapitel

über. Das Bistum hatte in G. einen Metral (zuweilen Kastlan genannt) zur Ausübung der Gerichtsbarkeit. Mit diesem Amt wurden die Cristinat und 1580 die Schnieder belehnt, um welche Zeit es die Gemeinde gegen Abtretung eines Weinbergs erwarb. Militärisch gehörte G. bis 1798 zum Banner von Sitten. Die Gemeinde, die schon im 15. Jahrh. teilweise Selbstverwaltung genoss, nahm mit Ayent-Arbaz 1427 und 1594 mit Sitten eine Grenzberichtigung vor; sie kaufte 1673 die Zehnten der Familie Balet und diejenigen der bischöflichen Mensa im 19. Jahrh. zurück. Die Pfarrgemeinde G. bestand im 12. Jahrh.; 1193 wurde sie vom Bischof an das Domkapitel abgetreten und kehrte 1918 an den Bischof zurück. — Aus der Familie von G. sind im 13. Jahrh. die Junker Guillaume und Uldric, sowie die Domherren Manzo u. Nicolas zu erwähnen. Sie erlosch im 14. Jahrh. in Sitten. — Vergl. Gremaud: *Chartes sédunoises*. — Rivaz: *Topographie*. — Rameau: *Le Valais historique*. — Gemeindearchiv. [Ta.]

GRIMM. Familien der Kte. Bern, Luzern, Schaffhausen, Solothurn und Zürich. Der Name geht wohl auf einen Vornamen zurück, von ahd. *Grim(m)o*; Förstemann I, 670.

A. **Kanton Bern**. I. Bürgergeschlechter der Stadt Bern. *LL* erwähnt ein solches mit PETER, GC 1440. Zwei neuere burgerten sich 1865 (aus Lauperswil) und 1904 (aus Basel) ein. — Vergl. *Bürgerbuch der Stadt Bern*. [H. Tr.]

II. Aus Wald (Kt. Zürich), stammt — *Robert*, * 16. IV. 1881, zuerst Buchdruckmaschinenmeister, Arbeitersekretär in Basel 1905-1909, Redaktor der sozialdem. Tageszeitung *Tagwacht* in Bern 1909-1918, Präsident der sozialdem. Partei der Schweiz bis 1919, Mitglied des Grossen Rats des Kts. Bern seit 1910, Nationalrat seit 1914, dessen Vizepräsident 1925-1926, Gemeinderat in Bern seit 1918, Direktor der industriellen Betriebe, Präsident des Oltner Aktionskomitees, das im November 1918 den Generalandesstreik proklamierte. Er wurde dafür vom Divisionsgericht Bern zu 6 Monaten Haft (im Schloss Blankenburg) verurteilt. In dieser Zeit entstand sein Buch: *Gesch. der Schweiz in ihren Klassenkämpfen* (1920). Herausgeber der Monatschrift *Neues Leben* (1915-1917); Verfasser von *Gesch. der Berner Arbeiterbewegung*; *Die Wirtschaftlichkeit kommunaler Betriebe* (1925). — *SZGL*. — *Der Landesgeneralstreik* 1918. [E. H.]

III. Geschlecht in Burgdorf. Stammvater ist GALLUS, Bader, von Solothurn, Bürger in Burgdorf 1546. — 1. JOHANN RUDOLF, 1665-1749, Trompeter, Posaunist, Flachmaler, Poet und Chronikschreiber. — *LLH*. — 2. JOHANN, 1675-1747, Zeichner und Maler, übergab 1726 dem Rat in Bern eine künstlerisch sehr bemerkenswerte Wappentafel: *Perpetuum mobile, Immerwährende Ehrenpfanden*, die sich jetzt in der Stadtbibliothek Bern befindet. — *AHS* 1918, p. 42. — 3. JOHANN JAKOB, 1680-1749, Notar in Burgdorf, Lotzwillvogt. — 4. SAMUEL HIERONYMUS, Sohn von Nr. 3, 1733-1794, Landschaftsmaler und Dichter, gab 1762 in Bern seine Gedichte heraus, † in England. — *SKL*. — Aeschlimann: *Gesch. v. Burgdorf*. — *SBB V*. [H. Tr.]

B. **Kanton Luzern**. † regimentsfähiges Geschlecht der Stadt Luzern. *Wappen*: in Blau auf grünem Dreieck ein silbernes, unten zugespitztes Tatzenkreuz, überhöht von einem liegenden Halbmond. — LEODGAR, Grossrat 1565, Kleinrat 1579, Vogt zu Münster 1583, 1587, zu Rothenburg 1585, † 1598. — JOST, Grossrat und Unterzeugherr 1573, † 1601. — Vergl. *Gfr*. — v. Vivis: *Wappen der ausgestorbenen Geschlechter Luzerns* (in *AHS* 1905). — Besatzungsbuch; Staatsarchiv Luzern. [v. v.]

C. **Kanton Schaffhausen**. Altes Bürgergeschlecht der Stadt Schaffhausen. HANS, 1493. — 1. HANS, Urteilsprecher 1557, Ratsherr 1559, Eherichter, Siechenpfleger, Zunftmeister 1571, ennetbirgischer Gesandter 1574, Obervogt zu Osterlingen 1578. — 2. HANS, * 1549, Richter 1606, Ratsherr 1607, Vogtrichter 1616. — 3. MARX, Glasmaler, * 1556, Obmann des Handwerks 1588, besonders als Lehrer gesucht, † um 1610. — 4. JOSTA, Sohn von Nr. 3, 1587-1629, Glasmaler. — 5. TOBIAS * 1622, Ratsherr 1667, Vogtrichter 1678, Zunftmeister

1682, removiert 1688. — Einige G. waren Pfarrer und Präzeptoren an der lateinischen Schule in Schaffhausen. — Vergl. Genealogische Register der Stadt Schaffhausen. — Urk. Register. [W.-K.]

D. Kanton Solothurn. GRIMM, GRIMM von WARTENFELS. † Altbürgergeschlecht der Stadt Solothurn. RUDOLF, der Kürschner, aus Zürich, protestantischer Parteigänger, Bürger 1524. *Wappen*: 1. in Gold zwei schräge gekreuzte, rotabgeschnittene schwarze Vogelkrallen mit rotem Kreuz im Schildhaupte; 2. Diplom von 1647: geteilt, oben in Blau schreitende silberne Bracke, unten das alte Wappen. Die Familie erhält Wartenfels 1752. Letzter: RUDOLF, Hauptmann, † 1856. — 1. LUDWIG, Sohn von Rudolf, (1566-1602) Grossrat 1569, Jungrat 1578, Bürgermeister 1579, Vogt am Lebern 1581, Altrat 1584, Bauherr 1587, Stifter des Kapuzinerklosters 1588, Vogt zu Kriegstetten 1589, Flumenthal 1593, Seckelmeister 1595, Venner 1596, Vogt zu Buchegg 1601. — 2. HEINRICH, Sohn von Nr. 1. 1589-1638, Grossrat 1645, Jungrat 1616, Bürgermeister 1621, Vogt am Lebern 1623, Thüringenvogt 1629, Seckelmeister 1634, Vogt zu Kriegstetten 1635, Gesandter an den Prinzen von Condé 1636, an den Bundesschwur in Wallis 1637. — 3. URS, 1596-1657, diente in Frankreich in der Schweizergarde 1616, Hauptmann im Reg. am Rhyn 1625, Afry 1630, Mollondin 1635; Adelsbrief König Ludwigs XIV. 1647, Grossrat 1652. — 4. JOHANN KARL, Sohn von Nr. 3, 1630-1704, Hauptmann in Frankreich 1648, Grossrat 1657, Seckelschreiber 1666, Vogt zu Gösigen 1670, Jungrat 1675, Bürgermeister 1679, Vogt am Lebern 1681, Bauherr 1684, Altrat 1696. — 5. JOHANN BALTHASAR, Sohn von Nr. 4, 1674-1728, Grossrat 1693, Vogt zu Tierstein 1699, Jungrat 1701, Bauherr 1705, Thüringenvogt 1713, Heimlicher 1718, Vogt zu Buchegg 1721, Altrat und Seckelmeister 1723, Vogt zu Kriegstetten 1726. — 6. KARL JOSEF FIDEL, 1730-1815, Grossrat 1751, Stadthauptmann 1758, Jungrat 1765, Stadtmajor 1771, Vogt zu Flumenthal 1779, Altrat 1780, Seckelmeister und Heimlicher 1783, Kornherr 1784, Gesandter nach Frauenfeld 1786, Venner 1793, Vogt zu Buchegg 1794, Schultheiss 1795-1798, Fähnrich in der Schweizergarde. — 7. FRANZ HIERON. DANIEL, 1754-1821, Grossrat 1775, Jungrat 1783, Altrat und Vogt zu Flumenthal 1791, Bürgermeister 1795, Vogt am Lebern 1797, Kleinrat 1803, Schultheiss 1804. — Vergl. LL. — LLH. — Hafner: *Geschlechterbuch*. — P. Protas Wirz: *Bürgergeschlechter*. — Bestallungsbuch. — Familienschriften. [v. V.]

E. Kanton Zürich. I. Geschlecht der Gem. Hinwil, das seit 1497 dort bezeugt und jetzt in der Gegend verbreitet ist. — [J. Fick.] — ROBERT, von Wald, s. unter KT. BERN. — Eine in Weiningen eingebürgerte Familie lässt sich bis ins 17. Jahrh. nachweisen. Ihr gehören an ein Chirurg G., Grossrat 1803, † 1812, sowie — ALBERT, Dr. med., * 1850, in Zürich-Enge, Bürger von Zürich 1893; 9. Arzt seiner Familie in direkter Generationsfolge. — *Der Beobachter* 1803, p. 55. — Nachweise von Prof. F. Hegi und Dr. A. Grimm.

II. Altes Geschlecht der Stadt Zürich, unsicherer Herkunft, eingebürgert 1401, 1490 und mit Fildli, von Arbon, 1553. Erlöschten 1840. *Wappen*: in Silber zwei rote Vogelkrallen. — RUDOLF, Zwölfer zur Waag 1510, Zunftmeister 1511, aussätzig 1524, Vater des Kronenwirts Hans G. in Solothurn. — F. Hegi in ASA N. F. 1908, p. 81. — Vergl. LL. — LLH. — *Wappenbuch* von Conr. Meyer 1674. — Keller-Escher: *Promptuarium*. — Geßl. Mitteilungen von Dr. H. Hess. [H. Br.]

Der heute noch zwischen der Steingasse und dem Neumarktplatz in Zürich stehende *Grimmenturm* hat seinen Namen von Johannes Bilgeri dem *Grimmen* erhalten, also von einem Zunamen, nicht von dem Geschlechte Grimm. Dieser Bilgeri ist identisch mit Johannes zum Steinbock (vergl. Art. BILGERI), dem 1336 als abgesetztem Rat vergönnt war, in der Stadt zu bleiben. Bei der Teilung von 1324 war zwar dieser

Turm nicht ihm, sondern Heinrich Bilgeri zugefallen. Nach diesem Turm wurde später eine «Sammlung armer Schwestern» genannt. Durch den Umbau von 1873 büsste er sein mittelalterliches Aeusseren ein. — Vergl. Vögelin: *Das alte Zürich* I, p. 380 ff. — P. Schweizer: *Erklärung zum Plane der Stadt Zürich*, p. 340 des UZ VII. — *Zürcher Stadtbücher*. [F. H.]

GRIMMENSTEIN (Kt. Appenzell I. Rh. S. GLS). Kloster, das bis 1602 von Franziskanerinnen, seither von Kapuzinerinnen bewohnt war. 1424 zuerst erwähnt, wird es 1654 unabhängig von der Pfarrkirche St. Margrethen, 1668 vergrössert und 1724 gänzlich neu erbaut. Es gab wegen Erweiterung der Gebäulichkeiten und Abhaltung von Prozessionen zu vieljährigen Streitigkeiten zwischen Appenzell A. und I. Rh. Anlass, die oft vor die eidg. Tagsatzung gebracht und 1817 durch einen Vergleich geschlichtet wurden. — Vergl. AU. — Nüscheler: *Gotteshäuser*. — Gabr. Rüschi: *Kt. Appenzell*. — *Ostschweiz* 1924, Nr. 152-156. [A. M.]

GRIMMENSTEIN (Kt. Bern, Amtsbez. Burgdorf, Gem. Wynigen. S. GLS). Burgruine, ehemalige Stammburg der Edlen gl. N., die im 13. und 14. Jahrh. erwähnt werden und zu Burgdorf, Thun und Bern verbürgert waren. Im Kiburgerkrieg 1383 wurde sie von den Bernern belagert. Der damalige Besitzer Peter von Rohrmoos rettete sie vor der Zerstörung, indem er sie den Bernern übergab und als ihr offenes Haus erklärte. 1497 gehörte sie Sebastian von Luternau, zu Aarau, der sie mitsamt der Herrschaft Wynigen an Bern verkaufte. Von da an verfiel die Burg. — Vergl. FRB. — v. Müllinen: *Beiträge* I. — Jahn: *Chronik*. — Aeschlimann: *Gesch. v. Burgdorf*. [H. Tr.]

GRIMMENSTEIN (Kt. Bern, Amtsbez. Niedersimmental, Gem. Diemtigen). Siehe DIEMTIGEN.

GRIMMENSTEIN (Kt. St. Gallen, Bez. Unterreintal, Gem. St. Margreten. S. GLS). Burgruine, die Burg, st. gall. Klosterlehen, wird urkundlich 1254 erstmals genannt. Dagegen berichtet der Chronist Kuchi-meister zu einem Ereignis des Jahres 1249, dass Abt Berchtold von St. Gallen den Inhaber der Burg — es muss Ritter Konrad (I.) von G. gewesen sein — wegen begangener Untreue genötigt habe, seine Feste, die rechtes «Schildehen» war, d. h. dem Kloster nie fällig wurde, sondern beim Aussterben der belehnten Familie ohne weiteres an den nächsten Erben fiel, aufzugeben und sie als gewöhnliches Burglehen entgegenzunehmen. Von diesen Ministerialen, die ein Zweig der Herren von Falkenstein (s. d.) waren und auch deren Wappen führten, werden noch genannt: KONRAD II. und Konrad III., Sohn und Enkel KONRADS I., und ein HEINRICH von Gr., mit dem das Geschlecht ausstarb. — Da belehnte Abt Heinrich 1315 den Freiherrn Wilhelm von Enne (s. d.) mit der starken Feste. Sie blieb im Besitz der Enne, bis die Konstanzer und ihre Bundesgenossen das Raubnest 1416 zerstörten. 1418 verkauften die letzten Freiherren von Enne den ganzen Grimmensteiner Besitz, zu dem mit der Zeit auch gerichtsherrliche Befugnisse gekommen waren, an die Stadt St. Gallen. Diese bestellte einen Vogt für die kleine Herrschaft, welcher auf der vom städtischen Spital 1429 angekauften *Vorbürg* wohnte. 1483 verkaufte die Stadt den Burgstall G. samt der stets von der Abtei umstrittenen Gerichtsbarkeit, aber ohne die Güter, an Abt Ulrich von St. Gallen. Die heute noch bewohnte *Vorbürg* verkaufte das Spital samt vielen Gütern 1546 an Private. — Vergl. A. Naef: *Chronik*. — ASG XII. — *St. Galler Nbl.* 1916. [Bl.]

GRIMOU, GRIMOUX, GRIMOUD. Namhafter Maler des 18. Jahrh., der nach einigen Autoren französischer, nach andern freiburgischen Ursprungs ist. Nach der freiburgischen Version heisst er JEAN, * zu Romont am 15. XI. 1674 als Sohn von Claude G. von Broc. Claude ist Hundertschweizer in Versailles, wohin er seinen Sohn mitnimmt. Dieser wird am 5. IX. 1705 in die königliche Akademie der Malerei aufgenommen; am 2. III. 1709 wird er gestrichen, † 1740. Nach der französischen Annahme heisst der Maler G. ALEXIS, * in Argenteuil (Seine et Oise) am 24. v. 1678 als Sohn des Jean G., Möbelhändler. Er ist Mitglied der Maler-Akademie 1708-1709 wie bei der freiburgischen Version, tritt dann

in die Akademie Santa Lucia ein, † Mai 1733. — Die Frage des Malers G. ist noch nicht abgeklärt. Es ist dazu folgendes zu bemerken: 1. Alexis G. von Argenteuil ist in die Maler-Akademie aufgenommen worden und nicht Jean; 2. man findet Gemälde, die Grimou, A. G. oder Alexis Grimou gezeichnet sind; 3. kein Werk ist Jean Grimou gezeichnet, sagen die Franzosen, in Freiburg wird das Gegenteil behauptet; 4. der Fachmann Pierre Jean Mariette, ein Zeitgenosse von G., erklärt, dass letzterer aus der Schweiz stamme, in Romont geboren sei und Jean heisse; 5. die französischen Gewährsmänner haben die Behauptung von Mariette nicht widerlegt. — Vergl. Füsslin: *Gesch. der besten Künstler in der Schweiz*. — C. Gabillot: *Alexis Grimou, peintre français* (in *Gazette des Beaux-Arts* 1911). — H. Flamans-Aebischer: *Jean Grimou, alias Alexis, peintre frib. d'origine gruyérienne* (in *Tribune de Fribourg* 1920, Nr. 33). — P. de Zurich: *Un problème d'hist. Le peintre Grimou* (in *Étr. frib.* 1920). — *Étr. frib.* 1877, 1912. — SKL. — FA 1897. [R.EMY.]

GRIMSEL (Kte. Bern und Wallis. S. GLS). Alpenübergang aus dem Oberhasle nach dem Zehnten Goms, der wahrscheinlich schon den Ureinwohnern unseres Landes bekannt war (keltische Funde in Aegerstein bei Guttannen), in römischer und frühgermanischer Zeit als Handelsweg und später sogar zu Kriegszügen benutzt wurde. Offenbar sind über diesen Pass die Alamannen ins Oberwallis vorgedrungen, und nach bisheriger Annahme soll er von Herzog Berchtold V. von Zähringen 1211 auf seinem Zuge ins Goms benützt worden sein, während nach neuen Forschungen von A. B. Coolidge und H. Dübi (*BBG XXI*, 4) dieser Zug über den Lötchenpass gegangen wäre. Im Raronkrieg 1419 zog ein bernisches Heer über die Grimsel und holte sich bei Ulrichen eine Niederlage, wobei es auf dem Rückweg beim Grimselshospiz nochmals zu einem Treffen mit den nachdrängenden Wallisern kam. 1425 zogen 5000 Berner über die Grimsel und den Albrunpass ins Eschental zum Entsatz der eingeschlossenen Schwyzer in Domodossola. Mehr als einmal bekriegten sich auch die Oberhasler und die Gomsler auf der Grimsel, so 1373, wo die Walliser einen Raubzug ins Oberhasle unternahmen und von dessen Bewohnern dann gleiche Vergeltung erfuhren. 1799 war die Grimsel der Schauplatz heftiger Kämpfe zwischen den Franzosen und den Oesterreichern.

In Brienz (eigentlich schon in Thun und Unterseen), Hof, Guttannen und Obergestelen bestanden Susten für den mittelalterlichen Handelsverkehr über die Grimsel, der mit Säumerkolonnen ausgeführt wurde. 1397 wurden die Handelsbeziehungen über den Pass zwischen Boten von Bern, Oberhasle und Oberwallis zu Münster (Goms) vertraglich geregelt; ebenso wurde eine Ueberkunft zum Unterhalt des Weges getroffen. Dafür wurden an bestimmten Orten Zölle und Weggelder erhoben, z. B. beim Hospiz und in Guttannen. Eine Beschreibung des alten Weges findet sich bei Nussbaum: *Heimatkunde von Guttannen*. Mit dem immer zunehmenden Verkehr machte sich besonders seit der 2. Hälfte des 19. Jahrh. das Bedürfnis nach Erstellung einer richtigen Strasse geltend. Eine Zeitlang hoffte man auf den Bau einer Grimselbahn, deren Trasse von George Stephenson studiert worden war. Schliesslich wurde aber dieses Projekt durch die Gotthardbahn verdrängt. 1873 wurde dafür der Bau der Strasse Innertkirchen-Guttannen begonnen, die aber erst 1886 vollendet wurde. 1891-1894 wurde die Fortsetzung der Strasse über die Passhöhe bis Gletsch fertig erstellt. Die seit dieser Zeit kursierenden Alpenposten wurden 1921 durch das Postautomobil ersetzt.

Die Zeit der Gründung des Hospizes auf der Grimsel ist nicht näher bekannt. Es wird vermutet, dass es als geistliche Stiftung des Mittelalters entstanden ist, und einige Forscher bringen es mit den Lazaritern, denen die Kirche von Meiringen gehörte, andere mit den Augustinern von Interlaken in Zusammenhang. Das Haus wird erst 1397 erstmals erwähnt (*AS I*, 1, 454). Vor der Reformation wurde es sicher von Mönchen bewohnt, nachher aber von einem von der Landschaft Oberhasle gewählten Verwalter (Spittler), der die Ver-

pflichtung hatte, dürftige Reisende unentgeltlich zu beharbergen. Dafür durfte er auch während der Winterszeit im Lande herum milde Beiträge für den Unterhalt des Spittels einsammeln lassen. Ein zu diesem Zwecke



Spital auf der Grimsel um 1821. Nach einem Stich von H. Keller (Landesbibl. Bern).

vom Rat in Bern bewilligter sog. « Bättelbrief » von 1474 befindet sich im bernischen Staatsarchiv. Später bewogen die Betrügereien von falschen Kollektanten die meisten Kantonsregierungen, diese Kollekten zu verbieten und dem Hospiz von sich aus Unterstützung zu senden.

Eine erste eingehendere Schilderung des Passes und des alten Hauses gibt der Chronist Stumpf (1544). 1557 (nach Hartmann 1547) wurde der erste bekannte grosse Umbau (ein steinernes Gebäude) ausgeführt, dem im Laufe der Zeit noch mehrere Erweiterungen folgten. 1799 wurde von den Oesterreichern das ganze Holzwerk des Hospizes zur Feuerung verbraucht. 1822 vergrösserte der damalige Spittler Leuthold das Gebäude auf eigene Kosten. 1838 wurde es durch eine Lawine schwer beschädigt, und im November 1852 liess es der Pächter Zybach, der fürchtete, dass die Landschaft Oberhasle den Vertrag mit ihm nicht mehr erneuern wolle, durch seine Winterknechte in Brand stecken. Dieser « Fall Zybach » erregte in ganz Europa Aufsehen. Schon im Juli 1853 war das Haus wieder in Betrieb. Die letzten Umbauten wurden 1902 vorgenommen.

1909 wurde die ganze Grimselbesitzung von der Gesellschaft der Bernischen Kraftwerke erworben, die im sog. Aarboden einen grossen Stausee zur Errichtung eines Kraftwerks anzulegen beabsichtigt. In der bernischen Volksabstimmung 1925 wurde dieses Projekt angenommen. — Vergl. Jahn: *Dieses*. — Derselbe: *Kt. Bern*. — Hartmann: *Das grosse Landbuch*. — Alb. Brüscheiler: *Zur Gesch. des Grimselpasses*. — A. Bähler: *Mitteilungen über den Grimselpass*. — F. Nussbaum: *Heimatkunde von Guttannen* (mit der älteren Bibliogr.). — Lohbauer: *Der Kampf auf der Grimsel 1799*. — H. Hartmann: *Hasli im Weissland...* (in *BBG V*). [H. Tr.]

GRIN. Waadtländer Familie von Belmont bei Moudon, die seit 1472 bekannt ist. Aus ihr gingen mehrere Magistraten und Pfarrer hervor. [M. R.]

GRINAU. Siehe GRYNAU.

GRINDEL (Kt. Solothurn, Amtei Tierstein. S. GLS). Gem. und Pfarrdorf. G. gehörte seit Gründung des Benediktinerklosters Beinwil (1085) zu dessen Besitzungen. Ueber den Zehnten verfügte der Bischof von Basel, der im 14. Jahrh. damit das vom Bischof verliehene Burglehen Mutzwiler (Montsevelier) austattete. 1365 waren die Beinwiler Gotteshausleute zu G. an die Kastvögte des Klosters, die Grafen von Tierstein, verpfändet. Nach dem Aussterben der Grafen von Tierstein 1519 erwarb Solothurn mit der Kastvogtei über Beinwil pfandweise auch Grindel. 1522 ging dann durch Hinzuerwerbung der Rechte des Bischofs von Basel das ganze Dorf an Solothurn über. — Kirch-

lich bildete G. schon im 15. Jahrh. eine eigene Kirchengem. im Dekanat Leimental. Die Kollatur stand dem Chorherrenstifte St. Ursitz zu, im 16. Jahrh. Solothurn. 1619-1864 war G. Bärschwil einverleibt, 1863 wurde die jetzige Kirche erstellt, Der Kirchturm ist der alte (von 1730). Pfarregister seit 1623. — Vergl. Eggen-schwiler: *Territ. Entwicklung* — C. Roth: *Die Auflösung der tierst. Herrschaft*. — P. Alex. Schmid: *Kirchensätze* [C. Ro.]

GRINDELWALD (Kt. Bern, Amtsbez. Interlaken, S. GLS), Pfarrdorf und Gem., die aus 7 Unterabteilungen, den sog. Alp- oder Berggenossenschaften (Korporationen) Scheidegg, Grindel, Holzmaten, Bach, Bussalp, Itramen und Wergistal besteht. Der Name (*Grindelwald* 1228; *Grindelach* 1234; *Gringerwald* 1245; *Grinderwald* 1349; *Grandivauz* 1361) kommt von ahd.

Dem oberländischen Adel lieferte 1191 Herzog Berchtold V. von Zähringen eine Schlacht bei Grindelwald. 1342 verwüsteten die Waldstättler mit andern Klosterbesitzungen von Interlaken auch das G.-Tal. 1349 beteiligten sich die Talleute am Aufstand gegen das Kloster, das überhaupt mit diesen Untertanen kein leichtes Spiel gehabt zu haben scheint. Jedenfalls erfreuten sich die Talleute schon im 15. Jahrh. einer ziemlichen Selbständigkeit in der Verwaltung ihrer Angelegenheiten.

Mit der Aufhebung des Klosters in der Reformation, gegen die sich übrigens die Grindelwaldner energisch wehrten, kam die ganze Talschaft G. an Bern, das sie der neuen Landvogtei Interlaken zuteilte.

Die älteste Kirche zu G. wurde von Bischof Amadeus von Lausanne (1144-1159) in Holz, von Bischof Roger



Grindelwald zu Ende des 18. Jahrh. Nach einer Zeichnung von J. Meyer, gestochen von Zingg (Landesbibl. Bern).

grintil, grintel, grindel (= Gatter, Einzäunung) u. von *wald*, bedeutet also Wald am Grindel (SI II, 757 u. 759). Sagen und Altertumsreste deuten auf ins keltisch-helvetische Altertum hinaufreichende Siedelungen in den höheren Lagen der Talschaft. Am Faulhorn stand am heutigen « Gassenboden » (2500-2600 m. ü. M.) die verschwundene Ansiedlung « z'Gassen ». In den Schläken bei Schmidigen-Bidmeren an der Grindelalp will man die Ueberreste eines frühgeschichtlichen Eisenwerkes sehen. Der Heitbühl (Heidenbühl) an der Rossalp wird von der Sage als der Wohnort der ältesten Talansiedler bezeichnet. Andere Namen, wie Heidenbrunnen, Heidenloch und Heidenschnarre, deuten auf hohes Altertum. Bekannt ist, dass die Talschaft schon klimatisch merkwürdig milde Perioden erlebte (wie z. B. noch im 16. Jahrh., wo der Gletscherschwund einen Verkehr nach dem Wallis über den Vieschergrat erlaubte), die so hohe ständige Ansiedelungen möglich machten. Die Sage kennt sogar den Namen des Mannes vom Gassenboden, der beim Herannahen der kälteren Zeiten zur Abwanderung nach der Tiefe mahnte: Gidi (Gideon), nach dem der Kern des heutigen Dorfes Gidisdorf oder Güdsidorf genannt wird.

Als ursprüngliche Grundherren im Tale von Grindelwald erscheinen zahlreiche oberländische Dynastien, so die von Oberhofen, Unspunnen, Rotenflueh, Ringgenberg, Kien usw., ebenso die Herren vom Thurn, die vielleicht auch in G. Lötscher ansiedelten. Ferner treten im 13. Jahrh. die Edlen von Wädenswil und von Eschenbach auf, aber an ihre Stelle trat seit 1308 die Herrschaft Oesterreich. Durch Kauf und Schenkungen ging im 13., 14. und 15. Jahrh. der grösste Teil der Besitzungen der oberländischen Herren und Oesterreichs an das Kloster Interlaken über (so 1238 u. 1275 von den Eschenbach, 1246 u. 1252 von den Wädenswil usw.).

aber in Stein gebaut und 1180 dem Kloster Interlaken übergeben. 1528 kam der Kirchensatz an Bern. 1793 wurde die Kirche neu gebaut, der Kirchturm 1875. Das Pfarrhaus stammt von 1785. 1520 ist die Rede von einer Petronellakapelle (vielleicht einer Einsiedelei), die in späteren Texten und Karten noch mehrfach erwähnt wird. Sie soll auf der Nellenbalm gestanden haben und nach 1706 vom vorrückenden untern Grindelwaldgletscher zerstört worden sein. Eine von dort stammende Glocke aus dem Ende des 14. oder Anfang des 15. Jahrh. hing lange im Kirchturm von Grindelwald und zuletzt im Türmchen der englischen Kapelle, mit der sie im grossen Brande von 1892 zugrunde ging.

Bemerkenswert ist die in der Schweiz fast einzigartige genossenschaftliche Verfassung der 7 Alpgemeinden in Grindelwald, deren Ursprung auf die germanischen Markgenossenschaften zurückweist. Wiederholt wurde das Tal seit 1349 von der Pest heimgesucht, besonders stark 1669, in welchem Jahre sich der Pfarrer Joh. Erb (s. d.) durch seine werktätige Hilfe auszeichnete (H. Türler: *Die Pest im Oberland 1669*). — Seit 1780 entwickelte sich G. immer mehr zum weltbekanntesten Touristen- und Fremdenort, endlich auch zum internationalen Wintersportplatz. 1890 erhielt G. Anschluss an die Berner Oberlandbahn. Am 18. VIII. 1892 wurde die Ortschaft die Beute eines riesigen Brandes, der in kurzer Zeit 110 Gebäulichkeiten in Asche legte. Der Wiederaufbau erfolgte sehr rasch. *Bevölkerung*: 1669, 1300 Einw.; 1737, 1673; 1900, 3346; 1920, 2942. *Tauf- und Eheregister* seit 1557, *Sterberegister* seit 1730. — Vergl. *FRB*. — Staatsarch. Bern: Interlaken-Dokumentenbuch. — Jahn: *Chronik*. — Derselbe: *Kt. Bern*. — Lohner: *Kirchen*. — E. Friedli: *Bärendtsch*, Bd. *Grindelwald*. — *Zeitschr. des bern. Juristenvereins* 15, 1915. — W. A. B. Coolidge: *Die Petronella*

kapelle in G. — Ueber die Gewinnung von Marmor in G. siehe Art. BERGBAU. [H. Tr.]

GRINGALLET. Der Name dieser Familie ist nach Galiffe de Rogemont, ein adeliges Haus von Bugey, das auf einen Ritter Guillaume (1150) zurückgeht. Martin Gringallet wurde 1429 als Bürger von Genf aufgenommen. Das Geschlecht starb Ende des 18. Jahrh. aus. *Wappen*: in Rot ein goldener blaubewehrter Löwe. — 1. FRANÇOIS (1585-1603), Astronom. Kepler hebt in seinen Briefen lobend hervor, er sei von ihm unterstützt worden. — 2. JEAN, 1591-1622, Bruder des Vorgen., Mathematiker und hervorragender Ingenieur; des Rats der Zweihundert 1622; wurde 1621 mit der Aufsicht über die Stadtbefestigungen betraut und widmete dem Rat eine lateinische Studie über die Befestigungskunst. — Mehrere G. waren Münzmeister von Genf. — Vergl. SKL. — Galiffe: *Not. gén.* III, V, 256. — Senebier: *Hist. litt.* — Demole: *Hist. mon. de Genève.* — MDG I. [H. Da.]

GRIOT. Familie aus Celerina (Graubünden), eingebürgert in Zürich 1843. — GUSTAV, Brückenbauingenieur, 27. VIII. 1865-6. X. 1917, veröffentlichte 1904 erstmals seine *Interpolierbaren Tabellen zur raschen Berechnung kontinuierlicher Träger* und erfand zwei Apparate, den « Griotschen Biegunsmesser » und den « Universal-Biegungs- und Schwingungszeichner ». — Vergl. 52. *Bull. d. Ges. ehem. Polytechniker*, Juli 1919, p. 23-27. [H. Br.]

GRISEL, früher GRISSET. Familien des Kts. Neuenburg. Eine bürgerte sich im 16. Jahrh. in Neuenburg ein. Zu dieser gehörte — HENRI, Ratsherr, Statthalter, dann Maire von Neuenburg 1546-ca. 1553. — Einer andern Familie G., die seit dem 15. Jahrh. in Travers erwähnt wird, entstammen — GEORGES, Maler, Zeichner und Aquarellist, * 11. IX. 1811 in Ins, Zeichenlehrer in Neuenburg 1850-1875, stellte seit 1842 aus, † 9. XII. 1877. — SKL. — MN 1886 — LOUIS GUSTAVE, * 8. I. 1822 in Auvernier, † 14. X. 1854 in Neuenburg, Verfasser von *La monarchie et les préjugés politiques* (1853) und *La Russie et ses accusateurs.* — *Biogr. neuch.* I. — ALPHONSE, * 26. Mai 1829, † 31. X. 1898 in Travers. Friedensrichter von Travers 1864-1878, 1883-1898, Grossrat 1880-1885. — *Messenger boileux de Neuchâtel* 1900. [L. M.]

GRISSET. Familie von Estavayer le Lac (Kt. Freiburg). — 1. JEAN, Notar 1344-1385. — 2. WILLIERME, Notar 1349-1381. — 3. AGNÈS, Priorin der Dominikanerinnen von Estavayer 1397-1403, † im Nov. 1403. — 4. JEAN, übernahm 1391 zusammen mit Perrod Vuillemain die Fortsetzung des Kirchenbaues und des Turmes von St. Lorenz in Estavayer, Kastlan des Herzogs von Savoyen 1397. — 5. VUILLELME, Gouverneur-Syndic von Estavayer 1416. — 6. MARGUERITE, Priorin der Dominikanerinnen 1437-1448, † 26. VII. 1448. — 7. CATHERINE, Priorin der Dominikanerinnen 1448-1460, † 23. V. 1460. — Aus der Familie G. von Estavayer ging die Familie DE FORELL (s. d.) hervor. Eine andere † Familie Griset war in Murten eingebürgert. — Vergl. Daubigny: *Le monastère d'Estavayer.* — Engelhard: *Chronik der Stadt Murten.* — F. Welti: *Stadtrecht v. Murten.* [R. Emy.]

GRISIGER. Landleute zu Unterwalden ob dem Wald, Kilcher zu Sachseln, Teiler der Schwändi. ULI und HANS, † 1422 bei Bellenz. — BALTHASAR, des Rats 1830-1840. — Küchler: *Gen. Notizen.* — Durrer: *Einheit Unterwaldens.* — Küchler: *Gesch. von Sachseln.* — Jahrzeitb. Sarnen. — Ratsprotok. Obwald. [A. T.]

GRISON, FRANÇOIS ADOLPHE, * in Bordeaux 1845, französischer Genremaler, lebte beständig in Genf, wo er 1914 starb. Dekorateur in der Porzellanfabrik von Sèvres, dann Emailmaler in der Künstlerwerkstatt Divorne in Genf, malte daneben auch zahlreiche Oelbilder und stellte seit 1873 in Paris aus. Unsere Museen besitzen keine Gemälde von ihm. — SKL. [C. R.]

GRISSACH, von (de GRISSAC, de CRESSIER). † Bürgergeschlecht der Stadt Solothurn, † mit PETERMANN, Lieutenant der Hundertschweizer 1605. Ueber BALTHASAR siehe unter CRESSIER, DE. — [v. V.] — PETER, Glasmaler, aus Murten, in Luzern 1551-1556. — SKL. [P. H.]

GRISTENBÜHL (Kt. Thurgau, Bez. Arbon. S. GLS). Aussichtsreiche Höhe bei Neukirch i. E. Der Name (von lat. *crista*, rätorum. *Cresta*, im Dialekt auch *Christenbühl*) deutet, gleich einigen Flur- u. Hofnamen in der Nähe, auf ehemalige romanische Besiedelung. Von jeher befand sich daselbst ein Bauernhof Gristen; daneben baute sich um 1800 die St. Galler Familie v. Gonzenbach ein stattliches Schloss als Sommersitz. U. a. wohnte dort in den 80er Jahren des 19. Jahrh. der bekannte Pomolog Pfau-Schellenberg. Am 4. v. 1891 ging das Schloss durch Feuer zugrunde und wurde nicht wieder aufgebaut. [LEIST.]

GRITTI. Familie im alten Gotteshausbund und von Zuoz (Kt. Graubünden). — JOH. LUZ, von Zuoz, gab 1640 eine nach dem Griechischen verbesserte Uebersetzung des Bifronschen Neuen Testaments, 1651 eine solche von Habermanns Gebetbüchlein heraus. — LL. [J. R. THUOS.]

GRITTI, GIACOMO, * 19. I. 1819 in Bergamo, Porträtmaler, von 1861 an in Zürich und Winterthur, wo er in der Stadtkirche nach der Kopie A. Weckessers den obern Teil von Raffaels « Transfiguration » al fresco malte. Er kam nachher nach England, † 27. VII. 1891 in seiner Vaterstadt. — SKL. [H. Br.]

GRITZ. Altburgergeschlecht der Stadt Solothurn. JOHANN, Bürger 1570. *Wappen*: in Grün aus rotem Dreieck wachsend 3 goldene Kornähren. — 1. JOH. (obgen.), Grossrat 1578, Jungrat 1582, † 1585. — 2. JOS. BALTHASAR, 1740-1815, Priester 1763, Kaplan in Solothurn 1764, Pfarrer in Matzendorf 1769, Balstal 1775, Leutpriester in Solothurn 1785, Stiftsprediger 1794, Chorherr 1812, Jubilar. — 3. ANTON, 1754-1823, Priester 1778, Spitalkaplan und Pfarrer in Matzendorf 1781, Chorherr in Schönenerd 1809, Senior. — LL. — LLH. — Franz Häfner: *Geschlechterbuch.* — P. Protas Wirz: *Bürgergeschlechter.* — P. Alex. Schmid und L. Schmidlin: *Kirchensätze.* — Bestallungsbuch. [v. V.]

GRIVAT. Geschlecht von Orbe (Kt. Waadt), das seit anfangs des 15. Jahrh. erwähnt wird. Zur Reformationszeit spielte es in dieser Stadt eine gewisse Rolle. [M. R.]

GRIVAZ. Familien der Kte. Freiburg und Waadt. **A. Kanton Freiburg.** Bürgergeschlecht von Siviriez, das seit 1399 erwähnt wird. — Gummy: *Regeste d'Haute-rive.* [R. Emy.]

B. Kanton Waadt. Geschlecht von Payerne, das im Rodel von 1444 vorkommt. — DANIEL SAMUEL, Nationalrat 1848-1851. — HENRI, * 1858, Geometer, Grossrat, dann Dienstchef im Departement der öffentlichen Arbeiten. [M. R.]

GRIVEL. Familien der Kte. Freiburg, Genf und Waadt.

A. Kanton Freiburg. GRIVEL, GRIVELLI, GREVEL. Familie von Chapelle sur Gillarens, wo sie im 15. Jahrh. erscheint; Bürger der Gem. Morlens, Promasens, Esmons usw. — 1. JOSEPH, 1810-1876, Notar 1834, zog infolge der Ereignisse von 1848 nach Genf, dann nach Lyon. Kant. Finanzdirektor 1856-1868, erster Direktor der Amortisationskasse des Kts. Freiburg 1868-1875; einer der Gründer und Mitarbeiter der *Revue de la Suisse catholique*; erster schweiz. Syriologe; veröffentlichte u. a. *Inscription cunéiforme du Musée de Zurich* (1867). — 2. LOUIS, Sohn von Nr. 1, 1838-1903, Direktor der Amortisationskasse 1877, dann Direktor der Staatsbank, welche 1893 an die Stelle der Am.-Kasse trat. Als Präsident des Wallfahrts-Komitees veranstaltete er zahlreiche Pilgerfahrten nach Italien und Frankreich, nahm selbst an einer solchen ins Heilige Land teil und wurde von Papst Leo XIII. zum Ritter des St. Sylvesterordens ernannt. Er vermachte sein Vermögen der Universität Freiburg und dem Bistum Lausanne und Genf. — Vergl. *Rev. Suisse cath.* X, 166. — *Revue de Fribourg* 1904, 200. — *Étr. frib.* 1877, 1904. — *Semaine cath.* 1903, 197. — Staatsarch. Freiburg. [G. Cx.]

B. Kanton Genf. — ADOLPHE CHARLES PIERRE, 1821-1885, aus einer Waadtländer Familie, Bürger von Genf 1842, Staatsarchivar 1853-1863 und 1866 bis zu seinem Tode; veröffentlichte *Notice sur l'ordre religieux de Sainte-Claire et sur la communauté des Clarisses de Genève*, sowie *Liste des Syndics de Genève*

(im *BIG*), ferner (mit F. Turettini) *Les Archives de Genève*. [C. R.]

C. Kanton Waadt. Familien in Bournens vor 1579, St. Livres vor 1592, Aubonne seit 1595, Vivis vor 1595 usw. — Aus der Familie von Aubonne stammen Pfarrer und Grossräte. — **BENJAMIN**, von St. Livres, * 1876, Lehrer am Collège classique in Lausanne seit 1905, Schriftsteller, Verfasser von Lesebüchern für die Sekundarschulen. [M. R.]

GRIVET. Freiburger Familie, Bürger von Attalens 1656, Düringen, Freiburg u. Semsales (1748). *Wappen*: in Blau eine weisse Drossel auf drei grünen Bergen, begleitet von zwei goldenen Sternen. — 1. **GÉRARD**, von Vuippens, wo das Geschlecht 1554 vorkommt, wurde 1617 ins Patriziat von Freiburg aufgenommen. — 2. **ADRIEN**, von Attalens, Bürger von Freiburg, Professor der französischen Sprache und der Gesch. an der Mittelschule Freiburg 1845-1848, an der Kantonsschule 1848-1853, an der Industrieschule in Basel 1853-1856, zog 1856 nach Brasilien, leitete in Rio ein Mädchenpensionat, † daselbst 1876. Als Nachfolger Daguets war er Redakteur der *Émulation*. Aus dem Russischen übersetzte er *Fêtes de Noël à Moscou*, usw.; soll auch eine französische und eine portugiesische Grammatik verfasst haben, die in Rio veröffentlicht wurde. — *Étr. frib.* 1877. — Schneuwly: *Généalogies im Staatsarch.* Freiburg. [R. E. M. V.]

GRIZE (Père). Waadtländischer Liederdichter, aus einem alten Geschlecht, das aus Grandson und Villars-Burquin stammt. Er verfasste und komponierte 1845-1861 satirische revolutionäre Gedichte, die er selbst auf öffentlichen Plätzen vortrug. Seither wurde sein Name von einem andern Schriftsteller, C. Pache, als Pseudonym geführt. [M. R.]

GROB. Familien der Kte. Appenzell, Glarus, St. Gallen, Schwyz und Zürich.

A. Kanton Appenzell. Aus dem Toggenburg stammendes, seit 1690 in Herisau eingebürgertes Geschlecht. — **ANTON**, Dr. med. zu Caen 1751, verfasste eine *Geschichte der italienischen Staaten*. — Vergl. A. Eugster: *Herisau*. — *App. Monatsblatt* 1835. [A. M.]

B. Kanton Glarus. Glarner Geschlecht, ausschliesslich Bürger von Kerenzen. — **HANS**, in Mollis, wurde 1557 ins glarnerische Landrecht aufgenommen. — Vergl. *LL.* [J. J. K.-M.]

C. Kanton St. Gallen. Verbreitetes Geschlecht im Toggenburg. Seit Ende des 15. Jahrh. findet sich dieser Familienname auch im Kaltbrunn (Gaster) und noch heute sind G. in Ruff-Schännis eingebürgert. Seit 1852 erfolgten 6 Einbürgerungen von Familien dieses Namens in der Stadt St. Gallen, 4 aus dem Toggenburg und 2 aus dem Kt. Zürich. Während der Herrschaft der Abtei St. Gallen über das Toggenburg 1468-1478 und auch in der Zeit der Helvetik 1798-1803 spielten stets einzelne G. eine gewisse polit. Rolle, seit der Reformation meist als Führer der protest. Toggenburger, einzelne (aus dem Gonzenbach) auch auf katholischer Seite. *Wappen*: in Blau ein goldenes Fässchen auf grünem Boden, überhöht von einem goldenen Hammer, über dem sich zwei schwarze Haken kreuzen (Varianten). — 1. **HEINZLI**, von Waltswil (Gem. Wattwil), wurde 1425 von Abt Heinrich IV. von St. Gallen mit gewissen Gotteshauslehen belehnt, die G. um 68 Pf. Pf. gekauft hatte. Vor oder nachher hatte ihm der Abt um 184 Pf. Pf. den halben Teil des Kelnhofs zu Jonswil u. a. m. verkauft. — 2. **HANS**, zu Wasserfluh (Gem. Oberhelfenswil), Ammann, kaufte im Verein mit seinem Bruder Felix 1531 vom Abt von St. Gallen die zum Burgstall Neu-Toggenburg gehörenden Güter; 1532 gehörte er dem Ausschuss von 13 Vertrauensmännern an, die im Namen der Toggenburger mit dem Abt Frieden schlossen. — 3. **HANS**, von Bütswil, Fähnrich der evangel. Toggenburger im Gefecht am Gubel 1531, nachher einer der Bevollmächtigten, die Ende November den sog. « Rapperswilerfrieden » zwischen dem Toggenburg und Schwyz abschlossen. — 4. **Jodocus**, oder, wie er sich gewöhnlich schrieb,



Jost, von Wattwil, * 11. II. 1611, evangel. Pfarrer in Krummenau und Kappel 1632-1634, vom äbtischen Landesherrn im August 1634 des Landes verwiesen, weil er sich weigerte, das Ave Maria von der Kanzel zu verlesen und andere gegenreformatorische Verfügungen zu befolgen; Pfarrer zu Salez (in der Zürcher Landvogtei Sax) Dez. 1634-Mai 1647, in welcher Stellung er die Bewohner des Dörfchens Haag, das nach Salez kirchgenössig war, zum reformierten Bekenntnis zurückführte, Pfarrer in Wädenswil 1647 und Dekan 1672. — † 6. II. 1692. Schon 1636 war er vom Zürcher Rat mit dem Bürgerrecht der Stadt Zürich beschenkt worden. Er hinterliess einige handschriftl. histor. Arbeiten (Zentralbiblioth. Zürich). — *ZT* 1892. — 5. **JOHANNES**, vom Hofe Grobenentwil (Gem. Flawil), Richter der Tegerscher Freiweibelshub, auch Landeskommissär (Chef eines der 4 Militärkreise des Toggenb.), war die Seele des Widerstandes der evangel. Bewohner Degerseims gegen die Verfügungen des äbtischen Landvogts



Jodocus Grob.
Nach einem Kupferstich
von J. Bodmer
(Stadtbibl. Winterthur).

1672; die schweren Strafen, mit denen der Landvogt einschritt, veranlassten 1674 J. G. u. dessen Sohn, nach Herisau überzusiedeln. † 1678. — 6. **Johannes**, Sohn von Nr. 5, Dichter, * 16. IX. 1643 in Grobenentwil, erhielt als Sohn eines reichen Mannes eine gute Schulbildung, trat 1661 in die aus Schweizern gebildete Leibgarde der Musketenschützen des Kurfürsten Johann Georg II. von Sachsen, verliess in vollen Ehren den Dienst 8. VII. 1664, unternahm eine Studienreise durch Mitteleuropa, kehrte dann in die toggenburgische Heimat zurück, wurde an Vaters Stelle Landeskommissär, trieb auch etwas Leinwandhandel, widmete sich nach der Uebersiedelung nach Herisau 1674 den öffentlichen Angelegenheiten seiner neuen Heimat, die ihm Bürgerrecht und Landrecht schenkte, vor allem aber der Dichtkunst und Schriftstellerei. Einen Teil seiner Gedichte veröffentlichte er unter dem Titel *Versuchsgabe* (1678); ein 2. Teil als *Rheinholds von Freienthal poetisches Spazierwäldlein* erschien erst 1700. Er dichtete, auf Deutsch und Latein, Sinnsprüche, Sprichwörter, Anekdoten usw., besonders aber etwa 600 Epigramme in deutscher Sprache. Er ist, laut Bächtold, der bedeutendste schweizerische Epigrammatiker des 17. Jahrh. Aufsehen machte seine polit. Streitschrift *Treuegemeinter Eidgenössischer Aufwecker ... durch Ernst Warmund von Freienthal* (1688), worin er gegen die käufliche Politik, welche die Schweiz dem Solde Frankreichs auszuliefern trachtete, kräftig eiferte. † 1. IV. 1697. — 7. **Meister KASPAR**, von Lichtensteig, im Handel des Pfarrers Jeremias Braun als Brauns Parteigänger ehr- und wehrlos erklärt und um 500 fl. gebüsst, später aber begnadigt. — 8. **JOSEF ANTON**, aus dem Gonzenbach, eifriger Vertreter der kathol. Interessen 1798-1803 in verschiedenen Missionen, Bannerherr, Distriktstatthalter, 1803 Mitglied des Grossen Rates. — 9. **FRIDOLIN**, von Mühlrüti (Bez. Untertoggenburg), Porträtmaler, † um 1820 in Italien. — 10. **Gregor**, von Lichtensteig, * 28. II. 1754, Theolog, trat aber nicht in die geistliche Laufbahn ein, sondern wirkte zuerst als Hauslehrer in der Familie der Junker von Gonzenbach und betätigte sich dann als Privatgelehrter auf philosophischen, pädagogischen und historischen Gebieten, schrieb u. a. 1794-1806 ein dreibändiges Werk vorwiegend geschichtlichen Inhalts: *Der Schweizer auf dem Rigiberg* und entwarf 1801 unter dem Titel *Gestolne Briefe* ein politisches Bild aus der Franzosenzeit. « Ein Mann von humaner Gesinnung und gründlicher philosophischer Bildung » (Dierauer), trat er 1798 für die neuen politischen Ideen ein, wurde

Mitglied des Erziehungsrates des Kts. Säntis, hierauf Präsident des kantonalen Erziehungsrates 1803-1816, endlich, nach erfolgter konfessioneller Trennung des Kantons, Präsident des evangel. Erziehungsrats 1816 bis zu seinem Tode. † 1. x. 1824 in St. Gallen. — 11. DAVID ADRIAN, Urenkel von Nr. 6, * 3. II. 1771 in Herisau, seit 1802 in St. Gallen ansässig, erhielt 1813 vom Grossen Rat das Bürgerrecht geschenkt. Er widmete sich der militärischen Laufbahn und erreichte den Grad eines Oberstleutenants, versuchte sich gleichzeitig auch als dramatischer Dichter, doch ohne grösseren Erfolg. Er veröffentlichte *Dramatische Bilder aus der Schweiz* (1816-1818); *Neue dramatische Bilder* (2 Bände, 1834), auch *Lieder* (1824). † 11. VIII. 1836 in St. Gallen. — 12. GEORG, von Mogelsberg, * 4. VIII. 1833 in Botzberg bei Flawil, ist in einer Fülle von Aemtern verdient geworden um Flawil und den Bez. Untertoggenburg. Er war Gemeindeammann, Bezirksammann von Untertoggenburg, Präsident des Bezirksgerichts, Schulrat, 1875-1906 Mitglied des Grossen Rates, auch Mitglied der evang. Synode und des kantonalen evangel. Kirchenrats, gegen 2 Jahrzehnte auch Mitglied des Kantonsgerichts. † 13. X. 1908 in Flawil. — 13. ADOLF, von Degersheim, * 18. III. 1850, † 8. III. 1911, zuerst Sekundarlehrer an verschiedenen Stellen, dann in mannigfachen Beamtungen seiner Heimatgem. und seines Bezirks, 1891-1901 Gemeindeammann, 1888-1901 Mitglied des Grossen Rates. — 14. EMIL Grob-Halter, von Lichtensteig, Ortsverwaltungsrat, Kirchenrat, Schulrat, Gemeinderat, eine Zeit lang Stadtammann, Präsident des Bezirksgerichts Neutoggenburg, bekannter Bankfachmann, Präsident des Verwaltungsrats der Toggenburger Bank 1895, seit 1912 Delegierter des Verwaltungsrats der Schweiz. Bankgesellschaft, † 15. XII. 1921. — Vergl. *USTG V.* — *AHS* 1918, p. 95 u. 96. — *LL.* — Baumgartner : *Gesch. v. St. Gallen.* — Henne-Amrhyn : *Gesch. von St. Gallen.* — Wegelin : *Gesch. des Toggenburg.* — Rothenflue : *Chronik.* — *MVG* Bd. 14, p. 228 ff.; Bd. 21. — Gmür : *Rechtsquellen* II. — E. Zschokke : *Der toggenb. Epigrammatiker J. G.* — Bächtold. — Wernle : *Der Schweiz. Protestantismus im 18. Jahrh.* I u. II. — *ADB.* — *SKL*, Supp., p. 531. — R. Schedler : *Jost Grob* (mit Porträt). — K. Gauss : *Ein Streit um das Ave Maria* (in *BJ* 1909, p. 176-206, betrifft Jost G.). — J. F. Franz : *Kirchl. Nachrichten über die evangel. Gem. im Toggenburg.* — Hagmann : *Tegersheim und Degersheim.* — *Schweiz. Monatshefte für Politik und Kultur*, Febr. 1923. — *Centenarbuch*; *Der Kanton St. Gallen 1803-1903*, p. 13, 35, 434. — Ehrenzeller : *Jahrbücher* 1835-1841, p. 546 f. — *AS.* — *St. Galler Nbl.* : 1898, p. 21; 1909, p. 67; 1912, p. 69; 1913, p. 11 ff.; 1914, p. 95; 1922, p. 79. — Dierauer : *Gesch. der Kantonsschule St. Gallen*, p. 7. [B.]

D. **Kanton Schwyz.** Geschlecht aus der ehemals Schwyz untertanen Landschaft Uznach. — FELIX, † bei Novara 1513. [B-r.]

E. **Kanton Zürich.** I. Geschlecht der südl. Gem. des Bez. Affoltern, das 1510 erstmals erwähnt ist. Damals übernahm HANS G. einen dem Kloster Frauental gehörenden Hof zu Maschwanden als Lehen. Das Geschlecht stammt vermutlich aus dem Kt. Zug. — [J. FICK.] — Ein Geschlecht dieses Namens sass in alter Zeit (HANS 1515) lange auf der Trichtenhauser Mühle (Gem. Zollikon), wo es bald nach 1600 verschwindet. — Nüesch und Bruppacher : *Das alte Zollikon.* — 1. **KORRAD**, Genre- und Historienmaler, * 3. IX. 1828 in Andelfingen, aufgewachsen in Veltheim-Winterthur, zuerst Lithograph in der Schweiz, Deutschland, Oesterreich und Italien (Verona, Neapel), ging 1865 nach München, wo er an der Akademie Schüler Artur von Rambergs wurde, lebte und 9. I. 1904 †. Seine Bilder in Museen der Schweiz und des Auslandes; *Pestalozzi in Stans* (Basel); *Tätschschüssen im Wehntal*; *Sempacherschlacht*; Selbstbildnis (alle in Winterthur). — *SKL.* — *Die Schweiz* 1900 und 1904. — W. L. Lehmann : *K. G.* (in *Nbl. Kunstges. Zür.* 1905). — *NZZ* 1904, Nr. 12 und 13. — 2. **AUGUST**, * 2. XII. 1840 in Hausen a. Albis, Pfarrer in Dietikon-Urdorf 1866, Kappel (Toggenburg) 1871 und an der Linsebühlkirche St. Gallen 1873-1905, Dekan 1875, Religionslehrer an der Kantonsschule 1879, Kirchenrat

1885, † 17. VIII. 1913. Verf. von *Idee und Aufgabe der Volkskirche* (1878); *Huldreich Zwingli* (1879); *Der verlorene Sohn* (1879). — *Relig. Volksblatt* 1913. — *Schweizer. Protestantenblatt* 1913. — *Gell. Mitt.* von Pfarrer W. Wuhmann in Arbon. — 3. **JOHANN KASPAR**, * 24. IV. 1841 in Maschwanden, Sekundarlehrer in Unterstrass 1863-1871, Rektor der städtischen Mädchenschule in Aarau 1872-1874, kant. Erziehungssekretär in Zürich 1876-1892, Kantonsrat 1872-1874 und wieder seit 1893; Mitglied des Grossen Stadtrates in Zürich 1886-1892, Präsident der Abgeordnetenversammlung zur Vorbereitung der Gemeindeordnung für das vereinigte Zürich 1891-1892, Stadtrat von Gross-Zürich Ende 1892-† 21. X. 1901. Präsident der Pestalozzigesellschaft in Zürich seit ihrer Gründung 1895, Förderer der Frauenbestrebungen, auch dichterisch begabt. Fruchtbare Organisator und Schriftsteller auf dem Gebiete des Schulwesens; *Berichterstattung über das schweiz. Unterrichtswesen* (in der *ZSS* 1880); *Das Lehrerseminar in Küssnacht* (1882); *Statistik über das Unterrichtswesen in der Schweiz* (7 Teile, 1883); *Sammlung neuer Gesetze... über das gesamte Unterrichtswesen der Schweiz* (1883-1885, 1886); *Jahrbuch des Unterrichtswesens in der Schweiz* (1887-1890). — Alb. Huber : *Stadtrat J. K. G.* (im *Jahrb. des Unterr.-wes.* 1900). — *Gesch. der Zürcher Stadtvereinerung von 1893.* — *NZZ* 1901, Nr. 292 und 296. — *ZWChr.* 1901, p. 341.



Johann Kaspar Grob.
Nach einer Photographie.
(Stadtbibl. Winterthur.)

II. Verschiedene Geschlechter der Stadt Zürich, wo in den Steuerbüchern schon 1357 eine Witwe Grobin erscheint. a) Das alte Geschlecht stammt ab von 1. FELIX, dem Pfister, Bürgerrecht geschenkt 1542. *Wappen* : in Rot eine goldene Lilie über grünem Dreieck. — 2. HEINRICH, Sohn von Nr. 1, 1542-1606, Pfister, Zwölfer zum Weggen 1577, Zunftmeister 1599. — 3. HANS ULRICH, Sohn von Nr. 2, 1571-1621, Pfarrer in Scherzingen (Thurgau) 1591, Oberglatt 1597, Stein a. Rhein 1606, Verfasser von zahlreichen lateinischen und deutschen Gelegenheitsdichtungen. Eine von ihm vermehrte und illustrierte Ausgabe von Bullingers Zürcher Chronik handschriftlich in der Zentralbibliothek Zürich. — Bächtold. — *Tapfere Handlung D. Mart. Luthers*, hgg. v. G. Geilfus. — *Gesch. Ammann.* — 4. HANS GEORG, Sohn von Nr. 2, * 1577, studierte in Genf 1596 und Heidelberg 1597-1598, machte Reisen und wurde Lehrer für Hebräisch in Oxford, dann Hofmeister des Prinzen Moritz von Hessen-Kassel und landgräflich-hessischer Rat zu Kassel, † daselbst 12. X. 1642. Gelehrter Linguist. — 5. SALOMON, 1661-1745, Pfister, Zwölfer zum Weggen 1711, Amtmann zu Kappel 1721. — Das Geschlecht † 1792. — b) 6. FRANZ, der Schuhmacher von Lichtensteig, Bürger 1553, Zwölfer zur Schuhmachern, des Rats 1603, † 1613. Das Geschlecht erlosch schon in der 3. Generation um 1650. — c) 7. JOHANNES, von (Fehr)Altorf oder von Altikon, Bürger 1612, Pfarrer in Sommeri (Thurgau) 1611, Weinfelden 1614, Dekan 1634, † 1639. Das Geschlecht † 1829. *Wappen* : geteilt von Gold mit einem wachsenden blauen rotgezungen Löwen und von Blau mit goldenem Halbmond über goldenem Stern. — d) Das heute noch blühende Geschlecht stammt ab von

— 8. JOS oder JOST (s. St. Gallen, Nr. 4). — 9. JAKOB, Sohn von Nr. 8, * 1639, Feldprediger im Wigoltinger Handel, Pfarrer in Richterswil 1668, in Stäfa 1676 und Dekan loco patris 1692, in Fehraltorf 1698-† 1712. — 10. HEINRICH, 1712-1774, Rats-



prokurator 1749, Gerichtsherr zu Wetzikon 1759, Quartierhauptmann 1764, des Rats und Konstaffelherr 1765, Obervogt von Meilen 1766 und 1770, Gesandter übers Gebirg 1766 und 1771, Obervogt der IV Wachten 1771, Landvogt im Rheintal 1767. Er führte hier eine Teilung der Allmenden durch, über die er in den *Abhandl. der Berner ökonom. Gesellschaft* 1768 berichtete. 1769 veröffentlichte er die *Brodtaxe für die Landvogtey Rheintal*. — 11. HANS HEINRICH, 1730-1794, Pfarrer in Altstätten im Rheintal 1754, Kammerer 1772 und Dekan 1780. — 12. HANS JAKOB, 1744-1797, Pfarrer zu Berneck im Rheintal 1776, Kammerer 1785 und Dekan 1795. — 13. HANS KASPAR, 1800-1865, Pfarrer zu Rorbas 1833 und Dekan 1837, Mitgründer der Anstalt Freienstein 1838, Pfarrer zu Stäfa 1839, Kirchenrat 1842 und Dekan 1852-1858; veröffentlichte mehrere Druckschriften. — *Kirchenblatt für die reform. Schweiz* 1865, p. 71. — 14. HEINRICH, *20. XI. 1812 in Otelfingen, V. D. M. 1834, Hilfslehrer am Seminar Küsnacht 1837-1838, Geschichtslehrer am Zürcher Gymnasium 1839-†26. VII. 1889; Mitredaktor der *Zürcherblätter* 1840-1843, Mitglied des Grossen Stadtrats 1845-1880, Dr. phil. h. c. der Univ. Zürich 1883. Neben einer übersichtl. Darstellung der alten Geographie und einer Zeittafel der Weltgeschichte verfasste er ein *Leben Joh. Kasp. Wolfs* (im *Nbl. Waisenhaus Zür.* 1856). — Otto Markwart: *Prof. Dr. H. G.* (im *Progr. Kantonsschule Zür.* 1890 u. *ZT* 1891). — Schweiz.



Heinrich Grob.
Nach einer Lithographie.
(Stadtbibl. Winterthur.)

Portr. Gallerie, Nr. 179. — *NZZ* 1889, Nr. 210. — *SL* 1889, p. 284. — 15. EMANUEL, Sohn von Nr. 13. * 1834, Pfarrer in Hedingen 1858, Kantonsrat und Redaktor des *Freien Aemler*, Regierungsrat 1882, Kirchenrat 1882-1901, Spitalverwalter in Winterthur 1901-† 7. X. 1909. — *NZZ* 1909, Nr. 280. — *ZWChr.* 1909, p. 435. — e) Spätere Einbürgerungen: von Knonau seit 1858, von Affoltern 1860. — Vergl. Keller-Escher: *Promptuarium*. — *LL.* — *LLH.* — Konr. Meyer: *Wappenbuch* 1674. — Wirz: *Etat*. — *Katalog der Stadtbibliothek Zürich* 1864 u. 1896. — Geßl. Mitt. von Dr. H. Hess in Winterthur. [H. Br.]

GROBET. Waadtländer Familie, die wahrscheinlich aus Arnex stammt, wo sie 1410 erwähnt wird; sie siedelte nach 1463 nach Vallorbe über, wo sie eine bedeutende Rolle spielte. — 1. FRANÇOIS LOUIS, 1815-1890, Förderer der Metallindustrie in Vallorbe. — 2. HENRI, * 1864, Direktor von Metallwerken, während des Krieges Direktor der S. S. S., Nationalrat 1912-1922 und seit 1924. [M. R.]

GROBETY. Waadtländer Familie, die aus Vallorbe stammt (vor 1520), von gleicher Abstammung wie die Grobet (s. d.). [M. R.]

GROEBLI, GROEBLY. Familien der Kte. St. Gallen und Unterwalden.

A. Kanton St. Gallen. Geschlecht aus dem Toggenburg, seit 1919 auch eingebürgert in der Stadt St. Gallen. 1396 verkaufte Amor v. Luterberg an den Abt von St. Gallen die Familie G., sein Lehen vom Kloster St. Gallen. Die Familie scheint von Waltswil (Gem. Brunnadern), zu stammen: in der Urkunde von 1396 ein HEINRICH G.; in einer andern des gl. J. wird ein HAINI G. v. Waltenswila genannt; 1500 GROSSHANS G. von Oberstetten (Gem. Henau). — *Isaak*, von Oberzwil, * 26. IV. 1822, Sticker, erfand zuerst eine zehnspeindelige Spulmaschine und später die Schiffstickermaschine, die er mit Hilfe der Firma Rieter in Winterthur ausbaute und in die Industrie einführte. Die Erfindung wurde ausgezeichnet an den Weltausstellungen

zu Paris 1867 und zu Wien 1873, fand aber erst seit 1880 allgemeine Einführung. Sie ermöglichte billige Massenproduktion von Stickereien, führte aber auch zur Ueberproduktion und zu industriellen Krisen. G., später Fabrikant in Gossau, begann im 93. Altersjahr mit der Niederschrift seiner Lebenserinnerungen, die er jedoch bloss bis in die 60er brachte. † 26. IV. 1917. Einer seiner Söhne erfand den Stickautomaten. — Vergl. *USiG.* — E. Berger: *Worte der Erinnerung* an J. G. [B.]

B. Kanton Unterwalden. Geschlecht in Nidwalden, ins Landrecht angenommen 1631; Uertner von Emmetten und Beckenried, seit 1706 öfters im Rate vertreten. Sie führten seit der Mitte des 18. Jahrh. das Wappen der Zürcher Familie Grebel. [R. D.]

GRÖGLE, GREGLI. Geschlecht der Stadt Wil (Kt. St. Gallen). — 1. P. NORCKER, 1740-1816, Profess im Kloster St. Gallen 1758, Konsistorial- und Pfalzrat, errichtete 1779 mit Hilfe Lehenvogt Joseph Nikolaus Ehrat's zur Unterstützung des finanziell geschwächten Frauenklosters in St. Georgen eine Seidenbandfabrik, die 1782 von Abt Beda wegen schlechten Geschäftsganges aufgehoben wurde. Den gegen seinen Abt deswegen erhobenen Streit wollte G. bis vor die Nuntiatoren bringen. Hat sich auch als Maler betätigt. — Vergl. *LLH.* — *SKL*, Suppl. — Stiftsarchiv. [J. M.]

GROELLY, GRELI. Familie des Kts. Wallis, die aus dem Formazzatal stammt. G. kommen seit 1432 in Brig und seit 1440 in Sitten vor. — 1. MICHAEL, Notar, Sekretär des Landrats 1441-1444. — 2. RUDOLF, Sohn von Nr. 1, Domherr von Sitten 1476-† 9. II. 1502, verfertigte eine Abschrift von Ciceros *de officiis*. — *BWC* VI, 88 f. [D. I.]

GRÖNENBACH. Markt flecken im bayerischen Allgäu mit reformierter Gemeinde. Philipp v. Pappenheim († 1619) brachte dort 1559 durch einen aus Basel mitgebrachten Predikanten Bächli das zwinglianische und calvinische Bekenntnis zur Einführung. 1613 fasste er ein Testament ab, in welchem er seinen Nachfolgern die Erhaltung der reformierten Lehre in der Gegend aufs Gewissen band. Dieses Testament wurde seitens der Reformierten stets als ihr kostbares Kleinod angesehen und in gefährlichen Zeiten bis in die Schweiz gebracht. Als nach dem 30jährigen Kriege die Ausübung des helvetischen Bekenntnisses unterdrückt werden sollte, wandten sich die Reformierten von G. 1666 mit Erfolg an die protestantischen Reichsstände und an die Eidgenossen. Die eidg. evangelischen Stände wandten sich am 9. VIII. 1696 gegen die weitere Bedrückung der Evangelischen zu G., Herbischofen und Teinselberg an den Fürstbist von Kempten, wobei sie bemerkten, dass auch ihre in benachbarten Reichsstädten sich aufhaltenden Angehörigen den Kirchendienst zu G. geniessen sollten. Bis 1806 standen der Gem. reformierte Pfarrer vor, darunter eine ganze Anzahl Schweizer. Die Schweiz hat über ein Jahrhundert an die Pfarrbesetzung in G. und Herbischofen beigesteuert, bis die französische Revolution dieses Band zerriss. — Vergl. Sedelmayer: *Gesch. des Markt fleckens G.* — Staatsarch. Zürich; Akten G. und Herbischofen 1606-1797, A. 201; A. 183 (Brandenburg). — *Schweizer Monatsschrift* 1825, Januar. [F. Heig.]

GRÖNINGEN. Siehe GRÜNINGEN.

GROGNUZ. Waadtländer Familie, in Poliez-Pittet seit 1417, teilte sich seit dem 16. Jahrh. in eine katholische und eine protestantische Linie. [M. R.]

GROLÉE, JEAN de (1438-1458) aus einem adeligen Geschlecht von Le Bugey, Chorherr und Kantor von Lyon, Prior von St. Victor, Grossvikar Amadeus' VIII., des späteren Papstes Felix V. 1437, war der erste Kommandatarpropst des Gr. St. Bernhard, von Eugen IV. ernannt. Das Wahlrecht wurde 1473 von Niklaus V. dem Hause Savoyen abgetreten. — Duc: *La Maison du Saint-Bernard*. [Ta.]

GROLIMUND (GROSLIMOND, GROLIMOND). Solothurner Familien, seit dem 17. Jahrh. in verschiedenen Gem. des Kantons erwähnt; in Lupsingen (Baselland) seit 1724, in Basel seit 1849, in Zürich eingebürgert 1919. *Wappen*: geviertet: 1 und 4 in Gold ein roter Querbalken, 2 und 3 in Rot ein goldener Löwe. — 1. JOSEPH

AMADEUS, von Deitingen, * 1844, † 17. VI. 1924 in Genf, Rechtsanwalt in Freiburg, Richter 1895, dann Vizepräsident des Gerichts des Saanebez.; Zensor der freiburgischen Staatsbank. — 2. EDOUARD, von Mümliswil, * 1. VII. 1857 in Reconvilier, Unternehmer, Gemeindepräsident von Reconvilier 1897-1901 und 1918-1920, Mitglied des Handelsgerichts. — 3. JOHANN, von Mümliswil, * 21. IV. 1890 in Derendingen, Musikdirektor in Mümliswil, Komp. [A. G.]



GROLLEY (Kt. Freiburg, Bez. Saane, S. GLS). Gem. und Dorf, das bis 1798 zur alten Landschaft Freiburg und bis 1848 zum Bez. Freiburg gehörte. (de) *Groslerio* 1138; *Groller* 1267, bedeutet nach Jaccard einen Ort, wo sich die *grolles* (Raben) versammelten. G. nahm das *Wappen* der gleichnamigen Familie an: in Grün ein abgerissener goldener, rotbezungter Löwenkopf. Die Gem. war bis 1802 nach Belfaux pfarrgenössig, besass jedoch schon 1354 eine Kapelle; sie wurde im 15. Jahrh. als Kirche bezeichnet und war Johannes dem Täufer geweiht. Am 11. XII. 1759 abgebrannt, wurde sie 1760 und 1907 wieder neugebaut. Im Jan. 1847 wurde eine Schar Leute aus dem Broyebez., die nach Freiburg gezogen waren, um die Regierung abzusetzen, auf ihrer Heimkehr von den Frauen von G. überfallen und schmähdlich in die Flucht geschlagen. Pfarregister seit 1660. — Vergl. Jaccard: *Toponymie*. — Dellion: *Dict.* — Castella: *Histoire du Canton de Fribourg*, 540. — *Liberté*, 23. VII. 1910. [D. S.]

GROLLEY, de. Geschlechter des Kts. Freiburg. I. † edles Geschlecht, von dem im 12. Jahrh. mehrere Glieder Wohltäter der Abtei Altenryf waren. *Wappen*: wie bei Grolley (Dorf). — II. † bürgerliche Familie, die wahrscheinlich aus der gleichnamigen Ortschaft stammte und 1351 in Freiburg eingebürgert wurde; aus ihr gingen mehrere Notare hervor. — Vergl. Gumy: *Regeste de Hauterive*. — Staatsarch. Freiburg; Bürgerbuch I. [D. S.]

GRÖNE (deutsch GRUN) (Kt. Wallis, Bez. Siders, S. GLS). Dorf und Gem., die mehrere Weiler umfasst, so namentlich Loyer, das, wie es scheint, eine Zeitlang eine eigene Pfarrei und Gem. bildete. G. gehörte ursprünglich zur Kastlanei Granges. Die Gem. entstand im 15. Jahrh.; sie erhielt eine gewisse Selbständigkeit in der Verwaltung und hatte das Recht, einen Kastlan zu ernennen, der die Gerichtsbarkeit ausübte. Dieser Beamte trug in der Zentenversammlung den Titel eines Vizekastlans; er leistete dem Grosskastlan von Siders alle zwei Jahre in Veyras, wo er seine Ortschaft vertrat, den Huldigungseid. Militärisch gehörte G. zum Banner von Siders. Auch unter der neuen Ordnung blieb es beim Zenten und später beim Bez. Siders. Die Kirchgem. G. besteht seit dem 11. Jahrh. Die ursprüngliche, wahrscheinlich umgebaute Kirche bildete das Chor des 1737 erstellten Gebäudes, das 1915 durch die heutige Kirche ersetzt wurde. — Gremaud. — Derselbe: *Chartes sêdunoises*. — Rameau: *Le Valais historique*. — Rivaz: *Topographie*. — Gemeindearch. [Ta.]

GRONO (Kt. Graubünden, Bez. Miso, S. GLS). Dorf und Gem., früher *Agrono* (= grosser Acker). G. gehörte in älterer Zeit politisch zu Roveredo und stand kirchlich unter dem Stift San Vittore. In der I. Hälfte des 15. Jahrh., vielleicht schon vorher, entwickelte es sich zu einer selbständigen Gem. mit eigenen Statuten und eigenem Pluresgesetz. Sie stand aber immer noch unter den Trivulzio, die in der »Torre Fiorenzana« eine Residenz hatten, die noch von den früheren Herren der Mesolcina, den Grafen von Sax, erbaut worden war. In der Folgezeit fällt die Geschichte von Grono mit derjenigen der Mesolcina zusammen. [B. PÜNGER.]

GROTH, JOH. NIKLAUS, * 1723 in Stuttgart, kam 1750 nach Basel und wurde daselbst bald ein sehr ge-

schätzter Bildnismaler. Auch Kunsthändler und Gemälderestaurator, † 1797 in Memmingen. — *SKL.* — *Jahresb. des Bas. Kunstvereins* 1901. [C. Ro.]

GROPENFASTNACHT in Ermatingen (Kt. Thurgau). Altes Frühlingsfest, das am Sonntag Lätäre gefeiert wird. Ursprünglich war es auf den Staad beschränkt, wo die Fischer wohnen, und hiess daher auch Fischerfastnacht; jetzt nimmt das ganze Dorf daran teil, und sehr zahlreich sind die auswärtigen Besucher. Das Fest besteht neben Maskentreiben und Tanz aus Umzügen der Fischer mit ihrem Handwerkszeug, wobei eine phantastische Verkörperung des Winters, der sog. Gropenkönig, herumgetragen wird und früher zum Schluss in den See geworfen wurde. Hauptleckerbissen des Tages war ehemals ein kleiner gebackener Fisch, die Groppe (*Cottus gobio* L.); jetzt sind Kretzer (*Percia fluviatilis*) und Trische (*Lota vulgaris*) an seine Stelle getreten. Nach der Sage ist das Fest durch einen Bischof von Konstanz eingesetzt worden, der einst zur Fastenzeit im Staad auf die Fähre nach Reichenau wartete u. sich im »Schiff« etwas zum Essen bestellte. In Ermangelung besserer Fische musste der hohe Herr mit einem Gericht Gropen vorlieb nehmen; sie schmeckten ihm aber so gut, dass er zum Dank für den Genuss den Ermatingern das Recht verlieh, alljährlich die Gropenfastnacht zu feiern. Vielleicht enthält die Anekdote eine Erinnerung an die kurze Anwesenheit der Päpste Johann XXIII. und Martin V. in Ermatingen zur Zeit des Konstanzer Konzils; doch ist das Fest zweifellos älter. — Vergl. Mayer in *TB* XXVI, p. 23 f. — Wichmann im *Sonntagsblatt der Thurg. Zeitung* 1894, p. 60. — Schmid in *NZZ* 1924, Nr. 500. [LESI.]

GROS (eigentlich GROSS), JACQUES, * 23. IX. 1858 in Basel, Architekt in Zürich 1890, dort Bürger 1909, Spezialist für Holzbauten, erbaute u. a. das Waldhaus und Grand Hotel Dolder in Zürich; Verfasser und Mitarbeiter von architektonischen Werken, † 18. X. 1922 in Meggen. — *SKL*, Suppl. — Mitteilg. des Bürgerreg. Zürich. — *NZZ* 1922, Nr. 1383. [H. Br.]

GROS. Zahlreiche Familien diese; Namens liessen sich zu verschiedenen Zeiten in Genf nieder; der Bürgerrodel erwähnt 12 Familien Gros oder Gross. Im 19. Jahrh. gab es 6 Grossräte dieses Namens. — 1. CLAUDE Grossi, von Maurienne, Dr. theol., Richter der drei Schlösser des Bistums, wurde 1517 von jungen Leuten in Begleitung Philibert Bertheliers geneckt und verlangte deren Bestrafung durch den Bischof, was den Parteigängern des Herzogs Anlass gab, Berthelier nachzustellen. 1535 von den Eidgenoten verhaftet,



wurde Gross jedoch auf freien Fuss gesetzt, weil er Leute von Peney, als Bürger der Stadt Genf, von der Verurteilung durch den Bischof gerettet hatte. *Wappen*: geteilt von Gold mit einem schwarzen Adler und von Rot mit drei silbernen Kreuzchen. — Vergl. Arch. Genf. — Gautier: *Hist. de Genève*. [C. R.]

GROSCHEN, GROS. Name zweier Silbermünzen, die vom 14. bis 18. Jahrh. in mehreren Kantonen geprägt wurden. König Ludwig der Heilige von Frankreich liess 1266 in Tours etwas über 4 Gramm wiegende Groschen im Werte von 12 Pfennigen prägen. Diese Münze, im Werte dem Schilling entsprechend, fand unter dem Namen *grosso* in Italien und Groschen (*gros*) in Savoyen und in einem Teile der Schweiz Eingang, war aber kleiner an Gewicht als der *Gros* von Tours. Groschen wurden im 16. Jahrh. im Bistum Sitten geprägt; Doppelgroschen, Groschen und Halbgroschen von den Bischöfen von Lausanne; 1499 Groschen von der Stadt Basel. Freiburg zählte unter seinen Münzen Groschen zu 12 Pfennigen, Halbgroschen oder Sechser (*sésens*) und Viertelgroschen oder Dreier (*trésels*). Der Groschen galt auch als Rechnungsmünze in Neuenburg. Unter dem Einfluss des savoyischen Guldens zu 12 Groschen wurde das schwache Pfund (*livre faible*), das seit Anfang des 15. Jahrh. in Neuenburg kursierte und das zu einer gewissen Zeit dem savoyischen Gulden im Wert gleichkam, eher zu 12 Groschen als zu 20 Schillingen ge-

rechnef. Dieses Pfund hatte einen Wert von 4 Batzen, sodass auf jeden 3 Groschen gingen.

Zu Ende des 13. Jahrh. liess König Wenzel von Böhmen, in Nachahmung des tourischen Gros auch Groschen schlagen, die fast genau das gleiche Gewicht hatten. Diese neue Münze fand in mehreren Ländern Eingang, so auch in der Schweiz, wo sie erstmals in dem 1399 zwischen der Stadt Basel und dem Herzog von Oesterreich abgeschlossenen Münzabkommen von Ensisheim genannt wird. Groschen wurden namentlich im 16. Jahrh. von den meisten Kantonen der deutschen Schweiz geschlagen. Bern bildete eine Ausnahme, und in Freiburg kursierte der Groschen nur versuchsweise. Zürich prägte 1555 und 1559 *Dickgroschen*, die den dreifachen Wert der gewöhnlichen Groschen hatten. Die Schweizer Groschen haben sämtlich einen Wert von 3 Kreuzern; sie führen gewöhnlich im Revers den doppelköpfigen Reichsadler, in der Mitte mit der die Ziffer 3 tragenden Weltkugel belegt. Da auf den Groschen 3 Kreuzer zu 4 Pfennigen, also 12 Pfennige gingen, hatte er den gleichen Wert wie der Gros von Tours Ludwigs des Heiligen und wie der Groschen der französischen Schweiz, aber sein Durchschnittsgewicht betrug bloss 2 Gramm. — Vergl. Blanchet et Dieudonné: *Manuel de numismatique française* II. — Th. Grossmann: *Note sur le monnayage du « Groschen » en Suisse à la fin du XVI^e s.* (in RSN XXII, p. 246). — Corragioni: *Münzgesch. der Schweiz*. — Ed. Jenner: *Die Münzen der Schweiz*. — H. Altherr: *Das Münzwesen der Schweiz*. [L. M.]

GROSCLAUDE. Familie von Le Locle (Neuenburg). Stammvater ist CLAUDE ESTEVENIN, der 1502 als Bürger von Valangin aufgenommen wurde. — LOUIS AIMÉ, * am 26. IX. 1784 in Le Locle, † 11. XII. 1869 in Paris. Genre- und Portraitmaler, liess sich in Genf nieder, wo er 1816-1857 ausstellte, sowie auch 1835 in Paris. — SKL. [L. M.]

GROSJEAN. Familien der Kte. Bern, Genf und Waadt.

A. Kanton Bern. I. Familie von Biel, die urspr. aus Plagne stammte. *Wappen*: in Rot auf grünem Dreieck ein goldener Drudenfuss. Erste Einbürgerung 1468. — ANDREAS, Bürger 1638, Hauptmann in franz. Diensten, bischöfl. Schaffner, besass als bischöfl. Lehen die Mühle, Schmiede und Reibe im Loch zu Bözingen, † 1677. — Ratsprotokolle; Fürstbischofl. Archiv; Prot. der Metzgerzunft Biel. — Schwab: *Indust. Entwicklung*. [W. B.]

II. Bürgerfamilien von Péry, Plagne und Orvin (1507). Von Péry stammt — OSWALD ANTOINE, * 1860 in Courtalry, Direktor des Alkoholdepôts von Delsberg 1905, Inspektor der Alkoholverwaltung in Genf 1910, Direktionsadjunkt in Bern 1922, Verwaltungsoberst. *Wappen*: in Blau ein grüner Baum auf goldenem Boden über einer goldenen Lilie, beseitigt von zwei goldenen Sternen. [A. Sch.]

Zu einer von Plagne stammenden, in La Chaux de Fonds eingebürgerten Familie gehört — ARNOLD, * 9. VI. 1834, Uhrenfabrikant, neuenburgischer Grossrat 1868-1892, Nationalrat 1878-1893. — *Messenger boiteux de Neuchâtel* 1899. [L. M.]

B. Kanton Genf. Aus Avignon stammende, 1642 in Genf eingebürgerte Familie, † Ende des 19. Jahrh. Mehrere Glieder übten das Notariat und richterliche Aemter aus. *Wappen*: in Blau ein Weissgekleideter mit einer Keule auf der Schulter. — SIMON AIMÉ, gen. Grosjean-Bérard, 1798-1874, Autorität in Volkswirtschafts- und Finanzfragen, veröffentlichte darüber viel beachtete Zeitungsartikel. [A. Ch.]

C. Kanton Waadt. Familie von Vitry (Burgund), die 1634 vom bernischen Landvogt eingebürgert und von den Gem. St. Oyens, Aubonne und Gimel aufgenommen wurde. Eine andere Familie französ. Ursprungs liess sich in Ste. Croix nieder. [M. R.]

GROSPIÈRE, TELL ACHILLE, aus einer alten

Familie von La Sagne (Neuenburg), * 25. v. 1872 in Le Locle, Sekretär des schweiz. Metallarbeiter- und Uhrmacherverbandes, Gemeinderat von Le Locle 1903-1915, Mitglied des Grossen Rates, Präsident desselben 1915, vertritt seit 1917 den Berner Jura im Nationalrat. — SZGL. [L. M.]

GROSS. In der ganzen Schweiz verbreiteter Familienname.

A. Kanton Basel. Geschlecht der Stadt Basel. — JOHANN GEORG, 1581-1630, Pfarrer zu St. Margarethen bei Basel 1604, zu St. Elisabethen in Basel 1607, zu St. Peter daselbst 1611, auch Prof. der Theologie seit 1610. — JOHANN, Bruder des Vorgen., Pfarrer zu St. Leonhard, veröffentlichte *Urbis Basil. Epitaphia* (1622) und *Kurtze Bassler Chronik* (1624). — *Alemanica* 8. — LL. [C. Ro.]

B. Kanton Bern. I. Mehrere Familien des Namens erscheinen in den FRB seit Mitte des 14. Jahrh. Heute sind solche noch in den Aemtern Bern u. Erlach, in Grindelwald und im Jura vertreten. G. aus Neuenstadt burgherten sich 1886 u. 1917 in Bern ein. — Bürgerbuch.

II. VON GROSS. Patrizisches Geschlecht der Stadt Bern, das aus Zofingen stammt, wo Familien G. heute noch bestehen. Es gab der Stadt Bern mehrere Stadtschreiber. Das Geschlecht war weiter bis 1798 ununterbrochen im Grossen Rat vertreten. Prädikat von seit 1783. *Wappen*: in Gold eine blaue steigende Spitze, beseitigt von zwei blauen Sternen, darin eine silberne, goldbeflügelte Kugel, überhöht von einem silbernen Anker.

Stammvater ist — 1. GABRIEL, Bürger zu Bern 1637, Unterschreiber 1642, CC 1645, Stadtschreiber 1656, Landvogt nach Aarburg 1679, † 1683. — 2. GABRIEL, der jüngere Sohn von Nr. 1, 1645-1693, CC 1673, gl. J. Unterschreiber, Nachfolger seines Vaters als Stadtschreiber 1679. — 3. HANS JAKOB, Bruder von Nr. 2, 1647-1717, CC 1680, Obervogt nach Biberstein 1691, Schultheiss zu Unterseen 1708. — 4. GABRIEL, Sohn von Nr. 2, 1669-1738, CC 1701, Unterschreiber 1701, Stadtschreiber 1710-1722, Landvogt nach Lausanne 1725, Herr zu Trevelin. — 5. EMANUEL, Sohn von Nr. 3, 1681-1742, Ingenieur und Mathematiker, Hauptmann in preussischen Diensten, CC 1710, Oberstlieutenant bei Villmergen 1712, Landvogt nach Lugano 1714 und wieder 1738, nach Laupen 1721, Mendrisio 1734, Echallens 1740; Oberst in Diensten des Herzogs von Modena, Gubernator zu Mirandola 1742, † gl. J. daselbst. — 6. GABRIEL, Sohn von Nr. 4, 1697-1745, CC 1727, Unterschreiber 1736, Landvogt nach Interlaken 1738. — 7. KARL, Bruder von Nr. 6, 1701-1763, CC 1735, Unterschreiber 1736, Stadtschreiber 1749, Landvogt nach Romainmôtier 1756. — 8. SIGMUND, Bruder von Nr. 6 u. 7, 1706-1762, Offizier in Holland, Oberst 1750, CC 1755. — 9. FRANZ GABRIEL, 1715-1785, Oberst im Berner Regiment von May in Holland 1772, Platzkommandant von Namur 1774, Generalmajor 1779, von Kaiser Joseph II. geadelt 1783, Stammvater eines freiherrlichen Zweiges in Weimar. — 10. ELISEUS JAKOB, 1724-1783, Sohn von Nr. 5, Hauptmann in sard. Diensten 1761, Oberstlieutenant 1774, CC in Bern 1764, Landvogt nach Thorberg 1781. — 11. CARL, 1745-1808, Sohn von Nr. 7, CC 1775, Hofmeister von Königfelden 1793. — 12. ARMAND (Hermann), 1824-1899, Enkel von Nr. 11, zuerst Offizier in Oesterreich, dann Grundbesitzer in Gunten, Grossrat 1886-1914, letzter der Berner Linie. — Vergl. LL. — SGB I. — Gruner: *Genealogien* (Ms. in der Stadtbibl. Bern). — R. de Steiger: *Les généraux bernois*. [H. Tr.]

III. GROS, GROSS. Familie von Charrain (Dauphiné), die nach der Aufhebung des Edikts von Nantes nach Neuenburg kam und sich 1696 in Nods und Chavannes niederliess; 1706 wurde sie in Chavannes und 1731 in Neuenstadt eingebürgert. Mehrere Geistliche und Offiziere. — 1. FRÉDÉRIC, 1770-1815, Offizier in Westfalen bis 1801. — 2. CHARLES VICTOR, Bruder von Nr. 1, * 15. III. 1774 in Court, † 26. XI. 1853 in Neuenstadt,



Hauptmann in französischen Diensten 1810, dann Bataillonskommandant. — 3. **Samuel Gottlieb**, Bruder von Nr. 1 und 2, * 18. XI. 1779 in Court, Kadett in preussischen Diensten, Oberlieutenant in der Schlacht bei Jena 1806, trat 1810 in die Dienste des Königs Murat von Neapel über. Gouverneur der Provinz Bari 1816, Bataillonskommandant 1820, Oberstlieutenant



Samuel Gottlieb Gross.
Nach einer Lithographie
von Gatti e Dura.

1831, Oberst der Festung Castellamare in Palermo I. III. 1839 und 5 Monate später Oberbefehlshaber dieser Festung. Im Januar und Februar 1848 musste er sie gegen die Aufständischen verteidigen; auf Befehl des Königs von Neapel kapitulierte er und verliess die Festung am 5. Febr. mit kriegerischen Ehren. Gouverneur von Gaëta 28. IV. 1848; nahm im folgenden Nov. den flüchtigen Papst Pius IX. bei sich auf. 1849 nahm G. seinen Abschied und wurde zum Generalbrigadier ernannt; er zog sich nach Neapel zurück und starb dort am 7. VII. 1860. — Ch. Schnetzler: *Samuel-Gottlieb Gross* (in *RHS I*). —

R. von Steiger in *ASJ* 1864. — 4. **CHARLES EMANUEL**, * 5. VIII. 1800, Mitglied des Parlaments von Frankfurt, dann der Stände von Hannover. Ehrenbürger von Norden. — 5. **VICTOR**, 1845-1920, Arzt in Neuenstadt, bekannt durch seine Pfahlbauausgrabungen im Bielsee, Verfasser von *Habitations lacustres du lac de Biènné* (1869); *Mörigen et Auvernier* (1878); *Les Protohelvètes* (1883); *La Tène* (1886). Grossrat 1899-1914. — 6. **ADOLPHE**, * 30. VIII. 1841, Bruder von Nr. 5, Archivar von Neuenstadt, gab zusammen mit Ch. Schnyder eine *Hist. de La Neuveville* (1914) heraus, † 1. III. 1926. — J. Germinet: *Neuveville et ses habitants*. — 7. **JAMES LOUIS**, 1849-1912, Bruder von Nr. 5, Pfarrer und Philanthrop, Zentralpräsident des Blauen Kreuzes 1903-1912. — Zwei Zweige der Familie sind seit 1886 und 1917 in Bern eingebürgert. [D. S.]

C. **Kanton Freiburg**. Alte Familie, die sich schon 1446 mit *Ulysses* Gross in Freiburg einbürgerte. G. von Cressier bei Murten und aus der Pfarrei Tafers wurden im 17. und 18. Jahrh. ins Bürgerrecht von Freiburg aufgenommen. Andere Familien besitzen gegenwärtig das Bürgerrecht von Arconciel, Alterswil und St. Ursen. *Wappen*: in Blau eine weisse Burg auf weissem, von blauen Wellenbändern durchzogenem Boden, überhöht von einem Doppeladler. — **EMILE**, von Freiburg, * 16. V. 1872, Advokat 1900, Redakteur am *Indépendant* 1908-1915, Stadtschreiber von Freiburg 1905-1907, Generalrat seit 1910, Grossrat seit 1911, Gemeinderat der Stadt Freiburg 1918-1922. Politiker, Präsident der Association démocratique de la Sarine 1915-1917, Kantonalpräsident der freiburgischen freisinnigen Partei 1912-1915, Mitglied des Zentralvorstandes der schweiz. freisinnig demokratischen Partei seit 1924. — Staatsarch. Freiburg: Bürgerrodel. [G. Cx.]

D. **Kanton Graubünden**. Verbreitete, gegenwärtig in Cierfs, Lü, Fuldera, Mathon und Kästris eingebürgerte Familie. — *LLH* erwähnt mehrere Landammänner des Hochgerichts Münstertal. [L. J.]

E. **Kanton Luzern**. Familien der Aemter Luzern. Willi-au u. Sursee seit dem 14. Jahrh. **RUDOLF**, † 1386 zu Sempach; **HANS**, † 1499 zu Diessenhofen; **CHRISTEN** und **HANS**, † 1513 zu Novara. — 1. **RUDOLF**, von Willisau, Anführer der Bauern anlässlich der Unruhen von 1513 und 1514, wurde am 13. I. 1515 enthauptet. — 2. **ANTON**, von Prismell (Italien), Werkmeister in Lu-

zern 1575-1589, war am Neubau der Rotenburgerbrücke (1576-1578), des Sondersiechensitals an der Senti (1582) und am Neubau des Frauenklosters zu Neuenkirch (1576) beteiligt. — [P. x. w.] — **JODOCUS** (Jost, Justus), Kartäuser aus dem Kt. Luzern, Professor in der Kartause Freiburg i. U. I. IV. 1570, daselbst Prior 13. VIII. 1572-1574, Prior der Kartause Ittingen (Kt. Thurgau) Okt. 1577, resig. 23. VIII. 1579. Nach anderer Ueberlieferung wurde er wegen schlechter Oekonomie und zu grosser Strenge gegen die Konventualen versetzt. Später war er Vikar und Prokurator im Mariengarten zu Imbach (Diözese Würzburg). † 4. IV. 1597 in Erfurt. — Vergl. Kuhn: *Thurg. sacra II*. — Courtray in *ZSK* 1919, p. 170-172. — Staatsarchiv. — *Gfr. Reg.* — *Korrespondenzblatt des Beamtenverbandes* 1925. — v. Müllinen: *Helvetia sacra*. [LEIST.]

F. **Kanton St. Gallen**. Ursprünglich wohl aus dem Lande Appenzell stammend, ist das Geschlecht schon in der 1. Hälfte des 15. Jahrh. in angrenzenden st. gallischen Gem. nachweisbar; in Tablat seit 1433, Stadt St. Gallen Bürger seit 1436, Berneck 1442, St. Margarethen 1455. *Wappen* der G. der Stadt St. Gallen: in Blau ein goldener Schrägbalken, belegt mit 3 blauen Rosen mit goldenem Butzen; der G. von Tablat: in Blau silberner Schrägbalken belegt mit 3 roten Rosen. In der Stadt St. Gallen hatte ein Zweig den Beinamen *Kammerberger*, ein anderer *Nötkersegger*. — 1. **ANDREAS** gen. Nötkersegger, Eilfer der Schusterzunft 1456, † 1466. — 2. **JOSEPH ANTON**, von Tablat, fürstlich st. gallischer Kammerdiener, Ratssekretär 1763, Obervogt zu Ravensburg 1777. — 3. **GALL**, Kunstschlosser, verfertigte 1769 das Gitter am Hochchore der St. Galler Klosterkirche. — Vergl. *AU I*, 354. — *USIG V*, 703, 1028. — *LLH*. — *SKL*. — Stiftsarchiv. — Stadtbibliothek. [J. M.]

G. **Kanton Waadt**. Mehrere Familien dieses Namens. — 1. **CHARLES AUGUSTE**, 1837-1913, von Coinsins, Kantonstierarzt in Lausanne. — 2. **NORA G.-Perret**, * 1871, Tochter von Nr. 1, Gräuerin einer bedeutenden Schule für angewandte Kunst. — 3. **HENRI**, * 1857, von Aubonne, Advokat in Lausanne, Staatsanwalt 1889-1906. [M. R.]

H. **Kanton Wallis**. Familie, die in Salvan, Martigny u. St. Maurice auftritt und in Finshauts, Salvan u. Martigny-Bourg verbürgert ist. Sie stammt von zwei Brüdern ab, die zur Reformationszeit aus dem Kt. Bern nach dem Wallis herüberkamen. Der eine siedelte sich in Trétiens an, der andere in Le Châtelard und später in Finshauts. Der Stammvater der Linie von Martigny, wo er 1670 Bürger wurde, ist — 1. **MAURICE**, 1603, Notar, Vizekastlan. — 2. **BENJAMIN**, Offizier in der Armée Napoleons, † 1813 bei Leipzig, Ritter der Ehrenlegion. — 3. **LAURENT FRÉDÉRIC**, † 1844, Präsident d. Zentens Martigny, Tagsatzungsgesandter. — 4. **CÉSAR**, Sohn von Nr. 3, † 1839 in Bex, Vizepräsident des Zentengerichts, Notar; ein Förderer der «Jungen Schweiz», Freund von Mazzini und Melegari, mit denen er brieflich verkehrte; Herausgeber der Zeitung *La Jeune Suisse* 1835-1836, Verfasser politischer Schriften: *Dialogue familier entre César Gross et le nommé Bernard*; *La constituante valaisanne*, usw. — 5. **JOSEPH EMMA-NUEL**, Sohn v. Nr. 3, 1772-1868, Advokat, Grossrat, Tagsatzungsgesandter, Staatsrat 1843-1847; einer der Verfasser des Walliser Zivilgesetzbuches. — 6. **LOUIS**, 1834-1878, Sohn von Nr. 5, Advokat, Gerichtspräsident von Martigny, Nationalrat 1873-1877; hinterliess Gedichte, die 1882 von H. Biolley unter dem Titel *Gerbes poétiques* veröffentlicht wurden. — 7. **EMIL**, 1838-1907, Sohn von Nr. 5, Advokat, Oberamtmann



Louis Gross.
Nach einer Photographie.

und Gerichtspräsident von Martigny, Professor an der kantonalen Rechtsfakultät, Verfasser von Schriften über das Walliser Recht: *Le régime hypothécaire en Valais*, usw. — 8. Jules, * 1868, Sohn von Nr. 7, Chorherr des Grossen St. Bernhard, Prior von Lens, Vikar in Martigny, lyrischer und dramatischer Dichter, veröffentlichte u. a. *Au Grand Saint-Bernard* (1899); *Le héros des Alpes*; *La Légion thébénienne* (1906); *Théoduline* (1907); *Voilà l'ennemi*; *Hugonette* (1925), usw. Vorkämpfer der Abstinenzbewegung im Wallis und der internationalen Weltsprache *Ido*. Seit 1920 befasste er sich auch mit prähistorischen Forschungen im Mittelwallis: in der Höhle von Protheux, (Saillon) Conthey, usw. — 9. EUGÈNE, von Salvan, 1852 Chorherr von St. Maurice, Professor, berühmter Kanzelredner, Verfasser einer handschriftlichen Geschichte der Abtei St. Maurice. — Louis Coquoaz: *Salvan-Finshauts*. — Derselbe: *Démographie de Salvan*. — Henri Biolley: *Anthologie des poètes valaisans*. — J. Bertrand: *Le Valais intellectuel*. [J. B. B.]

I. Kanton Zürich. I. Geschlechter der Stadt Zürich seit dem 14. Jahrh. Einbürgerungen: HEINZ, von Mainz, Schneider, 1389; CLAUS, von Maur, 1440; LIENHARD, von Biberach 1480; JACOB, Weber, von St. Gallen, 1572. — ULRICH, Chorherr am Grossmünster Mitte des 15. Jahrh. — Geschlecht aus Strassburg.



Wappen: geviertet von Schwarz mit goldener Eichel in grünem Becher (1 u. 4) und von Silber (2 u. 3). (Irrig wird dieses Wappen nach dem Winterthurer Wappenbuch auch von der seit 1836 dort eingebürgerten Familie G. von Ettenhausen-Kiburg geführt.) — 1. JOHANNES oder HANS, Freund des Chronisten Edlibach, Unterschreiber der Stadt Zürich mindestens seit 1484, nahm 1490 am Zuge gegen St. Gallen

als Schreiber teil, Bürger von Zürich 7. IX. 1500, Nachfolger Ammanns als Stadtschreiber 1501, † zwischen Sommer 1514 und Sommer 1515. Sein Wappen ist durch Siegel, sowie durch Edlibachs Wappenbuch in Donaueschingen mehrfach ausgewiesen. — LL. — G. Edlibachs Chronik, hg. von Usteri, p. XIV u. 216. — ASA 1870, p. 203. — Dok. Waldmann. — Gesch. Ammann. — Mon. Germ. Necrol. I. — Glückshafenrodol von 1594. — Zunftarch. zur Saffran. — (Identifizierung in QSG XVI ist falsch.) — 2. BENEDIKT, Neffe von Nr. 1, Sohn des in Strassburg verbürgerten Tuchschersers Wilhelm G., Bürger in Zürich 9. VIII. 1516, nimmt 1531 an der Schlacht bei Kappel teil. — ZT 1906, p. 56. — G. Scherer: *St. Galler Handschriften*, p. 73. — Die Weiterentwicklung dieses Geschlechts ist unklar und die Ableitung der v. Gross aus Zofingen-Bern von diesen zürcher. G. fraglich.

II. Geschlechter im Kt. Zürich, schon 1284 in Hottingen, seit dem 15. Jahrh. (1431) im Knonaueramt, im 15.-16. Jahrh. in Dietikon und Werikon bei Uster, † in Wiedikon 1750 (*Monatl. Nachrichten* 1750, p. 170); heute verbreitet von Bonstetten, Hittnau und Kiburg aus; von Hittnau in Zürich eingebürgert 1886. — ERNST, * 1870, Vizedirektor und Direktor der Schweiz. Kreditanstalt in Zürich. [F. Heg.]

GROSSAFFOLTERN (Kt. Bern, Amtsbez. Aarberg, S. GLS), Gem. und Pfarrdorf. Affoltron 1216; *Gravin Affolre* 1302; *Affolren* 1370 (von ahd. *aphal* = Apfel und *tern* = Bäume, bedeutet Apfelgarten). Prähistorisch bemerkenswert sind eine grössere Anzahl Grabhügel in der Umgebung. Refugium ob der Mühle Zingg. Römische Niederlassung im Allenwylwald; zahlreiche römische Einzelfunde (*Alpenrosen* 1891, Nr. 42-44). Zur politischen Gem. G. gehören auch die Dörfer Ammerzwil, Kosthofen, Ottiswil, Suberg (Dorf) und Vorimholz, sowie die Weiler Kaltenbrunnen, Krummen und Weingarten. Im Mittelalter bildeten diese Lokalitäten mit Lyss, Ried und Bundkofen lange Zeit ein eigenes Gericht (Dorfgerecht), das sog. « Amt Affoltern ». Schon 1216 wird ein Petrus, Meyer zu Affoltern genannt. Der Hof zu Ottiswil gehörte als Eigen dem Ritter Burkhard Senn, Herrn zu Buchegg, der ihn 1373 samt dem nahen Eichwalde an Joh. Gerwer, Burger zu

Bern, verkaufte. Den Zehnten zu G. kaufte ein Peter Leiser 1446 von Johann von Muleren. G. und die genannten Weiler lagen in der sog. Grafschaft Oltigen; im 13. und 14. Jahrh. zählten sie zu der hauptsächlich aus altzähringischem Streubesitz bestehenden « Herrschaft Oltigen », mit der sie 1412 an Bern kamen. G. gehörte fortan zur Landvogtei, später Amtsbez. Aarberg. 1413 erkaufte sich die Leibeigenen des « Amtes Affoltern » um 1339 fl. die Freiheit. Den Kirchensatz zu G. (Dekanat Büren-Aarberg) vergabten 1383 die Gräfinwitwe Anna von Kyburg-Nidau und ihr Sohn Graf Egon dem Kloster Klingenthal in Kleinbasel. 1416 gelangte der Kirchensatz an die Abtei Frienisberg und kam bei der Reformation an Bern. Die Kirche enthält einige bemerkenswerte Glasgemälde. Das Pfarrhaus wurde 1694 neu gebaut. Pfarregister seit 1583 (Lücke 1615-1655). — Vergl. FRB. — v. Mülinen: *Beiträge* VI. [Æschbacher.]

GROSSBACH, ERNST FRIEDRICH, Dr. phil., von Bamberg, 30. XI. 1803-27. II. 1878, Lehrer der Philosophie an der Höheren Lehranstalt in Luzern 1834-1844 und 1847-1874, Bürger von Schötz 1835 und Luzern 1862. — Vergl. über seine literarischen Arbeiten *Jahresbericht der Höh. Lehranstalt* 1878. — *Gfr.* 61, 183. [P. X. W.]

GROSSBRITANNIEN. 1. Politische Beziehungen. A. MITTELALTER (614-1514). Die ersten Beziehungen zwischen Grossbritannien und der Schweiz waren religiöser und kommerzieller Natur, die aber auch politische Massregeln nach sich zogen. Da angelsächsische und skandinavische Rompilger und Kaulleute auf den schweiz. Passstrassen durch Räuber geplündert und durch Zölle belästigt worden waren, legte sich Kanut der Grosse, König von Dänemark, Norwegen und England, der 1027 selber über den Mont Cenis oder den Grossen St. Bernhard gepilgert war, ins Mittel und setzte es durch, dass seine Untertanen nicht mehr durch Zölle schikaniert oder an den Klausen aufgehalten wurden. — Am 1. IV. 1070 krönte Ermenfried, Bischof von Sitten, als päpstl. Legat Wilhelm den Eroberer. 1513 endlich war Matthäus Schiner, der Freund Wolseys, in London, um England zum Kampfe gegen Frankreich zu gewinnen. Zu erwähnen sind auch die Beziehungen der Herren von Grandson (s. d.) zu England. — Vergl. Oehlmann: *Die Alpenpässe im Mittelalter* (in JSG III (1878)). — Coolidge: *Some Links between English and Early Swiss History* (in *English Historical Review* I, 1886). — Derselbe: *Two Bishops of Sion in England* (ebenda II, 1887). — Derselbe: *Swiss Travel and Swiss Guide-books* (1889). — A. Lätt: *Schweizer in England vor der Reformation* (in NZZ 24, II, 1923).

B. VON MARIGNANO BIS ZUM SPANISCHEN ERBFOLOGEKRIEGE (1515-1714). Die erwähnten Bemühungen Schiners waren von Erfolg gekrönt, denn vom Juli 1514 bis April 1517 war der hochgebildete Humanist und Privatsekretär Heinrichs VIII. und der Vertraute des Kardinals Wolsey, Richard Pace, als englischer Gesandter in der Schweiz und bestrebte sich mit Schiner, der sich auch um die Bischofswürde von York beworben hatte, die Eidgenossen zu einem allerdings nicht zustande gekommenen Bündnis mit England zu veranlassen. Auch die Königin Elisabeth verlor die Schweiz nicht aus den Augen. 1583 und 1590 ermahnte sie die XIII Orte zur Einigkeit und beschwor sie, Genf gegen savoyische und spanische Eroberungsgelüste zu schützen. Ein reger Verkehr auf religiöser und politischer Grundlage wurde auch von ihren Nachfolgern aufrecht erhalten. Unter Jakob I. und Karl I. vertraten die Gesandten Isaak Wake und Oliver Fleming die engl. Interessen in der Schweiz. Wake wirkte der Tätigkeit des spanischen Gesandten Casati entgegen, brachte 1617 ein Bündnis Berns mit Savoyen zustande, wollte die reformierten Orte bewegen, König Jakobs I. Schwiegersohne Friedrich zur Wiedererlangung der Pfalz zu verhelfen und suchte 1625 und 1626 Bündnisse dem spanisch-österreichischen Einfluss zu entziehen. Während der Amtsdauer Flemings trachteten die evangelischen Orte darnach (1639-1642), allerdings vergeblich, zwischen Karl und den Schotten zu vermitteln und den Bürgerkrieg zu vereiteln. Grösseren Erfolg

hatte eine ähnliche Aktion der reformierten Stände 1652-1654, da sie durch die Geschicklichkeit ihres Abgesandten Johann Jakob Stockars zum Friedensschluss zwischen England und Holland bedeutend beitrug. Oliver Cromwell war überhaupt der reformierten Schweiz wohlgesinnt. Er versprach darauf zu achten, dass während des Bauernkrieges 1653 keine Macht sich die Wirren in der Eidgenossenschaft zunutze machen könnte, schickte im Mai 1654 John Pell nach der Schweiz, um ein franz.-schweiz. Bündnis zu hintertreiben und ein englisch-schweiz. zu fördern, unterstützte die evangelischen Kantone in ihrem Bestreben, den Waldensern im Piemont zu helfen und wollte den Reformierten im ersten Villmergerkriege (1656) wenigstens mit einer ansehnlichen Geldsendung zu Hilfe kommen. Die Rückkehr der Stuarts lockerte die Verbindung zwischen den beiden Ländern, und es wurde am englischen Hofe übel vermerkt, dass Bern, als protestantische Republik, einem Edmund Ludlow und neun andern « Königmördern » von 1660 an im Waadtlande Obdach gewährte.

Die Thronbesteigung Wilhelms von Oranien (1688) brachte England und die Schweiz wieder näher zusammen. In seinen Kriegen gegen Frankreich suchte Wilhelm III. durch Bündnis und Truppenwerbung die tapferen Eidgenossen für sich zu gewinnen und schickte zu diesem Zwecke Thomas Coxe (s. d.) 1689 nach der Schweiz. Dessen Bemühungen, Frankreichs Einfluss zu brechen, hatten allerdings wenig Erfolg. Dagegen gelang es der englischen Politik von 1691 an, die Pläne Frankreichs im Neuenburgischen Erbfolgestreit zu durchkreuzen, indem sie für das Haus Oranien alte Oberlehensrechte in Neuenburg geltend machte, diese Ansprüche aber dann auf Preussen übertrug und es so dazu brachte, dass das wichtige Grenzland nicht unter französischen Einfluss kam. Während des Spanischen Erbfolgekriegs, in dem etwa 11 000 Schweizer auf Seiten Englands und Oesterreichs kämpften, hatten die Gesandten William Aglionby (1702-1705) und namentlich Abraham Stanyan (1705-1714) die Aufgabe, die Schweiz so viel als möglich für die Sache der Alliierten zu gewinnen und diesen den freien Durchmarsch durch die Eidgenossenschaft, wobei besonders die Bündnerpässe in Betracht kamen, zu erwirken. Die britische Regierung hatte denn auch bei den III Bünden einen eigenen diplomatischen Agenten, Franz Manning. Dieser nahm auch an dem sog. « Massnerhandel » (1710-1711) zugunsten des österreichisch gesinnten Ratscherrn Thomas Massner lebhaften Anteil und wurde deshalb Ende Mai 1711 beim Bade Pfäfers von Franzosenfreunden überfallen und schwer misshandelt. Doch wurde ihm die Genugtuung zuteil, nach der Abberufung Stanyans 1716-1721 dessen Nachfolger als britischer Gesandter bei der ganzen Eidgenossenschaft zu werden. Noch vor seinem Rücktritt erwies Stanyan im Toggenburgerkriege (1712) den reformierten Orten einen Dienst, der sich mit dem während der Sonderbundswirren durch Palmerston geleisteten vergleichen lässt: er riet nämlich den Evangelischen, den Strauss mit den Katholiken auszufechten, so lange Frankreich und Oesterreich durch eigenen Krieg verhindert wären, sich in die eidg. Angelegenheiten zu mischen. — Vergl. W. Oechslis: *England und die Schweiz* (auch für Abschn. B-F) (in NZZ 1919, Nr. 349, 373, 379, 387 u. 406 u. S. A.). — Gisi: *Beziehungen zwischen der Schweiz und England in den Jahren 1515-1517* (in Arch. SG XV, 1866). — Karl Stehlin: *Diplomatische Verbindungen Englands mit der Schweiz im 16. und 17. Jahrh.* (in BVG Bas. VII, 1860). — Büchi: *Korresp. zur Gesch. des Kardinals Schiner* (in ASG N. F. III, Abt. V-VI). — Alfred Stern: *Die reform. Schweiz in ihren Beziehungen zu Karl I. von England...* (in JSG III, 1878). — Derselbe: *Sir Oliver Flemings Bericht über die diplomatischen Gebräuche der Eidgenossen* (in ASG N. F. II). — Derselbe: *Oliver Flemings Depeschen aus der Schweiz* (in ASG 1878). — Derselbe: *Oliver Cromwell und die evangel. Kantone der Schweiz* (in Abhdlgn. und Aktenstücke zur Gesch. der Schweiz, p. 76-123). — Holzach: *Ueber die politischen Beziehungen der Schweiz zu Oliver Cromwell* (in BZ IV u. V, 1904-1906). — Ischer: *Die*

Gesandtschaft der protestant. Schweiz bei Cromwell und den Generalstaaten der Niederlande 1652-1654 (in AHVE XXIII, 1916). — E. C. Klinkert: *Die evang. Kantone und die Waldenser in den Jahren 1655 und 1685-1686*. — Robert Vaughan: *The Protectorate of Oliver Cromwell in a Series of Letters* (2 Bde., London 1839). — Alfred Stern: *Briefe englischer Flüchtlinge in der Schweiz* (1874). — H. W. J. Thiersch: *Edmund Ludlow und seine Unglücksgefährten als Flüchtlinge an dem gastlichen Herde der Schweiz*. — F. Kilchenmann: *Die Mission des englischen Gesandten Thomas Coxe in der Schweiz 1689-1692* (in SSdG VI, 1914). — R. Feller: *Die Schweiz und das Ausland im Spanischen Erbfolgekrieg*. — A. J. Sprecher: *Gesch. der Republik der drei Bünde im 18. Jahrh.: der Thomas Massnersche Handel* (Bd. I, p. 101-180).

C. VOM SPANISCHEN ERBFOLEGEKRIEG BIS ZUR FRANZÖSISCHEN REVOLUTION (1714-1789). Nach dem grossen europäischen Kriege gegen die Vormacht Frankreichs hatte sich die englische auswärtige Politik mit der Schweiz nicht mehr stark zu beschäftigen, und die englischen Gesandten Franz Manning (1716-1721), Armand Ludwig von Marsay (1733-1738), John Burnaby (1742-1749), Arthur Villette (1749-1762), Robert Colebrooke (1762-1764), William Norton (1765-1783) und Ludwig Braun (1783-1792) traten nicht bedeutend hervor. In den Genfer Verfassungskämpfen 1734-1737 mischte sich Graf Marsay, der schon 1717 englischer Resident in Genf gewesen war und das dortige Bürgerrecht erworben hatte, angeblich als Vermittler, in Wirklichkeit aber als starke Stütze der aristokratischen Partei ein und suchte die Intervention Berns und Zürichs zu bewirken. Er wurde deswegen von den Radikalen heftig angegriffen, wogegen er energisch protestierte und Satisfaktion verlangte; Zürich und Bern hatten auf der Tagsatzung im Januar 1737 zwischen der genferischen Regierung und dem beleidigten Diplomaten zu vermitteln. Bald darauf wurde Marsay abberufen. Wenig erfolgreich war sein Nachfolger John Burnaby mit seinem Protest gegen die Aufnahme des geadelten Usurpators Charles Edward Stuart durch Freiburg 1748. Freiburg, von Frankreich unterstützt, wies das Ansinnen, dem britischen Gesandten irgendwelche Rechenschaft über die Asylgewährung zu schulden, mit Berufung auf seine Souveränität schroff zurück. Charles Edward hielt sich 1756 auch in Basel auf. — Vergl. Dierauer IV. — AS I, Bd. VI, 1. — Marsay: *Lettre aux Magnifiques Seigneurs, Syndics et Conseil de la République de Genève, le 5 Dec. 1736*. — *Die Schweiz, ein Asyl für die königliche Familie Stuart* (in Balthasars Helvetia II, p. 381).

D. ZEITALTER DER FRANZÖSISCHEN REVOLUTION UND NAPOLEONS I. (1789-1815). Mit dem Ausbruch der Revolution und der Kriege gegen Frankreich wurde, wie sich der englische Minister des Auswärtigen, Lord Grenville, ausdrückte, die Gesandtschaft bei der Eidgenossenschaft von einer blossen Sinecure zu einem der wichtigsten Posten der auswärtigen Diplomatie. Wiederum wie in den Kriegen gegen Ludwig XIV. versuchte England, die Schweiz zur Aufgabe ihrer Neutralität zu veranlassen. Aber weder Lord Robert Stephan Fitz-Gerald (s. d.), Gesandter 1792-1794, noch sein Nachfolger William Wickham hatten Erfolg in diesem Bestreben. Wickham kam 1794 nach der Schweiz. Allzu schroff und einseitig ging er darauf aus, den französischen Einfluss, aber auch berechnete Freiheitsbestrebungen in der Eidgenossenschaft zu hintertreiben. Sein bester Freund und Helfershelfer war dabei der Berner Schultheiss Nikolaus Friedrich von Steiger. Eine weitere Hauptaufgabe Wickhams war, royalistische Bewegungen in Frankreich von der Schweiz aus zu unterstützen. So verlangte denn das französische Direktorium im Herbst 1797 die Ausweisung Wickhams, der dann, um der Schweiz weitere Verlegenheit zu ersparen, freiwillig das Land verliess. Während seiner Abwesenheit wurden die englischen Angelegenheiten von James Talbot, William Macintosh und Oberst Robert Craufurd besorgt, bis am 27. VI. 1799 Wickham zurückkehrte und nun namentlich um die Wiederherstellung der alten Ordnung bemüht war,

in der er einzig und allein das von ihm aufrichtig gewünschte Heil der Schweiz sah. Deshalb unterstützte er auch mit Geld den Versuch schweiz. Emigranten, eine Volkserhebung gegen die Franzosen und den helvetischen Einheitsstaat zu entzünden, und suchte Truppen zu diesem Zwecke zu werben, wobei ihm die Obersten Robert Craufurd und John Ramsay gute Dienste leisteten, während Oberstleutnant Williams auf dem Boden- und dem Zürichsee eine Kriegsflotte eingerichtet hatte. Misstrauen gegen Oesterreich veranlasste England, die Russen in die Schweiz zu rufen. Aber die zweite Schlacht von Zürich am 25. und 26. ix. 1799, an der auch Wickham teilnahm, entschied den Sieg der Franzosen und machte vorderhand dem englischen Einfluss in der Schweiz ein Ende. Allerdings protestierte England gegen das Eingreifen Napoleons in die inneren Angelegenheiten der Eidgenossenschaft durch die Mediationsakte und hatte auch während der napoleonischen Kriege drei Schweizerregimenter in seinem Solde. Aber in offizielle Beziehungen trat England mit der Schweiz erst wieder nach dem Sturze Napoleons.

Im Sommer 1814 kam Stratford Canning (s. d.) als Gesandter nach Zürich und begann seine, man darf wohl sagen, segensreiche Tätigkeit. Auf dem Wienerkongress war England mit anderen Staaten der Schweiz durchaus wohlgesinnt, wenn auch schliesslich Wellington aus militärischen Gründen für die Abtretung des Veltlins an Oesterreich stimmte. Auf englisch-russischen Wunsch hin wurde von dem Genfer Pictet de Rochemont die Urkunde über die immerwährende Neutralität der Schweiz im November 1815 ausgefertigt. — Vergl. neben allg. Geschichtswerken: Kilchenmann: *Schweizeröldner im Dienste der Englisch-Ostindischen Kompagnie*. — Ad. Bürkli: *Die Schweizer im Dienste der Holländisch-Ostindischen Kompagnie*. — General Niklaus Franz Bachmann. — *Das Schweizerregiment von Roll in engl. Diensten*. — *Das Schweizerregiment von Wattenwyl in englischen Diensten* (in *Nbl. der Feuerwerker-Gesellschaft in Zürich* 1879, 1882, 1893 u. 1894). — Oederlin: *Lord Robert Fitz-Gerald, brit. Gesandter in Bern 1792-1794*. — *Corresp. of... William Wickham from the Year 1794* (2 Bde., London 1870). — Charles D. Bourcart: *William Wickham, brit. Gesandter in der Schweiz...* (in *BZ* VII, 1908). — Felix Burckhardt: *Die Schweiz. Emigration 1798-1801*. — Lane-Poole: *Life of Viscount Stratford-Canning* (2 Bde., London 1888).

E. VOM BUNDESVERTRAG 1815 BIS ZUR BUNDESVERFASSUNG 1848. Stratford Canning blieb Gesandter in der Schweiz bis 1819 und fuhr fort, sein Land in einer Weise zu vertreten, dass England unter allen Grossmächten in der Schweiz das grösste Vertrauen genoss. Er pflegte den Geist der Eintracht unter den Eidgenossen, unterstützte durch Rat und Tat die Reformation des schweiz. Heerwesens und vermied dabei doch sorgfältig den Schein fremder Einmischung. In letzterer Hinsicht namentlich stach sein und seiner Nachfolger Verhalten vorteilhaft ab von der Polizeischnüffelei ihrer festländischen Kollegen, standen sie doch seit 1822 unter dem Einflusse Cannings und unterstützten die liberalen Bestrebungen in der Schweiz. So war namentlich Sir Charles Richard Vaughan (Gesandter 1823-1825) ein überzeugter Freund der Freisinnigen, während sein Nachfolger Algernon Percy (1825-1832), ein zugeknöpfter Aristokrat, mit den Konservativen sympathisierte, sich aber doch einer ernsteren Einmischung in die inneren Angelegenheiten des Landes enthielt. Auch unter Palmerston erfreuten sich die schweiz. Freisinnigen und ihr Plan einer Bundesrevision der Gunst Englands, obwohl der britische Gesandte, der einer frommen Waadtländer Familie entstammende David Richard Morier (1832-1848), ein sehr konservativer Herr war. Ihm waren ultramontane und namentlich radikale Ruhestörungen zuwider, doch half er der Schweiz bei Verwicklungen mit dem Auslande wegen des Savoyezuges, der deutschen Flüchtlinge, des franz. Spions Conseil, und des Prinzen Louis Napoleon durch seine Vermittlung. In der schliesslich zum Bürgerkrieg führenden politischen und religiösen Spannung der 40er Jahre, weigerte sich England wiederholt, zugunsten der Konservativen zu intervenieren, besonders als Pal-

merston 1846 wieder Minister des Auswärtigen geworden war und an Stelle Moriers der junge, burschikose Sir Robert Peel die politische Vertretung bei der Eidgenossenschaft in der Hand hatte. Immer und immer wusste die englische Diplomatie vor und während des Sonderbundkrieges die Interventionsgelüste Oesterreichs und Frankreichs zu hintertreiben, bis die Würfel in der Schweiz gefallen waren, die Grossmächte des Festlandes sich vor eine vollendete Tatsache gestellt sahen und dann schliesslich durch Unruhen im eigenen Hause mit sich selbst genug zu tun hatten. — *Bibliographie*: Ueber die Regenerationszeit vergl. die verschiedenen Schweizergeschichten mit ihren Quellenangaben. Englische Schriften s. unter dem Abschnitt LITERARISCHE BEZIEHUNGEN. Ferner: *Memoirs and Letters of Sir Robert Morier* (dem Sohne des David Richard Morier) I, p. 38-60 (London 1911). — Oechsli: *Die Zürcher Revolution von 1839 in engl. Gesandtschaftsberichten* (in *ZT* 1909). — *Correspondence relative to the Affairs of Switzerland 1844-1848* (London 1848). — Heinrich David: *Englands europ. Politik im 19. Jahrh.*, p. 245-286. — R. Vögeli: *Die Schweiz. Regeneration von 1839-40 in der Beleuchtung engl. Gesandtschaftsberichte* (1924).

F. VON DER BUNDESVERFASSUNG VON 1848 BIS ZUR GEGENWART. Auch im Neuenburgerhandel stand England von allen Grossmächten allein entschieden auf der Seite der Schweiz. Nach dem Aufstand und Sieg der Republikaner in Neuenburg am 1. iii. 1848, dem eine republikanische Verfassung und stillschweigende Loslösung von Preussen folgte, weigerte sich im Oktober 1851 Palmerston entschieden, den Plan Preussens, Oesterreichs und Russlands, Neuenburg zu einem von der Schweiz getrennten, mit ihr bloss verbündeten Staate unter Wiederherstellung der Hoheit des Königs von Preussen zu machen, gutzuheissen. Als dann infolge der Gefangennahme der Royalisten am 4. ix. 1856 durch die Republikaner der Bundesrat eine Handhabe hatte, die Neuenburgerfrage zu einem Entscheid zu bringen, war es wieder England, das im Gegensatz zu den andern Mächten von der Schweiz nicht eine bedingungslose Freilassung der Gefangenen verlangte, sondern diese bloss gegen die Anerkennung der Unabhängigkeit Neuenburgs für möglich erklärte. Der Premierminister Lord Palmerston erklärte dem König von Preussen, gegenüber dem Willen des Neuenburgervolkes könne er sein Fürstenrecht nicht mehr auf alte Verträge gründen, und Clarendon liess am 2. i. 1857 durch seinen Gesandten in Bern, Gordon, dem Bundespräsidenten seine Bewunderung für die feste Haltung der Schweiz ausdrücken; er tat auch im weiteren alles, um einen Krieg zu vermeiden und auf friedlichem Wege der Schweiz zu ihrem Rechte zu verhelfen (vergl. Oechsli: *England und die Schweiz*. — Vargas: *L'affaire de Neuchâtel*).

In der Savoyfrage des Jahres 1860 kam die englische Regierung allerdings in Konflikt mit ihrem Bestreben, einerseits es mit Frankreich nicht zu verderben und andererseits den auch von ihr unterschriebenen Vertrag von 1815, der Nordsavoyen in die schweiz. Neutralität einschloss, aufrecht zu erhalten. Dieser Zwiespalt zeigt sich deutlich im Verhalten des Ministers des Auswärtigen, Lord John Russell. Am 15. v. 1860 teilte er seinem Gesandten Lord Cowley in Paris mit, das Ergebnis der am 22. iv. 1860 in Nordsavoyen unter franz. Drucke vorgenommenen Abstimmung, die zugunsten des Anschlusses an Frankreich ausfiel, habe in den Augen der britischen Regierung durchaus kein Gewicht. Aber dann scheute er mit seinen whiggistischen Parteigenossen sich doch wieder, die Schweiz in ihrem Protest gegen die französische Annexion Savoyens und die Nichtanerkennung des früheren Besetzungsrechtes, oder gar die Forderung, Nordsavoyen der Schweiz einzuverleiben, zu unterstützen. Aus Opposition gegen das liberale Ministerium vertraten die Tories und deren Redner die Rechte der Schweiz. Sir Robert Peel, der während der Sonderbundswirren so treu der freisinnigen Sache gedient hatte, hielt im Unterhause am 30. iii. 1860 eine feurige, von Sympathie für die Schweiz erfüllte Rede und wurde deswe-

gen im April 1860 in Genf als edelmütiger Verteidiger der Rechte und Freiheiten der schweiz. Republik gefeiert und beschenkt (vergl. *NZZ*, 19. IV. 1860; über die Savoyerfrage P. Schweizer: *Gesch. der schweiz. Neutralität*, p. 909 ff.).

Im Dez. 1871 und Juni bis September 1872 tagte in Genf das internationale Schiedsgericht über die Alabamafrage (s. d.). — Der südafrikanische Krieg 1899-1900 erweckte bei vielen Schweizern eine starke Teilnahme für das Schicksal der beiden Burenrepubliken, die sich oft in allzu heftigen und einseitigen Ausfällen gegen England Luft machte. Doch führte dieser Mangel an privater Neutralität zu keinem politischen Konflikt. Ein Gesuch der Burenrepubliken vom März 1900 um Friedensvermittlung lehnte der Bundesrat ab, da er wusste, dass die grossbritannienische Regierung nicht gewillt war, die Vermittlung irgend einer Macht anzunehmen. So konnte dann Sir Frederick St. John (Gesandter 1893-1901) in seinen *Reminiscences of a Retired Diplomat* (London 1905) auf p. 287 bestätigen, dass sein Verkehr mit den Bundesbehörden stets ein sehr herzlicher gewesen sei.

Als England am 4. VIII. 1914 Deutschland den Krieg erklärte, galt es u. a., die vielen englischen Touristen in der Schweiz heimzubefördern, was wegen der militärischen Inanspruchnahme der Transportmittel in Frankreich und wegen des Mangels an Kleingeld mit grossen Schwierigkeiten verbunden war. Das Entgegenkommen, das die durch die Verhältnisse zurückgehaltenen Gäste bei der schweiz. Bevölkerung fanden, rief zahlreichen Dankesbezeugungen nicht nur in Worten, sondern auch in Taten. So boten sich die englischen Frauen in der Schweiz am 20. VIII. 1914 an, hilfsbedürftigen Schweizern zu helfen, und der englische Lehrerverein erliess am 19. IX. 1914 einen Aufruf zur Unterstützung notleidender Schweizer in England. Dagegen wurden aber in der englischen Presse auch zahlreiche Klagen laut über deutsch-freundliche Stimmung in der deutschen Schweiz, die in erster Linie auf die gut eingerichtete deutsche Propaganda zurückgeführt wurde. Ein unliebsamer Zwischenfall war die Durchfliegung des schweiz. Luftraums durch englische Flieger, die bei ihrem Angriff auf die Zeppelinwerkstätten in Friedrichshafen am 21. IX. 1914 auf dem Hin- und Rückweg schweiz. Gebiet überflogen. Frankreich und England drückten am 6. XII. 1914 ihr Bedauern über den Vorfall aus, wobei allerdings England die Frage aufwarf, ob die Neutralität sich auch auf den Luftraum ausdehne, was vom Bundesrat bejaht wurde. Eine gewisse Missstimmung und Interpellationen im Unterhaus am 8. und 14. III. 1916 rief die Verhaftung einiger englischer Journalisten wegen Spionageverdachts Ende 1915 und anfangs 1916 hervor. Doch konnten vier freigesprochen werden, während ein fünfter des Landes verwiesen wurde.

Auf das Angebot des Bundesrates vom März 1915, kranken Kriegsgefangenen Erholungsstätten in der Schweiz einzuräumen, und auf die zusage Antwort Englands vom 19. IV. 1915 langte am 29. V. 1916 der erste Transport von 304 Mann engl. Soldaten aus Deutschland in Zürich an, die dann in Château d'Ex untergebracht wurden. Weitere Transporte folgten und neben Château d'Ex wurde auch Müren als Erholungsstation eingerichtet, während kleinere Abteilungen noch in Leysin, Interlaken und Luzern Unterkunft fanden. Anfangs September 1917 betrug die Anzahl der internierten Engländer 122 Offiziere und 1749 Unteroffiziere und Gemeine, darunter auch Australier und Kanadier. Diese Gastfreundschaft der Schweiz und die Herzlichkeit, mit der die Gefangenen überall aufgenommen wurden, lösten bei der englischen Regierung und dem englischen Volke warmen Dank aus, wie die zahlreichen Artikel in den englischen Zeitungen und z. B. auch die am 13. VIII. 1916 zu Lauterbrunnen gehaltene Rede des Gesandten Grant Duffs zeigen können. Im September 1917 begann dann der Rücktransport der Kriegsunfähigen nach der Heimat. Im Dezember 1918 endlich konnten alle Internierten entlassen werden und ein herzliches Dankschreiben des britischen Königs an den Bundespräsidenten unterm 6. XII. 1918 bildete den

würdigen Abschluss dieser Grossbritannien gegenüber erwiesenen Hilfe.

Bibliographie. Zeitungen u. Zeitschriften der Kriegsjahre, u. a.: *NZZ*; *Times*, *Morning Post*, *Westminster Gazette*, *New York Herald*, *Daily News*, *Manchester Guardian*. — *Swiss Neutrality. The Country of Good Works 1914-1917* (in *The Times History and Encyclopaedia of the War*, Part 163, vol. 13. 2. x. 1917). — Sir Jacob Preston: *Switzerland and the War* (in *Contemporary Review*, September 1916, p. 355 ff.). — *Switzerland and the War* (in *Contemporary Review*, Februar 1917, p. 155 ff.). — Bishop Herbert Bury: *Impressions of the Interned in Switzerland* (in *The Nineteenth Century and after*, August 1917, p. 368 ff.). — Colonel H. Picot: *The British Interned in Switzerland* (1919).

G. DIPLOMATISCHE VERTRETUNG. Von der Mitte des 17. Jahrh. bis zum Ausgange des 18. Jahrh. hat Grossbritannien mit geringen Unterbrechungen in Genf eine besondere Vertretung unterhalten. Vorübergehend wurden auch Gesandtschaften nach Zürich u. Chur entsendet. Seit 1689 residierte der engl. Vertreter bei der Eidgenossenschaft fast ständig in Bern.

Abkürzungen: M. R. = Ministerresident; a. o. G. = ausserordentlicher Gesandter; b. M. = bevollmächtigter Minister.

1514-1522 Knight, William, LL. D. Gesandter in Spezialmission.

1514 Woodhouse, Richard, Sir, Gesandter in Spezialmission.

1515-1517 Pace, Richard, Sir, Agent in Deutschland, in Spezialmission.

1616-1618 Wake, Isaac, Sir, Botschafter in Turin, in Spezialmission.

1627-1647 Fleming, Oliver, Agent in Zürich.

1654-1658 Pell, John, Agent in Zürich und Genf.

1654-1658 Durie, John, Agent in Spezialmission.

1654-1655 Downing, George, Agent in Genf.

1655-1658 Morland, Samuel, Agent in Genf.

1689-1691 Coxe, Thomas, M. R.

1692-1702 Herwart, Philibert de, M. R.

1695-1710 Perrinet, Gaspard, marquis d'Arzeliere, Agent in Genf.

1702-1705 Aglionby, William, M. R.

1705-1713 Stanyan, Abraham, M. R.

1715-1717 Ayrolles, James de, M. R. in Genf.

1716-1723 Manning, Francis, M. R.

1717-1762 Saint Georges, Armand Louis de, comte de Marsay, M. R. in Genf, seit 1734 b. M.

1742-1745 Salis, Jerome de, M. R. in Graubünden.

1743-1749 Burnaby, John, b. M.

1749-1762 Villetes, Arthur de, b. M.

1762-1764 Colebrooke, Robert, b. M.

1763-1767 Pictet, Jacques, M. R. in Genf.

1769-1772 Catt, Jean Gabriel, Geschäftsträger in Genf.

1772-1774 Pictet, Isaac, M. R. in Genf.

1765-1783 Norton, William, Sir, b. M.

1783-1792 Braun, Louis, Geschäftsträger.

1792-1795 Fitz-Gerald, Robert Stephen, Lord, b. M.

1795-1797 Wickham, William, b. M.

1797 Talbot, James, Geschäftsträger

1798 Der nämliche, b. M. in Spezialmission.

1799-1814 Vakant.

1814-1820 Canning, Stratford, Sir, a. o. G. u. b. M.

1820-1822 Disbrowe, Edward Cromwell, Geschäftsträger.

1822-1823 Wynn, Henry Watkyn William, a. o. G. u. b. M.

1823-1825 Vaughan, Charles Richard, a. o. G. u. b. M.

1825-1832 Percy, Algernon, Honorable, a. o. G. u. b. M.

1832-1847 Morier, David Richard, a. o. G. u. b. M.

1847-1848 Peel, Robert, Geschäftsträger.

1847-1848 Canning, Stratford, Sir, a. o. G. u. b. M. in Spezialmission.

1849-1851 Lyons, Edmund, Sir, b. M.

1851-1852 Magenis, Arthur Charles, b. M.

1852-1853 Buchanan, Andrew, b. M.

1853-1854 Murray, Charles Auguste, b. M.

1854-1857 Gordon, George John Robert, b. M.

1858-1859 Harris, Edward Alfred, John, b. M.

1859-1867 Der nämliche, a. o. G. u. b. M.

1867-1869 Lumley, John Savile, a. o. G. u. b. M.

- 1869-1874 Bonar, Alfred Guthrie, a. o. G. u. b. M.
 1874-1878 Corbett, Edwin, M. R.
 1878-1879 Rumbold, Horace (I.), Sir, M. R.
 1879-1881 Vivian, Hussey Cresigny, M. R.
 1881 Der nämliche, a. o. G. u. b. M.
 1881-1888 Adams, Francis Ottiwell, Sir, a. o. G. u. b. M.
 1888-1892 Scott, Charles Stewart, a. o. G. u. b. M.
 1893-1901 St. John, Frederick Robert, a. o. G. u. b. M.
 1901-1905 Conyngham Greene, William, a. o. G. u. b. M.
 1905-1909 Bonham, George Francis, Sir, a. o. G. u. b. M.
 1909-1911 Bax-Ironside, Henry George O., a. o. G. u. b. M.
 1911-1913 Howard, Esmé William, a. o. G. u. b. M.
 1913-1916 Grant Duff, Evelyn, a. o. G. u. b. M.
 1916-1919 Rumbold, Horace, Sir, a. o. G. u. b. M.
 1919-1922 Russell, Theo W. O. V., a. o. G. u. b. M.
 1922-1924 Cheetham, Milne, Sir, a. o. G. u. b. M.
 Seit 1924 Sperling, Roland Arthur Charles, a. o. G. u. b. M. [C. Bzr.]

2. **Religiöse Beziehungen.** Diese reichen bis ins graue Mittelalter hinauf; denn von Irland und Grossbritannien aus wurde das Christentum in der Schweiz verbreitet. Die Legende weiss von manchen Glaubensboten, die von jenen Inseln des Westens herkamen, zu erzählen; Beatus am Thunersee, Luzius, seine Schwester Emerita und Sigisbert in Graubünden und Fridolin in Glarus sollen in diesen Gebieten die neue Lehre eingeführt haben. Die Existenz dieser Männer ist aber durchaus nicht sicher gestellt. Auf festem geschichtlichen Boden stehen Columban und Gallus, der 614 den Grund zum Kloster St. Gallen legte, sowie Fintan, der einer edeln Familie aus Leinster entstammte und 851-871 Mönch des Klosters Rheinau war. Bis ins 12. Jahrh. hinein beherbergten schweiz. Klöster sog. Schottenmönche, die sich namentlich durch Pflege der Malerei und Musik auszeichneten. Von Mitteldeutschland, namentlich Fulda, kamen auch englische Mönche in die alamannischen Klöster. Ob St. Pirmin, der Gründer der Klöster Reichenau (724) und Murbach (727) ein Angelsachse, Kelte oder, wie es die neuere Forschung wahrscheinlich macht, süd-französischer Herkunft war, ist allerdings nicht sicher nachzuweisen.

Aber die Mönchslisten von Pfäfers und St. Gallen weisen angelsächsische Namen auf, und die Basler Rezepte, sowie der *Vocabularius St. Galli* (nach der Mitte des 8. Jahrh.) sind in angelsächsischer Schrift geschrieben, und der letztere benutzte in seinem ersten Anhang eine angelsächsische Glosse (vergl. W. Braune: *Althochdeutsch und Angelsächsisch in Beitr. zur Gesch. der deutschen Sprache und Literatur*, Band 43, p. 361 ff.). Das hohe Ansehen, dessen sich St. Gallen auch im fernen England erfreute, veranlasste den König Aethelstan (925-941), sich durch Vermittlung des 929 nach St. Gallen geschickten Bischofs Keonowald zusammen mit kirchlichen Würdenträgern seines Landes in die geistliche Bruderschaft des berühmten Klosters aufnehmen zu lassen. Ein Bruder dieses Aethelstan soll Gregorius gewesen sein, der 964-996 Abt von Einsiedeln war, während seine Schwester Angela zur Gründerin des Klosters Münsterlingen bei Konstanz gemacht wird. Neuenburg hat in St. Guillaume († ca. 1234) seinen englischen Heiligen, und auch im aargauischen Sarmensdorf stossen wir auf angelsächsische Erinnerungen.

In enge Beziehung traten die Schweiz, England und Schottland aber erst zur Zeit der Reformation.

Diese teilweise Anlehnung der anglikanischen Kirche an die reformierte der Schweiz ist zum grossen Teil auf die Anwesenheit vieler bedeutender Theologen Englands auf Schweizerboden in der 2. Hälfte des 16. Jahrh. zurückzuführen. So beherbergte schon 1547-1549 Zürich einen John Hooper, der für seine Ueberzeugung 1555 den Feuertod erlitt. Dann kamen unter der Regierung der katholischen Maria Tudor (1553-1558) eine grosse Anzahl von Flüchtlingen, von denen einige später in ihrem Vaterlande zu hohen Würden emporstiegen, z. B. John Jewel (später Bischof von Salisbury), John Parkhurst (Bischof von Norwich), James Pilkington (Bischof von Durham), Edwin Sandys (Bischof von Worcester und später von London), Robert Horn (Bischof von Winchester), und ihnen reiht sich aus der

hohen Aristokratie Franz Russell, Graf von Bedford, an. Sie und noch viele andere bezeugen in einer grossen Anzahl von Briefen ihre Dankbarkeit einem Heinrich Bullinger, Bibliander, Gwalter, Pellikan, Lavater für genossene Gastfreundschaft und stehen dann wieder ihrerseits jungen Schweizern, z. B. Stumpf, Gwalter, Zwingli, von Ulm, Huldreich, Fabricius, Bullinger, Baron von Sax und Forsteck usw. bei deren Besuchen in England mit Rat und Tat zur Seite.

Durch Vermittlung des Dekans Haller in Bern wurden andern Flüchtlingen Vivis und Arau als Zufluchtsstätten eingeräumt. In Arau liessen sich Ende 1557-Januar 1559 25 englische Familien nieder, denen die St. Ursulakirche zur Verfügung gestellt wurde.

Noch bedeutender als Zürich wurde Genf der Zufluchtsort der Engländer und Schotten; denn von der Stadt Calvins ging der Presbyterianismus hervor, mit seinem gewaltigen Einfluss nicht nur in Europa, sondern auch in Nordamerika. John Knox, der Reformator Schottlands war 1554-1559 in Genf und neben ihm wirkten und schrieben für die Sache der Reformation noch manche andere, so William Whittingham, John Bodley, William Williams, Rowland Hall, Christopher Goodman, John Baron, Anthony Gilby, Robert Tills, aus deren Federn eine Menge jener scharfen Streitschriften stammen, die die radikalsten Reformationsgedanken zum Ausdruck bringen. Das bleibendste Werk dieser Verbannten aber war die Uebersetzung der Bibel, die 1560 erschien. Der Mittelpunkt der zwischen 1555 und 1560 etwa 220 Personen zählenden britischen Kolonie in Genf war die englische Kirche Notre Dame la Neuve gegenüber der St. Peterskathedrale. Lob und Dank für das in der Schweiz gefundene Entgegenkommen wurde gleichsam zusammen gefasst in den begeisterten Worten, die John Bale, der spätere Bischof von Ossory, der Vorrede zu seinen 1558 in Basel gedruckten *Acta Romanorum Pontificum* einverleibte (Deutsch in W. Oechsli: *Quellenbuch...*).

Diese religiösen Beziehungen dauerten im 17. Jahrh. fort. 1633 trat der Schotte John Durie mit den reformierten Kirchen der Schweiz in Verbindung und wollte, von 1654 an durch Cromwell unterstützt, die evang. Eidgenossenschaft geradezu in den Mittelpunkt der von ihm erstrebten Einigungsbewegung aller protestant. Länder stellen. Der Tod Cromwells verhinderte die praktische Ausführung des Planes, der aber nie ganz aufgegeben wurde und in neuester Zeit wieder die Gemüter beschäftigt. Der Gedanke, einen Ausgleich zwischen den verschiedenen protestantischen Konfessionen herzustellen, erfüllte auch Gilbert Burnet, den Bischof von Salisbury, der die Schweiz 1685 und 1686 bereiste und in seinen Briefen, sowie in den beiden grossen Geschichtswerken *History of the Reformation in England* und *History of his Own Time* (1660-1713) manches über das kirchliche Leben der Schweiz zu erzählen weiss. Die Geistlichen, welche sich dem Zwange der starren *Formula consensus* (s. d.) nicht fügen wollten, fanden an England einen Rückhalt. Als die Bernerregierung die Geistlichen im Waadtlande zwingen wollte, die Formel zu unterschreiben, wandten sich diese an den englischen König und dieser ermahnte gemeinsam mit dem Erzbischof von Canterbury am 10. iv. 1722 und wieder im Januar 1723 die Stände Bern und Zürich zur Nachsicht gegen die Widerspenstigen (Hottinger: *Helvetische Kirchengeschichte* IV, p. 270-274).

Auch das sog. theologische Triumvirat: Samuel Werenfels von Basel, Alphons Turretini von Genf und Friedrich Osterwald von Neuenburg, die ebenfalls gegen die Consensusformel auftraten, suchten im Anfang des 18. Jahrh. Fühlung zu gewinnen mit der englischen «*Societas Anglicana circa propagationem Religionis Christianae et reformationem morum pie occupata*». Turretini hatte in Cambridge studiert und wurde mit Newton und den höchsten Kreisen Englands bekannt. Die freisinnige Richtung der englischen *Deisten* scheint in der Schweiz wenig Anhänger gefunden zu haben. Doch wurde am 13. v. 1730 der Dozent Johann Jakob Wettstein seines Amtes entsetzt, als er die Forschungen über neutestamentliche Textkritik, die er in Cambridge als Mitarbeiter Richard Bentleys betrieben

hatte, auch an der Universität Basel fortsetzen wollte.

Einen bedeutenden Einfluss gewannen 1816 und 1817 die schottischen Methodisten Richard Wilcox, Robert Haldane und Henry Drummond auf die Genfer Führer des *Réveil* in der Westschweiz: Malan, Gaussen, Merle d'Aubigné, Monod usw. Umgewöhnlich dieselbe Zeit fing auch die Evangelische Bibelgesellschaft ihre erfolgreiche Tätigkeit in der ganzen Schweiz an. Der Gründer der *British and Foreign Bible Society* (1804), John Owen, der schon 1796 in den sehr bemerkenswerten *Travels into different Parts of Europe* die Schweiz behandelt hatte, förderte die Errichtung von Zweiganstalten der englischen Gesellschaft in Basel (1804), Zürich (1812), Chur (1813), Schaffhausen (1813), St. Gallen (1813), Bern, Lausanne (1814), und Genf (1814) und unternahm Inspektionsreisen. — Auch die Evangelischen Gesellschaften verbreiteten viele aus England stammende Bekehrungsschriften.

Gleichsam eine Wiederholung der Consensusformel-Affäre ereignete sich im Waadtlande 1845, als gegen 200 Geistliche sich weigerten, eine Proklamation der Regierung von der Kanzel zu verlesen und die Freie Kirche gründeten. Diese Trennung von Kirche und Staat erregte unter den Dissidenten Englands und Schottlands gewaltige Aufsehen, wie aus englischen Reiseberichten jener Zeit und aus zahlreichen Aufsätzen in schottischen und englischen religiösen Zeitschriften ersichtlich ist. Gerade wie im Consensushandel, wurde die britische Regierung ersucht, zwischen der renitenten Geistlichkeit und dem Staatsrate des Kts. Waadt zu vermitteln. Wenn auch die englische Regierung Partei ergriff für die *Freie Kirche*, wollte sie sich doch nicht weiter in die inneren Angelegenheiten eines souveränen Staates mischen.

Neben der *Bischöflichen Methodistenkirche* haben noch andere aus England stammende Religionsgenossenschaften Verbreitung und Sitz in der Schweiz gewonnen: die *Plymouth-Brüder* oder *Darbyisten*, deren Apostel, John Nelson Darby, längere Zeit von 1838 an in Genf und Lausanne wirkte und viele Anhänger gewann; dann die *Katholisch-apostolische Kirche*, deren Anhänger nach dem Hauptführer Edward Irving auch *Irvingianer* genannt werden und 1850 zuerst in Basel auftauchten; endlich die 1878 von William Booth gegründete *Heilsarmee*, die anfänglichen Widerstand überwindend, auch in der Schweiz eine erfolgreiche Tätigkeit entfaltet.

Die *Anglikanische Kirche* konnte ihrem Wesen nach mit der reformierten Kirche nicht in so enge Verbindung treten wie die Presbyterianer und die andern Nonkonformisten. Aber auch sie suchte eine Annäherung, und zwar an die *Christkatholische Kirche*. Es war namentlich das Verdienst des Schweizerbischofs E. Herzog, Mittel und Wege gefunden zu haben, eine Vereinigung der beiden Kirchen zustande zu bringen. Zwischen 1878 und 1897 war Herzog wiederholt in England an den bischöflichen Lambethkonferenzen und den Kongressen der anglo-kontinentalen Gesellschaft. Ein besonderer Freund der Union der beiden Kirchen war der 1911 verstorbene Bischof von Salisbury, John Wordsworth.

Um die Verbreitung und Ausübung des anglikanischen Gottesdienstes in der Schweiz haben sich hauptsächlich zwei Gesellschaften grosse Verdienste erworben: die *Society for the Propagation of the Gospel in Foreign Parts* (S. P. G.) besitzt Kirchen in Aigle, Arosa, Axenfels, Axenstein, Belalp, Bern, Caux, Engelberg, Finhaut, Lugano, Maloja, Meiringen, Müren, Neuhausen, Pontresina, Ragaz, Saas im Grund, St. Moritz und Sierre; die *Colonial and Continental Church Society* (C. C. C. S.) solche in Arolla, Les Avants, Ballaigues, Beatenberg, Bex, Champéry, Chandolin, Château d'Ex, Clarens, Davos, Les Diablerets, Eggishorn, Gletsch, Glion, Grindelwald, Interlaken, Leukerbad, Leysin, Locarno, Luzern, Neuenburg, Riffelalp, Saas-Fee, Samedan, Schinznach, Tarasp, Thun, Vivis, Villars und Zermatt. Von diesen beiden Gesellschaften unabhängige anglikanische Kirchen bestehen in Genf, Lausanne, Montreux-Territet und Zürich. Daneben wird noch an vielen andern Orten der Schweiz entweder in

den protestantischen Landeskirchen, z. B. in Adelboden, Camper, Chur, Gstaad, Gryon, Heiden, Kandersteg, Lauterbrunnen, Spiez, Thuis, Vitznau, Wengen, oder in Gasthöfen anglikanischer Gottesdienst abgehalten. Die anglikanischen Kirchen der Schweiz gehören zur Diözese North and Central Europe und unterstehen dem Bischof von London und dessen Suffraganbischof für Nord- und Mitteleuropa.

Bibliographie. E. Egli: *Kirchengesch. der Schweiz bis auf Karl den Grossen.* — A. Lütolf: *Die Glaubensboten der Schweiz vor St. Gallus.* — F. Keller: *Bilder und Schriftzüge in den irischen Mss. der Schweiz.* Bibliotheken (in *MAGZ* VII, 1853). — H. Zimmer: *Ueber die Bedeutung des irischen Elements für die mittelalt. Kultur* (in *Preuss. Jahrbücher* LIX, 1887). — Dümmel und Wartmann: *St. Galler Totenbuch und Verbrüderungen* (in *MVG* XI, 1869). — Piper: *Libri Confraternitatum Sancti Galli, Augiensis, Fabariensis.* — O. Ringholz: *Gesch. des Benediktinerstiftes von Einsiedeln*, p. 44-52. — G. A. Matile: *Saint-Guillaume, ses Autels, sa Chapelle, son Portrait* (in *MHN* III, 1845). — *Zürich Letters, translated and edited for the Parker Society* (1842-1845). — *Original Letters relative to the English Reformation, translated and edited for the Parker Society* (1846). — Mörikofer: *Gesch. der evang. Flüchtlinge in der Schweiz.* — Th. Vetter: *Englische Flüchtlinge in Zürich während der ersten Hälfte des 16. Jahrh.* (in *Nbl. der Stadtbibl. Zürich* 1893). — Derselbe: *Relations between England and Zürich during the Reformation.* — Derselbe: *Literarische Beziehungen zwischen England und der Schweiz im Reformationszeitalter.* — Ch. Martin: *Les Protestants anglais réfugiés à Genève au temps de Calvin.* — J. Stoughton: *Die Verbindung zwischen Basel und England zur Zeit der Reformation.* — Boos: *UA*, Bd. XI (1880), p. LXIII. — E. Blösch: *Gesch. der schweiz.-reformierten Kirchen.* — W. Hadorn: *Gesch. des Pietismus in den schweiz. reformierten Kirchen.* — *Correspondance entre M. David-Richard Morier... et le Conseil d'Etat du Canton de Vaud.* — E. Herzog: *Internat. kirchliche Beziehungen der Christkathol. Kirche der Schweiz* (in *Internat. kirchliche Zeitschrift* Januar-März 1919, Nr. 1, p. 1-37). — P. Wernle: *Der schweiz. Protestantismus im 18. Jahrh.* I, II. — G. Jecker: *Die Heimat des hl. Pirminius* (Münster i. W. 1926). — J. J. Laux: *Der hl. Kolumban.*

3. *Literarische Beziehungen.* A. MITTELALTER. In der alt- und mittelenglischen Literatur wird sich kaum irgendwelche Berührung mit dem die heutige Schweiz ausmachenden Gebiet nachweisen lassen. Immerhin mag erwähnt werden, dass Chaucer's *Complaynt of Mars and Venus* (ca. 1394) die Uebersetzung eines verschollenen Gedichtes des Otto von Grandson ist. Diesen, der von den 70er Jahren des 14. Jahrh. an im Dienste der englischen Könige Eduards III. und Richards II. stand und 1397 in einem Zweikampf fiel, feiert Chaucer als *Graunson, floure of hem that maken in France*, als die Blume derer, die in Frankreich dichten. — Unter den epischen Dichtern der deutschen Schweiz finden sich einige, die England zum Schauplatz ihrer Erzählung machen. So gebührt dem Thurgauer Ulrich von Zatzikhofen die Ehre, in seinem *Lanzelet* (ca. 1195) als erster deutscher Dichter einen Stoff der Artussage behandelt zu haben nach einem anglo-normannischen Roman, den ein Hugo von Morville, einer von Thomas Becket's Mördern, dem Dichter gab. Der *Wilhelm von Orlens* des Rudolf von Ems soll die Geschichte Wilhelms des Eroberers sein. — Vergl. A. Piaget: *Othon de Grandson et ses poésies* (in *Romania* XIX). — Bächtold.

B. DIE REFORMATION UND IHRE FOLGEN (1514-1714). Eigentliche politische und literarische Beziehungen zwischen England und der Schweiz beginnen erst mit dem 16. Jahrh. An der Genfer Akademie, die 1559 von Calvin gegründet das Vorbild der Universitäten v. St. Andrews in Edinburg u. v. Glasgow wurde, wirkten auch Schotten und Engländer, z. B. Henry Scrymgeour (1565-1568), Andrew Melvill (1569-1574), Alexander Brissot (1580-1582), Thomas Cartwright, und ihnen schlossen sich eine Anzahl britischer Studenten an, wie Thomas Bodley, der Gründer der nach ihm genannten Bibliothek zu Oxford und Robert Devereux, Graf

v. Essex, später General der Parlamentsarmee in den Bürgerkriegen gegen Karl I. Vom Ende des 16. Jahrh. an nimmt der Trieb, fremde Länder zu sehen, in England einen mächtigen Aufschwung und entwickelt eine reiche Reiseliteratur. Die *Crudities* (1611) des Thomas Coryat und das *Itinerary* (1617) des Fynes Moryson enthalten die ersten zusammenhängenden Berichte über die Schweiz in englischer Sprache. Der Gesandte Isaak Wake lenkte zwischen 1625 und 1632 in seiner bedeutsamen Schrift *A Threefold Help to Politicall Observations: I. Concerning the XIII Cantons of the Helveticall League* (erst 1655 gedruckt) die Aufmerksamkeit seiner Landsleute auf die Eidgenossenschaft, und als Sekretär Oliver Cromwells richtete John Milton, der im Juni 1639 in Genf war, manchen Brief an die Eidgenossen. Die Reiseliteratur des 17. Jahrh. enthält auch das humorvolle *Diary* (1646) des John Evelyn und *Some Letters containing an Account of what seemed most remarkable in Switzerland, Italy, usw.* (1686) des berühmten Geistlichen, Politikers und Geschichtschreibers Gilbert Burnet. Ende 1701 und anfangs 1702 bereiste Joseph Addison die Schweiz und legte seine Eindrücke in den *Remarks on Several Parts of Italy* usw. (1705) nieder. Einige Jahre darauf (1714) erschien der ausgezeichnete *Account of Switzerland* des Gesandten Abraham Stanyan.

Der geistige Einfluss Englands auf die Schweiz des 17. Jahrh. ist mehr religiöser als literarischer Art. Die sogenannten Englischen Komödianten, die sich aber zum grössten Teil gar nicht aus Söhnen Albions rekrutierten, scheinen auf die Literatur der Schweiz keinen nachhaltigen Eindruck ausgeübt zu haben. Einen Protest Frankreichs rief das 1692 von Berner Studenten vor dem englischen Gesandten Thomas Coxe aufgeführte Stück hervor, das Wilhelm III. von England auf Unkosten Ludwigs XIV. feierte. Maria Stuart wurde 1728 von den Zuger Studenten Bonaventura Landtwing und Felix Moos dramatisiert, und dieselbe Königin ist die Heldin eines 1736 zu Einsiedeln aufgeführten Trauerspiels. Der Besuch englischer Universitäten durch junge Schweizer und der Schulen Genfs durch junge Engländer dauerte im 17. Jahrh. fort und rief in dem englischen Pädagogen Richard Lassels (1670) sogar die Befürchtung hervor, die britischen Jünglinge könnten in der republikanischen Umgebung ihre Königstreue verlieren. Einer der besten Schweizer Dichter jener Zeit, der togenburgische Epigrammatiker Johannes Grob, war 1664 in London und verspottete nachher das habstüchtige England. Viel bedeutsamer aber waren die *Remarques sur l'Angleterre* des Genfers Georg Ludwig Le Sage de la Colombière, der 1700-1711 in England war, und namentlich die *Lettres sur les Anglois et sur les François et sur les voyages* des Beat Ludwig von Muralt, die allerdings erst 1725 gedruckt wurden, aber während Muralts Aufenthalt in England 1694 oder 1695 an seine Freunde gerichtet worden waren. Die Bewunderung des Schreibers für das freie, protestantische England bereitet bedeutsam vor auf die wichtige Rolle, die dieses Land in der Folgezeit im geistigen Leben der Schweiz spielen sollte. — Vergl. W. Vreeland: *Étude sur les Rapports littéraires entre Genève et l'Angleterre jusqu'à la Publication de la Nouvelle Héloïse*. — Ch. Borgeaud: *Histoire de l'Université de Genève I*. — G. de Reynold: *Histoire littéraire de la Suisse au XVIII^e s.* — Bächtold. — G. Schirmer: *Ein älterer englischer Bericht über die Schweiz* (Moryson's *Itinerary*) (in *Progr. der Hh. Töcherschule in Zürich* 1896). — P. Fink: *Reiseerinnerungen an die Schweiz* (Moryson und Coryat) (in *WL* 1 und 15, I. 1914). — F. Gribble: *Lake Geneva and its Literary Landmarks*.

C. DIE RÜCKKEHR ZUR NATUR (1714-1798). Gegen die Mitte des 18. Jahrh. entwickelte sich allmählich der Sinn für die Schönheit der wilden Natur und das Leben der einfachen Bauern, und mit diesem erwachenden Verständnis für das Urwüchsige regte sich in England ein neues Interesse für die Schweiz, deren geistiges Leben dann wieder von der englischen Literatur mächtige Anregung empfing. Der Bahnbrecher dieser «Rückkehr zur Natur», der Schotte James Thomson, verherrlicht in dem Gedicht *Liberty* (1735) die Tugend

der einfachen Schweizer und ihre wilde Heimat. Thomas Gray, der Freund und Lehrer Victor von Bonstettens, schildert in seinen Briefen (1739) das glückliche Genf, dessen See und die Schrecken der Alpen. George Keate schrieb 1761 eine Geschichte Genfs, es als das Ideal einer Republik darstellend, feierte die Helden der Befreiungskriege in einigen Strophen auf die Telskapelle, sowie in dem pathetischen Epos *The Helvetiad* (1756) und die Schönheit der Berge in dem beschreibenden Gedicht *The Alps* (1763). Auch die feine Weltkame Georgiana, Herzogin von Devonshire, bekennt in ihrem Gedichte *The Passage of St. Gothard* (1793), dass sie gerne das milde Italien mit dem rauhen Helvetien vertausche.

Allein nicht nur dem Dichterauge stellte sich die Schweiz als ein irdisches Paradies dar, auch Gelehrte stehen unter demselben Zauberbanne. Auf den jungen Edward Gibbon machte sein Schweizeraufenthalt einen solchen Eindruck, dass er in den 60er Jahren des 18. Jahrh. eine Geschichte der Schweizerfreiheit zu schreiben begann. William Coxe, dessen *Travels in Switzerland* (1779) das beste sind, was bis jetzt über die Schweiz geschrieben worden war, der geistvolle Arzt John Moore in seinem *View of Society and Manners in France, Switzerland and Germany* (1779) und noch manche andere gaben ein nur zu günstiges Bild von der alten Eidgenossenschaft, während die temperamentvolle Freiheitsschwärmerin Helen Maria Williams in ihrer *Tour in Switzerland* (1798) ihre Schilderung der schweiz. Verhältnisse mit manchem scharfen Tadel vermischt.

Genf und Lausanne wurden nach wie vor von einer Unmasse junger Engländer meist aus den angesehensten Familien besucht, so dass der eben genannte Dr. Moore seine warnende Stimme zu erheben für nötig erachtet, um diesem Trieb, sich seine Bildung im Ausland zu holen, zu steuern. Aber auch die Schweiz schickte wie früher eine Menge ihrer Jünglinge zum Studium nach England, Studenten, Kaufleute, Offiziere, Politiker und Geistliche, unter diesen solche, die wie Abauzit, Burlamaqui, Pictet, Tronchin, Haller, Bodmer, Bonstetten, Rousseau u. s. w., dann Vermittler des englischen und schweiz. Geisteslebens wurden. In der romanischen wie der deutschen Schweiz zeigte sich damals eine Auflehnung gegen den französischen Etiquettezwang in Sitten und Literatur. Das freie protestantische England stand vielen Schweizern näher als das absolutistisch regierte katholische oder fast atheistische Frankreich, und aus der reichen englischen Poesie, Philosophie und Wissenschaft borgen sich die schweiz. Rufer im Streite für mehr Gefühl, Phantasie und Natürlichkeit gegen die kalte Verstandesrichtung ihre Schutz- und Trutzwaffen. So ist es charakteristisch, dass Jacob Vernet, als er sich gegen d'Alembert's Angriffe auf Genf richtet, dies unter der Maske eines Engländers tut, wie seine *Lettres d'un voyageur anglais au sujet de l'article Genève de l'Encyclopédie* (1766) zeigen. Bodmer und Breitinger, die beiden Hauptführer der neuen Bewegung, ahmen in den *Discoursen der Mahlern* (1721-1723), und dem *Mahler der Sitten* (1746) Addison und Steele's *Spectator* nach. Dieser regt die Veröffentlichung einer langen Reihe ähnlicher Wochenschriften und Abhandlungen in deutscher und französischer Sprache an. Den darin enthaltenen theoretischen Erläuterungen folgten als praktische Beispiele die Uebersetzungen einer Menge von englischen Werken ins Deutsche und Französische, an der Spitze Bodmers *Johann Miltons Verlust des Paradieses* (1732). Bodmer zeigte auch für Percy's *Reliques of Ancient English Poetry*, sowie für Shakespeare Verständnis, dessen Grösse bereits Beat Ludwig von Muralt geahnt hatte. David Henri Chaillet schrieb im *Journal helvétique* begeistert über den grossen Dramatiker, der auch die Lieblingslektüre Ulrich Bräkers, des «Armen Mannes im Tockenburg» war, wie seine Schrift *Étuas über Shakespeare zeigt*. Auch Albrecht von Haller liebte die Engländer mehr als die Franzosen; er hatte eine Hochachtung für Milton, Bewunderung für Pope, Begeisterung für Ossian; seine *Alpen* zeigen Anklänge an Thomsons *Seasons*, die von Johannes Tobler verdeutscht wurden, und als Philosoph und Gelehrter steht er unter dem

Einflüsse von Hobbes, Shaftesbury und Newton. In seinem *Alfred, König der Angelsachsen*, gibt er das Ideal eines konstitutionellen Staates nach englischem Muster und widmet das Werk König Georg III. Den Uebersetzungen folgten auch Nachahmungen englischer Dichter. Bodmer schrieb seine « Patriarchaden » unter dem Einflusse Miltons, und seine Dramen sind ungeschickte Anlehnungen an Shakespeare. Gaudanz von Salis-Seewis nahm sich teilweise einen Hervey, Gray und Young zum Vorbilde. Dieselben Dichter wirkten auch auf Philippe Sircé Bridel ein, der ebenfalls in England ein Gegengewicht gegen Frankreich erblickte, dessen *Tombeaux* (1779) von ihm selbst als ein *poème imité d'Hervey* bezeichnet sind und der auch *L'Imitation de la fin des Saisons de Thomson, Les Chants de Selma* nach Ossian und *Quatre lettres à un Anglais sur un genre de beautés particulières aux perspectives de montagnes* schrieb, in denen er als ein Vorläufer Ruskins erscheint. Die englischen Romanschriftsteller, namentlich Richardson und Sterne, finden ihre Nachahmer in M^{me} de Charrière, M^{me} de Montolieu, Samuel de Constant, und vor allem in J. J. Rousseau, der dann seinerseits wieder mächtig auf England einwirkte, von Goldsmith und Byron bis auf George Eliot. — Vergl. neben den schon erwähnten Werken auch V. Rossel: *Histoire littéraire de la Suisse romande*. — Jenny u. Rossel: *Gesch. der Schweiz. Literatur*. — J. Texte: *Les Origines du cosmopolitisme littéraire*. — G. Schirmer: *George Keate's und der Herzogin von Devonshire Schweizergedichte* (in *Progr. der Höheren Töchterschule Zürich* 1907). — G. Schirmer: *Gibbon und die Schweiz* (in *Festschrift zum 14. Neuphilologentage in Zürich* 1910). — G. Schirmer: *Miss Williams' Schweizerreise* (in *NZZ*, 12.-14. IX. 1907). — E. Scherrer: *Eindrücke einer Engländerin, Miss H. M. Williams auf ihrer Schweizerreise 1794*. — G. Meyer von Knonau: *Die Schweiz im 18. Jahrh. in den Briefen eines englischen Reisenden* (Thomas Coxo) (in *JSAC* 1917). — H. Weber: *Die Schweiz des 18. Jahrh. im Urteil ausländischer Reisender*. — Leslie Stephen: *The Playground of Europe*, Chapt. I u. II. — Th. Vetter: *Zürich als Vermittlerin englischer Literatur im 18. Jahrh.* (in *Progr. der Höheren Töchterschule Zürich* 1891). — Th. Vetter: *Bodmer und die englische Literatur* (in *J. J. Bodmer. Denkschrift zum CC. Geburtstag, Zürich* 1900). — Th. Vetter: *William Shakespeare, S. A. aus ZP*, 23. IV. 1916. — B. Reed: *The Influence of Salomon Gessner upon English Literature* (in *Americano-Germanica*, Philadelphia 1905). — G. Jenny: *Miltons Verlorenes Paradies in der deutschen Literatur des 18. Jahrh.* — H. Bodmer: *Anfänge des zürch. Milton* (in *Studien zur Literaturgesch.*, Hamburg u. Leipzig 1893). — E. Pizzo: *Miltons Verlorenes Paradies im deutschen Urteil des 18. Jahrh.*

D. DIE ROMANTIK (1798-1832). Der Zusammenbruch der alten Eidgenossenschaft 1798 fällt mit dem Anbruch der englischen Romantik zusammen. Diese bewahrte der Schweiz eine warme Teilnahme. Die gewalttätige Zertrümmerung des ehrwürdigen Sitzes der Freiheit durch die Franzosen erfüllte einige der Romantiker mit Zorn und Wehmut. Samuel Taylor Coleridge wendet sich in einer *Ode to France* (1798) wegen des Angriffs auf die Schweiz entrüstet von der fränkischen Republik ab; William Lisle Bowles beklagt in einem bombastischen *The Sorrows of Switzerland* (1801), James Montgomery in einem süßlichen Gedichte *The Wanderer of Switzerland* (1806) das tragische Ereignis, und auch William Wordsworth widmet ihm eines seiner schönsten Sonette. Wordsworth war schon 1790 durch die Schweiz gewandert und hatte sie in den *Descriptive Sketches taken during a Pedestrian Tour in the Alps* (1793) besungen. Die Historiker John Wood, Joseph Planta, ein zum Engländer gewordener Bündner, und Francis Hare-Naylor boten 1799, 1800 und 1801 in ihren Schweizergeschichten ein Bild von dem Werden der alten Eidgenossenschaft bis zu ihrem Untergang. Auf diese Quellen und auf ein Prosaidyll des Franzosen Florian gründen Eugenius Roche 1808 und James Sheridan Knowles 1825 ihre Teildramen. Felicia Hemans schreibt 1812-1828 einige Balladen über den Rüttschwur, Morgarten, die Schweizerfrauen, und auch Walter Scott kann sich dem

Zauber der Schweiz. Heldenzeit nicht entziehen: 1818 übersetzte er Halbsuters *Sempacherlied* und gab in dem Roman *Anne of Geierstein* (1829) kräftige Schilderungen aus den Burgunderkriegen. *The Prisoner of Chillon*, der III. Gesang von *Childe Harold's Pilgrimage* und das Drama *Manfred* sind die schönen Früchte von Byrons Aufenthalt am Genfersee und seiner Berneroberrandreise im Sommer 1816, und Percy Bysshe Shelley gab in dem am 23. VI. 1816 geschriebenen Gedicht *Mont Blanc* eine wundervolle Schilderung von der Erhabenheit der Gebirgswelt.

Unter den Schweizern dieser Zeit erregte namentlich das pädagogische Dreigestirn Pestalozzi, Girard und Fellenberg Aufsehen in England. 1817 kam James Pierpont Greaves nach Yverdon zu Pestalozzi, und an ihn richtete dieser 1818 und 1819 eine Reihe von Briefen über Elementarbildung. Dr. Charles Mayo war mit seinen Schülern von 1818 an drei Jahre lang in Yverdon, leitete nachher eine berühmte Pestalozzischule in Cheam, Surrey, und bemühte sich, wie später auch Sir James Philip Kay-Shuttleworth, Tufnell und Edward Biber, Pestalozzi's Ideen in England zu verbreiten. Der Schotte Dr. Andrew Bell, der Pestalozzi 1815 besuchte, hielt wie manche seiner Landsleute nicht eben viel auf dem neuen System und glaubte sein und Joseph Lancaster's Methode, wonach die Schüler sich gegenseitig zu unterrichten hatten, werde die von Pestalozzi überleben. Einen gelehrigen Schüler und Nachahmer fanden Bell-Lancaster in Pater Girard, und von Freiburg aus verbreitete sich denn auch das Lehrschülersystem in die übrige Schweiz, doch ohne grossen Erfolg. Eines guten Rufes erfreute sich Emanuel von Fellenberg's Schule zu Hofwil. Fellenberg stand in Briefwechsel mit der Königin Victoria, Stratford Canning, Lord Brougham, Lord Russell, Lord Lovelace, dem Schwiegersohne, und Lady Byron, der Witwe des grossen Dichters, und der Lady Byron wird auch eine für Fellenberg sehr schmeichelhafte anonyme Schrift *The Institutions of De Fellenberg* (1842) zugeschrieben.

Der Einfluss Englands auf das Schweiz. Geistesleben war namentlich kräftig im romanischen Landesteil, und sein Hauptorgan war die *Bibliothèque Britannique*, die von den Brüdern Marc-Auguste und Charles Pictet in Genf 1796 gegründet wurde und trotz Napoleon bis 1816 bestand, von welchem Jahre an sie dann unter dem neuen Titel der *Bibliothèque Universelle* weiterblühte. Als Bollwerk gegen die französische Fremdherrschaft verherrlichte sie England und machte auf die Erzeugnisse der englischen Literatur und Wissenschaft aufmerksam und zwar so erfolgreich, dass Genf eine Oase für englische Ideen, wo man zwar französisch sprach und schrieb, aber englisch las und dachte, genannt wurde (V. Rossel: *Hist. litt. de la Suisse romande*, p. 514-515. — OechslI I, p. 745-746). So lebte in Genf der alte anglophile Geist früherer Jahre weiter, der 1790 Jean Louis de Lolme zur Abfassung seiner *Constitution d'Angleterre* angeregt hatte u. auch Männer wie Pierre Etienne Louis Dumont, Pierre Prévost, Louis Odier, Gustave de la Rive, sowie die schon erwähnten Führer des *Réveil* erfüllte. Im allgemeinen ist immerhin nach der Revolution in der romanischen, wie in der germanischen Schweiz der unmittelbare literarische Einfluss entschieden schwächer als im 18. Jahrh. Die deutsche Literatur und die französische Romantik hatten sich zu einer solchen Höhe emporgeschwungen, dass sie selber nun Vorbild sein konnten. Doch erschien 1812 der *Schweizerische Robinson* des Johann Rudolf Wyss, der dann seinerseits wieder Captain Marryat zu seinem prächtigen *Masterman Ready* anregte. Heinrich Leuthold und der Ueberser Ferdinand Schmid oder Dramor lieferten formgewandte Uebersetzungen englischer Dichter.

Bibliographie. Neben den schon genannten Werken vergl. noch E. Ziehen: *Philhelvetism*. — G. Schirmer: *Englische Dichter über die Schweiz* (in *NZZ* Aug. 1905, Nr. 235-240). — Heinemann: *Tell-Bibliographie*. — G. Schirmer: *Ueber Knowles' William Tell* (in *Anglia* XII, 1889). — Henry Eberli: *William Tell vor und nach Schiller* (in *Die Schweiz* VIII, 1904). — G. Schirmer: *Zwei englische Tell-Bearbeitungen* (in *Die Schweiz* IX,

(1905). — Alf. Löhner: *Pestalozzi in England* (in *Schw. Pädag. Ztschr.*, Juni 1924).

E. DIE NEUERE ZEIT SEIT 1832. Als nach dem Sturze Napoleons der Friede in Europa einkehrte, ergoss sich ein gewaltiger Strom englischer Touristen über die Schweiz, und mit ihm wuchs das Interesse für Land und Leute mächtig an, was dann wieder eine fast unübersehbare Literatur nach sich zog.

a) *Dichtung*. Unter den vielen Reisenden war auch eine grosse Zahl von Dichtern und Dichterinnen, die in Poesie und Prosa Natur und Volk, Fauna und Flora der Schweiz behandelten und besangen. So spricht Charles Dickens in seinen Briefen sehr anerkennend von seinen Reisen und Aufenthalt in der Schweiz (1844, 1846 und 1853) und verlegt *David Copperfield*, *Little Dorrit*, und namentlich den mit Wilkie Collins gemeinsam abgefassten Schauerroman *No Thoroughfare* (1867) teilweise in die Schweiz. Die Anthologien von Henry Eberli: *Switzerland, Poetical and Pictorial* (Zürich 1893), von Harold Spender *In Praise of Switzerland* (London 1912) und von Arnold Lunn *The Englishman in the Alps* (Oxford 1913) können einen Begriff geben von der Menge der Dichter, die teils in grössere Werke eingeflochten oder in kurzer lyrischer Form ihre Eindrücke und Gedanken wiedergeben und beweisen, dass die Schweiz auch in der neueren englischen Literatur bedeutsame Spuren hinterlassen hat. John Ruskin hat nicht nur in gebundener Form, sondern auch in vielen seiner Prosaschriften und namentlich in Bd. IV der *Modern Painters* die Alpenwelt verklärt.

b) *Geschichte, Wehrwesen, Schulwesen, soziale und politische Einrichtungen*. Nicht nur die Natur, sondern auch die Geschichte und allerlei Einrichtungen der ältesten Republik der Welt zogen die Aufmerksamkeit vieler Engländer auf sich. Die Wirren des Uebergangs vom Staatenbunde zum Bundesstaate zusammen mit der religiösen Aufregung der 1840er Jahre riefen eine ganze Reihe englischer Schriftsteller auf den Plan, darunter viele Geistliche, die weder mit dem Radikalismus noch dem Jesuitismus sympathisierten und wohl, wie W. L. Alexander in *Switzerland and the Swiss Churches* (1846) oder Edward Bickersteth in *The Present Crisis in Switzerland* (1848), den religiösen und politischen Zwist als einen Kampf des Unglaubens gegen den Aberglauben, des Teufels gegen den Beelzebub darstellten. Massvoller urteilten Baptist Noel in seinen *Notes of a Tour in the Summer of 1847* und der englische Geistliche in Zürich, M. John Meyers in dem *Note-Book of the late Civil War in Switzerland* (1848). Ein klassisches Buch über jene Zeit sind aber George Grote's *Seven Letters concerning the Politics of Switzerland* (1847), die entschieden für den Freisinn Partei nehmen. Der beste englische Kenner der Schweizergeschichte ist aber unstreitig W. A. B. Coolidge, der Verfasser so vieler grosser und kleiner Werke über die Schweiz, wie seine reiche *List of the Writings dating from 1868 to 1912 and relating to the Alps of Switzerland* (Grindelwald 1912) zeigt. Von allgemeinen über die Schweiz handelnden Büchern seien noch genannt: Sir Francis Adams und C. D. Cunningham: *The Swiss Confederation* (1889); Alfred Thomas Story: *Swiss Life in Town and Country* (1902); Clarence Rook: *Switzerland and its People* (1907); Frank Webb: *Switzerland and the Swiss* (1909); Edmund B. d'Auvergne: *Switzerland in Sunshine and Snow* (1912).

Das Militärwesen der Schweiz haben die Engländer fortwährend im Auge behalten. In früheren Zeiten suchten sie schweiz. Reisläufer zu bekommen und noch im Krimkriege (1855-1856) dienten zwei Schweizerregimenter unter englischer Fahne. Bei drohenden europäischen Konflikten erschienen immer wieder Urteile über die schweiz. Armee in der englischen Presse, so zur Zeit des Sonderbundes, der Neuenburgerfrage, des Savoyerhandels, des deutsch-französischen Krieges (vergl. Major Cockhard in *Blackwood's Edinburgh Magazine* Bd. CVIII, Edinburgh 1870). Die im ganzen günstige Einschätzung unseres Wehrwesens, die sich in allen diesen Artikeln kund tut, hatte eine einlässlichere Prüfung desselben durch die englischen Militärbehörden zur Folge, wohl mit dem Gedanken, das schweiz. Miliz-

system auch in England einzuführen (vergl. G. G. Cul-ton: *A Strong Army in a Free State. A Study of the Old English and Modern Swiss Militias*, 1900). Unser Wehrwesen wurden von Bowdler-Bell in seinem Buche *The Armed Strength of Switzerland* (1889) und von J. Grande in *A Citizen's Army* (1916) behandelt. Die Neutralität der Schweiz und die Möglichkeit, sie zu behaupten, bildeten den Gegenstand mancher Arbeiten (vergl. G. Schirmer: *Englische Urteile über das schweiz. Heerwesen, in Schweiz. Monatsschrift für Offiziere aller Waffen* 1891).

Das Schulwesen der Schweiz bildet in jedem der obengenannten Büchern allgemeinen Inhalts ein bedeutsames Kapitel. Matthew Arnold besuchte im Auftrage seiner Regierung auch unsere Lehranstalten und berichtete darüber in seinen Abhandlungen *The Popular Education of France with Notices of that of Holland and Switzerland* (1861); *Schools and Universities on the Continent* (1868); *Reports on Elementary Schools* (1852-1882). Wir selbst verdanken England die Landerziehungsheime, die Pfadfinder (*Boy Scouts*), die Gartenstädte und viele Arten von Sport.

Ueber die sozialen Einrichtungen haben William Harbutt Dawson in *Social Switzerland* (1897) und von katholischem Standpunkte aus Virginia M. Crawford in *Switzerland To-day* gehandelt. Die für die Schweiz eigentümlichen Institutionen des Referendums, der Initiative und der Landgemeinden werden in den meisten Büchern über unser Land besprochen und zum Teil zur Nachahmung empfohlen (vergl. *The Referendum in Switzerland*, veröffentlicht von den *London Schools of Economics* 1898, und die Beschreibung der Landgemeinden im 1. Kapitel von Edward E. Freeman's: *The Growth of the English Constitution* (1872).

c) *Reisebeschreibungen*. Nützliche Dienste konnten den früheren englischen Touristen Daniel Wall's englische Bearbeitung (1818) von Ebels: *Anleitung auf die nützlichste Art die Schweiz zu bereisen*, G. Downes': *Guide through Switzerland and Savoy* (1828) und endlich von 1838 an bis in die Gegenwart hinein die zahlreichen Auflagen von Murray's berühmtem *Handbook for Travellers in Switzerland* leisten. Neben diesen und andern Reiseführern schossen aber im Laufe des letzten Jahrh. die Reisebeschreibungen wie Pilze aus dem Boden hervor, von denen Coolidge in *Swiss Travel and Swiss Guide-Books* (1889) und A. Wäber in der *BSL* unter «Landes- und Reisebeschreibungen» (1899) eine reiche Liste geben. Unter dieser Unmasse Bücher sehr verschiedenen Wertes, von denen einige auch reich illustriert sind, z. B. W. Brockedon's *Illustrations of the Passes of the Alps* (1828-1829), Major Cockburn's *Swiss Scenery* (1820), William Beattie's *Switzerland* (1836), nahmen als Marksteine des mächtig emporblühenden Bergsportes die Schriften einiger seiner Pioniere auch schriftstellerisch einen hohen Rang ein; denn manche dieser Alpinisten waren auch hervorragende Gelehrte, die es verstanden, ihren Schilderungen eine klassische Form zu verleihen. Es seien hier nur genannt: John Tyndall: *The Glaciers of the Alps* (1860); Sir Leslie Stephen: *The Playground of Europe* (1871); J. A. und Margaret Symonds: *Our Life in the Swiss Highlands* (1892); Frederic Harrison: *My Alpine Jubilee* (1908); W. A. B. Coolidge: *The Alps in Nature and History* (1908); *Alpine Studies* (1912).

Vergl. G. Schirmer: *Charles Dickens und die Schweiz* (in *NZZ* 5. u. 8. III. 1912). — G. Schirmer: *Neuere englische Bücher über die Schweiz* (Rook, Webb, d'Auvergne, Coolidge) (in *NZZ*, 27. VII. u. 3. VIII. 1913). — G. Schirmer: *Englische Frauen und die Schweiz* (Williams, Elizabeth of Devonshire, Starcke, George Eliot, A. and M. Catlow, Crawford) (in *Schule und Leben*, Mai, Juli u. September 1915). — Henry Eberli: *Metaphor and Humour in Alpine Description* (S. A. aus *Whitby Gazette*, 18. IV. 1913). — Th. Vetter: *Die Kulturbedeutung Englands*. — Einleitung zu Murray: *Handbook for Switzerland*, 19. A. (1904). [G. SCHIRMER.]

E. WIRTSCHAFTLICHE BEZIEHUNGEN. Bis um die Mitte des 17. Jahrh. unterhielt die Schweiz mit Grossbritannien nur sehr lockere wirtschaftliche Beziehungen. Die spärlichen Nachrichten aus der Zeit des ausgehenden Mittelalters und des 16. Jahrh. bestätigen Handels-

beziehungen in bloss sporadischer Form zwischen den beiden Ländern. So verzeichnet z. B. der Zolleinnehmer von Neuenburg 1398 in seinen Rechnungen die Zollgebühren für 130 aus England stammende Warenballen, ohne jedoch anzugeben, ob sie für den einheimischen Gebrauch bestimmt oder bloss Durchgangsgut seien. Um die gleiche Zeit verkaufte man « lündsches » (Londoner) Tuch auf den Messen in Genf. Die religiöse Spaltung im 16. Jahrh. hatte eine Annäherung zwischen den reformierten Städten Zürich und Genf und dem protestantischen England zur Folge. Es entstand daraus ein ziemlich bedeutender Bücherhandel, der namentlich Uebersetzungen der Werke der schweiz. Reformatoren betraf. Einige englische Schüler Bullingers liessen 1536 von Glarus Holz kommen zur Verfertigung von Bogen, die sie nach Grossbritannien weiter sandten. Die Ausfuhr von Schweizerholz, bes. von Glarus und Zürich, nahm in diesen Jahren einen gewissen Umfang an, ebenso die Fabrikation von Bogen. Richard Hilles, ein 1539 in Strassburg niedergelassener Londoner Kaufmann, unterhielt mit Bullinger eine theologische und kommerzielle Korrespondenz. Einmal wurden ihm in Mainz 8120 aus der Schweiz stammende Bogen mit Beschlag belegt, die für den König von England bestimmt waren. Unter den nach Genf geflüchteten Protestanten befanden sich mehrere Grosskaufleute und Weber. Immerhin erlangten die englischen Flüchtlinge in der Schweiz nicht so grosse wirtschaftliche Bedeutung wie die französischen Hugenotten. Dank der 1554 von Flüchtlingen aus Lugano nach Zürich verpflanzten Seidenindustrie konnte zu Ende des 16. Jahrh. Krepp nach England ausgeführt werden. Anfangs des 17. Jahrh. eröffnete die Firma Calendrin von Genf eine Filiale in London. Gegen 1680 arbeiteten die Genfer Goldschmiede auch für England. Einige Jahre später (1689) wurde über den Plan einer Militärkapitulation zwischen den protestantischen Kantonen und Grossbritannien verhandelt, in der einige wirtschaftliche Bestimmungen Aufnahme fanden. Der englisch-schweiz. Handelsverkehr wurde in zollpolitischer Hinsicht nach dem Grundsatz der Gegenseitigkeit geregelt. Die Uebereinkunft kam jedoch nicht zum Abschluss, weil in den militärischen Fragen keine Einigung erzielt werden konnte.

Im 18. Jahrh. unterhielten die Genfer Bankiers enge und andauernde Beziehungen mit London; einige liessen sich dort sogar dauernd nieder, u. a. François Pictet 1732. Der Geldverkehr blieb das ganze 18. Jahrh. hindurch sehr rege, und anfangs des 19. Jahrh. trat England, das bis 1700 für den schweiz. Handel fast nicht in Frage kam, mit einigen Kantonen der Eidgenossenschaft in einen lebhaften finanziellen Verkehr. Nach dem Bauernkrieg hatte Bern in England eine Anleihe aufgenommen, diese Schuld aber bald zurückbezahlt. 1710 lieh es umgekehrt 150 000 £ zu 6% Zins auf 10 Jahre an England. Von da an blieb es bis zum Umsturz der alten Eidgenossenschaft der Gläubiger und Geldleiher Grossbritanniens und schuf sogar die Stelle eines Kommissärs für die englischen Geldanlagen in London. 1790 belief sich das Guthaben Berns in England auf etwa 440 000 £. Zürich folgte dem Beispiel Berns, allerdings in bescheidenerer Masse, und trat sowohl mit der Regierung Englands als auch mit grossen Handelsgesellschaften in Geschäftsverkehr. Um die genannte Zeit besass Zürich für 50 000 Pfund Aktien der Bank von England. Beim Falle Berns belegte Grossbritannien sämtliche schweiz. Guthaben mit Beschlag. Die Wiedererlangung derselben war mit langwierigen Unterhandlungen und grossen Verlusten verbunden. Der Wienerkongress beschloss durch seine Erklärung vom 28. III. 1815, dass die in England angelegten Kapitalien wieder an Bern und Zürich zurückzuerstatten seien, dass jedoch die Zinsenbeträge von 1803-1815 zur Deckung der helvetischen Schuld Verwendung finden sollten. Die Rückgabe erfolgte 1816. Die Forderung Berns belief sich auf ungefähr 417 000 Pfund, diejenige Zürichs auf 53 500 Pfund.

Die gewaltige Entwicklung der englischen Industrie von 1750 an blieb nicht ohne Einfluss auf das schweiz. Gewerbe. Die Einführung der mechanischen Spinnerei bedeutete für die Textilindustrie der Ostschweiz eine

grosse Konkurrenz und zwang die Weber von Appenzel und Zürich, seit 1790 englisches Garn zu kaufen. England erfreute sich damals einer unbestrittenen Ueberlegenheit im Handel von Baumwollzeug, Leinwand usw., umso mehr als es die Ausfuhr von Maschinen bei strengster Strafe verboten hatte. Erst 1800 kamen die ersten Webmaschinen in St. Gallen auf. Die am 11. II. 1804 dort erfolgte Gründung der *General Societät der englischen Baumwollspinnerei* bedeutete den Anfang der Befreiung der schweiz. Baumwollindustrie von der Bevormundung durch die englischen Spinnereien. Das neue englische Verfahren war für manche auf die Handarbeit angewiesenen Industrien, z. B. die Kattundruckerei und die Spinnerei, ein grosser Schaden; für viele ähnliche schweiz. Fabrikate ging dadurch manches Absatzgebiet im nördlichen und östlichen Europa verloren. Andererseits war die englische Umwälzung nutzbringend für die schweiz. Industrie, indem sie diese zwang, veraltete Verfahren aufzugeben und von den neuen technischen Mitteln Gebrauch zu machen. Englische Ingenieure und Techniker leisteten beim Bau und bei der Installation der Maschinen tüchtige Mithilfe.

Während der napoleonischen Kriege u. der Kontinentalsperre erlangte der englisch-schweiz. Handel eine grosse Ausdehnung. Bedeutende Mengen englischer Waren, namentlich Baumwollgarn, wurden in die Schweiz gebracht, und durch beständige Schmuggel nach Frankreich und in die von der Sperre betroffenen Länder eingeführt. Bei der Abtretung Neuenburgs an Napoleon, 1806, wurden grosse Mengen englischer Waren von Basel aus nach Neuenburg gesandt, aber dieses Fürstentum blieb ausserhalb des kaiserlich-französischen Zollgürtels. Die englischen Waren wurden beschlagnahmt, die Schweiz wurde gemäss dem Steueredikt von Trianon vom 5. VIII. 1810 von überaus scharfen Massnahmen getroffen. Alle englischen Fabrikate wurden mit Beschlag belegt und verbrannt.

Von 1815 an wurde die Schweiz von englischen Erzeugnissen förmlich überschwemmt; sie kamen zollfrei ins Land herein, während England seine Grenzen allen europäischen Produkten durch sein Einfuhrverbot verschloss.

Neben den Textilwaren tauschten die Schweiz und England folgende Erzeugnisse aus; von Seiten Englands Eisen, Stahl, Wolle, Baumwolle; von Seiten der Schweiz Genfer und Neuenburger Uhren und Bijouteriewaren. Die schweiz. Uhrenindustrie fand ungefähr seit der Mitte des 18. Jahrh. in England Beachtung; zahlreiche Uhrmacher hatten sich in London niedergelassen, u. a. die Jaquet-Droz, die dort 1775 eine Filiale eröffneten.

Die englische Schutzzollpolitik erfuhr von 1842 an eine Milderung. Die freihändlerischen Tendenzen gewannen immer mehr Boden, so dass England seit 1860 zum Freihandelsystem überging. Einige Jahre vorher, am 6. IX. 1855, wurde ein Handels- und Niederlassungsvertrag zwischen England und der Schweiz unterzeichnet. Die Schweiz, die ihre Grenzen bis 1848 offen liess, hatte eben einen überaus mässigen Zolltarif eingeführt, der ihr erlaubte, den von gewissen Ländern gegen den schweiz. Handel getroffenen harten Massnahmen die Wage zu halten. 1815-1855 war der Schweizer Kaufmann beständig im Nachteil gegenüber seinen englischen Kollegen.

Der englische Freihandel dauerte bis 1887, wo ein Fabrikmarkengesetz erlassen wurde, das den britischen Behörden gestattete, die Einfuhr verarbeiteter Produkte zu unterbinden. In äusserst strenger Anwendung dieses Gesetzes wurden aus nebensächlichen Gründen Uhren, Seidenbänder und andere Produkte mit Beschlag belegt. 1904 erstanden neue Hemmnisse für den schweiz. Handel: die goldenen und silbernen Uhrenschalen mussten mit dem englischen amtlichen Stempel versehen sein. Der Weltkrieg löste alle Handelsverträge; die meisten Länder griffen zum Schutzzoll und sogar zum Einfuhrverbot. England führte Zollgebühren ein, welche die Schweiz und ihre Uhrenmacherei ganz besonders trafen.

Von 1855 an war der Verkehr zwischen England und der Schweiz äusserst rege. Ersteres lieferte namentlich

Garn, Tüll, Kaliko, Stahl, Eisenbahnschienen, Eisen, Gusseisen, Messerschmiedewaren usw.; andererseits bezog es aus der Schweiz Seidenbänder und -Stoffe, Stickereien und Baumwollstoffe, Uhren, Bijouteriewaren usw. Auch die Lebensmittel (kondensierte Milch, Schokolade und Käse) machen einen bedeutenden Teil der schweiz. Ausfuhr nach England aus.

Nach der Annahme des schweiz. Zolltarifs von 1891 ging die englische Einfuhr ein wenig zurück, nahm aber dann wieder zu. Doch war im Handelsverkehr zwischen der Schweiz und England die Ausfuhr der Schweiz stets grösser als ihre Einfuhr.

Import: 1892, 41 751 000 Franken; 1912, 116 765 000; 1919, 362 996 000; 1920, 465 734 000. Export: 1892, 117 411 000; 1912, 230 005 000; 1919, 347 068 000; 1920, 645 524 000. — Vergl. W. Waldvogel: *Les relations économiques entre la Grande-Bretagne et la Suisse*. — Alice Dreyer: *Les toiles peintes en pays neuchâtois*. — B. de Cérville: *Le Blocus continental*. [D. S.]

Während des Krieges war der schweiz.-englische Handel hinsichtlich der Einfuhr durch die auf die S. S. S. (Société suisse de surveillance) bezüglichen Bestimmungen reguliert, und Grossbritannien wurde einer unserer grossen Lieferanten. Dagegen war der Export gewisser schweiz. Produkte, wie Seidenwaren, Stickereien, Golduhren usw. durch die von der englischen Regierung erlassenen Einfuhrbeschränkungen unterbunden, während für die Anilinfarben und andere chemische Produkte die Schweiz Deutschland ersetzte. Nach der Abschaffung der Kriegsmassnahmen (1919) und der wirtschaftlichen Krisis von 1920-1921 wurden die Handelsbeziehungen wieder normaler. Der Import stieg von 173,9 Millionen im Jahre 1922 auf 182 im Jahre 1923 und 187,7 Millionen im Jahre 1924; der Export von 347,9 auf 363,4 und 397 Millionen (Irland inbegriffen). Seit 1920 ist Grossbritannien einer der ersten Kunden der Schweiz, trotz seiner während und nach dem Kriege getroffenen protektionistischen Massnahmen (*Mc Kenna duties* von 33 $\frac{1}{3}$ %, 1915 eingeführt, 1924 vom Ministerium Mc. Donald aufgehoben, 1925 wieder eingeführt und auf die Seidenwaren und Stickereien ausgedehnt, usw.). Das Gedeihen der schweiz. Ausfuhrindustrien hängt demzufolge in hohem Masse vom britischen Markte ab. — Vergl. *Rapport de la Soc. suisse de surveillance écon.* 1920. — *Bull. consulaire* 1923. [W. W.]

GROSSDIETWIL

(Kt. Luzern, Amt Willisau. S. GLS) Gem. u. Pfarrdorf. *Wappen*: gespalten von Rot, Weiss u. Grün, im mittleren Feld grüner Kleeblattsparran. *Tuotewilare* 1178. Die Gegend gehörte ursprünglich zur Herrschaft Wolhusen. Seit ihrer Teilung in ein inneres und äusseres Amt um die Mitte des 13. Jahrh., gelangte G. mit der inneren Burg zu Wolhusen an die Wolhusische Herrschaft Wangen und um 1300 durch Kauf an die Herr-

schaft Oesterreich. Twing und Bann und die kleinen Gerichte waren mit dem Kirchenlehen verbunden. Die Tradition weist der Oertlichkeit einen ehemaligen Wohnturm zu, der wohl als Sitz der herrschaftlichen Amtleute diente. Von hier stammte das Geschlecht von *Tuotewile*, aus dem zeitweise Amtmänner der Freien von Hasenburg zu Willisau und Meier von Ebersecken hervorgingen. Zur Zeit des Sempacherkrieges hatte Joh. von Liebegg das Lehen von G. inne; die Luzerner nahmen damals seine Steuern und Gefälle in Beschlag. 1398-1483 besaßen die Edlen von Lütishofen das Lehen und vergabten die Kirche am 19. III. 1478 an das Chorherrenstift Beromünster. Seit 1492 stand dem Rat von Luzern die Ernennung und dem Stift Münster die Kollatur der Pfründe zu. Nach dem Aussterben der Herren von Lütishofen ging das Amt des Twingherren an Hans Schürpf (1483-1501), Hans Thum (1501-1516) und hernach bis 1798 an verschiedene Schultheissen oder angeordnete Ratsmitglieder zu Luzern über. — Die älteste Kirche verbrannte 1334 nebst 11 benachbarten Häusern. Neubauten 1342, 1507, 1665-1670, 1880. Anlässlich des letzten Kirchenbaus wurden aus der ältesten Bau-



periode die Krypta, wohlherhaltene St. Urbaner Backsteine und eine Grabplatte aus dem 12. Jahrh. aufgedeckt. Der Kirchturm aus Tuffquadern besteht seit 1315. Die zweite und dritte Kirche waren mit Wandgemälden geschmückt. Auf der Höhe oberhalb des Dorfes befand sich während der Religionskriege eine Hochwacht. Die Uberschwemmung vom 18. VII. 1797 verursachte über 5000 fl. Schaden. Pfarregister seit 1712. — Vergl. Staatsarchiv. — *Gfr. Reg.*, besonders Bd. 49. — Segesser: *Rechtsgesch.* — Bürl: *Stammbaum und Anniversarium*. — ASA 1880, 1885. [P. X W.]

GROSSELIN. Aus Sedan stammendes Genfer Geschlecht. — PIERRE wurde 1749 als Habitant aufgenommen. — 1. JACQUES, 1835-1892, des Grossen Rats 1870-1872 u. 1874-1876, Maire von Carouge 1874-1878 und 1882-1890; einer der ersten Befürworter des Ausbaus der Akademie zur Universität. — 2. HENRI, * 1865, Sohn von Nr. 1, des Grossen Rats 1917, Maire von Plainpalais 1923, Spezialist für Finanzfragen. — 3. ERNEST, * 1869, Bruder von Nr. 2, zunächst Sekundarlehrer, schlug 1896 die militärische Laufbahn ein, Chef der Artillerie und des Bureaus der Befestigungen von St. Maurice 1910, Kommandant dieser Anlagen 1919, Oberstdivisionär 1923, Kommandant der I. Division. [H. F.]

GROSSEN. Landgeschlechter des Kts. Bern, die in den FRB wie die GROS, GROSS (s. d.) seit Mitte des 14. Jahrh. erscheinen, heute noch in Frutigen und Kandergrund eingebürgert. [H. Tr.]

GROSSENBACHER. Geschlecht von Affoltern im Emmental, erwähnt seit dem 16. Jahrh. Es verbreitete sich nach Langental, Bern, Stadt St. Gallen usw.

GROSSES MOOS (Kte. Bern und Freiburg. S. GLS). Ebene zwischen Murten- und Neuenburgersee, Zihl, Ins, Aarberg und Broyetalbahn, auch *Chablaismoos*, früher *Chabliz* und *Chablite* genannt. Man glaubt, dass sich die ehemals sumpfige Ebene durch die Geschiebezufuhr der Aare und durch das Sinken des Wasserspiegels der einst zusammenhängenden drei Juraseen gebildet habe. Ein beim Bau des Hagneckkanals zum Vorschein gekommener Stollen in der Richtung des sog. Hagneckmooses lässt vermuten, dass die Römer schon die Entsumpfung dieses Moooses beabsichtigten. Von Aventicum aus führte die grosse Landstrasse gegen Petinesca (Studen bei Büren), und eine Abzweigung, von der früher Spuren im Witzwilgebiet sichtbar waren, ging dem Murtensee nach gegen die Zihl. Später hob sich der Wasserspiegel wieder. Zur Zeit der Zähringer war das Gr. M. Reichsgut, das die Herzoge den anliegenden Grafengeschlechtern von Neuenburg, Erlach, Nidau, Aarberg und Laupen, sowie der Stadt Murten als Lehen überliessen. Auch die Klöster St. Johannsen und Fontaine André besaßen Teile des Moooses. In der Herrschaft Murten hatten 13 Ortschaften Anspruch aufs Moos im jetzigen freiburgischen Teil. Mit den obgenannten Grafschaften erwarb Bern im 14. u. 15. Jahrh. auch die Herrschaftsrechte über deren Moosanteil. Als Bern und Freiburg 1475 Murten in gemeinsamen Besitz nahmen, gewannen sie auch die Oberherrlichkeit über das Murtenmoos. 1528 erwarb Bern die Güter von St. Johannsen, und 1533 musste Neuenburg die Jurisdiktion Berns auch für seinen Moosanteil anerkennen; so teilen sich von da an bis 1798 Bern und Freiburg allein in den Besitz dieses Gebiets. 1803 ging das beiden Teilen gemeinsame Murtenmoos ganz an Freiburg über. 1575 wurde die erste Grenzregulierung im Moos zwischen Bern und Murtenbiet vorgenommen. Dennoch gab es wegen der Ansprüche Erlachs gegen Murten noch später lange dauernde Streitigkeiten, bis sich 1836 beide Kantone auf die jetzige Grenze einigten (s. GLS).

Die am Moose Anteil habenden 13 Murten- und 22 bernischen Gemeinden, sowie die neuenburgischen Zihldörfer waren nicht alle gleichberechtigt. Die letztern durften nur eine Zeitlang im neuenburgischen Teil weiden, die aus dem Amt Erlach eine bestimmte Grenze nicht überschreiten. Auch die Herrschaft Lugnorre und die vier Dörfer der Riviere (Praz, Chaumont, Nant, Sugiez) hatten beschränktes Weidrecht im Rondet; im übrigen Moos waren letztere gleichge-

halten mit Ins und den andern Dörfen. 1494 verzichteten sie auf das Weidrecht im Rondet gegen Entschädigung.

Murten beanspruchte das Recht, auf seinem Herrschaftsgebiet gegen Bodenzins Erlaubnis zu Einschlägen zu erteilen. Als es 1741 Galmiz einen neuen Einschlag von ca. 50 Jucharten gestattete, erhoben sich die übrigen Moosgemeinden des Murtenbiets gemeinsam mit den vier bernischen Aemtern und forderten die Aufhebung der Konzession, erlangten aber nur, dass Murten untersagt wurde, fernerhin Einschläge zu gestatten. Einen als *Mooskrieg* bekannten Konflikt rief Bern selbst hervor, indem es von 1785 an allen bernischen Moosgemeinden grössere oder kleinere Einschläge im Gr. M. gestattete, u. a. Golaten, Gurbrü und Wilerolligen 150 Jucharten in der Nähe von Kerzers und Fräschelz, welches Weidland beide Gem. bisher benutzt hatten. Als die Marchgräben 1793 gezogen wurden, warfen jüngere Leute der beiden Gemeinden einen Teil davon wieder zu, wurden dafür mit Arrest bestraft, und Kerzers und Fräschelz öffneten das Zugeworfene wieder. Aber die Erbitterung blieb. Als 1795 die Milizen beider Gem. vom Aufzug des neuen Landvogts in Murten heimkehrten, eilten sie bewaffnet ins Moos, wo Männer der drei bernischen Orte bereit standen. Im Kampfe fiel ein Kerzser; mehrere wurden verwundet. Bern strafte die Schuldigen mit Landesverweisung, Gefangenschaft und Bussen, und beide Gem. mussten 1487 Kronen Busse bezahlen.

Strassenwesen und Kanalisation. 1750-1752 wurde die Seestrasse Galmiz-Sugiez neu erstellt, aber erst in den 40er Jahren des 19. Jahrh. trat eine gründliche Besserung ein durch die Erstellung der Landstrassen Galmiz-Sugiez-Ins und Kerzers-Müntschemier.

Die Kanalisation des Moores begann früher. 1645 baute Bern den Aarbergkanal (Aarberg-Broye), jetzt Hauptkanal; 1771 leitete es den « Münzgiessen » von Gampelen weg in die Zihl; 1752 bauten die freib. Moosgemeinden den Neugraben (hinter der neuen Seestrasse, parallel mit dem Nordufer des Murtensees). Die Arbeiten und der Unterhalt lagen den Gemeinden ob.

Eine neue Epoche in der Gesch. des Moores und seiner Entwässerung trat mit der Juragewässerkorrektion ein (vergl. diesen Art.). Infolge dieser Korrektion sanken die Seespiegel um 2, 10 m.

Die Urbarmachung des durch die Entwässerung gewonnenen Gebietes ging langsam vor sich. Die in grossem Stile unternommene Kolonie Witzwil (s. d.) fallierte. Als aber die Natur des Bodens besser erkannt wurde, nahm der Anbau rasch zu, und es ged. ihnen darin nun alle landwirtschaftlichen Kulturen. Der den Seen abgewonnene Strand wurde als Staatsgut teils an Private verkauft, teils mit Gehölz bepflanzt. — Vergl. Archive von Bern, Freiburg und Neuenburg. Eine eingehende gesch. Darstellung des G. M. fehlt noch. — Friedli : *Bärdütsch*; Band *Ins*. [R. M.]

GROSSET. Altes, schon 1338 erwähntes Freiburger Geschlecht, das heute in Avry sur Matran und Chénens (seit 1775) eingebürgert ist. *Wappen*: in Blau ein silberner Stern zwischen zwei silbernen Kerzen; Schildhaupt von Gold mit einem schwarzen Adler. — 1. JEAN, von Montagny, Mönch in Altenryf 1390, Abt dieses Klosters 1393, † 27. VII. 1393; sein Vater und seine Mutter, Nicolet und Contessone Grosset, gehörten zu den Wohltätern der Abtei. — 2. JEAN, * in Belfaux 9. IV. 1833, beteiligte sich am Aufstand Carrards (1853) und erzählte darüber einen Bericht, der von F. Ducrest in *AF* 1916, p. 275, veröffentlicht wurde. — Vergl. Gumy : *Regeste d'Hauterive*. — Dellion : *Armorial*. — Staatsarchiv Freiburg, Nekrolog von Altenryf. [J. N.]

GROSSGURMELS. Siehe GURMELS (GROSS).

GROSSGUSCHELMUT. S. GUSCHELMUT (GROSS).

GROSSHÖCHSTETTEN (Kt. Bern, Amtsbez. Konolfingen, S. GLS). Gem. und Pfarrdorf im alten Landgericht Konolfingen. Bis ins 15. Jahrh. hiess es *Hönstetten*. Erste Erwähnung 1303. Als Besitzer von Gütern und Rechten zu G. erscheinen im Mittelalter hauptsächlich Burger von Bern, u. a. die von Bubenber und von Erlach, auch das Priorat auf der St.

Petersinsel. Die niederen Gerichte gehörten zur Herrschaft Wyl, die in G. eine Gerichtsstätte hatte. Die Gem. war in hohem Masse am Bauernaufstand von 1653 beteiligt. Der Kirchensatz gehörte ursprünglich den Grafen von Kiburg, die ihn mit andern Gütern 1362 dem Richard von Büren, Burger zu Bern, schenkten. Von diesem kam er erbweise an Ulrich Richlin, der ihn 1397 pfandweise an Bern abtrat. Bern verkaufte die Kollatur an Wölflin von Ballmoos, dessen Familie sie bis 1494 besass, worauf sie durch Kauf an das St. Vinzenzenstift in Bern gelangte. 1517 wurde durch Papst Leo X. die Inkorporation der Kirche und des Zehntens zu G. an das Stift in Bern vollzogen. 1669 verkauften die Brüder Samuel und Jakob Jenner, sowie Nikl. Sulser zuhander der Pfarrei G. das im Dorfe stehende sog. Schössli nebst andern Gütern zur Errichtung eines Pfarrhauses, zu dem auch die Gem. 2000 Pfund beitrug. Die 1800 neu erbaute Kirche brannte 1882 ab. Sie besass vier sehr schöne Glasgemälde von 1597. 1800 entstanden wegen verweigerten PrimizenUnruhen in G., die aber bald beigelegt wurden. Die Pfarrei zerfällt in 5 Burger- und Einwohnergemeinden: Höchstetten, Zäziwil, Mirchel, Obertal und Bowil. 1720 wurde eine Helferei errichtet und diese 1819 nach Zäziwil verlegt. Seit 1874 bildet Zäziwil die 2. Pfarrei der Kirchgem. Heimat der Familie Bühlmann. Tauf- und Ehregister seit 1553, Sterberegister seit 1728. — Vergl. *FRB*. — Jahn : *Chronik*. — v. Müllin : *Beitr.* II. — Löhner : *Kirchen*. — Dav. Rud. Bay : *Aktenmässige Darstellung der Primizgesch. von Höchstetten*. — Fr. Bühlmann : *Das Landger. Konolfingen*. [H. Tr.]

GROSSHOLZ. Ein Scharfrichtergeschlecht, das 1551, 1559 im Kt. Zürich, 1779-1826 in Schwyz, im 18. und 19. Jahrh. in Uri und Zug, ferner in Obwalden und Luzern dieses Amt ausübte. Der Urner Zweig wurde mit Beschränkung in Altdorf eingebürgert am 30. VI. 1856. — 1. NIKOLAUS, Scharfrichter in Zürich 1551-1559. — 2. JOHANN MELCHIOR, von Luzern, Scharfrichter in Schwyz seit 1779, † 1815; ebenso — 3. FRANZ, 1815-† 1822, und — 4. AUGUSTIN, 1815-1826, dann des Landes verwiesen und mit der Familie in seine Heimat, den Kt. Aargau, transportiert. — 5. FRANZ JOSEPH, Scharfrichter in Uri, † 1783, ebenso — 6. NIKOLAUS, 1798-1860, und — 7. VINZENZ, 1824-1887, der letzte Scharfrichter dieses Geschlechts und des Kts. Uri. — 8. KASPAR, Sohn von Nr. 6, erst päpstlicher Gardist, dann 50 Jahre lang Hausmeister beim römischen Fürsten Aldobrandini, † 11. II. 1921. — Vergl. Kirchenbücher von Altdorf u. Bürglen. — *Gfr.* XXIII. — A. Dettling : *Die Scharfrichter des Kts. Schwyz* (in *MHVS* XX). — *Landbuch v. Uri* 1892, Bd. I, 59. — K. Gisler : *Geschichtliches*... , p. 28 ff. — Sonntagsblatt des *Vaterland* 1921. — *Bruder Klausen Kal.* 1917. [J. MÜLLER, A.]

Scharfrichter in Obwalden : KASPAR G., zu Willisau, gebürtig von Baden, 1704-† 1742. — BALZ, 1756; IGNAZ, 1796; JOHANN, 1838-ca. 1860. [AL. T.]

GROSSI, GEROLAMO, von Bioggio, Ingenieur und Architekt, Offizier in österr. Diensten, trat mit 40 Jahren in Genua in den Karmeliten = Barfüsserorden, wo er Mathematik unterrichtete. Er nannte sich *Agostino dell'Addolorata* und schuf die Pläne der Kirche von Bioggio, die 1791 eingeweiht wurde; auch hinterliess er Werke in Urbino, † in Arezzo. — PIETRO, † 1845, des Grossen Rats des Kts. Tessin 1803-1813 und 1815-1821, Mitglied des Kantonsgerichts 1815, Suppleant 1823. — GEROLAMO, Architekt, von Bioggio, † 1846, stand in holländischen Diensten und versuchte 1823-1827, das Eisenbergwerk von Breno wieder auszubeten. — Simona : *Note di arte antica*. — Galli-Tamburini : *Guida del Malcantone*. [C. TREZZINI.]

GROSSMANN. Familienname in den Ktn. Bern, Luzern, Neuenburg, St. Gallen und Zürich.

A. Kanton Bern. Altes Geschlecht des Berner Oberlandes, heute in Brienz, Oberried, Ringgenberg, Unterseen und Stettlen eingebürgert. Stammbaum in Brienz von 1679. [D. S.]

B. Kanton Luzern. Familien in den Aemtern Luzern und Ruswil. — Staatsarchiv. — *Gfr.* Reg. [P. X. W.]

C. Kanton Neuenburg. I. Ein Zweig des Zürcher

Geschlechts G. liess sich um die Mitte des 17. Jahrh. in Neuenburg nieder und erwarb dort 1663 das Bürgerrecht. Aus ihm stammen mehrere Giesser in Serrières. — II. JULES, * 28. VII. 1829 in Eberswalde, Provinz Brandenburg, Uhrmacher, liess sich 1853 in Le Locle nieder. Direktor der dortigen Uhrmacherschule seit deren Gründung, 1868-1892, † 27. II. 1907. Verfasser eines Lehrbuchs: *Horlogerie théorique* (2. Bde., 1908-1912), veröffentlicht nach seinem Tode von — JULES, seinem Sohn, * 1863, Direktor der Mechaniker- und Uhrmacherschule Neuenburg seit 1888. — *Jules Grossmann, sa vie, son œuvre.* [L. M.]

D. **Kanton St. Gallen.** † Geschlecht der Stadt Wil, das aus dem angrenzenden Hinterthurgau stammte. *Siegel* von Nr. 1: über Dreibeig 1 Stern; von Nr. 4: geteilt, oben 3 Sterne, unten Dreibeig. — I. CUONRAT, Vogt zu Tannegg 1406. — 2. CUONI, Bürger zu Wil 1420, des Rats 1425, Zeuge in der Öffnung von Trungen 1435. — 3. KONRAD, Sohn von Nr. 2, des Rats und Baumeister 1487, 1499. — 4. HEINRICH, äbtischer Kanzler in Wil 1528, beim Wiler Auflauf Ende 1529 vom Zürcher Schirmhauptmann Jakob Frei gefangen gesetzt und gefoltert, Hofmann 1532-1539, Rat des Abtes, Stadtschreiber zu Wil 1540. — 5. P. BENEDIKT, Konventual von Fischingen, der letzte des Geschlechtes, † 1824. — Vergl. *USTG* IV, 804; V, 421, 747. — *MVG* Bd. 33, 326; Bd. 34, 158, 238. — Steiger: *Schweizer Aebte und Aebtissinnen aus Wiler Geschlechtern*, p. 60. — *Stiftsarchiv.* [J. M.]

MORITZ IGNAZ, von Myslenice (Galizien), 1830-1910, Bürger von St. Gallen 1878, Gründer und über 47 Jahre alleiniger Direktor der Schweiz. Feuerversicherungsgesellschaft Helvetia, auch Direktor der Allgemeinen Versicherungs-Gesellschaft Helvetia, Gründer der Schweiz. Rückversicherungsgesellschaft in Zürich, der «Italia» in Genua und anderer Versicherungsgesellschaften, Förderer des Theater- und Musikwesens in St. Gallen. — Bürgerbuch. — *St. Galler Nbl.* 1911, p. 77. [Bl.]

E. **Kanton Zürich.** I. Altes Geschlecht der Gem. Höngg (Kt. Zürich), schon 1331 mit BURKHART G., der dem Kloster Einsiedeln zinspflichtig war, genannt. 1467 zählte das Geschlecht schon 7 Familien. HEINRICH, † im Kriegszug 1521 am Oglio; ERHARD und JÖRG, † 1635 in Bünden. — Der Zuname *Schlossmann*, der 1694 vorkommt, rührt offenbar vom alten Schloss Regensberg her, das HANS G. 1479 vom Rate zu Zürich gekauft hatte. — *Gfr.* 45, p. 91. — H. Weber: *Die Kirchengem. Höngg*, 2. Aufl., p. 88-89. — *Dok. Waldmann.* — [J. FRICK.] — I. HANS, 1856-1917, Schul- und Gemeindepräsident, Bezirks- und Kantonsrat. — *ZWChr.* 1907, p. 387. — 2. MARCEL, * 9. IV. 1878, Dr. phil., Prof. für Geometrie an der Eidg. Techn. Hochschule in Zürich 1907, Fachschriftsteller. — *SZGL.* — *Bull. C. E. P.* — 3. EUGEN, * 11. XII. 1879, doktorierte in Zürich mit einer Diss. über *Die Finanzen der Stadt Zürich*, Sekretär der kant. Zürcher Finanzdirektion 1904, zürcher. Kantonsstatistiker 1908, Vorsteher der Zentralstelle des schweiz. Städteverbandes 1910, o. Prof. für Finanzwissenschaft, Statistik, Wirtschaftsgeographie und Nationalökonomie an der Universität Zürich 1914, Fachschriftsteller. — *ZWChr.* 1914, p. 220-221. — *SZGL.*

II. In Wallisellen seit 1716 angesessene Bauern- und Gemeindebeamte. — *Gefl. Mitt.* von J. Grossmann-Meier.

III. Geschlecht der Stadt Zürich, dessen Genealogie noch nicht erforscht ist. Verschiedene Einbürgerungen, meist von Höngg her, 1351-1502, † 1682. — 1. BURCHART, von Höngg, Bürger 1351. — 2. **Kaspar**, *graec. Megander*, * 1495, Magister in Basel 1518, Kaplan am Grossmünster und Helfer Zwinglis, mit dem er 1522 die Bittschrift an den Bischof von Konstanz um Freigabe der Predigt und Priesterehe unterzeichnete, heiratete 1524 und wurde erster Prädikant am Spital 1524; verlangte vom Rate 11. IV. 1525 Abstellung der Messe und Einführung des Abendmahls in seiner ursprünglichen Form und nahm am Gespräch mit den Wiedertäufern 6. XI. 1525 teil. Mitarbeiter an der *Prophezie*, begleitete Zwingli zur Berner Disputation und predigte

dieselbst. Als Pfarrer am Münster nach Bern berufen 1528, richtete er dort eine theolog. Lehranstalt ein, wurde als Anhänger Zürichs im Kappelerkrieg 1531-1532 vom Amt suspendiert, leitete das Gespräch mit den Wiedertäufern in Zofingen 1532, nahm an der Lausanner Disputation teil 1536 und legte die Richtlinien der Lausanner Kirchenverfassung von 1537 fest. Als I. Archidiakon am Grossmünster kehrte er 1538 nach Zürich zurück, † daselbst 18. VIII. 1545. Als Freund Zwinglis gab er mit Leo Jud einige Werke des Reformators heraus und verfasste einen Katechismus (1536), sowie Kommentare zu den Episteln Pauli (1533-1535). — *Wappen*: geteilt von Schwarz mit drei goldenen Sternen und von Gold mit weissen Felsgebirgen, oder silberner Steinbock in Rot auf grünem Dreibeig. — 3. FELIX, Zwölfer zur Schiffluten 1510, des Rates auf Joh. 1532, † 1543. — 4. BALTHASAR, Zwölfer zum Weggen Weihn. 1541, Amtmann zu Töss 1543, † 1552. — 5. **Konrad**, * 1533, Zwölfer zur Schneidern Weihn. 1565, Zunftmeister Joh. 1574, Gesandter übers Gebirg 1577, Oberzunftmeister 1578, Salzhauerschreiber 1580, Vogt zu Wädenswil 1582, Schultheiss am Stadtgericht 1588, des Rates von freier Wahl Joh. 1590, Bürgermeister Joh. 1591-† 20. II. 1609. Er war häufig Zürichs Gesandter, z. B. nach Strassburg 1588, Dijon 1595, Baden 1606. Fünf seiner Söhne wanderten nach Mülhausen i. E. aus. — Vergl. *LL.* — *LLH.* — *Ulr. Zwingli*; *zum Gedächtnis* (1919), Sp. 288. — *Gesch. Ammann.* — E. Egli: *Ref.-Gesch.* — *Wirz: Etat.* — *Katalog Stadtbibl. Zürich* 1864. — Ad. Voegtlin: *Meister Hans Jakob, der Chorstuhlschnitzer von Wettingen.* — Konrad Meyer: *Wappenbuch* 1674. — *Gefl. Mitteilungen* von Jean Grossmann in Zürich und Dr. Hans Hess in Winterthur. [H. Br.]

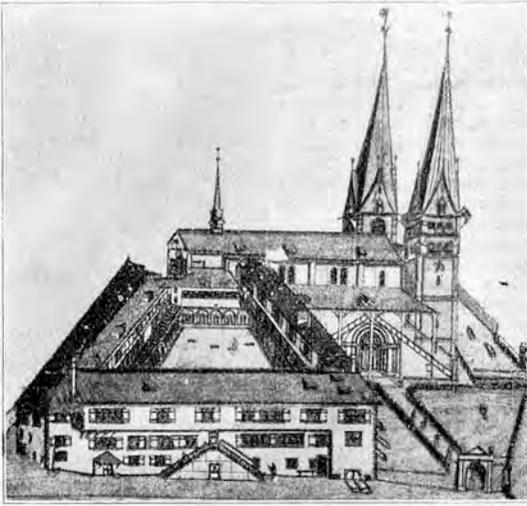
GROSSMÜNSTER. Vielleicht die älteste Pfarrkirche in Zürich, umfasste als solche ursprünglich sämtliche Ortschaften zwischen Limmat und Glatt, wurde jedoch besonders seit der Reformation allmählich auf die heutige kleine Kirchengem. beschränkt (heute ca. 3800 Seelen). Die Kirche, nach der Sage an dem Orte errichtet, wo die beiden Stadtheiligen Felix und Regula ihre Häupter nach der Hinrichtung hingelegt hatten, wurde früh zu einem vielbesuchten Wallfahrtsort. Der heutige Bau wurde in zwei Perioden aufgeführt: ca. 1090-1150 und 1225-1300, nachdem das alte Gebäude in der Mitte des 11. Jahrh. abgebrannt war; 1487-1492 wurden die Türme unter Hans Waldmann aufgebaut und mit Spitzhelmen versehen; Brand des Glockenturmes 1763, weshalb nach verschiedenen missglückten Versuchen 1779 die heutigen achteckigen Helme aufgesetzt wurden. Im gl. J. verhinderte J. J. Breiting die gänzliche Niederreissung des Münsters. Das Chorherrengebäude wurde 1851 niedergelegt und an seine Stelle bis 1853 die heutige Mädchenschule aufgebaut. Umfassende Renovation der Kirche 1897 und 1913-1915, wobei 1913 die alte Krypta freigelegt wurde. Der sehr wertvolle romanische Kreuzgang des Stiftsgebäudes wurde z. T. hinübergenommen und wird heute zum andern Teil im Landesmuseum aufbewahrt.

Wahrscheinlich seit der Gründung der Kirche war mit ihr ein reichsfreies, weltliches Chorherrenstift verbunden, das allmählich 24-26 Chorherren umfasste, sowie 32 Kapläne, die in einer Bruderschaft vereinigt waren. Die Chorherren lebten ursprünglich im Stift selbst, bezogen aber schon sehr früh eigene Häuser, die sich meistens in der Nähe der Kirche befanden. An das gemeinsame Leben erinnern nur noch die



Kaspar Grossmann (Megander).
Nach der
Gesch. der Familie Ammann.

Trinkstube, die lange Zeit eine öffentliche Schenke war, und das Dormitorium. 1524 wurde das Stift umgewandelt, indem die Zahl der Pfründen auf 10 herabgesetzt und als Unterhalt den Lehrern am Carolinum zuge-



Das Grossmünster im 17. Jahrh.
Nach einer Federzeichnung in der Zentralbibliothek Zürich.

wiesen wurden. Endgültige Aufhebung des Stiftes 1832; Uebergang des Stiftvermögens (ca. 1 Million Gulden) an den Kanton. Seine bedeutendsten Insassen waren Conrad von Mure († 1281), Felix Hemmerlin (1412-1454) und Ulrich Zwingli, nach der Reformation Heinrich Bullinger (1531-1575) und J. J. Breitingen (1613-1645). Im grossen Pfaffenaufruhr 1247-1249 wurden die Chorherren als Anhänger Innocenz' IV. aus der Stadt vertrieben. Aus der alten Chorherrengesellschaft des 16.-18. Jahrh. ging 1832 die Gelehrte Gesellschaft hervor, die noch heute besteht. Von der Stiftsschule, deren Gründung Karl dem Grossen zugeschrieben wird, hat man 1169 die erste Nachricht. Sie wurde nach der Reformation beibehalten als *Carolinum* und 1832 in die Kantonschule umgewandelt.

Die rechtlichen Verhältnisse sind heute noch nicht abgeklärt. Die Propstei war so gut wie das Frauenmünster im Besitz der königlichen Immunität und unterstand bis 1218 dem jeweiligen Reichsvogt in Zürich. Im Lauf des 13. Jahrh. zog die Propstei die Advocatus-Funktionen an sich. So besass sie 1346 das hohe und niedere Gericht in Fluntern, Albisrieden und Rüslikon-Ruefers. 1384 kam noch Meilen hinzu. Der älteste Rotulus des 9. Jahrh. verzeichnet ausgedehnte Besitzungen speziell im Kt. Zürich. Diese erstreckten sich allmählich bis an den Rhein, die Reuss, den Zuger- und Oberen Zürichsee und die Töss. Die Hauptzentren waren Albisrieden, Schwamendingen (beide ganz im Besitz der Propstei), Fluntern, Meilen und Höngg (Grundbesitz in Streulage). An diesen Orten befanden sich Kelahöfe, die dem Stiftskellner und Kammerer unterstellt waren. Die meisten Besitzungen blieben bis zum Anfang des 19. Jahrh. in den Händen des Stiftes. Erst im Zusammenhang mit der allgemeinen Bodenbefreiung wurden die meisten Zehnten und Grundzinse abgelöst. Die letzte grosse Auseinandersetzung mit den Hubern in Schwamendingen zog sich in verschiedenen Prozessen bis 1865 hin. — Vergl. Frick-Forrer: *Das Grossmünster in Zürich*. — Ganz: *Beitr. zur Wirtschaftsgesch. des Grossmünsterstiftes* (Diss. Zür. 1925). — Largiader in *Festschrift für Paul Schweizer*. — MAZ I. — Nüscheler: *Gotteshäuser III*, p. 346 ff. und 438 ff. — Vögelin: *Das alte Zürich I*, p. 262 f. [Werner Ganz.]

GROSSOURDY, GUILLAUME, von Bayeux in der

Normandie, seit 1546 Notar und hierauf Gerichtsschreiber von Valangin (Neuenburg), stellte 1568 oder 1569 auf Anstiften der Gräfin Isabelle d'Avy, Tochter von René de Challant, des Herrn von Valangin, eine falsche Bestätigung des Testaments ihres Vaters, von 1557, zu ihren Gunsten und zum Nachteil ihrer ältern Schwester Philiberte, Gräfin von Torniel, aus. Isabelle d'Avy benötigte diese Urkunde zur Stützung ihrer Ansprüche auf die Herrschaft Valangin gegen Philiberte de Torniel, welche nach 1557 wieder in die Gunst René de Challants gelangt war. Die Fälschung wurde 1580 entdeckt und G. am 14. X. 1581 in Neuenburg enthauptet. — Vergl. J. Jeanjaquet: *Le procès du greffier faussaire G. de Valangin 1581* (in MN 1901). [L. M.]

GROSSRIEDER. Altes, im Sensebez. sehr verbreitetes Freiburgergeschlecht. Mehrere G. wurden 1737 und 1739 Bürger von Freiburg. *Wappen*: in Gold ein rotes Herz über grünem Dreieck, überhöht von 2 silbernen Sternen. — Staatsarch. Freiburg; Bürgerregister. [G. Cx.]

GROSSWANGEN (Kt. Luzern, Amt Sursee. S. GLS). Dorf, polit. und Kircheng. *Wanga* 893. *Wappen*: eintürmige rote Burg in Gold. *Funde* aus römischer und alamannischer Zeit. Um das Jahr 1000 gehörte die Umgebung zur Herrschaft Wolhusen, welche bald nach 1234 geteilt wurde. G. mit seiner Burg kam zum inneren Amt Wolhusen (Markt) und um 1295 an Oesterreich. Die Burg der Freien von Wolhusen, zwischen dem Dorf und Sigerswil in

einem Seitental gelegen, wurde von den Nachkommen Walters (1224-1278) und Diethelms von Wolhusen (1264-1307) bewohnt bis zum Ende des 14. Jahrh. Diethelm II. (1347-1384) wurde hier im Sempacherkrieg von Kriegsknechten aus Luzern erschlagen. Auf ihn oder dessen Vater dürfte sich die Angabe beziehen, dass ein Freier von Wolhusen mit Schild und Helm in der Kirche zu G. begraben worden sei. In der Sempacherzeit traten zahlreiche Leute aus dieser Gegend ins Burgrecht mit Luzern. Zu dieser Zeit wurde Johann VI. von Liebegg von der Herrschaft Oesterreich mit der Gerichtsbarkeit zu G. und Grossdietwil belehnt und hielt sich während ca. 20 Jahren hier auf. Diethelm III. veräusserte um 1406 den ihm aus dem väterlichen Erbe verbliebenen Rest der wolhusischen Güter und Rechte an Hans von Lütishofen. In der Familie der Herren von Lütishofen verblieben die Rechte des Twingherrn von G. bis 1483, von da an bis zur Helvetik besorgte der Rat von Luzern die Ernennung und das Chorherrenstift Beromünster die Uebertragung der Pfründe an die Leutpriester von G. Die Twingherren sind während 300 Jahren aus den Schultheissen oder angesehenen Ratsherren von Luzern ausgewählt worden.

Das Schloss im unteren Twing, ca. 1500 erbaut, steht möglicherweise an der Stelle des Turmas «Schneggenburg», der 1275-1299 von Ritter Ulrich von Schneggenburg bewohnt war. Neu- oder Umbauten der Kirche sind aus den Jahren 1482, 1540, 1628, 1863-1866 u. 1925 bekannt, der Bau aus dem Jahr 1540 war mit Wandmalereien geschmückt. Beim Neubau von 1482 waren in einem alten Schrein viele kostbare Reliquien zum Vorschein gekommen. In den unruhigen Zeiten der Reformation, beim Auszug nach Baar 1529, wurde der Kirchenschatz nach Sursee in Sicherheit gebracht. 1519 starben hier an der Pest 167 Personen. G. gehört zu jenen Luzerner Gemeinden, die seit einigen hundert Jahren am Fest Christi Himmelfahrt eine religiöse Flurprozession abhalten. Taufregister seit 1584, Ehe- und Sterberegister seit 1593. — Vergl. Staatsarchiv. — Gfr. Reg., besonders Bd. 49. — Segesser: *Rechtsgesch.* — Liebenau: *Die Freiherren von Rotenburg und Wolhusen*. — Weber: *Zur Heimatkunde des Rottales*. — JSJU. [P. X. W.]

GROTTENSTEIN (Kt. Graubünden, Bez. Glenner, Gem. Waltensburg). Siehe KROPFENSTEIN.

GROTTENSTEIN (Kt. Graubünden, Bez. Unterlandquart, S. GLS). Höhenburg oberhalb Haldenstein, zu welcher Herrschaft sie gehörte. Die nähere Geschichte

ist unbekannt. Beschreibung von A. Mooser im *BM* 1917, p. 153 ff. [L. Joos.]

GROTZ. Familie der Stadt Luzern. — JOHANN, Grossrat 1338. — RUDOLF, † 1386 zu Sempach. — JOHANN, des Rats 1417, Vogt zu Root und Kriens, Vogt zu Rotenburg 1418. — HANS, Grossrat 1441. — Staatsarch. [P. X. W.]

GRUB (Kt. Appenzell A. Rh., Bez. Vorderland. S. GLS), Gem. und reformiertes Pfarrdorf, das vormals mit dem st. gallischen Grub (s. unten) zusammengehörte. *Wappen:* in Silber eine schwarze Scheibe mit einem goldenen Bär auf grünem Boden. [A. M.]

GRUB (Kt. St. Gallen, Bez. Rorschach, Gem. Eggersriet. S. GLS). Dorf, Orts- und kathol. Kirchgem. *Cruob* 1459. Die Edeln von Rorschach hatten dort eine grosse Zahl von

Höfen als st. gallische Lehen inne; aber beim Ankauf ihres Besitzes durch die Abtei 1449 fiel alles an das Kloster zurück. 1475 erfolgte die kirchliche Ablösung der Gem. G. von Rorschach und Errichtung einer eigenen Pfarrei. Im 15. Jahrh. schoben die Appenzeller ihre Landesgrenzen (Letzinen) auch in dieser Gegend vor, ähnlich wie auf der Rheintalenseite, und belegten einen Teil der Ortschaft G. mit Beschlag; eine erste Grenzfestsetzung zwischen Abtei und Appenzell erfolgte da 1495. Zur Zeit der Reformation ging G. zum neuen Glauben über; nach 1531 trat nur ein kleiner Teil zum alten Glauben zurück, überliess die auf Appenzeller Boden stehende Pfarrkirche den Reformierten und besuchte wieder die Kirche zu Rorschach. Aber die Zahl der Katholiken nahm zu; es erfolgte eine genaue Abgrenzung zwischen katholisch und reformiert, also st. gall. und appenzell. G. längs des Mattenbachs; 1589 erlangte der Abt durch Unterstützung seitens der kathol. eidg. Orte für die kathol. Gruber das Mitbenützungsrecht der Kirche. Aber schwere Streitigkeiten nötigten 1751 zu einem Vertrag, laut welchem appenzell. G. um eine Loskaufsumme von 4500 fl. die Kirche für sich allein erhielt. 1755 Bau einer kath. Kirche in st. gall. G.; 1761 Einweihung derselben. Kath. G. bildete bis 1798 eine der 6 «Hauptmannschaften» des Rorschachergerichts. 1803 Zuteilung der Ortsgem. st. gall. G. zur Gem. Untereggen; 1827 Lostrennung der Ortsgem. Eggersriet von der polit. Gem. Untereggen und Erhebung zu einer eigenen polit. Gem., der nun auch kathol. G. zugeteilt wurde. — Vergl. Schiess: *AU.* — Gmür: *Rechtsquellen* I. — Naef: *Chronik.* — Nüscheler: *Gotteshäuser.* — I. v. Arx. — LL. — LLH — J. J. Hohl: *Kirchen-Jubiläum Grub.* [Bl.]

GRUBA, von. Siehe GRUBA.

GRUBENMANN (älter GRUBERMANN). Bürgergeschlecht von Teufen (Kt. Appenzell), das mehrere bemerkenswerte Baumeister zählte. — 1. ULY, † 27. VI. 1736, leitete den Bau der Kirchen von Bühler und Speicher 1723, der Kirche von Weinfeldern 1726 und derjenigen von Gossau 1723-1727. Er hatte drei Söhne (2-4 nachgen.). — 2. JAKOB, * 14. I. 1694, baute die Kirchen in Grub 1735, Stein 1749 und Sulgen 1751, † 30. IX. 1758 in Hombrechtikon. — 3. JOHANNES, * 15. IV. 1707, erbaute den Turm der St. Laurentiuskirche in St. Gallen, † 10. VI. 1771 in Teufen. — 4. **Hans Ulrich**, 23. III. 1709-24. I. 1783, berühmter Kirchen-

Hans Ulrich Grubenmann um 1782. Nach einem Oelgemälde von Hans Jakob Brunschweiler.

und Brückenbauer, der das System der weiten Balkenspannungen von Holz an solchen Bauten anwendete.

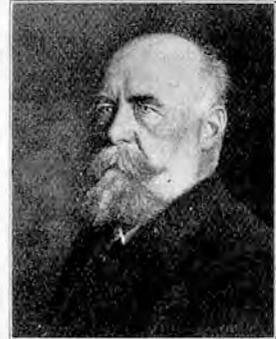
Oberhaupt des väterlichen Geschäftes 1740-1783. Erbauer der Kirchen von Oberrieden (Zürichsee) 1761, Ebnet 1762, Brunnadern 1764, Wädenswil 1764-1767, Erlen (Thurgau) 1764, Oberuzwil 1766, Teufen 1766-1778, Trogen 1777-1778 und Steinach (Kt. St. Gallen).

Von den ca. 30 Kirchen, die die Firma ausgeführt hat, kennt man erst 16. Durch seine kühn geschwungenen Brückenbauten hat G. Weltruhm erlangt. Es sind: die Brücke über den Hinterrhein bei Reichenau 1755; über den Hinterrhein und Vorderrhein daselbst 1755; die Rheinbrücke in Schaffhausen 1756; die Limmatbrücke bei Wettingen 1764; die Linthbrücke zwischen Glarus u. Netstal 1765; die Brücke bei Oberglatt (Kt. Zürich) 1767 und die Brücke über die Urnäsch am Kubel 1780. Mit Ausnahme der Brücke bei Oberglatt, die 1827 entfernt werden musste, und der letztgenannten, die heute noch steht, sind sämtliche andern Brücken 1799 dem Kriege zu Opfer gefallen. Alle waren sog. «Hüslbrücken» ohne Pfeiler. — Zahlreich sind auch die vornehmen Wohnbauten und grossen Geschäftshäuser, welche die Firma G. erbaute. — Vergl. Sal. Schlatter: *Ein alter Meister der Technik, Joh. Ulr. G.* (in *SB* 1906). — Derselbe: *Joh. Ulrich G.* (in *App. Kalender* 1922). — Schefer: *Wappenbuch von Appenzell* (Ms.). — [A. ISLER.] — 5. RUDOLF, von Teufen, aber in Chur heimisch, * 31. XII. 1837, Pfarrer in Davos-Glaris 1860, in Grub (Kt. Appenzell) 1862-1865, Berneck 1865-1872, dann in Chur, Ehrenbürger von Chur, † 5. VIII. 1895.

Trotz seiner schon 1876 beginnenden Erblindung führte er sein Pfarramt weiter und entwickelte eine reiche Tätigkeit in Kirche, Schule u. Armenwesen und als Leiter der gemeinnützigen Gesellschaft. Unter ihm entstanden die Schulabteilung für Schwachbegabte, die Gewerbeschule, die Frauenarbeitsschule und die Volksschriftenkommission. Verfasser eines Gebet- und Andachtsbuches. Predigten aus dem Nachlass hgg. 1896. — [J. R. Teuoc.] — 6. **Ulrich**, von Teufen, Mineraloge und Petrograph, * 15. IV. 1850 in Trogen, Lehrer an der thurg. Kantonschule in Frauenfeld 1874, deren Rektor 1886-1888, Dr. phil. 1886, Privatdozent an Polytechnikum in Zürich 1888, o. Professor für Mineralogie und Petrographie an der Eidg. Techn. Hochschule und an der Universität Zürich 1893-1920, Herausgeber der *Geotechnischen Serie der Beitr. zur Geologie der Schweiz*, gründete 1920 die *Schweiz. mineral. und petrograph. Mitteilungen*. Ehrenbürger von Zürich 1905, † 16. III. 1924. Sein Werk über *Die kristallinen Schiefer* (2 Bde. 1904) machte ihn zu einer Autorität auf dem Gebiete der Gesteinskunde. — Bibliogr. in *Verh. der natf. Ges. Zürich* 65. — P. Niggli: *U. G.* (in *Rektoratsrede und Jahreshb. der Univ. Zür.* 1923-1924). — Derselbe in *NZZ* 1924, Nr. 411 u. 416. — *NZZ* 1925, Nr. 1701 u. 1708. — *VSNG* 1924. — *App. Jahrbuch* 1924. [A. M. u. H. Br.]



Rudolf Grubenmann. Nach einer Photographie.



Ulrich Grubenmann. Nach einer Photographie.

GRUBER. Familien der Kte. Appenzell, Bern, Graubünden, St. Gallen, Schwyz und Wallis.

A. Kanton Appenzell. Ein aus dem Rheintal (Altstätten) stammendes Geschlecht, das in Appenzell um 1460 urk. nachgewiesen ist. — 1. JOHANNES, von Herisau, 1640-1710, war 1679 Landeshauptmann und warb sich als solcher eine Kompanie von 200 Mann für den holländischen Dienst an. Landammann 1701-1709, wurde seiner Stelle entsetzt, weil er eine über ihn vom Grossen Rat verhängte Busse nicht bezahlte. — 2. JOHANNES, von Gais, † kinderlos 1707. Die um seine Hinterlassenschaft von 36 000 fl. entstehenden Streitigkeiten beunruhigten 5 Jahre lang den ganzen Kanton. Drei Stiefschwestern des Verstorbenen mütterlicherseits, Töchter von Hans Heinr. Ziegler in Zürich, beanspruchten das ganze Erbe, während entferntere Verwandte väterlicherseits ebenfalls Anspruch darauf erhoben und alles entweder für die Zieglerische oder für die Gruberische Familie Partei nahm. Der Grosse Rat, vor den der Streit wiederholt gebracht wurde, war uneinig, sodass die unruhigen Landsgemeinden von 1710 und 1711 sich mit der Angelegenheit beschäftigten und erst 1712 durch den Grossen zweifachen Landrat das ganze Erbe gemäss dem Landsgemeindeentscheid der Zieglerfamilie zuerkannt wurde. — 3. JAKOB, von Gais, * 1677, Landwirt, Landeshauptmann 1732, dann Landesstatthalter, Landammann 1735-1745. — Vergl. *A.U.* — Walsler: *App. Chronik.* — Eugster: *Gem. Herisau.* — ASG VIII, 225. [A. M.]

B. Kanton Bern. I. Altes burgerliches und regimentsfähiges Geschlecht der Stadt Bern. *Wappen:* in Rot eine silberne Spitze, überhöht von einem silbernen Stern. — PETER, Burger zu Bern 1275, begütert zu Möriswil, Wohltäter des Klosters Buchsee. — JOHANN, Deutschordensbruder 1377, Leutpriester 1387. — HENZMANN, Notar, Gerichtsschreiber 1397, Stadtschreiber 1402. — HEINRICH, Grossweibel, erster bernischer Vogt nach Wangen 1407. —



HANS, Mitherr zu Belp, des tägl. Rats 1426, Landvogt nach Aarberg 1432, nach Nidau 1436, Venner. Als Stammvater des heute noch blühenden Geschlechts, dessen Zusammenhang mit den Vorgenannten nicht nachzuweisen ist, erscheint — 1. PETER, im Gfell bei Grossehöchstetten, Ausburger 1530. Mit seinen Enkeln ANTON und HANS teilte sich die Familie in zwei Linien, aber nur die Nachkommen Antons gelangten zum Regiment und ins Patriziat. — 2. SAMUEL, Enkel von Anton, 1647-1720, Chirurg, CC 1701, Oberhospitalmeister 1710. — 3. ABRAHAM, Neffe von Nr. 2, 1681-1761, CC 1710, Sechzehner, Zollherr im Kaufhaus 1723, Landvogt nach Fraubrunnen 1723, nach Biberstein 1746. — 4. EMANUEL, Sohn von Nr. 2, 1685-1736, Chirurg, CC 1718, Sechzehner 1727 u. 1735, Landvogt nach Aarwangen 1736. — 5. SAMUEL LUDWIG, 1706-1780, Sohn von Nr. 3, CC 1745-1764, Zollherr im Kaufhaus 1747, Landvogt nach St. Johannsen 1757. Als Viererobmann hat er sich um die Anlage der Alleen um die Stadt herum bemüht, wie er sich auch viel mit Forstwissenschaft befasste. — 6. ABRAHAM, 1712-1774, Sohn von Nr. 3, Amtschreiber zu Köniz, CC 1755, Sechzehner 1764, Landvogt nach Friesenberg 1765. — 7. EMANUEL, Sohn von Nr. 3, 1716-1749, Kunstmaler. — 8. ALBRECHT EMANUEL, Sohn von Nr. 4, 1719-1774, Oberst in französischen Diensten, Oberst im Land 1768, CC 1755, Landvogt nach Gottstatt 1764, Hofmeister nach Königsfelden 1770. — 9. FRIEDRICH ALBRECHT, Sohn von Nr. 3, 1724-1803, CC 1764, Geleitscherr 1771, Landvogt nach Gottstatt 1774, Kirchmeier 1781, Kornherr 1786. — 10. JOHANN RUDOLF, Sohn von Nr. 4, 1728-1791, Major in französischen Diensten, CC 1764, Sechzehner 1766, Vogt nach Buchsee 1768, Amtsstatthalter nach Königsfelden 1774. — 11. GOTTLIEB EMANUEL, Sohn von Nr. 5, 1759-1829, Fürsprecher, Hauptmann, Präsident der neu gegründeten Munizipalität Bern 1799, Gesandter Berns 1802 zu Napoleon nach Paris zu Unterhandlungen wegen der Verfassung; des Kleinen Stadtrats 1803, Mitglied des Appellations-

gerichts 1803, kurze Zeit Polizeiminister während der Helvetik. — *BT* II, 1923, p. 167. — 12. EMANUEL, Sohn von Nr. 8, * 1763, Fähnrich in Holland, Hauptmann im Land, CC 1795, † 5. III. 1798 im Kampfe gegen die Franzosen. — 13. SAMUEL ABRAHAM, Sohn von Nr. 6, 1765-1835, CC 1795, Grossweibel und Ratschreiber, Grossrat und Stadtrat 1803, wieder Ratschreiber, Mitgesandter an die Tagsatzung, Staatschreiber 1816, sehr verdient um gemeinnützige Bestrebungen. — Barth. — 14. ALBRECHT FRANZ, Bruder des Vorgen., 1767-1827, Fähnrich in Holland, Kantonsförster 1798, Stadtförstermeister 1805, Oberförstermeister des Kantons 1806, des Gr. Rats 1816, sehr verdient um die Forstwirtschaft. — *VSNG* 13. — Vergl. *FRB.* — *LL.* — *LLH.* — *SGB.* — Gruner: *Genealogien* (Ms. Stadtbibl. Bern). [J. E. GRUBER.]

II. Ein aus Solothurn stammendes und dort ausgestorbenes Geschlecht Gruber liess sich 1548 in Biel nieder.

C. Kanton Graubünden. Eine ältere Linie der Familie G. lebte in Küblis (Prätigau). — PETER, Podestat zu Morbegno 1699-1701, Vicari im Veltlin 1715-1717. — G. sind ferner eingebürgert in Sarn und S. Domenica im Calancatal. Eine andere Linie wurde (als Heimatlose) 1856 in Neukirch (Obersaxen) eingebürgert. [L. J.]

D. Kanton St. Gallen. — JOHANN BAPTIST, von Rebstein, * 30. VI. 1786, Kanzlist und Archivadjunkt in St. Gallen 1808-1820, nachher Advokat in St. Gallen; führte u. a. 2 Prozesse von grosser Tragweite: einen Prozess für die Stadt Rapperswil gegen den Kt. St. Gallen betr. Loskauf der Weg- und Brückenwälle — er trug G. das Ehrenbürgerrecht v. Rapperswil ein — und einen Prozess über die toggenburgischen Allmenden. Er kam als liberaler Führer 1833 erstmals in den Grossen Rat, den er 1835 und 1840 präsiidierte, † 11. IV. 1846 im Bad Pfäfers. — Baumgartner: *Gesch. v. St. Gallen.* — *Inventare Schweiz.* *Archiv* II, p. 128. [Bt.]

E. Kanton Schwyz. Geschlecht aus dem Altviertel, das in der March stark verbreitet war. *Wappen:* in Gold auf grünem Dreieck ein gleichschenkliges Kreuz in Silber und Schwarz. — HILARIUS, 1628 Ritter des hl. Grabes, war 1628-1629 Landammann der March. — FRIDOLIN, Landammann der March 1636-1637. — WERNI, † 1444 bei Zürich; HANS, † 1444 bei St. Jakob; LIENI, † 1515 bei Marignano. [R-r.]

F. Kanton Wallis. Die G. gehören zu den älteren Familien des Nikolaitals. — JOHANNES, Prior von Niedergestelen 1587. — *BWG* II, 270. — *LL.* [D. S.]

GRÜBEL. Familien der Kte. St. Gallen und Schaffhausen.

A. Kanton St. Gallen. Geschlecht der Stadt St. Gallen, † zu Anfang des 19. Jahrh. Es gehörte anfänglich, bis der ökonomische Niedergang einsetzte, zur patrizischen Gesellschaft vom Notenstein. *Wappen:* in Rot ein steigender goldener Halbmond, überhöht von einem silbernen Stern. — 1. HANS, Ratscherr 1404. — 2. HANS und sein Bruder Stefan erhielten 1445 von König Friedrich III. einen Wappenbrief. — 3. STEFAN, Sohn des vogen. Stefan, erbaute 1474 gemeinsam mit seinem Schwager Konrad Enggasser die Burg Waldegg in Straubenzell, für die ihnen Abt Ulrich Rösch Schloss- und Freisitzrechte gab, † 1493. — 4. STEFAN, Sohn von Nr. 3, machte 1497 eine Pilgerfahrt nach Jerusalem und liess sich dann in Rottweil nieder. — 5. HANS, Bruder von Nr. 4, verkaufte 1505 Waldegg an Abt Franz. — 6. SEBASTIAN, Sohn von Nr. 5, s. unter Kt. SCHAFFHAUSEN. Seine Brüder waren fast durchwegs Söldnerhauptleute geworden. Damit begann der Niedergang des Geschlechts. — Vergl. *USG.* — *LL.* — Hartmann: *Ausgestorbene Geschlechter* (Ms. auf der Stadtbibl. St. Gallen). — *MVG* XXVIII. [Bt.]

B. Kanton Schaffhausen. † Bürgergeschlecht der Stadt Schaffhausen. — 1. SEBASTIAN I., von St. Gallen gebürtig, studierte bei Erasmus von Rotterdam in Basel, wurde daselbst Magister der freien Künste, 1527 Pfarrer zu Berg (Thurgau), 1533 vom Abt von St. Gallen vertrieben, kam als Diakon nach Schaffhausen, arbeitete mit Heinrich Linggi und Zimprecht Vogt am Ausbau des Schulwesens. 1547 schenkte man ihm das Bürgerrecht; 1551 wurde er Pfarrer am Münster, 1567 Dekan, trat 1569 wegen hohen Alters in den Ruhestand;

† 31. III. 1574. — 2. SEBASTIAN II., Sohn des Vorgen., 1552 lateinischer Schulmeister, gab zu vielen Klagen Anlass, bis er 1574 seines Amtes entsetzt wurde. — 3. SEBASTIAN IV., Enkel von Nr. 2, Zunftmeister 1709. — 4. SEBASTIAN V., Enkel von Nr. 3, Spitalmeister 1739. — Vergl. U.S. — Rieger: *Chronik.* — LL. — *Beitr. des hist. antiq. Ver. V.*, p. 97 f. [W.-K.]

GRÜBLER, Familien der Kte. St. Gallen u. Zürich.

A. Kanton St. Gallen. Geschlecht der Stadt Wil, seit 1893 auch in der Stadt St. Gallen eingebürgert. *Wappen*: zunächst Hauszeichen, später in Blau eine Fortuna nach rechts. — 1. DOMINIKUS, Hofmann zu Wil 1566, Reichsvogt 1567. — 2. HANS, Reichsvogt zu Wil 1606. — 3. P. KONRAD 1668-1733, Profess im Kloster St. Gallen 1686, Lehrer an den Schulen in St. Gallen, Rorschach, und Neu St. Johann, Pfarrer in Peterzell 1703, Küchenmeister in Rorschach 1718, Subprior in Neu St. Johann 1729. — 4. FRANZ NIKOLAUS, Pfalzrat in Wil 1741, Kommissar der äbtslichen Truppen bei der Grenzbesetzung in Basel 1743, Schultheiss in Wil 1764. — 5. JOSEPH GALLUS NIKOLAUS, Sohn von Nr. 4, * 1738, Fiskal in St. Gallen 1763, Lehenvogt zu Wil 1765, Hofmann 1785. — 6. JOSEPH PANKRAZ, * 1737, Fiskal und Pfalzrat in St. Gallen, Schützenhauptmann beim fürstlichen Freischiessen in St. Fiden 1768, Reichsvogt in Wil 1772, Geheimer Rat 1783, Mitglied der Deputation der Stadt Wil an General Schauenburg für Annahme der helvetischen Konstitution 1798. — 7. JEAN, 1809-1882, Zeichenlehrer an der katholischen Kantonsschule in St. Gallen 1833-1844, wandte sich hierauf der Industrie zu und † als Besitzer einer grossen Appretur und Bleicherei in St. Gallen. — 8. JOHANN ALBERT, 1857-1912, Architekt, Vorsitzender des kantonalen Gewerbeverbandes, erbaute u. a. die evangelische Kirche samt Pfarrhaus in Wil. — Vergl. LLH. — Bürgerbuch der Stadt St. Gallen, p. 198. — Rothenflue: *Toggenburger Chronik*, p. 177. — Baumgartner: *Gesch. des Kts. St. Gallen I*, 243. — SKL, Suppl. — *St. Gall. Centenarbuch*, p. 489. — *St. Gall. Nbl.* 1913, p. 41. — Stiftsarchiv. [J. M.]

B. Kanton Zürich. GRÜEBLER. Geschlecht zu Veltheim-Winterthur, erstmals 1539 zu Veltheim bezeugt. Es stammt vermutlich aus dem Toggenburg. [J. Fritsch.]

GRÜL und GRÜLL. In Zürich verbürgertes adeliges Landsassengeschlecht des 15. Jahrh. In Chroniken und Geschlechterbüchern ist es irrig, wohl verleitet durch die Grülich zu Brugg, auch als *Grülich* bezeichnet. *Wappen* (nach Edlibach): in Silber zwei schwarze gekuppelte Straussenfedern. — 1. LÜPOLD I., Sohn des Vogtes zu Landser Mertlin Grüll, erhielt durch seine Mutter Engla von Hasli, die am 11. XII. 1449 Bürgerin zu Zürich geworden war, die Burg Pfungen bei Winterthur. Bürger zu Zürich seit 10. VIII. 1428. — 2. LÜPOLD I., Steuereinzüger in der Wacht Münsterhof 1461, Mitglied des Stadtgerichts in der Natal- und Baptistalhälfte 1466-1470, tot 1487. — *MAGZ XXIII*, p. 351 (11). — Staatsarchiv Zürich. — *Zürcher Stadtbücher III*. [F. H.]

GRÜNECK (Kt. Graubünden, Kreis und Gem. Ilanz S. GLS). Burgruine bei Ilanz, nach der sich die in diesem Städtchen wohnende Familie Schmid *Schmid von Grüneck* nennt. Am Fusse der Ruine wurden 1811 und 1904 langobardische und karolingische Münzen gefunden. — Vergl. Kraneck: *Die alten Ritterburgen*. — F. Jecklin: *Der langobard.-karol. Münzfund bei Ilanz*. [L. J.]

GRÜNEGG (Kt. Thurgau, Bez. Steckborn, Gem. Eschenz). Hof bei Eschenz; Fundort römischer Gegenstände wie Glas- und Tonscherben, Münzen, Heizröhren, Backsteine usw. Ausgrabungen um 1830 und 1875-1876 durch Schenk. Wahrscheinlich eine Villa rustica nahe dem keltisch-römischen Strässchen von Eschenz nach Pflin. — Keller und Reinert: *Urgeschichte des Thurgaus*, p. 237 u. a. O. [Gr.-z.]

GRÜNENBERG (FREIE VON). Edles Geschlecht des 13.-15. Jahrh., das besonders im Oberaargau, Unteremmental und im angrenzenden Gebiet des Kts. Luzern sehr angesehen und reich begütert war. Zur Zeit seiner grössten Verbreitung und Machtentfaltung im 14. Jahrh. kommen dazu Besitzungen im Berner Oberland, im Buchsgau und längs des Jura bis an

den Bielersee, im Entlebuch und weitere Güter in den Ktn. Luzern, Uri, Aargau, Basel und im Breisgau.



Wappen: in Silber ein grüner gelberändeter Sechsheberg. Die G. standen in besonders engen Beziehungen zu den Häusern Kiburg und Habsburg und spielten in den Kämpfen dieser Grafen gegen Bern und die junge Eidgenossenschaft auf Seiten des Adels eine bedeutende Rolle. Verwandt und gleichen Ursprungs mit den G. waren die nur zwischen 1191 u.

1212 (ULRICH, WERNER und LÜTHOLD) bezeugten *Freiherren von Langenstein*, die Stifter des einstigen Chorherrenstifts zu Kleinrot, aus dem die Abtei St. Urban hervorging. Auch die G. gehörten bis zu ihrem Erlöschen zu den grössten Wohltätern dieses Klosters. Die Burg Langenstein befand sich auf demselben Burghügel bei Melchnau wie die Burg G.; mit den übrigen Gütern der Langensteiner fiel sie nach deren Aussterben an die Grünenberger. In unmittelbarer Nähe der beiden genannten Burgen befand sich ausserdem die *Schnabelburg*, die nach Plüss nur eine um 1300 entstandene Erweiterung der Burg G. bildete und nach einem Zweige des Geschlechts G. (s. unten) diesen Namen führte. Der erste bekannte Grünenberger ist — 1. HEINRICH, † vor 1224. Sein Sohn — 2. EBERHARD, Ritter, zeichnete sich durch grosse Schenkungen an St. Urban aus. 1224 trat er selber ins Kloster ein und schenkte diesem das Patronat der Kirche zu Langenthal. — 3. ULRICH, Bruder von Nr. 2, Zeuge beim Ehevertrag Hartmanns von Kiburg mit Margaretha von Savoyen zu Milden 1218, † vor 1224. Seine Söhne — 4.-5. HEINRICH II. der Aeltere (1234-1286) und Markwart I. (1224-1252), beide Ritter, sind die Stammväter der beiden folgenden Hauptlinien; sehr oft Zeugen, Schiedsrichter, grosse Wohltäter der Abtei St. Urban, knüpften die erste Verbindung der G. mit dem Hause Habsburg.

Jüngere Hauptlinie. — 6. WERNER (1295-1336), Enkel von Nr. 5, begab sich 1313 mit 5 andern G. in die Dienste Habsburg-Oesterreichs, war 1314 bei der Königswahl Friedrichs von Oesterreich zu Sachsenhausen zugegen; gl. J. Ritter. — 7. RUDOLF, Bruder von Nr. 6, † 1315 bei Morgarten. — 8. ULRICH, Enkel von Nr. 5 (1293-1343), scheint in Abhängigkeit zum Hause Kiburg getreten zu sein; Schultheiss zu Burgdorf 1321. — 9. WALTER IV., Neffe von Nr. 8 (1343-1390), erbt die Herrschaft Wolhusen von Margaretha von Wolhusen, worüber er in Konflikt mit den Herzogen von Oesterreich geriet, erhielt im Vergleich mit diesen 1370 statt Wolhusen Gutenburg bei Lotzwil. — 10. ULRICH gen. Schnabel, Sohn von Nr. 8 (1336-1361), ist der Stammvater des Zweiges der sog. *Schnabel von Grünenberg*, der zugleich mit der jüngeren Hauptlinie gegen 1420 erlosch. Dazu gehört noch — 11. HEMMANN, Sohn von Nr. 10 (1366-1414), bekannt als Widersacher der Berner im Kiburgerkriege. Im Juli 1383 brachen ihm die Berner die Burg G. samt der Schnabelburg. Die erstere wurde wieder aufgebaut; das benachbarte Langenstein blieb jedenfalls unbesetzt.

Ältere Hauptlinie. — 12. ITA, Enkelin von Nr. 4, Aebtissin von Fraubrunnen 1303-1318. — 13.-14. JOHANN der Grimme I. (1295-1340) und ARNOLD I. (1295-1336), Brüder, Enkel von Nr. 4, beide Ritter, stellten sich in die Dienste Oesterreichs. Johann erhielt 1323 Huttwil verpfändet. Beide nahmen aus unbekanntem Gründen 1331 den Bischof Pfefferhard von Chur gefangen, der in ihrer Gefangenschaft zu Binzen starb. — 15. BERCHTOLD I. (1328-1374), Sohn von Nr. 13, Ritter, bekannt durch seine Beziehungen zu den Häusern Kiburg und Neuenburg und zum Bischof Joh. Senn von Basel, focht im Gümnenkrieg; mehrmals Schiedsrichter, Zeuge in vielen wichtigen Urkunden. — 16. JOHANN der Grimme II. (1375-1386), Bruder des Vorgen., Ritter, † mit Herzog Leopold 1386 bei Sempach. Nicht ganz sicher steht die Abstammung von — 17. MARKWART, Propst zu Fahr 1330-1356, Abt von Einsiedeln 1364, † 1376 zu Fahr. — 18. MARGARETHA, Schwester des Vorgen., Aebtissin zu Säkingen 1355-1380. — 19. JOHANN der Grimme III. (1384-

1429), Sohn von Nr. 16, verkaufte 1404 Huttwil an Burkhard von Sumiswald, verpfändete 1406 mit drei Brüdern von Hallwyl die Vogteien Maschwanden, Horgen und Rüslikon und was diesseits des Albis zur alten Herrschaft Eschenbach gehörte, der Stadt Zürich, nahm 1407 Burgrecht in Bern. Mit ihm erlosch der Zweig der *Grimmen von Grünenberg*. — 20. PETERMANN I. (1329-1375), Sohn von Nr. 14, focht im Gümnenkrieg, erwarb durch seine Heirat mit Margaretha von Kien die Herrschaft Aarwangen und erhielt eine Reihe österreichischer Güter im Oberland, Vogt zu Unspunnen 1351-1358, Rat des Herzogs Rudolf IV. von Oesterreich ca. 1360, Pfandherr der Landschaft Entlebuch 1363, erwarb ca. 1367 das österr. Amt und die Feste Rotenburg als Pfandschaft, während seine Gemahlin 1372 selbständig die Pfandschaft Wangen übernahm; † 1375 wahrscheinlich im Kampfe gegen die Gugler. — 21. HEMMANN (Johann), Sohn des Vorgen. (1341-1421), übernahm in der Hauptsache die österr. Pfandschaften, u. a. Rotenburg, machte sich dort als Vogt wie sein Bruder Heinzmann den Sempachern durch allerlei Belästigungen verhasst, ebenso den Luzernern durch den neuen Zoll in Rotenburg, so dass diese Feste 1385 durch eine Schar Luzerner überfallen und gebrochen wurde. — 22. HEINZMANN (1360-1382), Bruder des Vorgen., übernahm die seinem Familienzweige verbliebenen Stammgüter im Oberaargau, sowie Aarwangen, das ihm nach dem Tode der Mutter zufiel. Berühmter Kriegsmann seiner Zeit, wurde von Gian Galeazzo Visconti in sein Gefolge nach Pavia berufen, wo sich seine Spur verliert. — 23. MARGARETHA, Tochter von Nr. 21, Aebtissin von Königsfelden 1411-1415. — 24. **Wilhelm** (1384-1451), Sohn von Nr. 22, trat 1407 ins Burgrecht mit Bern und verkaufte dieser Stadt, nachdem er ihr schon 1416 eine Reihe tiersteinischer Lehen im Buchsgau abgetreten hatte, 1432 die Herrschaft Aarwangen, löste aber das Burgrecht wieder auf. 1430 erwarb er von Hans und Frischhans von Bodmann die österr. Pfandschaft Burg Stein bei Rheinfelden, amte in zahlreichen Fällen als Schiedsrichter, gehörte zur Gesandtschaft, die dem vom Basler Konzil erwählten Papst Felix V. die Botschaft seiner Wahl nach Ripaille überbrachte. Als Rat des Königs Friedrich III. förderte er dessen Bündnis mit der Stadt Zürich 1442 und tat sich im alten Zürichkrieg durch eine lebhaft, aber mehr diplomatische als kriegerische Tätigkeit auf Seiten Oesterreichs hervor. Von den Baslern wurde er energisch beschuldigt, Antreiber des Zuges der Armagnaken gewesen zu sein. Wegen Uebergriffen geriet er in ein gespanntes Verhältnis zur Stadt Rheinfelden, die gegen ihn 1445 ein Bündnis mit Basel abschloss. Am 14. Sept. gl. J. übergab nach einer Belagerung, an der auch Berner und Solothurner teilnahmen, die Besatzung des «Steins» in Abwesenheit G.'s die Burg. 1448 führte G. mit Hans von Rechberg, Thomas von Falkenstein und andern Adeligen eine Ueberrumpelung der Stadt Rheinfelden durch, und im folgenden Frieden zwischen Basel, der Adelpartei und Oesterreich wurde diese Stadt wieder österreichisch. G. † nach 1451 als letzter männlicher Sprosse seines Geschlechts.

Der Wilhelm von G. noch gehörende Teil der *Herrschaft G.* war 1444 samt der Burg G. von den Bernern genommen und nicht mehr zurückgegeben worden. In den ersten Jahren verwaltete sie Bern als eigenes Amt, bis sie 1455 mit Aarwangen vereinigt wurde. Der letzte noch übrige Teil der alten Stammherrschaft mit der Burg Langenstein kam an Egbrecht von Mülinen durch seine Heirat mit Agnes, Tochter von Nr. 19, und durch Egbrechts Tochter Barbara an Hans Rudolf von Luternau, der sie 1480 an Bern verkaufte. Die Burgen G. und Langenstein überliess Bern dem Zerfall. — Vergl. A. Plüss: *Die Freiherren von G.* (in *AHVB* 16, mit Bibl.). — Derselbe in *GHS* I. — Derselbe in *ASH* 1900. — Kasser: *Aarwangen* (in *AHVB* 19). [H. Tr.]

GRÜNENFELDER, Familien der Kte. Glarus und St. Gallen.

A. Kanton Glarus, Glarner Geschlecht, ausschliesslich Bürger von Niederurnen, als Nachkommen von Lienhard 1530 ins Landrecht aufgenommen. Sein Enkel

LEONHARD beteiligte sich 1572 in der Bartholomäusnacht in Paris an der Ermordung des Admirals Coligny. — *LL.* — KASPAR, 29. I. 1858-15. X. 1924, Telegraphendirektor in Chur. [J. J. K.-M.]

B. Kanton St. Gallen, I. Familienname des Kts. St. Gallen, abgeleitet vom Weiler Grünenfeld bei Wangs. 1418 wird der schon 1369 erwähnte obere Hof zu Grünenfeld neben andern den Brüdern Ruedin und Clauss von Grünenfeld und den Kindern des Hans von G. als Erblehen verliehen. 1476 erscheinen als Inhaber dieses Lehens einige Gebrüder Grünenfelder (*Wegelin: Reg. von Pfäfers und Urbar der Landvogtei Sargans* 1484). G. sind jetzt Bürger der Gem. Vilters, Mels und Sargans (seit 1609), sowie der Gem. Niederurnen (Kt. Glarus). — M. TRAUGOTT, 1865-1914, Lehrer an verschiedenen Orten des Kts. St. Gallen, zuletzt in Berschis, Verfasser zahlreicher, vor allem historischer Abhandlungen, Skizzen und Erzählungen. — Joh. EMIL, * 1873 in Wangs, Anwalt in Flums 1899-1921, Nationalrat seit 1905, Grossrat 1909-1921, Infanterieoberstlieutenant, Regierungsrat (Justizdepartement) seit 1921. [Jean GEEL.]

GRÜNENFELS, Schultheisengeschlecht von Liestal. — 1. HENMAN, 1446, 1451. — 2. HEINRICH, 1495-1499. — Merz: *Burgen des Sisgau* II, p. 230. [K. GAUSS.]

GRÜNENMATT (Kt. Bern, Amtsbez. Trachselwald, S. *GLS*). Dorf und eines der sogenannten Viertel der Kirchgem. Lützelüh, deren politische Geschieke es teilte. 1607 kam es mit der Herrschaft Brandis an Bern. [H. Tr.]

GRÜNENSTEIN (Kt. St. Gallen, Bez. Unter- rheintal, Gem. Balgach, S. *GLS*). Schloss. Er war der Sitz der Edeln von Gr., die 1266-1557 nachweisbar sind. Sie waren wohl anfänglich Ministerialen der Aebtissin von Lindau, traten aber frühzeitig auch in ein Lehenverhältnis zur Abtei St. Gallen; die Abhängigkeit von Lindau hörte mit dem Verkauf der Gerichtsherrschaft über Balgach durch die Aebtissin an das Kloster St. Gallen 1510 völlig auf. Ein genealogischer Zusammenhang mit den Edeln von Balgach, die 1166 und 1210 genannt sind, kann nicht nachgewiesen werden. *Wappen*: 3 mal geteilt von Grün und Silber. 1347 oder bald nachher belehnte die Aebtissin von Lindau die Herren von G. mit der Vogtei über Balgach. Bei Beginn der Appenzellerwirren suchten sich die von G. zu sichern durch Erwerbung des Bürgerrechts der Stadt St. Gallen und Anbahnung freundlicher Beziehungen zu den Appenzellern, so dass diese nach der



Schloss Grünenstein um 1751.
Nach einem Kupferstich von D. Herrliberger.

Schlacht am Stoss die Feste G. zwar wohl einnahmen, aber nicht zerstörten. In der Folgezeit lebten sie in fast beständigem Konflikt mit ihren Vogtleuten zu Balgach, weshalb sie sich enge an die Stadt St. Gallen, an Abt Ulrich Rösch und besonders an die Eidgenossen anlehnten, welche letztern sie 1497 sogar freiwillig $\frac{1}{3}$ der Bussengelder abtraten. — 1. URSULA, Aebtissin

zu Schännis 1330. — 2. FRANZ LUDWIG, Führer der St. Galler vor Dijon 1513, dann Offizier, zuerst in französischen, hierauf in kaiserlichen Diensten, † als kaiserl. Oberst 1541 vor Ofen. — 3. JAKOB, Sohn von Nr. 2, ebenfalls kaiserl. Oberst, † 1544 vor Chorostow. — 4. WOLFGANG, Bruder von Nr. 2, Fürstabt von Kempten, † 1557, ultimus.

Durch weibliche Angehörige des Geschlechts kamen Schloss und Vogtei in andere Hände. 1558 Verkauf der Vogtei an die Balgacher; 1574 wurde sie trotzdem durch die Eidgenossen dem Abte zugesprochen. Das Schloss wechselte häufig den Besitzer; 1776 völliger Umbau desselben, 1791 Verkauf an J. L. Custer, der es 1828 testamentarisch zu einem Fideikommiss der Familie Custer machte. Im Schlossgarten befindet sich der Denkstein, den die evangel. Gemeinden jener Gegend am 9. XII. 1829 dem J. L. Custer, dem Wohltäter des Rheintals, errichteten. — Vergl. *UStG.*

— AS I. — LL. — Hartmann: *Ausgestorbene Geschlechter* (Ms. Stadtbibl. St. Gallen). — Naef: *Chronik*. — Naef: *Burgenwerk* (Ms. Stadtbibl. St. Gallen). — *St. Galler Nbl.* 1907, p. 23. — I. v. Arx I, p. 491; III, p. 322 f. — E. Götzinger in *St. Galler-Blätter* 1893, Nr. 5. [Bt.]

GRÜNENZWEIG. Siehe EBERLER.

GRÜNINGEN, von. Familienname im Saanenland (Kt. Bern), im Volksmund häufig *Werd* genannt, so schon 1558. Wahrscheinlich nach dem ehemaligen freiburgischen Schloss Everdes bei Echarlens (mundartlich *Verdi*, deutsch Grüningen) benannt. Der direkte Zusammenhang mit den Edlen d'Everdes (erwähnt 1136) ist nicht nachzuweisen. JAKOB von Grüningen oder d'Everdes, Bürger zu Saanen, 1450; RUDOLF und AÏMON d'Everdes, donzels zu Flendruz und zu Rougemont, 1420 und 1451. — 1. JAKOB von G., Kastlan zu Saanen 1558. — 2. JOHANN GOTTLIEB, 1829-1924, Notar, Grossrat. — 3. JOHANN, 1837-1916, Lehrer, Amtsverweser. — 4. GABRIEL, 1838-1897, Lehrer, Grossrat, Gerichtspräsident. — 5. ALFRED, 1864-1918, Lehrer, Amtsrichter. *Wappen:* in Grün ein schwarzer Doppeladler; im weissen Schildfuss 2 gekreuzte grüne Pfeile. — Vergl. *Mémorial de Fribourg* II, 1855, p. 126. [R. M.-W.]

GRÜNINGER. Familien der Kte. Glarus und Nidwalden.

A. **Kanton Glarus.** Geschlecht der Gem. Näfels, das aus der March stammt und 1566 das Landrecht von Glarus erhielt. Eine andere Familie *Grüninger* war schon zur Zeit der Säckinger Herrschaft Näfeler Bürger. [D. S.]

B. **Kanton Nidwalden.** Landleute von Nidwalden 1565 und 1566, ohne Korporationsbürgerrecht. [R. D.]

GRÜNINGEN (Kt. Zürich, Bez. Hinwil. S. GLS).

1. *Städtchen*, polit. und Kirchgem. mit 3 Schulgem. (Binzikon, Gr. und Itzikon) und Zivilgem. *Grüningen* 1038; *Groningen* und *Gruonigen* 1260; *Grueningen* 1321; *Groningia* 1642 (von *Gruoni*, d. h. derjenige, der im Grünen wohnt). *Wappen:* in Grün ein silberner, steigender Löwe. Funde: 4 Grabhügel mit Beigaben im Strangenhölz aus der Hallstattperiode, aufgedeckt im Herbst 1912. Alamann.

Gräber in Itzikon und im Oberhof. Das Städtchen mit seinem einst mächtigen Schloss wurde von den Freiherren von Regensberg als Festung erbaut und stand 1228. Der wichtigste Teil der ganzen Burganlage war der feste Turm, der im Querschnitt quadratisch ist und dessen Mauern unten 4 m, oben 3,5 m dick sind; er war ursprünglich 20 m hoch und hatte bis 11 m Höhe keine Öffnung. Südlich ist das dreistöckige Wohnhaus angebaut. An der Innenseite der nördl. Ringmauer des Schlosses stand seit 1396 eine Schlosskapelle, jetzt erhebt sich dort die Kirche. Im

Schlosse lag in Kriegszeiten eine Besatzung von wenigstens 40 Mann mit einem Büchsenmeister. Bis 1798 standen in der Kanonenkammer 4 Kanonen. 1783 wurde die Schlossbrücke weggeschafft, der alte Schlossturm bis zur jetzigen Höhe des Schlossdaches abgebrochen, der Graben zwischen Schloss und Städtchen zugedeckt und die jetzige Kirche mit neuem Turm und 3 Glocken gebaut. Schloss und Kirche gehören dem Staat. Am östl. Eingang des Städtchens steht das feste Gerichtsgebäude der Landvogtei, von 1839-1842 Sekundarschule, jetzt Privathaus. Nach 1798 wurde das Schloss mit seinen vielen Gütern vom Staate verpachtet; 1805-1814 stand es leer, 1815-1830 war es die Wohnung der Oberamtänner Meyer und Escher, 1835 liess der Staat den ganzen westl. Teil des Schlosses nach einer öffentlichen Gant abbrechen. Auch das alte Tor am Eingang des Städtchens wurde damals be-



Grüningen um 1654. Nach einem Kupferstich der *Topographie* des Matth. Merian

seitigt. 1844 wurde die Ringmauer des Städtchens gegen Süden durchbrochen und die jetzige Brücke für die Landstrasse nach Zürich gebaut. Nach der Reformation bis 1610 wurde der Gottesdienst vom Helfer zu Gossau in der Schlosskapelle gehalten, in diesem Jahr jedoch G. zu einer eigenen Pfarrei gemacht und die Pfründe dem Wetzikonener Kapitel einverleibt. Die Kollatur stand bis 1811 der adeligen Familie Schmid von Kempten zu, kam dann aber an den Kleinen Rat. 1678-1832 wohnte der Pfarrer in einem von der Regierung gebauten Hause im Städtchen, dann im Schlosse. Südöstl. vom Städtchen stand an der Halde noch eine zweite Burg, der *Aspermont*, ein runder Turm, der 1363 von Ulrich von Aspermont aus Graubünden erbaut, 1590 aber abgebrochen wurde. 1406 wurde dem Städtchen ein Markt bewilligt, der sich später auf 3 Jahrmärkte ausdehnte; 1621 erhielt es auch einen Kornmarkt, beide gingen jedoch ein; 1922 wurde der Vieh- und Jahrmarkt wieder eingeführt.

1551 und 1685 brannte das Städtchen ab. Am 17.-18. VIII. 1799 zog der österreichische Feldmarschall Hotze mit 5300 Mann und zwei Tage später der russische General Korsakow mit Truppen durch G. nach Rapperswil. Erzherzog Karl von Oesterreich logierte in der alten Kanzlei im Städtchen. 1798-1803 war G. Hauptort des helvetischen Distriktes G., 1803-1813 gehörte es zum Mediationsbezirk Uster, 1813-1830 war es Hauptort des Oberamts G. 1812 baute Itzikon ein eigenes Schulhaus, 1825 G. ein neues und 1829 Binzikon eins. Die 3 Schulgem. wurden 1947 vereinigt und besitzen seit 1921 ein Zentralschulhaus. G. trennte sich 1875 von der gemeinsamen Sekundarschule mit Gossau ab und gründete eine eigene im Stadtmannhause. Taufbücher seit 1610, Eheregister seit 1613, Sterberegister seit 1668. *Bevölkerung:* 1634, 674 Ew.; 1700, 886; 1800, 1300; 1900, 1207.

II. *Herrschaft und zürch. Landvogtei.* *Wappen:* in

Grün ein roter Schrägbalken, begleitet von einem goldenen schreitenden Löwen. Die beiden schon 741 und 745 genannten Dinghöfe Mönchaltorf und Dürnten (Eigentum des Klosters St. Gallen) sind der Anfang und der Kern der Herrschaft G. Im 10. Jahrh. war das ganze Gebiet im Besitze der Grafen von Rapperswil; dann erwarb es die Aebte von St. Gallen, die es im Anfang des 13. Jahrh. den Freiherren von Regensburg zu Lehen gaben. Lütold VI. verkaufte Burg und Herrschaft G. samt allen Rechten 1269 um 1500 Mark an Berchtold von Falkenstein, Abt v. St. Gallen; danning sie über an seinen Nachfolger, Abt Ulrich von Güttingen, 1274 an Rudolf von Habsburg, dann an seine Söhne Albrecht und Rudolf und in der 1. Hälfte des 14. Jahrh. an die Herzoge Leopold und Albrecht. Albrecht (der spätere König) liess durch Vogt Wezilo 1279 einen Rodel über seine Besitzungen aufnehmen, in dem zum erstenmal das *Amt Grüningen* erscheint (siehe auch das Habsburger Urbar). Pilger zu G. war 1310 Rudolf von Männedorf, 1314 Graf Friedrich von Toggenburg. Von den Herzogen von Oesterreich wurde die Herrschaft G. den Herren von Landenberg-Greifensee verpfändet, die im Schloss G. ein Burgsäss, den Landenberg, besaßen. Der Umfang der Herrschaft wurde 1354 durch Ankauf der Höfe Stäfa, Männedorf und Esslingen erweitert. Burg, Stadt und Amt G. waren 1370 den Freiherren Rudolf II. und Lütold IV. von Aarburg um 6000 fl. verpfändet; 2000 fl. wurden damals durch die Herzoge Albrecht und Leopold und die Leute der Herrschaft G. abbezahlt, für den Rest wurde am 15. VII. 1370 in Wien für jeden der Freiherren ein Schuldbrief ausgestellt. Am 12. August forderten die Herzoge die Freiherren von Aarburg auf, nachdem sie Burg, Stadt und Amt G. nach Verabredung von ihnen geliedigt hatten, sie an Heinrich Spiess, Elsässer, Vogt zu Kiburg und Grüningen, zu übergeben. Diesem fiel die Herrschaft G. am 4. III. 1371 für Forderungen als Pfand zu, das bis 1374 dauerte. Für ein Guthaben gab Herzog Leopold am 17. v. 1374 das Amt G. dem österr. Kammerdiener Ritter Heinrich Gessler als Pfand zu Nutzung. Dieser blieb dauernd im Besitz der Pfandschaft, führte im Auftrag der Herzoge Bauten aus und löste einzelne verpfändete Güter der Herrschaft wieder ein. Am 17. VIII. 1406 schloss Ritter Hermann Gessler, Sohn des Vorgen., ein 18jähr. Burgrecht mit der Stadt Zürich, und am 11. VII. 1408 verpfändeten die Brüder Hermann und Wilhelm Gessler der Stadt Zürich für 8000 rhein. fl. Burg und Herrschaft G. mit der Veste Liebenberg im Brand. Seit diesem Jahre gehörte Grüningen als Landvogtei der Stadt Zürich. Bis zu ihrer Aufhebung 1798 gab es 66 Landvögte, von denen Felix Grebel (1756-1762) der schlimmste war. Im alten Zürichkrieg wurde Grüningen am 10. XI. 1440 von Schwyzern und Glarnern belagert und eingenommen, kam dann durch den Berner Spruchbrief vom 17. III. 1441 wieder an Zürich und wurde im Juni 1443 zum zweitenmal von den Eidgenossen genommen. Am 8. IV. 1450 mussten sie jedoch den Zürchern die eroberten Gebiete zurückgeben, und nur die «Höfe» blieben den Schwyzern. Zur Waldmannzeit wurde das Schloss G. am 29. III. 1489 von dem empörten Landvolk belagert; Landvogt Stucki liess es im Stich und floh nach Zürich. Spruchbrief vom 9. IV. 1489. Nach Marignano (Sept. 1515) zogen aus der Herrschaft G. 382 Mann. Im April 1525 führte der Rat in Zürich einen harten Kampf mit den Wiedertäufern, wozu sich ein mächtiger Aufstand der Bauern im Grüninger Amt gesellte, in dem sie zur Besserung ihrer Lage in 27 Artikeln eine Eingabe an den Rat machten. In der Schlacht bei Kappel (11. X. 1531) kamen 52 Mann aus der Herrschaft G. ums Leben. Die Herrschaft G. besass ein eigenes Banner, das seit 1894 in der Waffenhalle des Schweiz. Landesmuseums in Zürich hängt und in grüner Seide einen weissen, steigenden Löwen trägt. Die Herrschaft G. hatte einen Landtag, der jährlich ein- bis viermal unter der Leitung des Landvogts stattfand und über Zivilstreitigkeiten, gemeine Verbrechen, und über Leben und Tod entschied. An seine Stelle trat 1600 das Amtsgericht, ferner ein Malefizgericht aus 12 Bauern. Daneben be-

standen in Binzikon, Dürnten, Fischental, Mönchaltorf und Wald Mai- und Herbstgerichte. Die Öffnungen von 12 verschiedenen Dörfern der Herrschaft G. wurden 1668 im Grüninger Amtsrecht vereinigt. Allmählich erhielt das Städtchen G. Vorrechte, während das umliegende Land viel von seiner Freiheit und seinen Rechten verlor. In Dürnten war der Sammelplatz der waffenfähigen Mannschaft des Quartiers G. (7 Kompagnien = 1400 Mann); daneben gab es noch 7 einzelne Sammelplätze, ferner 3 Hochwachten (Hörnli, Bachtel, Schwesternrain) zur Alarmierung der Leute durch Feuer und Rauch. 1679 bestand das Militär der Landvogtei G. aus 2359 Mann in 9 Kompagnien. In der Landvogtei G. lagen das Kloster Rütli (Prämonstratenser), das Ritterhaus Bubikon (Johanniter), die Gerichtsherrlichkeiten Greifenberg, Kempten und Wetzikon. In ihr standen einst 17 Burgen, und sie umfasste die 13 Pfarrdörfer Bäretswil, Bubikon, Dürnten, Egg, Fischental, Gossau, Grüningen, Hinwil, Hombrechtikon, Mönchaltorf, Rütli, Wald und Wetzikon. — Vergl. G. Strickler: *Gesch. der Herrschaft G.* — Derselbe: *Zürcher Oberland*, — Derselbe: *Schloss G.* (in *MAGZ LXXXVII*). — A. Largiadèr in der *Festgabe f. P. Schweizer*. [G. STRICKLER.] **GRÜNINGER.** Familien der Kte. Basel, Glarus, Schwyz und Uri.

A. Kanton Basel. Seit 1573 in Basel eingebürgertes Geschlecht, in dem sich das Küfergewerbe in ununterbrochener Folge bis auf den heutigen Tag fortvererbt hat. *Wappen:* in Grün mit silbernem Schildrand ein silberner stehender Löwe, ein Eisen in den Pranken haltend. Stammvater ist CHRISTIAN G., der Küfer, † 1612. Das Geschlecht hat sich im Laufe der Zeit zu einer in Basel angesehenen, weitverzweigten Handwerkerfamilie entwickelt. —

ROBERT, 1849-1924, Advokat und Notar, Grossrat 1875-1902, Statthalter des Zivilgerichts 1880-1889, einer der Gründer der Basler Advokatenkammer 1883, Vorgesetzter der Spinnwetternunft, Mitgründer des Münsterbauvereins, langjähriger Leiter des Vereins für das Historische Museum. Verfasser von *Gesch. der Kleinbasler Teiche* (1892). [C. Ro.]

B. Kanton Glarus. Katholisches Glarner Geschlecht, das heute ausschliesslich in Näfels verbürgert ist. WILHELM, Zeuge 1315; CHUONI, Zeuge 1320; CHUONI, † bei Sempach 1386. [J. J. K.-M.]

C. Kanton Schwyz. GRÜNINGER oder GRÜNINGER. Geschlecht, das ursprünglich im Steinerviertel des alten Landes Schwyz heimatberechtigt war, dort aber 1740 ausstarb. Heute blüht es noch in der March. — JOHANN, † 1515 bei Marignano. — 1. JOSEF, Landvogt im Rheintal 1547. Sein Sohn — 2. JOHANN, Vogt zu Blatten. Dessen Sohn — 3. JOSEF, Hauptmann und Landrat, Landvogt von Mendrisio 1596. Von dessen Söhnen war — 4. JOHANN JAKOB, Landrat und herzoglich-savoyischer Gardelieutenant, † 1682. — 5. AUGUSTIN, 1824-1897, von Altendorf, gehörte zu den Mitbegründern des Schweizerischen Studentenvereins. 1848 trat er in das Kloster Muri-Gries ein. Lehrer an der kantonalen Lehranstalt Sarnen 1850-1857, Cooperator in Marling bei Meran 1858-1861, Subprior des Stiftes Muri-Gries und Lehrer der Philosophie 1861-1863, Rektor der kantonalen Lehranstalt in Sarnen 1863-1887, die er sehr hob. Am 8. XI. 1887 erfolgte seine Wahl zum Abte von Muri und Prior von Gries. In Gries baute er das Kloster weiter aus, in Sarnen errichtete er 1890-1891 einen neuen Konviktsbau. † 14. III. 1897 in Gries. — Vergl. *Gfr.* 52, p. XV. — *KKZ* 1897. — *Monatrosen* 41 (1897). — Barth. [R.-r.]

D. Kanton Uri. GRÜENINGER, GRÜENIGER. Im 19. Jahrh. † Urner Geschlecht, in Altdorf, erstmals 1487 genannt. Landrecht an JAKOB 1524. — 1. JOHANN, Landschreiber, Hauptmann in Frankreich, † in der Schlacht zu Blainville 1562. — 2. MATTHIAS, Sohn von Nr. 1, Landschreiber, Hauptmann in Frankreich 1587, Vogt zu Baden 1605-1607, von Kaiser Rudolf geadelt 1607, † 1621. — 3. FRANZ, * 1713, Hauptmann 1759, später Oberstlieutenant im Regiment Jauch in Sizilien.

— Vergl. *Jahrzeitbücher* Altdorf und Schattdorf. — Totenreg. der Bruderschaft der hl. Dreifaltigkeit (Pfarrarch. Altdorf). — *Gfr.* 20, p. 63; 27, p. 333; 79, p. 235. — *ZSK* 4, p. 281, 284. — Wymann: *Schlachtjahrzeit*, p. 59. [J. MÜLLER, A.]

GRÜNWALD (Kt. St. Gallen, Bez. See, Gem. Jona). Schwesternhaus (*heremitorium*) im Bürgerwalde von Rapperswil, das 1406 von 6 Tertiärinnen bewohnt war. Die Kapelle erhielt 1408 und 1506 Ablassbriefe, sowie im letzteren Jahr die Erlaubnis, eine eigene Begräbnisstätte zu halten und die Eucharistie dauernd aufbewahren zu dürfen. Mit andern Tertiärinnenkläusen im Rapperswilwalde ging G. um die Mitte des 16. Jahrh. ein. — Vergl. *Urk.* von Rapp. — Rickenmann: *Stadtgesch.* I, p. 201. — Nüscherer: *Gotteshäuser* III, p. 497. [M. SCHI.]

GRÜSCH (Kt. Graubünden, Bez. Unterlandquart, Kreis Schiers. S. *GLS*). Gem. und Pfarrdorf (rom. *Crusch* = Kreuz, von dem am Taschinabach die Grenze gegen Seewis anzeigenden Kreuze). G. bildete mit Schiers das gleichnamige Hochgericht. Es kam von den Grafen von Bregenz durch Heiraten an die Montfort, Werdenberg-Sargans, Vaz und Aspermont, 1338 durch Kauf an die Grafen von Toggenburg, nach Friedrichs VII. Tod 1436 an die Vögte von Matsch, Grafen von Kirchberg. Der letzte Matsch, Gaudenz, musste es 1477 an Oesterreich abtreten, bei dem es bis zum Loskauf von 1649 blieb. Sitz der Herrschaft war die das Dorf beherrschende Burg Solavers, wo auch die alte Talkirche stand. 1621 sammelten sich dort die venetianischen Gesinnten und zogen unter Jenatschs Führung zur Ermordung von Pompejus Planta nach Rietberg. G. wurde oft von dem westlich vorbeifliessenden Taschinabach schwer beschädigt, zuletzt 1910. Die von ihm bedrohte Kirche wurde 1720 an den Berghang verlegt, nur der alte Turm blieb bis heute im Gebrauch. 1742 bestand dort eine *Ordentliche christliche Singgesellschaft*. Bemerkenswert sind die prächtigen Herrenhäuser der Salis und Ott. Kirchenbuch von 1685 an. [J. R. TRUOG.]

GRUET, JACQUES, aus einem Geschlecht von Gex, das seit 1490 in Genf verbürgert war, ist wahrsch. der Verfasser einer am 27. VI. 1547 auf die Kanzel von St. Pierre gelegten Schmähschrift in savoyischer Mundart. Da erkannt wurde, dass sie Beleidigungen und Drohungen gegenüber den Prädikanten enthalte, wurde G. ohne Beweise verurteilt und einen Monat nach seiner Verhaftung hingerichtet. Calvin verfolgte diese Angelegenheit mit grossem Interesse. Ein anderer Prozess wurde 1550 gegen den toten G. erhoben, als man in seinem Hause ein Heft aufgefunden hatte, dessen Inhalt als gottlos erkannt worden war. — Vergl. *Genferarchiv*. P. C. Nr. 446. — H. Fazy: *Procès de Jaques Gruet* (in *MIG*, 16). [C. R.]

GRÜT (vom oder am) (VON GREUT, IM GREUTH). † edles Geschlecht, das seinen Stammsitz bei Klingnau oder aber am Zugerberg gehabt haben soll und in Zürich, Schaffhausen und Rheinau verbürgert war. *Wappen*: in Gold ein entwurzelter schwarzer Baumstrunk, HEINRICH vom Grüt, Bürger in Zürich 1363. — Kinder v. Knobloch: *Oberbad. Geschlechterbuch*. — [D. S.] — **Joaachim**, zuerst Schulmeister in Rapperswil, Bürger und Unterschreiber der

Stadt Zürich i. X. 1515 (Eintrag und Bürgereid erst 1518), Freund des Chronisten Gerold Edlibach, der bedeutendste und gefährlichste Führer der altgläubigen Partei in Zürich gegen Zwingli. Begleitete 1521 als Schreiber die von Pucci nach Italien geführten Zürcher und sollte 1525 die von diesem Zuge her rückständigen Sölden in Rom herauszubekommen suchen; 1525 zum päpstlichen Ritter ernannt, wurde anfangs 1526 samt dem zürch. Läufer von den Comensern verhaftet; zog sich 1526 vor Zwingli wachsendem Einfluss wieder nach Rapperswil zurück. Seine Schrift fürs *Messopfer* gegen Zwingli, die vom Rate verboten worden war, ist in Freiburg i. B. gedruckt worden, † 1527 auf einer Wallfahrt in Rom. — CHRISTOPH, Sohn des Vorgen., Abt von Muri 1549-† 1564. — Vergl. *LL* unter GREUT.



— Bullinger: *Reformationsgesch.* (am Grüt). — *QSG* XVI, p. 183. — *Chronik des Gerold Edlibach*, hg. von Martin Usteri, p. 261. — *Chronik des Bernhard Wyss*, hg. von G. Finsler. — *Zw.* III, p. 319 ff. — *Gesch. Ammann*. — *Zwingli Festschr.* 1919, p. 280. — *Zwingli Werke* 7, p. 504. [F. H.]

GRÜTER und **GRÜTTER**. Familien der Kte. Bern, Luzern und St. Gallen.

A. Kanton Bern. GRÜTER, Geschlecht des Oberaargaus, Bürger von Seeberg und Grasswil, das wahrscheinlich aus dem Hof Grüt bei Affoltern stammt. — KARL, 1832-1899, von Seeberg, deutscher Pfarrer in Courtelary 1857, in Meikirch 1863, Lehrer für Religion, Deutsch und Gesch. an der Kantonschule in Bern 1866, Pfarrer und Seminardirektor in Hindelbank 1868, Präsident der Kirchensynode 1882-1886 u. 1890-1894. — *SL* 44. — *Berner Schulblatt* 32. — *SBB* 5. — Barth, Nr. 13 108-13 109. — WALTER, Sohn des Vorgen., 1870-1924, Pfarrvikar in Hindelbank 1894-1898, Pfarrer in Thunstetten 1898, in Hindelbank und Seminardirektor 1903, Rektor des Gymnasiums Burgdorf, siedelte mit dem Lehrerinnenseminar 1918 nach Thun über. — *TSRG* 1925. — *Berner Woche* 1924, Nr. 49. [H. Tr.]

B. Kanton Luzern. Luzerner Familien aus den Aemtern Luzern und Sursee (14. Jahrh.), urspr. *im Gerüte*. — 1. RUDOLF, von Ruswil, Rottmeister 1512. — 2. JOHANN ULRICH, von Ruswil, 6. IV. 1792-17. IV. 1864, Pfarrer in Romoos 1820, Chorherr zu Beromünster 1838, Propst 1845-1864. — 3. JOSEF, von Menznau, 1800-1869, Kaplan in Menznau seit 1826, besuchte auswärtige Taubstummenanstalten, erteilte seit 1832 Taubstummen-Unterricht und erstellte 1835 eine Anstalt, geriet aber in ökonomische Sorgen, sodass die bisherige private Taubstummenanstalt vom Staat übernommen wurde. G. übersiedelte 1863 als Chorherr nach Beromünster. — 4. KASPAR, von Ruswil, 1811-1865, Bildhauer, Daguerrotypen, Photograph. — 5. JOST, von Weggis, Dr. jur., 29. VII. 1856-24. III. 1919, Verhörer 1885-1887, Sektionschef 1888-1889, Mitglied des Gr. Stadtrates 1903-1911, Grossrat 1905-1919, dessen Präsident 1908, Oberstlieutenant 1913. — *Vaterland* 1919, Nr. 71. [P. X. W.]

C. Kanton St. Gallen. GRÜTER, GRÜTTER, Familienname in der st. gall. Alten Landschaft, zumal in Wil. 1438 HANS Grüter, Weibel der Stadt Wil; 1499 HANS G., Metzger, Mitglied des Rats der Dreissig zu Wil. — JOHANN BAPTIST Grütter, von Andwil, * 13. I. 1849 in St. Gallen, Direktor des Kreditanstalt St. Gallen 1874-1918, lange Zeit Mitglied der städtischen Schulpflege und des kant. Grossen Rates, Förderer der wissenschaftlichen, künstlerischen und gemeinnützigen Bestrebungen (grosse Schenkungen für wohltätige Zwecke); Gelegenheitsdichter. † 28. IV. 1921. — *St. Galler Nbl.* 1922, p. 78. — Barth. [Bl.]

GRÜTLIVEREIN (SCHWEIZ). An einer Landsgemeindefeier, die 1838 einige Appenzeller in Genf mit andern Deutschschweizern veranstalteten, wurde beschlossen, einen allgemeinen Schweizerverein zu gründen. Am 20. Mai wurde der Beschluss ausgeführt, wobei Dr. Joh. Niederer, der älteste Appenzeller, dem neuen Verein unter Hinweis auf das Rütli (Grütli), von dem der Schweizerbund ausgegangen sei, den Namen gab. Seinen geistigen Vater erhielt der Verein 1841 in Albert Galeer aus Biel, der ihn organisierte und ihm ein Programm gab. Als 1845 das Zentralkomitee von Genf nach Lausanne übergang, gab es ausser in Genf auch schon Vereine in Vivis, Montreux, Basel, Burgdorf und Paris. 1851 zählte der Verein 35 Sektionen. Der Höchstbestand wurde 1890 erreicht mit 353 Sektionen und 16 391 Mitgliedern; damals war der G. V. der stärkste politische Verein der Schweiz. Von 1851 erschien als Vereinsorgan der *Grütliener*, dem 10 Jahre später in französischer Sprache *Le Grütli folgte*. Dieses Blatt wurde eine Zeitlang durch *La Voix du Peuple* (Genf) und *Le Grütli* (Chaux de Fonds) ersetzt, wurde aber 1891 wieder offizielles französisches Organ (Lausanne). *Le Grütli* erscheint seit 1890 wieder in Lausanne; *Le Grütli* erschien noch einmal, ebenfalls in Lausanne, 1910-1920, beide als sozialistische Organe. Nach den 1838-1841 dreimal geänderten Statuten hatte der G. V.

den Zweck, die Mitglieder aufzuklären und zu belehren über Gesellschaft und Staat, Volk und Menschheit; sie sollten zu tüchtigen Staatsbürgern der Demokratie gebildet werden, die sich sowohl ihrer Rechte wie ihrer Pflichten bewusst waren. Von 1848 an nahm der G. V. praktisch Anteil an der schweiz. Politik. Von seinen Anregungen sind die zur Aufhebung der Militärkapitulationen (1849) und zur Schaffung eines schweiz. Gewerbegesetzes (1849 u. 1858) zu erwähnen. In den 50er Jahren ging von ihm die Bewegung zur Gründung von Konsumgenossenschaften aus; 1865-1874 nahm er hervorragenden Anteil an den Bestrebungen zur Revision der Bundesverfassung, u. a. durch die Organisation des ersten grossen Massenaufmarschs der Arbeiterschaft im Okt. 1871. 1869 wurde in Zürich « auf Antrag der Grütliauer » die Gründung der ersten Sozialdemokratischen Partei beschlossen; 1872 errichtete der G. V. eine Schweiz. Kranken- u. Sterbekasse mit Freizügigkeit. Die Agitation für ein eidg. Fabrikgesetz leitete das Zentralkomitee in Biel 1875 mit zwei Petitionen an den Bundesrat ein. 1886 ging von ihm die Gründung und Finanzierung der Allg. Schweiz. Arbeiter-Reservekasse aus; im gl. J. wurde von ihm beim Bunde die Errichtung eines Schweiz. Arbeitersekretariats angeregt (verwirklicht 1887). In den 80er Jahren nahm auch von ihm aus die Bewegung ihren Anfang, welche die Unentgeltlichkeit der Lehr- und Lernmittel in der Volksschule zum Siege führte; 1882 fanden 132 Versammlungen durch den G. V. für die Annahme des Eidg. Schularfikels (Schulsekretärs) statt. Der 1864 in London gegründeten I. Internationale traten nur einige Sektionen des G. V. bei; dagegen war der Verein Mitbegründer der 2. Internationale, der er bis an sein Ende angehörte. Der 1. Kongress dieser Internationale nach dem Weltkrieg wurde 1920 in Genf abgehalten, vom Zentralkomitee des Schweiz. G. V. organisiert und von Robert Seidel (s. d.) als Alterspräsident eröffnet. Der Moskauer Internationale hat er nie gehuldigt, sondern sie als undemokratisch und unsozialistisch bekämpft. Von hier an datiert ein schärferer Gegensatz zur Sozialdemokratie, an die der G. V. mit der 1892 und 1893 beschlossenen Statutenrevision die stärkste Annäherung vollzogen hatte. 1906-1916 war der *Grütliauer*, der schon 1851 geschrieben hatte: « Des Grütlivereins Bekenntnis ist der Sozialismus », auch Organ der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz, von da an wieder nur Organ des G. V.

Von 1890 an beobachtet man den Rückgang des G. V. (Ende 1903 noch 8912 Mitglieder und 298 Sektionen), dessen Ursachen z. T. im starken Aufschwung der gewerkschaftlichen Organisationen, in der Konkurrenz der billigeren Arbeitervereine und sozialdemokratischen Mitgliedschaften, sowie der neutralen Turn-, Gesang- und Schützenvereine, endlich auch in der Reorganisation der Kranken- und Sterbekasse mit ihrer stärkeren Belastung der Mitglieder liegen. 1915 wurde am Sozialdemokratischen Parteitag in Aarau die Verschmelzung des G. V. mit der Sozialdemokratischen Partei beschlossen, aber dann in der Urabstimmung des G. V. noch knapp abgelehnt. Ende 1925 zählte der Verein noch 132 Sektionen mit ca. 2700 Mitgliedern. Der Parteitag vom 22. Nov. in Zürich beschloss die Auflösung des Vereins unter Empfehlung an die Kantonalverbände und Sektionen, sich der Sozialdemokratischen Partei anzuschliessen, sonst aber sich aufzulösen. Die Urabstimmung über die Frage der Auflösung ergab 1148 Ja und 673 Nein. Von den kantonalen Verbänden stimmten einzig die von Glarus, St. Gallen und Neuenburg nicht zu. Der Glarner Kantonalvorstand beschloss (weil von seinen 7 Sektionen 6 gegen die Auflösung stimmten), den Kantonalen Verband zur Fortsetzung der bisherigen Grütlivereins-Politik bestehen zu lassen.

— Bibliographie bei Reichesberg: *Handwörterbuch II.* — Schweizerische Tageszeitungen November und Dezember 1925. [R. SEIDEL u. D. S.]

GRÜTTER. Siehe GRÜTER.

GRUGNAY (LE) (Kt. Wallis, Bez. Conthey, Gem. Chamoson. S. GLS). Dieser Weiler umfasst Le Marquieux, Tiémorin, Neimiaz, Châtelard, Les Moulins. 1290 und am 15. I. 1906 fanden dort Erdrutsche statt,

die grossen Schaden anrichteten. — Vergl. F. Gaillard: *La Commune de Chamoson.* [J. B. B.]

GRUMO (Kt. Tessin, Bez. Blenio. S. GLS). Gem. der Kirchgem. Torre. Erwähnt 1229; sie erscheint schon 1309 als eine *vicinanza* und gehörte zur *faglia de medio*. Die S. Pietrokapelle wird schon 1567 erwähnt. *Bevölkerung*: 1567, 13 Haushaltungen; 1870, 57 Einw.; 1900, 46; 1920, 41. — Meyer: *Blenio u. Leventina.* — P. D'Alessandri: *Atti di S. Carlo.* — AS I. [C. T.]

GRUMO (Kt. Tessin, Bez. Leventina, Gem. Chironico. S. GLS). Dieser Weiler bildete im Mittelalter die *degagna* Grumo-Osädigo, welche 1282 aus 15 Haushaltungen bestand; 1567 zählte G. allein deren 20; 1900, 88 Einw.; 1920, 89. Die S. Carlokapelle ist nach 1584 gebaut worden. — Vergl. Meyer: *Blenio und Leventina.* — P. D'Alessandri: *Atti di S. Carlo.* [C. T.]

GRUMO (Kt. Tessin, Bez. Lugano, Gem. Gravesano. S. GLS). Der Ort wird schon am Anfang des 11. Jahrh. unter dem Namen *Grommo* erwähnt. 1192 wird von einem dort befindlichen Schloss berichtet. Die 1192 erwähnte S. Pietrokapelle war die Kirche von Gravesano. *Bevölkerung*: 1900, 44 Einw.; 1920, 62. — Enrico Maspoli: *La pieve d'Agno.* — Arch. SG 1887. [C. T.]

GRUNACH. Altes, Ende des 17. Jahrh. erloschenes Geschlecht in Mund und Naters (Kt. Wallis). — JOHANN, von Naters, Kanzler und Domherr von Sitten 1370. — BWG II, 271. [D. S.]

GRUNAU, GUSTAV, Dr. phil. * 13. VIII. 1875 in Birsfelden, Bürger von Bern seit 1901. Inhaber einer Buchdruckerei u. eines Verlags daselbst, Herausgeber des Kalenders *O mein Heimatland*, sowie der *BBG*, Verfasser numismatischer Schriften. Verz. in *SZGL*. [D. S.]

GRUNAUER. I. Seit 1276 in der Stadt Rapperswil erscheinendes Ministerialengeschlecht der Grafen von Rapperswil (GRUNOWE), das seinen Namen jedenfalls von einer heute abgegangenen Oertlichkeit in der Herrschaft Neu Rapperswil, bezw. im Hofe Jona her hat. *Wappen*: ein Hauszeichen (Kreuz, dessen untere längere Stammhälfte von einem Andreaskreuz durchschnitten wird). — 1. ARNOLD, des Rats 1319. — 2. HANS I., des Rats 1396, Statthalter des Schultheissen 1415. — 3. HANS II., des Rats 1444, 1446, 1455 u. 1467, Statthalter 1460. — 4. HANS III., Grossrat 1481-1493, Kleinrat 1494-1504. — 5. HEINI II., Grossrat 1503-1504, Kleinrat 1505-1530 u. 1531-1555, Burgvogt, Schultheiss 1522-1555, wurde als solcher von den Neugläubigen 1531 abgesetzt, kehrte aber nach dem Siege bei Kappel in die Stadt zurück, † 1555. — 6. HEINI III., Grossrat 1552 1565, Kleinrat 1566-1576. — Vergl. UZ. — Stadarch. Rapperswil: Urk. und Regimentsbuch. — Eppenberger: *Die Politik Rapperswils 1531-1712.* [M. Schn.]

II. Familie aus Neftenbach (Kt. Zürich), Bürger von Winterthur 1853. — EMIL, Dr. phil., 1840-1884, Lehrer der klassischen Sprachen an der Kantonsschule Frauenfeld 1867 und am Gymnasium Winterthur seit 1869, Fachschriftsteller. [H. Br.]

GRUND (am, im). Abgegangene Landleute von Unterwalden ob dem Wald. Kirchengenossen zu Sarnen, Kerns und Alpnaeh. — 1. JOST, von Kerns, 1385 vor Gericht, Tagherr zu Luzern und Zürich 1395, gl. Jahr Schiedsrichter, Stifter der Helferei in Kerns 1399. — 2. SIMEON, Landvogt der Freien Aemter 1543. — 3. HEINRICH, des Rats, Hauptmann im Zug in die Picardie, Landschreiber 1568-1571. — 4. CLAUD, von Sarnen, Landvogt im Rheintal 1514-1516. — 1534-1725 war das Geschlecht 18 Mal im Geschwornengericht vertreten. — Vergl. Gerichts- und Ratsprotokolle Obwalden. — Kuchler: *Chroniken* (von Sarnen, Kerns und Alpnaeh). [AL. TRUTTMANN.]

II. Angesehenes † Geschlecht in Engelberg, von dem JAKOB 1413 genannt wird und das im Jahrzeitbuch von 1491 mehrfach erscheint. — *Heimo* (Heimann oder Heinrich), von Luzern, wo er 1449 mit seinem Vater Rudi und seinem Bruder Gilg zum Bürger angenommen wurde, scheint auch dem Engelberger Geschlecht zu entstammen. Pfarrer zu Kriens seit 1465, in Stans 1481. Bereits als Pfarrer von Kriens und vielleicht schon vorher war er der Freund und geistliche Berater des Nikolaus von Flüe, den er in die Technik mystischer Betrachtungsweise einführte und bei dessen Entschluss,

der Welt zu entsagen, er einen massgebenden Einfluss gehabt zu haben scheint. Auch später blieb er dem Eremiten der Vertraute seiner tiefsten Geheimnisse, der Mitwisser und das Werkzeug seiner politischen Wirksamkeit. Er war es, der am 22. XII. 1484, als die Tagsatzung zu Stans in tiefem Unfrieden sich auflöste und der Bürgerkrieg unvermeidlich schien, nachts in den Raufteufel und die Botschaft des Seligen holte, die die Lösung der Streitfragen brachte. Darum liess ihm der Rat von Solothurn am 29. Dez. seinen offiziellen Dank aussprechen und zum Geschenk die Legende des Stadtpatrons St. Ursus überreichen. 1488 legte er im ersten Informationsprozess über das heilige Leben des Bruders Klaus sein wichtiges Zeugnis ab. † im Sommer 1493. Sein Bruder — GILG bekleidete in Luzern die Aemter eines Kornhausmeisters, Gerichtsweibels u. Fürsprechers und war 1488-1499 Mitglied des Gerichts. — Durrer : *Bruder Klaus*. [R. D.]

GRUNDBUCH, GRUNDBUCHVERMESSUNG. Das G. ist eine Publizitätseinrichtung des Sachenrechts, bestimmt, die an Grundstücken bestehenden dinglichen Rechte (Eigentum, Dienstbarkeiten, Grundlasten, Grundpfandrechte) offenkundig zu machen und in ihrem Bestande zu sichern. Jedes Grundstück erhält darin sein besonderes Blatt (Realfoliensystem). In den kantonalen Rechten bildeten sich in Bezug auf die Formen des Immobilienverkehrs drei Systeme aus : das Fertigungssystem, das System der « inscription et transcription » und das Grundbuchsystem. Das *Fertigungssystem* war anerkannt in den Ktn. Zürich, Bern, Luzern, Aargau, Schaffhausen, Zug, St. Gallen und Appenzell. Die Fertigung besteht darin, dass das obligatorische Geschäft durch eine Behörde einer Prüfung unterzogen wird, womit sich die Ausstellung einer Urkunde oder die Eintragung in ein Buch (Fertigungsprotokoll, Grundprotokoll usw.) verbinden. Diese Bücher unterscheiden sich vom Grundbuch dadurch, dass den Eintragungen kein öffentlicher Glaube zukommt und dass die Eintragungen in rein chronologischer Reihenfolge, also nicht nach Grundstücken geordnet, erfolgen. — Das System der « inscription et transcription », auch französisches Registersystem genannt, galt in den Ktn. Genf, Wallis, Freiburg, Neuenburg und in den hinteren Aemtern des Berner Juras. Es beruht auf dem Code civil français. Der Registereintrag, für die Perfektion des Geschäfts unerheblich, hat lediglich die Bedeutung, dass dadurch das begründete Recht Dritten gegenüber wirksam gemacht wird ; er ist daher ein blosses Publizitätsmittel. Die einzelnen Akte werden in chronologischer Reihenfolge in ein öffentliches Buch eingeschrieben. — Das *Grundbuchsystem* dagegen entspricht den Erfordernissen, dass man sich ohne Mühe über die dinglichen Rechtsverhältnisse einer Liegenschaft zuverlässig orientieren und sich auf die Eintragungen verlassen kann. Es war schon vor dem Inkrafttreten des Z. G. B. eingeführt in den Ktn. Schwyz, Solothurn, Baselstadt und Waadt ; mit der Vereinheitlichung des schweiz. Zivilrechts wurde es überall in Aussicht genommen. Die Kantone haben zur Führung der G. Grundbuchkreise zu bilden, die aus einer oder mehreren Gemeinden bestehen können. Einzelne Kantone haben für die Grundbuchführung besondere Amtsstellen geschaffen. Neben den G.-Aemtern haben die Kte. Aufsichtsbehörden für die Ueberwachung der Aemter zu bestellen (in einigen Ktn. das Obergericht, in andern der Regierungsrat). Die Oberaufsicht über das G.-Wesen steht dem Bundesrate zu, der seine Aufsichtsbefugnisse dem eidg. Justiz- und Polizeidepartement und dem diesem unterstellten eidg. Grundbuchamte delegiert hat. — *Quellen* : Art. 942-977 Z. G. B. ; Art. 38-48 Schl. Tit. Z. G. B. ; Verordnung betr. das Grundbuch vom 22. II. 1910 ; kantonale Einführungsgesetze zum Z. G. B. und die dazu erlassenen Ausführungsvorschriften. — *Bibliographie*. E. Huber : *Schweiz. Privatrecht* III-IV. — Peyer : *Die Gesch. der Fertigung nach den Rechtsquellen von Schaffhausen*. — Lutz : *Die Fertigung in Stift, Stadt und Kt. St. Gallen*. — Studer : *Das Grundbuch nach Solothurner Recht*. — Isler : *Das thurgauische Fertigungsrecht*. — Schorno : *Fertigung und Grundbuch im Kt. Schwyz*. — Fehlmann : *Das Fertigungswesen*

nach den aargauischen Rechtsquellen. — Schnyder : *Die Fertigung nach Luzerner Recht*. — His : *Die Gesch. des Basler Grundbuches*. — Siegmund in Reichesbergs *Handwörterbuch*. — Zu den Entwürfen zum Z. G. B. : Lienhard : *Die Grundlagen einer schweiz. Gesetzgebung über das Grundbuchrecht* (in ZSR N. F. 15, p. 477 ff.). — Gampert : *Les bases d'une législation suisse sur les registres fonciers* (in ZSR N. F. 15, p. 548 ff.). — C. Wieland : *Das G.-Recht im Entwurfe eines schweiz. Z. G. B.* (ebenda N. F. 24, p. 298 ff.). — *Erläuterungen zum Z. G. B.* II. — Zum geltenden Recht : *Die Kommentare zum Sachenrecht des Z. G. B.* von C. Wieland, Leemann und Ostertag. — Mutzner : *Kommentar zum Schl. Tit. z. Z. G. B.* — Rossel und Mentha : *Manuel du Droit Civil suisse* III b. — Schönberg : *Zehnjähriges Zivilgesetzbuch ; Die Grundbuchpraxis*. [R. H.]

Als amtliche Vermessungen gelten die zur Anlage des Grundbuches vom Bunde anerkannten *Grundbuchvermessungen*. Die Grundbuchvermessung umfasst die Triangulation IV. Ordnung und die Parzellervermessung, sowie deren Nachführung.

Die *Triangulation IV. Ordnung* stützt sich auf die Triangulation höherer Ordnung und liefert die Fixpunkte für die Parzellervermessung. Die Punkte sind im Gelände gekennzeichnet durch einen Stein, auf dem ein Signal steht. Die *Parzellervermessung* umfasst die Bereinigung der Grundstücksgrenzen und deren Vermarkung, die Detailvermessung der einzelnen Parzellen, die Anlage der Grundbuchpläne in den Masstäben 1 : 250, 1 : 500, 1 : 1000, 1 : 2000, 1 : 5000 und 1 : 10 000 je nach dem Grad der Parzellierung und Ueberbauung, des Uebersichtsplanes im Masstab 1 : 5000 oder 1 : 10 000 und der Liegenschafts- und Eigentümerverzeichnisse. Es ist hervorzuheben, dass anlässlich der Vermarkung durchgreifende Ausgleichungen und Geradlegungen von Grenzen, sowie Grundstückszusammenlegungen durch Austausch usw. im Einverständnis mit den Grundeigentümern vorgenommen werden. Ebenso wird grundsätzlich in Gebieten, die zusammenlegungsbedürftig sind, die Parzellervermessung nur in Verbindung mit der Güterzusammenlegung durchgeführt. Die Güterzusammenlegung bildet daher eine integrierende Arbeit der G.-Vermessung. Die *Nachführung* der Vermessungswerke erfolgt fortwährend und bezieht sich auf Aenderungen, die eintreten in den Grundstücksgrenzen, in der Person der Eigentümer, durch Anlage oder Korrektur von Strassen, Wasserläufen, Eisenbahnen usw.

Die G.-Vermessung kann noch verwendet werden : 1. für das Bauwesen als Grundlage für die Projektierung von Eisenbahnen, Strassen, Wegen, Kanälen, Wasserversorgungen, Bach- und Flusskorrekturen, elektrische Leitungen, Ueberbauungen neuer Quartiere usw. ; 2. für die Land- und Forstwirtschaft als Grundlage für die Anlage von Feld- und Waldwegen, Ent- und Bewässerungen und Forstwirtschaftsplänen ; 3. als Grundlage für die Erneuerung und insbesondere für die Aufrechterhaltung der offiziellen Kartenwerke unseres Landes ; 4. für das Finanzwesen als Grundlage für eine gerechte Besteuerung von Grund und Boden (Steuerkataster) ; 5. für die Anlage einer Arealstatistik, und schliesslich noch 6. als Grundlage für die Erstellung von Verkehrs- und Touristenkarten usw.

1910-1925 haben die Bundesbehörden die grundlegenden Vorschriften über die Art und Weise der Durchführung und Subventionierung der Grundbuchvermessung erlassen. Die wichtigsten sind : 1. Bundesbeschluss betreffend Beteiligung des Bundes an den Kosten der Grundbuchvermessung, vom 5. XII. 1919 ; 2. Verordnung des Bundesrates betreffend die Grundbuchvermessungen, vom 30. XII. 1924 ; 3. Instruktionen des Bundesrates für die Triangulation IV. Ordnung, die Vermarkung und die Parzellervermessung vom 10. VI. 1919 ; 4. Anleitung des eidg. Justiz- und Polizeidepartements für die Erstellung des Uebersichtsplanes bei Grundbuchvermessungen, vom 27. XII. 1919 ; 5. Bundesratsbeschluss betreffend die Förderung der Güterzusammenlegungen, vom 23. III. 1918 ; 6. Reglement des Bundesrates über die Erteilung des eidg. Patentbeschlusses für Grundbuchgeometer, vom 30. XII. 1919.

Die Aufsicht über die Ausführung der Parzellarvermessung und der Nachführungsarbeiten und deren Verifikation wird durch die Kantone (Kantonsgeometer) besorgt, während Triangulationen IV. Ordnung und die Erstellung der Uebersichtspläne von der eidg. Landestopographie überwacht und geprüft werden. — Die Durchführung der G.-Vermessung selbst ist Sache der Kantone, die für deren vorschriftsgemässe Erstellung gegenüber dem Bunde verantwortlich sind.

Stand der Grundbuchvermessung am 1. I. 1925.

| | | |
|--|------------------------|--------|
| Als Grundbuchvermessung anerkannt | 5 963 km ² | 14,5 % |
| In Ausführung stehend | 2 129 » | 5,1 % |
| Noch zu vermessendes Gebiet | 26 777 » | 64,8 % |
| Total vermessungspflichtig | 34 869 km ² | |
| Nicht zu vermessendes Gebiet (Gletscher, Felsen, Seen) | 6 427 km ² | 15,6 % |
| Total Landesfläche | 41 296 km ² | 100 % |

Die Kosten für die Grundbuchvermessungen sind in der Hauptsache vom Bunde zu tragen (Schlusstitel Art. 39 Z. G. B.). Er leistet an die Kosten der Triangulation IV. Ordnung Fr. 110.— für jeden Punkt im Gebirge bei schwierigen Transportverhältnissen und in grösseren städtischen Ueberbauungen, und Fr. 80.— für jeden Punkt in den übrigen Vermessungsgebieten.

Ferner entrichtet der Bund Beiträge von 60%, im Maximum Fr. 300.— pro ha an die Kosten für die Parzellarvermessungen, welche nach erhöhten Genauigkeitsanforderungen ausgeführt werden, von 70% für die gewöhnlichen, nach den normalen Vorschriften ausgeführten Vermessungen, und von 80% für die nach erleichterten Anforderungen erstellten Vermessungen. Ausserdem bezahlt der Bund den Kantonen an die Besoldungen oder Entschädigungen der Nachführungsgeometer einen Beitrag von 20%. Die jährlichen Beiträge des Bundes an die programmässig durchgeführten Grundbuchvermessungen belaufen sich im Mittel auf rund 2 Millionen Franken. Für die Durchführung der Grundbuchvermessung des ganzen Landes wurde ein Zeitraum von 60 Jahren (1. I. 1917 bis Ende 1976) in Aussicht genommen. [BALTENSPERGER.]

GRUNDER. Familien der Kte. Appenzell, Aargau, und Bern.

A. Kanton Appenzell. Geschlecht in Innerrhoden, in Appenzell schon 1435 erwähnt. — HERMANN, † Landammann 1477. — FRANZ, Dr. theol., Pfarre in Gonten 1653-1695. — AU. — LL. [A. M.]

B. Kantone Aargau und Bern. Bernischer und aargauischer Familienname, der wahrscheinlich aus einem Zunamen im Grunde entstanden ist. HEINRICH im Grunde zu Gsteig 1349; JAKOB im Grunde zu Grindelwald 1349; UELI Grunder zu Seedorf 1353 usw. (FRB). Heute sind Familien Grunder in Vechigen, Burgdorf, Krauchthal und Niederösch eingebürgert. — JAKOB, Dr. phil., von Vechigen, * 1874, Lehrer für Deutsch und Geschichte am städtischen Gymnasium in Bern seit 1909, Verfasser von *Bilder aus der griechischen und römischen Geschichte* (1905); *Geschichtslesebuch* (1910); *Lehrbuch der Welt- und Schweizergeschichte* (zus. mit Dr. H. Brugger, 1909). — KARL, * 1880 in Biglen, Lehrer in Bern seit 1917, Verfasser von Volksschauspielen, berndeutschen Lustspielen, Singspielen und Erzählungen, u. a. *Die Waldmarche*; *Der Schmid von Höchstetten*; *D' Stöcklichrankheit*; *Heimatsang*; *D's Vreneli am Thunersee*; *Tröscheli*. — FRIEDRICH (Johannes), Dr. phil., * 1880 in St. Gallen, Förderer der Idee der Landereziehungsheime, Grunder eines solchen in Hallwil bei Seengen (Kt. Aargau), auch Radierer. — SZGL. [H. Tr.]

GRUNDISCH. Familie aus Saanen (Kt. Bern), die 1451 erwähnt wird. *Wappen*: gespalten von Rot mit einer schwarzen Schlange und von Silber mit einem blauen Querbalken. Vier Männer dieses Geschlechts, alle mit dem Vornamen ULRICH, waren Kastlane von Saanen zwischen 1500 und 1627. [R. M.-W.]

GRUNDLER. † Geschlecht der Stadt Zürich. HEINI, von Horgen, Burger 1380; HANS, von Grüningen, Burger 1532. — HANS, Zunftmeister der Gerber und Obervogt zu Männedorf 1553-1557, dann Zwölfer, † 1565. — LL. [H. Br.]

GRUNDZINSE. Im Mittelalter bildeten die Grund- oder Bodenzinse eine auf fast allen Gütern haftende dauernde Abgabe, die der Lehensherr von seinem verliehenen Grundeigentum einzog. Sie konnte in Naturalien (Getreide, Wein, Früchte, Gemüse, Schinken, Eiern, Hühnern usw.), in Geld oder in Naturalien und Geld geleistet werden. Die meisten Naturalien wurden mit der Zeit in Geldzinse zu bestimmten Terminen umgewandelt. Sie waren unveränderlich und konnten auch bei höherem Ertrag des Gutes oder bei sinkendem Geldwert nicht gesteigert werden, solange das Lehensverhältnis dauerte. Von der Helvetik an wurde in der Schweiz allgemein die Ablösung dieser Reallasten eingeleitet, aber erst um die Mitte des 19. Jahrh. war diese Reorganisation beendet. — In den allgemein schweizerischen Verhältnissen sind einige regionale Eigentümlichkeiten zu erwähnen. In den gebirginen Teilen des Kts. Bern (Oberland und oberes Emmental) wurden die ursprünglichen Abgaben schon sehr früh alle in Geld umgewandelt, während die kornbauenden Gegenden des Flachlandes ihre Abgaben zum grössten Teil in Getreide bezahlten und so aus dem mit der Zeit sinkenden Geldwert keinen Nutzen zogen, weshalb sie gegenüber den Gebirgsgegenden unverhältnismässig stärker mit Grundzinsen belastet erschienen als diese. Korn- und Pfennigzinse, d. h. Grundzinse in Geld und Natura, waren immer am alten Martinstage fällig. Den säumigen Zinsmann konnte der Lehensherr auspfänden lassen, und bei dreijährigem Ausstand konnte er selbst das Lehen als verwirkt zurücknehmen. In Wirklichkeit beruhte, als die Güter bereits vor dem 18. Jahrh. in den völligen und tatsächlichen Besitz der Lehensmänner übergegangen waren, auf den Grundzinsen noch der letzte Rest des alten Verfügungsrechts (*dominium directum*) des Lehensherrn; er konnte z. B. nie mehr das Gut, sondern nur die darauf haftenden Grundzinse veräussern. Die auf den Häusern der Stadt Freiburglastenden, sowie die *pensionnaires* genannten Grundzinse wurden schon 1419 und 1599 als rückkäufllich erklärt. Im Lande Juras wurden die alten Grundzinse Ende des 14. Jahrh. durch den Loskauf von Säckingen und Habsburg aufgehoben und (tatsächlich, aber nicht rechtlich) ersetzt durch die ersten glarnerischen Hypotheken, die in Form des alten Satzes deutschrechtlicher Art (d. h. Haftung bloss des Pfandes, nicht des Mannes) gestaltet wurden. Im Fürstentum Neuenburg behielt sich der Eigentümer im Falle des Verkaufs des belasteten Bodens ein Vorkaufs- oder Rückkaufsrecht vor. Einige Naturalzinse (Wein und Getreide) konnten zu einem niedriger berechneten Ansatz, den der Staatsrat jedes Jahr bestimmte, in Geld bezahlt werden. — In der Waadt wurden die Grundzinse *portables* oder *rendables* genannt, wenn der Zinsmann sie ins Haus des Lehensherrn liefern musste, *querables* oder *quitables* aber, wenn dieser sie selbst auf dem verliehenen Grund und Boden holen musste. — Vergl. E. Huber: *System und Gesch. des Schweiz. Privatrechts* IV. — K. Geiser: *Studien über die bern. Landwirtschaft im 18. Jahrh.* (in *Landwirtschaftl. Jahrbuch* IX). — A. Quiquerez: *Hist. des Institutions...* — *Bulletin des lois du C. de Fribourg* unter GENS, FIEFS usw. — DuBois-Melly: *De l'exercice des derniers droits féodaux dans l'ancienne République de Genève* (in *BIG* XX). — Calame: *Droit privé*, 54, 120. — Béguélin: *Adieux au droit privé neuchâtelois*, 71. — DHV. [D. S.]

GRUNER. Familien der Kte. Bern und Uri.

A. Kanton Bern. Bürgerliches und regimentsfähiges Geschlecht der Stadt Bern. *Wappen*: schräglinks geteilt von Rot und Silber, darin eine gestielte, grünbeblätterte Rose auf grünem Dreieberg mit gewechselten Farben auf dem Teilungsstrich, überhöht von 2 Sternen in gewechselten Farben. Mehrere G. erscheinen in Bern schon Ende des 13. und im 14. Jahrh., doch ohne Zusammenhang mit der heutigen, im 17. Jahrh. sehr verzweigten Familie, von der mehrere Mitglieder zwischen 1591 und 1641 das Bürgerrecht in Bern erwarben u. die sich besonders durch eine



stattliche Anzahl Geistliche auszeichnete. Eigentlicher Stammvater ist JOHANNES, Konventual des Johanniterhauses Künsnacht 1528, Pfarrer zu Seengen 1534, † 1568 daselbst. Von seinen zwei Söhnen SAMUEL und JOHANNES leiten sich die zwei heute noch blühenden Linien in Bern her. — 1. SAMUEL, Sohn des vorgen. Samuel, Burger von Bern 1591, CC 1597, Landvogt nach Wangen 1603, Gubernator nach Peterlingen 1613, † 1619. Dessen Brüder JEREMIAS und HANS GEORG, Rotgerber, burgerten sich 1613 und 1629 in Bern ein. Des ersteren Ast erlosch 1712; des letztern Nachkommen betrieben fast ausnahmslos das väterliche Gewerbe und gelangten nicht zum Regiment. — 2. JOSUA, Sohn des obgen. Johannes, 1573-1640, Burger in Bern 1596, CC 1617, Uhrmacher und « Zitricher » aller Stadtuhren, Kirchmeier 1618, hinterliess eine Chronik. — 3. SAMUEL, Sohn von Nr. 1, 1592-1649, Notar, CC 1624, Schultheiss in Thun 1626, Kastlan nach Wimmis 1643. — 4. SAMUEL, Neffe von Nr. 2, 1615-1691, CC 1657, Landvogt nach Erlach 1665, Einunger 1671, Kornherr 1678, mehrmals Sechzehner. — 5. Johann Rudolf, Nachkomme von Nr. 2, Pfarrer, Polyhistor und Genealoge, * 29. IX. 1680, seit 1705 im bernischen Kirchendienst als Vikar in Burgdorf, Pfarrer zu Trachselwald 1707, in Burgdorf 1725, Dekan des Kapitels Burgdorf 1744, verdient um die Erstellung der Orgel, den Bau des Pfarrhauses und die Förderung der Bibliothek, Gründer der Solennität 1729 (des noch heute gefeierten Fests), hervorragender Vertreter des Pfarrerstandes seiner



Johann Rudolf Gruner.
Nach einer Lithographie von
F. Lips.

Zeit, vielseitig auch ausserhalb seines Amtes tätig, Gründer einer Prediger-Witwen- und Waisenkasse. Er hinterliess 386 Handschriftenbände historischen, genealogischen und topographischen Inhalts (zum grössten Teil jetzt in der Stadtbibliothek Bern) und war ein hervorragender Mitarbeiter an den Lexikonwerken von Iselin und Leu. Gedruckt wurde ein einziges seiner Werke, die *Deliciae urbis Bernae* oder *Merkwürdigkeiten d. Hochlöbl. Stadt Bern* (Zürich 1732), das die bern. Obrigkeit nachher verbot. Aus der Reihe seiner übrigen Schriften sind noch besonders zu nennen: *Acta pietistica*; eine Beschreibung des Bauern-, sowie des Villmergen- und Toggenburgerkrieges, eine Bernerchronik (1701-1761), eine Beschreibung der Stadt Burgdorf, eine Reformationsgeschichte usw., endlich seine über 200 Bände füllenden Forschungen zur bernischen Familiengeschichte. † 19. III. 1761 in Burgdorf. — LLH. — BT I 29. — ADB. — 6. DAVID, Grossneffe von Nr. 4, 1684-1764, Handelsmann und Bankier, wurde sehr reich, nachdem er 1720, den ganzen Fond der fallierten Malacridanischen Bank an sich genommen hatte, erwarb die Papiermühle bei Bern und die Herrschaft Corcelles bei Chavornay. — 7. JOHANN RUDOLF, Sohn von Nr. 5, 1707-1778, Pfarrer in Veltheim 1740, Höchstetten 1760-1765, Sigriswil 1765-1778, hervorragender Orientalist, schlug 1735 einen Ruf nach Amsterdam als Prof. der orientalischen Sprachen aus. — 8. SAMUEL, Sohn von Nr. 6, 1715-1797, Bankier und Herr zu Corcelles, CC 1755, Grossweibel 1764, Stiftschaffner in Zofingen 1769, Landvogt in den untern freien Aemtern 1779, Salzdirektor 1796. — 9. GOTTLIEB SIGMUND, Sohn von Nr. 5, 1717-1778, Archivar des Landgrafen von Hessen-Homburg 1741, Amtschreiber in Thorberg 1749, Landschreiber in Landshut 1764, Mitglied der Oekonomischen Gesellschaft, Verfasser mehrerer Schriften geographischen und geologischen Inhalts, namentlich *Die Eisgebirge des Schweizerlandes* (1760), neu hg. als *Reise durch... Helvetien* (1775). —

SKL. — LLH. — ADB. — Wolf; *Biogr.* — 10. DAVID, Bruder von Nr. 8, 1722-1805, Offizier in holländischen Diensten, quittierte 1751 als Oberlieutenant; CC 1764, Ohmgeldner 1765, Landvogt nach Aubonne 1775, Schultheiss nach Unterseen 1795. — 11. GOTTLIEB Sigmund, Sohn von Nr. 9, 1756-1830, ord. 1779, Helfer in Herzogenbuchsee 1794, am Münster in Bern 1795, Pfarrer zu Herzogenbuchsee 1807, in Zimmerwald 1811, sehr verdient um das dortige Armenwesen, die Förderung der Landwirtschaft und die Volkswohlfahrt im Sinne seiner Freunde Escher von der Linth, Steinmüller, Pater Girard und Pestalozzi. Naturforscher und hervorragender Botaniker, Sekretär der Oekonomischen Gesellschaft, stiftete die bernische Predigerbibliothek. — BT I, 7. — VSNG 16, 100. — *Briefwechsel zwischen J. R. Steinmüller u. H. K. Escher v. d. L.*, hg. von Dierauer. — 12. EMANUEL LUDWIG, 1809-1883, Ingenieur, Professor der Metallurgie und Generalinspektor der Ecole des mines in Paris 1858-1872, Generalinspektor der franz. Bergwerke 1866, Präsident der Geologischen Gesellschaft von Frankreich 1865, veröffentlichte geologische Arbeiten, namentlich über das Gebiet der Loire. Ritter der Ehrenlegion. — *Discours prononcé...* (Paris 1883). — *Alpenrosen* 13. — 13. PAUL, Dr. phil., * 31. I. 1869, a. o. Prof. 1906-1913 und o. Professor für theoretische Physik an der Universität Bern seit 1913, Rektor 1921-1922, Verfasser zahlreicher religiös-wissenschaftlicher und naturwissenschaftlicher Schriften. — Die Papiermühle ging 1785 von Nr. 8 auf seinen Enkel Samuel Emanuel (1783-1863) über. Alle diese Eigentümer benutzten ihre Initialen als Wasserzeichen. — SZGL. — Mehrere Künstler u. Goldschmiede erwähnt das SKL. — Vergl. ausserdem SGB. — Gruner: *Genealogien* (Ms. auf der Stadtbibl. Bern). [H. Tr.]

B. Kanton Uri. GRUNER, GRONER, GRUNER, urspr. von GRONON. † Urner Geschlecht, das Namen und Ursprung von der Gegend Gruonen in Flüelen hatte (nicht romanisch sondern deutsch: *groa* = grün). *Wappen*: ein Greif mit einem Stampfeisen auf Dreibein (Farben unbekannt). — 1. ARNOLD, Zeuge unter der Linde zu Aldorf, da Graf R. von Habsburg die Sippe der Izelinges verurteilt 20. v. 1258, als « Meister » im Jahrbuch der Lazariter von Seedorf verzeichnet. — 2. PETER, Tagsatzungsgesandter 1417. — 3. JOHANN, des Rats, Dorfvoigt in Aldorf 1596, 1597, 1600 und 1601; schenkt der Pfarrkirche 2 grosse Bronzeleuchter, † 1529. — 4. KLARA, Aebtissin zu Seedorf 1634-1637, † 1644. — 5. JOHANN II., † 1654 für die Pfarrkirche Sisikon ein Gesangbuch und überliefert darin einen seltenen Marienhymnus. — Vergl. Jahrbuch Silenen, Springen u. Kloster Seedorf. — Reg. der Bruderschaften im Pfarrarch. Aldorf. — AS I, p. 181; V, 2, p. 666. — *Gfr.* Reg. — ZSK IV, p. 278. — *Nbl. v. Uri* 18, p. 53; 23, p. 67; 24, p. 93. [Jos. MÜLLER, A.]

GRUNHOLZER. Altes Appenzeller Geschlecht, das schon 1462 erwähnt wird. — 1. JOH. ULRICH, * 1782, von Gais, Landschreiber, dann Lehrer in Oltingen. — 2. Heinrich, Sohn des Vorgen., 18. II. 1819 in Trogen, Lehrer in Thalwil, Sekundarlehrer in Bauma 1838, wo er im Strausshandel durch Mitarbeit an den *Schweizer. Republ. Blättern* eifrig in die politischen Kämpfe eingriff; ging 1842 zur weiteren Ausbildung nach Berlin. Direktor des bernischen Lehrerseminars in Münchenbuchsee 1847, wurde 1852 wegen seiner freisinnigen Weltanschauung abgesetzt, Lehrer an der Kantonsschule in Zürich 1853, Mitglied des Gr. Rats 1854, des Erziehungsrats 1856 und Redaktor der *Pädagogischen Monatsschrift*, die



Heinrich Grunholzer.
Nach einer Photographie.

für das Schulwesen bahnbrechend war. 1858 trat er aus dem Schuldienst zurück, wurde Industrieller in Uster, 1860 Nationalrat und Vorkämpfer der Revision von 1874, † 18. VII. 1873. 1500 Lehrer aus der ganzen Schweiz nahmen an seiner Beerdigung teil. — Vergl. T. Koller: *Heinr. Grunholzer, Lebensbild...* (2 Bde.). — SBB 3. [A. M.]

GRUOB (rom. FOPPA) (Kt. Graubünden, Bez. Glienler. S. GLS). Eine der bedeutendsten Gerichtsgemeinschaften des Oberen Bundes, bildete ursprünglich ähnlich wie das Oberengadin wahrscheinlich eine einheitliche Markgenossenschaft. Schon früh erscheint ein bischöfliches Gericht zu Sagens, wo der Bischof auch zugleich Grundherr war. Dieses Gericht muss dann nach Ilanz verlegt worden sein und ist vor 1400 an die Sax-Misox übergegangen. 1400 im Bündnis mit Glarus tritt das Gericht zu Ilanz und in der Gruob »selbsthandelnd« auf. Es umfasste damals Ilanz, Sagens, Fellers, Ruscsein, Ladir, Schnaus und Strada auf dem linken Rheinufer und Kästris, Luvis, Flond, Pitasch und Riein auf der rechten Rheinseite. Die mit Walsern besiedelten deutschen Gem. Valendas und Versam gehörten bis 1428 zum Gericht der Freien von Laax und schlossen sich damals dem Gericht zu Ilanz und in der Gruob an. Bei der neuen Kreiseinteilung 1851 wurde das Gericht Laax (Laax und Seewis) aufgehoben und dem Kreis Ilanz zugeteilt. — Vergl. F. Purtscher: *Die Gerichtsgemeinschaften zu Ilanz und in der Gruob* (in BM 1922). — L. Joos: *Die Herrschaft Valendas* (in JHGG 1915). — U. Campbell II, p. 92. — Valensader Brief von 1528 im Ilanz Copialbuch. [L. J.]

GRUOBA, von (GRUEB, GRUBEN). † Urner Geschlecht des 13. und 14. Jahrh., das zur Zeit des Interregnums an der Spitze einer mächtigen Partei und Verwandtschaft aus bis jetzt unaufgehellten Ursachen mit dem Geschlecht der Izel von Schattdorf und seiner Partei in blutiger Fehde lag. Den Namen und Ursprung hat es von der Gegend Gruob in Schattdorf, die heute sich auf eine einzige Wiese ohne Wohnsitz beschränkt, früher aber sich bedeutend weiter ausgedehnt hat. Um dem wilden Treiben Einhalt zu gebieten, beriefen die Urner den Grafen Rudolf von Habsburg, der mit grossem Gefolge erschien und am 23. XII. 1257 unter der Linde zu Altdorf zwischen den beiden feindlichen Parteien eine Sühne herbeiführte, die von je 20 Gliedern derselben feierlich beschworen, aber von der Partei der Izelinge bald wieder gebrochen wurde. An der Spitze der erstgenannten Partei beschworen den Frieden die Gebrüder CUENRAD, W., HEINRICH und PETER von G., die alle auch im Jahrzeitbuch Schattdorf angeführt werden.

Ein Geschlecht GRUEBER, INDERGRUEB, sogen. vom Wohnsitz Grube, war im 13.-14. Jahrh. in Unterschächen sesshaft. — Vergl. Jahrzeitbücher Schattdorf und Spirigen. — Oechsl: *Anfänge*, 278 f. — Derselbe: *Regesten*, 166, 167. — Tschudi: *Chronicon Helveticum* I, p. 155. — Hergott: *Genealogia Diplomatica Gentis Habsburgicae* II, 335. — ASG III, 424. — Schmid: *Gesch. des Freystaats Uri*. — Lusser: *Gesch. des Kts. Uri*, p. 35 ff. — Gfr. 3, p. 232; 9, p. 7; 22, p. 264; 41, p. 19, 20. — *Nbl. Uri* 19, p. 67; 20, p. 44, 45, 52, 55. [J. MÜLLER, A.]

GRUSER. † regimentsfähiges Geschlecht der Stadt Bern im 16. und 17. Jahrh. — JAKOB, CC 1548, Landvogt nach Signau 1558, † 1561. — JAKOB, Enkel des Vorgen., CC 1606, Landvogt nach Aarberg 1614, nach Fraubrunnen 1623, des Kl. Rats 1633, † 1650. — LL. — Gruner: *Genealogien* (Ms. in der Stadtbibl. Bern). [H. Tr.]

GRUYÈRE (deutsch GRETERZ). Freiburger Familie, die keinen Zusammenhang mit den gleichnamigen Grafen hat; sie hiess früher *Thuremberg* und stammt aus Saanen. *Wappen*: in Silber zwei schwarze Linkschrägbalken. — 1. JEAN, * gegen 1403, Bürger von Freiburg 1428, Notar 1429, Parteigänger Oesterreichs, gehörte zu den 1449 vom Herzog Albrecht ernannten Räten und wurde 1450 von den Freiburgern nicht mehr gewählt. Des Rats der Sechzig 1460, † 14. VII. 1465; hinterliess eine Chronik des Savoyerkrieges und eine Menge Notizen und Aufzeichnungen, die ihn zum ersten freiburgischen Geschichtsschreiber des 15. Jahrh. machen. Einige seiner Schriften wurden veröffentlicht:

Narratio belli duois Sabaudiae et Bernensium contra Friburgenses 1447-1448 (hgg. von M. Meyer in ASHF II und von P. Nicol. Raedé in QSG I); *L'expédition des Fribourgeois et des Bernois en Bresse* (in ASG I und FG VIII); seine *Annales in FG X*. — 2. GUILLAUME, Sohn von Nr. 1, * gegen 1439, † Ende 1505 oder anfangs 1506, Notar 1461, Mitglied der CC 1465, der Sechzig 1470, Heimlicher 1473, Staatsschreiber 1477, Gerichtsschreiber 1483, Landvogt von Grandson 1490, von Orbe-Echallens 1493, des Rats 1494, Munitionsherr 1495, Kornherr und Tuchsiegler 1495, Eichmeister 1503. Seine Notariatsregister enthalten Aufzeichnungen über die Ereignisse seiner Zeit. — 3. JACQUES, Sohn von Nr. 2, der CC 1512, der Sechzig 1515, Ratsherr 1519, Landvogt von Montagny 1515, Geschützmeister 1519, Spitalmeister 1520, † 1521. — Alb. Büchi: *Hans Greierz und seine Annalen* (in FG X). — Derselbe: *Die Chroniken und Chronisten von Freiburg* (in JSJG XXX). — P. von Zürich: *Un annaliste frib. inconnu Guillaume Gruyère* (in AF 1919). — [REMY.] — Zu einer in Le Landeron (Neuenburg) niedergelassenen adeligen Freiburger Linie gehören — 4. PIERRE, Notar in der Grafschaft Neuenburg 1434, testiert 1460 und ist damals Maire von Neuenburg. — 5. OTHENIN, Sohn von Nr. 4, Notar, Statthalter von Le Landeron 1461, Maire von Neuenburg 1469, Gerichtsschreiber von Le Landeron 1475. — 6. JEAN, Notar, Kastlan von Boudry 1502, Maire von Neuenburg 1505-1507, 1522-1523, Kastlan von Le Landeron 1524. — 7. FRANÇOIS, Kastlan von Le Landeron 1538. — 8. LÉONARD, Sohn von Nr. 6, apostolischer Protonotar, Offizial von Besançon, Rat Karls V. und dessen Gesandter in die Schweiz 1533-1534. — Siehe *Biogr. Neuch. I*. — Staatsarch. Neuenburg. [L. M.]

GRYFF. † Bürgergeschlecht der Stadt Solothurn. — NIKLAUS, von Murten, Bürger 1545, Grossrat 1555-1563. — SEBASTIAN, Grossrat 1585, Jungrat 1587, Vogt zu Flumenthal 1599 u. 1615, Altrat 1604, † 1616. — Bestallungsbuch. [v. V.]

GRYNAEUS. Basler Geschlecht (ursprünglich Grüner), das in der 1. Hälfte des 16. Jahrh. aus dem Hohenzollerschen in drei Linien gesondert in Basel einwanderte und in der einen Linie Handwerker (Kannengiesser), in den beiden anderen Linien namentlich Gelehrte (Theologen und Juristen) hervorgebracht hat. Im 16. und 17. Jahrh. wanderte es teilweise wieder aus nach Mühlhausen, der Pfalz, Nürnberg und Berlin. In Basel erloschen 1799. — 1. THOMAS Grüner, Landmann zu Veringendorf im Hohenzollerschen, Stammvater sämtlicher Basler G. — 2. SIMON (I.) Grynaeus, * 1493 zu Veringendorf, in Basel eingewandert und seit 1532 Professor der Theologie daselbst, zwischenhinein 1534-1536 in Tübingen, † 1541 zu Basel. — 3. PHILIPP (I.), Grosssohn von Nr. 1, seinerseits in Basel eingewandert, Kannengiesser, wie auch sein Sohn Jakob (I.). — 4. THOMAS (I.), * 1512 zu Veringendorf, † 1564 zu Röteln im Wiesental, Grosssohn von Nr. 1, Begründer einer dritten Linie in Basel, 1535 Professor der alten Sprachen erst in Bern, dann seit 1546 in Basel, 1556 Pfarrer und Superintendent der markgräflich-badischen Landeskirche zu Röteln. — 5. THEOPHIL (I.), 1534-1583, Sohn von Nr. 4, Pfarrer, Superintendent zu Röteln 1575-1579. Sein Sohn Daniel ist der Begründer einer Mühlhauser Linie. — 6. SIMON (II.), 1539-1582, Sohn von Nr. 4, Dr. med., Professor der Mathematik in Heidelberg 1564, Professor der Ethik in Basel 1580. — 7. JOHANN JAKOB (I.), 1540-1617, Sohn von Nr. 4, Dr. theol. zu Tübingen 1564, Superintendent zu Röteln 1565, Prof. theol. zu Basel 1575, Antistes der Basler Kirche 1586. — 8. SAMUEL (I.), 1539-1599, Sohn von Nr. 2, Professor der Rechte 1571, Stadtsyndikus 1591. — 9. JOHANNES (I.), 1620-1688, Pfarrer zu Arisdorf 1649, zu Münzach 1658, Dekan des Liestaler Kapitels 1669. — 10. SAMUEL (III.), 1655-1706, Sohn von Nr. 9, Pfarrer zu Langenbruck 1689, zu Läfelfingen 1699, Dekan des Waldenburger- und Homburger Kapitels. — 11. SAMUEL (IV.), 1690-



1765, Sohn von Nr. 10, Pfarrer zu Wintersingen 1723, Dekan des Farnsburger Kapitels. — 12. JOHANNES (III.), 1705-1744, Sohn von Nr. 10, Dr. jur. und Dr. theol., Professor der Theologie 1738. Letzter — 13. SIMON (VI.), 1725-1799, Pfarrhelfer zu St. Peter. *Wappen*: in Blau ein goldener Pfahl, in dem sich eine blaue Schlange windet. — Vergl. LL. — *Aethnae Rauricae*. — ADB. — SKL. — Stammtafel in BZ XVI. — WB. — *Basler Biogr.* I. [C. Ro.]

GRYNAU (Kt. Schwyz, Bez. March, Gem. Tuggen. S. GLS). Ehemaliges Schloss; *Chrinecum* 1253; *Grinow* 1290. Die alte Ueberlieferung verlegt den Bau des Turmes in die Zeit der Römer, der Alamannen oder der sächsischen Kaiser; wahrscheinlich wurde er aber zu Beginn des 14. Jahrh. erbaut, nachdem die Habsburger Herren von Neu-Rapperswil geworden waren. Das *Wappen* von G. weist wohl deshalb auch in Rot einen schreitenden roten Löwen auf weissem Schräglinksbalken auf. Schon vorher bestand dort ein den Rapperswilern gehörender Hof, der im 13. Jahrh. an die Toggenburger, dann an die Habsburger kam. 1343 ging die Burg G. durch Kauf an die Toggenburger, 1436 nach dem Tode des letzten Toggenburgers schenkungsweise von dessen Erben an Schwyz über. Neben dem Turm stand das sogen. Schloss, das 1652 durch Schlossvogt Balthasar Kyd von Weesen neu gebaut und 1737 von Schwyz gekauft wurde. Beim Schlosse wurde ein Zoll erhoben.

Zur Zeit der Helvetik wurde G. als Nationaleigentum erklärt und dessen Verwaltung der Administrationskammer des Kts. Linth unterstellt. 1799 fanden hier blutige Kämpfe zwischen den Franzosen, Oesterreichern und Russen statt. Nach dem Sturz der Helvetik gelangte Schwyz wieder in den Besitz des Schlosses. Die äusseren (neuen) Bezirke erhoben ebenfalls Ansprüche auf den Besitz Grynaus, wurden jedoch abgewiesen. 1836 wurde G. den gemeinsamen Korporationen des Bez. Schwyz zugewiesen, 1879 wurde es versteigert und ging in Privathände über. — Vergl. Aug. Spiess: *Das Schloss Grynau* (in MHVS 13 (1903)). [R-r.]

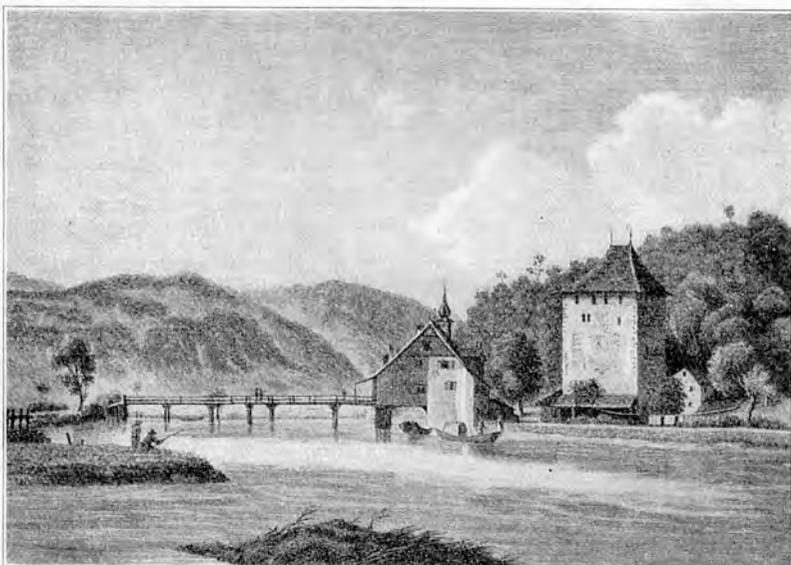
GRYON



(Kt. Waadt, Bez. Aigle. S. GLS). Gem. und Dorf; *Griions* 1182. *Wappen*: in Rot zwei goldgestielte gekreuzte silberne Aexte, überhöht von einem silbernen Kleeblattkreuz. G. gehörte seit dem 12. Jahrh. der Abtei St. Maurice, die damit im 13. Jahrh. die Familie von Bex und hierauf die Châtillon belehnte, aber von 1274 an die dortigen Herrschaftsrechte wieder zurückkaufte. Die den Leuten von G. 1375 wegen ihrer Weigerung, mit den Truppen Savoyens gegen die Walliser ins Feld zu ziehen, auferlegte Busse wurde von Amadeus VI. erlassen, der auf seine Rechte Verzicht leistete. Als 1671 die Abtei St. Maurice die Herrschaft Oron la Ville an Bern abtrat, verzichtete Bern zugunsten des Abtes auf die Huldigung der Leute von G., da es den Abt ohnedies als Vasallen betrachtete. Die Bewohner von G. nahmen die Reform nur widerwillig an; St. Maurice beherbergt noch heute das dort in Sicherheit gebrachte Kreuz. 1685-1690 lag G. wegen der Waldungen mit Bern in scharfem Streit. Am 6. III. 1798 starb in G. der Kommandant Forneret, der oberhalb des Dorfes mit den Bernern gekämpft hatte. Im 12. Jahrh. bestand in G. eine Kapelle, die zwischen 1465 und 1540 zur Pfarrkirche umgewandelt

wurde. Die aus dem 15. Jahrh. stammende Kirche ward 1722 und 1903 restauriert. Tauf- und Ehregister seit 1592, Sterberegister seit 1708. — DHV. [M. R.]

GRYPH. Bürgerliches Geschlecht der Stadt Bern seit 1544, † 1825. 1581-1630 waren 5 G. des Rats der



Schloss Grynau. Nach einer Zeichnung von Perignon, gestochen von Borgnet.

Zweihundert. — FRANZ SAMUEL, 1785-1802 Besitzer eines Landgutes in der Nähe des Muristaldens, das den Namen Gryphenhübeli erhielt. *Wappen*: in Blau ein goldener Greif. [H. T.]

GSCHMUSS. Siehe GEMUSEUS.

GSCHWEND. I. Familie der Gem. Tablat, wohin sie aus dem Lande Appenzell einwanderte. HANS, von Teufen, zu Stuhlegg 1499. *Wappen*: geteilt von Silber mit zwei roten Rosen und Rot. — Stiftsarchiv. [J. M.]

II. Geschlecht von Altstätten (Kt. St. Gallen), wo es seit Anfang des 16. Jahrh. nachweisbar ist. — **Karl Heinrich**, Staatsmann, * 19. VIII. 1736 in Altstätten, † ebenda 22. VI. 1809, Hofamann (d. h. Stadtmann und Gerichtsamman) zu Altstätten (die beiden Ämter wechselten in gesetzlichem Turnus) 1766-1794, äbtischer Obervogt zu Blatten 1794-1795, fürstbäbtischer Hofkanzler und Geheimer Rat zu St. Gallen 1795-1798; gehörte jener Deputation der Rheintaler an, die am 3. III. 1798 von der Tagsatzung zu Frauenfeld die Freierklärung der Landvogtei Rheintaler forderte und erlangte. Am 26. März erwählte ihn die rheintalische Landgemeinde zum regierenden Landamann. Nachdem am 7. und 8. Mai die helvetische Verfassung hatten annehmen müssen, wurde G. erster Wahlmann von Altstätten, präsierte am 31. März in Appenzell die Wahlmännerversammlung des Kts. Sântis und trat dann ins Kantonsgericht ein, dessen Präsidium er übernahm. Nach Aufhebung des Helvet. Direktoriums 7. I. 1800 wurde G. Mitglied des aus



Karl Heinrich Gschwend um 1790. Nach einem Oelgemälde (unbekannter Maler).

7 Mitgliedern bestehenden sog. « Vollziehungsausschusses » (bis 8. August), übernahm nach dem Staatsstreich vom 28. X. 1801 das Amt eines Regierungsstatthalters des Kts. « Appenzell » (wie nach der Verfassung von Malmaison jetzt der Kt. Säntis genannt wurde), das er am 15. III. 1803 in die Hände der Regierungskommission des neuen Kantons St. Gallen niederlegte. Nachdem er interimistisch wieder als Präsident des Kantonsgerichts gewaltet hatte, ernannte ihn der Grosse Rat am 15. IV. 1803 zum Mitglied des Kleinen Rats (Regierungsrat), wo der gebildete Jurist das Departement des Innern verwaltete bis zu seinem Rücktritt im Mai 1808. — *St. Galler Nbl.* 1922. — Wehrli: *Allstätten...* und 2 seiner hervorragendsten Männer: K. H. G. und Dr. Johannes Näff. — Dierauer: *Die Befreiung des Rheintals 1798.* — Baumgartner: *Gesch. v. St. Gallen.* — [Bt.] — FRIDOLIN, Dr. jur., * 30. III. 1872, Priester 1896, erwarb den Titel eines Dr. jur. in Bern, dann Pfarrer in Buchs 1907, Ragaz 1915, Kirchberg 1922; Verfasser von *Das Doppelbistum Chur-St. Gallen*, erweitert 1909 zu *Die Errichtung des Bistums St. Gallen.* — Bischöfl. Archiv. [J. M.]

GSCHWIND. Familien der Kte. Baselland und Thurgau.

A. Kanton Baselland. Alteingesessene Familie der Gem. Therwil, die schon im 15. Jahrh. dort urkundlich erwähnt wird. Im Kt. Baselland ist das Geschlecht noch in Oberwil, ferner in einigen benachbarten Gem. des Kts. Solothurn eingebürgert. *Wappen:* in Gold ein wachsender schwarzer Windhund mit roten Halsband und roter Zunge. — 1. JOHANN, Meier in Therwil 1570-1575, Gründer der ersten Schule in Therwil. — 2. **Paulin**, * 22. XII. 1833, Novize im Kloster Mariastein 1854-1857, studierte in Tübingen und München, sowie im Priesterseminar Solothurn. Ordiniert 1861, Vikar in Olten 1861-1862, Pfarrer in Ramiswil (Solothurn) 1862-1865, von 1865 an Pfarrer in Starrkirch; hier Mitarbeiter an der von Pfarrer Estermann in Luzern redigierten Zeitschrift *Schweiz. Blätter für Wissenschaft und Kunst.* Später übernahm G. ganz die Bearbeitung des wissenschaftlichen Teiles. Seine Aufsätze in dieser Zeitschrift wurden separat herausgegeben unter dem Titel *Studien und Kritiken.* Mit den Schriften *Das vatikanische Konzil und die Priesterehe* (1870) und *Die Priesterehe und der Zölibatszwang* (1875) trat er in Opposition zur Kirche und dadurch zu Bischof Lachat in Solothurn, was nach langen Auseinandersetzungen die Exkommunikation G.'s zur Folge hatte (29. X. 1872). Dessenungeachtet konnte G. infolge Intervention der solothurnischen Regierung, der Diözesankonferenz u. der Haltung seiner Pfarrgemeinde in Starrkirch weiter amten, doch war



jetzt durch das mutige Auftreten Gschwinds der Grund zu der vom Papsttum losgelösten christkatholischen Kirche in der Schweiz gelegt. Auch ein Hirtenschreiben des Bischofs Lachat an die Katholiken von Starrkirch-Dulliken, Olten u. Solothurn veränderte die Stellung G.'s nicht, dagegen wurde der Bischof am 29. I. 1873 durch die Diözesankonferenz seines Amtes enthoben. G. arbeitete nun am weiteren Ausbau der neugegründeten Kirche durch eine Reihe von Publikationen. 1873 wurden die *Katholischen Blätter* ins Leben gerufen mit G. als Hauptredaktor; daneben erschienen die 2 Schriften *Der römische Geldmarkt* und *Der klerikale Eidschwur und die römische Messpraxis.* 1880 verfasste G. mit



Paulin Gschwind.
Nach einer Photographie.

seinem Neffen ADOLF G., dem ersten christkathol. Pfarrer in St. Gallen, die *Religions- und Sittenlehre für die christliche Jugend.* Verheiratung mit Marie Rosina Hofer, von Thun 1876; Wahl zum bischöflichen Vikar der christkatholischen Kirche der Schweiz 19. II. 1887 und zum Pfarrer von Kaiseraugst 17. III. 1889. Von hier aus erteilte G. Religionsunterricht in Therwil, Oberwil und Binningen bis 1900. Rücktritt vom Pfarramt, Uebersiedelung nach Bern 1905. Weitere Publikationen G.'s waren: *Geschichte des Bistums Basel* (Bd. I: *Gesch. der Entstehung der christkathol. Kirche in der Schweiz*; Bd. II: *Die Geschichte des Vatikan Konzils und der damit verbundene Kulturkampf in der Schweiz*); *Lebensbild der Frau Pfarrer; Peregrins Autobiographie.* † 14. X. 1914. — 3. MARIE ROSINA G.-Hofer, Frau von Nr. 2, * 3. II. 1841, Vorkämpferin der hauswirtschaftlichen Ausbildung der Frauen, Leiterin einer Haushaltungsschule, Gründerin des Schweiz. Gemeinnützigen Frauenvereins. — Paulin Gschwind: *Lebensbild...* — 4. HERMANN, Dr. phil., * 9. IV. 1878 in Starrkirch, Sohn von Nr. 2, Lehrer der Bezirksschule Therwil 1902-1904, am Schweiz. Landeserziehungsheim Glarisegg 1904-1906, seit 1907 an der Mädchensekularschule Basel, Privatdozent an der Universität Basel, Verf. von *Die ethischen Neuerungen der Frühromantik* (1903); *Die philosophischen Anschauungen von Natorps Sozialpädagogik* (1920). — 5. STEPHAN, von Oberwil, * 1854 in Therwil, erlernte das Mechanikerhandwerk und bildete sich in Zürich und München zum Maschinenkonstrukteur aus. 1876 Gründer der Parquetfabrik in Oberwil. Verteidiger der Genossenschaftsidee, Anhänger der Freibewegung und der Grütlivereinspolitik, Gründer der Birseck'schen Produktions- und Konsumgenossenschaft, sowie der Elektra Birseck, Landrat 1889-1904, Präsident 1899-1900, Verfassungsrat 1889 und 1891-1892, Gründer des Bauern- und Arbeiterbundes 1892, Nationalrat 1899-1904, Mitglied der Sozialpolitischen Gruppe, † 28. IV. 1904. — 6. KARL, Dr. theol., röm. kath. Pfarrer in Basel, * 11. X. 1881 in Basel, studierte an der Universität Freiburg (Schweiz) und München. Zentralprärs. der schweiz. kath. Abstinenzliga 1910-1916, Förderer der Abstinenzbewegung unter der Jugend, sowie sozialer Bestrebungen. Verf. von *Die Niederfahrt Christi in die Unterwelt* (in *Neutestamentliche Abhandlungen* Bd. II) (1911). — Vergl. *Baselandschaftl. Zeitung* vom 2. v. 1904. — SZGL. [O. G.]

B. Kanton Thurgau. — FRIEDRICH, von Gottlieben (Thurgau), Telegraphist, * 1832, † 28. XI. 1913 in St. Gallen, war der letztüberlebende jener Männer, die sich 1852 um Professor Steinheil geschart hatten zum Studium des in unserem Lande einzuführenden Telegraphen. Er leitete dann den Bau von Telegraphenlinien im Lande, richtete neue Büreaux ein, darunter dasjenige in Basel, kam 1872 als Inspektor des V. eidg. Telegraphenkreises nach St. Gallen, wurde Kreisdirektor und trat 1910 in den Ruhestand. — *St. Galler Nbl.* 1914, p. 100. [Bt.]

GSELL. Familien der Kte. Graubünden und St. Gallen.

A. Kanton Graubünden. — GSELL oder XELL. † Ratsgeschlecht der Stadt Chur. — 1. JOHANNES, Stadtschreiber und Mitglied des Rats 1465. — 2. GAUDENZ, Stadtvogt in Chur 1587-1592, von 1593 an 8mal Bürgermeister. — 3. HANS, Oberzunftmeister 1704. Das Geschlecht erlosch im 18. Jahrh. — Eine neue Familie G., von Nürnberg, bürgerte sich 1856 in Chur ein. — Vergl. F. Jecklin: *Materialien* II, p. 10. — F. Hegi: *Die geächteten Räte*, p. 35. — Valèr: *Gesch. des Churer Stadtrats.* [M. V.]

B. Kanton St. Gallen. Geschlecht der Stadt St. Gallen. Der Name wird aus dem Appellativum der Gesselle = Gefährte, Kumpan und zwar in der speziellen Bedeutung « Schiessgeselle » entstanden sein. 1424 HANS RUPRESWILER (v. Ruppertswil bei Kirchberg) gen. der Gsell von Rikkenbach; 1428 des Gesellen Söhne von Amriswil; 1499 der Xell von Mörenau (Bez. Münchwilen, Thurgau) her, Fähnrich der st. gall. Gotteshausleute. In der Stadt St. Gallen eingebürgert von Sommeri (Thurgau) seit 1516. *Wappen:* in älterer Zeit

in Gold eine schwarze oder braune Armbrust auf grünem Dreieck; später in Blau eine goldene Armbrust auf grünem Dreieck. — 4. COLUMBAN, 1527-1599, Ratsherr und Spitalmeister von 1580-1596. — 2. GEORG, Maler, * 28. I. 1673 in St. Gallen, † 22. XI. 1740 in St.



Petersburg. Zar Peter der Grosse lernte ihn in Amsterdam kennen, nahm ihn mit sich nach St. Petersburg und machte ihn zum Inspektor der vom Kaiser gestifteten Gemäldegalerie und 1727 zum Mitglied der kaiserlich-russischen Akademie der Künste und Wissenschaften in St. Petersburg. Er erteilte auch Zeichen und Malunterricht. Seine besten Gemälde sind in den Kirchen und Palästen von St. Petersburg.

Seine Gemahlin DOROTHEA MARIA HENRICA, 1678-1745, Tochter des Malers J. A. Graf von Nürnberg, war ebenfalls Zeichnerin und Malerin. Seine Tochter KATHARINA verheiratete sich mit dem berühmten Mathematiker Leonhard Euler. — 3. DAVID, * 1674, Prediger in Duisburg 1696, in Recke (Westphalen) 1699, † ebenda 1725. Verfasser von theol. Schriften und von Predigten. — 4. JAKOB LAURENZ, 1729-1792, Stadtmann 1773, in welchem Jahr er auch in die patrizische Notensteiner-Gesellschaft aufgenommen wurde, Ratsherr 1788, Präsident des Postamts 1789 und des Kaufmännischen Direktoriums 1791. — 5. JOHANNES, 1789-1862, Dr. med., Sohn von Nr. 4, Gemeinderat, Schulrat, Mitglied des Grossen Rates. — 6. JAKOB LAURENZ, 1786-1870, Bruder von Nr. 5, Lithograph, Zeichner und Maler. — 7. JOHANN KASPAR JULIUS, * I. VIII. 1814 in St. Gallen, † 4. II. 1904 in Paris, Sohn von Nr. 6, Glasmaler. — 8. JAKOB LAURENZ, 1815-1896, Sohn von Nr. 6, Kaufmann, Mitglied des Schulrats, des ortsbürgerl. Verwaltungsrats, des Kaufmännischen Direktoriums und der Leitung mehrerer Finanzinstitute. — 9. JOHANN THEODOR, Kunst- und Reiseschriftsteller, bekannt unter dem Namen *Gsell Fels*,



Johann Theodor Gsell Fels.
Nach einer Photographie.

er studierte schliesslich Medizin und praktizierte in Nizza, Rom, Pisa, Zürich, begab sich 1870 nach Basel, 1880 nach München und lebte fast ganz der Schriftstellerei. Veröffentlichte balneologische Schriften, vor allem aber Reisewerke über Italien, die Riviera und Nordafrika, Südfrankreich, Venedig, die Schweiz usw. — Vergl. *Biogr. Jahrb. und deutscher Nekrolog* II, p. 117 f. — *ADB* mit Angabe seiner Publikationen und der Literatur über ihn. — 10. KASPAR JULIUS ROBERT, 1853-1902, Sohn von Nr. 8, Dr. jur., Bezirksammann 1879-1901, Mitglied des Verfassungsrats 1889, des Grossen Rats 1891, des Kantonsgerichts 1901. — 11. HENRI ALFRED, 1858-1921, Kaufmann und Maler, lebte abwechselnd in Mailand und Paris. — 12. WALTER CHRISTLIEB, * 1861, Sohn von Nr. 8, studierte Forst- und Landwirtschaft; Präsident des ortsbürgerlichen Verwaltungsrats seit 1893, Mitglied des Gr. Rates 1893-1916. — 13. LUCIAN LAURENZ, Sohn von Nr. 7, * 1860 in Paris, Kunstmaler. — 14. KARL EMIL STEPHAN, Sohn von Nr. 7,

* 1864 in Paris, Mitglied der École française in Rom, Professor an der École supérieure des lettres in Algier, jetzt der Archäologie an der Universität Paris, Verfasser von: *Essai sur le règne de l'empereur Domitien*; *Recherches archéologiques en Algérie* (Paris 1893) und anderer archäolog. Abhandlungen. — 15. KARL ALBERT JULIUS, Sohn von Nr. 7, * 1867, Glasmaler in Paris. — 16. PAUL VALENTIN, Sohn von Nr. 7, * 1870 in Meudon (Dep. Seine et Oise), Kunstkritiker in Paris, Verfasser von: *L'art*; *Auguste Rodin*; *Entretiens réunis* (Paris 1910); *Propos d'Anatole France* (1921), usw. — Vergl. *LL*. — *LLH*. — *SKL*, Suppl., p. 187 und p. 531 ff. — *Die Schweiz*, Nr. 2. — *St. Galler Nbl.* 1897, p. 58; 1899, p. 46; 1903, p. 41; 1905, p. 22. — Hartmann: *Biogr. Aufzeichnungen* (Ms. Stadtbibl. St. Gallen). — Bürgerbuch der Stadt St. Gallen 1920. [B.]

GSTAAD (GSTAD) (Kt. Bern, Amtsbez. Saanen. S. *GLS*). Dorf in der pol. und Kirchgem. Saanen. *Stat* 1312; *Staad* 1557; *G'stad* 1665. Zerstreuter Schulbezirk. St. Niklauskapelle (Filiale der Kirche von Saanen) von 1402 mit Glocke von 1404. Im dortigen Landhaus versammelte sich bis 1798 das Untere oder Wochengericht der Landschaft Saanen. Ein Teil des Dorfes verbrannte am 19. VII. 1898. Gstaad hat seit der Eröffnung der Montreux-Oberlandbahn 1905 als Fremdenort einen grossen Aufschwung genommen. — Vergl. R. Marti: *Die Mauritiuskirche zu Saanen*. — Derselbe: *Die St. Niklausen-Kapelle am Gstaad* (im *Anzeiger v. Saanen* 1926, Nr. 6). — Aeblerod: *Studien zur Gesch. der Landschaft Saanen*. [R. M.-W.]

GSTAD oder **GSTAAD**. Siehe ZOLLIKON.

GSTEIG (franz. CHATELET, CHATILLONET) (Kt. Bern, Amtsbez. Saanen. S. *GLS*). Dorf, polit. und Kirchgem. *Chastelet* 1312; *Steig* 1453; *Chastelle* 1577. Im Dorfe wurde 1923 eine römische Münze der Faustina gefunden. G., vielleicht ursprünglich vom Wallis aus bevölkert, gehörte als Bestandteil der Landschaft Saanen zur Kastlanei Vanel der Grafschaft Greyerz und kam 1555 als Teil der Landvogtei Saanen an Bern. Die Kirche mit der « Joderglocke » (Kirchenpatron Joderochus = Theodul), angeblich 1416 erbaut, wurde 1453 als Filialkapelle der Pfarrei Saanen eingeweiht. Im Januar 1556 wurde die Reformation eingeführt. Eine Stunde oberhalb G. am Sanetschpass befindet sich die « Burg » (franz. *Châtillon*), ein kegelförmiges Erdwerk mit Mauerresten; 20 Min. westl. des Dorfes sind zahlreiche Ruinen einer durch einen Bergsturz unbekanntem Datums zerstörten Ansiedlung in der « Waldmatte ». Ehemaliges Bad im « Rohr ». Eine Abhandlung über das Schulwesen dieser Gem. 1827 (von Pfarrer Rud. Gerber) ist abgedruckt in *BBG* VI, p. 183 ff. Taufregister seit 1598; Sterbe- und Ehregister seit 1752. — R. Marti: *Die Mauritiuskirche zu Saanen*. — *JSGU* XV, 99, 123. [R. M.-W.]

GSTEIG, GSTEIGWILER (Kt. Bern, Amtsbez. Interlaken. S. *GLS*). Gsteigwiler heisst das eine Zivilgem. bildende einzelne Dorf in der grossen Kirchgem. Gsteig, auf dessen Gebiet die Kirche und das Pfarrhaus stehen. Es ging 1310 aus dem Besitz der Herren von Wädenswil und Ringgenberg an das Kloster Interlaken über. Gsteig heisst eine der grössten Kirchgem. des Kts. Bern, die 10 Zivilgem. umfasst nämlich Gsteigwiler, Bönigen, Gündlischwand, Interlaken, Iseltwald, Isenfluh, Lüttschental, Matten, Saxeten und Wilderswil. Schon 1196 bestätigt der Bischof Roger von Lausanne dem Stift Interlaken die Kirche zu G. mit Zubehörten. Die Kollatur wurde dennoch später zwischen dem Stift und den Edeln von Wilderswil streitig. Letztere traten ihre Ansprüche an Rudolf von Wädenswil und dieser (dank Vermittlung Berns) 1223 an Walter von Eschenbach ab, der sie 1224 dem Stifte überliess. 1487 erhielt Lauterbrunnen eine von G. abhängige Filialkirche, welche nach der Reformation selbständig wurde. G. hat sich der Einführung der Reformation kräftig widersetzt. Mit der Aufhebung des Klosters Interlaken kam das ganze Gebiet der grossen Kirchgem. samt der Kollatur an Bern. Die Kirche wurde 1673 umgebaut. Taufregister seit 1593, Ehregister seit 1617, Sterberegister seit 1740. — Vergl. *FRB*. — Stettler: *Regesten von Interlaken*. — Lohner: *Kirchen* — Jahn: *Chronik*. [H.Tr.]

GUAICT, GAY. Aus Mies stammende Familie, die sich im 15. Jahrh. in Genf niederliess. — 1. PIERRE, Schatzmeister der Stadt und des Bischofs 1520. — 2. PIERRE, Sohn von Nr. 1, † 1607, sechs Mal Syndic 1565-1587. — 3. PIERRE, Sohn von Nr. 2, 1563-1645, alle vier Jahre Syndic 1625-1645. — Akten im Staatsarch. Genf. [C.R.]

GUAINIER. Aus Rouen stammende † Familie, die 1608 ins Genfer Bürgerrecht aufgenommen wurde. *Wappen*: in Blau drei weisse Türme. — JEAN ANTOINE, 1716-1801, des Rats der Zweihundert 1746, Auditor 1750, Dragonerhauptmann 1757, des Rats 1762, Syndic 1772, 1776, 1780; wurde 1775 nach Chambéry abgeordnet, um mit dem Herzog von Savoyen zu verhandeln. — Galiffe: *Not. gén.* III, 263. [H. Da.]

GUALDO, ANDRÉ de. Siehe BENEISS, ANDRÉ DE.

GUALTHERUS. Siehe GWALTER.

GUARDA (Kt. Graubünden, Bez. Inn, Kreis Obtasna. S. GLS). Gem. und Pfarddorf. *Warda* 1160. 1337 verpfändet der Churer Bischof dem Peter von Sis Einkünfte zu *Ward, Garzun* und *Gand* (Giarsun und Gonda, beides Fraktionen von G.). 1499 wurde G. durch die Oesterreicher niedergebrannt. Im 16. Jahrh. entstanden blutige Fehden zwischen den Familien Branca im Oberdorf und Anthoni (heute Thön, Thönet) im Unterdorf (Campell: *Topogr.*). Die Kirche (1521) ist eine Tochterkirche von Ardez, in Giarsun befindet sich eine Kapelle. Eine andere Fraktion von G. war Aquasana mit einer berühmten Quelle. Pest und Krieg (Sept. 1622 durch Baldiron verheert) dezimierten die Bevölkerung sehr. Heute ist G. ein beliebter Touristenkurtort. Pfarregister seit 1761. — Vergl. Mohr: *Cod. dipl.* — Campell: *Gesch.* — Sprecher: *Kriege und Unruhen.* — Sererhard: *Delineation.* — Tarnuzzer: *Guarda im Untereingadin.* — Nüscheler: *Gotteshäuser.* [C. C.]

GUARDAVAL (Kt. Graubünden, Bez. Maloja, Gem. Madulein. S. GLS). Burgrüne oberhalb Madulein. Die Burg war um die Mitte des 13. Jahrh. von Bischof Volkard gebaut worden. Ein Adam von Camogask soll den letzten Vogt erstochen haben. — Campell II, p. 60 u. 253. — Kraneck: *Die alten Ritterburgen*, p. 47. — Mayer: *Bistum Chur* I, 240. [L. J.]

GUARLET, FRIEDRICH von (Fridericus de Guarletis), ein Lombarde, 1460 an der Universität Basel immatrikuliert, 1475 o. Prof. für öffentliches Recht daselbst und 1486 Senior der Rechtsfakultät, wurde 1499 von Kaiser Maximilian als Schiedsrichter gegen die Schweizer bezeichnet. Besass den Rosshof auf dem Nadelberg und als Landsitz das Weiherschloss Bottmingen, † 1510. — Vergl. *Bas. C.* 3. — W. Merz: *Burgen des Sisgau* I. [C. Ro.]

GUAT (GUACT). Geschlecht der Stadt Genf. — 1. GUICHARD, Syndic 1463. — 2. ANDRÉ, Sohn von Nr. 1, Syndic 1498 und 1499, wurde 1497 zum Herzog von Savoyen abgeordnet, um die Märkte wieder einzuführen. — 3. ANDRÉ, Sohn von Nr. 2, «Mameluk», wanderte 1527 aus; seine Güter wurden mit Beschlag belegt. — Arch. Genf. — RG. [C.R.]

Mehrere Waadtländer Familien des Namens blühten im 16. Jahrh.

GUATEMALA. Die Schweiz. Einwanderung nach G. geht auf die Mitte des 19. Jahrh. zurück. Die kleine Schweiz. Kolonie daselbst setzt sich in der Mehrzahl aus Kaufleuten zusammen. Seit 1891 unterhält die Schweiz in G. ein Konsulat, während G. erst 1902 in der Schweiz eine konsularische Vertretung (in Genf, später in Zürich) erhalten hat. [Bzr.]

GUBEL (Kt. Zug, Gem. Menzingen. S. GLS). Berghöhe, Schlachtort, Frauenkloster. Nach der für die Reformierten unglücklichen Schlacht bei Kappel am 11. x. 1531 bezog das katholische Heer auf dem Baarerboden bei Inwil ein gutverschanztes Lager. Die Versuche der reformierten Heerführer, die katholischen Krieger aus ihrer guten Stellung herauszulocken, misslangen. Am 23. x. 1531 mittags zog der Zürcher Hauptmann Jak. Frei mit ca. 8000 Mann gegen die Sihlbrücke, zersprengte dort die feindlichen Vorposten und kam gegen Abend über Neuheim und Menzingen auf den Gubel, wo das Nachlager aufgeschlagen wurde. Von den Katholiken in Inwil wurden 1400 Mann abkom-

mandiert, um den Gegner zu beobachten. In Allenwinden wurde Halt gemacht. Eine Abteilung zur Rekognoszierung, die durch heimliche Zuläufer auf 632 Mann anwuchs, beschloss nachts zwei Uhr anzugreifen,



Kloster Gubel um 1850. Nach einer Aquarelle von Bodmer. (Landesbibl. Bern.)

und es gelang ihr nach heftigem Widerstand, den an Zahl weit überlegenen Gegner zu besiegen und in die Flucht zu schlagen. Nach dem geglückten nächtlichen Handstreich kam am 16. xi. 1531 der Friede zustande.

Zur Erinnerung an den Kampf wurde 1555 eine Kapelle gebaut und 1559 eingeweiht. In der 2. Hälfte des 17. Jahrh. erstellte man eine kleine Waldbruderhütte für den Klausner, der die Kapelle besorgte. Am 13. x. 1780 brannten die Kapelle und die Klausnerie ab; der Neubau wurde noch im gl. J. begonnen. 1779 war das noch bestehende Wirtshaus errichtet worden. Seit 1794 besteht eine Kaplanei.

Nach der grossen 300jährigen Schlachtfeier am Gubel 1831 bildete sich eine Gesellschaft zur Gründung eines Frauenklosters (zur ewigen Anbetung), das 1843 begonnen und 1851 von Kapuzinerinnen bezogen wurde. Diese Klostergründung erhöhte auch die Bedeutung des Gubels als Wallfahrtsort. Schon von 1582 berichtet der Chronist Joh. Haller vom jährlichen Kreuzgang der V Orte nach dem Gubel. Noch 1810 machten ihn die umliegenden Gemeinden. E. Leu hat im bewegten Jahre 1843 mit seinem Luzerner Volk eine Wallfahrt nach «Maria Hilf» auf dem G. durchgeführt. — Vergl. Sch(uhmacher): *Die Wallfahrtsorte im Kanton Zug* (im *Zuger Kalender* 1880). — H. Utlinger: *Der Kampf auf dem Gubel* (im *Jahresbericht der... Industrieschule* 1876-1877). — A. Weber: *Bade- und Kurorte im Zugerlande* (im *Zuger Kalender* 1903). — A. Müller: *Die Schlacht auf dem Gubel* (in *ZSK* 17, p. 1-28, 78-104, 182-200). [W. J. MEYER.]

GUBELMANN. Altes Geschlecht ehemals der Gem. Dürnten, jetzt der Gem. Wetzikon und Gossau (Kt. Zürich), das schon 1387 zu Dürnten bezeugt ist. *Wappen* (nach einem Wappenbrief des Komthurs ANDREAS G. von Künsnacht vom 24. viii. 1497): in Gold das Brustbild des Komthurs im roten Ordenskleid. — Staatsarchiv Zürich: Urk. Künsnacht, Nr. 155. — [J. FRIEDL.] — Einbürgerungen in Zürich, sämtlich aus Tann bei Rütli: HANS 1440; Schneider NIKLAUS 1517, Zimmermann HANS 1550 und HANS, Diener Bürgermeister Holzhalbs, 1611. — ANDREAS, Johanniter-Ordensbruder, Seelgeräthemeister zu Bubikon 1487, Schaffner zu Wädenswil 1494-1495, Komthur zu Künsnacht 12. xii. 1496-1519; erhielt 1497 vom Pfalzgrafen Albrecht von Bonstetten den Wappenbrief mit obigem *Wappen*. Ein im 18. Jahrh. noch in der Kirche zu Seengen befindliches Glasgemälde stellte ihn vor St. Georg knieend dar. — *MAGZ* 21, p. 166 (24). — Joh. Müller: *Ueberbleibsel von Aller-Thümmeren* III, 18. — R. Bosch: *Aus der Gesch. der Kirche von Seengen* (mit irriger Identifizierung). — *Glückshafenrolle von 1504*. [F. H.]

GUBLER. Familien der Kte. Aargau und Zürich. A. Kanton Aargau. Geschlecht der Stadt Baden

seit 1520. Mehrere G. waren des Rats in Baden, einige Chorherren von Zurzach. — Merz: *Wappbuch Baden* (mit Stammtafel). [D. S.]

B. Kanton Zürich. Altes Geschlecht der Gem Bauma, Pfäffikon und Russikon, das erstmals 1463 zu Gündisau (Russikon) erscheint und jetzt in der Gegend, sowie im Kt. Thurgau verbreitet ist. Es hat seinen Namen vom alten Hofe Gublen (Bauma). — [J. Frick.] — Seit dem 16. Jahrh. auch in Turbenthal ansässig, wo es als Aertzfamilie in der 4. Generation heute noch blüht. — *Gefl. Mitt.* von Dr. med. Rob. Gubler sen. — Salomon EDUARD, * 7. VII. 1845 im Pfaffenberg (Gem. Wila), Lehrer am Waisenhaus in Zürich; Sekundarlehrer, Professor für Mathematik und Physik an der höhern Töchterschule und Privatdozent an der Universität Zürich 1896-1910, Dr. phil. Bern 1892, Fachschriftsteller und Verfasser von Lehrmitteln für Algebra und Geometrie, eifriger demokratischer Politiker und Journalist, † 6. XI. 1921. — *NZZ* 1921, Nr. 1593. — Meyer v. Knonau: *Festschrift Univ. Zür.* 1914, p. 60. — *SL* 66, 1921. — *VSNB* 1922. [H. Br.]

GUBSER. Geschlecht von Walenstadt und Quarten (Kt. St. Gallen), von wo aus es sich auch anderweitig verbreitete. — BEAT, von Walenstadt, 1836-1882, und sein Sohn ROBERT, 1862-1902, beide Ingenieure, leiteten Unternehmungen von volkswirtschaftlicher Bedeutung. — *St. Galler Nbl.* 1884, p. 24. — MEINRAD, Dr. phil., von Quarten, * 1871, veröffentlichte in *MVG*, Bd. 27, eine *Gesch. der Landschaft Gaster bis zum Ausgang des Mittelalters*, sowie eine *Gesch. des Verkehrs durch das Walenseetal*. Er hielt sich später in Bern und Spiez auf, † 12. I. 1923 in Münchenbuchsee. — Persönl. Mitteilungen. [Bl.]

GUDDEN, BERNHARD Alois, * 6. VI. 1824 in Cleve a. Rhein, Dr. med. 1848, o. Prof. für Psychiatrie an der Universität und erster Direktor und Organisator der neu erbauten Irrenheilanstalt Burghölzli in Zürich 1869, Mitherausgeber des *Archiv für Psychiatrie und Nervenkrankheiten* seit 1870, Prof. in München 1873, ertrunken im Starnbergersee mit dem geisteskranken König Ludwig II. von Bayern 13. VI. 1886. — *ADB* 49, p. 616. — G. v. Wyss: *Hochschule Zürich 1833-1883*, p. 90. — *Chronik Neumünster*, p. 455. [H. Br.]

GUDO (Kt. Tessin, Bez. Bellinzona. S. GLS). Gem. und Pfarrdorf. *Gudio* 1308, 1909-1911 entdeckte man in Progero bei den Eindämmungsarbeiten des Tessins 306 Gräber, wovon 109 aus der ersten und 93 aus der zweiten Hallstattzeit, 78 aus der ersten La Tènezeit und 7 aus der zweiten. Die Fundstücke befinden sich z. T. im Historischen Museum von Bellinzona. Das heutige Dorf G. wird schon 1264 erwähnt. Die Muralto und Magoria von Locarno, sowie der Bischof von Como, die Kollegiatstifte von Locarno und Bellinzona und die Johanniter-Komthurei von Contone besaßen dort Zehntrechte. Der Ueberlieferung gemäss soll in Progero bei der Santa-Mariakirche eine Niederlassung der Benediktiner bestanden haben; die Propstwürde soll an den Superior der Benediktiner von Bellinzona übergegangen sein. In Wirklichkeit waren die Benediktiner nie in Progero angesiedelt, sondern besaßen dort lediglich einige Ländereien, die sie von den Jesuiten übernommen hatten, als die Leitung des Kollegiums von Bellinzona in ihre Hände kam. Die Kirche Sta. Maria wird schon 1285 erwähnt; sie soll von den Muralto gestiftet worden sein und blieb unter ihrer Verwaltung. Bei der 1912 vorgenommenen Restauration kamen mittelalterliche Fresken zum Vorschein. Die Kapelle der Hl. Lazzaro und Celso wird 1482 erwähnt; die heutige Laurentiuskirche 1583. Kirchlich gehörte G. ursprünglich zu Bellinzona, von dem es wahrscheinlich im Laufe des 15. Jahrh. abgelöst wurde, um mit Sementina zusammen eine Kirchengem. zu bilden. Sementina wurde 1631 eine eigene Pfarrei. Der Zoll von G. wurde 1797 um 18 Gulden jährlich verpachtet. *Bevölkerung*: 1698, 165 Einw.; 1784, 200; 1920, 392. Taufregister seit 1683, Ehregister seit 1678, Sterberregister seit 1677. — Vergl. Meyer: *Die Capitanei von Locarno*. — Ulrich: *Die Gräberfelder in der Umgebung von Bellinzona*. — Borroni: *Bellinzona, la sua chiesa*. — D'Alessandri: *Atti di San Carlo*. — *Monitore di Lugano* 1921. —

Rivista arch. comense, 1911. — *AS* I, II. — *BStor.* 1909. — *ASA* 1911. [C. TREZZINI.]

GÜEBHARD. Aus Rettlen (Deutschland) stammende Familie, die 1724 in Orbe und 1794 in Neuenburg eingebürgert wurde. — ADRIEN, * 6. I. 1849 in Avignon, † 2. VI. 1924 in Pierrefonds, seit 1883 französischer Staatsangehöriger, ohne auf das schweizerische Bürgerrecht zu verzichten; Dr. med. 1878; befasste sich mit Physik, Geologie, Urgeschichte u. Photographie, worüber er zahlreiche Studien verfasste. 1921 schenkte er der Neuenburger Regierung einen Betrag von ca. 100 000 Fr. und seine Bibliothek zur Gründung eines geophysikalischen Instituts, das nach ihm benannt wird.

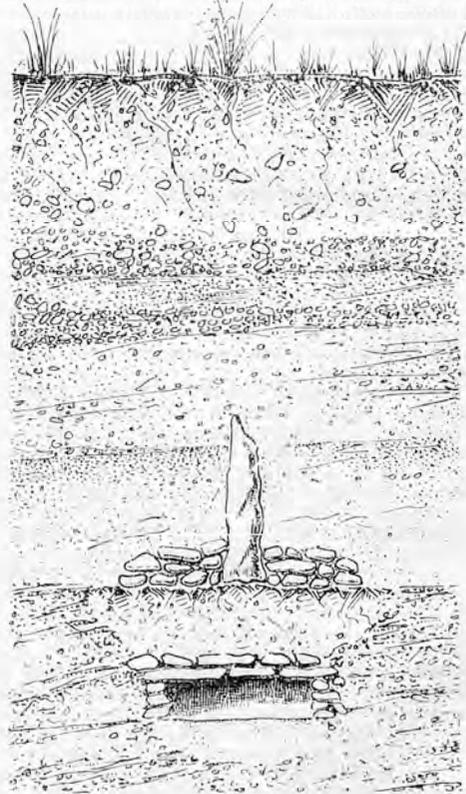
Eine andere aus Deutschland stammende Familie G. ist seit 1834 in Vernéaz eingebürgert. [L. M.]

GÜEBRIAND, JEAN BAPTISTE de Budes, Comte de, maréchal de camp bei der franz. Armee im Veltlin, wurde 1637, als der Abfall Bündens drohte, von Richelieu mit Jean d'Estampes, Requêtesmeister und ausserordentlichem Gesandten nach Chur geschickt, um den bündn. Kriegsrat durch neue Versprechungen in seinem Entschlusse wankend zu machen, was ihm aber nicht gelang. Später Generallieutenant der kgl. franz. Armeen in Deutschland, Gouverneur von Auxonne. — F. Sprecher: *Gesch. der Unruhen*. — Ul. Salis: *Memorie*. [C. J.]

GÜDEL. Familien der Kte. Bern und Luzern.

A. Kanton Bern. Bernisches Landgeschlecht, Bürger von Ursenbach und Madiswil, seit Anfang des 16. Jahrh. erwähnt. — Pfarrarch. Ursenbach. [D. S.]

B. Kanton Luzern. Luzerner Familie. — HANS,



Gudo. Profil über Grab 236 mit 5 m hoher Ueberdeckung. Nach *ASA* XIII, p. 215.

Burger 1515, Grossrat 1537-1555. — HEINRICH, Grossrat 1556-1565. [P. X. W.]

GÜDER. I. Regimentsfähiges Geschlecht der Stadt Bern, von dem auch ein Zweig in Ins abstammt. *Wappen:* in Blau mit goldenem Schildrand zwei gekreuzte goldene Degen. CONRAD, Bürger und des Rats in Bern 1400. ULRICH, Bürger



1416. Stammvater des älteren erloschenen Stammes war — 1. JOHANNES, CC 1498, Schultheiss nach Unterseen 1512, † 1516. — 2. LORENZ, Sohn von Nr. 1, CC 1514, Schultheiss nach Unterseen 1522, des Kleinen Rats 1528,

Landvogt nach Fraubrunnen 1529, Landammann von Oberhasli 1535, Obervogt nach Biberstein 1537, † 1541. — 3. JOHANNES, Bruder von Nr. 2, CC 1523, Landvogt nach Erlach 1545, nach Fraubrunnen 1556. — 4. FRANZ, Enkel von Nr. 1, CC 1556, Landvogt nach Aarwangen 1561, Obervogt nach Schenkenberg 1568, † 1574. — 5. NIKLAUS, Bruder von Nr. 4, CC 1548, Landvogt nach Buchsee 1553, nach Nidau 1564, † 1570. — 6. JOHANNES, Bruder der beiden Vorgen., CC 1539, Schultheiss nach Büren 1545, des Kleinen Rats 1554, 1560 u. 1569, Landvogt nach Aarwangen 1555, Schultheiss nach Burgdorf 1563, Landvogt nach Lenzburg 1571, † 1577. — 7. JAKOB, Bruder der drei Vorgen., CC 1525, Grossweibel 1540, Kastlan nach Frutigen 1541, nach Wimmis 1548, des Kleinen Rats 1553 u. 1561, Kastlan nach Zweisimmen 1553, † 1562. — 8. FRANZ, Sohn von Nr. 4, CC 1585, Grossweibel 1587, diente in Frankreich, Landvogt nach Trachselwald, mehrmals Gesandter, des Kleinen Rats 1596 u. 1606, Landvogt nach Lenzburg 1598, nach Yferten 1607, Venner 1615, † 1631. — 9. JOHANN ANTON, Sohn von Nr. 6, CC 1591, Landvogt nach Torberg 1594, nach Fraubrunnen 1605, † 1626. — 10. FRANZ, Sohn von Nr. 8, 1587-1651, CC 1612, Landvogt nach Nyon 1619, Gubernator nach Aalen 1629, des Kleinen Rats 1636, Welschseckelmeister 1638. — 11. FRANZ, Sohn von Nr. 10, 1626-1692, CC 1657, des Kleinen Rats 1684, Venner 1688, Herr zu Kehrsatz. — 12. FRANZ, Sohn von Nr. 11, 1649-1706, CC 1691, Landvogt nach Nidau 1696. Mit ihm erlosch der ältere Stamm.

Die jüngere noch blühende Linie stammt ab von ANDREAS, einem Bruder der vorgen. Nr. 4-7, der sich zu Ins niederliess. Dessen Sohn — 13. JAKOB wurde 1627 wieder Bürger zu Bern. — ERNST, * 17. VIII. 1863, Arzt in Genf, Privatdozent an der Universität, Verfasser medizinischer Schriften. — SZGL.

II. Altes Geschlecht von Walperswil (Kt. Bern), von dem sich ein Zweig 1839 in Bern einbürgerte. — FRIEDRICH GUST. EDUARD, * 1. VI. 1817, Pfarrer in Biel, an der Nydeckkirche in Bern 1855, Professor der Theologie an der Universität Bern 1859-1865, nahm lebhaften Anteil an den kirchlichen Kämpfen der 60er Jahre als ein Führer der positiven Glaubenspartei; Redaktor der *Hirtensimmen*, dann des *Kirchenfreund* von 1860 an, Verfasser theologischer Schriften, u. a. *Vergleichende Darstellung des lutherischen und reform. Lehrbegriffs*. Mitarbeiter der *Realencycl. für protest. Theologie und Kirche*, Präsident des protest.-kirchl. Hilfsvereins, † 14. VI. 1882 in Thurnen. — Vergl. Gruner: *Genealogien* (Ms. Stadtbibl. Bern). — SBB 3. — ASG 4, 97. — *Alpenrosen* 12. — Barth. [H. Tr.]

GÜEDON. Freiburger Familie, die 1578 das Landrecht erhielt und in Montagny les Monts eingebürgert wurde. — Staatsarch. Freiburg. [G. Cx.]

GUEFFIER, ETIENNE, Sekretär der franz. Gesandtschaft in Rom und Agent in Savoyen, kam 1645 als franz. Botschafter nach Chur, wo er als Nachfolger C. Paschals die schwankende Politik Frankreichs vertrat; sein Bestreben ging dahin, wie U. Salis berichtet, sich schlau der Sympathien für Venedig zu bedienen, um Spanien auszuschliessen, und sich dann wieder mit Letzterem zu verbinden, um die Unterhandlungen mit der Republik von San Marco zu hintertreiben. Als er sich dann noch persönlich von der herrschenden Partei in Bünden beleidigt fühlte, rächte er sich durch eine dem Lande verderbliche Politik (er war auch nach sicheren Berichten ein Urheber des Veltlinermordes), die Bünden an Spanien-Oesterreich auslieferte, zum

grossen Schaden Frankreichs. Nach dem Madrider Vertrag, in dem Spanien Frankreich düpierte, verliess G. Bünden; später war er franz. Gesandter in Rom. — U. Salis: *Memorie*. — F. Juvalta: *Denkwürdigkeiten*. — F. Sprecher: *Gesch. der Unruhen*. [C. J.]

GÜGEL (GALLICINUS). † Bürgergeschlecht der Stadt Solothurn. — MORITZ (und sein Bruder Urs), Bürger 1525, Grossrat 1530, Jungrat 1534, Altrat 1536, Vogt zu Flumenthal 1539, Heimlicher 1543, Spitalmeister 1549, Bauherr 1554, Thüringenvogt und Altrat 1555-1572. — Bestallungsbuch. [v. V.]

GÜGI. Geschlecht der Stadt St. Gallen, † um die Mitte des 18. Jahrh. — 1. HANS, von Langenrikenbach (Bez. Kreuzlingen), Bürger in St. Gallen 1502. — 2. ANTON, mahnte 1531 am Gubel vergeblich zur Vorsicht und fiel nach tapferer Gegenwehr samt 20 Mitbürgern aus St. Gallen. Seine Nachkommen bekleideten bis zu Anfang des 18. Jahrh. allerlei städtische Aemter. — 3. GEORG, Pfarrer zu Kurzrikenbach (Bez. Kreuzlingen), wurde 1524 wegen seiner Zuneigung zur neuen Lehre vom Landvogt in Frauenfeld seiner Stelle entsetzt, erhielt durch Capito eine Prädikantenstelle in einem Dörfchen vor Strassburg, erlebte hier das Elend der Bauern 1525, floh heim nach St. Gallen, begab sich dann nach Memmingen, nahm von dort aus teil an der Berner Disputation 1528, wurde Pfarrer zu Rickenbach 1529, war Anhänger von Luthers Abendmahlslehre, wurde aber auf der Synode zu Frauenfeld zu Zwingli's Lehre bekehrt. — 4. FRIEDRICH, ein direkter Nachkomme Antons, * 1656, des Grossen Rats 1713, verfasste eine 4bändige städtische Genealogie, die er 1697 dem Rat der Stadt St. Gallen verkaufte. Sie befindet sich im Stadtarchiv unter dem Titel: *Genealogia oder Geburtsstamm der 186 Bürgergeschlechter, 1695 ausgearbeitet von Friedrich Gügus scribe societatis chirurgorum*. — LL. — Kessler: *Sabbata*. — Hartmann: *Ausgestorbene Geschlechter*... (Ms. Stadtbibliothek St. Gallen). [Bt.]

GÜGLER, JOS. HEINRICH ALOIS, von Udligenschwil (Kt. Luzern), 1782-1827, Priester 1804, Chorherr zu St. Leodegar 1816, Professor der Theologie am Lyceum in Luzern, Verfasser von *Die heilige Kunst* (3 Bde., 1814-1818). — ADB. — *Schweiz. Monatschronik* 12. — Barth. [D. S.]

GÜELAT. Altes Geschlecht von Bure (Bern Jura). — FRANÇOIS JOSEPH, * 8. X. 1736 in Pruntrut, † 27. IV. 1825 daselbst, Advokat und Dr. jur., war 1792 Mitglied des nach dem Abzug des Fürstbischofs eingesetzten *Conseil de régence*, dann unter der französischen Herrschaft Gerichtspräsident von Courtelary (1799-1800). Verfasste ein *Journal*, das 1906 und 1923 in 2 Bänden veröffentlicht wurde. Sein Sohn — FRANÇOIS, * 12. II. 1790, † in Besançon, diente unter dem Kaiserreich. Verfasser von *Souvenirs militaires* (hgg. 1899). [G. A.]

GÜLDIN, SAMUEL, * 1664, einer der Begründer des bernischen Pietismus, gehörte zu den vier Theologiestudenten, welche sich schon 1689 dieser Bewegung anschlossen. Pfarrer in Stettlen 1692, Helfer am Münster in Bern 1696, in den Prozess gegen die Pietisten verflochten 1698, wurde im Juni 1699 seines Amtes entsetzt, leitete nach langem Sträuben den antipietistischen Assoziationsseid, erhielt 1701 die Pfarrei Boltigen, wurde aber noch im gl. J. entsetzt, wanderte 1710 nach Pennsylvanien aus, wo er eine vielbeachtete, auch literarische Wirksamkeit als Prediger der Erweckung entfaltete u. a. seine Schicksale in der bernischen Kirche niederschrieb, † 1745. — Wernle: *Der Schweiz. Protestantismus* I, Reg. [† E. B.]

GÜLLER. Geschlecht der Gem. Hüttikon (Kt. Zürich), ursprünglich der benachbarten Gem. Dällikon, wo es schon 1396 bezeugt ist. — [J. FÜRCK.] — HEINI G., von Waltrikon (Vogtei Zollikon), 1362-1376 steuerpflichtig auf Dorf in Zürich. — ZSIB I. [H. Br.]

GÜMLIGEN (Kt. und Amtsbez. Bern. S. GLS). Dorf in der Kirchgem. Muri. *Gumilingin* 1239; *Gumelingen* 1258. G. gehörte zum ehemaligen Stadtgericht von Bern. Es hatte einen eigenen sehr früh ausgestorbenen Adel. 1301 erhielt das Kloster Interlaken daselbst Besitzungen. Begütert waren ferner dort die von Erlach, die von Graffenried und später Beat Fischer von Rei-

chenbach, der (1736 u. 1742) zu G. zwei schlossähnliche Landsitze erbaute. Den einen, das « Schloss », verkaufte er in den 1740er Jahren an Landvogt Samuel Tillier, von dem es bald nachher der Oberst Victor von Stürler erwarb. Die v. Stürler besaßen es bis 1922. Das sog. « Hofgut » erbt Alb. Steiger von Wichtrach. Später ging es durch verschiedene Hände u. gehörte u. a. den v. Grenus bis 1915, dann einem Deutschen Mülon, kam 1922 an Edg. Alb. Welli. — FRB. — v. Mülinen: *Beiträge II.* — Art. MURI. — *Das Bürgerhaus in der Schweiz*, Bd. XI. [H. Tr.]

GÜMMENEN (Kt. Bern, Amtsbez. Laupen, Gem. und Kirchgem. Mühleberg. S. GLS). Dorf, ehemaliges Reichsstädtchen mit Burg. *Gumminum* 1252; *Contamina* 1259, 1288; *Gumina opidum* 1283. Der Name bedeutet Gummen = Schluchten (in der Mehrzahl, weil sich die Schlucht von G. oberhalb der Ortschaft entzweispaltet). Das einstige unmittelbar dem Reich gehörende Städtchen, das den Saaneübergang an der Strasse von Bern nach Murten beherrschte, ist wohl schon in zähringischer Zeit entstanden und befestigt worden. Durch Jahrhunderte bildete dieser Punkt einen Zankapfel, erst zwischen Savoyen und Habsburg, dann zwischen Freiburg und Bern. 1259 schenkte der Schattenkaiser Richard von Cornwallis G. dem Grafen Peter von Savoyen, der wahrscheinlich die südlich auf der Anhöhe gelegene Burg an Stelle einer älteren alamannischen Erdburg erbaute. Im Frieden von Peñerlingen 1283 zwischen König Rudolf von Habsburg und Peters Nachfolger Philipp von Savoyen musste dieser G. wieder an das Reich abtreten. 1288 übergab König Rudolf dem Ritter Ulrich von Maggenberg die Reichsvogtei über G. Um diese Zeit muss die früher weiter unten bei Marfeldingen befindliche Fähre bereits nach G. verlegt sein, und über diesen Ort führte die kürzeste, für die Verproviantierung Berns äusserst wichtige Verbindung dieser Stadt mit Murten. 1318 schlossen die Städte Bern, Freiburg, Solothurn, Murten und Biel zu G. ihren Landfriedensbund auf 5 Jahre. 1319 verkauften die Nachkommen des Ulrich von Maggenberg G. samt Schiffahrt und Fähre und dem Hofe Maus (*mons*) der Stadt Freiburg. Diese aber verkaufte G. einem Ritter von Wippenen, der es sofort an Savoyen auslieferte. Bald darauf entfachte der Kastlan des Herrn der Waadt durch Ochsenräubereien rings um den Forst, wo freie Bauern mit Bern im Burgrecht standen, den Ausbruch des sog. *Gümmenenkrieges* (1331-1333). Auf die Seite Berns stellten sich damals die Städte Basel, Biel und Solothurn, der Bischof von Basel, die Grafen von Aarberg und Grandson und sogar der innere Graf von Savoyen. Auf Seiten des Herrn der Waadt standen Freiburg, die Bischöfe von Lausanne und Sitten, die Grafen von Greyerz und Valangin, Graf Eberhard von Kiburg, sowie die Ritter von Montenach, vom Thurn, von Weissenburg und von Wippenen. Bern zerstörte dem Kiburger rasch die 6 Burgen Herzogenbuchsee, Landshut, Aeschi bei Bätterkinden, Schwanden bei Schüpfen, Halten und Strätlingen. Darauf zerstörte es Gümmenen, von wo aus die Freiburger schon einen Raubzug in bernisches Gebiet unternommen hatten. Der Feldzug brachte keiner Partei einen vollständigen Sieg und Bern keinen Landerwerb. An ihn erinnert das damals entstandene sog. *Gümmenenlied* (in *Lilienkrans Sammlung hist. Volkslieder...* und in *Justingers Bernerchronik*, Ausg. Studer 1871).

Nach dem Gümmenenkrieg verzichtete Savoyen auf G. zugunsten Freiburgs, das G. behielt, bis Bern in der Fehde mit Freiburg 1448 wieder davon Besitz ergriff. Freiburg verzichtete endgültig auf G. im Grenzbereinigungsvertrag von 1467. Den links der Saane gelegenen Ort *Kleingümmenen* (heute Gem. Ferenbalm) kaufte Bern mit andern benachbarten Höfen 1502 von Freiburg noch dazu. Das neu erworbene Gebiet wurde dem Landgericht Sternenberg unterstellt. G. erhielt ein eigenes Gericht, das auch die Orte Gammen, Mühleberg, Buch, Maus und Rufshausen (Rosshäusern) umfasste. Bis 1454, wo die erste Saanebrücke gebaut wurde, bestand in G. nur eine Fähre. Die jetzt noch bestehende gedeckte Holzbrücke wurde 1773 erbaut. Der Pass bei G. spielte auch in den Burgunderkriegen

eine hervorragende Rolle. Dort sammelte sich 1476 das eidg. Heer, das den Sieg bei Murten errang. Am 3. III. 1798 zogen sich bernische Truppen vor den heranrückenden Franzosen nach G. zurück. Auch dort wurde am 5. März gekämpft, aber die Franzosen wagten auf diese feste Stellung keinen ernsthaften Angriff. — Vergl. Dierauer. — Em. Lüthi: *Die alte Reichsstadt Gümmenen* (mit Bibliogr.). — H. Türler: *Eine Urk. z. Gümm.-Krieg* (in *BT II* 1902). [H. Tr.]

GÜNDELHART (Kt. Thurgau, Bez. und Gem. Steckborn. S. GLS). Dorf, Schloss und kath. Kirchgem. Römische Funde, Wasserleitung aus Ziegelsteinen, 1880 beim Schulhaus. *Gundelinhard* in einer Urkunde von ca. 880, in der Thiotlind den Hof G. dem Kloster St. Gallen schenkt (*TU I*, Nr. 125). Um 1480 erscheint G. im Besitz der Lanz von Liebenfels. Einzelne Höfe des Dorfes waren Klosterlehen von Wagenhausen (schon vor 1300, *TU III*, p. 1008) und Kalchrain (Lehenbrief von 1802 im Kantonsarch.). 1578 verkauften die Lanz ihre Herrschaft Liebenfels, behielten aber G., welches nun eine eigene Gerichtsherrschaft wurde, auf der sie ein Schloss bauten. Die Kirche von G., anfangs wohl nur eine Kapelle, wurde zuerst von Pfin aus bedient und erhielt 1471 eine eigene Pfründe durch Stiftung von Frau Kunigunde von Schwarzenberg auf Griesenberg. Die Kollatur hatten die Lanz auf G. als Schlossherren. Als die Kirche unter dem Einfluss der Reformation verwüstet wurde, sorgten die Schlossherren für Wiederherstellung des katholischen Gottesdienstes und setzten eigene Geistliche ein. Die heutige Kirche, dem hl. Mauritius geweiht, stammt vermutlich aus dem Ende des 17. Jahrh. (1683 wurden daselbst vier Altäre geweiht). 1622 gingen Schloss und Herrschaft G. durch Kauf an Hektor von Beroldingen, Landeshauptmann im Thurgau, über und blieben nun bis 1869 im Besitz dieser Familie, die sich *Beroldingen* von G. nannte. Daraus sind zu nennen: WOLFGANG FRIEDRICH, Obervogt des Fürstbistums von Einsiedeln in Freudenfels u. Eschenz 1652; CELESTIN, Reichsfürst u. Abt zu Murbach u. Luders 1720; FRANZ, Konstanz. Obervogt zu Bischofszell 1695; JOSEPH ANTON, Reichsfreiherr 1737, fürstl. st. gallischer Rat und Landeshofmeister; JOSEPH IGNAZ, württemberg. Generalleutnant, Botschafter in London und Staatsminister, letzter Herr auf G., † 1869. Bis dahin blieb G. als Herrschaft der B. ein typischer mittelalterlicher Besitz mit Erhaltung der feudalen Rechte. Nach dem Tode des letzten B. v. G. kam das Schloss in verschiedene Hände. — Die Kirchgem. G.-Hörhausen wurde 1869 mit Kollatur und Kirchengut der alten Herrschaft gebildet. — Vergl. Kuhn: *Thurg. sacra I*, 172. — Oberholzer: *Schloss G.* (*Mappe des Gewerbevereins* 1924). — Kantonsarchiv. [Th. GREYERZ.]

GÜNDISAU (Kt. Zürich, Bez. Pfäffikon, Gem. Russikon. S. GLS). Dorf; *Gundisowe* 1306. Hier stand, angeblich an der Oertlichkeit « auf Burg », ein Burgturm, der 1385 dem Hans von Wilberg, 1408 dem Hans von Bonstetten gehörte. Stumpf spricht von ihm als von einem « zerbrochenen » Schlosse. Jetzt ist keine Spur mehr zu sehen. Die Vogtei über G. wurde nach LL von Kaspar von Bonstetten 1434 an einen Göldlin verkauft. — Zeller-Werdmüller in *MAGZ* 23. — *ASG* 15, I. [L. FORRER.]

GÜNSBERG (Kt. Solothurn, Amtei Lebern. S. GLS). Gem. und Pfardorf, Kirchgem. mit Niederwil und Balm. Bronzebeilfund. G. gehörte zur alten Herrschaft Balm und kam mit dieser 1411 an Solothurn. Kirchlich gehörte es bis 1695 nach Flumenthal und besass jedenfalls schon um 1400 seine Filialkapelle St. Pantaleon, die in der Reformationszeit zerstört aber 1537 wieder hergestellt wurde. Tauf- und Sterberegister seit 1696, Eheregister seit 1701. — *MHVS* 8, p. 76 ff. — P. Alex. Schmid: *Kirchensätze*. [H. Tr.]

GÜNTENSPERGER, JOSEPH ALOIS, von Eschenbach (Kt. St. Gallen), * 1840, Professor für angewandte Mathematik und technische Fächer an der Kantonschule St. Gallen 1865-1907, Konrektor 1884-1904, Autorität auf dem Gebiete der Versicherungstechnik, † 24. VII. 1921 in St. Fiden. — *St. Galler Nbl.* 1922, p. 78. [Bt.]

GÜNTER. Weitverzweigte Familie im bernischen

Oberaargau und im Kt. Solothurn (Zullwil usw.), zuerst in Thörigen (seit 1578) nachgewiesen, heute auch in Aarwangen, Bleibach, Walliswil-Wangen und Büren zum Hof verbürgert. — EMIL, * in Thörigen am 10. IX. 1853, Kaufmann und Fabrikant in Burgdorf, des Gr. Rats, Dialektschriftsteller, Verfasser von *s' Jährsytte-Peters Gschichtli vom alte Napolion u. vom Chräjbüel; Briefe des Samuel Prast...* (1912-1913). — SZGL. — Kasser: *Aarwangen*. [H. Tr.]

GÜNTHARD, GÜNTHARDT. I. Altes Geschlecht in verschiedenen Gem. des Bez. Horgen (Kt. Zürich), das zuerst 1341 unter dem Namen *Günther* zu Rüslikon erscheint und in neuerer Zeit besonders zu Adliswil und Schönenberg verbreitet ist. Der Name ist ursprünglich ein Vorname. — [J. Fack.] — II. Altes † Geschlecht der Stadt Zürich. HANS, von Rüslikon, ward Burger 1382. — 1. JAKOB der Junge, Zunftmeister der Zimmerleuten auf Weihn. 1420 und weiter. — 2. JAKOB der Alte, Zunftmeister der Zimmerleuten auf Weihn. 1422 u. Joh. 1423. — 3. JÖRG, der Stadt Pannerherr vor und nach 1443, † 1468. — 4. JAKOB, Zwölfer zur Schneidern Joh. 1518, Landvogt zu Andelfingen 1524, † 1550. — 5. HANS, Chorherr 1522. — 6. JAKOB, Zwölfer zur Meisen Joh. 1538, † 1553. — LL. [H. Br.]

GÜPFER. Seiner Zeit eines der angesehensten Geschlechter des Kts. Schwyz. *Wappen*: in Rot ein goldener quergestellter Halbmond, überhöht von einem goldenen gleichschenkligen Kreuz. — ULI, † 1444 bei St. Jakob; WERNI, † 1445 bei Wil; MARTIN, † 1499 im Schwabenkrieg; HANS, WERNI und ULI, † 1515 bei Marignano. — ULI, Landvogt in Gaster 1524-1526, 1528-1530, 1532-1534. — MARTIN, Siebner des Steiner Viertels 1562-1580, Landvogt in Gaster 1552-1554, Landesstatthalter 1560. [R.-r.]

GÜRBER. Luzerner Familie in den Aemtern Luzern und Rotenburg. JENNI, Grossrat 1396; NIKLAUS, Inhaber des Mannlehens Mettlen bei Eschenbach 1410, Grossrat 1414-1441; HEINRICH, Grossrat 1455, 1498. — BALTHASAR, Kleinrat 1503-1515, von den Bauern gefangen 1513, † zu Marignano. — HANS, Chorherr im Hof 1571. — AUGUST, von Werthenstein, Dr. med. et phil., seit 1911 Professor und Direktor des pharmakologischen Instituts Marburg. — Vergl. Staatsarchiv. — v. Liebenau: *Bauernkrieg*. [P. X. W.]

GÜRBLIN (Kt. Baselland, Bez. Waldenburg, Gem. Hölstein). *Corberio* 752; *Gurbulin* 1048; *Gurbilon* 1184; *Gurbelon* 1234 usw. Im Gebiet von G. lag eine römische Ansiedlung « hinter Pol ». Besitz des Klosters St. Gallen 752. Der Flurname Gallmatten im Banne Hölstein hat die Erinnerung an die alten Beziehungen zum Kloster St. Gallen festgehalten. 1048 gehörte der Hof dem Bischof von Basel, 1183 Cuno von Horburg, der ihm dem Kloster St. Alban in Basel schenkte. Später gelangte er in den Besitz des Dompropstes, welcher ihn mit dem Dinghofe von Bubendorf vereinigte. Am 15. v. 1253 wurde der Hof dem Schultheissen Ulrich von Waldenburg als Erblehen übertragen, 1278 Werner von Eptingen. Nach mehrfachem Wechsel kam G. in den Besitz Henman Sevogels und schliesslich an die Stadt Basel. G., nach Tschudi ein Weierhaus, hat einem Rittergeschlechte den Namen gegeben (HEINRICH um 1184; HEINRICH 1234, camerarius des Bischofs von Basel). — Vergl. Staatsarch. Baselland. — ULB. — Bruckner: *Merkwürdigkeiten*. — Freivogel: *Die Landschaft Basel*. — Merz: *Burgen des Sigaus II.* — K. Gauss: *Was aus einem römischen Gutshof... geworden (in Basellandschaftl. Ztg., 8. VIII. 1925)*. [K. GAUSS.]

GÜEROET (LE) (Kt. Wallis, Bez. Martigny, Gem. Martigny Ville. S. GLS). Seit dem 13. Jahrh. bekannter Weiler, wo am 12. v. 1798 der erste Zusammenstoss zwischen den Oberwallisern und den eindringenden Franzosen stattfand; letztere wurden nach Martigny zurückgedrängt. [Ta.]

GUÉRIG. Freiburger Familie, Bürger von Freiburg, St. Antoni und St. Ursen. — 1. JACQUES, von Freiburg, Notar 1855, Gemeinderat. — 2. PAUL, 1870-1904, Sohn von Nr. 1, Advokat, Mitarbeiter am *Confédéré*, hervorragender Redner und Schriftsteller. — Vergl. *Etr. fib.* 1906. [G. Cx.]

GUÉRI (ST.), Bischof von Sitten. S. GARIN.

GUÉRI. Walliser Familie in Vionnaz und Troistorrents. — JEAN FRANÇOIS, apostolischer Protonotar und Chorherr von Sabari in Ungarn, Pfarrer von Vionnaz 1791, Dekan von Monthey 1806. Tat sich nach dem Brand vom 20. VIII. 1800 als Wohltäter hervor. [Ta.]

GUÉRI, LOUIS, aus dem Dauphiné, * 1756 in Versoix, wurde 1754 als Habitant und 1770 als Bürger von Genf aufgenommen. Mitglied des Sicherheitsausschusses 1793, Polizeibeamter 1794, des Gesetzgebenden Rates 1796, Syndic 1798. [E. L. Burnet.]

GUERRATY. Walliser Familie, die seit dem 14. Jahrh. in der Kastlanei Monthey, in Troistorrents und später in Monthey erscheint. — 1. ANTOINE, Notar 1700, Verfasser eines Berichtes über die Verlegung der Pfarrkirche von Colombey nach Monthey 1709. — 2. GABRIEL, Notar, Sekretär des provisorischen Regierungskomitees von Monthey 1798. — Arch. von Monthey und Familienarch. [Ta.]

GUERRI. I. Lausanner Familie des Mittelalters, die 1313 am Aufstand der Bürger gegen den Bischof von Lausanne teilnahm. — ÉTIENNE, Ritter und Hofmeister des Grafen Amadeus V. von Savoyen, der ihm mit verschiedenen heiklen Missionen betraute; bischöflicher Vogt von Lausanne 1369-1376.

II. Noch blühende Landgeschlechter des Kantons Waadt. — JEAN LOUIS, von Chexbres, erhielt 1817 die Militärmedaille für seine Teilnahme an der Verteidigung der Tuilerien am 10. VIII. 1792; einer der Gründer der Schweizer Kolonie von Chabag in Bessarabien 1820. [M. R.]

GUERRY (GARY, GARRY). Freiburger Familie in Friques (Broyebez.), wo sie 1550 durch Humbert vertreten ist. — JEAN BAPTISTE, von Le Bémont (Berner Jura), * 1760, † in Freiburg 1837, Klosterbruder von Bellelay 1784, wurde 1797 bei der Aufhebung des Klosters ausgewiesen, Pfarrer des Bürgerspitals in Freiburg 1808-1837, Verfasser verschiedener lateinischer Dichtungen. — ASHF IX, 250. — Staatsarch. Freiburg. [R. Jemy.]

GÜRTLER. Familien der Kte. Aargau und Luzern, Basel, Zürich.

A. Kanton Aargau und Luzern. Ein Geschlecht G. erscheint in Aarau schon 1270; erloschen (Merz: *Wappenbuch Aarau*). — ULRICH, von Lenzburg, einer der 6 Kleriker, die 1387 Urfehde schwören mussten, weil sie die Höhe des Frakmonts (Pilatus) besteigen wollten; Konventual des Benediktinerklosters Luzern 1399-1421. Sein Bruder Heinrich wird 1399 Bürger zu Luzern. — *Gfr. Reg.* — Weber: *Der Pilatus u. seine Geschichte*, p. 246, 348. — JOHANN, Konventual von St. Urban 1468-1491, Propst in Ebersekken 1471, † 1491. — *Gfr. Reg.* [P. X. W.]

B. Kanton Basel. Vom Beruf hergeleiteter Familienname, der schon im 13. Jahrh. in Basel urkundlich bezeugt ist. Im Kt. Baselland in Allschwil eingebürgert. — 1. MATTHIAS, Ratsherr in Basel 1557. — 2. NIKOLAUS, * 8. XII. 1654 in Basel, Prof. der Philosophie und Beredsamkeit in Herborn 1685, in Heidelberg 1686, Prof. der Theologie in Hanau 1688, Bremen 1696, Deventer 1699 und Franeker 1707, † daselbst 28. IX. 1711; Verfasser von zahlreichen philos., philologischen und theol. Schriften, u. a. von *Novum Lexikon universale quatuor linguarum latinae, germanicae, graecae, gallicae* (1683); *Institutiones theologicae* (1694); *Origines mundi* (1708). — 3. JACQUES, * 20. X. 1848 in Allschwil, Bildhauer und Steinmetz, studierte in München, Wien 1872-1873, wo er bei der skulpturalen Ausschmückung der Weltausstellungsgebäude tätig war, in Rom u. in Paris. Seit 1877 in Basel, wo er in Büsten und Medaillons arbeitete und sich als Schöpfer einer Anzahl Grabmonumente, Büsten hervorragender Basler Professoren (in der Aula des Museums) und des Sockels zum Hebeldenkmal hervortat. — Vergl. *UB II.* — Socin: *Mhd. Namenbuch*. — LL. — SKL. — ADB. [O. G.]

C. Kanton Zürich. Altes † Geschlecht der Stadt Zürich, in den Steuerbüchern genannt seit 1357. — HANS, Zunftmeister der Schuhmacher auf Weihnachten 1415-1424, des Rates bis 1430, Pannerherr auf Dorf 1416. — *Zürcher Stadtbücher I.* — ZStB I. — LL. [H. Br.]

GÜTIKHAUSEN (Kt. Zürich, Bez. Andelfingen, Gem. Thalheim. S. GLS). Dorf, Zivil- und Primarschulgemein. *Wappen*: gelbes Mühlrad in Blau. *Guetinkhausen* 1268. Besitz der Klöster Tänikon 1268, Katharinental 1281, Allerheiligen in Schaffhausen 1503-1504 nachgewiesen. Den Zehnten verliet Herzog Friedrich von Oesterreich 1406 an Ueli den Verre (Fehr). Die von Mandach erhielten 1468 und 1505 Güter und Rechte in G. verliehen. Die Gemeinde fiel 1703 in Konkurs. Einsturz der eisernen Brücke 1913. *Bevölkerung*: 1836, 218 Einw.; 1920, 136. — *UZ*. — *US*. — Thommen: *Urkunden*. — Rüeger: *Chronik*. — *LL*. — G. Meyer von Knonau: *Der Cant. Zürich*. — *ZWChr*. 1913. — F. Hegi in *ZT* 1925 und 1926. [L. FÖRNER.]

GÜTLICHER VERTRAG. Im Abschluss der seit Januar 1792 eingeleiteten demokratischen Bewegung in der Alten Landschaft des Stiftes St. Gallen kam nach 2tägiger Beratung zwischen Abt Beda Angehrn und 6 Ausschüssen am 28. x. 1795 ein neues Verfassungsstatut für die Stiftslandschaft zustande, das den Namen *Gütlicher Vertrag* erhielt. Der Vertrag wurde an der Landsgemeinde zu Gossau vom 23. xi. 1795 von Abt und Volk genehmigt und unter diesem Datum beurkundet. Das Klosterkapitel besiegelte ihn widerstrebend und unter Protest am 20. i. 1796. In der Frauenfelder Konferenz vom 13. iii.-12. iv. 1797 gaben die IV Schirmorte rechtliche Erläuterungen zum Vertrage, die unter dem 18. April urkundlich gefertigt wurden. Diesen schlossen sich am 19. Juli gütliche Erläuterungen zwischen Abt Pankraz Vorster und der Landschaft unter Zustimmung des Klosterkapitels an, denen am 27. Juli die Landratsordnung beigelegt und mit allen Erläuterungen des Gütlichen Vertrages durch Abt und Kapitel und die Repräsentanten der IV Schirmorte am 17. viii. 1797 besiegelt wurde. — *Vergl.* von Arx: *Gesch. des Kts. St. Gallen* III, 642, 650. — Weidmann: *Gesch. St. Gallens unter den zweien letzten Fürstbäben*, p. 59-69, 89. — Baumgartner: *Gesch. des Kts. St. Gallen* I, 141-146, 175. — Oechsl, p. 107. — J. Müller: *Abt Beda Angehrn*, p. 36. — *AS* I, VIII, 245. — Faesi: *Bibl. der Schweiz. Staatskunde* VIII, 219 ff. — Stiftsarchiv. — Art. ALTE LANDSCHAFT. [J. M.]

GÜTTINGEN (Kt. Thurgau, Bez. Kreuzlingen. S. GLS). Dorf am Bodensee. Zwei Pfahlbauten aus der jüngeren Steinzeit sind nachgewiesen; ein bronzezeitliches Fundstück stammt aus G., und am «Grauen Stein» hat man eine Anzahl Gräber aus der Völkerwanderungszeit entdeckt. *Cutaninga* 799; *Guttingen* 1254; *villa Guttingen* 1289. Ob dieses G. oder das badische Dorf gleichen Namens gemeint sei, ist gelegentlich nicht sicher auszumachen. Da 1257 ein Albertus vicarius de G. als Zeuge erscheint, muss damals schon eine Kirche bestanden haben. Sie soll den Hl. Stephanus und Ursula geweiht gewesen sein. Verwaltung des Kirchengutes und Kollatur hatten wahrscheinlich die

Freiherren von G. inne, nach ihrem Aussterben die Konstanzer Patrizierfamilie von Dettikofen. Der Kirchenbau war erst 1431 vollendet. Nach einem endlosen Kollaturstreit während der Reformation, der zweimal die Tagsatzung beschäftigte, ging das Kollaturrecht 1554 an den Abt von Kreuzlingen über; das Kloster übte bis zu seiner Aufhebung dies Recht mit grossen Opfern aus, trotzdem die Bischöfe von Konstanz ihm durch ihr Dreinreden die Sache nicht immer leicht machten. 1749 Neubau des Chores und Auffrischung des Kirchenschiffes. Die Öffnung der Gemeinde G. ist wohl um 1320 geschrieben. Pfarregister: reform. Taufen seit 1618, Ehen seit 1637, Sterberegister seit 1692; kathol. Taufen seit 1579, Ehen seit 1580, Sterbefälle seit 1635.

Auf Güttinger Boden standen ehemals drei Burgen: 1. die *Wasserburg* (Kachel, Mäuseturm), von der heute nur noch Kiesel und Eichenpfähle im See liegen. Sie ist wohl die Stammburg der *von G.*, die sie als bischöfliches Lehen besaßen, und gehörte zum Gericht Güttingen, das 1338 durch die Freien von Enne an die Brüder Hafin in Konstanz verkauft wurde. Durch Heinrich Hafens Frau ging dann die Kachel, die erstmals 1359 unter diesem Namen erscheint, an Heinrich von Lindau über. Hierauf gelangte sie nacheinander in den Besitz verschiedener Konstanzer Familien, so an den Stadtmann Habeck und dessen Enkel Ehinger. 1406 verbrannten sie die Appenzeller und St. Galler, 1452 verkaufte sie die Familie Ehinger dem Bischof, worauf sie dem Verfall überlassen wurde. — 2. die *Moosburg*, weiter seeaufwärts, sicher eine Gründung der Herren von G. und etwa 1336-1357 nachweisbar im Besitz Adelheids von Enne, geb. von G. Diese wollte die Burg an den Konstanzer Bürger Heinrich von Dettikofen (nicht Bottikofen wie bei Rahn) veräussern, doch ist der Verkauf aus unbekanntem Gründen nicht zustande gekommen; denn 1359 traten die Herren von Enne die Moosburg samt der freien Vogtei zu G. usw. dem Ritter Hermann dem Alten von Breitenlanden ab. Auch sie wurde 1406 von den Appenzellern heimgesucht und später an Ehinger verkauft, dessen Angehörige sie gleichzeitig mit der Kachel samt allen Zubehörden um 7000 rh. fl. dem Bischof Heinrich überliessen. An die Kaufsumme steuerte die Gemeinde G. freiwillig 1000 fl. bei. Die Herrschaft wurde fortan durch bischöfliche Vögte verwaltet. Der Burgstock soll noch nach 1830 gestanden und dann die Steine zum Bau des stattlichen Landhauses geliefert haben, das sich heute unter dem alten Namen an jener Stelle erhebt. — 3. die *Oberburg* (Sylvesterhof, Winterlishof), Burgstelle südlich G. Ihre Geschichte ist unbekannt. Das Landhaus am See, das heute allgemein Schloss G. heisst, stammt wohl aus dem Ende des 18. Jahrh. — *Vergl.* Keller u. Reinert: *Urgesch.* — *TU*. — *Pup. Th.* — Derselbe: *Gemälde der Schweiz: Thurgau*. — Rahn: *Denkmäler*. — Kuhn: *Thurg. sacra* II, 55 ff. — Nüscheler: *Gotteshäuser* II, 79. [HERDT.]

